

„Diebe im Gesetz“: Ein kriminelle
Organisation im deutschen
Jugendstrafvollzug?

**Die aus der ehemaligen UdSSR stammende kriminelle
Organisation "Wor v Sakone" – 'Dieb im Gesetz'
und ihre subkulturelle Existenz unter russischsprachigen
Gefangenen in einer deutschen Jugendstrafanstalt
bei Hamburg**

Moris Shalikashvili

Vorwort

Eine Arbeit wie die vorliegende wird meistens nicht realisiert ohne die Unterstützung von Freunden, Kollegen, Familienmitgliedern sowie den Menschen, die in dem untersuchten Feld als „Untersuchungsobjekte“, „Versuchspersonen“ oder besser, wie in diesem Falle, als Experten eines sozialen Feldes befragt, beobachtet oder sonst in besonderer Weise untersucht werden.

Insofern gilt mein erster und ehrlicher Dank den russischsprachigen Jugendlichen und Informanten die in dem hier untersuchten Feld, also im Strafvollzug, ihre Zeit und Energie in einer schwierigen Zeit mit mir teilten.

Mein herzlichster Dank gilt ferner Herrn Andreas Thiel aus der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, der mir die Erlaubnis gab, die Forschung in der JVA Hahnöfersand durchzuführen. Dank sagen möchte ich auch den Angestellten der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand, die mich herzlich aufgenommen und mir vertraut haben. Ohne deren Vertrauen wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen. Ganz speziell hervorheben möchte ich in dieser Hinsicht folgende Kollegen der JVA, die mir während der Feldphase mit ihrer Gesprächsbereitschaft stets hilfreich zur Seite standen: Herrn Schimansky, Herrn Kegler, Herrn Burmester, Herrn Schulz, Herrn Batmer, Herrn Keller, Herrn Schäfer, Herrn Stahl, Frau Günter, Frau Alberti und Frau Grüber.

Folgende weitere Personen haben gleichfalls einen wesentlichen Beitrag zum Zustandekommen dieser Arbeit geleistet. Auch ihnen gilt mein herzlichster Dank: Wilhelm Scholz, Susane Vogel, Annette Martiny, Jan Martin Spiller, Beka Guchua, Familie Scholz, Familie Diener, Familie Vogel, Familie Martiny, Günner Hampel, Zarko Juric, Hans Schatauer.

Danken möchte ich auch meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Peter Wetzels, der diese Arbeit interessiert betreut und mir darüber hinaus bei deren Publikation große Hilfe geleistet hat. Herrn Prof. Dr. Bernhard Villmow danke ich für die Erstellung des Zweitgutachtens.

Zum Abschluss danke ich den Personen, die für mich am wichtigsten sind: Meiner Frau Nona Gelashvili, meinem Vater und meiner Schwester, insbesondere für die umfangreich geleistete moralische Unterstützung, und für alles was sie für mich getan haben! Ihnen widme ich dieses Buch!

Tiflis im April 2009

Moris Shalikashvili

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Fragestellung der Untersuchung und Gang der Darstellung	1
Erster Teil: Die kriminelle Vereinigung „Dieb im Gesetz“	5
A. Zur Definition von Organisierter Kriminalität.....	5
I. Netzwerke und Organisationen	6
II. Kriminelle Organisationen	7
1. Kriminelle Organisationen mit ökonomischen Funktionen	7
2. Kriminelle Organisationen mit sozialen Funktionen	7
III. Komplexität der Strukturen.....	8
B. Besonderheit der Organisation „Dieb im Gesetz“	8
C. Die Entstehungsgeschichte der Organisation „Dieb im Gesetz“	10
I. Entstehung der Organisation „Dieb im Gesetz“	10
II. „Sutschnaja Wojina“ – „Hündinnenkrieg“	12
III. „Diebe im Gesetz“ gegen „58er“	15
IV. „Diebe im Gesetz“ in den 80er Jahren.....	19
V. „Diebe im Gesetz“ nach dem Zerfall der Sowjetunion	23
1. Die „Modernisten“	24
2. Die „Konservativen“	28
3. Konflikte in der kriminellen Unterwelt	29
D. Institutionen der Organisation „Dieb im Gesetz“	31
I. „S´chodka“ – „Diebestreffen“.....	31
II. „Obschtschjak“ – die „Diebeskasse“	34
E. Normen und Sanktionen der Organisation „Dieb im Gesetz“	35
I. Das „Diebesgesetz“.....	35
1. Das „Diebesgesetz“ nach Roth, P.E.	35
2. Das „Diebesgesetz“ nach Wachter	36
3. Das „Diebesgesetz“ nach Aleksandrov.....	36
4. Das „Diebesgesetz“ nach Rasinkin und Tarabrin.....	38
5. Das „Diebesgesetz“ nach Podleskich und Tereschonok.....	38
6. Das „Diebesgesetz“ nach Baldajew.....	39
II. Sanktionen der „Diebe im Gesetz“	43
F. Hierarchie der „Diebe im Gesetz“	47
I. Rangordnung in der Freiheit.....	47
1. „Diebe im Gesetz“	48
2. Kriminelle Autoritäten	51
3. „Schestiorki“	52
II. Rangordnung im Gefängnis.....	53
1. „Blatnije“(Pl.) – die Herren des Gefängnislebens.....	54
2. „Smotrjaschi“ – „Polojenzi“	56

3.	„Mujiki“ und „Pazan“	58
4.	„Kosli“ (Pl.) oder „Kosijol“ (Sg.)	61
III.	Organisationsstruktur der „Diebe im Gesetz“ auf örtlicher Ebene	63
G.	Eigenschaften der Organisation „Dieb im Gesetz“	64
I.	„Propiska“ – Aufnahmeprozess	64
II.	„Opuschennije“ - Herabstufung	67
III.	Attribute der Organisation „Dieb im Gesetz“	69
1.	Tätowierungen	70
2.	Jargon – die „Diebessprache“ - „Fenja“	73
3.	„Klitschka“ – Spitzname	75
4.	Finger-Zeichen – „Jesty“	77
H.	Die Person eines „Diebes im Gesetz“	77
I.	Taufe eines „Diebes“	77
II.	Rücktritt aus der Organisation „Dieb im Gesetz“	80
III.	Die Eigenschaften eines „Diebes im Gesetz“	81
I.	Die „Diebesideologie“ und ihre Verbreitung.....	83
I.	Das Lagerleben in der russischen Literatur	84
II.	„Diebesphänomen“ in der Sowjetliteratur.....	85
1.	„Diebesphänomen“ bei Warlam Schalamow.....	85
2.	„Diebesphänomen“ bei Solschenizyn	88
3.	„Diebesphänomen“ bei Dumbadze	89
4.	„Diebesphänomen“ bei Amiredzibi.....	91
5.	„Diebesphänomen“ bei anderen Autoren.....	91
III.	Zwischenfazit	91
J.	Fazit zum ersten Teil.....	93
Zweiter Teil: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen		
der Entstehung und des Aufschwungs der kriminellen		
Organisation „Dieb im Gesetz“ in Russland		
bzw. in der Sowjetunion.....		
A.	Die sowjetgesellschaftlichen Rahmenbedingungen	96
I.	Die Oktoberrevolution von 1917 und der Bürgerkrieg.....	97
II.	Entkulakisierung (Raskulatschivanije)	100
III.	Die Säuberung vom 1937	101
IV.	Die Bürokratie der sowjetischen Regierung.....	104
B.	Die Folge des Terrors und die Entkultivierung der	
	Sowjetgesellschaft.....	105
I.	Entstehung und Entwicklung des Sowjetmenschen	107
II.	Die Soziologische Studie von Lewada.....	108
III.	Der Homo Sowjeticus in der Bundesrepublik	110
C.	Fazit zum zweiten Teil.....	111

Dritter Teil: Stand der kriminologischen Forschung über das „Diebesphänomen“ in der Sowjetunion und in der Bundesrepublik Deutschland	117
A. Probleme der kriminologischen Forschung über die Organisation „Dieb im Gesetz“	117
B. Befunde über das „Diebesphänomen“ in der UdSSR	119
I. Versuch einer ethnologischen Darstellung der Organisation „Dieb im Gesetz“ im russischen Lager durch Klejn	119
1. Die Kasten der Häftlinge	119
a) Kaste der „Diebe im Gesetz“	119
b) Knechte	120
c) Ferkel	121
2. Das „Diebesgesetz“	122
3. Kastenzuteilung	122
4. Das Opfer im Lager	123
5. „Diebessanktionen“	123
6. Das Lagerleben	125
a) Kleidung und Schlafplätze	125
b) Essen	126
7. Zwischenfazit	126
8. Kritische Stellungnahme	127
II. „Diebe im Gesetz“ bei Gurow	128
1. Organisationsstruktur der Inhaftierten im Gefängnis	128
a) „Pachan“ – „Oberdieb“ unter den Häftlingen	128
b) Ein „Dieb im Gesetz“ – „Pachan“ der Zone	128
c) Die „Diebe in der Gruppe“	129
d) „Schnyr“(Sg.) „Schnyri“ (Pl.) – Diener	129
e) „Boyzy“ – Kämpfer	129
f) „Mujik“(Sg.) – „Mujiki“ (Pl.) – Arbeiter	129
g) „Makler“ – Händler	129
h) „Tschuschek“ (Sg.) – „Tschuscheki“ (Pl.) – Dummer Mensch	130
i) Petuchi (Pl.) – Homosexuelle	130
j) „Schuschary“ - Langfinger	130
k) „Sinky“ – Jünglinge	130
2. Die Ziele und das Programm der Organisation „Dieb im Gesetz“ ..	130
3. Zwischenfazit: „Dieb im Gesetz“ als eine besondere Form einer kriminellen Vereinigung	132
4. Kritische Stellungnahme	133
C. Befunde über das „Diebesphänomen“ in der Bundesrepublik Deutschland	134
I. Russischsprachige Gefangene in deutschen Jugendstrafvollzugsanstalten	134
1. Untersuchung von Pfeiffer und Dworschak	135

2.	Untersuchung von Grübl und Walter	136
II.	Befunde von Otto und Pawlik-Mierzwa über das „Diebesphänomen“ im Strafvollzug	138
1.	„Dieb im Gesetz“ – als eine kriminelle Subkultur in deutschen Gefängnissen	139
2.	Die Hierarchie der kriminellen Subkultur	140
3.	Normen der Subkultur	141
4.	Aufnahmeprozedur	143
5.	Repressionssystem und das Opfer der Subkultur	144
6.	Ablehnung staatlicher Strukturen	146
7.	Zwischenfazit	148
8.	Kritische Stellungnahme.....	149
D.	Fazit zum dritten Teil	150
	Vierter Teil: Russischsprachige Subkultur im deutschen Jugendstrafvollzug	151
A.	Einleitung	151
B.	Theoretischer Teil	152
I.	Definition / Begriffserklärung	152
1.	Allgemeiner Subkulturbegriff	153
2.	Der Zusammenhang von Subkultur und Migration.....	155
3.	Soziologische Erklärungsversuche	158
a)	Anomietheorie	158
b)	Theorie der „differentiellen Assoziation“	159
c)	Stigmatisierungstheorie von Goffman	159
d)	Theorie der Subkultur von Cohen	159
e)	Theorie der Subkultur von Miller	161
4.	Die drei Typen von Subkulturbegriffen nach Vaskovics	163
II.	Gefangenensubkultur	164
1.	Werte und Normen / Der „Ehrenkodex“ der Gefangenen	166
2.	Die Hierarchie der Gefangenen	168
3.	Viktimisierung im Strafvollzug	169
4.	Der „Knastjargon“	171
III.	Theoretische Grundlagen der Gefangenensubkultur	172
1.	Deprivationstheorie	172
a)	Der Freiheitsverlust	173
b)	Entzug materieller und immaterieller Güter (Rechte)	173
c)	Der Entzug heterosexueller Beziehungen.....	173
d)	Begrenzung der Autonomie	174
e)	Mangel an Sicherheit vor kriminellen Mithäftlingen	174
2.	Kulturelle Übertragungstheorie	175
3.	Integration der Theorien	176
IV.	Prisonisierung	177
1.	Einflussfaktoren	177

2.	Die vier sozialen Verhaltenstypen nach Schrag	178
V.	Die Auswirkung der Subkultur auf Resozialisierung.....	179
C.	Empirischer Teil	181
I.	Methodisches Vorgehen	181
1.	Gegenstand und Fragestellungen der Untersuchung	181
2.	Die Methodenwahl: quantitative oder qualitative Forschung	182
3.	Erhebungstechniken kriminologischer Forschung	184
a)	Die im Zusammenhang mit der Fragestellung unpassenden Forschungsmethoden.....	184
b)	Die im Zusammenhang mit der Fragestellung angemessenen Forschungsmethoden.....	186
4.	Stichprobe	201
a)	Die Auswahl der Beobachteten	201
b)	Die Auswahl der Gefangenenpersonalakten	201
5.	Durchführung	201
II.	Verwendete Auswertungsverfahren: Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring	203
1.	Beschreibung der Schritte 1 und 2	206
2.	Beschreibung der Schritte 3 und 4	207
3.	Beschreibung der Schritte 5, 6 und 7	207
4.	Zwischenfazit: Anpassung der Auswertungsschritte an konkretes Material der Forschung und Erstellung des Katalogsystems	207
III.	Untersuchungsergebnisse: Beschreibung der kriminellen Subkultur „Dieb im Gesetz“ bei den russischsprachigen Gefangenen in einer deutschen Jugendstrafanstalt	208
1.	Datenanalyse zur Begrifflichkeit der Subkultur „Dieb im Gesetz“ für die russischsprachige Gefangenen	209
2.	Datenanalyse zur Herkunft der Kenntnisse über die Organisation „Dieb im Gesetz“	210
3.	Datenanalyse zum Ehrenkodex bzw. zu den Normen der Subkultur	211
4.	Datenanalyse zu den Strukturen der Subkultur	214
a)	Datenanalyse zur Hierarchie	214
b)	Datenanalyse zur Schwarzkasse – „Obschtschjak“	220
5.	Datenanalyse zur Aufnahme in die Subkultur	221
6.	Datenanalyse zu den Sanktionen bei Normenverletzung. Unterdrückung von Subkulturopfern	223
7.	Datenanalyse zu den Merkmalen der Subkultur	226
a)	Der „Diebesjargon“ – Fenja	226
b)	„Pogonjalo“ – die Spitznamen	228
c)	Tätowierungen	229
d)	„Blatnaja Musika i Literatura“ – Kriminellenlieder und Literatur	231
8.	Datenanalyse zur Bedeutung der Subkultur für die Gefangenen (Probleme für eine Resozialisierung)	232

D.	Fazit zum vierten Teil.....	235
I.	Definitions- und Erklärungsversuche der russischsprachigen Subkultur „Dieb im Gesetz“ in einer deutschen Jugendstrafvollzugsanstalt	235
1.	Prisonisierung und russischsprachige Subkultur.....	239
2.	Kulturelle Übertragungs- und Deprivationstheorie und russischsprachige Subkultur	240
	Literaturverzeichnis	243
	Anhang A: Abbildungen	257
	Anhang B: Glossar subkultureller Begriffe	261

Einleitung: Fragestellung der Untersuchung und Gang der Darstellung

Trotz entgegenstehender politisch-ideologischer Auffassungen gab es auch schon vor dem Ende der Sowjetunion und vor der Öffnung des "Eisernen Vorhangs" in der früheren UdSSR Formen der Kriminalität, die aktuell unter den Begriff der organisierten Kriminalität zu fassen sind.

Jahrzehntelang wurde die Kriminalität in der Sowjetunion indessen ideologisch, zumindest nach außen, negiert. Es wurde behauptet, es gebe sie wenn, dann überhaupt nur noch als „Erbe“ des Kapitalismus, sie gehe laufend zurück und werde eines Tages völlig „liquidiert“ werden. Zu den falschen Theoremen des Kommunismus gehörte auch diese These vom „Absterben der Kriminalität“.¹ Diese Gesellschaftsordnung hatte sich damit versagt, Kriminalität als ein Bestandteil ihrer gesellschaftlichen Realität anzuerkennen und damit zugleich auch die Option beschnitten, die entgegen allen Voraussagen ständig wachsende Kriminalität im Inneren einzudämmen.²

Eine auch für die Nachbarstaaten mittel- und längerfristig vermutlich bedeutsame und ggfs. auch gefährliche Implikation dieser schon zu Zeiten der UdSSR beobachtbaren Entwicklungen besteht darin, dass sich die frühe russische Kriminellenszene des „Diebes im Gesetz“, unter Wahrung ihrer hierarchischen Strukturen, in der UdSSR vor allem in den letzten Jahrzehnten zu einer modernen Mafia gewandelt hat.³ Sie wurde zu einem unionsweit wirkendes Syndikat und – ironisch ausgedrückt – der neben dem KGB einzigen funktionsfähigen Institution im Land.⁴

Mangelnde Informationen haben diese Organisation „Dieb im Gesetz“ zu einem Mythos⁵ werden lassen. Ähnlich wie bei der über die nationalen Grenzen hinaus operierenden italienischen Mafia⁶ hat das, was die nationale und internationale Öffentlichkeit über das „Diebesphänomen“ in diesem Sinne weiß, mit der Realität nichts zu tun. Zudem ist das, was die Mitglieder der Organisation „Dieb im Gesetz“ über sich selbst sagen, immer von Schwindel und Überhöhungen geprägt und das, was die russischen (und vor allem die deutschen) Sicherheitsorgane darüber wissen, „geht unter eine Briefmarke“.⁷

¹ Oschlies, W. (1991). S. 5.

² Oschlies, W., a.a.O., S. 5-6.

³ Daschko, J. (1996). S. 67 (67f.).

⁴ Oschlies, W. a.a.O., S. 7.

⁵ Kaiser betont: „Wegen mangelnden Zugangs der Wissenschaft und fehlender Dokumentation wird die organisierte Kriminalität nicht selten zwischen „Mythos und Wirklichkeit“ eingeordnet“. Kaiser, G. (1997). S. 188.

⁶ Lindlau, D., (1987). S. 141.

⁷ Lindlau, D., (1987). S. 118.

Diese kriminelle Vereinigung "Diebe im Gesetz" ist unter besonderen staatlichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ideologischen Verhältnissen Rahmenbedingungen entstanden. Sie unterscheidet sich von anderen kriminellen Organisationen⁸ und gewährt tiefen Einblick in die Staats- und Gesellschaftsordnung der Sowjetunion.⁹

Nach dem Zerfall der Sowjetunion hat die Organisation „Dieb im Gesetz“ die Grenzen überschritten. Es liegen Hinweise darauf vor, dass diese Organisation nunmehr auch im Strafvollzug der Bundesrepublik Deutschland anzutreffen und dort ein Element der Subkultur der russischstämmigen Inhaftierten darstellt. Indes ist der Umgang mit russischsprachigen Insassen ist nicht unproblematisch, da deren Einstellungen und Verhaltensweisen von einem autoritären Kollektivismus und einer Romantisierung des Kriminellen geprägt sind.¹⁰ Insbesondere für den Personenkreis, der sich unmittelbar mit russischsprachigen Straftätern beschäftigt¹¹ (Richter, Staatsanwälte, Sozialarbeiter, Psychologen usw.), ist es unabdingbar, die besonderen „sozialen“ Regeln und Strukturen innerhalb dieser kriminellen Szene zu erkennen, denn „Verbrechergesellschaften“ und deren Mitglieder lassen sich nur vor dem Hintergrund ihrer eigenen besonderen „Kultur“, ihrer Normen und Werte verstehen und beurteilen.

Im Zentrum der vorliegenden Arbeit steht „Die Welt der Diebe“,¹² eine „aus der sowjetischen Zeit stammenden Selbstorganisation der Unterwelt“,¹³ die „eigene Vorstellungen von Gerechtigkeit, eigene Gerichte, eine eigene Post, eine eigene Hierarchie, eigene Paten und eine eigene Vollzugsbehörde“¹⁴ besitzt. Diese Studie über die kriminelle Organisation „Dieb im Gesetz“ hat sich zur Aufgabe

⁸ Lampe, K. (2001). S. 465 (467).

⁹ Roth, P.E., (1999). S. 4.

¹⁰ Pawlik-Mierzwa, K. /Otto, M. (2003b). S. 76; Dietlein, M-G. (2002). S. 151 (153).

¹¹ Über den Alltag mit den russischsprachigen Jugendlichen berichtet Jugendrichterin Moser: „Welcher Jugendrichter kann nicht ein Lied davon singen? Manche Sitzungen sind nur „Russentage“. Das bedeutet Diebstahl und Körperverletzung, Beleidigung und Betäubungsmittelverstöße werden im Wechsel verhandelt. Die Angeklagten starren auf den Boden, beantworten die Fragen des Gerichts kaum, obwohl ihnen ein Dolmetscher zur Seite steht, geben zu erkennen, dass sie die Einmischung durch die Behörde in Angelegenheiten, die schon längst untereinander geregelt sind, als lästig empfinden. Oder sie treten überzeugend selbstbewusst auf und verstehen nicht, dass ihr Verhalten missbilligt wird und sanktioniert werden soll“. Moser, G. (2004). S. 78 (78); über das Problem für Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte und Strafvollzug siehe auch: Pawlik- Mierzwa, K. /Otto, M. (2003a). S. 34. Kawamura-Reindl nennt die jungen Aussiedler „Problemkinder der Institutionen sozialer Kontrolle“. Siehe: Kawamura-Reindl, G. /Keicher, R. /Krell, W. (2002). S. 47 – 65.

¹² Koehler, J. (2000). S. 69.

¹³ Elwert, G., Vorwort zu Koehler, J., a.a.O., S. 4.

¹⁴ Timtschenko, V., (1998). S. 71.

gemacht, eine Gesamtdarstellung des Phänomens zu liefern; dabei dient sie vor allem ethnologischen¹⁵ Zwecken. Ihre Ziele sind im Einzelnen:

Die Entstehung, Entwicklung und die Institutionen der Organisation „Dieb im Gesetz“ sowohl in Russland (in und nach der Zeit der Sowjetunion) als auch im deutschen Strafvollzug zu zeigen. Dabei muss zum besseren Verständnis das politische und gesellschaftliche Umfeld, in dem die Organisation entstanden ist, skizziert werden;

das Wissen über die organisierte kriminelle Vereinigung „Dieb im Gesetz“ durch die Darstellung ihrer Vorgehens- und Wirkungsweise zu erweitern. Nur wenn ein kriminelles Phänomen wissenschaftlich erfasst ist, lässt sich ein gesellschaftlicher Konsens zur Bekämpfung erreichen;¹⁶

die Gefährlichkeit der Organisation „Dieb im Gesetz“ zu erläutern, da diese nur unzureichend aus den Lagebildern hervor geht. Die Informationen, die durch teilnehmende Beobachtung und Gefangenenaktenanalyse gewonnen werden, können dazu beitragen, die Konsequenzen einer Ausbreitung des kriminellen Phänomens in deutschen Gefängnissen fassbar zu machen.

Der dieser Arbeit zugrunde liegende Forschungsansatz zielt, wie in der Kriminologie üblich, darauf ab, „die Hintergründe, Zusammenhänge und Strukturen ihres Problemfeldes [zu] erfassen“,¹⁷ um so Kenntnisse über die Funktionsweise der kriminellen Organisation „Dieb im Gesetz“, einem Problemkind der Sowjetgesellschaft – und mittlerweile nicht nur dieser –, zu gewinnen.

Die Kriminologie ist eine Erfahrungswissenschaft¹⁸, die „ihr Vorgehen methodisch kontrollieren“ muss.¹⁹ Dabei haben „die Methoden in Erfahrungswissenschaften eine besondere Aufgabe. Sie sollen den Prozess der Forschung so organisieren, dass die Ergebnisse Geltung beanspruchen können. Geltung in dem Sinn, dass so weit als möglich der Einwand oder Verdacht ausgeräumt ist, sie könnte auf etwas anderem als eben auf Erfahrung beruhen“.²⁰

Zur Gewinnung von Erkenntnissen über Gesetzmäßigkeiten des sozialen Lebens und vor allem zur Überprüfung kriminologischer Theorien nutzt die Kriminolo-

¹⁵ Fischer zufolge ist „nicht alles, was sich als „Völkerkunde“ bezeichnet, eine Wissenschaft. Künstlerische journalistische, schriftstellerische oder politische Tätigkeiten und Bücher verstehen sich manchmal als völkerkundlich. Die Grenzen sind nicht immer eindeutig. Kenntnis, Kritik und Auseinandersetzung sind die einzigen Möglichkeiten, wissenschaftliche von nichtwissenschaftlichen Aussagen zu unterscheiden“. Fischer, H. (1998). S. 3.

¹⁶ Mischkowitz, R., (1997). S. 25.

¹⁷ Kaiser, G. (1996). S. 9.

¹⁸ Bock, M. (2000). S. 24.

¹⁹ Göppinger, H. (1997). S. 68.

²⁰ Bock, M. (2000). S. 24.

gie die von der empirischen Sozialforschung entwickelten Forschungsmethoden.²¹ Dabei ist entscheidend, „dass man mit Hilfe der Untersuchung den interessierenden Gegenstand möglichst adäquat erfasst“,²² was durch ein bloßes Heranziehen offizieller Kriminalstatistiken nicht erreicht werden kann. Eine ausführliche Darstellung von Methoden der Untersuchung wird im Vierten Teil der Arbeit (C. I. II.) vorgenommen.

Das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit richtet sich auf die kriminelle Organisation „Dieb im Gesetz“, deren Funktionsweise *sinnverstehend* erfasst werden soll. Die eigene Forschung (im Vierten Teil, III) wird „ausschließlich auf dem Verhalten und auf Sozialdaten des Probanden aufgebaut“.²³ Es wird eine verdeckte teilnehmende Beobachtung durchgeführt, um zu verhindern, dass die Jugendlichen in ihrem typischen Verhalten beeinflusst werden.²⁴ Systematische Beobachtungen und Gespräche mit den jungen russischsprachigen Insassen stellen die in dieser Arbeit wesentlichen methodischen Zugänge für die Untersuchung des Phänomens „Dieb im Gesetz“ in einer Jugendstrafvollzugsanstalt dar. Zusätzlich erfolgt eine Analyse der Gefangenenpersonalakten der beobachteten Personen.

Die Arbeit gliedert sich in vier Hauptteile: Im *ersten Teil* der Arbeit wird eine Darstellung des Phänomens „Dieb im Gesetz“ anhand bereits vorliegender Materialien vorgenommen. Dazu gehört eine ausführliche Schilderung der Entstehungsgeschichte, der Ehren- und Normenvorstellungen, der Institutionen und internen Hierarchien dieser Unterweltorganisation. Im *zweiten Teil* wird auch die politische und gesellschaftliche Einwirkung der Sowjetunion auf den Aufschwung der kriminellen Organisation „Dieb im Gesetz“ gezeigt.

Der *dritte Teil* beinhaltet den aktuellen Forschungsstand über das Phänomen „Dieb im Gesetz“ in Russland bzw. in der Sowjetunion und in der Bundesrepublik Deutschland. Im *vierten Teil* werden schließlich das eigene theoretische Rahmenkonzept sowie das methodische Vorgehen dieser Arbeit aufgezeigt. Anschließend erfolgt eine Darstellung des Phänomens „Dieb im Gesetz“ in einer deutschen Strafvollzugsanstalt. Ausgangspunkt für diese Darstellung ist eine teilnehmende Beobachtung, die sich über den Zeitraum von über einem Jahr erstreckte und vom Verfasser selbst in der Jugend- und Frauen-Strafvollzugsanstalt Hahnöfersand bei Hamburg durchgeführt wurde. Zudem wurden die Gefangenenpersonalakten im Hinblick auf subkulturelle Merkmale analysiert. Die Betätigungsfelder des Beobachters (Verfassers) erstreckten sich vom Dolmetschen bis hin zur Anfertigung von Vollzugsplänen für russischsprachige Insassen.

²¹ von Danwitz, K-S. (2004). S. 67.

²² Meier, B.-D. (2003). S. 89.

²³ Göppinger, H. (1997). S. 341.

²⁴ Klammer, B. (2005). S. 201; Aster, R. (1989). S. 73.

Erster Teil: Die kriminelle Vereinigung „Dieb im Gesetz“

A. Zur Definition von Organisierter Kriminalität

Das Entwickeln von Forschungsstrategien zur empirischen Analyse von Organisierter Kriminalität bzw. von kriminellen Organisationen setzt unter anderem voraus, dass man weiß, was darunter zu verstehen ist.²⁵ Hier treten bereits erhebliche Probleme auf. Nach Schwind ist es deshalb so schwer, das Phänomen des „Organisierten Verbrechens“ begrifflich in einer Definition zu fassen, „weil die Erscheinungsformen so vielfältig sind“.²⁶ Dazu kommt auch, dass die Betrachtungsweisen und Definitionen der Organisierten Kriminalität bei Polizei und Justiz teilweise sehr unterschiedlich sind.²⁷ Bei der Durchsicht der umfangreichen Literatur,²⁸ die sich diesem Thema widmet, entsteht der Eindruck, dass niemand so richtig weiß, was sich hinter dem von den Strafverfolgungsbehörden geprägten und ziemlich „unscharfen“²⁹ Begriff der Organisierten Kriminalität verbirgt.³⁰ So wurde und wird über den Begriff der Organisierten Kriminalität viel diskutiert. Unstrittig ist in den meisten Fällen jedoch, „dass sich die Strafverfolgungsbehörden seit einigen Jahren tatsächlich mit neuen Formen der Kriminalität konfrontiert sehen“.³¹

Die offizielle deutsche Definition von Organisierter Kriminalität entscheidet sich im Kern für einen handlungsorientierten Ansatz. Da heißt es: „Unter Organisierter Kriminalität ist eine von (Macht- und) Gewinnstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten (die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind) durch mehrere Beteiligte zu verstehen, die auf längere und unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- unter Verwendung gewerblicher oder gesellschaftlicher Strukturen oder
- unter Anwendung von Gewalt oder anderen zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder

²⁵ Auf die Problematik der Definition von Organisierter Kriminalität oder eine ausführliche Darstellung wird hier nur insofern eingegangen, als dies für eine thematische Überlegung nötig ist. Für eine ausführliche Diskussion über die Definition von Organisierter Kriminalität siehe Kinzig, J. (2004). S. 63ff..

²⁶ Schwind, H.-D. (2006). S. 602; Ähnlich auch: Göppinger, H. (1997). S. 549; Kaiser, G. (1996). S. 409.

²⁷ Schaefer H. Ch. (1997). S. 112.

²⁸ Siehe: Lindlau, D. (1987); von Lampe, K. (2001). S. 465 – 471; Krauthausen, C. (1997); Zachert, H.-L. (1995). S. 285f.

²⁹ Albrecht, P.-A. (2002). S. 379.

³⁰ Siehe: Besozzi, C. (1997). S. 9; Albrecht, P.-A. (2002). S. 379; Kinzig, J. (2004). S. 61.

³¹ Hofmann, M.L. (2003). S. 79.

- unter dem Bemühen, auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft Einfluss zu nehmen, zusammenwirken“.³²

Nach von Lampe könne diese Definition wenig zufrieden stellen, weil sie auf Grund ihrer vielen Alternativen gar keine Definition im eigentlichen Sinne des Wortes sei.³³ So schlägt von Lampe vor, „die vielfältigen Gedanken, die in der Organisierten Kriminalitäts-Diskussion geäußert werden, zu ordnen und dabei nach einem Grundgerüst bzw. nach einem roten Faden zu suchen“.³⁴

I. Netzwerke und Organisationen

In der Literatur³⁵ wird zwischen zwei Grundformen der Organisierten Kriminalität unterschieden: Von Netzwerken werden organisierte Gruppen abgegrenzt. Die Unterscheidung zwischen Netzwerken und Organisationen ist ein wichtiger Aspekt bei der Analyse krimineller Strukturen.³⁶ Ein *Netzwerk* ist ein Geflecht aus gleichartigen zweipoligen Beziehungen zwischen zwei oder mehreren Personen.³⁷ Bei der Betrachtung krimineller Netzwerke ist zunächst entscheidend, dass sich Menschen zusammenfinden, die die gleichen kriminellen Interessen haben.

Demgegenüber zeichnet sich eine *Organisation* durch ein Mindestmaß an Integration aus, d.h., die Beteiligten ordnen sich einem kollektiven Willen unter, es besteht ein Kollektivbewusstsein und eine mehr oder weniger ausdifferenzierte Struktur, die mit Begriffen wie „Arbeitsteilung“, „Hierarchie“ und „Formalisierung“ umschrieben wird.³⁸

Ein Netzwerk kann Grundlage einer Organisation sein; innerhalb einer Organisation können verschiedene Netzwerke bestehen. Umgekehrt ist es allerdings nicht denkbar, dass eine Organisation ohne ein soziales Netzwerk existiert, weil man die Beziehungen der Organisationsmitglieder untereinander auch als Netzwerk definieren kann.³⁹

³² Gesetzesentwurf des Bundesrates: Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität. Deutscher Bundestag Drucksache 12/989 (1991), S. 24.

³³ von Lampe, K. (2001). S. 465 (466).

³⁴ von Lampe, K. a.a.O., S. 465 (466).

³⁵ Göppinger, H.(1997). S. 553; Kaiser, G. (1996). S. 518; von Lampe, K. (2001). S. 465 (466).

³⁶ von Lampe, K. (2001). S. 465 (466).

³⁷ von Lampe, K. a.a.O., S. 465 (466); Göppinger, H.(1997). S. 553.

³⁸ von Lampe, K. (2001). S. 465 (466); Kaiser, G. (1996). S. 518 – 519.

³⁹ von Lampe, K. (2001). S. 465 (466).

II. Kriminelle Organisationen

Nach von Lampe müssen bei kriminellen Organisationen mindestens zwei analytische Dimensionen unterschieden werden:⁴⁰ einerseits die unterschiedlichen *Funktionen*, die kriminelle Organisationen erfüllen, und andererseits deren *strukturelle Komplexität*.

1. Kriminelle Organisationen mit ökonomischen Funktionen

Kriminelle Organisationen können ökonomische Funktionen erfüllen: Dann sind sie in ihrer Struktur auf Gewinnerzielung ausgerichtet.⁴¹ Dazu gehören Einbrecherbanden ebenso wie Betrugsunternehmen oder illegale Spielkasinos. Ein gutes Beispiel für eine kriminelle Organisation mit ökonomischen Funktionen ist die so genannte „Russische Mafia“. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung nach dem Zerfall der Sowjetunion erzeugte kriminelle organisierte Gruppen, deren Ziel es war bzw. ist, wirtschaftliche oder politische Machtpositionen zu erlangen. Russische organisierte kriminelle Gruppen sind insbesondere spezialisiert auf Geldwäsche, Betrug, Wirtschaftsstraftaten, Drogen-, Menschen-, Waffenhandel, Kfz-Verschiebung, Prostitution und Erpressung sowie Schmuggel geschützter Tierarten, verbotener Chemikalien und giftigen Abfalls.⁴²

2. Kriminelle Organisationen mit sozialen Funktionen

Zu kriminellen Organisationen mit sozialen Funktionen gehören jene, deren Struktur nicht direkt auf unternehmerische Aktivitäten ausgerichtet ist, sondern darauf, die illegalen Aktivitäten ihrer Mitglieder zu fördern und zu unterstützen.⁴³ Sie erfüllen also keine ökonomischen, sondern eher soziale Funktionen. Dazu gehören die Schaffung eines mit gegenseitiger Hilfeleistung verbundenen Zusammengehörigkeitsgefühls, die Verleihung eines besonderen Status innerhalb des kriminellen Milieus, die Vermittlung einer Ideologie, mit der illegale Verhaltensweisen gerechtfertigt werden und die Bereitstellung eines Rahmens für den Austausch von Informationen.⁴⁴ Zu solchen kriminellen Organisationen gehören die Cosa Nostra in den USA, die russischen „Diebe im Gesetz“ oder die chinesischen Triaden.⁴⁵

⁴⁰ von Lampe, K. a.a.O., S. 465 (467).

⁴¹ Ebenda.

⁴² Weitemeier, I. (1999). S. 651 (653).

⁴³ von Lampe, K. (2001). S. 465 (467)

⁴⁴ Ebenda.

⁴⁵ Ebenda.

III. Komplexität der Strukturen

Eine Organisation wird als komplex bezeichnet, wenn sie sowohl horizontal, d.h. arbeitsteilig, als auch vertikal, d.h. hierarchisch, gegliedert ist und zudem über eine relativ große räumliche Ausdehnung verfügt.⁴⁶ Komplexe kriminelle Organisationen sind nicht so häufig,⁴⁷ weil derartige Strukturen für die Verwirklichung krimineller Vorhaben nicht immer erforderlich sind, dafür aber das Entdeckungsrisiko erhöhen.⁴⁸

Beispiele für komplexe Organisationen stellen die von Rumänien aus operierenden Einbrecherbanden dar, die serienmäßig mit Gewalt Tresore aus der Verankerung reißen und diese dann nach dem Abtransport in entlegenen Gegenden aufbrechen. Hier wird von einer klaren Arbeitsteilung zwischen Einbrechern, Transporteuren und Tresorknackern berichtet, die in eine militär-ähnliche Hierarchie eingebunden sind.⁴⁹

B. Besonderheit der Organisation „Dieb im Gesetz“

Das kriminelle Phänomen „Dieb im Gesetz“, dessen Besonderheit in seiner ausgeprägten Hierarchie und in seinem ungeschriebenen „Diebesgesetz“ besteht, hat nicht nur in der Vergangenheit sehr gut funktioniert, sondern genießt auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion nach wie vor hohes Ansehen. Der Journalist Modestov bemerkt: „Ungeachtet dessen, wie sich die Orientierungspunkte des Staates und seine ökonomischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkte ändern, bleiben die „Diebe im Gesetz“ die einflussreichsten und bemerkenswertesten Figuren in der kriminellen Unterwelt“.⁵⁰ Die „Diebe im Gesetz“ sind somit in ihrer Art einzigartig.⁵¹ So schreibt Modestov: „Über die Einzigartigkeit der „Diebesbrüderschaft“ wird häufig gesprochen. Einige Kriminologen halten ihre Art, die keine Analogien in der Verbrechergesellschaft

⁴⁶ von Lampe, K. a.a.O., S. 465 (468).

⁴⁷ Die Cosa Nostra, die vielfach als eine der höchstentwickelten kriminellen Organisation angesehen wird, ist zwar vertikal strukturiert, aber nicht arbeitsteilig, weil es keine besondere Rollenaufteilung gibt. von Lampe, K. a.a.O., S. 465 (468). Siehe auch dazu: Falcone, G. (1991). S. 25f. Andere Organisationen sind zwar arbeitsteilig, nicht aber hierarchisch strukturiert, wie z.B. im Fall einer Bande von Geldtransporträubern ohne klaren Anführer. Bei einer solchen Organisation blockieren einige Täter den Verkehr, die anderen bedrohen die Opfer und wieder andere sichern die Flucht. Müller, S. (1999). S. 318f..

⁴⁸ von Lampe, K. (2001). S. 465 (468).

⁴⁹ Ziegler, J. (1998). S. 133f..

⁵⁰ Modestov, N. (1996). S. 76.

⁵¹ Roth, P.E. (2000). S. 725 (725).

anderer Länder hat, für einmalig“.⁵² Bemerkenswert ist auch, dass die „Diebe im Gesetz“ hinsichtlich ihres sozial-psychologischen Charakters und ihrer Vorstellungen einzigartig sind. Sie begründen ihr kriminelles, antisoziales Verhalten und den „Diebeslebensstil“ mit logischen Argumenten.⁵³ Die Anhänger der „Diebesideologie“ berufen sich hinsichtlich der Einzigartigkeit ihrer Organisation auf eine Legende. Dieser Geschichte zufolge fiel, als Jesus Christus gekreuzigt wurde, eine Nagel zu Boden, die ein „Dieb“ heimlich klatete. Jesus bemerkte die Tat des „Diebes“ und segnete ihn.⁵⁴

Politische Gefangene verglichen die Organisation „Dieb im Gesetz“ mit einer Hydra,⁵⁵ die in allen gesellschaftlichen Strukturen integriert war.⁵⁶ In der Sowjetunion gab es neben der offiziellen Gesellschaft eine verborgene Gesellschaftsordnung, die in der kriminellen Welt agierte und die von den „Wori v Sakone“ („Dieben im Gesetz“) maßgeblich geprägt wurde.

In den Zeiten der Sowjetunion waren innerhalb der „Diebe im Gesetz“ mehrere ethnische Gruppen vertreten:⁵⁷ Russen, Georgier, Armenier, Aserbeidjaner, Ukrainer, Abchasen, Turkmenen und weitere Nationalitäten aus dem Baltikum und aus Asien.⁵⁸ Eine Ausnahme waren die Tschetschenen und Kosaken, bei denen die Familienclan-Traditionen stärker ausgeprägt waren.⁵⁹

Aus zwei Gründen ist das Phänomen des „Diebes im Gesetz“ für russische Kriminologen einzigartig: Einerseits ist ein „Dieb im Gesetz“ ein Verbrecher, ein professioneller Krimineller, ein Oberhaupt der Unterwelt, ein Prediger der kriminellen Ideologie und Moral. Andererseits ist er trotzdem ein „Blagarodnij

⁵² Modestov, N. (1996). S. 80; Über die Einzigartigkeit des „Diebesphänomens“ siehe: Dolgowozi, A. /Djakova, C. (1996). S. 76.

⁵³ Rasinkin, W. /Tarabrin, A. (2002). S. 4.

⁵⁴ di Puppo, L. (2004). S. 4.

⁵⁵ In der griechischen Mythologie ist die Hydra eine riesige Wasserschlange mit mehreren (meist neun) Köpfen, die in den Sümpfen von Lerna lebte. Die Besonderheit dieser Schlange bestand darin, dass ihr für jeden abgeschlagenen Kopf zwei neue nachwachsen. Dem Mythos zufolge konnte Herakles sie erst überwältigen, nachdem sein Gefährte Iolaos mit Holzschichten die Halsstümpfe ausbrannte. Brockhaus Enzyklopädie (1970). S. 364.

⁵⁶ di Puppo, L. (2004). S. 4.

⁵⁷ Dem Autor des Buches „Krasnaja Mafia“ – „Rote Mafia“ - Gurow - wurde im Westen geraten, dieses Buch aus finanziellen Gründen „Russische Mafia“ zu nennen. Gurow war der Auffassung, dass dieser Titel eine Beleidigung für Russland gewesen wäre, weil die Wurzeln der russischen Mafia nicht russisch, sondern sowjetisch seien und Russland ein „Gefängnis für Kriminelle aus ehemaligen Republiken“ sei. Seinen Angaben zufolge liegt der Anteil von Gefangenen nicht-russischer Nationalität in den russischen Gefängnissen zwischen 50 und 80 %. Gurow, A. (1995). S. 7.

⁵⁸ Rasinkin, V. /Tarabrin, A., (2002). S. 106; Schmid, U. (1996). S. 31; Gurow, A. (1995). S. 181, 201.

⁵⁹ di Puppo, L. (2004). S. 4.

Rasboijnik“ – ein „vornehmer Räuber“, der die Gesellschaft vor der willkürlichen kriminellen Gewalt schützt, indem er in der „Unterwelt“ großen Einfluss und vollen Überblick über das Geschehen hat.⁶⁰

C. Die Entstehungsgeschichte der Organisation „Dieb im Gesetz“

Im diesem Abschnitt werden die Entstehungsgeschichte, die Institutionen, Normen und Hierarchieordnung der Organisation „Dieb im Gesetz“ dargestellt. Dabei sollen auch die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in der Sowjetunion geklärt werden, die für den Aufschwung dieser kriminellen Vereinigung eine große Rolle gespielt haben.

I. *Entstehung der Organisation „Dieb im Gesetz“*

Mit dem Begriff „Russen-Mafia“ oder auch „Rote Mafia“ werden kriminelle Gruppierungen bezeichnet, die von unterschiedlichen ethnischen Gruppen der GUS-Staaten als Verbrechersyndikate gebildet werden.⁶¹ Die Wurzeln der „Russenmafia“ sind mit der kriminellen Vereinigung der „Diebe im Gesetz“ fest verbunden.⁶²

Der Ursprung der Bewegung des „Diebes im Gesetz“ liegt weitgehend im Dunkeln. Seine Entstehung auf dem Sowjetgebiet geschah jedoch keineswegs überraschend. Ihre historischen Wurzeln liegen im russischen Imperium des 18. Jahrhunderts. In den Handschriften des Andrej Meijera (1786) wurden ca. 60 Ausdrücke gefunden, die nur vom kriminellen Milieu benutzt wurden.⁶³ Die Existenz dieser Ausdrücke bedeutet nicht, dass es schon eine organisierte kriminelle Gruppe gab, sie spricht lediglich für die Existenz eines kriminellen Elements in der Gesellschaft (wenn auch im Gefängnis), das eigene Wörter

⁶⁰ Dolgowski, A. /Djakova, C. (1996). S. 76.

⁶¹ Roth, P.E. (2000). S. 725 (725); Niggel, P. (95). S. 637 (637).

⁶² Gurow, A. (1995). S. 7; Timtschenko, V. (1998). S. 72; Oschlies, W. (1991). S. 7; Daschko, J. (1996). S. 67 (70). Über den Unterschied zwischen der „neusowjetischen Mafia“ und „Altrussischem Blat“ („Dieb im Gesetz“) berichtet Oschlies. „Wo der Blat nach Möglichkeit im Verborgenen operierte, legt es die Mafia auf demonstrative Transparenz an – eine Moskauer Wirtschaftszeitschrift publizierte im Dezember 1990 einen Plan der Hauptstadt, auf dem die „Einflußzonen der größten Moskauer Verbrechergruppen“ akribisch vermerkt waren. Wo sich der Blat auf einzelne kriminelle „Handwerke“ spezialisierte – Safeknacken, Eisenbahndiebstahl etc. -, stürzt sich die Mafia auf jedes Feld, das raschen und großen Gewinn verspricht. Wo ersterer den Ertrag seiner Verbrechen sofort konsumierte, beginnt für letztere der wohl wichtigere Teil der Arbeit - die erbeuteten Summen zu „waschen“, mittels Helfern aus dem legalen Staats- und Wirtschaftsapparat anzulegen und gewinnbringend arbeiten zu lassen“. Oschlies, W. (1991). S. 14 – 15.

⁶³ Koslovski, V. (1983). S. 6.

besaß, um miteinander zu kommunizieren – ohne die Gefahr, dass Außenstehende etwas verstehen konnten. Viele dieser Ausdrücke sind in der „Diebesprache“ immer noch aktuell.⁶⁴

Im 18. Jahrhundert gab es Siedlungen von Dieben und Räubern, die ausschließlich vom Profit aus kriminellen Handlungen lebten.⁶⁵ Es gab eine gemeinsame Kasse und eine „Gaunersprache“ (Fenja). Neue Mitglieder mussten eine Prüfung bestehen, um Einlass in die Gruppe zu erhalten.⁶⁶ Unter diesen kriminellen Banden sollen die Bruderschaften von gleicher Verbrecherart am besten organisiert gewesen sein.⁶⁷ Die meisten Berufsverbrecher versuchten, ihre abweichende Tätigkeit nicht zu leugnen.⁶⁸

Unter den Sträflingen in den „zaristischen Katorga“-Gefängnissen gab es eine vierstufige Hierarchie und eine eigene Verhaltensethik,⁶⁹ die vermutlich eine Vorform des späteren „Diebesgesetzes“ darstellte. Durch diese normabweichenden Grundsätze unterschieden sich die Kriminellen von der zaristischen Gesellschaft.⁷⁰ 1872 gab es in einem Moskauer Gefängnis den Versuch, eine Verbrecher-Assoziation zu gründen, der jedoch scheiterte.⁷¹ Ende des 19. Jahrhunderts gab es unter russischen Kriminellen eine klare Spaltung zwischen dem Verbrecher mit und ohne „Diebes-Glauben“.⁷² Nach dieser Trennung erkämpften sich einige kriminelle Banden die Führung.⁷³

Seit Anfang des 20. Jahrhunderts änderte sich die Situation. Unterschiedliche kriminelle Gruppen einerseits und Anarchisten, Bolschewiken sowie andere politische Organisationen andererseits kämpften gegen die Ordnung des Staates.

Nach der Abdankung des Zaren wurde das Land infolge einer Amnestie der provisorischen Regierung mit Tausenden von Kriminellen überschwemmt.⁷⁴ Diese nutzten das politische Klima für sich aus, zumal die Revolutionäre entweder selber geraubt hatten⁷⁵ oder sich an die Devise „Raubt das Geraubte“ hielten.⁷⁶

⁶⁴ Ebenda.

⁶⁵ Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 4-5.

⁶⁶ Ivanov, L. (1996). S. 181; Aleksandrov, J. (2001). S. 26.

⁶⁷ Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 6.

⁶⁸ Ebenda.

⁶⁹ Gurow, A. (1995). S. 90 – 91.

⁷⁰ Konstantinov, A. /Dikseljus, M. (1997). S. 38.

⁷¹ Roth, P.E. (1999). S. 6.

⁷² Aleksandrov, J.(2001). S. 26.

⁷³ Ebenda.

⁷⁴ Roth, P.E. (2000). S. 725 (725).

⁷⁵ Der Überfall auf einen Geldtransporter im Juni 1907 in Georgien war von Stalin organisiert und durchgeführt worden. Siehe dazu: Souvarine, B. (1980). S.106.

⁷⁶ Roth, P.E. (2000). S. 725 (725).

Nach der Oktoberrevolution von 1917 wurden die Kriminellen von ehemaligen Politikern, ruinierten Kaufleuten und „Bourgeois“ – den so genannten Kleinkriminellen („Shigani“) – verstärkt,⁷⁷ die keinen Platz mehr in der neuen bürokratischen Sowjetregierung hatten.⁷⁸ Sie waren gebildeter als die normalen Berufsverbrecher, hatten ein besseres Organisationsvermögen und wurden sehr bald zu Anführern vieler Verbrecherbanden.⁷⁹ Die „Shigani“ übernahmen einige traditionelle Normen und Sichtweisen der Kriminellen und erarbeiteten erste Verhaltensnormen für die kriminelle Unterwelt.⁸⁰

In den 20er Jahren gab es die erste große Auseinandersetzung innerhalb der kriminellen Gruppierungen. Ein Teil akzeptierte die Führung der „Shigani“ nicht mehr und unterstützte eine neue Gruppe von Verbrechern – die so genannten „Urki“.⁸¹ Die meisten von ihnen kamen aus dem Kreis der Diebe und Räuber und nannten sich neben „Urki“ auch „Urkagany“.⁸² Schließlich setzten sich die „Urki“ gegen die „Shigani“ durch. Sie vertraten die Ansicht, dass ein „Dieb“ zwar stehlen, sich aber auf keinen Fall für das soziale und politische Leben engagieren dürfe. Er müsse als ein professioneller Verbrecher leben und seine Einkünfte aus Straftaten beziehen.⁸³

II. „Sutschnaja Wojina“ – „Hündinnenkrieg“

Als im Jahr 1941 der Zweite Weltkrieg auch auf sowjetischem Boden begann, waren in der Sowjetunion ca. 2,3 Millionen Menschen im Gulag inhaftiert. Dabei sind die Gefangenen in den Sonderlagern des NKWD – Volkskommissariats des Inneren (Innenministerium der UdSSR) – noch nicht mitgezählt.⁸⁴ Die Anzahl der „Diebe im Gesetz“ soll in den 40er und 50er Jahren jedenfalls etwa 10 000 betragen haben.⁸⁵

Den Häftlingen und den „Dieben im Gesetz“ wurde von der Sowjetregierung angeboten, der Roten Armee beizutreten und gegen die deutschen Besatzer zu kämpfen. Dafür wurde ihnen Haftverkürzung oder Entlassung versprochen.⁸⁶ Ein Teil der „Diebe im Gesetz“ akzeptierte dieses Angebot. Sie gingen an die Front und verletzten damit die Regeln des „Diebeskodex“, niemals mit einer Waffe in

⁷⁷ Gratschew, M. (2003). S. 287; Illesch, A. (1991). S. 16.

⁷⁸ Aleksandrov, J. (2001). S. 26; Illesch, A. (1991). S. 16.

⁷⁹ Illesch, A. (1991). S. 16.

⁸⁰ Aleksandrov, J. (2001). S. 26; Illesch, A. (1991). S. 16.

⁸¹ Aleksandrov, J. (2001). S. 26; Illesch, A. (1991). S. 17.

⁸² Roth, P.E. (2000). S. 725 (725); Gurow, A. (1995). S. 103.

⁸³ Aleksandrov, J. (2001). S. 27; Roth, P.E. (2000). S. 725 (725).

⁸⁴ Roth, P.E. (2000). S. 725 (727).

⁸⁵ Ebenda.

⁸⁶ Ebenda.

die Hand für den Staat zu arbeiten.⁸⁷ Ein Teil der „Diebe im Gesetz“ richtete sich nach dem Ehrenkodex und blieb im Gefängnis.

Ende des Zweiten Weltkrieges kehrten die „Diebe im Gesetz“, die als Soldaten für das Land gekämpft hatten – die so genannten „Avtomaciki“⁸⁸ – zurück und forderten die Wiederaufnahme in die kriminelle Gesellschaft. Die „Diebe im Gesetz“, die nicht in der Armee gewesen waren, verurteilten das Verhalten der „Heimkehrer“⁸⁹ als „Verrat“ und nannten sie „Suki“.⁹⁰ Bei einigen Autoren⁹¹ werden die „Suki“ auch „Polnische Diebe“⁹² genannt.

Von 1947 bis 1953 führten die Kriminellen untereinander Krieg, den so genannten „Sutschnaja Wojina“ – „Hündinnenkrieg“,⁹³ der mit einer bisher unbekanntem Härte ausgetragen wurde.⁹⁴ Die „Suki“ entwarfen ein neues alternatives Gesetz, das die Zusammenarbeit mit den Regierungsorganen zuließ.⁹⁵ Die Regierungsorgane bzw. der KGB und die Lagerverwaltung versuchten, den „Hündinnenkrieg“ zur Lähmung der kriminellen Unterwelt zu nutzen. Sie hetzten die Lagerinsassen durch Intrigen gegeneinander auf⁹⁶ oder legten die „Diebe im Gesetz“ und die „Suki“ im Gefängnis zusammen, damit sie

⁸⁷ Aleksandrov, J. (2001). S. 27.

⁸⁸ Roth, P.E. (2000). S. 725 (727).

⁸⁹ Ebenda.

⁹⁰ Aleksandrov, J. (2001). S. 27.

⁹¹ Gurow, A. /Rjabinin, W. (1995). S. 140f.; Illesch, A. (1991). S. 21.

⁹² „Polnische Diebe“ hat mit dem Land Polen nichts zu tun. Einige „Diebe im Gesetz“ haben in der roten Armee von (unter) Pokossowsko, gebürtiger Pole, gedient. Daher ist der Begriff „Polnische Diebe“ entstanden. Siehe: Gratschew, M. (2003). S. 159. „Polnische Diebe“ hießen Modestov zufolge solche „Diebe im Gesetz“, die für einen „Diebesclan“ unwürdigen Tätigkeiten, wie Handel oder Spekulation, nachgingen. Siehe: Modestov, N. (1996). S. 82. Baldajew, Belko und Isupow zufolge hat der Begriff „Polnischer Dieb“ zwei Bedeutungen: „Dieb im Gesetz“, der mit seiner kriminellen Tätigkeit aufgehört hat, und ein Einzelgänger, der aber trotzdem noch „Dieb im Gesetz“ ist. Baldajew, D. /Belko, W. /Isupow, I. (1992). S. 184. Ähnlich auch Gratschew. Siehe: Gratschew, M. (2003). S. 159.

⁹³ Roth, P.E. (2000). S. 725 (727).

⁹⁴ Rahr, A. /Paxomow, P. www.argedon.de/sicherheit/terror/geschichte_russ_kr.htm. Stand: 27.03.04; Illesch, A. (1991). S. 21. Siehe auch dazu Djomin, M. (1973) S. 23 ff.. Der Autor Michail Djomin, ein ehemaliger Gefangene, hat jahrelang illegal als Krimineller im Kaukasus, in der Ukraine, in Zentralasien und im Fernen Osten gelebt. 1947 wurde er zu einer Freiheitsstrafe von 6 Jahren verurteilt. Über die Spannungen zwischen den „Suki“ und den „Ehrlichen“ (so werden die „Diebe“ bei Solschenizyn genannt, die sich an das „Diebesgesetz“ hielten) siehe auch: Solschenizyn, A. (1973). S. 511f..

⁹⁵ Aleksandrov, J. (2001). S. 27.

⁹⁶ Aleksandrov, J. (2001). S. 27; Rahr, A. /Paxomow, P.

www.argedon.de/sicherheit/terror/geschichte_russ_kr.htm. Stand: 27.03.04.

sich gegenseitig umbrachten.⁹⁷ Eine Nebenerscheinung dieses Kampfes war auch die Einrichtung so genannter „roter Zonen“ – „Verräter-Zonen“.⁹⁸

Nach Angaben von Gurow und Rjabinin schlossen sich die „Polnischen Diebe“ mit den so genannten „Mujiki“⁹⁹ zusammen und legten eigene, ungeschriebene Gesetze fest.¹⁰⁰ Diesen Normen nach durften sie im Unterschied zum „Diebesgesetz“, das jede Art der Arbeit im Lager und vor allem eine Zusammenarbeit mit der Verwaltung für „Diebe im Gesetz“ verbot, einigen Arten von Arbeit im Lager nachgehen (z.B. Organisator – „Brigadier“, Koch) und mit der Gefängnisverwaltung zusammenarbeiten.

Besonders interessant war das Verhalten der Lagerverwaltung. Anstatt die Kriegsparteien auseinander zu bringen und getrennt voneinander zu halten, brachten sie diese zusammen, um die kriminelle Welt durch das daraus entstehende Blutvergießen zu schwächen.¹⁰¹ Stalin und Berija¹⁰² wollten durch den „Hündinnenkrieg“ die organisierte Kriminalität liquidieren und oppositionelle Gruppen einschüchtern.¹⁰³

Die „Diebe im Gesetz“ wurden also von zwei Seiten, der Lagerverwaltung und den „Suki“, angegriffen. Sie waren gezwungen, im „Diebesgesetz“ einige Korrekturen vorzunehmen, um diese Krise zu überleben.¹⁰⁴ So durften sie nun nach ihrem eigenen Gesetz einigen Tätigkeiten im Lager nachgehen; es ist aber unklar, welche Art der Arbeit sie genau ausüben durften.

Der „Hündinnenkrieg“ endete in den 50er Jahren. Die Lagerverwaltung hatte ihre Ziele erreicht. Die Vorrangstellung der „Diebe im Gesetz“ unter den Kriminellen innerhalb der Lager war geschwächt. In dieser Zeit hatte das „Diebesgesetz“ auch seine Bedeutung an das „Gefängnisgesetz“ verloren.¹⁰⁵ Die Gefängnisverwaltung musste trotzdem mit der Organisation „Dieb im Gesetz“

⁹⁷ Roth, P.E. (2000). S. 725 (727).

⁹⁸ Rahr, A. /Paxomow, P. www.argedon.de/sicherheit/terror/geschichte_russ_kr.htm. Stand: 27.03.04.

⁹⁹ „Mujiki“ (russ.) – Mann, heißen im „Diebesjargon“ die Insassen, die isoliert auf sich allein gestellt sind und im Gefängnis zu keiner kriminellen Organisation gehören. Siehe: Gurow, A. (1990). S. 181.

¹⁰⁰ Gurow, A. /Rjabinin, W. (1995). S. 140f.; Aleksandrov, J. (2001). S. 27.

¹⁰¹ Aleksandrov, J. (2001). S. 27.

¹⁰² Berija, Lawrentij, 1899 – 1953, georgischer Bolschewik, machte Parteikarriere unter Stalin. Ab 1938 leitete er den NKWD, den er nach den Säuberungen reorganisierte und zu seinem persönlichen Machtinstrument ausbaute. Politbüromitglied seit 1946. 1953 gestürzt und hingerichtet. Über die Tätigkeit von Berija siehe: Nekrassow, V. F. (1997).

¹⁰³ Knabe, B. (47/1998). S. 11.

¹⁰⁴ Aleksandrov, J. (2001). S. 27.

¹⁰⁵ Roth, P.E. (2000). S. 725 (728).

kooperieren, um die Stabilität in den Lagern wiederherzustellen.¹⁰⁶ So baute das „Gefängnisgesetz“ auf dem „Diebesgesetz“ auf und umfasste informelle Normen und Regelungen für alle Häftlinge. Konflikte sollten durch dieses Gesetz und unter Appellation an die Häftlingsautoritäten im Lager geregelt werden.¹⁰⁷ Die Autoritäten kamen allerdings aus den Reihen der „Diebe im Gesetz“.¹⁰⁸

III. „Diebe im Gesetz“ gegen „58er“

Die Vorherrschaft der „Kriminellen“ innerhalb der Gefangenen¹⁰⁹ begann Ende der 20er Jahre. In den Gefängnissen erlangte die so genannte „Lageraristokratie“¹¹⁰ ihre privilegierte Stellung nicht nur infolge ihrer eigenen Organisation,¹¹¹ sondern auch mit Hilfe einer systematischen Förderung durch die Lagerleitung. In der Regel waren die Kriminellen zwar nicht gerade loyale Sowjetbürger, aber durchaus zufrieden damit, dass ihnen die Behörden die Aufgabe überließen, die „58er“ – die politischen Gefangenen¹¹² – zu beherrschen.¹¹³ So

¹⁰⁶ Rahr, A. /Paxomow, P. www.argedon.de/sicherheit/terror/geschichte_russ_kr.htm. Stand: 27.03.04.

¹⁰⁷ Roth, P.E. (2000). S. 725 (728).

¹⁰⁸ Ebenda.

¹⁰⁹ Als Kriminelle wurde die Gruppe der Gefangenen bezeichnet, die aus Berufs- und Gewohnheitsverbrechern bestand. Sie bildeten eine eigene Lagergesellschaft. Sie wurden, wenn sie innerhalb der Kriminellenhierarchie eine führende Stellung einnahmen, „Urki“, ansonsten „Blatnije“ genannt. Siehe: Stettner, R. (1996). S. 185; Armanski, G. (1993). S. 160; Solschenizyn, A. (1973). S. 479f. Leonhard unterscheidet drei Gruppen von Kriminellen: „Da sind zunächst als schlimmste Gruppe die gefürchteten schweren „Rezidiven“ (Berufsverbrecher, Rückfällige): Banditen, Mörder, Straßenräuber, Brandstifter, Plünderer, rückfällige Einbrecher, Gewohnheitsdiebe (insbesondere Diebe staatlichen Eigentums); zweitens mindergefährliche Schwerverbrecher, die zum Beispiel einen Totschlag oder eine Körperverletzung begangen haben; drittens Gelegenheitsverbrecher: Defraudanten (Rastratschiki), Taschendiebe (Karmanniki), arbeitsscheue Elemente, insbesondere Arbeitsverweigerer und -schwänzer (Otkasniki, Pragultschiki), ferner kleine Betrüger, Schmuggler, Schwindler, Zufallsgauner und Spitzbuben (Shuliki)“. Leonhard, S. (1988). S. 117.

¹¹⁰ Stettner, R. (1996). S. 185.

¹¹¹ Solschenizyn versteht die Lagerhäftlinge als eigene Gesellschaft. Er spricht von einer eigenen Nation, die sich in Sprache, Verhalten und gemeinsamer Lagervergangenheit von den übrigen Bewohnern der Sowjetunion unterscheidet. Siehe dazu: Solschenizyn, A. (1978). S. 484f.

¹¹² Artikel 58 des Strafgesetzbuches der RSFSR von 1922 beinhaltete die Strafverfolgung wegen konterrevolutionärer Straftaten wie „Vaterlandsverrat“, „Spionage“, „Bewaffneter Aufstand“, „Hilfe für die Bourgeoisie“, „Schädlingstätigkeit“, „Terroranschlag und Diversion“, „Sabotage“ und vor allem „Konterrevolutionäre Agitation und Propaganda“. Nach diesem Artikel wurden auch die Familienangehörigen der Verfolgten verurteilt. Das

genossen die Berufsverbrecher teilweise mehr Vertrauen der Lagerleitung als andere (politische) Gefangene und mussten als Gegenleistung die „Klassenfeinde“¹¹⁴ einschüchtern und unterdrücken.¹¹⁵

Die Lagerleitung setzte ganz offen kleine Gruppen von Kriminellen zur Kontrolle ihrer Mithäftlinge ein.¹¹⁶ Sie brauchten selber nicht zu arbeiten, sondern mussten nur dafür sorgen, dass die anderen Häftlingen es taten.¹¹⁷ Die Kriminellen übten auf diese Weise eine Art absolute Herrschaft über andere Gefangene aus.¹¹⁸ Sie waren „die eigentlichen Herren des unmittelbaren Lagerlebens“¹¹⁹ und fühlten sich in dem Lager wie zu Hause.¹²⁰ Sie lebten besser als andere Gefangene; sie hatten hier die reale Macht, die sie draußen nicht

Strafmaß lautete auf 25 Jahre Freiheitsentzug oder Tod durch Erschießen. Siehe: Dobrowolski, I. (2002). S. 292; Baldajew, D. (1993). S. 334; Stettner, R. (1996). S. 182f. Nähere Angaben über den Artikel 58 des Strafgesetzbuches der RSFSR siehe: Solschenizyn, A. (1978). S. 66 – 72.

¹¹³ Applebaum, A. (2003). S. 318.

¹¹⁴ Nekrassow, V. F. (1997). S. 110; Stettner, R. (1996). S. 185. Bedrückende Szenen des Lagerlebens werden von den Russlanddeutschen erzählt, die mit Verbrechern und Banditen in der Zeit des Stalinismus in Berührung kamen. „In der Trudarmee [Arbeitsarmee] waren die verschiedenen Gruppen noch getrennt untergebracht, in der Nachkriegszeit waren, wie schon in den 30er Jahren, die verschiedenen Häftlingstypen weniger stark voneinander getrennt. Die Folge war in diesen Fällen oft ein Terrorregime der Banditen über die übrigen Häftlinge. Raubüberfälle und Erpressung der Häftlinge und blutige Kämpfe der Banditen untereinander gehörten zum Alltag“. Der Autor Brake bemerkt, dass die Banden von Russlanddeutschen auch als Verbrecher oder Kriminelle bezeichnet wurden und sie sich durch eine fein gestaffelte Hierarchie, Sprach- und Verhaltenscodes und einen rigiden Normenkodex auszeichneten. Siehe: Brake, K. (1998). S. 263. Siehe auch: Gnauck, G. (2004).

¹¹⁵ Applebaum, A. (2003). S. 311; Leonhard, S. (1988). S. 118f..

¹¹⁶ Applebaum, A. (2003). S. 311; Baldajew, D. (1993). S. 202. Herling berichtet: „Der Urka ist sozusagen die Säule des Arbeitslagers, die wichtigste Person nach dem Kommandanten; er beurteilt die Arbeitskraft und die politische Rechtgläubigkeit der Gefangenen seiner Brigade, und oft vertraut man ihm die verantwortlichsten Funktionen an“. Herling, G. (1953). S. 21.

¹¹⁷ Applebaum, A. (2003). S. 311. Ein Gefangener erinnert sich: „Die Kriminellen arbeiteten nicht, bekamen aber den vollen Lohn zugeschrieben. Sie belegten alle, die arbeiteten [...], mit einer Geldabgabe. Sie eigneten sich die Hälfte der Paketsendung, der Einkäufe im Laden an, sie plünderten die neuen Häftlingstransporte aus, knöpften den Neuen die besten Kleidungsstücke ab. Dafür wurden sie von den übrigen Lagerinsassen, die Mehrheit bildeten, blindwütig gehasst“. Ebenda.

¹¹⁸ Baldajew, D. (1993). S. 164f..

¹¹⁹ Armanski, G. (1993). S. 160.

¹²⁰ Applebaum, A. (2003). S. 312; Ähnlich auch Armanski, G. (1993). S. 162.

bekamen.¹²¹ Der Terror der Kriminellen im „Archipel GULag“,¹²² die in die Dienste des MWD (Ministerium für Inneres) getreten waren, war noch um vieles schlimmer als alle in den Lagerinstruktionen und Regierungsverordnungen vorgesehenen offiziellen Strafmaßnahmen.¹²³ Baldajew stellt die Macht der Kriminellen im GULag wie folgt dar: „Dass die kriminellen Häftlinge den als „Volksfeinden“ Verurteilten die Lebensmittelrationen und Pakete abnahmen, war an der Tagesordnung [...]. Nachts fielen die „Urki“ [Kriminellen] zu mehreren über ihr Opfer her; wehrte es sich legten sie ihm eine Schlinge um den Hals und fesselten ihm die Hände. Prügel, Sadismus, Morde und Rassismus bestialischster Art erreichten im GULag unvorstellbares Ausmaß“.¹²⁴

Manchen politischen Gefangenen gelang es, sich mit den Berufsverbrechern zu arrangieren.¹²⁵ Einige von den „Volksfeinden“ „drückten“ (erzählten) die ganze Nacht „die Chroniken von Stendhal, die Autobiografie von Cellini, die blutigen Legenden des italienischen Mittelalters“.¹²⁶ Befand man sich unter den Kriminellen, verhielten sich andere Gefangene plötzlich respektvoll¹²⁷ und von Arbeiten im Lager war keine Rede mehr, Mittagessen und Tabak wurde einem auch in die Baracke gebracht.¹²⁸ Der höhere Rang und die bessere Behandlung der Verbrecherwelt im GULag machte die Mitgliedschaft bei den Berufsverbrechern für

¹²¹ Applebaum, A. (2003). S. 312.

¹²² Das Wort GULag ist die russische Abkürzung für **G**lawnoje **U**prawleneje **L**agerej – Hauptverwaltung der Lager. Nach und nach wurde dieser Begriff über die Verwaltung der Lager hinaus für das ganze Zwangsarbeitssystem in der Sowjetunion in all seinen Formen und Varianten verwendet: für Arbeitslager, Straflager, Lager mit Kriminellen und politischen Häftlingen, Frauenlager, Kinderlager oder Transportlager. Archipel ist das griechische Wort für Inselgruppe. Der Archipel GULag wurde unter Stalin mit Hilfe seines Adlatus Lawrentij Berja (1899-1953) 1930 eingeführt. Siehe: Applebaum, A. (2003). S. 9; Schinke, G. (1995). S. 13; Baldajew, D. (1993). S. 321; Stettner, R. (1996). S. 192; Kizny, T. (2004). S. 9.

¹²³ Dobrowolski, I. (2002). S. 39. Ein GULag – Häftling schrieb: „Ich befinde mich seit etwa fünf Jahren in Haft und wende mich nun schon zum zehnten Mal an Vertreter der Behörden, denn bislang ist kein Ende des Grauens abzusehen, das in den Haftanstalten herrscht, dort werden Menschen auf barbarische Weise ums Leben gebracht. Kein Hitlersoldat, kein Amerikaner in Korea und kein steinzeitlicher Barbar hat je einen Mensch so exekutiert, wie die sowjetischen Strafgefangenen in den Strafanstalten. Kein Schriftsteller oder Dichter könnte diese Barbarei beschreiben, die sich in den sowjetischen Lagern abspielt“. Siehe: Dobrowolski, I. (2002). S. 39.

¹²⁴ Baldajew, D. (1993). S. 164f..

¹²⁵ Applebaum, A. (2003). S. 312.

¹²⁶ Schalamow, W. (1990). S. 164.

¹²⁷ Applebaum, A. (2003). S. 312.

¹²⁸ Schalamow, W. (1990). S. 164.

jüngere Häftlinge attraktiv, die zuweilen nach einem komplizierten Initiationsritual in die Bruderschaft aufgenommen wurden.¹²⁹

Die „Diebe im Gesetz“ mussten aber auch immer wieder Machtverluste in Kauf nehmen, so z.B. als nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs viele kampferprobte Soldaten und Partisanen, die sich von den Kriminellen nicht einschüchtern ließen, in die Lager kamen.¹³⁰ Als die politischen Gefangenen und die Kriminellen 1948 schließlich getrennt wurden, wurde die Position letzterer stark geschwächt; die Kriminellen blieben nun allein in den Besserungsarbeitslagern zurück.¹³¹

Nach dem „Sutschnaja Wojina“ wurde an dem „Diebesgesetz“ nicht mehr so stark festgehalten. Dafür gab es zwei Gründe: Erstens erhielten die „Diebe im Gesetz“ Hungerrationen und wurden einer Umerziehung unterworfen.¹³² Zweitens erließ 1947 das Präsidium des Obersten Sowjet der UdSSR ein Dekret, das die Strafe für Diebstähle, Plünderungen und räuberische Überfälle mit 20 bis 25 Jahren festlegte.¹³³ Solschenizyn schildert: „Stalin habe mit der alten kommunistischen Straftheorie gebrochen und die Kriminellen nicht mehr als erziehbares „sozialnahes Element“ angesehen, sondern als eine Personengruppe, deren Eigenleben sie wenig kontrollierbar machte. Viele Kriminelle seien in Isolatoren und Einzelzellen geschafft, andere in gesonderte Gefängnisse verlegt worden“.¹³⁴ Obwohl viele Berufsverbrecher Analphabeten waren,¹³⁵ verstanden sie, dass die einzige Möglichkeit ihrer weiteren Existenz in einer „Zusammenarbeit“ mit dem Sowjetregime bestand.¹³⁶ Die „Diebe im Gesetz“ versammelten sich auf den „S´chodka“, den „Diebeszusammentreffen“: 1955 in Kasan und 1957 in Krasnodar (beide in Russland). Dabei wurde das „Diebesgesetz“ geändert und eine begrenzte Tätigkeit von „Dieben“ in Gefängnissen zuzulassen.¹³⁷ Ausgeschlossen blieb allerdings die Mitarbeit beim Bau des Karzers und des Lagerzaunes.¹³⁸

Um die lange Strafe zu verkürzen und die harten Lebensbedingungen im Lager zu erleichtern, begann ein Teil der Kriminellen zu arbeiten, da die Verwaltung die Arbeitszeit im Lager dreifach anrechnete. Arbeitende Häftlinge wurden also

¹²⁹ Applebaum, A. (2003). S. 312.

¹³⁰ Stettner, R. (1996). S. 185; Solschenizyn, A. (1973). S. 481.

¹³¹ Roth, P.E. (2000). S. 725 (727); Stettner, R. (1996). S. 186.

¹³² Roth, P.E. (2000). S. 725 (727).

¹³³ Baldajew, D. (1993). S. 196.

¹³⁴ Solschenizyn, A. (1978) S. 427, zitiert nach: Stettner, R. (1996). S. 186.

¹³⁵ Applebaum, A. (2003). S. 313.

¹³⁶ di Puppò, L. (2004). S. 4.

¹³⁷ Roth, P.E. (2000). S. 725 (727); Baldajew, D. (1997). S. 199.

¹³⁸ Roth, P.E. (2000). S. 725 (727).

bereits nach Ablauf eines Drittels der verhängten Straffristen entlassen.¹³⁹ „Diebe im Gesetz“, die an ihrem eigenen, überkommenen ungeschriebenen Ehrenkodex festhielten und die Arbeit weiterhin verweigerten, nannten die arbeitswilligen Kriminellen „Huren“ – da sie den nunmehr „abweichenden“ Ehrenkodex des Lagers gebrochen hatten.¹⁴⁰

Seit Mitte der 50er Jahre kam es schließlich zu einer regelrechten „Renaissance“ krimineller Organisationen.¹⁴¹ Die Zahl der Gefangenen, die die so genannte „Schkola Shisni“¹⁴² („Schule des Lebens“) durchlaufen hatten, erreichte zwischen 1961 und 1985 über 30 Millionen Menschen.¹⁴³ Sie verließen die Gefängnisse und verbreiteten sich auf dem gesamten Territorium der Sowjetunion.¹⁴⁴ In jeder Großstadt des Landes hatten „Diebe“ ihren eigenen Bezirk, ihr eigenes Terrain. In Tiflis war es z.B. der Bezirk Avlabari, in Odessa waren es Peresyp und die Moldavanka, in Kiew war es Podol, in Moskau waren es Sokolniki und Marjina Rosca. Zentrum der Verbrecherwelt war und ist heute noch die Stadt Rostov in Russland.¹⁴⁵ In Rostov hatten sich seit langem Prostituierte und Schmuggler angesiedelt. Man nannte und nennt Rostov deshalb auch das „Mekka“ für „Diebe im Gesetz“.¹⁴⁶

IV. „Diebe im Gesetz“ in den 80er Jahren

In den 80er Jahren trat die Schwächung der Staatsmacht und damit auch des KGB offen zu Tage. Immer größere Teile der staatlichen Institutionen wurden korrupt und bildeten damit quasi-kriminelle Strukturen aus.¹⁴⁷ Hinzu kommt, dass sich die wirtschaftliche Lage der Sowjetbürger verschlechterte,¹⁴⁸ was zu einer hohen Jugendkriminalität führte. Über 70 % der jungen Straftäter wurden zu einer Jugendstrafe verurteilt,¹⁴⁹ wodurch sie zweifellos die Ideen der „Diebe im Gesetz“ kennen lernten.¹⁵⁰

¹³⁹ Baldajew, D. (1993). S. 196.

¹⁴⁰ Ebenda.

¹⁴¹ Knabe, B. (47/1998). S. 11.

¹⁴² Aleksandrov, J. (2001). S. 28.

¹⁴³ Ebenda.

¹⁴⁴ di Puppò, L. (2004). S. 4.

¹⁴⁵ Ebenda.

¹⁴⁶ Ebenda.

¹⁴⁷ Rahr, A. /Paxomow, P. www.argedon.de/sicherheit/terror/geschichte_russ_kr.htm. Stand: 27.03.04.

¹⁴⁸ Glaebner, G-J. /Reiman, M. (1991). S. 149.

¹⁴⁹ Grotzky, J. (1991). S. 87.

¹⁵⁰ Das „Diebesgesetz“ verlangte, dass sich die „Diebe im Gesetz“ aktiv um Nachwuchs für ihre Organisation kümmern mussten. Junge Strafgefangene wurden von „Dieben im Gesetz“ mit Versprechungen eines romantischen Lebens in der „Diebesfamilie“ für die kriminelle Vereinigung gewonnen. Gurow, A. /Rjabini, W. (1995). S. 52.

Die Organisation der „Diebe im Gesetz“ nutzte die Korruption im Sowjetstaat und versuchte, durch Erpressung zu Geld zu kommen, um den „Glaubensbrüdern“ im Lager helfen zu können. 1979 fand in Kislowodsk eine „S'chodka“ - ein großes und bedeutendes Zusammentreffen der „Diebe im Gesetz“ - statt.¹⁵¹ Hier wurde eine „Zusammenarbeit“ zwischen der Organisation „Dieb im Gesetz“ und den „Zechoviki“¹⁵² beschlossen. Die „Zechoviki“ wurden zur Zahlung von 10 % aus ihren gesetzeswidrig erwirtschafteten¹⁵³ Gewinnen an die „Diebe im Gesetz“ verpflichtet.¹⁵⁴ Als Gegenleistung sollten die „Diebe im Gesetz“ sie vor „Kleinkriminellen“ schützen.¹⁵⁵ Dieser „Vertrag“ war noch bis Anfang der 90er Jahre in Kraft.¹⁵⁶

Die kriminelle Organisation „Dieb im Gesetz“ begriff, dass es zwischen dem Sowjetstaat und dessen Bürgern keine innere Verbundenheit mehr gab und veränderte ihr „Diebesgesetz“. Das Prinzip der Nichteinmischung in die Politik, das bislang als Grundpfeiler der kriminellen Welt galt, wurde allmählich aufgegeben.¹⁵⁷ Modestov zitiert aus einer internen Quelle des MWD, dem Ministerium für Inneres: „Die Zerstörung der ökonomischen Mechanismen der Stalinzeit, die Korruption im Parteiapparat und im Sektor der staatlichen Leitung haben zum Auftreten geheimer Unternehmen geführt, haben die Anzahl der Spekulanten, der Bestecher, der Räuber vermehrt. Gauner verschiedenen Maßstabes gerieten in den Gesichtskreis verbrecherischer Autoritäten. Führer aus der Verbrecherszene erhielten eine zuverlässige und zukunftssträchtige Quelle an Einkünften, und die Geschäftemacher der Schattenwirtschaft hatten so erhebliche Einkünfte, dass sie ohne Bedauern ihren ungesetzlichen Profit mit den Dieben und den Emissären teilten“.¹⁵⁸

So entstanden bei den „Dieben im Gesetz“ neben den „Traditionalisten“, überwiegend ethnischen Russen, welche die alte „Diebestradition“ hochhielten, die

¹⁵¹ Aleksandrov, J. (2001). S. 28.

¹⁵² „Zechoviki“ (russ.): „Besitzer einer Werkstatt“. So hießen die Personen, die im Besitz einer Werkstatt waren und die gesetzeswidrige Herstellung von Waren betrieben: z.B. Schuhe, Kleidung, selbstgebrannten Alkohol und uws. Gurow, A. (1990). S. 178f.

¹⁵³ Timtschenko, V. (1998). S. 70.

¹⁵⁴ Aleksandrov, J. (2001). S. 28; Gurow, A. (1995). S. 15.

¹⁵⁵ Gurow berichtet über einen Vorfall, der sich in Georgien ereignete: Ein „Zechovik“ geht zu einem „Dieb im Gesetz“ und beschwert sich, dass er seinen Anteil immer rechtzeitig bezahlt hat, ihm jetzt aber ein Auto – ein Mercedes – gestohlen wurde. Innerhalb von zwei Wochen brachte der „Dieb im Gesetz“ das gestohlene Auto dem „Zechovik“ zurück. Der Dieb des Autos, der für den Diebstahl keine Erlaubnis vom „Dieb im Gesetz“ hatte, musste an diesen eine Geldstrafe zahlen. Siehe: Gurow, A. (1995). S. 15f.

¹⁵⁶ Gurow, A. (1995). S. 15.

¹⁵⁷ Rahr, A. /Paxomow, P. www.argedon.de/sicherheit/terror/geschichte_russ_kr.htm. Stand: 27.03.04.

¹⁵⁸ Modestov, N. (1996). S. 85.

so genannten „Modernisten“ – insbesondere südländische Verbrecherclans aus dem Kaukasus¹⁵⁹ – die nach politischem und wirtschaftlichem Einfluss strebten.¹⁶⁰

1982 fand in Tiflis eine der wichtigsten „S´chodkas“ in der Geschichte der Verbrecherwelt statt.¹⁶¹ Ein „Gipfeltreffen“ der „Diebe im Gesetz“ aus allen Gebieten der damaligen Sowjetunion. Nach Angaben von Aleksandrov hielt auf dieser „S´chodka“ Wasja Brillant, eine von allen respektierte Autorität der Organisation „Dieb im Gesetz“, eine Rede, in der er sich gegen jede Art der Arbeit von „Dieben im Gesetz“ in bzw. für staatliche Einrichtungen aussprach.¹⁶² Er hielt an dem alten ungeschriebenen „Diebesgesetz“ fest, das keine Zusammenarbeit mit dem Staat erlaubt. Wasja Brillant wurde von den „Dieben im Gesetz“ kaukasischer Herkunft („Wori Pikowoj“) kritisiert. Diese glaubten, dass der richtige Zeitpunkt gekommen sei, um durch politische Macht zu Geld zu

¹⁵⁹ Hier ist es wichtig zu bemerken, dass es einen Unterschied zwischen russischen und georgischen „Dieben im Gesetz“ gibt. Die russischen „Diebe im Gesetz“ führen das „Diebesgesetz“ härter aus als „Diebe im Gesetz“ georgischer Nationalität. In der georgischen Verbrecherwelt gibt es 20-jährige „Diebe im Gesetz“, was unter Russen in der Regel nicht vorkommt. In Georgien kann der Titel „Dieb“ auch gekauft werden. So kommen dort schätzungsweise 33% aller „Diebe im Gesetz“ aus Georgien und 65% aus dem Kaukasus. Die „Diebe im Gesetz“ aus dem Kaukasus werden als „Wori Pikowoj Masti“ oder „Wor Pikowoj“ bezeichnet. „Pika“ ist ein scharfer Gegenstand, der an beiden Enden spitz zuläuft. Die „Diebe im Gesetz“ aus dem Kaukasus gehören zwar einerseits zur kriminellen „Diebesfamilie“, versuchen jedoch andererseits mit der Regierung gute Kontakte zu haben. Daher auch die Bezeichnung „Wor Pikowoj“. Aleksandrov, J. (2001). S. 29. Siehe dazu auch: Modestov, N. (1996). S. 87ff. und S. 91, 99. „Mast“ wird eine Gruppe, eine Kaste von Insassen genannt, die in der kriminellen Gesellschaft der Verurteilten auf gleicher Hierarchiestufe stehen; z.B. „Blatnije“ oder „Diebe“ bilden die Kaste „Tschornaja“ - schwarzer Mast“. Aleksandrov, J. (2001). S. 17, 29. Siehe auch: Kusnetzov, N. /Minkovski, G. (1994). S. 321; Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 104; Gurov, A. (1995). S. 201; Gratschew, M. (2003). S. 159. Laut Schmid kam die Hälfte aller „Diebe im Gesetz“ in der Sowjetzeit aus Georgien. Siehe: Schmid, U. (1996). S. 30. Die „Diebe im Gesetz“ aus dem Kaukasus werden bei Modestov noch „Lawruschniki“ genannt. Laut Diebesjargon steht das Wort „Law“ für Geld und „ruschnik“ leitet sich aus dem russischen Verb „ruschit“ ab und bedeutet umstürzen. Also werden die „Diebe im Gesetz“ aus dem Kaukasus „Lawruschniki“ genannt, weil sie mit Einsatz von viel Geld die Normen der Organisation „Dieb im Gesetz“ niederrissen bzw. verachteten (z.B. Kauf des „Diebestitels“; Einmischung in die Politik) und zum eigenen Vorteile handelten. Modestov, N. (1996). S. 101; Baldajew, D. (1997). S. 221.

¹⁶⁰ Rahr, A. /Paxomow, P. www.argedon.de/sicherheit/terror/geschichte_russ_kr.htm. Stand: 27.03.04.

¹⁶¹ Rahr, A./Paxomow, P. www.argedon.de/sicherheit/terror/geschichte_russ_kr.htm. Stand: 27.03.04; Aleksandrov, J. (2001). S. 28.

¹⁶² Aleksandrov, J. (2001). S. 28.

kommen und Freunde aus den Gefängnissen zu befreien oder zumindest deren Lebenssituation im Gefängnis zu verbessern. Die „S´chodka“ von 1982 brachte schließlich keine einheitliche Linie für die Organisation „Dieb im Gesetz“.

In den 80er Jahren bestanden in Georgien bereits enge Beziehungen zwischen den „Dieben im Gesetz“ und den Politikern des Landes. So trat z.B. der erste Sekretär der kommunistischen Partei Georgiens, D. Patiaschwili, als Trauzeuge auf der Hochzeit des „Diebes im Gesetz“ Kucuri auf.¹⁶³ Genau zehn Jahre später wurde einer der bekanntesten „Diebe im Gesetz“, Djaba Ioseliani¹⁶⁴, in Georgien¹⁶⁵ Regierungsmitglied.¹⁶⁶ Im Jahr 1992 wurde er Mitglied des georgischen Parlaments und Vertrauter des Staatschefs der Republik, Eduard Schewardnadse.¹⁶⁷ So wurde auch der „Dieb im Gesetz“ Vladimir Podatev („Pudel“), der wegen Diebstahls, bewaffneten Raubüberfalls und Vergewaltigung dreifach vorbestraft war, in der Ära Jelzin Mitglied der Kommission für Menschenrechte beim Präsidenten Russlands.¹⁶⁸

Anfang der 80er Jahre gründeten die „Diebe im Gesetz“, Autoritäten der kriminellen Unterwelt und deren Anhänger im Gebiet von Chabarowsk (Russland) die

¹⁶³ Aleksandrov, J. (2001). S. 29; Podleskich, G. /Tereschonok, A. (1995). S. 21.

¹⁶⁴ Djaba Ioseliani verbrachte 18 Jahre im Gefängnis. Er war ein Pate der russischen organisierten kriminellen Gruppe „Dieb im Gesetz“. Der Weg zur Machtergreifung von Schewardnadse im Jahr 1992 wurde durch den Anführer der Mafiaorganisation „Mchedrioni“ geebnet. Stümper, A. (1998). S. 191 (192); Koehler, J. (2000). S. 79. Während seiner Haftzeit schrieb Djaba Ioseliani den Roman „Limonatis Kwekhana“ („Das Land der Limonade“), eine Gefängnischronik, die autobiographischen Charakter hat und in der Sowjetzeit als handschriftliche Kopie unter den Gefangenen kursierte. Erst 1997 wurde der Roman in Tiflis veröffentlicht. Beim Aufenthalt des Verfassers in Georgien im September 2004 war die georgische Übersetzung dieses Buches auf allen Büchermärkten vergriffen. Siehe: Ioseliani, Dj. (2001).

¹⁶⁵ Interessant ist, dass in Georgien die „Diebe im Gesetz“ sehr populär waren und sie es immer noch sind. Laut einer Umfrage in georgischen Schulen Anfang der 90er Jahre wollten 25% der Schüler „Dieb im Gesetz“ werden. Aleksandrov, J. (2001). S. 28; Ähnlich auch: Gurow, A. (1995). 159. Ähnliche Beobachtungen machte auch der Ethnologe Koehler. Nach seinen Angaben ist der Einfluß der „Diebe im Gesetz“ in Georgien so groß, dass es sogar ein Zusammentreffen zwischen georgischen, abchasischen und russischen Autoritäten gab, um den Krieg im Jahr 1992 zwischen Georgien und Abchasien zu vermeiden. Koehler, J. (2000). S. 80. Nach Informationen von Schmidt galt die zweitgrößte Stadt Georgiens, Kutaisi, zu Sowjetzeiten als die Stadt mit der höchsten Dichte an „Dieben im Gesetz“ in der ganzen Sowjetunion. Schmidt, J., Georgien: innere Instabilitäten und internationale Mächterivalitäten. Ein Vortrag am 30.01.03 an der Universität Jena. Siehe unter: www.swp-berlin.org/common/get_document.php?id=249. Stand: 25.03.06.

¹⁶⁶ Roth, P.E. (2000). S. 725 (729); Stümper, A. (1998). S. 191 (192).

¹⁶⁷ Aleksandrov, J. (2001). S. 28; Roth, P.E. (2000). S. 725 (729).

¹⁶⁸ Roth, P.E. (2000). S. 725 (729); Daschko, J. (1996). S. 67 (71).

Vereinigung „Sojus Istinnych Arestantov“ („Vereinigung der echten Gefangenen“).¹⁶⁹ Diese Vereinigung wurde später „Obschtschjak“¹⁷⁰ genannt.¹⁷¹ Der Anführer dieser „Vereinigung der echten Gefangenen“ war ein Schwerverbrecher, ein „Dieb im Gesetz“ mit dem Spitznamen „Dshem“.¹⁷² Diese kriminelle Organisation wurde in der Führungsebene von „Dieben im Gesetz“ und auf regionaler Ebene von Vertrauten der „Diebe im Gesetz“ geführt.¹⁷³ Die Analyse des illegalen Briefverkehrs zeigt die Ziele dieser kriminellen Vereinigung: Hilfeleistung für die Häftlinge in den Gefängnissen und nach der Entlassung, die Organisation der illegalen Verbindungen zwischen den Gefängnissen, Heranführung der Jugendlichen und Heranwachsenden an die Kriminalität und Propaganda der „Diebesidee“.¹⁷⁴ Um diese Ziele zu erreichen, flossen Geld und Schmuck in die „Obschtschjak“ – eine „Diebeskasse“ der „Vereinigung der echten Gefangenen“.¹⁷⁵

V. „Diebe im Gesetz“ nach dem Zerfall der Sowjetunion

Ende der 80er Jahre war die „kriminelle Welt“ der Sowjetunion in Gebiete unterteilt, die durch die „Diebe im Gesetz“ oder ihre Anhänger kontrolliert wurden.¹⁷⁶ Das änderte sich, als das politische und wirtschaftliche System der Sowjetunion der frühen 90er Jahre das Entstehen von Mafiastrukturen begünstigte.¹⁷⁷ So bemerkt Koehler: „Mit dem Zerfall des staatlichen Gewaltpotentials ab 1989 und der Konjunktur militärisch bewaffneter Banden aus dem Erbe der staatlichen Gewaltdienste verfiel auch die „Welt der Diebe“ überall in der ehemaligen Sowjetunion in Agonie, und es wurde deutlich, dass diese eigenständige Organisationsform der Unterwelt in ihrer Existenz von den Besonderheiten sowjetischer Staatlichkeit abhängig gewesen war“.¹⁷⁸ Modestov zufolge nahmen die „Diebe im Gesetz“ Anfang der 90er Jahre allerdings trotzdem jede politische und ökonomische Veränderung im Lande mit großem Enthusiasmus an und passten sich schnell und grundlegend an das neue System an.¹⁷⁹

¹⁶⁹ Gurow, A. (1995). S. 21f.; Podleskich, G. /Tereschonok, A. (1995). S. 51f.; Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 5.

¹⁷⁰ „Obschtschjak“ kommt aus dem Russischen: „Obtschij“ und bedeutet gemeinsam.

¹⁷¹ Gurow, A. (1995). S. 21.

¹⁷² Podleskich, G. /Tereschonok, A. (1995). S. 51. Nach Angaben von Knabe war die Position vom „Dieb im Gesetz“ Dshem so stark, dass er seit Ende der 80er Jahre eine ganze Reihe von „Dieben im Gesetz“ unter eigenen Einfluß bringen konnte. Knabe, B. (48/1998). S. 13.

¹⁷³ Gurow, A. (1995). S. 22; Podleskich, G. /Tereschonok, A. (1995). S. 51.

¹⁷⁴ Gurow, A. (1995). S. 22.

¹⁷⁵ Ebenda.

¹⁷⁶ Aleksandrov, J. (2001). S. 30.

¹⁷⁷ Schmid, U. (1996). S. 21; Konstantinov, A. /Dikseljus, M. (1997). S. 75.

¹⁷⁸ Koehler, J. (2000). S. 63.

¹⁷⁹ Modestov, N. (1996). S. 117.

Das neue russische organisierte Verbrechen – die „Russenmafia“ – entstand aus zwei Hauptquellen: den „Modernisten“ unter den „Dieben im Gesetz“ einerseits und korrupten und arbeitslosen Beamten auf und aus allen Staatsebenen andererseits.¹⁸⁰ Knabe hat für die Zusammenarbeit zwischen politischer und krimineller Ebene die Bezeichnung „System-Mafia“ geprägt.¹⁸¹ Der im Westen entstandene Begriff „Russenmafia“ ist insofern irreführend,¹⁸² als dass er alles umfasst, was russischsprachig ist und mit Kriminalität zu tun hat.¹⁸³ In dieser Arbeit soll der Begriff „Russenmafia“ nur im Verhältnis zu den „Dieben im Gesetz“ dargestellt werden. Eine ausführliche Behandlung des Themas „Russenmafia“ ist nicht Gegenstand dieser Arbeit und würde hier zu weit führen.

1. Die „Modernisten“

„Modernisten“¹⁸⁴ wurden jene „Diebe im Gesetz“ genannt, die nicht mehr so stark an dem „Diebesgesetz“ festhielten und mit den staatlichen Organen kooperierten. Die Überlegenheit der „Modernisten“ innerhalb der Organisation „Diebe im Gesetz“ und die Verfolgung der „Diebe im Gesetz“ durch den KGB brachten die etablierte Ordnung der kriminellen Welt Anfang der 90er Jahre durcheinander.¹⁸⁵ Dies führte zu einem auffallenden Anstieg von Gewalt und Straßenkriminalität. Bei Angaben über die Anzahl verschiedener kriminellen Banden werden unterschiedliche Zahlen genannt. Nach Angaben des Journalisten Schmid, der sich seinerseits auf das Innenministerium beruft, gab es im Jahr 1994 in Russland ca. 2.500 kriminelle Gruppen.¹⁸⁶ Im Jahr 1994 existierten laut Roth unter Berufung auf die Zeitung „Iswestija“ in Russland 5.691 Banden.¹⁸⁷

Eine wichtige Rolle beim Anstieg der Kriminalität und der Entstehung der kriminellen Banden spielte auch die wirtschaftliche Veränderung durch Privatisierungen ab 1992. Schon zur Zeit der „Perestroika“, als die Gründung von so genannten Kooperativen als neue Unternehmensform neben Staatsbetrieben zugelassen wurde, entdeckten kriminelle Elemente das Geschäft der Schutz-

¹⁸⁰ Rahr, A. /Paxomow, P. www.argedon.de/sicherheit/terror/geschichte_russ_kr.htm. Stand: 27.03.04.

¹⁸¹ Knabe, B. (48/1998). S. 5; Ähnlich: Kinzig, J. (2004). 722.

¹⁸² Niggel, P. (1995). S. 637 (637).

¹⁸³ Niggel bemerkt: „Die Presseberichte über Verbrechen der sogenannten „Russen-Mafia“ beinhalten teilweise zutreffende Angaben über Aktivitäten organisierter Straftäter sowjetischer Herkunft (verschiedener GUS-Staaten)“. Niggel, P., a.a.O., S. 637 (637).

¹⁸⁴ „Modernisten“ werden bei Roth, Daschko und Aleksandrov „Neue“ oder auch „Reife Diebe“ genannt. Roth, P.E. (2000). S. 725 (729); Daschko, J. (1996). S. 67 (70); Aleksandrov, J. (2001). S. 32.

¹⁸⁵ Rahr, A. /Paxomow, P. www.argedon.de/sicherheit/terror/geschichte_russ_kr.htm. Stand: 27.03.04.

¹⁸⁶ Schmid, U. (1996). S. 27.

¹⁸⁷ Roth, P.E. (2000). S. 725 (728).

gelderpressung.¹⁸⁸ Es wurde unmöglich, ein Geschäft zu betreiben, ohne von der Schutzgeldmafia bedroht zu werden. Es entstand der Begriff „Krysha“ (Dach): Damit wurde eine Art Schutzorganisation bezeichnet, die das betreffende Unternehmen gegen Schutzgeldzahlungen vor Überfällen anderer krimineller Gruppierungen schützte und Schulden für es eintrieb.¹⁸⁹ Mit dem Anstieg der Zahl der kleinen und mittleren Privatunternehmen stieg auch die Zahl der kriminellen Gruppen. Laut Roth waren in Russland im Jahr 1997 schon ca. 22 000 kriminelle Banden aktiv.¹⁹⁰

Bei der Entstehung und Organisation solcher Gruppen arbeiteten „Modernisten“ und ehemalige KGB-Mitarbeitern zusammen. Die „Modernisten“ mit ihrer kriminellen Energie und die ehemaligen KGB-Mitarbeiter mit ihrer Spezialausbildung, ihren hervorragenden Kontakten und ihrem Geheimwissen stellten eine gute Kombination für das organisierte Verbrechen dar. So entstanden jene Gruppen, die man heute „Russenmafia“ nennt.¹⁹¹ Dazu kommt, dass der KGB mit seinem Verhalten eine riesige Armee von so genannten „Bespredelniki“¹⁹² unterstützte – das waren solche Kriminelle, die sich nicht mehr an die Prinzipien des „Diebesgesetzes“ hielten und den kriminellen Organisationen des Westens

¹⁸⁸ Rahr, A. /Paxomow, P. www.argedon.de/sicherheit/terror/geschichte_russ_kr.htm. Stand: 27.03.04; Schmid, U. (1996). S. 32 f.; Daschko, J. (1996). S. 67 (67).

¹⁸⁹ Rahr, A. /Paxomow, P. www.argedon.de/sicherheit/terror/geschichte_russ_kr.htm. Stand: 27.03.04.

¹⁹⁰ Roth, P.E. (2000). S. 725 (728).

¹⁹¹ Aleksandrov, J. (2001). S. 30; Rahr, A. /Paxomow, P. www.argedon.de/sicherheit/terror/geschichte_russ_kr.htm. Stand: 27.03.04.

¹⁹² Das russische Wort „Bespredel“ bedeutet: „grenzenlos“, „außer Rand und Band“. [...] „Die kriminelle Welt der Sowjetunion kannte verschiedene operative Kasten in einer Prestigehierarchie: Oberste Kaste waren „Diebe“, gefolgt von Betrügern, den verschiedenen Klassen der Gewaltverbrecher, die die Autorität der „Diebe“ anerkannten, bis hinunter zu den Bespredelniki – den Verbrechern ohne Rahmen“, so Koehler. Koehler, J. (2000). S. 48. Nach Rasinkin und Tarabrin bezeichnet „Bespredelnik“ jemanden, der eine Straftat mit sadistischen Neigungen begangen hat und die Normen und Verhaltensweisen der „Diebe im Gesetz“ nicht akzeptiert. Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 245. Nach Informationen von Gurow und Rjabinin stammt der Begriff „Bespredelnik“ aus den 50er Jahren. Damals gab es unter den „Dieben“ Meinungsverschiedenheiten und ein Teil der „Diebe“ nannte sich „Bespredelnik“ - jemand, der ein Bandit ist und keine Schranken kennt. Als „Bespredelnik“ wird auch die neue Generation der „Diebe im Gesetz“ bezeichnet. Sie versuchen unter diesem Namen ihr banditenhaftes und unmoralisches Verhalten zu verstecken, so die Autoren. Gurow, A. /Rjabinin, W. (1995). S. 87, 109, 117. Bei Baldajew hat das Wort „Bespredel“ folgende Bedeutungen: Gesetzlosigkeit, Eigenmächtigkeit, Willkür. „Bespredel“ ist auch die Bezeichnung für die kriminellen Autoritäten im Gefängnis, die das „Diebesgesetz“ nicht akzeptieren. Baldajew, D. (1997). S. 34.

in ihrer frühen Entwicklungsstufe glichen.¹⁹³ Es entstanden „Gangs“, neue Gruppierungen junger Leute, die sich zunächst mit einfacher Straßenkriminalität beschäftigten, aber recht bald begannen, ihre kriminellen Aktionen zu organisieren.¹⁹⁴

So begann unter der Bezeichnung „Modernisten“ eine neue Generation von kriminellen Führungspersonlichkeiten, überwiegend aus dem Kaukasus, eine immer größere Rolle zu spielen.¹⁹⁵ Sie kooperierten mit den korrumpierten staatlichen Stellen, kumulierten Kapital aus illegalen Tätigkeiten und legalisierten es, indem sie es dem Wirtschaftskreislauf des Landes zuführten.¹⁹⁶ Für Modestov stehen die „Modernisten“ den „Neuen Russen“ nahe, weil sie in vielen Fällen aktiv kriminelle Geschäfte betreiben.¹⁹⁷ Die „Modernisten“ verfügten über Räuber- und Erpresserbanden, sie mordeten, drängten sich ins Geschäftsleben, kontrollierten Geschäfte, Restaurants, Hotels, Firmen, hielten engen Kontakt zu den Behörden, bauten Häuser, fuhren teure ausländische Autos und anstatt in den „Obschtschjak“ – die „Diebeskasse“ – Geld einzuzahlen, hatten sie Konten bei europäischen Banken und wurden neben Schriftstellern oder Künstlern auf dem angesehensten Friedhof der Stadt begraben.¹⁹⁸ Ende der 90er Jahre wurden bis zu 50 Prozent der staatlichen und bis zu 60 Prozent der nicht staatlichen Betriebe von diesen organisierten Verbrechergruppen kontrolliert.¹⁹⁹

Eine neue Art von krimineller Organisation bildeten auch die ehemaligen Sportler²⁰⁰ und die „Youngsters“²⁰¹ – die aus Jugendbanden hervorgegangenen

¹⁹³ Rahr, A. /Paxomow, P. www.argedon.de/sicherheit/terror/geschichte_russ_kr.htm. Stand: 27.03.04.

¹⁹⁴ Ebenda.

¹⁹⁵ Modestov, N. (1996). S. 110.

¹⁹⁶ Rahr, A. /Paxomow, P. www.argedon.de/sicherheit/terror/geschichte_russ_kr.htm. Stand: 27.03.04; Roth, P.E. (2000). S. 725 (729). Nach Auffassung von Schmid sind in Moskau die Interessengebiete unter den Kriminellen aufgeteilt: Während die Tschetschenen die Banken und das Waffengeschäft kontrollieren, konzentrieren sich die Georgier auf das Immobiliengeschäft und das Drogenhandel, die Inguschen schmuggeln und kontrollieren den Goldhandel und die Aserbeidschaner handeln mit Drogen und raubten die Märkte aus. Schmid, U. (1996). S. 30.

¹⁹⁷ Modestov, N. (1996). S. 110.

¹⁹⁸ Roth, P.E. (2000). S. 725 (729); di Puppò, L. (2004). S. 4; Zbarski, I. (2000). S. 112f..

¹⁹⁹ Roth, P.E. (2000). S. 725 (728).

²⁰⁰ Ein berühmtes und bekanntes Mafiaoberhaupt war der ehemalige Sportler Otar Kwantrischwili, der Anfang der 90er Jahre als eine der einflußreichsten Personen der Unterwelt in Russland galt. Konstantinov und Dikseljus zufolge hatte Kwantrischwili keinen Anspruch auf den „Diebestitel“, da er 1966 zu einer Gefängnisstrafe wegen Vergewaltigung verurteilt wurde (nach dem „Diebesgesetz“ ist Vergewaltigung eine unehrenhafte Straftat). Kwantrischwilis Clan bestand aus ehemaligen Sportlern: Boxern,

kriminellen Gruppierungen. Sie hatten keinen Respekt vor den „Dieben im Gesetz“, bezeichneten sie als Parasiten und bekämpften sie mit offener Gewalt.²⁰² Einige der „Modernisten“ unter den „Dieben im Gesetz“ haben sich nach der Öffnung der Grenzen nach Europa und in die USA abgesetzt. Sie gehen illegalen Geschäften im Westen nach und werden „Russenmafia“²⁰³ oder „Rote Mafia“²⁰⁴ genannt²⁰⁵. Diese sind weitgehend in die allgemeine organisierte

Gewichthebern, Ringkämpfern und sonstigen Kampfsportlern. Das durch Erpressung und Schutzgeld erbeutete Vermögen investierte Kwantrischwili in legale Geschäfte, was ihm ein gutes Ansehen in der gesetzestreuenden Gesellschaft verschaffte. Seine Gefangenenaakte bestand indes aus 17 Bänden. Einem Gerücht zufolge, führte Kwantrischwili ein Doppelleben, einerseits als Mafiaboss und andererseits als Agent der Sicherheitsdienste. Das führte zu seiner Ermordung im April 1994. Man erschoss ihn aus großer Entfernung mit drei gezielten Schüssen auf einem Parkplatz. Der Mord wurde bis heute nicht aufgeklärt. Siehe: Schmid, U. (1996). S. 31f.; Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 61 – 62, 69f.; Konstantinov, A. /Dikseljus, M. (1997). S. 97f..

²⁰¹ Daschko, J. (1996). S. 67 (70). Über die Tätigkeiten der einzelnen kriminellen Gruppen in russischen Großstädten siehe: Konstantinov, A. /Dikseljus, M. (1997). S. 94f.

²⁰² di Puppò, L. (2004). S. 4; Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 78. Auf der Tagung von GpK (Gesellschaft für praxisorientierte Kriminalitätsforschung): „Herrschaft und Verbrechen: Die Konstruktion von Feindbildern als Leitmotiv von einer modernen Kriminal- und Sicherheitspolitik?“, am 29. und 30. April 2005 in Hamburg, erzählte der Soziologe Dr. Golbert aus Sankt Petersburg dem Verfasser, dass die „Diebe im Gesetz“ die Macht von den ehemaligen Sportlern zurückerobert und ihren Einfluss in der kriminellen Welt wieder vergrößert hatten. Laut Daschko kontrollieren die „Diebe im Gesetz“ die meisten Straf- und Besserungsanstalten. „So stark jemand auch „in Freiheit“ sein mag, im Gefängnis muss er sich schließlich doch den Regeln der „Diebe im Gesetz“ unterordnen. Daher bemühen sich viele Kriminelle, Schattenwirtschaftler und auch legale Unternehmer [...] sich nicht mit den „Dieben im Gesetz“ anzulegen“. Daschko, J. (1996). S. 67 (70).

²⁰³ Niggel, P. (1995). S. 637 (637); Schwind, H.-D. (2006). S. 609; Lammich, S. (1997). S. 783 (783); Weitemeier, I. (1999). S. 651 (652); Stümper, A. (1998). S. 191 (193).

²⁰⁴ Aleksandrov, J. (2001). S. 30; di Puppò, L. (2004). S. 4; Roth, P.E. (2000). S. 725 (730).

²⁰⁵ Nach den Informationen des Journalisten Jürgen Roth existierte in Berlin eine Bande von Schutzgelderpressern, die von einem „Dieb im Gesetz“ – Kakashia – geleitet wurde. Er wurde im August 1996 in einer Tiefgarage in Berlin-Wilmersdorf erschossen. Offiziell war Kakashia ein Berliner Geschäftsmann. Er verwaltete aber die „Diebeskasse der Georgier“ und der aus der ehemaligen Sowjetunion stammenden Geschäftsleute und kassierte Schutzgelder. Siehe: Roth, J. (2003). S. 159. Der berühmteste Fall aus jüngerer Vergangenheit ist der Fall des „Diebes im Gesetz“ Vjaceslav Ivankov mit Spitznamen „Japontschik“ (wegen seines mongolischen Augenschnittes). Er wurde 1982 in der Sowjetunion zu 14 Jahren Haft verurteilt und 1991 auf Druck der russischen Duma-Abgeordneten begnadigt. Gerüchten zufolge haben die Freilassung des „Japontschiks“ slawische kriminelle Banden erkaufte. Sie haben ihn und seine Autorität in der kriminellen Unterwelt dazu benutzt, die „schwarzen“ (wegen ihrer dunklen Hautfarbe) Banden aus dem Kaukasus zu bekämpfen und aus Russland zu vertreiben. Tatsächlich starben in den

Kriminalität eingebunden und sehr gut strukturiert. Die Beobachter in Russland sind der Meinung, dass die kriminellen „Autoritäten“, zu denen auch die „Modernisten“ gehören, das Ziel haben, durch das Ansammeln von Kapital sowie das Kaufen von Geschäften und Firmen einen legalen Status zu erlangen. Solche Investitionen werden dabei sowohl durch die Zusammenarbeit mit den Behörden als auch durch gezielte Einflussnahme auf die Besetzung politischer Ämter möglich.²⁰⁶

2. Die „Konservativen“

„Konservative“²⁰⁷, „Traditionalisten“²⁰⁸ oder „NEP – Diebe“²⁰⁹ werden jene „Diebe im Gesetz“ genannt, die die alten „Diebestraditionen“ hochhielten,²¹⁰ sich zurückzogen und sich nicht – wie sie sagten – am „Banditentum“ beteiligen wollten.²¹¹ Sie waren aber dennoch aktiv an der „Beilegung von Streitigkeiten“²¹² beteiligt und gaben Kriminellen, „die in Bedrängnis geraten waren,“ Ratschläge.²¹³ Seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion haben die „Diebe im

folgenden Jahren 40 kriminelle Persönlichkeiten aus dem Kaukasus. Konstantinovs und Dikseljus Informationen zufolge, die sich beide auf die Zeitung „Iswestja“ berufen, war „Japontschik“ ein KGB-Agent und wurde freigelassen, um die Konkurrenz zu beseitigen und wichtige Informationen über andere Kriminelle an den KGB zu liefern.

Nach dem Bandenkrieg Anfang 90er Jahren verließ „Japontschik“ problemlos Russland und wanderte in die USA ein. Dort organisierte er einen sehr starken und gnadenlosen russischen Clan, der sein Vermögen durch Erpressung erlangte. Diese kriminelle Gruppe von „Japontschik“ besteht aus einigen „Dieben im Gesetz“, Geschäftsleuten und den sogenannten „Neuen Russen“, emigrierten Akademikern, „Kämpfern“ und „Vollstreckern“. Der „Diebesclan“ des „Japontschik“ ist in 14 Ländern der Welt tätig: in den USA, Kanada, Israel, der BRD, Italien, Frankreich, Griechenland, Russland usw.. „Japontschik“ wurde 1997 in den USA zu einer Haftstrafe von neun Jahren und sieben Monaten verurteilt. Siehe: Roth, P.E. (2000). S. 725 (730); Aleksandrov, J. (2001). S. 30; Dolgowoiji, A. /Djakova, C. (1996). S. 77 – 78; Daschko, J. (1996). S. 67 (70); Konstantinov, A. /Dikseljus, M. (1997). S. 76f..

²⁰⁶ Roth, P.E. (2000). S. 725 (730).

²⁰⁷ Diese Bezeichnung kommt von Roth. Siehe: Roth, P.E., a.a.O., S. 725 (729f.).

²⁰⁸ Rahr, A. /Paxomow, P. www.argedon.de/sicherheit/terror/geschichte_russ_kr.htm. Stand: 27.03.04.

²⁰⁹ Konstantinov, A. /Dikseljus, M. (1997). S. 75.

²¹⁰ Rahr, A. /Paxomow, P. www.argedon.de/sicherheit/terror/geschichte_russ_kr.htm. Stand: 27.03.04.

²¹¹ Roth, P.E. (2000). S. 725 (729).

²¹² Der Ethnologe Koehler berichtet, wie ein „Dieb im Gesetz“ zwischen zwei verfeindeten Parteien vermittelt. Siehe: Koehler, J. (2000). S. 57.

²¹³ Roth, P.E. (2000). S. 725 (729); Ähnlich: Daschko, J. (1996). S. 67 (70).

Gesetz“ bzw. die „Konservativen“ unter ihnen viel von ihrem Einfluss verloren,²¹⁴ sind aber trotzdem wichtige Figuren in der Unterwelt geblieben.²¹⁵

Die „Konservativen“, die das „Diebesgesetz“ anerkannten und nach dessen Regeln lebten, hielten es für erniedrigend, eine andere Einnahmequelle außer der professionellen Kriminalität anzuerkennen (z.B. sollte der Taschendieb von Taschendiebstahl und der Wohnungseinbrecher von Wohnungseinbrüchen leben).²¹⁶ Sie versuchten auch, beim Begehen von Straftaten so wenig Schaden wie möglich bei den Opfern zu verursachen. So wird bei Roth ein alter „Dieb im Gesetz“ – Gorbaty – zitiert, „er habe verboten, beim Ausrauben von Wohnungen Gewalt anzuwenden, auch sollte ein Herzmittel mitgeführt werden, falls einem Beraubten übel würde“.²¹⁷

3. Konflikte in der kriminellen Unterwelt

Zwischen den „Konservativen“ und den „Modernisten“ kam es häufig zu Konflikten,²¹⁸ denn die „Modernisten“ hatten kein Interesse an einfachen Diebstählen oder Einbrüchen, sondern „an dem Florieren ihrer Firmen“.²¹⁹ Gurow zufolge kam es in der kriminellen Vereinigung „Dieb im Gesetz“ nach dem Zerfall der Sowjetunion auf Grund ideologischer Meinungsverschiedenheiten zu einer Spaltung in zwei Lager: die so genannten Alten und Neuen. Diese beiden Kategorien von „Dieben“ bekämpften einander. „Die Alten beschuldigen die Neuen, dass sie sich an die Geschäftemacher verkauft hätten und zu deren Wächtern geworden seien. Die Neuen verdächtigen die Alten, dass sie nicht mit der Zeit Schritt halten würden. Das ist auch verständlich. So wie die Gesellschaft befindet sich auch die kriminelle Unterwelt in ständiger Bewegung und ist voll von Widersprüchen“.²²⁰ Nach Angaben von Roth sollen alleine von 1989

²¹⁴ Konstantinov und Dikseljus zufolge standen Anfang 90er Jahren nur einige „Konservative“ an der Spitze einer kriminellen Gruppe. Die meisten kriminellen Banden wurden von kriminellen Autoritäten geleitet, die mit der Ideologie der Organisation „Dieb im Gesetz“ wenig zu tun hatten. Konstantinov, A. /Dikseljus, M. (1997). S. 94.

²¹⁵ Schmid berichtet, wie ein Bekannter von ihm in Moskau von einigen jungen Männern bedroht und aufgefordert wurde, seinen Autoschlüssel abzugeben. Als er sich weigerte, machten sie ihm klar, dass sie am nächsten Tag wieder kommen würden, um das „Geschäft“ abzuschließen. Der Schwiegervater des Bedrohten war ein „Dieb im Gesetz“. Er kam am nächsten Tag zu ihm und wartete auf die Erpresser. Als sie an der Tür klingelten, öffnete der Schwiegervater die Tür, sprach ein paar leise Worte und das Problem war gelöst. Schmid, U. (1996). S. 20.

²¹⁶ Gurow, A. /Rjabinin, W. (1995). S. 5.

²¹⁷ Roth, P.E. (2000). S. 725 (729).

²¹⁸ Daschko, J. (1996). S. 67 (70); Konstantinov, A. /Dikseljus, M. (1997). S. 75.

²¹⁹ Daschko, J. (1996). S. 67 (70).

²²⁰ Gurow, A. (1991). S. 140; Siehe auch: Gurow, A. (1995). S. 190.

bis 1992 26 „S`chodkas“ zur Regelung der blutigen Auseinandersetzungen und Konflikte in der kriminellen Unterwelt stattgefunden haben.²²¹

Die Anzahl der „Diebe im Gesetz“ wurde für den Zeitraum Mitte bis Ende der 90er Jahre nach Wachter unter Berufung auf das russische Innenministerium auf ca. 1.100 geschätzt. Ein hoher Anteil an Mitgliedern der kriminellen Organisation sei dabei georgischer Herkunft.²²² Diese georgischen „Diebe im Gesetz“ lebten häufig illegal auf russischem Boden bzw. in Moskau und gingen kriminellen Tätigkeiten nach.²²³

Modestov stellt fest, dass die genaue Zahl der „Diebe im Gesetz“ niemand nennen könne.²²⁴ Die Organisation „Dieb im Gesetz“ führe die Zählung ihrer Mitglieder nach Informationen aus den Gefängnissen und mit Hilfe eigener Agenten durch.²²⁵ Hier genaue Zahlen zu liefern sei schwierig, da es den „Dieben im Gesetz“ nach dem „Diebesgesetz“ verboten sei, gegenüber Dritten Auskünfte über Mitgliederstärke, Struktur und andere Interna der Organisation zu geben.²²⁶ Zudem seien 30 bis 35 Prozent der nicht inhaftierten „Diebe im Gesetz“ nirgendwo polizeilich gemeldet.²²⁷

Nach Angaben von Roth wurde die Anzahl der „Diebe im Gesetz“ auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion auf 500 bis 1.000 geschätzt.²²⁸ Sie konzentrierten sich in den Städten. Vergleicht man diese Zahlen mit den Angaben über andere kriminelle Gruppen und Organisationen, so stellt man fest, dass die „Diebe im Gesetz“ eine Minderheit darstellen. In vielen Fällen haben die kriminelle „Autoritäten“ – anerkannte Kriminelle, die in der kriminellen „Rangordnung“ ursprünglich unter einem „Dieb im Gesetz“ standen – die Führungsrolle übernommen und haben somit faktisch größeren Einfluss als ein alter „Dieb im Gesetz“.²²⁹ Für Aleksandrov sind die traditionellen „Diebe im Gesetz“ „Könige ohne Königreich“, da sie von den „Modernisten“ aus vielen ihrer Herrschaftsgebiete vertrieben wurden.²³⁰

²²¹ Roth, P.E. (2000). S. 725 (729); Ähnlich: Konstantinov, A. /Dikseljus, M. (1997). S. 76.

²²² Wachter, D. (1999). S. 733 (736).

²²³ Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 28 – 29. Nach Angaben von Koehler betrachteten die georgischen Kriminellen es als unehrenhaft, in einem so verarmten Land wie Georgien zu rauben. Die meisten von ihnen gingen nach Russland und organisierten ihren Kriminellenclan dort. Koehler, J. (2000). S. 79.

²²⁴ Modestov, N. (1996). S. 86.

²²⁵ Ebenda.

²²⁶ Ebenda.

²²⁷ Ebenda.

²²⁸ Roth, P.E. (2000). S. 725 (729).

²²⁹ Ebenda.

²³⁰ Aleksandrov, J. (2001). S. 11.

D. Institutionen der Organisation „Dieb im Gesetz“

I. „S´chodka“ – „Diebestreffen“

Die „S´chodka“ oder „Sijesd“²³¹ genannte Versammlung der „Diebe im Gesetz“²³² („Diebestreffen“²³³ oder „Gipfel der Diebe“²³⁴) ist eine Art „demokratische“²³⁵ „Leitungsinstanz“.²³⁶ Nach dem „Diebesgesetz“ war die Teilnahme nur „Dieben im Gesetz“ erlaubt.²³⁷

Die „Diebe im Gesetz“ wurden zu den „S´chodkas“ schriftlich oder mündlich eingeladen.²³⁸ Für das Abhalten einer „S´chodka“ wurden häufig Hochzeiten, Tauf- und Geburtstagsfeiern etc. genutzt, um bei den Sicherheitsorganen nicht aufzufallen.²³⁹ Die Initiative zur Organisation einer „S´chodka“ ging von einem oder zwei „Dieben im Gesetz“ aus; jedoch trifft die Entscheidung über das tatsächliche Stattfinden einer Versammlung eine größere Gruppe von Mitgliedern.²⁴⁰ Für die Planung und den Ablauf einer „S´chodka“ ist derjenige „Dieb im Gesetz“ bzw. die kriminelle Autorität oder kriminelle Gruppe zuständig, die die Kontrolle über das Gebiet hat, in dem das Treffen stattfindet.²⁴¹

²³¹ Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 152.

²³² di Puppo, L. (2004). S. 4.

²³³ Roth, P.E. (2000). S. 725 (725).

²³⁴ Rahr, A. /Paxomow, P. www.argedon.de/sicherheit/terror/geschichte_russ_kr.htm. Stand: 27.03.04.

²³⁵ Illesch berichtet: „Formal hatten die „Diebe“ keine direkten Anführer; die ganze Macht lag bei der Versammlung. Diese konnte auf Verlangen jedes Angehörigen der Kaste einberufen werden. Doch in der Regel genossen die sogenannten „Autoritäten“, erfahrene Kriminelle, eine Vorrangstellung, so dass die „Demokratie“ der „Diebe“ nur eine scheinbare war. Auf der Versammlungen beglichen die Autoritäten oft ihre persönlichen Rechnungen“. Illesch, A. (1991). S. 21.

²³⁶ Roth, P.E. (2000). S. 725 (725).

²³⁷ Roth, P.E. (2000). S. 725 (729); Gurow, A. /Rjabinin, W. (1995). S. 118.

²³⁸ Gurow, A. /Rjabinin, W. (1995). S. 114.

²³⁹ Gurow, A. (1990). S. 176. Gurow berichtet, dass eine solche „Hochzeit - S´chodka“ auf dem Gelände eines Pionierlagers in Odessa stattfand. Gurow, A. (1995). S. 157.

²⁴⁰ Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 152; Gurow, A. (1990). S. 175. Nach Angaben von Gurow konnte in den 50er Jahre auch nur ein „Dieb im Gesetz“ eine „S´chodka“ einberufen. Siehe: Gurow, A. (1990). S. 175.

²⁴¹ Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 152. 1994 fand in Russland eine überregionale „S´chodka“ in einem Sanatorium statt. Die Organisatoren hatten Kontakt zu den Sicherheitsorganen einer Kleinstadt aufgenommen. Einige Beamte wurden geschmiert. Dem Polizeipräsident der Stadt wurde gedroht, im Falle einer Verhaftung seine Familie zu entführen. Die Versammlung der Kriminellen ist ohne Zwischenfälle verlaufen. Siehe: Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 153.

Alle „Diebe im Gesetz“ haben auf der „S´chodka“ gleiche Rechte. Niemand darf durch sein höheres Ansehen Einfluss auf die „S´chodka“ nehmen.²⁴² Auf der „S´chodka“ werden Probleme aller Art besprochen. Fast immer stehen Diskussionen über die weitere Strategie bezüglich der Propagierung der „Diebesidee“, über kriminelle Geschäfte, die Schlichtung von Streitigkeiten oder das Sammeln für die „Diebeskasse“ auf der Tagesordnung.²⁴³ Auf der Versammlung gefällte Urteile werden sofort oder später vollstreckt.²⁴⁴

Die „S´chodka“ ist der einzige Ort, an dem Urteile gefällt werden können, egal wie dringend ein Fall und wie schwerwiegend die Verletzung des „Diebesgesetzes“ auch sein mag.²⁴⁵ Keiner der großen „Diebe“ hat das Recht, eigenhändig eine Verurteilung eines „Familienmitgliedes“ vorzunehmen.²⁴⁶ Wenn es auf einer „S´chodka“ um Streitigkeiten zwischen den „Dieben“ geht, sollten beide Seiten angehört werden, nur dann ist eine Entscheidung erlaubt.²⁴⁷ Bei dieser Entscheidung müssen die „Diebe“ nüchtern sein.²⁴⁸ Es ist verboten, mit einer Schusswaffe oder einem anderen gefährlichen Werkzeug (Messer, Metallstock) auf einer „S´chodka“ zu erscheinen.²⁴⁹

Die „S´chodkas“ haben seit Anfang 90er Jahre nicht mehr ihre ursprüngliche Zusammensetzung. Nach Angaben von Roth nehmen seit dieser Zeit an den „S´chodkas“ nicht nur die „Diebe im Gesetz“, sondern auch kriminelle Autoritäten und Anführer anderer krimineller Gruppen teil.²⁵⁰

In der Geschichte der Organisation „Dieb im Gesetz“ gab es einige wichtige „S´chodkas“, auf denen die kriminelle Strategie der Organisation beschlossen wurde. (z.B. die von 1947 in Moskau,²⁵¹ die von 1979 in Krasnodar²⁵² und die,

²⁴² Gurow, A. /Rjabinin, W. (1995). S. 6.

²⁴³ Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 155.

²⁴⁴ di Puppò, L. (2004). S. 4; Wachter, D. (1999). S. 733 (736). Timtschenko zufolge kannte Gurow einen Henker, der nach dem Urteil des „Diebesgerichtes“ 22 Menschen umbrachte. Siehe: Timtschenko, V. (1998). S. 71. Illesch berichtet: „Ein Häftling wurde in einem Arbeiterziehungslager ermordet, vier Jahre nachdem ihn die „Diebesversammlung“ zum Tode verurteilt hatte. Die Miliz wußte, dass ihm Rache drohte, überführte den „Verurteilten“ von einem Lager in ein anderes und bemühte sich auf alle erdenkliche Art, ihm zu helfen. Doch der Richterspruch der „Diebe“ verfolgte ihn von Lager zu Lager. [...] Die Mörder schreckte nicht einmal, dass sie selbst mit dem Todesurteil rechnen mußten. Sie wurden tatsächlich erschossen, aber sie hatten ihre „Arbeit“ getan, hatten die Forderungen ihres „Gesetzes“ erfüllt“. Illesch, A. (1991). S. 20.

²⁴⁵ Gurow, A. /Rjabinin, W. (1995). S. 60.

²⁴⁶ Ebenda.

²⁴⁷ Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 239.

²⁴⁸ Ebenda.

²⁴⁹ Gurow, A. /Rjabinin, W. (1995). S. 115.

²⁵⁰ Roth, P.E. (2000). S. 725 (729).

²⁵¹ Illesch, A. (1991). S. 21.

die 1982 in Tiflis stattfand).²⁵³ Roth zufolge gab es im Mai 1994 einen Versuch, im Moskauer Gefängnis Butyrsk eine „S´chodka“ abzuhalten.²⁵⁴ Die Teilnehmer wurden mit teuren ausländischen Autos nach Butyrsk gebracht, wo die Wachmannschaft bestochen worden war. Dieser Versuch, eine „S´chodka“ durchzuführen, misslang. 1994 fand dann schließlich eine „S´chodka“ in Wien statt.²⁵⁵

Die Entscheidungen, die auf einer „S´chodka“ getroffen wurden, haben für die „Diebesfamilie“ und alle anderen Kriminellen die Kraft eines „Gesetzes“,²⁵⁶ gegen das kein Widerspruch eingelegt werden kann. Gurow unterscheidet lokale und regionale „S´chodkas“.²⁵⁷ Auf der regionalen „S´chodka“ werden die allgemeinen Probleme der kriminellen Organisation „Dieb im Gesetz“ diskutiert. Solche „S´chodkas“ werden nicht so häufig abgehalten wie die lokalen.

Die Sicherheitsorgane gehen davon aus, dass eine „S´chodka“ immer für frischen Wind in der kriminellen Unterwelt in den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion sorgt.²⁵⁸ Nach einer „S´chodka“ wird die Ideologie der „Diebe“ verstärkt propagiert, aktiv Geld für „Obschtschjak“ gesammelt und es werden die Verfehlungen einer oder mehrerer (anderer) krimineller Gruppen vergolten.

Nach Rasinkin und Tarabrin existiert seit einigen Jahren in Moskau und im Süden Russlands das so genannten „Diebes-Zentrum“,²⁵⁹ eine Art Parlament. Es wird jedes Jahr für einige Monate ins Leben gerufen. Die Mitglieder des „Parlaments“ sind autoritäre „Diebe im Gesetz“ aus Russland, Georgien, Fernost und aus dem Ausland. Die wichtigste Tätigkeit des „Parlaments“ ist die Verstärkung und Verbreitung der „Diebesidee“, so die Autoren.²⁶⁰

²⁵² Aleksandrov, J. (2001). S. 28.

²⁵³ Rahr, A. /Paxomow, P. www.argedon.de/sicherheit/terror/geschichte_russ_kr.htm. Stand: 27.03.04; Aleksandrov, J. (2001). S. 28.

²⁵⁴ Roth, P.E. (2000). S. 725 (729).

²⁵⁵ Ebenda.

²⁵⁶ Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 151.

²⁵⁷ Gurow, A. (1995). S. 113.

²⁵⁸ Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 151. 1995 fand in Moskau eine große „S´chodka“ statt. Auf dieser „Diebesversammlung“ verschärfte sich das sowieso schon angespannte Verhältnis zwischen den „Dieben im Gesetz“ russischer und georgischer Abstammung noch weiter. Nach der „S´chodka“ wurden in Russland und in Georgien mehrere „Diebe im Gesetz“ ermordet. Siehe: Rasinkin, V. /Tarabrin, A., a.a.O., S. 152.

²⁵⁹ Rasinkin, V. /Tarabrin, A., a.a.O., S. 159.

²⁶⁰ Ebenda.

II. „Obschtschjak“ – die „Diebeskasse“

Die „Obschtschjak“ – die gemeinsame und „geheime“²⁶¹ Kasse der „Diebe“ – ist ein Ausdruck der Solidarität zwischen den Mitgliedern der Organisation „Dieb im Gesetz“.²⁶² Gurow unterscheidet drei Arten von gemeinsamer „Diebeskasse“:²⁶³

Die „Diebeskasse“, die durch die anteiligen Beitragszahlungen der organisierten kriminellen Gruppen geführt wird, die selbstständigen Tätigkeiten nachgehen (z.B. Organisation der Bordelle unter der Maske von Massage-Salons; Herstellung pornographischer Materialien; Betreiben von Spielhallen usw.); die „Diebeskasse“, die in Gefängnissen geführt wird; die „Diebeskasse“, die von den Kriminellen in Freiheit organisiert wird.

Diese dritte Art der „Diebeskasse“ ist schwieriger zu führen als die in den Gefängnissen. Hier fließt das Geld aus unterschiedlichen kriminellen Quellen: es so gibt es etwa Beiträge von professionellen Verbrechern (Taschendieben, Betrügern, Wohnungseinbrechern usw.), Beiträge der Gruppen, die sich mit „Reket“²⁶⁴ beschäftigen und Beiträge, die für Schlichtungstätigkeiten bei einer Streitigkeit von Parteien bezahlt werden.

Nach Angaben von Aleksandrov liegen in der gemeinsamen „Diebeskasse“ in Russland einige Hundert Millionen US-Dollar.²⁶⁵ Das Geld ist als Hilfe für die „Diebe“ und ihre gefangenen „Brüder“ sowie deren Familien, ferner für die weitere Entwicklung krimineller Geschäfte, für den „Kauf“ von Rechtsanwälten, Richtern, Staatsanwälten oder anderen hochrangigen Beamten, für die finanzielle Unterstützung krimineller Banden und schließlich als propagandistisch-psychologischer Anreiz für Jugendliche bestimmt.²⁶⁶ Für die Führung der „Diebeskasse“ wird ein vertrauenswürdiges Mitglied aus der Reihe der „Diebe“ gewählt.²⁶⁷ Das Geld aus der „Obschtschjak“ darf der Verwalter ohne Einverständnis der Organisation nicht ausgeben.²⁶⁸ Diejenigen, die dieses

²⁶¹ Modestov, N. (1996). S. 98.

²⁶² di Puppò, L. (2004). S. 4; Podleskich, G. /Tereschonok, A. (1995). S. 51; Modestov, N. (1996). S. 99.

²⁶³ Gurow, A. (1995), zitiert nach: Aleksandrov, J. (2001). S. 34.

²⁶⁴ „Reket“ ist eine Art Schutzorganisation, die das Unternehmen gegen Schutzgeldzahlungen an andere und vor Überfällen anderer krimineller Gruppen schützt sowie Schulden für das Unternehmen eintreibt, auch „Krysha“ genannt. Siehe: Rahr, A. /Paxomow, P. www.argedon.de/sicherheit/terror/geschichte_russ_kr.htm. Stand: 27.03.04; Aleksandrov, J. (2001). S. 34; Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 159.

²⁶⁵ Aleksandrov, J. (2001). S. 35.

²⁶⁶ Aleksandrov, J. (2001). S. 35; Gurow, A. /Rjabinin, W. (1995). S. 89.

²⁶⁷ Aleksandrov, J. (2001). S. 35; Podleskich, G. /Tereschonok, A. (1995). S. 51; Modestov, N. (1996). S. 98.

²⁶⁸ Aleksandrov, J. (2001). S. 35.

Vertrauen missbrauchen und das Geld aus der gemeinsamen Kasse für sich in Anspruch nehmen, werden in den „S'chodkas“ zum Tode verurteilt.²⁶⁹

E. Normen und Sanktionen der Organisation „Dieb im Gesetz“

I. Das „Diebesgesetz“

Die ständigen Auseinandersetzungen in 20er und 30er Jahren zwischen den „Shigani“ und den „Urki“ um die Macht in der Unterwelt zwang die Parteien, ein gemeinsames Gesetz zur Regulierung der „kriminellen Ordnung“ zu verabschieden, das sich auf die subkulturellen Normen aus der Zarenzeit berief.²⁷⁰ So entstand ein ungeschriebenes Gesetz für die kriminelle Unterwelt, welches „Diebesgesetz“ oder Ehrenkodex der „Diebe“ genannt wurde.²⁷¹ Dieses „Diebesgesetz“ wurde im ganzen Land von den Kriminellen und vor allem von den „Dieben im Gesetz“, die die „Universität des Gefängnisses“²⁷² durchgestanden hatten, streng eingehalten und mündlich von Generation zu Generation weitergegeben.²⁷³

1. Das „Diebesgesetz“ nach Roth, P.E.

Roth zufolge gibt es vier historische Varianten des „Diebesgesetzes“, von denen sich nur eine bis in die Gegenwart hinein gehalten hat:²⁷⁴

Für die *erste* Variante des „Diebesgesetzes“ waren folgende Ver- und Gebote charakteristisch: Jede Mitgliedschaft in einer gesellschaftlichen oder politischen Organisation ist verboten. Verboten ist auch, eine Waffe von der Obrigkeit anzunehmen, eine Familie zu gründen, Reichtum anzusammeln, ein Haus zu besitzen oder als Zeuge bei einer Gerichtsverhandlung auszusagen. Verboten ist weiterhin jegliche Form von legaler Arbeit. Die Mitglieder sind nicht nur verpflichtet, ihre Spielschulden zu bezahlen, sondern auch dazu, (regelmäßig) einen Betrag in die gemeinsame Kasse zu entrichten.

²⁶⁹ Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 85; Aleksandrov, J. (2001). S. 35. Roth berichtet, wie ein „Dieb im Gesetz“ – Kakachia, der georgischer Abstammung war – in Berlin-Wilmersdorf erschossen wurde. Das Motiv für den Mord war, dass er sich unberechtigt aus der „Georgischen Diebeskasse“ bedient hatte, die er selbst verwaltete. Roth, J. (2003). S. 159.

²⁷⁰ Aleksandrov, J. (2001). S. 27.

²⁷¹ Roth, P.E. (2000). S. 725 (725); Aleksandrov, J. (2001). S. 27.

²⁷² Modestov, N. (1996). S. 79.

²⁷³ Illesch, A. (1991). S. 17.

²⁷⁴ Roth, P.E. (2000). S. 725 (725).

Die *zweite* Variante des „Diebesgesetzes“ untersagte nicht nur jeglichen Kontakt mit den Lagerbehörden, sondern auch jeglichen Dienst, der dem Staat nützlich sein könnte. Die „Diebe“ wurden verpflichtet, andere zu zwingen, verbrecherische Vorhaben auszuführen, also nicht selber eine Straftat zu begehen, sondern nur die „Früchte“ des Verbrechens zu „ernten“. Verlangt wurden ferner: Grausamkeit, Ehrlichkeit, gegenseitige Hilfe innerhalb der „Diebesbruderschaft“, Mut gegenüber allen anderen Außenstehenden und Verachtung jeglicher Form von Besitz.

Nach der *dritten* Variante sollten „Diebe im Gesetz“ die Ordnung im Lager gemäß den Vorschriften des „Diebesgesetzes“ regeln; Jugendliche sollten angeworben werden. Der „Dieb“ durfte keine Zeitung lesen,²⁷⁵ musste das Kartenspiel beherrschen und durfte nicht im Luxus leben.

Die *vierte* Fassung des „Diebesgesetzes“, das 18 Punkte (Paragraphen) umfasste, stellte das strikte Gebot auf, ausschließlich von dem zu leben, was durch Verbrechen erworben wurde. Zudem verbot es den Dienst in der Armee und verlangte die Beherrschung der „Diebessprache“.

2. Das „Diebesgesetz“ nach Wachter

Nach Wachter²⁷⁶ lauten die ungeschriebenen „Diebesregeln“ folgendermaßen: „Du sollst dich von allen Verwandten lossagen, auch von Eltern und Geschwistern. Du sollst nicht von Arbeit, sondern von Diebstahl leben. Du sollst dich dem diebischen Ehrenkodex unterwerfen. Du sollst anderen Mitgliedern moralisch und materiell beistehen. Du sollst nicht in der Armee dienen. Du sollst dich von Leuten, die Recht und Ordnung vertreten, lossagen. Du sollst auf der Erde kein Eigentum anerkennen. Der Mord am Verräter ist erlaubt, sonst verlierst du dein Ansehen.“

3. Das „Diebesgesetz“ nach Aleksandrov

Aleksandrov²⁷⁷ stellt das „Diebesgesetz“ etwas ausführlicher dar. Seiner Auffassung nach gibt es zwei Arten des „Diebesgesetzes“: Das „Diebesgesetz“ und das „Gefängnisgesetz“. Das „*Diebesgesetz*“ ist eine Sammlung von ungeschriebenen Normen und Verhaltensweisen, die ausschließlich für „Diebe im Gesetz“ gelten. Ein Teil des „Diebesgesetzes“ gilt allerdings auch für die Gefangenen, die an die „Diebesidee“ glauben. Diesem Teil des „Diebesgesetzes“ nachzukommen, ist für die Gefangenen Pflicht und wird „*Gefängnisgesetz*“ genannt. Also ist das „Gefängnisgesetz“ eine Zusammenstellung der Gebots- und Verbotsnormen, die jeder Gefangene zu befolgen hat. Sie regulieren unabhängig von der Gefangenenhierarchie die Beziehungen zwischen den einzelnen Gefangenen.

²⁷⁵ Ähnlich auch: Illesch, A. (1991). S. 18.

²⁷⁶ Wachter, D. (1999). S. 733 (736).

²⁷⁷ Aleksandrov, J. (2001). S. 12f.

Unter das „*Diebesgesetz*“ fallen folgende Normen: Unterstützung der und Aufopferung für die Idee der „Diebe“; Verbot der Zusammenarbeit mit staatlichen Organen; Ehrlichkeit gegenüber den anderen „Dieben“; propagandistische Arbeit, um für die Aufnahme neuer Mitglieder bzw. Jugendlicher zu werben; Verbot jeder Art der politischen Tätigkeit; Beobachtung der Gefängnisse und Ausübung der Macht in den Gefängnissen; Beherrschung jeder Art von Kartenspiel.

Diese sieben Regeln, die nur für die „Diebe im Gesetz“ gelten, werden bei Aleksandrov noch in Einzelheiten erläutert²⁷⁸: Keine Zusammenarbeit mit staatlichen Organen; niemals als Zeuge vor Gericht aussagen; kein Schuldanerkennnis abgeben bzw. Reue für vergangene Straftaten offenbaren; keine Familie gründen; immer wieder eine Strafe verbüßen; keine Waffe in die Hand nehmen; nicht arbeiten; im Gefängnis die Konflikte schlichten und Einfluss auf andere ausüben; große Achtung vor den Eltern, vor allem vor der Mutter haben; niemals in eine Partei oder Organisation eintreten; den Jugendlichen zeigen, „richtig zu leben“ – nach den Ideen der „Diebe“ und ihnen erklären, was „richtiges Verstehen“ heißt; keinen festen Wohnsitz haben; anderen „Dieben“ gegenüber beim Kartenspiel ehrlich sein und niemals ohne eigenes Geld spielen. Außerdem muss ein „Dieb im Gesetz“ gute Kenntnis der „Diebessprache“ besitzen, Erkennungszeichen und Tätowierungen tragen, immer die Kontrolle über sich behalten – auch und gerade bei Alkoholkonsum – und schweigsam sein.²⁷⁹

Das „*Gefängnisgesetz*“ enthält folgende Regeln: Gegenüber der „Obschtschjak“ (der „Diebeskasse“) der Zahlungspflicht nachkommen; Achtung vor der Oberkaste und den Eltern haben; der „Diebesfamilie“ Hilfe leisten. Den Gefangenen ist es verboten, einen „Dieb im Gesetz“ zu schlagen,²⁸⁰ etwas von anderen Gefangenen grundlos zu entwenden, ohne ausreichende Beweise anderen Gefangenen etwas vorzuwerfen, jemanden zu beleidigen und zu verfluchen, „Roter Arbeiter“ zu werden (d.h. eine Arbeit für die Anstalt auszuüben) und von eigenen „Glaubensmenschen“ etwas zu stehlen. Wie bereits erwähnt, gilt das „*Gefängnisgesetz*“ für alle Gefangenen, wohingegen das „*Diebesgesetz*“ nur für die „Diebe im Gesetz“ oder die „Diebeskandidaten“ Gültigkeit besitzt.²⁸¹

²⁷⁸ Aleksandrov, J., a.a.O., S. 12 – 13.

²⁷⁹ Aleksandrov, J., a.a.O., S. 31.

²⁸⁰ Die Unantastbarkeit eines „Diebes“ gilt auch außerhalb des Gefängnisses: Aleksandrov berichtet über einen Vorfall in einem Moskauer Restaurant. Eine Gruppe Jugendlicher war sehr laut und wurde vom einen „Dieb im Gesetz“ – „Sultan“ – um Ruhe gebeten. Ein Jugendlicher schlug auf „Sultan“ ein. Obwohl er nicht wusste, dass „Sultan“ ein „Dieb“ war, wurde dieser Junge am nächsten Tag tot aufgefunden. Aleksandrov, J., a.a.O., S. 31.

²⁸¹ Aleksandrov, J., a.a.O., 13.

4. Das „Diebesgesetz“ nach Rasinkin und Tarabrin

Rasinkin und Tarabrin veröffentlichen in ihrer Arbeit einen Brief, der von zwei erwachsenen „Dieben im Gesetz“ an jugendliche Gefangene geschrieben wurde.²⁸² Dieser Brief enthält obligatorische Verhaltensnormen für die Anhänger der „Diebesideologie“:

Sie sollen ehrlich und gerecht miteinander umgehen; alle Entscheidungen sollen erst nach Anhörung beider Parteien getroffen werden, wobei die „Diebe im Gesetz“ nüchtern sein müssen und nicht unter Drogeneinfluss stehen dürfen; bis zur Verkündung der endgültigen Urteilsentscheidung darf niemand bestraft werden. Als Bestrafung ist eine Verletzung der Geschlechtsteile verboten, da dieses als unmenschlich gilt. Die unabsichtlich „vom Weg abgerutschten Insassen“ dürfen nicht zu sehr in die Enge getrieben werden, da sie das veranlassen könnte, zur „Musor“²⁸³ – zur „Miliz“ – zu gehen. Konflikte mit dem Aufsichtspersonal sollen vermieden werden. Dieses soll vielmehr für die „Diebesidee“ und die eigenen Ziele benutzt und gewonnen werden. Den Neuankömmlingen sollen die Regeln und Verhaltensweisen für „Unser Haus“ erklärt werden. Neuankömmlinge haben sich nur für schlechtes Verhalten zu verantworten, dürfen dafür jedoch nicht zu hart bestraft werden, da sie bis zu einem gewissen Alter eben eine unreife Art an den Tag legen.

Rasinkin und Tarabrin berichten ferner folgende Regeln: „Achtet auf Mithäftlinge und vor allem Freigänger: Wer geht wohin? Wer sitzt wo? Wer kommt woher? Die Transiten sind unser Weg (Mittel) zu „gesellschaftlichen“ Beziehungen; wenn Ihr nicht wisst, wie Ihr zu entscheiden habt, trifft keine vorschnellen Entscheidungen und fragt besser einen altgedienten „Dieb im Gesetz“, da Ihr sonst für Euer falsches Urteil zu Verantwortung gezogen werden könntet.“

5. Das „Diebesgesetz“ nach Podleskich und Tereschonok

Eine eigene Variante der „Diebesnormen“ wird bei Podleskich und Tereschonok dargestellt und erklärt²⁸⁴: Ein „Dieb im Gesetz“ soll sich nie in das gesellschaftliche Leben einmischen. Er darf keine konventionellen sozialen Beziehungen haben, weil er sich nur so frei von anderen Verpflichtungen fühlen und sich mit ganzer Energie der kriminellen Idee opfern kann. Ein „Dieb im Gesetz“ darf keine Arbeit in staatlichen Organisationen annehmen; wenn es aber keinen anderen Weg gibt, muss er auf zwei Hochzeiten tanzen, dabei jedoch auch immer versuchen, ein „kriminelles Einkommen“ zu erzielen.

²⁸² Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 239 – 240.

²⁸³ „Musor“ (russ.) – dieses Wort bedeutet wörtlich Müll, wird aber von Kriminellen als Synonym für Mitarbeiter der Sicherheitsorgane benutzt. Ähnliche Bedeutung hat auch das Wort „Ment“.

²⁸⁴ Podleskich, G. /Tereschonok, A. (1995). S. 166 – 167.

Ein „Dieb im Gesetz“ darf sich nicht selbst die Hände schmutzig machen, sondern muss alle „Drecksarbeiten“ von anderen ausführen lassen, damit er seinen Ruf als „Ehrenmann“ nicht verliert. Dafür muss er immer eine Mannschaft bereitstehen haben, die bei Bedarf diese Arbeiten erledigt. Die „Diebe im Gesetz“ sind gleichberechtigt und müssen immer für einander da sein. Die Verletzung dieser Normen wird hart bestraft.

Ein „Dieb im Gesetz“ muss informiert sein über die Situation in der kriminellen Welt (Szene); nur so kann er die Kontrolle über das Geschehen behalten und seine Machtposition verteidigen. Ein „Dieb im Gesetz“ darf kein Vermögen besitzen. Bei Bedarf darf er jedoch den Besitz der kriminellen Organisation (das Vermögen aus der „Diebeskasse“) in Anspruch nehmen.

6. Das „Diebesgesetz“ nach Baldajew

Von Baldajew wird eine sehr ausführliche Darstellung des „Diebesgesetzes“ unter Berufung auf Informationen von „Dieben im Gesetz“ (sowohl von Gefangenen als auch von Freien) aus Sibirien, dem Ural und Sankt Petersburg geliefert²⁸⁵.

- Ohne Widerspruch ist der Befehl eines „Pachans“ – eines angesehenen „Diebes im Gesetz“ – auszuführen; dazu gehört auch
 - Mord an Nichtangehörigen der „Diebesfamilie“.
 - Lossagung von eigenen Familienmitgliedern (Mutter, Vater, Bruder, Schwester und andere Verwandte).
- Es ist verboten, eine eigene Familie (Frau, Kinder) zu gründen; erlaubt ist das Aufrechterhalten einer eheähnlichen Gemeinschaft, die ohne standesamtliche oder kirchliche Trauung auskommt.
 - Eine standesamtliche Hochzeit ist nur mit Erlaubnis des „Diebesclans“ möglich.
 - Für die Befriedigung der sexuellen Bedürfnisse ist es im Gefängnis erlaubt, eine homosexuelle Beziehung einzugehen.
 - In der Freiheit ist es dem „Dieb“ erlaubt, eine Geliebte zu haben.
- Reguläre Arbeit darf nicht angenommen werden, man darf nur von den auf kriminelle Weise erworbenen Einkünften leben.
- Anderen „Dieben“ und deren Familien ist moralische und materielle Hilfe zu leisten.

²⁸⁵ Baldajew, D. (1997). S. 193f. Baldajew ist Sohn eines „Volksfeindes“. Er arbeitete bis 1981 (ca. 31 Jahre) beim MWD, dem Ministerium für Inneres. Als erfolgreichster Beamter bei der Verbrechensbekämpfung erhielt Baldajew im Jahr 1967 eine Auszeichnung für die Verhaftung von 51 Kriminellen. Siehe: Baldajew, D. (1993). S. 48, 176, 341 – 342.

- Bei den Untersuchungsorganen darf kein Mittäter verraten werden.
- Die Mitglieder der „Diebe im Gesetz“ sollen die Straftat eines „Diebes“ auf sich nehmen, um ihm (einem „Dieb“) die Möglichkeit zu geben, länger in Freiheit zu bleiben.
- Bei Konflikten zwischen kriminellen Autoritäten wird eine „S´chodka“ einberufen, auf der die eigene Unschuld oder Schuld vor anderen bewiesen wird.
 - „Blatnije“ haben das Recht, bei der „Rasborka“²⁸⁶ (Verhandlung) teilzunehmen.
 - Auf der „S´chodka“ gefällte Urteile können nicht angefochten werden und sind kommentarlos zu vollstrecken.
- Die „Diebessprache“ muss beherrscht werden.
- Es ist nicht erlaubt, an Glücksspielen teilzunehmen, wenn der Spieler weiß, dass er im Falle einer Niederlage nicht zahlen kann. Die Schulden können mit fremdem Eigentum, mit Lebensmitteln und Geld von Gefangenen, die nicht zur „Diebeskaste“ gehören – also politischen Gefangenen und solchen, die auf einer niedrigeren Hierarchiestufe stehen – zurückbezahlt werden.
- Die „Diebe“ müssen den Jugendlichen die „Diebesnormen“, den Jargon und kriminelle Handlungen beibringen.
- Im Gefängnis müssen „Diebe“ eigene Knechte haben.
- Im Alkohol- oder Drogenrausch darf ein „Dieb“ nicht den Verstand verlieren. Er muss schweigen können und darf keine Konflikte verursachen.
- Es ist nicht erlaubt, Mitglied einer gesellschaftlichen Vereinigung zu sein oder an deren Veranstaltungen teilzunehmen.
- Ein „Dieb“ darf keine rote Kleidung tragen.
- Es ist verboten, in der Armee zu dienen und im Auftrag des Staates eine Waffe anzurühren.
- Jegliche Beziehung zu staatlichen Organen ist zu vermeiden.
- Es ist geboten, mit Verstand und Geduld Informationen über andere Mithäftlinge oder Personen in Freiheit sammeln und Verräter zu entlarven.
- „Diebe“, die das „Diebesgesetz“ verletzt haben, sind aufzuspüren.

²⁸⁶ „Rasborka“ – Kollektiver Meinungs austausch zwischen den kriminellen Autoritäten über das Verhalten eines „Diebes“ oder einer Autorität. Baldajew, D. (1997). S. 7.

- Die „Diebe“ dürfen keine Kontakte zu Häftlingen aus der unteren Hierarchie haben.
- „Familienangehörigen“, die zu einer Strafe in einem „na dalnjak“ (Gefängnisse im Osten und in Sibirien) verurteilt sind, sollen Kleidung, Schuhe und Lebensmittel mitgegeben werden.
- In Gefangenschaft ist die „Diebesfamilie“ vor den Übergriffen anderer Gefangener zu schützen.
- Den älteren „Dieben im Gesetz“ und deren Familien ist materielle Hilfe zu leisten.
- Die unwürdigen Träger von „Diebestätowierungen“ sind zu zwingen, sich diese vom Körper zu entfernen.
- Kontakte in die Freiheit sind mit Hilfe der Gefängnismitarbeiter zu suchen.
- Das System der Klopfzeichen, mit dem Informationen von Zelle zu Zelle gesendet werden, muss beherrscht werden;
- Wegen Lappalien dürfen die Normen der Lageradministration nicht verletzt werden: So ist es verboten, Bedienstete zu beleidigen, durch die Fenster zu schreien, laut zu Singen oder zu Pfeifen, sich absichtlich selbst zu verletzen und Händel mit Kleinkriminellen zu treiben.
- Ein „Dieb im Gesetz“ darf andere Gefangene nicht bestehlen.
- Die „Diebe im Gesetz“ müssen die eigene Macht im Gefängnis mit allen Mitteln verteidigen. Gefangene, die sich vom „Diebesclan“ nicht einschüchtern lassen, sollen durch Gewaltanwendung „zur Vernunft“ gebracht werden, wobei Mord nicht ausgeschlossen ist.
- Die „Diebesfamilie“ ist verpflichtet, das in die Freiheit entlassene „Familienmitglied“ mit Geschenken zu begrüßen.
- Bei der Entlassung soll der „Dieb im Gesetz“ von den anderen „Dieben im Gesetz“ herzlich verabschiedet werden.
- Die „Diebesfamilie“ ist verpflichtet, den von den Untersuchungsorganen verfolgten „Dieben im Gesetz“ mit Wohnraum, Geld, Kleidung, falschen Papieren, Waffen (nach Bedarf), Perücken und Verkleidung auszuhelfen.
- Um die eigene Gesundheit nicht zu gefährden, ist auf Sauberkeit der eigenen Zellen, der eigenen Kleidung, Unterwäsche, Bettwäsche und auf den Zustand (Verfallsdatum) der Lebensmittel zu achten.
- Bei Versammlungen der Gefangenen müssen die „Diebe im Gesetz“ in der ersten Reihe stehen, um die Bediensteten besser beobachten zu können. So können sie deren Laune besser einschätzen und dadurch unnötige Konflikte mit der Lagerverwaltung vermeiden.

- Im Gefängnis werden die besten Plätze von den „Dieben im Gesetz“ eingenommen (im Kino die vorderen und beim Essen die bequemeren).
- Bei Zusammenkünften von Kriminellen sind die „Diebe im Gesetz“ verpflichtet, sich höflich zu äußern und sich angemessen zu benehmen, um dem eigenen Ruf vor den jungen Kriminellen gerecht zu werden.
- Ein Krimineller muss sein Versprechen (Worowskoje Slowo – „Diebeswort“) immer einhalten, auch wenn es um einen Mord geht.
- Für junge Kriminelle, die der „Diebesfamilie“ angehören, ist es Pflicht, die älteren „Diebe im Gesetz“ als Vorbild anzusehen.
- Alle kriminelle Autoritäten, die keine „Diebe im Gesetz“ sind, dürfen andere Gefangene nach eigenem Gutdünken behandeln bzw. Jagd auf die „Tiere“ (Gefangene aus der Unterschicht) machen und ihnen Kleidung, Schuhe, Pakete oder Einkäufe entwenden.
- Die „Diebe im Gesetz“ sind die Aristokratie der kriminellen Elite. Sie dürfen keine Angst vor dem Gefängnis haben, da es ihr Zuhause ist, in dem sie Achtung, Hilfe und Unterstützung durch die „Diebesfamilie“ bekommen.

Nach Angaben von Baldajew sind die „Diebe im Gesetz“ und andere kriminelle Autoritäten verpflichtet, die „Diebesnormen“ zu verinnerlichen und strengstens einzuhalten.²⁸⁷

Die verschiedenen Varianten des „Diebesgesetzes“ zeigen, dass es viele übereinstimmende, aber auch einzelne widersprüchliche Normen gibt, und zwar unabhängig vom Autor, der darüber berichtet. Diese Regeln sind, wie schon mehrmals dargelegt, mündlich von Generation zu Generation weitergegeben und wohl auch modifiziert worden. Daher ist es auch unmöglich, hier einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.²⁸⁸

Die Mitglieder der Organisation „Dieb im Gesetz“ können nicht „[...] das konkrete Handeln einfach aus diesen abstrakten [ungeschriebenen] Normen ableiten, sondern in einer konkreten Situation kann durchaus eine Norm gelten,

²⁸⁷ Baldajew, D., a.a.O., Band II. Moskau 1997. S. 193.

²⁸⁸ Es kursiert in der ehemaligen Sowjetunion eine Vielzahl detaillierter „Diebesnormen“. Als Beispiel seien hier die Berichte wiedergegeben, die dem Verfasser erzählt wurden: 1. Bei einem Raub dürfen die Anhänger der Organisation „Dieb im Gesetz“ nicht auf eine Frau schießen bzw. diese töten, da das das Leben eines ungeborenen Kindes, welches später selbst ein „Dieb im Gesetz“ werden könnte, vernichten würde. 2. Es ist dem Angehörigen der „Diebesfamilie“ nicht erlaubt, einen Raubüberfall oder einen Diebstahl zu begehen, ohne vorher zu wissen, wem das Geld gehört, weil das Geld der „Diebeskasse“ gehören könnte und man somit die Organisation „Dieb im Gesetz“ bestehlen würde.

die der in einer anderen Situation geltenden Norm widerspricht“.²⁸⁹ Die Ungenauigkeit dieser ungeschriebenen Regeln – ob und wie auf dieses oder jenes Verhalten reagiert wird, ob es von der Diebesobrigkeit akzeptiert oder bestraft wird – versetzt den Anhänger der „Diebesidee“ in einen dauerhaften Zustand der Anspannung. Spittler spricht von Schwierigkeiten bei der Einhaltung von Normen, wenn Forderungen für die Zukunft, die an die Normadressaten (hier also die Mitglieder der kriminellen Organisation) gestellt werden, nicht vorhergesehen werden können.²⁹⁰ Für diese Gruppennormen [„Diebesnormen“] ist charakteristisch, dass sie von allen Mitgliedern akzeptiert werden und dass jeder von jedem die Einhaltung verlangt.²⁹¹ Dieser Rollenwechsel zwischen den beiden Funktionen des Beurteilenden und des Handelnden ist eine grundlegende Bürgschaft für die Einhaltung des ungeschriebenen „Diebesgesetzes“. „Jeder Einzelne trägt selbst dazu bei, diejenigen Forderungen zu schaffen und in Geltung zu halten [auf „S´chodkas“], unter deren Druck er selbst gegebenenfalls seufzt“.²⁹²

Die Entwicklungsgeschichte der „Diebesidee“ in der Sowjetunion hat gezeigt, dass das „Diebesgesetz“ zum einen von den jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen²⁹³ (extern) und zum anderen von seiner Auslegung durch eine „S´chodka“ (intern) abhängig war bzw. ist.²⁹⁴

II. Sanktionen der „Diebe im Gesetz“

Die Sanktionen, die bei Verletzung der „Diebesnormen“ verhängt werden, sind hart und dienen dem Zusammenhalt der „Diebesfamilie“. Aleksandrov unterscheidet zwei Arten von Personengruppen, die bestraft werden können²⁹⁵: Zum einen die „Diebe im Gesetz“ selbst und zum anderen die Kriminellen bzw. die Anhänger der „Diebesidee“. Er berichtet von drei Varianten der Strafe, die gegen einen „Dieb“ verhängt werden können:

Die *erste* Sanktion für eine Beleidigung ist die Bestrafung eines „Diebes“ mit einer Ohrfeige. Diese wird von einem gleichrangigen „Dieb“ in Anwesenheit der anderen Kriminellen gegeben. Die *zweite* Art der Bestrafung ist das so genannte „auf die Ohren schlagen“ – mit dieser Bestrafung verliert ein „Dieb“ sein Ansehen und wird zum „Mujik“, „einem normalen Gefangenen (Kriminel-

²⁸⁹ Spittler, G. (1967). S. 17.

²⁹⁰ Spittler, G. a.a.O., S. 66.

²⁹¹ Spittler, G., a.a.O., S. 16.

²⁹² Vierkandt, A. (1931). S. 535.

²⁹³ Illesch, A. (1991). S. 21.

²⁹⁴ Roth, P.E. (2000). S. 725 (725).

²⁹⁵ Aleksandrov, J. (2001). S. 15.

len)“.²⁹⁶ Die *dritte* Sanktion ist die Todesstrafe,²⁹⁷ die nur wegen eines groben Verstoßes²⁹⁸ gegen das „Diebesgesetz“ verhängt wird.

Das Urteil über die Art der Bestrafung wird auf der „S´chodka“ gefällt. Nach Möglichkeit wird es auch sofort vollstreckt. Bei Abwesenheit des „Verurteilten“ wird dieser aufgesucht und dann bestraft.

Die Kriminellen, die nicht den Status eines „Diebes im Gesetz“ besitzen, können mit verschiedenen Arten von Strafen von den „Dieben im Gesetz“ sanktioniert werden:²⁹⁹ Prügel bekommen, vergewaltigt werden (diese Sanktion ist mehr unter Jugendlichen verbreitet), Ausstoß aus der „Familie“, „Parafin“ – eine Art der Bestrafung, die dem Beschuldigten seine Mannesehre „nimmt“ (der Beschuldigte berührt mit den Lippen einen Penis, wird aber nicht vergewaltigt), den „Verurteilten“ wird Hand oder Fuß gebrochen (wird gegen Kriminelle

²⁹⁶ Siehe dazu auch: Gurow, A. /Rjabinin, W. (1995). S. 120.

²⁹⁷ Eine Bestrafung wird von einem Augenzeugen wie folgt geschildert: Die „Diebe im Gesetz“ waren zu einer „S´chodka“ morgens um 11 Uhr im Wald, nicht weit von einer Ortschaft entfernt, eingeladen. Ca. 30 in Moskau berühmte „Diebe im Gesetz“ kamen zusammen. Sie wollten einen „Dieb“ – „Chmur“ – vor das „Diebesgericht“ stellen. Jeder wusste, worum es ging. „Chmur“ war ein professioneller Taschendieb und arbeitete mit anderen Taschendieben zusammen. Am Ende des Tages wurde die „Beute“ immer unter den „Brüdern“ aufgeteilt. „Chmur“ wurde vorgeworfen, das gestohlene Geld nicht korrekt aufgeteilt und einen Großteil des Geldes für sich behalten zu haben. „Chmur“ wurde eine Falle gestellt. Diesmal waren zwei neue „Diebe im Gesetz“ mit „Chmur“ stehlen gegangen. In einem Geschäft übergaben sie „Chmur“ eine Geldbörse, die er verstecken sollte. „Chmur“ ging hinaus und einige Stunden später sah er seine „Mittäter“ wieder. Sie hatten das Geld in diese Geldbörse selber hinein getan und wussten, wieviel es war. Bei der Rückgabe der Geldbörse fehlte ein Teil des Geldes. Sie sagten „Chmur“ nichts und gingen in den Wald, wo die „Diebe im Gesetz“ auf sie warteten. „Chmur“ wurde auf dieser „S´chodka“ von den „Dieben im Gesetz“ für sein Verhalten zum Tode verurteilt. Er bat um Verzeihung, wußte aber, dass sie ihm nicht verzeihen würden. Die „Diebe im Gesetz“ schickten einen Mann in die Stadt, um eine Pistole zu besorgen. Sie gaben „Chmur“ eine Flasche Wodka und eine Zigarette. Als die Pistole gebracht wurde, ließen sie eine Kugel im Lauf und gaben sie „Chmur“. „Chmur“ hatte schon drei Gläser Wodka getrunken, er nahm die Pistole, schaute sich um und bat den Ältesten noch einmal um Verzeihung. Dieser antwortete, dass sie nicht das Recht haben, jemandem etwas zu verzeihen. „Chmur“ verstand, dass die „Diebe im Gesetz“ kein Mitleid kannten und drückte ab. Siehe: Gurow, A. /Rjabinin, W. (1995). S. 114f.; Gurow, A. (1995). S. 111f.; Illesch, A. (1991). S. 20.

²⁹⁸ Als grober Verstoß wird jede Art der Zusammenarbeit mit staatlichen Organen angesehen und als „Verrat“ mit dem Tod bestraft. Siehe: Roth, P.E. (2000). S. 725 (725). Über die Hinrichtung eines Kriminellen, der gegen den Ehrenkodex der Verbrecher verstoßen hatte, siehe auch bei Baldajew. Baldajew, D. (1993). S. 188.

²⁹⁹ Aleksandrov, J. (2001). S. 15.

angewendet, die jemanden grundlos zusammenschlagen). „Fufloshnik“³⁰⁰ wird der Beschuldigte genannt, der im Kartenspiel Geld verloren hat und es nicht innerhalb einer vereinbarten Zeit zurückzahlen kann³⁰¹. Schließlich gibt es die Todesstrafe, die unter „Dieben im Gesetz“ allerdings sehr selten angewendet wird, z.B. dann, wenn herauskommt, dass jemand Agent der Lagerverwaltung ist oder aus der „Obschtschjak“ Geld gestohlen hat. Um jemanden wegen eines solchen Verstoßes umzubringen, ist ein „Urteil“ einer „S´chodka“ erforderlich.

Rasinkin und Tarabrin³⁰² berufen sich auf die Aussagen von „Dieben im Gesetz“ und auf Informationen der Justizorgane (Strafvollzug und Miliz). Sie unterscheiden zwei Arten der Bestrafung: normale und besondere. Die *normale* Bestrafung wird in drei Arten abgestuft: 1. Moralische – Mahnung, ausgesprochen auf einer „S´chodka“; 2. Materielle – Geldstrafe, Konfiszierung; 3. Körperliche – Zusammenschlagen, Vergewaltigen oder Todesstrafe.

Die *besondere* Bestrafung besteht ebenfalls aus drei Stufen der Sanktion: 1. Auf die Ohren schlagen – damit wird ein „Dieb im Gesetz“ aus der Familie der Diebe ausgeschlossen; 2. Zum „Suka“ erklärt werden – als „Suka“ wird ein „Dieb im Gesetz“ bezeichnet, der die „Diebestraditionen“ verletzt hat, ohne dass er die „Diebesidee“ verraten hätte; 3. Zum „Bljad“ erklärt werden – so wird ein „Dieb im Gesetz“ genannt, der die „Diebesfamilie“ und die „Diebesidee“ verraten hat. Über die Form der Beziehung, die zu einem zum „Bljad“ gewordenen aufrechterhalten wird, wird auf der „S´chodka“ entschieden.³⁰³ Die vorgenannten Sanktionen werden nur auf der „S´chodka“ „erlassen“.³⁰⁴

Gurow unterscheidet vier Arten von Sanktionen:³⁰⁵ Ohrfeigen, Geldbuße, Töten und Erpressen. Ihm zufolge werden in der jüngsten Vergangenheit eher Geldbußen als Prügelstrafen verhängt. Die „Geldstrafe“ kann beispielsweise wegen Verspätung bei einem „Geschäftstreffen“, wegen Lügens oder wegen Nichterfüllung der Pflichten auferlegt werden. Die Höhe der Geldstrafe ist von der Schwere des Verschuldens abhängig. Als Beispiel sei ein Fall angeführt, in dem ein „Dieb“ nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis eigenhändig – und ohne die anderen zu fragen – 40.000 Rubel aus der „Diebeskasse“ genommen hat,

³⁰⁰ „Fufloshnik“ wird von „Foflo“ abgeleitet und bedeutet in der „Diebessprache“ die Leere. Baldajew, D. (1997). S. 111.

³⁰¹ Siehe dazu auch: Baldajew, D. (1993). S. 184.

³⁰² Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 84.

³⁰³ Rasinkin, V. /Tarabrin, A., a.a.O., S. 85.

³⁰⁴ Rasinkin, V. /Tarabrin, A., a.a.O., S. 84.

³⁰⁵ Gurow, A. (1990). S. 185. Nach den auf Berichten der Untersuchungsbeamten basierenden Angaben Gurows verteilt sich die Häufigkeit der verhängten Strafen folgendermaßen (in Prozent): Prügelstrafe - 62,2%, Geldbuße - 26,7%, Verhängung der Todesstrafe - 22,2%, Erpressung - 74,4%. Es waren Mehrfachnennungen möglich, da die verschiedenen Sanktionen auch miteinander kombiniert wurden. Siehe: Ebenda.

wovon er sich ein Auto und ein Haus kaufte. Er wurde nach der gemeinsam getroffenen Entscheidung von seinen „Diebes-Brüdern“ zur Rückzahlung des entwendeten Geldes verurteilt; darüber hinaus hatte er eine Strafe in Höhe von 60.000 Rubel zu zahlen.³⁰⁶

Unter Berufung auf Informationen von kriminellen Autoritäten unterscheidet Baldajew folgende Sanktionen, die auf „S´chodkas“ verhängt werden können:³⁰⁷

1. Bei einem Konflikt kann gegen die beschuldigte Partei eine moralische oder finanzielle Strafe verhängt werden. 2. Dem Beschuldigten kann ein öffentlicher Tadel erteilt werden. 3. Der Beschuldigte kann körperlich misshandelt werden (z.B. durch Schläge). Dabei ist es jedoch verboten, ihm auf Kopf, Augen, Nase, Lippen oder Geschlechtsorgane zu schlagen. Der Beschuldigte muss die Strafe tapfer über sich ergehen lassen und ist dazu verpflichtet, keinen Widerstand zu leisten. Die Schläge enden dann, wenn ein „Dieb im Gesetz“ es anordnet. 4. Eine andere Variante der körperlichen Misshandlung ist das Schlagen des nackten Körpers mit einem Gürtel. Nach dieser Strafe verliert ein „Dieb im Gesetz“ seine Stellung in der Hierarchie und kann sogar aus der „Diebesfamilie“ ausgeschlossen werden. 5. Das rechte Ohr des beschuldigten „Diebes“ wird mit dem Penis einer kriminellen Autorität berührt. So wird der Bestrafte automatisch aus der „Diebesfamilie“ ausgestoßen und somit zum Objekt der Unterdrückung. 6. Bei der „Opomoyt“³⁰⁸ genannten Strafe wird der Kopf des Beschuldigten in ein WC gesteckt und auf seinen Kopf uriniert. 7. Der Beschuldigte wird mit Anwendung von Gewalt dazu gezwungen eigenen oder fremden Kot zu essen und Urin zu trinken. 8. Der Beschuldigte wird entweder von einer Person oder von der ganzen Gruppe sexuell missbraucht. 9. Diejenigen, die von dem „Diebesgericht“ zum Tode verurteilt werden, können durch folgenden Maßnahmen hingerichtet werden: Erstechen oder Erwürgen, in der Gefängnistoilette ertrinken, nackt in der Kälte mit Wasser übergießen, mit Benzin übergießen und anzünden, den Kopf abschneiden sowie durch das Abtrennen eines Beines und das Zwingen des Verletzten, auf einem Bein zu tanzen.

Die hier beschriebenen Sanktionen der Organisation „Dieb im Gesetz“ werden mit voller Härte unerbittlich durchgeführt und überwacht. Wird eine auf der „S´chodka“ gefällte Entscheidung nicht ausgeführt oder wird dem Beschuldigten die Strafe von den Henkern verziehen, so haben sich die für die Ausführung zuständigen Personen mit ihrem eigenen Leben dafür zu verantworten.³⁰⁹

³⁰⁶ Ebenda.

³⁰⁷ Baldajew, D. (1997). S. 194 – 195.

³⁰⁸ „Opomoyt“ bedeutet im „Diebesjargon“, dass jemand im Gefängnis zu schmutziger Arbeit gezwungen wird. Baldajew, D., a.a.O., Band I. Moskau 1997. S. 291.

³⁰⁹ Gurow, A. /Rjabinin, W. (1995). S. 116.

F. Hierarchie der „Diebe im Gesetz“

Die Hierarchie der kriminellen Organisation „Dieb im Gesetz“ ist von den Lebensumständen ihrer Mitglieder abhängig. Es gibt Unterschiede in den Rangordnungen, und zwar abhängig davon, ob sie in Freiheit oder im Gefängnis gelten.

Im Gefängnis stellt die Organisation der „Diebe im Gesetz“ eine kriminelle „Familie“ dar. In der Freiheit bilden sie eine Gemeinschaft.³¹⁰ Eine solche Verbrechergruppe kann an jedem Ort organisiert werden, wenn sich dort zwei oder drei Anhänger der „Diebesidee“ finden.³¹¹

Die Hierarchie der kriminellen Organisation „Dieb im Gesetz“ ist schwer zu beschreiben, da diese Gruppe bis jetzt kaum erforscht wurde.³¹² Anhand der vorliegenden Literatur wird hier jedoch der Versuch unternommen, die Rangordnung der Organisation „Dieb im Gesetz“ darzustellen.

I. Rangordnung in der Freiheit

Die wichtigsten Ziele der kriminellen Organisation „Dieb im Gesetz“ werden aus den Traditionen und ungeschriebenen „Diebesnormen“ abgeleitet. Um diese Aufgaben zu erfüllen, werden Hierarchien gebildet.

Nach Angaben von Gurow teilt sich die professionelle Verbrecherwelt in fünf Gruppen ein:³¹³ „Diebe im Gesetz“, kriminelle Autoritäten, „Delzi“ (illegale Unternehmer),³¹⁴ „Katali“³¹⁵ und „Schestiorki“ (Kriminelle aus der Unterschicht, die einem „Dieb“ dienen).³¹⁶

³¹⁰ Gurow, A. (1995). S. 112.

³¹¹ Ebenda.

³¹² Gurow, A., a.a.O., S. 190. Gurow berichtet, dass er von den Kriminellen zahlreiche Proteste und kritische Bemerkungen bekam, nachdem seine ersten Publikationen über den Lebensstil eines „Diebes im Gesetz“ und seiner Anhänger erschienen waren. Gurow, A., a.a.O., S. 190.

³¹³ Gurow, A. (1990). S. 173.

³¹⁴ „Delzi“ oder „Zechoviki“ (russ.) – „Besitzer einer Werkstatt“. So heißen die Personen, die im Besitz einer Werkstatt sind und die illegale Herstellung von Waren betreiben: z.B. Schuhe, Kleidung, selbstgebrannter Alkohol. Siehe: Gurow, A. (1990). S. 178f.; Baldajew, D. (1997). S. 135.

³¹⁵ „Katali“ sind professionelle Verbrecher, die ihr Geld durch unerlaubte Glücksspiele verdienen. Bis in die 60er Jahre hinein standen „Katali“ in der kriminellen Hierarchie auf den unteren Stufen. Der Status des Glücksspielers hat einen Aufschwung bekommen, als einige berüchtigte „Diebe im Gesetz“ in der Gruppe der „Katali“ „Mitglied“ wurden und eigene „Diebesideen“ propagierten. Siehe: Gurow, A. (1990). S. 179.

³¹⁶ Gurow, A. (1990). S. 180; Baldajew, D. /Belko, W. /Isupow, I. (1992). S. 287.

Die Hierarchie der Organisation „Dieb im Gesetz“ besteht in Freiheit dagegen nur aus drei Personengruppen, die auch eine kriminelle Hierarchie bilden.³¹⁷ „Diebe im Gesetz“, kriminelle Autoritäten und „Schestiorki“. „Delzi“ und „Katali“ zahlen lediglich Geld in die „Diebeskasse“ ein, akzeptieren aber die „Diebesidee“ als solche nicht. Als Gegenleistung schützen die „Diebe im Gesetz“ sie vor „Kleinkriminellen“.

1. „Diebe im Gesetz“

Die „Diebe im Gesetz“ bilden die Elite in der Hierarchie der Kriminellen, sind die Anführer krimineller Vereinigungen und rekrutieren ihre Mitglieder aus Berufsverbrechern.³¹⁸ Nach dem ungeschriebenen „Diebesgesetz“ sind „Diebe im Gesetz“ männliche Personen, die langjährige Haftstrafen vorzuweisen haben,³¹⁹ nach den Ideen der Organisation „Dieb im Gesetz“ gelebt und ihre kriminellen „Titel“ auf der „S’chodka“ durch eine Taufprozedur erhalten haben.³²⁰ Diese Berufsverbrecher leben nicht nur im Gefängnis, sondern auch in Freiheit im Einklang mit den „Diebesnormen“.³²¹ Sie versuchen, ihre kriminellen Vorstellungen an das normale Leben anzupassen.³²² Viele von ihnen haben Jahrzehnte wegen Gewaltdelikten bzw. illegalen Drogen- und Waffenbesitzes im Gefängnis verbracht.³²³

In der letzten Zeit hat sich die Situation in der kriminellen Unterwelt geändert. So konnten Gurow zufolge 11 von 73 „Dieben“ keine Haftstrafe vorweisen.³²⁴ Diese so genannten „Nicht-Bestraften“ waren die neue Generation der Organisation und hatten ihren kriminellen „Diebestitel“ gekauft.³²⁵ Das für den „Titel“ gezahlte Geld floss in die „Diebeskasse“ und wurde für die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Gefängnissen eingesetzt.³²⁶ Diese neue Generation versucht im Gegensatz zu der der 50er Jahre, ihr kriminelles Verhalten zu verbergen. Sie werden selbst nicht mehr straffällig – zumindest nicht im Bereich der Raub-, Drogen- und Gewaltdelikte. Ihre Aufgabe besteht vielmehr darin, eine kriminelle Bande zu organisieren und zu managen. Diebstahl, Raub,

³¹⁷ Gurow, A. (1990). S. 221.

³¹⁸ Wachter, D. (1999). S. 733 (736); Illesch, A. (1991). S. 17.

³¹⁹ Nach Angaben von Aleksandrov gab es in der georgischen Verbrecherwelt auch 20jährige „Diebe im Gesetz“, die naturgemäß noch keine langen Haftstrafen vorzuweisen hatten. In Georgien wurde der Titel des „Diebes“ öfter auch verkauft, um diese Vorschrift zu umgehen. Aleksandrov, J. (2001). S. 29.

³²⁰ Gurow, A. (1990). S. 173; Illesch, A. (1991). S. 17.

³²¹ Gratschew, M. (2003). S. 158.

³²² Ebenda.

³²³ Gurow, A. (1990). S. 173; Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 192.

³²⁴ Gurow, A. (1990). S. 174.

³²⁵ Ebenda.

³²⁶ Ebenda.

Gewaltausübung, Mord, Erpressung, Drogenhandel oder das Betreiben eines illegalen Spielkasinos werden von Mitgliedern der unteren Hierarchiestufen begangen. Die neue Generation strebt danach, die Gewinne aus den illegalen Geschäften zu legalisieren und sie dem offiziellen Wirtschaftskreislauf zuzuführen – also das Geld rein zu waschen.³²⁷ Dazu nehmen sie auch Kontakt zur Justiz und zu den Sicherheitsorganen auf.³²⁸ Während ein „Dieb“ der 50er Jahre allein von der Beute lebte, die er selbst gemacht hatte, gründen die „Diebe“ der neuen Generation eigene, kommerziell ausgerichtete Firmen.³²⁹

Die „Modernisten“ versuchen, durch Bestechung oder Erpressung die traditionellen „Diebe im Gesetz“ für eigene Interessen auszunutzen.³³⁰ Roth stellt diese Situation wie folgt dar: „Die zahlreichen kriminellen Gruppen waren durchweg an der Gewinnung von „Dieben im Gesetz“ interessiert. Die verstanden etwas von Organisation, hatten Erfahrungen und Beziehungen, konnten Schlichtungen vermitteln. Ihnen traute man eine reelle Verwaltung der gemeinsamen Kasse zu und eine Hilfe im Fall einer Inhaftierung bis hin zur Versorgung der Angehörigen von Häftlingen. Kurz: Sie konnten den eigenen Gewinn maximieren. Die „Modernisten“ profitieren davon, entfernen sich jedoch vom alten „Diebesgesetz“.“³³¹

Nach dem ungeschriebenen „Diebesgesetz“ ist ein „Dieb im Gesetz“ verpflichtet, den Lebensstil der kriminellen Organisation unter Jugendlichen zu propagieren, enge Kontakte zu anderen kriminellen Gruppen zu halten und auf sie „Diebesmacht“ auszuüben sowie für das Einkommen der Organisation und eine stets gut gefüllte „Diebeskasse“ („Obschtschjak“) zu sorgen. Außerdem muss er Einfluss auf die Personen nehmen, die durch illegale Tätigkeit Gewinne erzielen. Verurteilten „Dieben im Gesetz“ oder ihren Familien bzw. dem Freundes- oder Verwandtenkreis ist Hilfe zu leisten. Bei Konflikten zwischen einzelnen Kriminellen oder kriminellen Gruppen oder bei Verletzungen des „Diebesgesetzes“ müssen Mitglieder schließlich eine Richterfunktion übernehmen.³³²

Die „Diebe im Gesetz“ haben nur Kontakt mit den Leuten der eigenen „Mast“ (Kaste), die ihrerseits ebenfalls „Diebe im Gesetz“ oder kriminelle Autoritäten sind.³³³ Die „unwürdigen“ Tätigkeiten werden durch andere Personen verrichtet.³³⁴ Dafür verfügen sie über „Schestiorki“ (für die Durchführung der schmutzigen Arbeit), „Gromotwodie“ (die die Straftat auf sich nehmen), und „Biki“ oder

³²⁷ Ebenda.

³²⁸ Ebenda.

³²⁹ Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 81.

³³⁰ Gurow, A. (1990). S. 175.

³³¹ Roth, P.E. (2000). S. 725 (729).

³³² Gurow, A. (1990). S. 175.

³³³ Gurow, A., a.a.O., S. 176.

³³⁴ Illesch, A. (1991). S. 19.

„Soldaten“ (die in Streitfällen die eigenen Interessen durchsetzen).³³⁵ Dabei werden „Biki“ und „Soldaten“ nur auf Empfehlung rekrutiert.³³⁶

Nach Informationen von Illesch wurden die „Kleinkriminellen“, die nicht der Organisation angehörten, geschlagen, erpresst und erniedrigt und so gezwungen, an Verbrechen teilzunehmen bzw. diese allein zu begehen oder die Schuld für begangene Verbrechen auf sich zu nehmen.³³⁷ Obwohl die neuen „Diebe“ auch immer eine Waffe bei sich tragen, benutzen sie sie nach Möglichkeit nicht.³³⁸ Der Prototyp des „Diebes im Gesetz“ ist tätowiert, sauber rasiert, hat von „Cefir“³³⁹ verfärbte Zähne, fährt das teuerste Auto, ist nach der neuesten Mode gekleidet³⁴⁰ und trägt eine Kette mit einem Kreuz um den Hals.³⁴¹ Sein „Diebeswort“ hat für die kriminelle Gesellschaft den Charakter eines „Gesetzes“³⁴² und wird mit der „Kraft eines Panzers“³⁴³ verglichen.

Anfang der 90er Jahre hatte die Organisation „Dieb im Gesetz“ ihren Hauptsitz in Moskau, von wo aus sie das kriminelle Geschehen auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion verwaltete.³⁴⁴ Das Verwaltungszentrum der Verbrecher war mit 20 der berühmtesten kriminellen Autoritäten besetzt, wie z.B. Swo, Pessa, Cerkas oder Pesaniji.³⁴⁵ Jeder von ihnen hatte sein Herrschaftsgebiet und kontrollierte es mit seinen eigenen Leuten.³⁴⁶ Die wichtigsten Fragen oder

³³⁵ Gurow, A. (1990). S. 176; Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 82.

³³⁶ Wachter, D. (1999). S. 733 (734, 736).

³³⁷ Illesch, A. (1991). S. 19.

³³⁸ Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 82.

³³⁹ „Cefir“ (Kefir) ist ein schwarzer, stark aufgebühter Tee. In der Regel nimmt man auf einen Liter kochendes Wasser hundert Gramm Teeblätter. „Cefir“ dient als Ersatz für Drogen im Gefängnis. Baldajew, D. (1997). S. 147; Siehe auch dazu: Djomin, M. (1973) S. 254.

³⁴⁰ Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 82.

³⁴¹ Koslovski, V. (1983). S. 62.

³⁴² Koslovski, V., a.a.O., S. 245.

³⁴³ Podleskich, G. /Tereschonok, A. (1995). S. 85.

³⁴⁴ Gurow, A. (1995). S. 156. Knabe zufolge begann die KGB-Führung Ende der 80er Jahre damit, sich mittels vier ausgesuchter krimineller Autoritäten die Möglichkeit zur Kontrolle der organisierten kriminellen Gruppen in den wichtigsten Regionen Russlands zu verschaffen. Für Zentralrussland war W. Iwankow (Japontschik), für die Ural-Region A. Usojan (Chasan), für den Fernen Osten Je. Wasin (Dshem) und für den Nordkaukasus Je. Bagdasarjan (Svo) zuständig. Knabe, B. (48/1998). S. 11.

³⁴⁵ Gurow, A. (1995). S. 156. Nach Informationen von Knabe wurden weitere führende Kriminelle in diesen Kreis (Iwankow (Japontschik), Usojan (Chasan), Wasin (Dshem) und Bagdasarjan (Svo) aufgenommen. So entstand zu Beginn der 90er Jahre ein Syndikat mit dem Namen „Familie der 11“. Siehe: Knabe, B. (48/1998). S. 11.

³⁴⁶ Gurow, A. (1995). S. 156.

Streitigkeiten zwischen den „Herrschern“ wurden auf den „S´chodkas“ diskutiert und entschieden.³⁴⁷

Die Beerdigung eines „Diebes im Gesetz“ ist eine Zeremonie mit vielen Blumen und mit kirchlicher Musik.³⁴⁸ Die Finanzierung der Beerdigung wird aus der „Diebeskasse“ vorgenommen. Nach den Traditionen der Organisation „Dieb im Gesetz“ wird dem Toten ein Messer, eine Flasche Wodka und ein Satz Spielkarten mitgegeben.³⁴⁹ Die „Diebesfamilie“ unterstützt laut „Diebesgesetz“ die Familienangehörigen des verstorbenen Kameraden auch in der Zukunft.³⁵⁰

2. Kriminelle Autoritäten

Kriminelle Autoritäten sind professionelle Verbrecher, die hohes Ansehen in der kriminellen Unterwelt haben.³⁵¹ Gurow unterscheidet zwei Arten von Autoritäten.³⁵²

In die *erste* Gruppe der Autoritäten fallen angesehene Kriminelle, die die „Diebesidee“ anerkennen und mit den „Dieben im Gesetz“ zusammenarbeiten. Die *zweite* Gruppe der Autoritäten besteht aus Betrügern, Falschspielern und Erpressern, die eigene Leibwächter und Berater haben und einen eigenen kriminellen Kreis bilden. Sie erkennen die Normen der Organisation „Dieb im Gesetz“ nicht an.

Da die kriminellen Autoritäten häufig größeres Ansehen genießen als die „Diebe“, sind diese gezwungen, mit ihnen zusammen zu arbeiten und Kompromisse zu schließen. Die kriminellen Autoritäten, die die „Diebesidee“ anerkennen, sind im Allgemeinen für Außenstehende kaum von einem „Dieb im Gesetz“ zu unterscheiden. Sie haben allerdings nicht die Berechtigung, folgende Tätigkeiten auszuüben: eine „S´chodka“ zusammenrufen, auf der sie Stimmrecht haben, die „Diebeskasse“ organisieren und das Geld ohne „Diebeserlaubnis“ verwenden.³⁵³

Die Autoritäten „bekommen“ ein Gebiet oder auch ein Gebäude (Hotel, Restaurant, Kasino, Spielhalle) von einem „Dieb im Gesetz“ zugeteilt, das sie vor anderen Kriminellen schützen. Dafür kassieren sie Schutzgeld als „Lohn“.³⁵⁴ Solche kriminelle Autoritäten werden auch „Smotrjaschi“ (Beobachter) genannt.

³⁴⁷ Gurow, A., a.a.O., S. 157.

³⁴⁸ Gurow, A. /Rjabinin, W. (1995). S. 68.

³⁴⁹ Ebenda.

³⁵⁰ Gurow, A. /Rjabinin, W., a.a.O., S. 116.

³⁵¹ Gurow, A. (1990). S. 177; Gurow, A. /Rjabinin, W. (1995). S. 217.

³⁵² Gurow, A. (1990). S. 177.

³⁵³ Ebenda.

³⁵⁴ Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 79. In der letzten Zeit entstanden in der Verbrecherwelt neue kriminelle Gruppen. Sie ignorieren die „Diebesnormen“, sie sind grausamer, zynischer und gewalttätiger als die „Diebe im Gesetz“. Eine von ihnen sind die

Bei Streitigkeiten zwischen zwei Autoritäten aus der gleichen Region wird von einem „Dieb im Gesetz“ aus diesem Ort alles unternommen, um den Konflikt zu schlichten. Wenn aber zwei Autoritäten aus unterschiedlichen Regionen Streit miteinander haben, wird ein „Dieb im Gesetz“ aus einer dritten Region zur Konfliktschlichtung gebeten.³⁵⁵ Dabei ist die oberste Maßgabe, den Streit so schnell wie möglich zu beenden, damit die Sicherheitsorgane nicht aufmerksam werden.³⁵⁶

Kriminelle Autoritäten, die dem „Diebesgesetz“ treu sind, werden wegen ihres verbrecherischen Verdienstes von einem „Dieb im Gesetz“ zum „Dieb“ vorgeschlagen.³⁵⁷ Viele Autoritäten lehnen diese Ehrung jedoch mit den Begründungen ab,³⁵⁸ dass die „Diebeskrone“ entweder „zu schwer zu tragen“ sei, sie nicht immer am „Diebesgesetz“ festhalten könnten³⁵⁹ oder dass sie nicht immer im Vordergrund stehen wollten.³⁶⁰ Die kriminelle Tätigkeit einer Autorität wird stark von der Organisation „Dieb im Gesetz“ kontrolliert und jeder Fehler hart bestraft.³⁶¹

Die kriminellen Autoritäten, die sich nicht verpflichten, sich an das „Diebesgesetz“ zu halten, versuchen mit allen Mitteln, finanziellen Gewinn zu erzielen. Dafür arbeiten sie mit staatlichen Organen zusammen und haben eigene Leute in der Regierung.³⁶²

3. „Schestiorki“

Unter den Begriff „Schestiorki“ fallen die Kriminellen, die in der Hierarchie der Organisation „Dieb im Gesetz“ auf dem untersten Rang stehen.³⁶³ „Schestiorki“ werden von einem „Dieb im Gesetz“ oder einer kriminellen Autorität angestiftet, Straftaten zu begehen. Sie sind als Informanten, Kämpfer, Vermittler und Geldsammler für die „Diebeskasse“ tätig.³⁶⁴ „Schestiorki“ haben in Freiheit ihren kriminellen Kreis, der unter strenger Aufsicht eines „Diebes im Gesetz“ oder

„Molodnjaki“ („Nachwuchs“). Sie werden auch „Bespredelij“ genannt. Diese Gruppe hatte die „Diebe im Gesetz“ aus ihren Revieren verdrängt. So wurden z.B. Ende 1993 in Moskau zehn von zwölf der wichtigsten kriminellen Banden von „Molodnjaki“ geleitet und nur zwei von den „Dieben im Gesetz“. Siehe: Aleksandrov, J. (2001). S. 33.

³⁵⁵ Gurow, A. (1990). S. 185.

³⁵⁶ Gurow, A., a.a.O., S. 181.

³⁵⁷ Podleskich, G. /Tereschonok, A. (1995). S. 68.

³⁵⁸ Modestov, N. (1996). S. 87.

³⁵⁹ Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 55.

³⁶⁰ Rasinkin, V. /Tarabrin, A., a.a.O., S. 201.

³⁶¹ Rasinkin, V. /Tarabrin, A., a.a.O., S. 205f..

³⁶² Aleksandrov, J. (2001). S. 10; Schmid, U. (1996). S. 31f.; Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 61f., 69f.

³⁶³ Gurow, A. (1990). S. 180.

³⁶⁴ Ebenda.

einer Autorität steht. Im Gefängnis sind sie als Diener im Umfeld der kriminellen Autoritäten zu finden.³⁶⁵

II. Rangordnung im Gefängnis

Schon *Solschenizyn* machte den Leser auf die Rangordnung der kriminellen Organisation „Dieb im Gesetz“ im stalinistischen GULag aufmerksam. Ihm zufolge gab es drei Schichten der Kriminellen-Hierarchie.³⁶⁶ An erster Stelle stand der „Spitzenganove“ mit eigenem Hofstaat, Konkubinen und Macht über ganze Lageraußenstellen. An zweiter Stelle folgten Kriminelle, die als Anordner, Versorgungshelfer und Verwalter in leitenden Funktionen eingesetzt waren. Unter ihnen standen Erzieher und Kriminelle, die untergeordnete Funktionsposten hatten.

Baldajew spricht ebenfalls von drei Stufen in der kriminellen Hierarchie, die sich infolge des Erlasses des Obersten Sowjet der UdSSR vom 6.7.1947³⁶⁷ in den GULags herausbildeten:³⁶⁸ „Diebe im Gesetz“, „Huren“ und „Mujiki“. Die mehrfach vorbestraften „Diebe im Gesetz“ hatten kleine Verbrecher als Lakaien. Andere Häftlinge, die „Bytowiki“ („Diebesknechte“), mussten Prozentanteile des Verdienten an die „Diebe im Gesetz“ abtreten.³⁶⁹ „Huren“ wurden solche Kriminelle genannt, die den Ehrenkodex im Lager gebrochen haben, indem sie im Gefängnis arbeiteten.³⁷⁰

Aleksandrov unterscheidet bei den Gefangenen zwischen vier Stufen in der Rangordnung: 1. „Blatnije“ („Schwarze“); 2. „Mujiki“; 3. „Kosli“ („Rote“) und 4. „Opuschennij“ - Ferkel.³⁷¹ *Wachter* spricht wiederum von drei Stufen, nach denen sich die Insassen im Gefängnis unterscheiden: 1. „Dieb im Gesetz“; 2. Knechte und Kämpfer; 3. Ferkel und daneben „Mujiki“.³⁷² *Illesch* zufolge

³⁶⁵ Ebenda.

³⁶⁶ Solschenizyn, A. S. 416–419, zitiert nach: Stettner, R. (1996). S. 185.

³⁶⁷ Mit diesem Erlass legte die Sowjetregierung die Strafe für Diebstähle, Plünderungen und räuberische Überfälle auf 20 bis 25 Jahre fest. Um die lange Strafe und die harten Lebensbedingungen des Lagers zu überstehen, begann ein Teil der Kriminellen zu arbeiten, da die Verwaltung dafür die Zeit im Lager dreifach anrechnete. Arbeitende Häftlinge kamen also bereits nach Ablauf eines Drittels der verhängten Straffristen wieder frei. Die Kriminellen, die an ihrem ungeschriebenen Ehrenkodex festhielten und die Arbeit weiterhin verweigerten, nannten die arbeitswilligen Kriminellen „Huren-Kriminelle“, die den Ehrenkodex im Lager gebrochen hatten. Baldajew, D. (1993). S. 196.

³⁶⁸ Baldajew, D. (1993). S. 193.

³⁶⁹ Baldajew, D., a.a.O., S. 195.

³⁷⁰ Baldajew, D., a.a.O., S. 196.

³⁷¹ Aleksandrov, J. (2001). S. 19.

³⁷² Wachter, D. (1999). S. 733 (735f.).

gehören alle Insassen zu irgendeiner Kaste in der strengen Hierarchie. Die Hauptkategorien sind: „Blatnije“, „Mujiki“, „Aktivisten“ und „Gedemütigte“.³⁷³

Für King ist die Hierarchie der Gefangenen ein durchstrukturiertes Phänomen, welches er wie folgt beschreibt: „At the top of the prisoner hierarchy there might be a thief in law (vor vzakone) who regards himself, and is so regarded by others, as having an effective licence to do what he likes. Below him might be self-appointed leaders (pakhans), likely to have considerable criminal records and able to command the loyalties of several henchman (shestyorki) who exert pressure on their behalf. Below them are peasants or drones (muzhiki)“.³⁷⁴

Nach den 50er Jahren hat sich in der Hierarchie der Kriminellen einiges geändert, aber die Herrschaft der „Blatnije“ ist in den Lager nach wie vor präsent.³⁷⁵ Wie oben dargestellt, sind die Angaben über die Zuordnung der Ebenen in der kriminellen Unterwelt ebenso wie die Benennung der einzelnen Gruppenangehörigen häufig widersprüchlich. Trotzdem ist bezüglich der Hierarchie der Kriminellen im Gefängnis zwischen „Blatnije“, „Smotrjaschi“, „Mujiki“ und „Kasli“ zu unterscheiden.

1. „Blatnije“(Pl.) – die Herren des Gefängnislebens

Als „Blatnije“ werden die Gefangenen bezeichnet, die im Gefängnis gute Beziehungen mit den angesehenen Insassen haben.³⁷⁶ „Blatnije“ sind die Strafgefangenen, die auf der Stufe der kriminellen Hierarchie ganz oben stehen.³⁷⁷ „Sie sind die Verbrecherelite, die Herren des Gefängnislebens, die Inkarnation des „Diebesgesetzes“,³⁷⁸ die sich der Obrigkeit anbieten, sich gegenüber anderen Insassen durchsetzen (durch körperliche oder psychische Gewalt) und dafür Privilegien genießen.“³⁷⁹

Gurow³⁸⁰ zufolge gehört zu der Gruppe von „Blatnije“ der so genannte „Fünfer-Personenkreis“: 1. Die „Diebe im Gesetz“ – die alleinigen Führer unter den Gefangenen, die verschiedene Funktionen ausüben. 2. Die Person, die die „Diebeskasse“ verwaltet. Solch ein Gefangener genießt das volle Vertrauen eines „Diebes im Gesetz“. 3. Die Leibwächter sind diejenigen, die für die

³⁷³ Illesch, A. (1991). S. 96.

³⁷⁴ King, R. D. (2000). S. 62 – 82.

³⁷⁵ Samoilow, L. (1990a). S. 16.

³⁷⁶ Koslovski, V. (1983). S. 200. „Blat“ bedeutet in der „Diebessprache“ soviel wie Bekanntschaft, Beziehungen, die man gesetzwidrig nützt. Siehe: Roth, P.E. (2000). S. 725 (730); Ähnlich auch: Leonhard, S. (1988). S. 115, 123. Bei Schalamow werden sie „Blatnjaki“ genannt. Siehe: Schalamow, W. (1967). S. 7f..

³⁷⁷ Aleksandrov, J. (2001). S. 24.

³⁷⁸ Illesch, A. (1991). S. 96.

³⁷⁹ Dobrowolski, I. (2002). S. 292.

³⁸⁰ Gurow, A. (1995). S. 156.

Sicherheit eines „Diebes im Gesetz“ und der „Fünfer-Gruppe“ zuständig sind. 4. Die Berater kennen sich mit den Regeln des Gefängnisses gut aus. Sie helfen dem „Dieb“, bei Streitigkeiten zwischen Gefangenen gemäß den „Gefängnisregeln“ zu entscheiden. 5. Die Diebeskandidaten, die einen Anspruch auf die „Diebeskrone“ haben und „Unterricht“ in allen Fragen des „Diebeslebens“ und der „Diebesnormen“ bekommen.

Nach Aleksandrov³⁸¹ gibt es „Blatnije“ sowohl unter erwachsenen Gefangenen als auch unter den Jugendlichen. Unter den Begriff „Blatnije“ fallen folgende erwachsene Gefangene:³⁸² „Diebe im Gesetz“, kriminelle Autoritäten, „Brodjagi“,³⁸³ „Bosjaki“,³⁸⁴ „Polojenzi“ oder „Smotrjaschi“,³⁸⁵ „Arestanti“³⁸⁶ und einige Jugendliche: „Schischky“,³⁸⁷ „Bosjaki“, „Otrizali“,³⁸⁸ Autoritäten, „Tschistije“³⁸⁹ und „Pazani“.³⁹⁰

Die „Blatnije“ verfügen über drei Herrschaftsmittel: das „Diebesgesetz“, Gewalt und Geld.³⁹¹ Sie versuchen, in den Gefängnissen folgende Vorteile zu erzielen:³⁹²

Einfluss auf alle anderen Gefangenen zu nehmen. Dafür werden verschiedene Normen „erlassen“ und durchgesetzt.

Durch die harte Führung der Masse der Gefangenen soll deren Unterdrückung erreicht werden. Die Knechtschaft der anderen Gefangenen wird von den

³⁸¹ Aleksandrov, J. (2001). S. 19.

³⁸² Aleksandrov, J., a.a.O., S. 24.

³⁸³ „Brodjagi“ sind Strafgefangene, die zur Kaste der „Diebe im Gesetz“ gehören. Siehe: Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 245.

³⁸⁴ „Bosjaki“ sind Strafgefangene, die die Traditionen und Normen der „Diebe im Gesetz“ anerkennen und sich dementsprechend verhalten. Siehe: Rasinkin, V. /Tarabrin, A., a.a.O., S. 245.

³⁸⁵ „Polojenzi“ oder „Smotrjaschi“ werden die angesehenen Gefangenen genannt, die nach der „Diebesidee“ leben und vom „Dieb im Gesetz“ zum „Lagerleiter“ unter den Gefangenen ernannt werden. Siehe: Aleksandrov, J. (2001). S. 33.

³⁸⁶ „Arestanti“ (russ.) – Arrestant. Das sind Gefangene, die der „Diebesidee“ nachgehen. Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 239.

³⁸⁷ „Schischky“ sind Gefangene, deren kriminelle Autorität von den „Blatnije“ anerkannt wurde. Siehe: Rasinkin, V. /Tarabrin, A., a.a.O., S. 249.

³⁸⁸ „Otrizali“ (russ.) – Ablehner. So wird jemand genannt, der die gesellschaftlichen Normen ablehnt. Siehe: Baldajew, D. (1997). S. 299.

³⁸⁹ „Tschistije“ (russ.) bedeutet wörtlich „sauber“. „Tschistije“ sind Gefangene, gegen die die „Blatnije“ kein Misstrauen hegen. Baldajew, D., a.a.O., Band II. Moskau 1997. S. 146.

³⁹⁰ „Pazan(i)“ hat drei Bedeutungen: 1. Heranwachsender oder junger Verbrecher; 2. Zögling des Waisenhauses; 3. Minderjähriger Jugendlicher, der in der Gesellschaft der „Diebe im Gesetz“ verkehrt. Siehe: Baldajew, D., a.a.O., Band I. Moskau 1997. S. 310. Laut eines Insassen aus Moskau bedeutet „Pazan“ ehrenhafter Junge.

³⁹¹ Illesch, A. (1991). S. 96.

³⁹² Aleksandrov, J. (2001). S. 14.

„Blatnije“ mit den härtesten Methoden bis hin zur Ermordung betrieben. Ein Mord wird nicht von den „Blatnije“ selbst, sondern von „fremden Händen“ ausgeführt. Die „Blatnije“ stehen dabei an der Seite und tun so, als ob es sie nichts angehe.

Die „Blatnije“ oder ihre Vertrauenspersonen suchen Kontakte zu den Gefangenen, die für die Lebensmittelabteilung arbeiten, um durch sie an Lebensmittel zu gelangen. Ebenso nehmen sie Kontakt zu denjenigen auf, die verbotene Gegenstände und Waren (Alkohol, Drogen, Geld) ins Gefängnis hineinschmuggeln können.³⁹³

Im Namen des „Diebesgesetzes“ werden andere Gefangene unterdrückt, um sie ruhig zu halten.

Ein Ziel der Gruppe der „Blatnije“ ist es, die Anwerbung und Erziehung neuer Generationen von Kriminellen mit „Zuckerbrot und Peitsche“³⁹⁴ durchzuführen.³⁹⁵ Während ein „Mujik“ das Ziel hat, wegen guter Führung entlassen zu werden, darf ein „Blatnoji“ keine Möglichkeit für den Straferlass in Anspruch nehmen und muss seine Strafe bis zum Ende absitzen.³⁹⁶ Die „Blatnije“ dürfen nach dem „Diebesgesetz“ nicht in den Lagern arbeiten.³⁹⁷

2. „Smotrjaschi“ – „Polojenzi“

In letzter Zeit hat die „Institution“ der „Smotrjaschi“ oder „Polojenzi“ große Popularität gewonnen. In jedem Gefängnis, in jedem Trakt eines Gefängnisses und in fast jeder Zelle gibt es „Smotrjaschi“.³⁹⁸ „Smotrjaschi“ sind angesehene

³⁹³ Ähnliches wird auch bei Illesch berichtet: „Geld, für das man in Lagern praktisch alles kaufen kann - Drogen, Frauen, Wodka -, fließt in die Gefängnisse und Lager aus den so genannten Gemeinschaftskassen [...]. Um den Diebesautoritäten ein sorgenfreies und sattes Leben zu ermöglichen, gibt es Verbindungskanäle nach draußen. Es ist klar, dass solche Operationen ohne die Beteiligung der Bewacher nicht möglich wären“. Illesch, A. (1991). S. 96ff. Als Anfang der 90er Jahre eine neue Währung in Russland eingeführt wurde, hatten die „Diebe im Gesetz“ die neuen Geldscheine im Gefängnis eher als die Gefängnisangestellten. Modestov, N. (1996). S. 98.

³⁹⁴ Klejn, L. S. (1991). S. 113.

³⁹⁵ Illesch, A. (1991). S. 97.

³⁹⁶ Gurow, A. (1990). S. 181. Das Gegenteil wird von dem Augenzeugen Schalamow berichtet. Seinen Angaben zufolge waren „Blatnije“ oder Ganoven größte Simulanten. Sie bestochen oder schüchterten den Arzt ein, um ins Lagerkrankenhaus verlegt zu werden. Siehe: Schalamow, W. (1983). S. 58f. Ähnliches wird auch von Baldajew erzählt: „Um den allgemeinen Lagerarbeiten zu entgehen, die sehr schwer waren, hackten sich manche Häftlinge, vor allem „Diebe“, die Finger oder eine Hand ab oder verschluckten Löffel, Nägel oder andere Dinge. Im Lagerjargon hieß so einer „Samorub“ (Selbstverstümmeler) oder auch „Mastyrshik“ (Simulant). Baldajew, D. (1993). S. 256.

³⁹⁷ Aleksandrov, J. (2001). S. 17.

³⁹⁸ Aleksandrov, J., a.a.O., S. 33.

Gefangene, die einem „Dieb im Gesetz“ näher stehen,³⁹⁹ sich einem „Dieb im Gesetz“ unterwerfen und aufpassen, dass die Gefangenen die Gefängnisnormen einhalten.⁴⁰⁰ Sie sind Gefangene, die die Ideologie der Organisation „Dieb im Gesetz“ anerkennen und eine hohe Autorität unter den Inhaftierten genießen.⁴⁰¹ Sie haben ähnliche Funktionen wie ein „Dieb im Gesetz“.⁴⁰²

„Smotrjaschi“ werden von einem „Dieb im Gesetz“ ernannt, um für „Darogi“⁴⁰³ zu sorgen, was die Beziehung zu den Gefängnismitarbeitern, die Versorgung mit Lebensmitteln, die Finanzierung der „Obschtschjak“ (der „Diebeskasse“) sowie die Versorgung mit verbotenen Substanzen (Drogen) und Geld einschließt.⁴⁰⁴ Die „Smotrjaschi“ erfüllen somit die Rolle einer Schattenadministration. Ihre wichtigsten Aufgaben sind: die Ordnung in ihrem Beobachtungsgebiet zu gewährleisten, Konflikte zwischen Gefangenen zu schlichten, mit der Gefängnisleitung zu verhandeln und die ins Gefängnis geschmuggelten Waren (Nahrungsmittel, Drogen, Alkohol, Zigaretten) gerecht aufzuteilen.⁴⁰⁵ Wenn in einem Gefängnis kein „Dieb im Gesetz“ oder keine kriminelle Autorität einsitzt, wird ein Krimineller, der in der Freiheit lebt, zum „Smotrjaschi“ ernannt.⁴⁰⁶

Die Lagerverwaltung ist über die Hierarchie unter den Gefangenen gut informiert und nimmt öfter Kontakt mit einem „Smotrjaschi“ auf, um die Ordnung unter den Insassen aufrecht zu erhalten.⁴⁰⁷ Die Aristokratie der Lager⁴⁰⁸ (Blatnije“) bekommt dafür komplette Bewegungsfreiheit auf dem Gelände des Gefängnisses.⁴⁰⁹

³⁹⁹ Modestov, N. (1996). S. 90.

⁴⁰⁰ Baldajew, D. (1997). S. 48; Aleksandrov, J. (2001). S. 33; Gurow, A. (1990). S. 178.

⁴⁰¹ Gurow, A. (1990). S. 178.

⁴⁰² Aleksandrov, J. (2001). S. 33; Gurow, A. (1990). S. 178.

⁴⁰³ „Daroga“ (russ.) bedeutet wörtlich übersetzt „der Weg“. Damit ist hier die Beziehung eines „Smotrjaschi“ zu den Gefängnismitarbeitern gemeint. Siehe Baldajew, D. (1997). S. 114.

⁴⁰⁴ Aleksandrov, J. (2001). S. 33.

⁴⁰⁵ Ebenda.

⁴⁰⁶ Gurow, A. (1990). S. 178.

⁴⁰⁷ Podleskich, G. /Tereschonok, A. (1995). S. 70. Zur Zusammenarbeit zwischen den Häftlingen und dem Stab betont Baratta: „[...] die „Erziehung zum Kriminellen“ wird von dem Umstand begünstigt, dass die Hierarchie und informelle Organisation innerhalb der Gemeinschaft der Häftlinge von einer begrenzten Minderheit von Kriminellen mit starker antisozialer Orientierung beherrscht wird, die auf Grund der Macht und des Ansehens, das sie genießen, zum Vorbild für die anderen werden, sie gleichzeitig eine Autorität darstellen, mit der und über die der Anstaltsstab gezwungen ist, seine normative und faktische Macht durch eine Reihe von informellen Mechanismen auszuhandeln und zu vermitteln“. Baratta, A. (1977). S. 390.

⁴⁰⁸ So werden sie bei Klejn genannt. Siehe: Klejn, L. S. (1991). S. 91.

⁴⁰⁹ Podleskich, G. /Tereschonok, A. (1995). S. 70.

3. „Mujiki“ und „Pazan“

„Mujiki“⁴¹⁰ werden Insassen genannt, die im Gefängnis eine neutrale Position innehaben und zu keiner kriminellen Organisation gehören.⁴¹¹ Sie arbeiten weder mit der Lagerverwaltung zusammen noch gehören sie zu der „Diebeskaste“.⁴¹² Sie sind die Arbeiter⁴¹³ im Gefängnis und stellen den größten Teil der Insassen.⁴¹⁴ Sie sind meistens wegen Bagatelldelikten zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden, sind meist zum ersten Mal im Gefängnis⁴¹⁵ und mischen sich in das Lagergeschehen nicht ein. Ihr Credo ist: leise leben, um schnell entlassen zu werden.⁴¹⁶ Unter der Maske der Neutralität und nach dem Prinzip der Nichteinmischung verbergen sie die Furcht um ihr Leben.⁴¹⁷ Sie können von den „Blatnije“ nicht nur verprügelt, sondern zu Krüppeln geschlagen oder getötet werden.⁴¹⁸

„Mujiki“ unterscheiden sich von den „Blatnije“ dadurch, dass sie in den Lagern arbeiten. Von den „Kosli“ (Aktivisten) unterscheiden sie sich dadurch, dass sie nicht mit der Lagerverwaltung zusammenarbeiten.⁴¹⁹ Einige „Mujiki“ können kriminelle Autoritäten werden, dürfen aber trotzdem keine Führungspositionen in den Lagern übernehmen.⁴²⁰

In der letzten Zeit waren in den Hochsicherheitsgefängnissen unter den „Mujiki“ Gruppen von Gefangenen entstanden (die so genannten „Banditen“), die in den Lagern gegen die Organisation „Dieb im Gesetz“ aktiv um die Lagerführung kämpften.⁴²¹ Solche Gruppen haben eigene Anführer und eine gemeinsame Kasse.⁴²² In den Gefängnissen, in denen die „Banditen“ höher stehen als die „Blatnije“, versuchen erstere, gegen die „Diebe im Gesetz“ einen Akt von „Opuschennije“ durchzuführen,⁴²³ nach dem ein „Dieb im Gesetz“ in der

⁴¹⁰ „Mujik“ (russ.) wörtlich bedeutet ein Mann, Kerl.

⁴¹¹ Gurow, A. (1990). S. 181; Aleksandrov, J. (2001). S. 17; Wachter, D. (1999). S. 733 (736).

⁴¹² Aleksandrov, J. (2001). S. 17. „Mujiki“ werden bei Rasinkin und Tarabrin auch solche Kriminellen genannt, die in der Freiheit große Autorität haben. Siehe: Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 63.

⁴¹³ Baldajew, D. (1997). S. 258.

⁴¹⁴ Gurow, A. (1995). S. 191.

⁴¹⁵ Illesch, A. (1991). S. 97.

⁴¹⁶ Aleksandrov, J. (2001). S. 17. Nach Wachter verbringt ein „Muschik“ oder „Mujik“ seine Haft nach dem Motto: „Mein Name ist Hase, ich weiß von nichts“. Wachter, D. (1999). S. 733 (736).

⁴¹⁷ Wachter, D. (1999). S. 733 (736).

⁴¹⁸ Illesch, A. (1991). S. 97.

⁴¹⁹ Aleksandrov, J. (2001). S. 17.

⁴²⁰ Ebenda.

⁴²¹ Gurow, A. (1990). S. 181.

⁴²² Ebenda.

⁴²³ Ebenda.

kriminellen Unterwelt sein Ansehen verliert.⁴²⁴ Ein „Dieb im Gesetz“, der seinen Status verloren hat, kann nach dem „Diebesgesetz“ zum „Mujik“ werden.⁴²⁵

Nach Baldajew hat „Pazan“ drei Bedeutungen:⁴²⁶ 1. Heranwachsender oder junger Verbrecher; 2. Zögling des Waisenhauses; 3. Minderjähriger Jugendlicher, der in der Gesellschaft der „Diebe im Gesetz“ verkehrt. Es ist zwischen jugendlichen und erwachsenen „Pazan“-Gefangenen zu unterscheiden.⁴²⁷ Der jugendliche „Pazan“ ist wegen Diebstahls, Körperverletzung oder Raubes zu einer Freiheitsstrafe verurteilt und hat zum Ziel, sich durch sein Verhalten der „Diebesfamilie“ anzunähern.⁴²⁸ Nach Angaben von Aleksandrov wird in einigen Jugendstrafanstalten Russlands für junge Gefangene sogar ein „Kodex-„Pazana“, eine Art von „Diebesgesetz“, erarbeitet.⁴²⁹ Nach diesem Kodex werden für einen „Pazan“ folgende Verhaltensnormen vorgeschrieben: er muss seine Rechte und Pflichten kennen und treu zur „Diebesgemeinschaft“ stehen; ein „Pazan“ arbeitet nicht; alles was er hat und bekommt, muss er an die „Diebeskasse“ abgeben; wer die Regeln der Gemeinschaft verletzt, ist ein Verräter; ein „Pazan“ verhält sich gegenüber seinen Lehrern freundlich und versucht, sich in jeder Situation ruhig zu verhalten.

In der letzten Zeit wurde auf viele von diesen Regeln nicht mehr so stark geachtet (z.B. war es früher unter den jugendlichen Gefangenen unwürdig, die Zigarettenmarke „Prima“ zu rauchen, weil die Schachtel rot ist) und einige neue Normen wurden erfunden (z.B. dass für einen „Pazan“ unwürdiges Verhalten darin besteht, Dinge aufzuheben, die in den Toiletten auf den Boden gefallen sind, eine Zigarette weiterzurauchen, an der zuvor ein „Tschuschek“,⁴³⁰ ein

⁴²⁴ Gurow, A., a.a.O., S. 181 – 182.

⁴²⁵ Gurow, A. /Rjabinin, W. (1995). S. 120; Aleksandrov, J. (2001). S. 15.

⁴²⁶ Baldajew, D. (1997). S. 310. Es ist zwischen „Pazan“ und „Pachan“ oder „Pakhan“ zu unterscheiden. „Pachan“ ist der Führer einer Gruppe von Gefangenen dank seines Vermögens oder seiner Kontakte. „Pachan im Gefängnis“ – ein „Dieb im Gesetz“, der die Führung der Lager in der Hand hat. Siehe: Gurow, A. (1995). S. 190; Condee, N. (2002). S. 76; Ähnlich auch: Klejn, L. S. (1991). S. 97. Baldajew zufolge hat das Wort „Pachan“ acht Bedeutungen: 1. Erfahrener und älterer „Dieb im Gesetz“; 2. Führer des „Diebesnestes“; 3. Leiter der kriminellen Gruppe; 4. Berühmter „Dieb im Gesetz“; 5. Schiedsrichter auf der „S'chodka“; 6. Vater; 7. Ehemann; 8. Untersuchungsbeamter. Siehe: Baldajew, D. (1997). S. 310.

⁴²⁷ Aleksandrov, J. (2001). S. 20; Gurow, A. (1990). S. 181.

⁴²⁸ Gurow, A. (1990). S. 181.

⁴²⁹ Aleksandrov, J. (2001). S. 20.

⁴³⁰ „Tschuschek“ wird von Tschujoi (russ. für „fremd“) abgeleitet und hat laut Baldajew folgende Bedeutungen: 1. Dummer Mensch; 2. Bauer; 3. Asiat; 4. Verachteter Gefangener; 5. Schmutziger, unangenehmer Mensch. Baldajew, D. (1997). S. 150.

„Pomoek“⁴³¹ oder ein „Obijennji“⁴³² gezogen hat, Kartoffeln zu schälen, zu arbeiten oder gut zu lernen).⁴³³ Der jugendliche „Pazan“ aus der Jugendstrafanstalt steht in der Hierarchie der Organisation „Dieb im Gesetz“ auf derselben Stufe wie ein „Mujik“ im Erwachsenenstrafvollzug.⁴³⁴

Der erwachsene „Pazan“ steht höher als der „Mujik“ und rückt an die Gruppe der „Blatnije“ heran.⁴³⁵ Der erwachsene „Pazan“ geht der „Diebesidee“ nach, ist ein Kandidat auf „Brodjagi“ oder „Arestanti“ und muss im Gefängnis folgenden Verhaltensgeboten entsprechen:⁴³⁶ Besitz verbotener Sachen (Messer, scharfes Werkzeug); unhöflich und frech zu den Anstaltsmitarbeitern sein; Durchführung des „Diebesgesetzes“; Verachtung gegenüber den Gefangenen ausdrücken, die mit der Lagerverwaltung zusammenarbeiten; sich im Fall eines Konflikts mit anderen Gefangenen nicht an die Verwaltung, sondern an einen „Dieb im Gesetz“ oder andere Autoritäten wenden; die Reinigung der gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen verweigern; die Kleiderordnung verletzen (z.B. nur stark farbige oder nur schwarze Kleidung tragen), dabei aber immer sauber gekleidet sein.

Aleksandrov zufolge lautet eine Norm des „Diebengesetzes“ wie folgt:⁴³⁷ Die Jugendlichen sind in die Organisation „Dieb im Gesetz“ „durch Alkohol, Drogen und Frauen“⁴³⁸ zu locken. So werden junge „Pazani“ mit einer romantisierten Form des Lebens eines „Diebes im Gesetz“ vertraut gemacht.⁴³⁹ Sie werden bei Verletzung der Normen nicht so oft zur Verantwortung gezogen oder nicht so hart bestraft, um sie durch die kriminellen Sanktionen nicht zu verschrecken.⁴⁴⁰ Die Begeisterung für das „Diebesphänomen“ ist unter jungen Gefangenen auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion zwar unterschiedlich ausgeprägt, in der Regel aber sehr hoch.⁴⁴¹

⁴³¹ „Pomoek“ wird ein unangenehmer Gefangener aus der unteren Kaste genannt. Siehe: Baldajew, D. (1997). S. 336.

⁴³² „Obijennji“ werden Insassen genannt, die vergewaltigt wurden. Siehe: Baldajew, D. (1997). S. 292; Aleksandrov, J. (2001). S. 22f..

⁴³³ Aleksandrov, J. (2001). S. 20 - 21.

⁴³⁴ Aleksandrov, J., a.a.O., S. 17.

⁴³⁵ Ebenda.

⁴³⁶ Aleksandrov, J. (2001). S. 17 - 18; Gurow, A. (1990). S. 181.

⁴³⁷ Aleksandrov, J. (2001). S. 12.

⁴³⁸ Ähnlich auch: Gurow, A. /Rjabinin, W. (1995). S. 52.

⁴³⁹ Ebenda.

⁴⁴⁰ Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 240.

⁴⁴¹ Gurow, A. (1990). S. 181. Nach Angaben von Gurow, der sich auf die Gefangenaussagen beruft, wird das Phänomen „Dieb im Gesetz“ in mittelasiatischen Ländern und in Georgien von 80 bis 100 % der Gefangenen unterstützt und in Russland - etwa von 50 % der Insassen. Gurow, A., a.a.O., S. 181.

4. „Kosli“ (Pl.) oder „Kosijol“ (Sg.)

„Kosli“ oder „Aktivisten“⁴⁴² werden diejenigen Gefangenen genannt, die entweder freiwillig, „aus Überzeugung oder weil sie die Tyrannei der kriminellen Elite nicht mehr aushielten“,⁴⁴³ mit der Lagerverwaltung zusammenarbeiten, „passive Homosexuelle“ sind und Informationen über andere Gefangene an die Administration weitergeben.⁴⁴⁴ Bei Aleksandrov werden sie „Obijennji“ genannt und als „rot“ bezeichnet, wohingegen für die kriminelle Aristokratie („Blatnije“) die Farbe „schwarz“ steht.⁴⁴⁵

Bei Wachter wird diese unterste Kaste der Hierarchie „Ferkel“ genannt.⁴⁴⁶ Sie sind kleine Kriminelle und bilden für die übergeordneten Kasten eine Gruppe völlig entrechteter Sklaven. Sie enthalten bald nach Haftantritt unwürdige Spitznamen⁴⁴⁷ oder Tätowierungen im Gesicht.⁴⁴⁸ Durch diese beleidigenden Spitznamen und demütigenden Tätowierungen sind sie für ihr Leben gezeichnet.⁴⁴⁹ Die Aktivisten haben die Chance, freiwillig zu Aufsehern oder zu Mittelsmännern der Bewacher zu werden.⁴⁵⁰ Dafür werden sie von der Gruppe der „Blatnije“ für dreckigste Arbeiten herangezogen, erniedrigt, erbarmungslos geschlagen und manchmal sogar getötet.⁴⁵¹

Das schwerste Los tragen die „Obijennji“ oder „Gedemütigten“.⁴⁵² „Zu ihnen gehören die kranken und schwachen Menschen, die bei den Glücksspielen alles verloren haben [...] und vergewaltigt wurden“.⁴⁵³

Die Beziehungen zwischen den Gedemütigten und anderen Gefangenen sind sehr streng geregelt. So ist es z.B. verboten, einem „Obijennji“ die Hand zu geben, von ihm Dinge entgegenzunehmen, seine Kleidung oder Wäsche zu benutzen und neben ihm zu stehen. Dagegen ist es erlaubt, ihm Nahrung oder Zigaretten zu geben, ohne mit ihm Körperkontakt zu haben (man wirft die

⁴⁴² Illesch, A. (1991). S. 97.

⁴⁴³ Ebenda.

⁴⁴⁴ Baldajew, D. (1997). S. 192.

⁴⁴⁵ Aleksandrov, J. (2001). S. 18f..

⁴⁴⁶ Wachter, D.(1999). S. 733 (735).

⁴⁴⁷ Ebenda.

⁴⁴⁸ Condee, N. (2002). S. 77. Die Insassen aus der Unterschicht, zur Vergewaltigung freigegebene Männer, wurden oft im Gesicht tätowiert. Das war als Warnung an andere Gefangene gedacht, sich mit den „Schwulen“ weder einzulassen noch etwas zu berühren, das von „Schwulen“ angefasst worden war. Siehe: Condee, N., a.a.O., S. 77.

⁴⁴⁹ Wachter, D. (1999). S. 733 (735).

⁴⁵⁰ Illesch, A. (1991). S. 97.

⁴⁵¹ Wachter, D. (1999). S. 733 (735); Illesch, A. (1991). S. 97.

⁴⁵² Illesch, A. (1991). S. 97.

⁴⁵³ Ebenda.

Sachen auf den Boden oder legt sie auf die Fensterbank).⁴⁵⁴ Die Insassen aus der unteren Kaste werden nicht als vollwertig erachtet und es ist unter der Würde eines normalen Häftlings, sich mit einem Ferkel zu unterhalten oder mit ihm am selben Tisch zu sitzen.⁴⁵⁵

Ein Insasse kann entweder durch seine begangene Straftat oder durch „Opuschennije“ in unterste Kaste kommen. Zu solchen Straftaten zählen: Vergewaltigung, Homosexualität, Vergewaltigung oder Ermordung von Kindern, unmoralisches Verhalten gegenüber Minderjährigen.⁴⁵⁶ In die untere Kaste fallen auch die Gefangenen, die vor der Straftat für staatliche Strafverfolgungsinstitutionen (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, Gefängnis) gearbeitet oder in den Streitkräften des Innenministeriums gedient haben.⁴⁵⁷ Solche Verurteilten sitzen nicht mit normalen Verbrechern ein. Trotzdem kommt es immer wieder vor, dass ein früherer Beamter mit einer Gruppe von „Blatnije“ eine Zelle teilen muss. Sie werden von den Kriminellen erpresst und unterdrückt. Es gibt allerdings auch Vorfälle, dass ein „Musor“ von den „Blatnije“ unterstützt wird.⁴⁵⁸

Ein Gefangener kann auch durch sein Verhalten von einer oberen Kaste in eine der unteren rutschen, und zwar durch die so genannte „Opuschennije“. Sie erfolgt, wenn ein Insasse bei der Zusammenarbeit mit der Lagerverwaltung erwischt wird, wenn er Mithäftlinge bestiehlt, wenn er sich gegenüber den anderen Gefangenen als „Bespridel“ verhält oder wenn er Spielschulden nicht rechtzeitig zurückzahlt.⁴⁵⁹

Die Strafgefangenen im Jugendstrafvollzug, die der unteren Kaste angehören, werden hart und gnadenlos unterdrückt. So durften sie z.B. nur ihr eigenes Geschirr benutzen, mussten die Arbeit für die höher stehenden Insassen erledigen, die Zellen und die Toiletten der anderen Gefangenen reinigen, für sie bestimmte Schlafplätze einnehmen, auf Befehl der kriminellen Autoritäten die Lagernormen verletzen, ohne Widerspruch den Aufforderungen der anderen Gefangenen nachkommen und sich zum Unterhaltungsobjekt machen lassen.⁴⁶⁰

⁴⁵⁴ Aleksandrov, J. (2001). S. 19f..

⁴⁵⁵ Wachter, D. (1999). S. 733 (735f.).

⁴⁵⁶ Aleksandrov, J. (2001). S. 22.

⁴⁵⁷ Ebenda.

⁴⁵⁸ Der Verfasser dieser Arbeit kannte einen Polizist aus seinem Heimatort, der sich Mitte 80er Jahre dadurch strafbar machte, dass er von der örtlichen Staatsanwaltschaft die Personalakten von einigen Verbrechern stahl und vernichtete. Der Polizist wurde zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Man erzählte im Ort über ihn, dass er im Gefängnis von der Gruppe der „Blatnije“ unterstützt wurde.

⁴⁵⁹ Aleksandrov, J. (2001). S. 22.

⁴⁶⁰ Aleksandrov, J., a.a.O., S. 20.

Es ist den Unterschichtinsassen in der Jugendstrafanstalt untersagt⁴⁶¹ den Befehlen von Kriminellen aus höheren Hierarchiestufen zu widersprechen, bei der „Propiska“, (dem Prozess zur Aufnahme neuer Insassen) dabei zu sein, an gemeinschaftlichen Spielen teilzunehmen (da sie dadurch Körperkontakt zu anderen Insassen bekommen könnten) und fremde Kleider zu benützen.

Die Lagerverwaltung kennt die stark konservativ Einstellung der „Blatnije“, die mit den Insassen aus der Unterschicht nichts zu tun haben wollen. Dies wird beim Zusammenlegen der Neuankömmlinge berücksichtigt, obwohl alle Gefangenen vor dem russischen Strafvollzugsgesetz gleich sind und dieselben Rechte haben.⁴⁶² So macht sich die Verwaltung bis heute die Aufspaltung der Gefangenen in hierarchische Kategorien zunutze.⁴⁶³ Mit Häftlingen, die gespalten sind und nicht zusammenhalten, lässt sich leichter umgehen.⁴⁶⁴ Viele Wach- und andere Vollzugsbeamte bereichern sich an den kriminellen „Blatnije“, indem sie für viel Geld Drogen, Wodka und Prostituierte in die Zellen schmuggeln, verbotene Post weiterleiten und andere Vergünstigungen anbieten.⁴⁶⁵

III. Organisationsstruktur der „Diebe im Gesetz“ auf örtlicher Ebene

In der Welt der „Diebe“ ist zwischen der Organisationsstruktur in Freiheit und der im Gefängnis zu unterscheiden. Die unterschiedlichen Formen der Organisation sind durch unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten bestimmt.

Im Gefängnis ist es – anders als in Freiheit üblich – nicht möglich, eine Organisationsstruktur auf örtlicher Ebene zu etablieren. Hier wird nur eine zentrale Hierarchie unter den Gefangenen gebildet. In Freiheit ist hingegen zwischen örtlichen bzw. lokalen, regionalen und überregionalen Organisationen der „Diebe im Gesetz“ zu unterscheiden.⁴⁶⁶ Diese Unterteilung ist allerdings nicht für alle Gebiete Russlands zutreffend.⁴⁶⁷

⁴⁶¹ Ebenda.

⁴⁶² Aleksandrov, J., a.a.O., S. 21. Es sind Fälle bekannt, in denen die Lagerverwaltung versuchte die „Blatnije“, „Mujiki“ und „Kasli“ beim Essen an einen Tisch zu bekommen. Diese Versuche endeten meist mit dem Hungerstreik der „Blatnije“-Insassen. In einem anderen Fall wurde versucht, die „Kasli“ zusammen zu legen, um die Erniedrigung durch andere Gefangene zu vermeiden. Dieses Experiment hatte auch kein positives Ergebnis. Schnell hatten einige Insassen versucht, andere zu unterdrücken. Die Unterdrückung innerhalb derselben Kaste war meistens gemeiner und grausamer als die zwischen Anhängern verschiedener Kasten. Siehe: Aleksandrov, J., a.a.O., S. 21.

⁴⁶³ Illesch, A. (1991). S. 101.

⁴⁶⁴ Ebenda.

⁴⁶⁵ Ebenda.

⁴⁶⁶ Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 78.

⁴⁶⁷ Ebenda.

Die lokalen Gruppen haben keine richtigen Organisationen, sondern sind nur Verbrechergruppen, die im Namen der „Diebesidee“ handeln und durch ihre „Einkommen“ die „Obschtschjak“ („Diebeskasse“) unterstützen.⁴⁶⁸ Die regionalen und überregionalen Gruppen sind öfter Verbrechervereinigungen mit einer inneren Hierarchie. Diese Organisationen werden meistens von einem „Dieb im Gesetz“ oder mehreren „Dieben im Gesetz“ organisiert und geleitet. Dabei stehen die „Diebe im Gesetz“ zueinander in einem horizontalen Verhältnis.

G. Eigenschaften der Organisation „Dieb im Gesetz“

I. „Propiska“ – Aufnahmeprozess

„Propiska“⁴⁶⁹ heißt im kriminellen Jargon der Prozess der Aufnahme eines Neuankömmlings in die Hierarchie⁴⁷⁰ und ist ein wichtiges Element des „Diebesgesetzes“.⁴⁷¹ Schon Solschenizyn berichtete über Aufnahmen ins „Diebesleben“: „[...] gern nehmen die [„Diebe“] sich der ideologischen Erziehung der Frischlinge an, richten sie fachmännisch fürs Gewerbe ab. Bei ihnen zu lernen, ist verlockend, sich dem Lehrgang zu entziehen unmöglich“.⁴⁷² Nach Illesch wird den „Jugendlichen der Kopf verdreht, ihnen die Freuden der Diebesromantik geschildert und die Freiheiten eines leichten und reichen Lebens versprochen. Sie werden gezwungen, bei Verbrechen mitzumachen, oder ihnen wird die Schuld an Verbrechen zugeschoben, die sie nicht begangen hatten, um sie so in die Verbrechersphäre hineinzuziehen. Oder sie werden einfach geschlagen, erpresst und erniedrigt“.⁴⁷³

Eine „Propiska“ eines erwachsenen Gefangenen findet selten statt. Ein Aufnahmeprozess ist für Jugendliche am Anfang des Freiheitsentzugs in der Untersuchungshaft üblich.⁴⁷⁴ Das wichtigste Ziel einer „Propiska“ besteht darin, die Ankömmlinge kennen zu lernen, das Wissen eines Neuankömmlings über kriminelle Normen und ihre Ausführung zu ermitteln und natürlich seinen Status in der kriminellen Hackordnung und die dadurch entstehenden Rechte und Pflichten festzulegen.⁴⁷⁵

Durch eine „Propiska“ werden die Cleverness, die Widerstands- und Ausdauerfähigkeit und die Schlagfertigkeit eines Insassen geprüft.⁴⁷⁶ Eine entscheidende

⁴⁶⁸ Ebenda.

⁴⁶⁹ „Propiska“ (russ.) bedeutet wörtlich Anmeldung.

⁴⁷⁰ Aleksandrov, J. (2001). S. 36; Baldajew, D. (1997). S. 359.

⁴⁷¹ Illesch, A. (1991). S. 19.

⁴⁷² Solschenizyn, A. (1978). S. 414.

⁴⁷³ Illesch, A. (1991). S. 19.

⁴⁷⁴ Aleksandrov, J. (2001). S. 36.

⁴⁷⁵ Ebenda.

⁴⁷⁶ Ebenda.

Rolle bei der Statusvergabe kann die Tat und das Verhalten während der Zeit der Untersuchungshaft (hat er mit der Untersuchungsorganen zusammengearbeitet?) des Neuen spielen.⁴⁷⁷ Hat der neue Gefangene mit der Polizei zusammengearbeitet und bei der Aufklärung der Tat mitgewirkt, bekommt er – ohne Durchführung einer „Propiska“ – den niedrigsten Status in der kriminellen Hierarchie.⁴⁷⁸

Eine „Propiska“ wird nicht mit solchen Gefangenen durchgeführt, die schon einen Platz in der kriminellen Hierarchie haben. Wenn sie aber der Verbrecherwelt unbekannt sind, müssen sie durch Zeugen ihren Kriminellenstatus nachweisen.⁴⁷⁹ Für die Vergabe des niedrigsten kriminellen Status können folgende Verhaltensweisen eine wichtige Rolle spielen: die Zusammenarbeit mit den Justizorganen, Hilfe bei der Untersuchung einer Straftat, Begehen einer verachtenswerten Straftat (Vergewaltigung, Missbrauch einer Minderjährigen, Straftat gegen Personen aus dem Verwandten- oder Freundeskreis). Dagegen wird dem Neuankömmling hohes Prestige zugesprochen, wenn er sich wie folgt verhält: freches und unhöfliches Auftreten bei der Gerichtsverhandlung, fremde Straftaten auf sich nehmen (vor allem Verbrechen, die von kriminellen Autoritäten begangen wurden)⁴⁸⁰, ständige Verletzung der Normen des Gefängnisses, freches und unhöfliches Verhalten den Strafvollzugsbeamten gegenüber, Begehung gefährlicher Straftaten (Mord, Raub, Körperverletzung usw.).⁴⁸¹

Die Aufnahme in die kriminelle Vereinigung wird durch eine „Unterhaltung“ mit den Ankömmlingen entweder bei deren Ankunft oder nach drei Monaten durchgeführt und findet an solchen Plätzen des Gefängnisses statt, wo die Lagerverwaltung nichts mitbekommen kann.⁴⁸² In der Zeit der „Propiska“ werden Ankömmlinge „Sekati“⁴⁸³ genannt. Am Ende des Aufnahmeprozesses wird der Status in der kriminellen Hierarchie festgelegt und der Ankömmling bekommt den seinem Status entsprechenden Spitznamen oder die entsprechende Tätowierung.⁴⁸⁴

⁴⁷⁷ Ebenda.

⁴⁷⁸ Ebenda.

⁴⁷⁹ Ebenda.

⁴⁸⁰ Modestov berichtet über einen jugendlichen Straftäter mit dem Spitzname „Schischkan“, der einen Mord auf sich genommen hatte und dafür zu zehn Jahren Freiheitsstrafe verurteilt wurde. „Schischkan“ tat dies, um ältere Straftäter, die eine höhere Strafe bekommen hätten, zu verschonen. Modestov, N. (1996). S. 110.

⁴⁸¹ Aleksandrov, J. (2001). S. 37.

⁴⁸² Aleksandrov, J., a.a.O., S. 38.

⁴⁸³ „Sekat“ leitet sich von „Sekanut“ (russ.) ab und hat zwei Bedeutungen: Wissen und Untersuchen bzw. Beobachten. Siehe: Baldajew, D. (1997). S. 34.

⁴⁸⁴ Aleksandrov, J. (2001). S. 37.

Eine der wichtigsten Rollen spielen bei der „Unterhaltung“ die so genannten „Prikolie“ – das sind Methoden zur Prüfung der Neuankömmlinge.⁴⁸⁵ „Prikolie“ werden nach Art eines Dialoges zwischen dem Ankömmling und dem „Prüfer“ durchgeführt.⁴⁸⁶ Aleksandrov gibt einige Beispiele einer solchen „Unterhaltung“:⁴⁸⁷ „Der Ankömmlinge wird gefragt: „Penis in deinem Auge, was ist das für ein Diamant?“ Richtige Antwort ist: „Ich bin kein Juwelier.“ „Penis in deinem Mund, was ist das für ein Kompott?“ Richtige Antwort ist: „Ich bin kein Koch.“ Oder dem Ankömmlingen werden Rätsel gestellt: „Lässt du dich in den Arsch ficken oder verkaufst du lieber deine Mutter?“ Wählt der Ankömmling die erste Variante, wird er vergewaltigt, wählt er die zweite Variante, kommt er automatisch in die Gesellschaft der „Kosli“ (Ferkel). Die richtige Antwort ist: „Ein „Pazan“ lässt sich nicht in den Arsch ficken und verkauft die eigene Mutter nicht.“ „Was bevorzugst du: Penis im Arsch oder Gabel im Auge?“ Die richtige Antwort ist: „Gabel im Auge.“ Da es in der Straf- oder Untersuchungshaft keine Gabeln gibt, ist die zweite Variante richtig. Der Ankömmling weiß das aber oft nicht und wählt die erste Variante und wird vergewaltigt. Dem Ankömmling wird das Recht, seinen Schlafplatz auszusuchen, gewährt. Wenn er aber nicht weiß, dass nach dem „Diebesgesetz“ die Schlafplätze von den kriminellen Autoritäten vergeben werden müssen und er einen Schlafplatz selbst wählt, ist das ein Zeichen dafür, dass er die kriminellen Normen nicht kennt. Somit kann er bestraft oder auf die unterste hierarchische Stufe verwiesen werden. Die richtige Antwort ist: „Ich werde dort schlafen, wo man mir einen Platz gibt.“ Der Ankömmling wird gefragt, wie er leben möchte, als „Pazan“ oder als „Aktivist“ (als gesellschaftlich aktiver Mensch)? Wenn er die zweite Variante wählt, bekommt er einen niedrigen Status und wenn er sagt: „Ich will als „Pazan“ leben“, wird ihm eine Aufgabe gegeben. Er muss einen Gefangenen aussuchen und ihn hart schlagen. Schlägt der Gefangene den Ankömmling zurück, fällt der Ankömmling um, wählt einen körperlich schwachen Gefange-

⁴⁸⁵ Aleksandrov, J. (2001). S. 38; Baldajew, D. (1997). S. 351. Die russische „Prikolie“ („Unterhaltungen“) sind mit dem Beschimpfungsritual bei den Power Boys zu vergleichen. 1990 gründeten vier Schüler der Mainkur-Gesamtschule im Frankfurter Stadtteil Seckbach die Jugendbande Türkisch Power Boys. Etwa 50 türkische Jungen im Alter zwischen 13 und 18 Jahren traten dieser Gruppe im Laufe der Zeit bei. Als besonderer Ausdruck von Männlichkeit waren unter den Power Boys die gegenseitigen Beleidigungen sehr beliebt. Mit diesen so genannten Rededuellen übten die Jungen auf spielerische Weise die Verteidigung der Männerehre. Sie dienten gleichzeitig dazu, die jeweilige Rangordnung der einzelnen Bandenmitglieder zu bestätigen oder neu festzulegen. Siehe mehr dazu: Tertilt, H. (1997). S. 157 – 167.

⁴⁸⁶ Aleksandrov, J. (2001). S. 38.

⁴⁸⁷ Ebenda.

nen oder wird er beim Schlagen schüchtern und ängstlich, bekommt er einen Status auf einer unteren Stufe der kriminellen Hierarchie“.⁴⁸⁸

Dem Ankömmling wird für die Antwort ca. 45 Sekunden Zeit gegeben. Antwortet er auf „Prikolie“ falsch, bekommt er den Status des „Pazan“ nicht.⁴⁸⁹ Öfter haben „Prikolie“ den Zweck der Erpressung. Die Erpresser versuchen nicht nur, durch Ankömmlinge ihre Lebensumstände und ihren materiellen Wohlstand zu verbessern (Einkauf von Nahrungsmittel bzw. Geld oder verbotene Gegenstände ins Gefängnis mitbringen lassen), sondern benutzen sie auch für die Befriedigung ihrer sexuellen Bedürfnisse.⁴⁹⁰

Die Aufnahme nach der harten Prüfung wird über ein eigenes Kontaktnetz im ganzen Lagersystem verbreitet, so dass der Status eines Neuankömmlings auch erhalten bleibt, wenn er in ein anderes Gefängnis verlegt werden sollte.⁴⁹¹ Die Aufnahme eines Ankömmlings hat für ihn einige Vorteile: Er ist vor Übergriffen anderer Gruppen geschützt ist und fühlt sich mit seinen Wertvorstellungen verstanden und geschätzt.

Über die Aufnahme und die dadurch entstandenen Vorteile für einen Neuling berichtet Klejn: „Zuckerbrot und Peitsche bezeichnen jene Mittel, mit denen das Ganovenkollektiv [die „Diebesfamilie“] den Neulingen seine Wertbegriffe aufzwingt. Hier finden die aus der Gesellschaft ausgestoßenen, von ihr abgelehnten und verachteten Kriminellen das Milieu, in dem andere Werte und andere Bewertungen menschlicher Eigenschaften dominieren. Die Ausgestoßenen erhalten hier jene Chance, nach oben zu kommen, die ihnen sonst durch das lange Warten auf die Freiheit versagt bleibt. So beginnen sie mit ihrem Aufstieg zu den mühevollen Gipfeln der Ganovenhierarchie [„Diebeshierarchie“]. Hier finden sie das, was sie dort verloren haben: Anerkennung und Achtung. Sie stellen fest, dass es ein Milieu gibt, in dem Eigenschaften, die sie in Hülle und Fülle besitzen, in hohem Ansehen stehen, während Eigenschaften, die ihnen fehlen, überflüssig sind“.⁴⁹²

II. „Opuschennije“ - Herabstufung

„Opuschennije“⁴⁹³ wird der Prozess der Vertreibung aus der Gruppe der „Blatnije“ genannt.⁴⁹⁴ Die am meisten verbreitete Art von „Opuschennije“ unter

⁴⁸⁸ Die weitere „Prikolie“ siehe bei: Aleksandrov, J., a.a.O., S. 38f..

⁴⁸⁹ Aleksandrov, J., a.a.O., S. 44.

⁴⁹⁰ Aleksandrov, J. (2001). S. 44; Illesch, A. (1991). S. 98.

⁴⁹¹ Applebaum, A. (2003). S. 312 – 313.

⁴⁹² Klejn, L. S. (1991). S. 113.

⁴⁹³ „Opuschennije“ entstammt dem russ. „opustit“ und bedeutet „etwas senken“ oder herablassen.

⁴⁹⁴ Baldajew, D. (1997). S. 292.

hochrangigen Kriminellen ist „Dat pa Uscham“ („auf die Ohren schlagen“).⁴⁹⁵ Durch diese „Sanktion“ rutscht ein „Blatnoji“ in eine niedrigere Kaste der kriminellen Hierarchie und wird „Mujik“.⁴⁹⁶ Öfter geschieht der Prozess der Degradierung durch Vergewaltigung.⁴⁹⁷ Der vergewaltigte Insasse wird „Petuch“⁴⁹⁸, passiver Homosexueller, und gehört automatisch der untersten Kaste der Gefangenenhierarchie an.⁴⁹⁹

Der kriminelle Status eines „Opuschennij“-Gefangenen ist erniedrigend, vernichtet seine menschliche Würde und bestimmt sein weiteres Leben im Gefängnis und nach der Entlassung.⁵⁰⁰ Ein Aufstieg eines Abgestürzten ist in der kriminellen Hierarchie unmöglich, auch wenn das Abstürzen mit „Bespridelija“ (grobe Verletzungen des „Diebesgesetzes“) geschah und der Insasse den Absturz nicht verdient hat.⁵⁰¹

Eine verbreitete Form des „Opuschennije“ ist die Vergewaltigung eines „Ment“ - eines Polizeibeamten, der im Gefängnis bei den Kriminellen landet.⁵⁰² Die Kriminellen führen bekanntlich einen Krieg gegen „Menti“. Ein „Diebesspruch“ lautet wie folgt: „In der Freiheit hast du mir alles genommen, was du nehmen wolltest, hier im Gefängnis werden dich alle „nehmen“ (vergewaltigen), die dich wollen.“⁵⁰³

Über den Prozess des „Opuschennije“ eines normalen Gefangenen entscheidet ein „Dieb im Gesetz“ oder eine kriminelle Autorität. Dagegen kann eine „Opuschennije“ eines „Diebes im Gesetz“ nur wegen „empörender Verlet-

⁴⁹⁵ Aleksandrov, J. (2001). S. 18; Gurow, A. (1990). S. 113.

⁴⁹⁶ Aleksandrov, J. (2001). S. 18; Gurow, A. /Rjabinin, W. (1995). S. 120.

⁴⁹⁷ Ein Augenzeuge berichtet: „Im Gefängnis hatte ein junger Bursche beim Kartenspiel verloren. Sie hatten angeblich nicht um Geld gespielt, aber abends kamen fünf Mann [von der Gruppe „Blatnije“] zu ihm: Los, bezahl deine Schulden. Was soll das?, sagte er, aber gut, wenn die Überweisung von meiner Mutter kommt, kriegt ihr euer Geld. Nein, sie forderten es sofort. Sie haben ihn furchtbar verprügelt, ihm die Hose runter gezogen und ihn vergewaltigt. Und wieder hatten sie eine „Mieze“ mehr... Die „Blatnije“ nennen das „unschädlich machen“, weil das Opfer danach ein Nichts ist, ein rechtloses Tier“. Illesch, A. (1991). S. 98f. „Mieze“ wird auf „Diebessprache“ eine Frau, eine Prostituierte genannt. Siehe: Baldajew, D. (1997). S. 259.

⁴⁹⁸ Baldajew, D. (1997). S. 316.

⁴⁹⁹ Aleksandrov, J. (2001). S. 18.

⁵⁰⁰ Aleksandrov, J. (2001). S. 18; Illesch, A. (1991). S. 98.

⁵⁰¹ Aleksandrov, J. (2001). S. 18. Möglich ist nur, dass die Gefangenen, die das „Diebesgesetz“ verletzt haben, selber auch genau so mit dem Prozess der „Opuschennije“ bestraft werden und abstürzen. Siehe: Aleksandrov, J., a.a.O., S. 18.

⁵⁰² Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 183.

⁵⁰³ Rasinkin, V. /Tarabrin, A., a.a.O., S. 183, 210f.

zung⁵⁰⁴ des „Diebesgesetzes“ und nach der Entscheidung der „S´chodka“ durchgeführt werden.⁵⁰⁵

Durch den Prozess der „Opuschennije“ heruntergestufte Insassen werden „Obijennji“ („Erniedrigte“) genannt, weil ihre männliche oder kriminelle Ehre erniedrigt (wurde) ist.⁵⁰⁶ „Opuschennije“ kann auch freiwillig sein. In diesem Fall kann der Gefangene selber, um den „Sanktionen“⁵⁰⁷ zu entgehen, in die zu ihm passende Kaste wechseln.⁵⁰⁸ Nach Angaben von Aleksandrov sind die „Diebe im Gesetz“ allerdings gegen jegliche „Opuschennije“, da die Bestraften sich schnell von den Kriminellen lösen und versuchen, Unterstützung bei der Lageradministration zu finden.

Die Erniedrigungen, die in den Erziehungseinrichtungen oder Jugendstrafanstalten stattfinden, sind weitaus heftiger und nicht mit denen in den Erwachsenenstrafanstalten zu vergleichen. Dieser Umstand ist auf die Risikobereitschaft und Kompromisslosigkeit der jungen Gefangenen zurückzuführen.⁵⁰⁹

III. Attribute der Organisation „Dieb im Gesetz“

Außer der „Diebeskasse“ – der „Obschtschjak“ – , dem „Diebesgesetz“, der „Diebesversammlung“ – der „S´chodka“ – und der strengen Hierarchie gibt es einige zusätzliche Merkmale, die kennzeichnend für die Organisation „Dieb im Gesetz“ sind und die zudem auf die eigene Außendarstellung abzielen. Einige Erkennungszeichen charakterisieren die inneren Ambitionen und moralischen Vorstellungen der kriminellen Vereinigung „Dieb im Gesetz“ und ihrer Anhänger.⁵¹⁰ Diese Attribute sind: Tätowierungen, Jargon, Spitzname und Zeichen.⁵¹¹

⁵⁰⁴ Aleksandrov, J. (2001). S. 22.

⁵⁰⁵ Gurow, A. (1990). S. 113.

⁵⁰⁶ Aleksandrov, J. (2001). S. 23. Ein herunter gestufter Gefangener erzählt, wie unmenschlich und beleidigend die Kriminellen den „Obijennje“-Insassen behandeln. Moralische Demütigungen und körperliche Misshandlungen sind an der Tagesordnung: Erniedrigungen, Beleidigungen, Beschimpfungen, Zusammenschlagen, mit einem Metallwasserkocher verbrennen. Die Lagerverwaltung versucht schon, das Opfer von dem Täter zu trennen, aber bei überfüllten Gefängnissen ist es oft nicht möglich. Siehe: Aleksandrov, J., a.a.O., S. 23f.; Dobrowolski, I. (2002). S. 110f.; Illesch, A. (1991). S. 97f.

⁵⁰⁷ Unter der „Opuschennije“-Sanktionen sind die Vergewaltigung oder die Berührung eines Penis mit den Lippen des zu „Bestrafenden“ zu verstehen. Siehe: Aleksandrov, J. (2001). S. 22.

⁵⁰⁸ Aleksandrov, J. (2001). S. 22.

⁵⁰⁹ Aleksandrov, J., a.a.O., S. 21.

⁵¹⁰ Gurow, A. (1990). S. 49.

⁵¹¹ Gurow, A. (1990). S. 49; Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 25; Aleksandrov, J. (2001). S. 26. Gurow unterscheidet nur drei für das „Diebesphänomen“ charakteristische Merkmale: Tätowierungen, Jargon und Spitzname. Siehe: Gurow, A. (1990). S. 49.

1. Tätowierungen

„Tätowierungen sind Hautbilder oder -zeichnungen, die dadurch entstehen, dass man mit Nadeln oder anderen Instrumenten die Oberhaut durchsticht und Farbstoff in die tieferen Zellschichten einführt“.⁵¹² Tätowierungen⁵¹³ haben in Russland eine über 300 Jahre alte Geschichte und gelten als Privileg und persönliches Dossier der Kriminellen mit starker biographischer Natur.⁵¹⁴

Eine große Rolle haben die Tätowierungen auch im Gulag gespielt. Bei Baldajew heißt es:⁵¹⁵ „Tätowierungen wurden im Gulag überwiegend von Kriminellen-Häftlingen [„Blatnize“] getragen. Sie waren Körperschmuck, aber auch Kennzeichen des „Andersseins“. Oft sind es Symbole, die ‚Anarchie‘ und ‚Gesetzlosigkeit‘ propagieren und alles verhöhnern, was mit ‚Ordnung‘, Obrigkeit und Staat zu tun hat. Darüber hinaus gibt es – nur für Eingeweihte verständlich – ein ganzes System von Kenn- und Abzeichen, die sozusagen das Signalelement des Tätowierten darstellen und Aufschluss über dessen ‚Karriere‘ geben: welche Verbrechen er vollbracht und welche Strafe er hinter sich hatte. An solchen Zeichen war wie an Militäruniformen der Rang abzulesen, den der Träger in der Verbrecherhierarchie hatte. Die Bosse der Kriminellen-Mafia trugen oft besonders prächtige und aufwendige Tätowierungen, Ausdruck von Selbstbewusstsein, Überlegenheit, Kraft und Einfluss. Und da es sich bei den Tätowierungen um Machtsymbole handelte, waren sie auch Gegenstand von Auseinandersetzungen und Kämpfen“.

Nach der Zeit der Gulag hat sich an der Popularität der Tätowierungen unter Sowjetgefangenen kaum etwas geändert. Immer noch ist eine Tätowierung wie eine „Visitenkarte“⁵¹⁶ für die Kriminellen.⁵¹⁷ Laut einer Untersuchung lassen sich in Russland rund 70 Prozent⁵¹⁸ aller Inhaftierten tätowieren.⁵¹⁹ Es ist die Elite der

Aleksandrov spricht von vier Erkennungszeichen, die typisch für das „Diebesphänomen“ sind: Tätowierungen, Jargon, Spitzname und Zeichen. Siehe: Aleksandrov, J. (2001). S. 26.

⁵¹² Herren, R. (1982). S. 70.

⁵¹³ Die Tätowierungen der kriminellen Organisation „Dieb im Gesetz“ siehe bei: Wachter, D. (1999). S. 733f.; Condee, N. (2002); Roth, P.E. (2000). S. 725f.; Baldajew, D. /Belko, W. /Isupow, I. (1992). S. 456ff.; Dietlein, M-G. (2002). S. 151f.

⁵¹⁴ Wachter, D. (1999). S. 733 (734, 736).

⁵¹⁵ Baldajew, D. (1993). S. 330f. Siehe ein Teil der Zeichnungen (politische Motive) von Baldajew auch bei: Dobrowolski, I. (2002). S. 301f.

⁵¹⁶ 1991 wurden von polnischen Polizisten bei einer Schießerei vier Russen getötet, Angehörige einer Autoschieberbande. Die Personaldokumente der Erschossenen waren gefälscht. Die Tätowierungen auf den Körpern der Toten gaben indirekt Auskünfte über Alter, Verurteilungen, Haftzeiten und Haftanstalten. Wachter, D. (1999). S. 733 (733).

⁵¹⁷ Gurow, A. (1990). S. 187.

⁵¹⁸ Nach Angaben von Gurow beträgt die Zahl der tätowierten Gefangenen in Russland ca. 95 Prozent. Gurow, A., a.a.O., S. 187.

⁵¹⁹ Wachter, D. (1999). S. 733 (736).

Verbrecher, die am üppigsten tätowiert ist.⁵²⁰ Die Tätowierungen sagen etwas über den Träger, sein Vorleben und den aktuellen Stand in der Hierarchie der Organisation „Dieb im Gesetz“ aus.⁵²¹ Die verschlüsselten, individuellen Motive geben innerhalb der Verbrechergesellschaft Auskunft über den bisherigen kriminellen Lebenslauf, den kriminellen Beruf, den Status in der Rangordnung und die Gefährlichkeit des Trägers.⁵²² Erst nach der „Krönung“ eines Häftlings zum „Dieb im Gesetz“ bekam er das Recht auf Tätowierung bestimmter Zeichen, die die „Diebe im Gesetz“ nur für sich beanspruchten.⁵²³

Mit einer unberechtigten Tätowierung setzt jeder Gefangener sein Leben aufs Spiel.⁵²⁴ Stellt sich heraus, dass die Tätowierung unverdient ist, wird mit dem Träger hart abgerechnet. Die Motive werden zwangsweise entfernt (z.B. bei Ringtätowierungen durch Abhacken des Fingers oder eine völlige Entstellung).⁵²⁵ Trotzdem gibt es einige Untergruppen von Tätowierungen, die nahezu für jeden Gefangenen zugänglich sind.⁵²⁶ Zusammengenommen bilden diese Statustätowierungen eine Form von Insignien, eine verbrecherische Uniform des Körpers, die die kriminelle Rangfolge etabliert und aufrechterhält.⁵²⁷

Gurow unterscheidet zwischen alten und neuen Tätowierungen.⁵²⁸ Die *alten* Tätowierungen waren in den 30er bis 50er Jahren ein Zeichen für die Verbre-

⁵²⁰ Ebenda.

⁵²¹ Gurow, A. (1990). S. 187.

⁵²² Wachter, D.(1999). S. 733 (736); Aleksandrov, J. (2001). S. 49f.; Condee, N. (2002). S. 74; Gurow, A. (1990). S. 187; Klejn, L. S. (1991). S. 111.

⁵²³ Roth, P.E. (2000). S. 725 (726).

⁵²⁴ Roth, P.E.(2000). S. 725 (726); Wachter, D. (1999). S. 733 (737).

⁵²⁵ Wachter, D. (1999). S. 733 (737).

⁵²⁶ Condee, N. (2002). S. 76. Condee spricht über drei Art von Tätowierungen, die für jede Insassen zugänglich waren: Die *erste* Gruppe teilte den Familienstatus (oder genauer, das Fehlen desselben) mit: Die Buchstaben DD bedeuteten „Waisenhaus“ (DetDom); ein Kreis mit einem einzelnen Punkt in der Mitte bedeutete „Voll- (russ.: „Rund“) Waise (Kruglyi sirota); ein Sternchen in einem Kreis bedeutete „vaterlos“. Die *zweite* Untergruppe deutete auf eine kriminelle Spezialisierung hin: Ein Wohnungsschlüssel stand für Einbruch; ein Herz in einem Quadrat stand für Vergewaltigung; ein Schädel für verurteilten Mörder; ein Porträt Wladimir Lenins bedeutete „Dieb“ (VOR). Lenin war offiziell als Führer der Oktoberrevolution (Vozhd Oktjabrskoi Revolutsii) bekannt, daher die Anfangsbuchstaben V-O-R. Die *dritte* Untergruppe signalisierte sexuelle Vorlieben. Lässt man den Bereich der bestrafenden Tätowierungen außer acht – d.h. die erzwungene Brandmarkung durch einem Mitgefangenen – , so wurden sexuelle Vorlieben mit einem Häschen (ein Mann, der Frauen liebt), einem Schmetterling (kein Prostituiertes, mag es einfach, sich mit anderen einzulassen), einem Keiler („Butch“ - ausgeprägt männlich) oder einem Violinbogen („fem“ – ausgeprägt weiblich) deklariert. Siehe: Condee, N., a.a.O., S. 76.

⁵²⁷ Ebenda.

⁵²⁸ Gurow, A. (1990). S. 187.

cher, die ihre kriminelle Karriere anfangen und sich mit Tätowierungsmotiven gut auskannten. Die *neuen* Tätowierungen dagegen drücken die emotionale Welt der Verbrecher aus. Ein Teil der alten „Bilder“ ist auch unter heutigen Kriminellen gut bekannt und beliebt.

In russischen Gefängnissen werden Tätowierungen mit Hilfe von Rasierapparaten mit Selbstaufzug (durch Federwerke betriebene Geräte) angefertigt.⁵²⁹ Wo es keine Tätowiermaschine gibt, werden auch die einfachsten Tätowierungen mit gewöhnlichen Nähnadeln gestochen, die von allen Seiten mit Streichhölzern umringt und von einem Faden zusammengehalten werden.⁵³⁰ Als Farbmateriale dient eine Mischung aus Harn, Tinte, Graphit, Ruß, Zinnober, Schmutz, Zigarettenasche, abgetrennten Streichholzköpfen oder abgebrannten Schuhsohlen, die mit Flüssigkeit zu einer Farblösung vermischt werden.⁵³¹ Als Flüssigkeit wird aufgrund seiner immunologischen Eigenschaften der eigene Urin der Gefangenen bevorzugt.⁵³²

Tätowiert werden Arme, Beine, der ganze Körper.⁵³³ Der Tätowiermeister, in kriminellen Kreisen hoch geachtet, erhält für jedes „Werk“ einen Lohn, dessen Höhe von einem „Dieb im Gesetz“ festgelegt wird.⁵³⁴ Die „Diebe im Gesetz“ sind (und waren) auch für die strenge Zuteilung und Überwachung der kriminellen Symbole zuständig.⁵³⁵

Die Teilung der Organisation „Dieb im Gesetz“ nach dem Umbruch der Sowjetunion veränderte auch die Bereitschaft, sich tätowieren zu lassen oder die alten „Diebes-Tätowierungen“ vorzuzeigen.⁵³⁶ Einige Kriminelle, die früher zur „Diebesfamilie“ gehörten, ließen sie sich entfernen, vor allem wenn sie Geschäftsleute geworden waren.⁵³⁷ Die „konservativen“ „Dieben“ achten auch heute noch stark darauf, wer sich welche Tätowierung machen lässt, weil die Kriminellen sich untereinander an diesen Bildern, Buchstaben und Zeichen erkennen.⁵³⁸ Stellt sich heraus, dass der Träger die Tätowierung nicht verdient hat, wird hart mit ihm abgerechnet: Die Tätowierung wird dann zwangsweise entfernt.⁵³⁹

⁵²⁹ Wachter, D. (1999). S. 733 (736); Condee, N. (2002). S. 73; Pasko, G. (2006). S. 39.

⁵³⁰ Condee, N. (2002). S. 73.

⁵³¹ Condee, N. (2002). S. 73; Wachter, D. (1999). S. 733 (736); Pasko, G. (2006). S. 39.

⁵³² Condee, N. (2002). S. 73.

⁵³³ Illesch, A. (1991). S. 19.

⁵³⁴ Wachter, D. (1999). S. 733 (737).

⁵³⁵ Ebenda.

⁵³⁶ Gurow, A. (1990). S. 187; Roth, P.E. (2000). S. 725 (727).

⁵³⁷ Roth, P.E. (2000). S. 725 (727).

⁵³⁸ Illesch, A. (1991). S. 19.

⁵³⁹ Wachter, D. (1999). S. 733 (737). Der Verfasser dieser Arbeit lernte bei seinem Aufenthalt in Georgien im September 2004 den ehemaligen Gefangenen W. kennen. W. hatte neun

2. Jargon – die „Diebessprache“ - „Fenja“

„Die Verbrechersprache ist eine Geheimsprache, die von gewohnheitsmäßigen Kriminellen oder Sozialabweichlern gesprochen wird und die der Erhaltung und Förderung ihres gegenseitigen Verständnisses dienen soll.“⁵⁴⁰ Die Beherrschung der kriminellen „Diebessprache“ („Fenja“) war bzw. ist für die Aufnahme in die kriminelle Organisation „Dieb im Gesetz“ eine wichtige Voraussetzung.⁵⁴¹

Die „Sondersprache der „Diebe im Gesetz“,“⁵⁴² die vom normalen Russisch so stark abweicht,⁵⁴³ dass sie wie eine eigene Sprache klingt,⁵⁴⁴ existiert seit dem 16. Jahrhundert⁵⁴⁵ und umfasst zur Zeit mehr als 10.000 Wörter.⁵⁴⁶ Einige Sprachwissenschaftler gehen davon aus, dass die „Diebessprache“ von der Sprache Ofenja abgeleitet wurde.⁵⁴⁷ Ofenja war die Sprache kleiner Verkäufer, die durch das Land zogen und ihre Waren anboten: Ikonen, Kosmetik, Kleider usw.⁵⁴⁸

Die „Diebessprache“ wird von Applebaum wie folgt beschrieben: „Der Slang der Kriminellen [„Blatnija“] wurde zum wichtigsten Kommunikationsmittel.

Jahre in einem georgischen Gefängnis verbracht. Aus Treue zur „Diebesidee“ ließ er sich einen achtzackigen Stern unter das Schlüsselbein tätowieren. Auf die Frage: „Was wird mit der Tätowierung geschehen, wenn er nicht mehr an die „Diebesideologie“ glauben sollte?“ antwortete er: Die „Diebe im Gesetz“ werden mir ein paar Stunden Zeit geben, um den „Stern“ weg zu machen. Macht man es nicht selber weg, werden sie ihn mit einem Messer ausschneiden“. Siehe diesen achtzackigen Stern auf Seite 340, Abbildung 7. Die gleiche Prozedur des „Wegmachens“ einer nicht berechtigten Tätowierung schilderte auch M., ein Untersuchungsgefangener der JVA Hahnöfersand aus Moskau.

⁵⁴⁰ Schneider, H. J. (1987). S. 102.

⁵⁴¹ Aleksandrov, J. (2001). S. 31; Roth, P.E. (2000). S. 725 (726). Siehe auch: Solschenizyn, A. (1978). S. 484f.

⁵⁴² Roth, P.E. (2000). S. 725 (726).

⁵⁴³ Applebaum, A. (2003). S. 314; Ähnlich auch Solschenizyn: Solschenizyn, A. (1973). S. 479.

⁵⁴⁴ Illesch, A. (1991). S. 19.

⁵⁴⁵ Baldajew, D. /Belko, W. /Isupow, I. (1992). S. 357. Zur Diskussion über die Entstehung der Gefangenen sprache siehe: Gratschew, M. (2003). S. 4.

⁵⁴⁶ Roth, P.E. (2000). S. 725 (726). Nach Angaben der Autoren Baldajew, Belko und Isupow umfasst die Fenja ca. 11.000 wörtliche Einheiten. Siehe: Baldajew, D. /Belko, W. /Isupow, I. (1992). S. 3. Aleksandrov spricht von etwa 15.000 Wörtern, die zurzeit im kriminellen Jargon existieren. Siehe: Aleksandrov, J. (2001). S. 45. Nach Information von Gurow besteht sie aus 10.000 Wörtern. Siehe: Gurow, A. (1990). S. 186. Gratschew spricht von 27.000 Worten und Ausdrücken, aus der die kriminelle Sprache bestehe. Siehe: Gratschew, M. (2003).

⁵⁴⁷ Aleksandrov, J. (2001). S. 45.

⁵⁴⁸ Ebenda.

Vor allem bekannt für seine reiche Auswahl an Flüchen,⁵⁴⁹ findet man in einer in den achtziger Jahren erstellten Liste (die meisten Ausdrücke dürften sich seit den Vierzigern kaum verändert haben) Hunderte Bezeichnungen für Alltagsobjekte wie Kleidung, Körperteile und andere Gegenstände, die sich vom Russischen beträchtlich unterscheiden. Für Objekte, die besonders interessierten – Geld, Prostituierte, Diebstahl und Diebe –, gibt es Dutzende Synonyme“.⁵⁵⁰ Von Klejn wird die kriminelle Sprache hingegen so beschrieben: „Hingeworfene Satzketten, geringer Wortschatz und wenige Schimpfwörter genügen, um Hunderte von Begriffen und Notwendigkeiten zum Ausdruck zu bringen“.⁵⁵¹ Wegen der Mehrbegrifflichkeit eines Wortes können nur Fachleute den „Maljawa“⁵⁵² – den Brief eines erfahrenen „Diebes im Gesetz“ – entschlüsseln.⁵⁵³ Die kriminelle Sprache ist in ständiger Entwicklung.⁵⁵⁴ Der gewöhnliche „Dieb im Gesetz“ spricht nur einen Bruchteil davon.⁵⁵⁵ Auf der einen Seite werden einige Ausdrücke der Sprache geändert oder gänzlich aufgegeben, weil ihre Bedeutungen Kriminologen bekannt geworden sind.⁵⁵⁶ Auf der anderen Seite ist ein Teil des Wortschatzes in die russische Umgangssprache eingegangen: Ohne das Wort „Bespridel“ aus dem kriminellen Jargon erscheint z.B. in russischen Zeitungen kein Artikel über Kriminalität. Im täglichen Gebrauch sind auch Worte wie „Wischka“⁵⁵⁷ bzw. „Rastrel“ (Erschießen), „Ment“ bzw. „Musor“ (Mitarbeiter der Strafverfolgungsorgane) oder „Krysha“ (Schutz).⁵⁵⁸

⁵⁴⁹ Leonhard bezeichnet auch die kriminelle Sprache als reich, mit ihrem „Wortschatz an russischen Flüchen und Schimpfwörtern“. Leonhard, S. (1988). S. 118.

⁵⁵⁰ Applebaum, A. (2003). S. 314. Ähnlich auch: Aleksandrov, J. (2001). S. 46. Nach Angaben von Roth wurden für gewisse Begriffe eine große Anzahl von weiteren Worten verwendet, so z.B. für Stehlen mehr als 100, für Vergewaltigung 29 usw.. Siehe: Roth, P.E. (2000). S. 725 (726). Ein gutes Beispiel ist das Wort Geld (russ. „Dengi“). Es hat in der kriminellen Sprache folgende Synonyme: Babky; Baschly; Baksy (US-Dollar); Gale; Djaby; Drat; Oves; Fanera; Fily; Fischky; Swon; Shtuka (tausend); Schumagy; Chrusty. Siehe: Baldajew, D. (1997). S. 24, 84, 127, 144, 157, 288 und Band II. Moskau 1997. S. 109, 169, 170, 288; Gurow, A. /Rjabinin, W. (1995). S. 216f. Die Beispiele über Synonyme in der „Diebessprache“ sind bei Baldajew dargestellt. Baldajew, D. (1997). S. 203 ff.; Siehe auch: Baldajew, D. /Belko, W./Isupow, I. (1992). S. 304f.

⁵⁵¹ Klejn, L. S. (1991). S. 126.

⁵⁵² Baldajew, D. (1997). S. 240.

⁵⁵³ Roth, P.E. (2000). S. 725 (726).

⁵⁵⁴ Aleksandrov, J. (2001). S. 45; Gurow, A. (1990). S. 186; Pasko, G. (2006). S. 49.

⁵⁵⁵ Roth, P.E. (2000). S. 725 (726).

⁵⁵⁶ Gurow, A. (1990). S. 187; Gurow, A. /Rjabinin, W. (1995). S. 49.

⁵⁵⁷ Baldajew, D. (1997). S. 80.

⁵⁵⁸ Roth, P.E. (2000). S. 725 (726); Aleksandrov, J. (2001). S. 47; Pasko, G. (2006). S. 49.

Gurow unterscheidet drei Arten des kriminellen Jargons:⁵⁵⁹ 1. Eine Sprache für Straftäter aller Art, also sowohl für die „Diebe im Gesetz“ als auch für normale Gefangene. 2. Die besondere kriminelle Sprache der „Diebe im Gesetz“: Sie wird nur von der kriminellen Aristokratie (den „Dieben“) gesprochen. 3. Besondere regionale Varianten der Verbrechersprache.⁵⁶⁰

In Ortschaften, die sich in der Nähe von Gefängnissen befinden, ist die Kriminellensprache stärker ausgeprägt.⁵⁶¹ Die „Diebessprache“ wird von der kriminellen Organisation „Dieb im Gesetz“ als eine Geheimwaffe gegen Untersuchungsorgane benutzt.⁵⁶² Durch die Verwendung dieser Geheimsprache⁵⁶³ können die Straftäter in der Untersuchungshaft oder in der Gerichtsverhandlung ohne Angst, verstanden zu werden, miteinander kommunizieren (Vorschläge machen, Aufträge für die Erpressung oder Bestechung der Zeugen geben).⁵⁶⁴ Die „Diebe im Gesetz“ unterscheiden zwischen „Unserer Sprache“ und „Ihrer Sprache“, wobei „Unsere Sprache“ ähnlich wie Tätowierungen als Erkennungs- und Zugehörigkeitsmerkmal gilt.⁵⁶⁵

3. „Klitschka“ – Spitzname

„Klitschka“ oder „Pogonjalo“⁵⁶⁶ der Verbrecher sind einerseits ein Ausdruck der kriminellen Traditionen und besitzen andererseits eine Ablenkungs- und Verschleierungsfunktion gegenüber den Sicherheitsorganen. Die Kriminellen kennen voneinander nur ihre Spitznamen.⁵⁶⁷ Im Fall eines Verrats können sie nicht von Sicherheitsorganen identifiziert werden. Die Spitznamen sind „so etwas wie [ein] zweites Ich“⁵⁶⁸ für die Kriminellen. Die Spitznamen eines Verbrechers können entweder aus seinem Familiennamen abgeleitet werden (z.B. „Woron“ – kommt vom Familiennamen Woronow), sich auf seine körperlichen und psychischen Merkmale beziehen (z.B. „Kriwoji“ – krumm oder

⁵⁵⁹ Gurow, A. (1990). S. 49.

⁵⁶⁰ Gurow, A., a.a.O., S. 187.

⁵⁶¹ Aleksandrov, J. (2001). S. 46.

⁵⁶² Ebenda.

⁵⁶³ Nach Roth ist die kriminelle Sprache nur teilweise eine Geheimsprache. Als geheim kann man jene Worte bezeichnen, die eine mehrfache Bedeutung haben. Siehe: Roth, P.E. (2000). S. 725 (726). Ähnlich auch Baldajew, Belko und Isupow: nach ihrer Auffassung unterscheiden sich einige Worte und Ausdrücke leicht vom normalen Russisch und sind zu verstehen. Siehe: Baldajew, D. /Belko, W. /Isupow, I. (1992). S. 357.

⁵⁶⁴ Gurow, A. (1990). S. 187; Aleksandrov, J. (2001). S. 46.

⁵⁶⁵ Roth, P.E. (2000). S. 725 (726). Ähnlich auch Gurow. Siehe: Gurow, A. (1990). S. 49.

⁵⁶⁶ Baldajew, D. (1997). S. 323.

⁵⁶⁷ Gurow, A. (1990). S. 188.

⁵⁶⁸ Pasko, G. (2006). S. 9.

„Schujik“ – schizophran)⁵⁶⁹ oder sich aus dem Äußeren und der Tätigkeit des Kriminellen ableiten (z.B. „Riji“ – rothaarig).⁵⁷⁰

Aleksandrov⁵⁷¹ unterscheidet vier wichtige Funktionen der Spitznamen:

- Der Spitzname als Verachtung einer Person (z.B. „Xolera“ - Cholera, „Lopuch“ – einer mit großen Ohren, „Tschuma“ – Pest).
- Der Spitzname als Mittel zum Ausdruck einer Persönlichkeit (z.B. „Brillant“ –Diamanten, „Karol“ – König, „Zar“ – Zar).
- Der Spitzname als eine „Abwandlung“ der Familiennamen (z.B. „Woron“ von Woronin oder „Kusnetz“ von Kusnetzov.)
- Der Spitzname zur Verstärkung der Persönlichkeit des Trägers („Korol“ – König, „Lord“, „Baron“).

Häufig hat der Spitzname einen ironischen Charakter und stellt den körperlichen oder psychischen Zustand des Trägers heraus (z.B. wird eine dumme Person „Professor“ oder „Dozent“ genannt). Der bekannteste „Dieb im Gesetz“, Vjaceslav Ivankov, heißt etwa wegen seines mongolischen Augenschnittes mit Spitznamen „Japontschik“.⁵⁷² Oft werden Spitznamen auch von der Nationalität des Trägers abgeleitet (z.B. „Ara“ – Armenier, „Chachol“ – Ukrainer, „Bulbasch“ – Weißrusse).⁵⁷³

Die „Diebe im Gesetz“ bekommen ihren neuen Spitznamen, wenn sie zum „Dieb“ getauft werden.⁵⁷⁴ Wenn ein „Dieb im Gesetz“ oder ein anderer Krimineller seinen Familiennamen wechselt, bleibt er trotzdem für die Verbrecherwelt unter seinem Spitznamen bekannt.⁵⁷⁵ Spitznamen haben vor allem Schwerverbrecher und Personen mit einer langen kriminellen Karriere – insbesondere solche, die Mitglieder einer kriminellen Organisation sind.⁵⁷⁶ Nach

⁵⁶⁹ Gurow, A. (1990). S. 188.

⁵⁷⁰ Aleksandrov, J. (2001). S. 60.

⁵⁷¹ Ebenda.

⁵⁷² Roth, P.E. (2000). S. 725 (730); Aleksandrov, J. (2001). S. 30; Dolgowozi, A. /Djakova, C. (1996). S. 77 – 78. Podleskich und Tereschonok veröffentlichten eine Liste von 266 Personen, die ihrer Auffassung nach eine Führungsrolle in der kriminellen Unterwelt spielen. Diese Liste enthält Namen, Vaternamen, Nachnamen, Geburtsdatum und Spitznamen der veröffentlichten Personen. Drei Dinge sind in dieser Liste auffällig. Erstens: Alle Personen sind männlich; Zweitens: Alle haben einen Spitznamen; Drittens: Ca. 70 Prozent dieser Personen sind kaukasischer Herkunft. Podleskich, G. /Tereschonok, A. (1995). S. 170f..

⁵⁷³ Ebenda.

⁵⁷⁴ Gurow, A. /Rjabinin, W. (1995). S. 120.

⁵⁷⁵ Gurow, A. (1990). S. 188.

⁵⁷⁶ Ebenda.

Informationen der russischen Sicherheitsorgane haben 99 Prozent der Straftäter, die zu einer organisierten Gruppe gehören, einen Spitznamen.⁵⁷⁷

4. Finger-Zeichen – „Jesty“

Die Finger-Zeichen haben in der kriminellen Welt auch eine wichtige Rolle gespielt. „Jesty“ dienten dazu, Informationen ohne Worte auszutauschen.⁵⁷⁸ Durch diese Finger-Zeichen haben Verbrecher sich Signale über aufkommende Gefahren, den Verlauf von Gerichtsverhandlungen, das Eintreffen eines Briefes usw. gegeben.⁵⁷⁹

So bedeutet z.B. der vor den offenen Mund gehaltene Daumen unbedingtes Schweigen, aber auch die Bitte, Rauschgift zu besorgen. Zwei (Zeige- und Mittelfinger) Finger an die Schultern legen bedeutet, dass in der Nähe ein Polizist ist. Wenn Zeige- und kleiner Finger an den Hals gedrückt werden, so steht dies für große Gefahr.⁵⁸⁰

H. Die Person eines „Diebes im Gesetz“

I. Taufe eines „Diebes“

Tradition und Geschichte der Taufe eines „Diebes“ gehen bis in die 20er Jahre zurück.⁵⁸¹ Damals sollten die Kandidaten für bestimmte Zeit ein Gebiet oder „Haus“ (ein Teil des Gefängnisses) unter Aufsicht nehmen, unter die so genannte „Smotrjaschi“.⁵⁸² Nach dieser Prüfungszeit wurden sie zu einem „Dieb im Gesetz“ gekrönt. Diese Tradition ist auch bis zum heutigen Tag erhalten geblieben. Diejenigen Kriminellen oder kriminellen Autoritäten, die lebenslang mit den Ideen und Traditionen der Organisation „Dieb im Gesetz“ gelebt haben, können als Kandidaten „Anspruch“ auf den Status eines „Diebes im Gesetz“ erheben.⁵⁸³ Der Kandidat schreibt den „Dieben im Gesetz“ einen Brief – einen „Maljawa“.⁵⁸⁴ Im „Maljawa“ stellt der Kandidat seinen kriminellen Lebenslauf dar: welche Straftaten er begangen hat, wann, wo und wie lange er die Strafe verbüßt hat und mit welchen „Dieben im Gesetz“ er eingesessen hat. Der „Maljawa“ wird per „Gutachten“ von zwei „Dieben im Gesetz“ auf der

⁵⁷⁷ Ebenda.

⁵⁷⁸ Slowar Worowskogo Jasika – Wörterbuch der „Diebessprache“. (Autor Unbekannt). Tjumen 1991. S. 124f..

⁵⁷⁹ Ebenda.

⁵⁸⁰ Ebenda.

⁵⁸¹ Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 53.

⁵⁸² Rasinkin, V. /Tarabrin, A., a.a.O., S. 54.

⁵⁸³ Rasinkin, V. /Tarabrin, A., a.a.O., S. 55.

⁵⁸⁴ Ebenda.

„S´chodka“⁵⁸⁵ diskutiert.⁵⁸⁶ Die „Gutachter“ übernehmen die Verantwortung für das weitere Verhalten eines Gekrönten.⁵⁸⁷ Auf dieser „S´chodka“ sollten nicht weniger als fünf „Diebe im Gesetz“ mit langjähriger krimineller Erfahrung teilnehmen.⁵⁸⁸ Weitere Voraussetzungen für den „Bewerber“ sind, dass er keinen „Kopeik“ (Kopeke, „Cent“) durch ehrliche Arbeit verdient und wenigstens dreimal im Gefängnis gesessen haben sollte.⁵⁸⁹ Nach Angaben von Podleskich und Tereschonok sind wichtige Beurteilungskriterien, ob ein „Diebeskandidat“ schon einmal für die staatlichen Organe gearbeitet hat und ob er bei der Zusammenarbeit mit der Justiz bzw. der Polizei, dem Gericht, den Untersuchungsorganen oder der Staatsanwaltschaft aufgefallen ist.⁵⁹⁰

Es kommt öfter vor, dass der Kandidat über eine längere Zeit hinweg geprüft werden muss. Man beobachtet den Kandidaten, wie er sich in der einen oder anderen schwierigen Situation zurechtfindet⁵⁹¹ und welche Entscheidungen er trifft. Erst dann stellt man ihn einer „S´chodka“ vor.⁵⁹²

⁵⁸⁵ Rasinkin und Tarabrin zufolge kann auch eine „Diebestaufe“ ohne das Zusammenkommen von „Dieben im Gesetz“ – also ohne „S´chodka“ – durchgeführt werden: Das sind die Fälle, in denen jemand im Gefängnis zu einem „Dieb im Gesetz“ vorgeschlagen wird und das Abhalten einer „S´chodka“ wegen der räumlichen Trennung unmöglich ist. Hier wird unter den „Dieben im Gesetz“ durch die „Ksiwa“ („Diebespost“) über den neuen Kandidaten diskutiert. Wenn die Voraussetzungen für eine Krönung vorliegen, wird der Kandidat zum „Dieb im Gesetz“ gekürt. Siehe: Rasinkin, V. /Tarabrin, A., a.a.O., S. 56f.; Ähnlich auch: Illesch, A. (1991). S. 17 – 18.

⁵⁸⁶ Gurow, A. /Rjabinin, W. (1995). S. 120; Illesch, A. (1991). S. 17; Modestov, N. (1996). S. 87.

⁵⁸⁷ Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 55.

⁵⁸⁸ Rasinkin, V. /Tarabrin, A., a.a.O., S. 53. Nach Podleskich und Tereschonok genügt es, wenn zwei „Diebe im Gesetz“ den Prozess der „Taufe“ durchführen. Podleskich, G. /Tereschonok, A. (1995). S. 166.

⁵⁸⁹ Roth, P.E. (2000). S. 725 (726). Nach Angaben von Gurow und Rjabinin sollte der Kandidat nicht drei-, sondern zweimal gesessen haben. Gurow, A. /Rjabinin, W. (1995). S. 22.

⁵⁹⁰ Podleskich, G. /Tereschonok, A. (1995). S. 166.

⁵⁹¹ „[...] um dessen Überzeugung zu prüfen, erhält der Kandidat den Auftrag einen Polizisten oder einen Freund zu ermorden“, so Wächter. Wachter, D. (1999). S. 733 (736).

⁵⁹² Bei Gurow und Rjabinin wird eine „Tauf-S´chodka“ wie folgt dargestellt: Die „Diebe im Gesetz“ kamen zusammen um den „Auszubildenden“ zum „Dieb im Gesetz“ zu erklären. Es wurde viel über seine Persönlichkeit diskutiert. Die „Diebe im Gesetz“, die zu Wort kamen, sagten überwiegend Gutes über den Kandidaten. Sie betonten seine Treue zur „Diebesidee“, seine Ehrlichkeit und Cleverness. Es schien so, dass die „Diebe im Gesetz“ den Kandidaten jahrelang aufmerksam beobachtet hatten. Nachdem die „Gutachter“ für das Verhalten des Neuen für die Zukunft gebürgt hatten, wurde das Wort dem Kandidat übergeben. Mit Ausdrücken wie „wäre ich ein Polizist“ oder „wäre ich hundert Jahre im Gefängnis“ schwor er vor den versammelten „Dieben im Gesetz“, dass er als „Pazan“

Diese Zeremonie der Anerkennung eines Kriminellen zum „Dieb im Gesetz“ wird „Taufe“⁵⁹³, „Krönung“⁵⁹⁴, „Geburtstag“⁵⁹⁵ oder „Segnen“⁵⁹⁶ genannt. Nach dem Prozess des „Taufens“ schüttelt man sich die Hände. Dann wird ein Eid⁵⁹⁷ auf ewige Treue zur kriminellen Unterwelt⁵⁹⁸ und auf die widerspruchslose Erfüllung der Regeln des ungeschriebenen „Diebesgesetzes“⁵⁹⁹ geleistet. Danach bekommt der Getaufte einen Spitznamen.⁶⁰⁰ Die Nachrichten über die „Taufe“ eines neuen „Diebes im Gesetz“ werden von den Kriminellen begrüßt⁶⁰¹ und mittels „Ksiwa“⁶⁰² verbreitet.⁶⁰³

Nach dem „Diebesgesetz“ kann eine Person niemals zu einem „Dieb im Gesetz“ werden, wenn sie homosexuell ist, mit der Lagerverwaltung zusammenarbeitet, eine unehrenhafte Straftat begangen hat (z.B. Vergewaltigung),⁶⁰⁴ im Kartenspiel verlorenes Geld nicht rechtzeitig bezahlt hat, in der Armee gedient hat, sich mit

immer den Weg eines Kriminellen nachging und weiter gehen würde. Er gab sein Wort, nie auf Tricks der Beamten reinzufallen. Der „Diebeseid“ endete mit dem Verzeichnis der Sanktionen, die einen im Fall eines Verrates erwarteten. Danach haben „Diebe im Gesetz“ dem Neuen seinen alten Spitznamen genommen und ihn in „Lichoi“ umbenannt. Ein Teil dieses Taufrituals war eine Party, die von der Organisation „Dieb im Gesetz“ für das neue Mitglied der „Diebesfamilie“ organisiert wurde. Gurow, A. /Rjabinin, W. (1995). S. 85f., 120f.; Siehe auch: Gurow, A. (1995). S. 105f..

⁵⁹³ Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 53.

⁵⁹⁴ Roth, P.E. (2000). S. 725 (725); Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 53.

⁵⁹⁵ Gurow, A. /Rjabinin, W. (1995). S. 120.

⁵⁹⁶ Podleskich, G. /Tereschonok, A. (1995). S. 166.

⁵⁹⁷ Ein Eid oder Schwur (russ. „Kljatwa“) ist ein von Gefangenen gegebenes Wort, das eingehalten werden muss. „Kljatwa“ hat im kriminellen Jargon in der kriminellen Unterwelt große Bedeutung und kann in drei Arten unterteilt werden: 1. Allgemeiner Eid: wenn jemand schwört, die Normen der „Blatnije“ im Gefängnis einzuhalten, niemals für die Polizei zu arbeiten und niemals ein gesellschaftlich aktiver Mensch zu werden. 2. Ein Eid, der mit einer konkreten Sache zu tun hat, z.B. die Spielschulden rechtzeitig abzuführen. 3. Ein Kontrolleid: wenn jemand auf Ehre schwört, dass er mit den Vorwürfen nichts zu tun hat und nicht die Normen der Kriminellen verletzt hat. Diejenigen, die den abgegebenen Eid nicht einhalten, werden automatisch heruntergestuft und verlieren für immer ihr Ansehen in der kriminellen Welt. Siehe: Baldajew, D. (1997). S. 41; Aleksandrov, J. (2001). S. 61.

⁵⁹⁸ Podleskich, G. /Tereschonok, A. (1995). S. 166.

⁵⁹⁹ Illesch, A. (1991). S. 18.

⁶⁰⁰ Podleskich, G. /Tereschonok, A. (1995). S. 166; Gurow, A. /Rjabinin, W. (1995). S. 120; di Puppo, L. (2004). S. 4.

⁶⁰¹ Illesch, A. (1991). S. 18.

⁶⁰² „Ksiwa“(russ.) heißt im „Diebesjargon“ der „Diebespost“. Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 246.

⁶⁰³ Podleskich, G. /Tereschonok, A. (1995). S. 166.

⁶⁰⁴ Konstantinov, A. /Dikseljus, M. (1997). S. 98.

dem „Diebesgesetz“ nicht gut auskennt oder durch Kriminalität viel Geld „verdient“, aber nicht die entsprechende Summe in die „Diebeskasse“ („Obschtschjak“) eingezahlt hat.⁶⁰⁵ Rasinkin und Tarabrin zufolge wurden in Russland Mitte der 90er Jahre 30 bis 40 Kriminelle zum „Dieb im Gesetz“ gekrönt.⁶⁰⁶ Über die Altersgrenze für einen Kandidaten gibt es unterschiedliche Angaben.⁶⁰⁷ Die meisten „Diebe im Gesetz“ (bzw. ca. 80% von ihnen) sind zwischen 35 und 45 Jahre alt.⁶⁰⁸ Wichtig ist nicht das Alter des Kandidaten, sondern seine Lebenseinstellung und die Fähigkeit, die „Diebesidee“ kompromisslos zu verfolgen.⁶⁰⁹ Diejenigen Kriminellen, die sich ohne „Taufe“ „Diebe“ nennen, werden von den anderen „Samoswanzi“⁶¹⁰ (Usurpatoren, „Diebesgesetzwidrige Machtergreifung“) genannt und von der Organisation „Dieb im Gesetz“ sofort vernichtet.⁶¹¹

II. Rücktritt aus der Organisation „Dieb im Gesetz“

Darüber, ob ein „Dieb im Gesetz“ zurücktreten kann, gibt es unterschiedliche Meinungen. Nach *Podleskich* und *Tereschonok* wird ein „Dieb im Gesetz“, der von der „Diebesfamilie“ loskommen möchte, zum Tode verurteilt.⁶¹² So ein Verhalten wird als Verrat gewertet. Der Grund dafür könnte die Angst davor sein, dass Informationen über die „Diebesbrüderschaft“ an fremde Leute (Sicherheitsorgane) gelangen, was eine Gefahr für die gesamte kriminelle Welt darstellen würde.

Gurow und *Rjabinin*⁶¹³ widersprechen der oben dargestellten Auffassung. Ihrer Meinung nach wird ein rücktrittswilliger „Dieb im Gesetz“ keine Probleme

⁶⁰⁵ Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 55 – 56.

⁶⁰⁶ Rasinkin, V. /Tarabrin, A., a.a.O., S. 56.

⁶⁰⁷ Nach der Aussage von Rasinkin und Tarabrin kann auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion ein Kandidat mit 18 oder 20 Jahren ein „Dieb im Gesetz“ werden. Rasinkin, V. /Tarabrin, A., a.a.O., S. 24. Diesen Angaben wird von Aleksandrov widersprochen. Seiner Auffassung nach gibt es nur unter georgischen Kriminellen einen 20-jährigen „Dieb im Gesetz“, was in Russland nicht vorkommen könne. Aleksandrov, J. (2001). S. 29.

⁶⁰⁸ Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 24.

⁶⁰⁹ Rasinkin, V. /Tarabrin, A., a.a.O., S. 24 – 25.

⁶¹⁰ „Samoswanez“ kommt von „sam nasiwat“ (russ.) und bedeutet sich selbst nennen.

⁶¹¹ Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 85. Als ein zu zehn Jahren Freiheitsstrafe verurteilter Gefangener sich bei seinem Strafantritt „Dieb im Gesetz“ nannte, haben andere „Diebe im Gesetz“ seine „Diebesherkunft“ überprüft und festgestellt, dass er kein „Dieb im Gesetz“ war. Die „Diebe im Gesetz“ haben ihn „Samoswanz“ genannt und versucht, ihn durch Vergewaltigung zu bestrafen. Der rechtzeitige Eingriff des Wachmannes rettete den „Samoswanez“ vor diesem schrecklichen Erlebnis. Siehe: Podleskich, G. /Tereschonok, A. (1995). S. 47.

⁶¹² Podleskich, G. /Tereschonok, A. (1995). S. 167. Ähnlich auch: Illesch, A. (1991). S. 19.

⁶¹³ Gurow, A. /Rjabinin, W. (1995). S. 112.

haben, wenn er ein friedliches Leben führt und nichts gegen die „Diebesfamilie“ unternimmt. Wenn er aber versucht, mit den Justizorganen zusammenzuarbeiten, wird er ohne Reue wie ein „Hund“ – ein Verräter – umgebracht.

Rasinkin und *Tarabrin*⁶¹⁴ bemerken, öfter davon gehört zu haben, dass die zurückgetretenen „Diebe im Gesetz“, auch wenn sie der „Diebesfamilie“ keinen Schaden zufügten, umgebracht wurden. Sie kennen aber auch einige Fälle, in denen ehemalige „Diebe im Gesetz“ nach dem Rücktritt aus der „Diebesfamilie“ ein normales Leben führten.

Nach der Aussage eines ehemaligen „Diebes im Gesetz“ haben viele „Diebe“, die wegen ihres „falschen“ Verhaltens zurücktreten mussten, sich umgebracht, weil sie ohne „Diebesidee“ nicht mehr leben wollten.⁶¹⁵ Die Autoren *Baldajew*, *Belko* und *Isupow* berichten, dass ein „Dieb im Gesetz“, der mit der kriminellen Tätigkeit aufgehört hat, normalerweise von den anderen „Dieben im Gesetz“ nicht so verfolgt wird, wie es einem „Dieb im Gesetz“ geschieht, der das „Diebesgesetz“ verletzt hat und mit der Polizei zusammenarbeitet.⁶¹⁶

III. Die Eigenschaften eines „Diebes im Gesetz“

Der Verfasser dieser Arbeit versucht, mit Hilfe vorliegender Quellen ein charakteristisches Bild eines „Diebes im Gesetz“ zu erstellen. Ein „Dieb im Gesetz“ muss die Eigenschaften eines Mannes haben: streng und selbstbewusst. Ein feiger und unsicherer „Dieb“ verliert schnell sein Ansehen und seinen Einfluss.⁶¹⁷ Die „Diebe im Gesetz“ zeigen grundsätzlich keine Emotionen.⁶¹⁸ Ein Großteil der „Diebe im Gesetz“ sind professionelle Kriminelle, gute Organisatoren und „kommunikativ“.⁶¹⁹

Nach Klejn bezeichnet der Lagerjargon einen „Dieb“ als „einen gestandenen, mit allen Wassern gewaschenen Ganoven. [...]. Seinen Spezialgebieten nach kann er Räuber, Mörder, Bandit oder auch Spekulant sein. Was zählt, sind seine Gefährlichkeit und sein Einfluss“.⁶²⁰ Er muss sich der Bevölkerung⁶²¹ als „Held“

⁶¹⁴ Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 84.

⁶¹⁵ Gurow, A. (1990). S. 109.

⁶¹⁶ Baldajew, D. /Belko, W. /Isupow, I. (1992). S. 165, 184, 233.

⁶¹⁷ Podleskich, G. /Tereschonok, A. (1995). S. 167.

⁶¹⁸ Gurow, A. /Rjabinin, W. (1995). S. 110.

⁶¹⁹ Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 26, 52. Es ist hier anzumerken, dass „kommunikativ“ auf keinen Fall heißt, dass die „Diebe“ viel reden. Unter „kommunikativ“ sind gute Umgangsformen gegenüber anderen „Familienmitgliedern“ zu verstehen. Siehe: Gurow, A. /Rjabinin, W. (1995). S. 60, 110.

⁶²⁰ Klejn, L. S. (1991). S. 91.

⁶²¹ Die „Diebe im Gesetz“ nennen nur solche Personen „Mensch“, die in die „Diebeskaste“ gehören. Die anderen, die nur an sich und an die eigene Familie denken, sind „Passagiere“ des Lebens und dürfen sich nicht in das Leben der „Menschen“ („Diebe“) einmischen. Jede

„verkaufen“.⁶²² Das Bild eines „Wor Tschestnjag“⁶²³ – „Gerechter Dieb“ oder „Ehrenhafter Dieb“ oder „ehrlicher Dieb“⁶²⁴ - wird einerseits für die Verbreitung der „Diebesidee“ benutzt und andererseits dazu, um Jugendliche in die Organisation der Kriminellen zu locken.⁶²⁵

Um „die Diebesromantik und die Freiheiten eines leichten und reichen Lebens“⁶²⁶ in der Bevölkerung (insbesondere unter den Jugendlichen) zu propagieren, leistet die Organisation nicht nur den inhaftierten „Dieben“ große Hilfe, sondern auch ihren Familienangehörigen und Verwandten in Freiheit. Sie werden sowohl materiell⁶²⁷ (Geld) als auch moralisch (Schutz von kriminellen Gruppen) unterstützt.⁶²⁸ Zudem werden die verstorbenen „Diebe“ würdevoll beerdigt.⁶²⁹

Im alltäglichen Leben versuchen die „Diebe“, sich normal zu verhalten.⁶³⁰ Einige von ihnen halten Kontakt⁶³¹ zu Künstlern, Schriftstellern, Musikern und Politikern, um ihr kriminelles Verhalten zu vertuschen.⁶³² Hinter der Fassade, die die

Entscheidung über das „Mensch-Sein“ wird nur von den „Dieben im Gesetz“ getroffen. Die „Menschen“ haben das Recht, auf Kosten der anderen zu leben. Siehe: Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 53; Siehe auch: Roth, P.E. (2000). S. 725 (726); Ähnlich: Hildebrandt, G. (1990). S. 163, 193; Solschenizyn, A. (1978). S. 418.

⁶²² Podleskich, G. /Tereschonok, A. (1995). S. 167.

⁶²³ Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 7.

⁶²⁴ Solschenizyn, A. (1973). S. 480.

⁶²⁵ Gurow, A. /Rjabinin, W. (1995). S. 52; Klejn, L. S. (1991). S. 113.

⁶²⁶ Illesch, A. (1991). S. 19.

⁶²⁷ Unter materielle Hilfe fallen auch die Kosten bei der Bestattung eines Mitglieds der Organisation „Dieb im Gesetz“. Siehe: Gurow, A. /Rjabinin, W. (1995). S. 52.

⁶²⁸ Gurow, A. /Rjabinin, W. (1995). S. 50.

⁶²⁹ Schmid berichtet: „[...] als Rafik Svo, ein berühmt-berüchtigter „Dieb im Gesetz“ 1993 in Moskau im Gefängnis starb, begleiteten Dutzende von schweren schwarzen Limousinen seinen Sarg bis zum Flughafen. Eine Militärmaschine brachte die sterblichen Überreste Svos in seine Heimat Armenien“. Schmid, U. (1996). S. 31.

⁶³⁰ Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 26.

⁶³¹ Über die Kontakte von Kriminellen zu den Intelligenz der Ex-Sowjetgesellschaft wird folgendes berichtet: Koehler schildert, wie der georgische Schriftsteller C´abua Amiredzibi mit seiner Tochter auf der Geburtstagsfeier eines „Diebes“ war oder wie der einflussreiche Künstler Gia Dzaridse in Tiflis mit Autoritäten der Unterwelt feierte. Siehe: Koehler, J. (2000). S. 57, 69. 1995 sind auf dem Kinofestival „Kinotavr“ in Moskau unter den Besuchern auch „Diebe im Gesetz“. Die Filmstars, die Regisseure und Medien sind nicht schockiert, sondern finden es ganz normal, mit Kriminellen an einem Tisch zu sitzen. Siehe: Dolgowozi, A. /Djakova, C. (1996). S. 89. Als Rafik Svo, ein berühmt-berüchtigter „Dieb im Gesetz“ 1993 in Moskau im Gefängnis starb und Svos Sarg mit einer Militärmaschine in seine Heimat Armenien gebracht wurde, hielt das Oberhaupt der armenischen Kirche den Trauergottesdienst. Siehe: Schmid, U. (1996). S. 31.

⁶³² Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 26.

„Diebe“ als ehrliche, warmherzige Menschen zeigt, die gegen das Staatssystem und für die Gerechtigkeit kämpfen,⁶³³ versteckt sich das wahre Bild: Sie sind Vergewaltiger,⁶³⁴ Lügner, gewalttätig, rach- und rauschgiftsüchtig; viele haben ansteckende Krankheiten.⁶³⁵ Sie sind noch immer die auserwählten, brutalen und menschenverachtenden Kriminellen,⁶³⁶ die in einer mythisch verklärten Welt leben.⁶³⁷ „Sie glauben an Vorzeichen, Träume, Magie und allerhand Wunder“.⁶³⁸

Laut Modestov wünscht sich kein „Dieb im Gesetz“, dass seine Kinder den gleichen kriminellen Weg anstreben. Sie wollen, dass die Kinder eine gute Ausbildung im Ausland genießen und für solide Firmen arbeiten.⁶³⁹

Die „Diebe im Gesetz“ sind Meister der Intrigen⁶⁴⁰ und machen alles, um die Konkurrenz zu schwächen oder zu beseitigen.⁶⁴¹ Sie sind sehr gute „Schauspieler“ und ändern öfter und schnell die Taktik, um sich besser an neue Situationen anpassen zu können.⁶⁴²

I. Die „Diebesideologie“ und ihre Verbreitung

Jede kriminelle Vereinigung ist eine große gesellschaftliche Belastung, die die soziale Ordnung in Gefahr bringt und hart bekämpft werden muss. Keine Unterweltorganisation hat eine so gut ausgearbeitete Überlebensstrategie wie die

⁶³³ Rasinkin, V. /Tarabrin, A., a.a.O., S. 47.

⁶³⁴ Illesch, A. (1991). S. 98.

⁶³⁵ Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 52; Hildebrandt, G. (1990). S. 196; Modestov, N. (1996). S. 116. Über die Lebensbedingungen im russischen Gefängnissen siehe: Dobrowolski, I. (2002). S. 110; Pasko, G. (2006). S. 11, 23; Lammich, S. (2004). S. 218 (220).

⁶³⁶ Wachter, D. (1999). S. 733 (736).

⁶³⁷ Condee, N. (2002). S. 86. Ein wunderbares Beispiel dafür ist, dass die Kriminellen glauben, wenn ein „Dieb“ am Tag von Maria Verkündigung (der orthodoxe Feiertag, an dem Gabriel Maria die Menschwerdung Gottes verkündete) irgend etwas erfolgreich stehlen kann und dabei nicht erwischt wird, dass er dann auch für den Rest des Jahres beim Stehlen erfolgreich sein wird. Siehe: Condee, N., a.a.O., S. 86.

⁶³⁸ Klejn, L. S. (1991). S. 126.

⁶³⁹ Modestov, N. (1996). S. 116.

⁶⁴⁰ Podleskich, G. /Tereschonok, A. (1995). S. 22; Modestov, N. (1996). S. 90ff..

⁶⁴¹ Modestov, N. (1996). S. 90ff..

⁶⁴² Podleskich, G. /Tereschonok, A. (1995). S. 167. Podleskich und Tereschonok zufolge wurde in Perm (Russland) für „Diebe im Gesetz“ eine Kolonie des strengsten Regimes gegründet. Die Lebensbedingungen waren sehr hart. „Diebe im Gesetz“ unterschrieben eine Vereinbarung, auf die „Diebesidee“ verzichten zu wollen und versuchten so, in ein normales Gefängnis verlegt zu werden. Siehe: Podleskich, G. /Tereschonok, A. (1995). S. 167. Über die Simulation der „Diebe im Gesetz“ siehe auch: Schalamow, W. (1983). S. 58f.; Baldajew, D. (1993). S. 256.

„Diebe im Gesetz“.⁶⁴³ Sowjetische Kriminologen sprachen von „Diebes“-Sitten und -Traditionen. Ihre gesamten Lebenseinstellungen und moralischen Normen, die zu der „Diebesideologie“ wurden, stellten eine Gefahr für die „Sowjetgesellschaft“ dar.⁶⁴⁴ Den Anhängern der „Diebesideologie“ hingegen gab diese in Verbindung mit dem Glauben an das „Diebesphänomen“ die nötigen Kräfte, um unter unmenschlichen Verhältnissen in Stalins GULags zu überleben.⁶⁴⁵

Die Verbreitung der „Diebesideologie“ und die Romantisierung der Unterwelt gegenüber der Bevölkerung wurden mit Hilfe der Medien betrieben.⁶⁴⁶ Schalamow betont: „Die sowjetische Literatur hat die Diebesideologie mit einer romantischen Krone gekrönt. Die Schriftsteller haben an die äußere Schönheit der Organisation „Dieb im Gesetz“ geglaubt und haben ihr schreckliches Gesicht nicht bemerkt. Mit dieser pädagogischen Sünde müssen unsere Jugendlichen leider konfrontiert werden“.⁶⁴⁷

I. Das Lagerleben in der russischen Literatur

Die Beschreibung des Lagerlebens in der russischsprachigen Literatur hat eine lange Tradition. Schon Fjodor Dostojewskij und Anton Tschechow berichteten über das Leben in der Gefangenschaft und zeigten Mitgefühl den Insassen gegenüber.

Anton Tschechow⁶⁴⁸ beschreibt in seiner Erzählung „Die Insel Sachalin“ das Lagerleben im Katorga-Gefängnis von Aleksandrowsk, wo er von Juli bis August 1890 unter den Häftlingen lebte.⁶⁴⁹ Für Tschechow waren „Verlogenheit, Hinterlist, Feigheit, Kleinmütigkeit, Verleumdung, Diebereien, verborgene Laster aller Art“ die Waffen „einer gedemütigten Bevölkerung“ gegenüber den Vorgesetzten.⁶⁵⁰ Die von Tschechow beschriebenen „ehrlichen Ganoven“⁶⁵¹ von Alexandrowsk werden als Opfer der Armut dargestellt.⁶⁵² „Das Elendsleben mit

⁶⁴³ Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 137.

⁶⁴⁴ Dolgowoju, A. /Djakova, C. (1996). S. 87.

⁶⁴⁵ Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 137.

⁶⁴⁶ Dolgowoju, A. /Djakova, C. (1996). S. 87.

⁶⁴⁷ Schalamow, W., zitiert nach: Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 207 und nach: Dolgowoju, A. /Djakova, C. (1996). S. 87.

⁶⁴⁸ Anton Tschechow (1860 – 1904), russischer Schriftsteller, schrieb vor allem Erzählungen und zeichnete sich durch psychologische Beobachtungen des ländlichen und kleinbürgerlichen Milieus aus.

⁶⁴⁹ Ginzburg, N. (1990). S. 37f.

⁶⁵⁰ Tschechow, A. (1971). S. 349.

⁶⁵¹ Solschenizyn, A. (1973). S. 511.

⁶⁵² Ähnlicher Auffassung sind auch Pawlik-Mierzwa und Otto. Ihrer Meinung nach herrschte im zaristischen Russland große Armut, von der sich viele auf kriminellen Wege zu befreien versuchten. Pawlik-Mierzwa, K. /Otto, M. (2003b). S. 76.

seinen groben Zerstreungen und dem unvermeidlichen Einfluss der Schlechten auf die Guten hat, wie dies schon seit langem zugegeben wird, auf die Moral des Verbrechers die schädlichste Wirkung“, schreibt Tschechow.⁶⁵³

Mit inniger Rührung beschreibt Fjodor Dostojewskij⁶⁵⁴ in seinem Buch „Aufzeichnungen aus einem Totenhaus“ einerseits die Handlungen des „unglücklichen Volkes“ (Sträflinge), die sich wie „große Kinder“ gebärden, sich am Theater erfreuen und nach Kinderart ohne Groll miteinander zanken,⁶⁵⁵ andererseits greift er den Major an, der „unbedingt jemanden unterdrücken, irgendeinem etwas wegnehmen, irgendwen eines Rechtes berauben, kurz: irgendwo den Frieden stören musste“.⁶⁵⁶

Schalamow, der die Verbrecherwelt „Dieb im Gesetz“ aus seiner Haftzeit im Gulag kennen musste, bemerkt: „Dostojewskij war keinem aus der echten Gaunerwelt begegnet und kannte keinen daraus. Er hätte niemals erlaubt, dieser Welt auch das geringste Mitgefühl auszusprechen“.⁶⁵⁷

Maxim Gorki, der „Vater der sowjetischen Literatur“, der seinerzeit die Macht-ergreifung durch die Bolschewiki scharf kritisiert hatte, überlebte jeglichen Terror und prägte die Formel: „Mitleid erniedrigt den Menschen, und wenn sich der Feind nicht ergibt, wird er vernichtet“.⁶⁵⁸ „Und alle, die der Vernichtung entkamen, wurden jahrzehntelang mit einer verdummenden und die Seelen verderbenden Propaganda berieselt“, so Solschenizyn.⁶⁵⁹

II. „Diebesphänomen“ in der Sowjetliteratur

1. „Diebesphänomen“ bei Warlam Schalamow

Der Prosaautor, Dichter und Literaturtheoretiker Warlam Schalamow (1907 – 1982) ist ein einzigartiger Zeuge, der die eisigen Lager von Kolyma überlebte. Er verbrachte zwanzig Jahre in Gefängnissen und Straflagern im Nordural und

⁶⁵³ Tschechow, A. (1971). S. 67.

⁶⁵⁴ Fjodor Dostojewskij (1821 – 1881), russischer Schriftsteller. 1849 las er an den regelmäßig freitags stattfindenden Zusammenkünften den „Brief Belinskijs an Gogol“ vor, der von der Zensur verboten worden war. Kurz darauf wurde Dostojewskij verhaftet und zum Tode verurteilt. Zar Nikolaj I. verkündete bald die Begnadigung von einigen Gefangenen, darunter auch Dostojewskij. Die Begnadigung bedeutete für ihn vier Jahre Zuchthaushaft mit Zwangsarbeit in Omsk und anschließendem vierjährigen Dienst als einfacher Soldat in Semipalatinsk, obwohl er eine Militärakademie abgeschlossen hatte. Siehe: Schach, K.–H. (1980). S. 1f..

⁶⁵⁵ Dostojewskij, F. (1958). S. 218f.

⁶⁵⁶ Dostojewskij, F., a.a.O., S. 219.

⁶⁵⁷ Schalamow, W. (1983). S. 60.

⁶⁵⁸ Baldajew, D. (1993). S. 48, 176, 330.

⁶⁵⁹ Solschenizyn, A. (1994). S. 116.

an der Kolyma in Nordostsibirien.⁶⁶⁰ Solschenizyn bemerkt: „Schalamows Lagererfahrung war bitterer und länger als meine, und ich erkenne voll Hochachtung an, dass es ihm, nicht mir, zugefallen ist, jenen Boden Verrohung und Verzweiflung anzurühren, zu dem uns das ganze Lagerleben hinabzog“.⁶⁶¹ Die Erzählungen von Schalamow (Geschichten aus Kolyma; Schocktherapie: Kolyma-Geschichten; Kolyma: Insel im Archipel) dokumentieren das Leben und Sterben der Häftlinge in Kolyma. Das Lager ist ein Ort, „an dem Menschen ohne Moral – die Henker – Bedingungen geschaffen haben, die zwingen, sich von der Moral und den Opfern loszusagen“.⁶⁶² In seinen Erzählungen beschreibt Schalamow die Bestialitäten der Henker und die barbarischen Grausamkeiten der Kriminellen.⁶⁶³

Bei Schalamow werden die „Diebe im Gesetz“ unterschiedlich bezeichnet, als: Blatnije,⁶⁶⁴ Diebe,⁶⁶⁵ Kriminelle,⁶⁶⁶ Urki⁶⁶⁷ oder Ganoven.⁶⁶⁸ Schalamow erinnert sich an das Leben der Ganoven in Gefangenschaft: „... die Kriminellen hatten ihre Plätze in der Nähe des Ofens. Ihre Pritschen waren mit schmutzigen Steppdecken und vielen Federkissen verschiedener Größe bedeckt... Das Kissen aber dient nicht nur als Kopfunterlage, sondern auch als Spieltisch während der endlosen Kartenschlachten... Kartenspieler verspielten eher ihre Hosen als ihre Kissen. Auf Decken und Kissen lagen die Häftlinge, richtiger gesagt, die Männer, die in diesem Moment die Häftlingsrolle spielten. Weiter oben, auf den dritten Pritschen, wo es dunkel war, lagen auch Decken und Kissen. Dorthin wurden die weibischen jungen Ganoven gezogen, und nicht nur die jungen – fast jeder Ganove war Päderast.⁶⁶⁹ Umgeben waren die Ganoven von einer Menge Knechte und Lakaien, darunter die Hoferzähler, denn bei den Kriminellen gehört es zum guten Ton, sich für „Romane“ zu interessieren; Hoffriseure mit Parfümflakons gab es sogar unter diesen Bedingungen, und dann war da noch die Menge der Dienstbeflissenen, die zu allem bereit waren, wenn sie dafür nur ein

⁶⁶⁰ Schalamow, W. wurde 1929 als Jurastudent der Moskauer Universität das erste Mal verhaftet. Seine endgültige Rehabilitierung erfolgte 1956. Seitdem erschienen in der Sowjetunion zwar einige seiner kleinen Gedichtbände, seine gesamte Prosa wird jedoch erst seit Beginn der Perestroika veröffentlicht.

⁶⁶¹ Schalamow, W. (1990). S. 6.

⁶⁶² Heller, M., Vorwort zu Schalamow, W. (1983). S. 12.

⁶⁶³ Ebenda.

⁶⁶⁴ Schalamow, W. (1967). S. 7.

⁶⁶⁵ Schalamow, W. (1983). S. 60.

⁶⁶⁶ Schalamow, W. (1967). S. 7; Schalamow, W. (1983). S. 28.

⁶⁶⁷ Schalamow, W. (1990). S. 166; Schalamow, W. (1983). S. 62.

⁶⁶⁸ Schalamow, W. (1983). S. 60f.; Schalamow, W. (1990). S. 120, 134, 138, 166.

⁶⁶⁹ Päderast - Homosexueller mit besonderen auf männliche Jugendliche gerichtetem Sexualempfinden.

Stückchen Brot oder ein bisschen Suppe bekamen“.⁶⁷⁰ Der Hoferzähler war ein gebildeter, politischer Gefangener, der Ganoven „Romane druckte“ – ihnen abends Dumas, Conan Doyle und Wallace nacherzählte.⁶⁷¹

Das Kartenspiel war unter den Kriminellen nicht ehrlich. „Beim „ehrlichen“ Spiel unter Ganoven gilt eine Hauptregel: Schau deinem Partner genau auf die Finger und überführe ihn, aber mogle selber, wo du nur kannst, das ist dein gutes Recht“;⁶⁷² „betrüge selbst und verstehe es, einen zweifelhaften Gewinn zu „erreichen““.⁶⁷³

Schalamow beschreibt die Verbrecherwelt der Kriminellen wie folgt: „[...] dies ist eine sonderbare Geschichte, so sonderbar, dass niemand sie verstehen kann, der nicht im Lager war und nicht die dunklen Tiefen der Verbrecherwelt kennt, des Reichs der Kriminellen. Das Lager ist der tiefste Grund des Lebens. Die „Verbrecherwelt“ ist nicht der Grund des Grundes. Sie ist etwas ganz, ganz anderes, Unmenschliches [...]. Das Herz dieser Menschen ist erfüllt von der ewigen Unruhe, vom ewigen Grauen der dunklen Welt, die nicht das Jenseits ist“.⁶⁷⁴

Schalamow hat die „Diebe“ als große Simulanten⁶⁷⁵ kennen gelernt. „Viele Jahre hindurch war ich in einem großen Lagerkrankenhaus für die Aufnahme der Gefangenentransporte zuständig. Hundert Prozent der Simulanten, die mit ärztlichen Reiseattesten eintrafen, waren Diebe. Die Diebe hatten den örtlichen Arzt entweder bestochen oder eingeschüchtert, und der Arzt hat ein falsches ärztliches Attest ausgestellt... Die Diebe haben ein besonderes Verhalten im Umgang mit dem Arzt in den Kodex der Diebesmoral aufgenommen“;⁶⁷⁶ erzählt Schalamow.

Für Schalamow sind die „Diebe“ unmenschliche Wesen, die großen Einfluss auf das Lagerleben haben und mit ihrer „Diebesideologie“ viele Häftlinge verdorben haben.⁶⁷⁷ „[...] ungezählt sind die Verbrechen der Diebe im Lager. Die Unglücklichen sind die Arbeiter, denen der Dieb den letzten Lappen wegnimmt, das letzte Geld stiehlt; und der arme Arbeiter hat Angst sich zu beschweren, denn er sieht, dass der Dieb stärker ist als die Lagerführung. Den Arbeiter schlägt der Dieb und zwingt ihn zu arbeiten. Tausende sind von den Dieben zu Tode geprügelt worden. Hunderttausende von Häftlingen sind von der Diebes-„Ideologie“ verdorben worden und haben aufgehört, Menschen zu sein. Etwas

⁶⁷⁰ Schalamow, W. (1990). S. 68f.

⁶⁷¹ Schalamow, W. a.a.O., S. 120.

⁶⁷² Schalamow, W. (1967). S. 9.

⁶⁷³ Schalamow, W. (1990). S. 84.

⁶⁷⁴ Schalamow, W. a.a.O., S. 160.

⁶⁷⁵ Über das Simulantentum der „Diebe“ siehe auch: Baldajew, D. (1993). S. 256.

⁶⁷⁶ Schalamow, W. (1983). S. 57f.

⁶⁷⁷ Ähnlich auch: Applebaum, A. (2003). S. 312f..

Gaunerhaftes hat sich für immer in ihren Seelen eingenistet; die Moral der Diebe hat in der Seele eines jeden eine untilgbare Spur hinterlassen. Grob und grausam ist der Leiter, verlogener Erzieher, gewissenlos der Arzt, doch all das ist nichts im Vergleich zu der Kraft der Verderbnisse der Gaunerwelt. Jene sind dennoch Menschen, und ab und zu kommt das Menschliche in ihnen zum Vorschein. Die Gauner aber sind keine Menschen. Der Einfluss ihrer Moral auf das Lagerleben ist grenzenlos und allseitig. Das Lager ist die negative Schule des Lebens im Ganzen⁶⁷⁸. So beschreibt Schalamow das Lagerleben der „Diebe“.

2. „Diebesphänomen“ bei Solschenizyn

Solschenizyn⁶⁷⁹ verbrachte acht Jahre in Stalins Konzentrationslagern. Hier begegnete er dem „Diebesphänomen“. Er kam „mit wirklichen, lebendigen, Dieben in Berührung“⁶⁸⁰ und beschrieb diese Begegnungen im „Archipel Gulag“. Solschenizyn bemerkt: „Vielleicht hat das Wort „Dieb“ für den freien Leser einen anrühenden Klang? Vielleicht, doch dann hat er eben nichts verstanden! Die Unterwelt spricht das Wort gerade so ehrerbietig aus wie der Adel das Wort „Ritter“, nein, ehrfurchtsvoller noch, mit halber Stimme nur: Es ist ein heilig Wort. Irgendwann einmal ein verdienstvoller Dieb zu werden, ist der Traum jedes Frischlings“⁶⁸¹. Solschenizyn weiß aber, dass die „Diebe“ keine „Ritter“ sondern „Ausplünderer“ sind. Das wird deutlich, wenn er anmerkt: „[...] die Unterweltler verachten während der Fahrt auch das simple Ausplündern nicht: Bei einem Ersten erspähten sie Goldzähne, warfen ihn nieder und schlugen ihm die Zähne mit dem Schürhaken aus“⁶⁸².

Die „Unterweltler“ nennt Solschenizyn „Urki“. Sie sind „Männer von unserem russischen Stamm, einstige Bauerburschen, deren Väter simpel Klim, Prochor oder Gurij hießen, ja, dass sie sogar die gleichen Merkmale tragen wie wir: zwei Nüstern, zwei Regenbogenhäute in den Augen, eine rosige Zunge zum

⁶⁷⁸ Schalamow, W. (1983). S. 60.

⁶⁷⁹ Solschenizyn, A. (geb. 1918) wurde 1945 vom Staatssicherheitsdienst verhaftet, weil er als Offizier der in Deutschland einfallenden Roten Armee versuchte, Mord und Vergewaltigung zu verhindern. Er verbrachte acht Jahre in einem der Konzentrationslager Stalins. Im Februar 1953 wurde er aus der Haft entlassen. Seine Erzählungen wurden in kurzer Folge 1962 veröffentlicht, erregten heftige Kritik und wurden zensiert. 1970 erhielt Solschenizyn den Nobelpreis für Literatur. Nachdem er 1974 den ersten Teil von „Der Archipel Gulag“ für die Veröffentlichung im Westen freigegeben hatte, wurde er verhaftet und ausgebürgert. Danach lebte Solschenizyn mit seiner Familie in den USA. Anfang der 90er Jahre kehrte er zurück und lebt jetzt in Russland.

⁶⁸⁰ Solschenizyn, A. (1978). S. 414.

⁶⁸¹ Ebenda.

⁶⁸² Solschenizyn, A. (1973). S. 503.

Verschlingen der Speisen und zum Aussprechen mancher russischer Laute,⁶⁸³ die sie allerdings zu ganz neuen Worten zusammenfügen“.⁶⁸⁴ Die „Urki“, die im Lager die „Hoheitsgewalt“⁶⁸⁵ unter den Gefangenen genossen, waren diejenigen, die die Frischlinge „wie die großen Ratten auf uns gehetzt haben! Schweigend pirschen sie sich von allen Seiten an uns heran und zerren und ziehen, ein Dutzend Hände, an unserem Hab und Gut... Auf der oberen Pritsche, ganz am Fenster, liegt der geklaute Proviant vor ihm [dem Ältesten] ausgebreitet: Kein Krümelchen haben sich die Rattenfrischlinge ins eigene Maul gesteckt“, erzählt Solschenizyn.⁶⁸⁶ „Die Obrigkeit kümmert sich nicht um das Leben in der Zone. Kriminelle und Frischlinge terrorisieren die Leute. Je schwächer das Opfer, desto erbarmungsloser die Frischlinge. Bei jenem schwachen Greis dort verzichten sie auf jegliche Tarnung, ganz offen reißen sie ihm das Brot aus den Händen. Der Alte weint und fleht um Gnade: „Ich verhungere sonst!“ – „Musst ja sowieso bald abkratzen, da kommt´s aufs selbe raus!““,⁶⁸⁷ so Solschenizyn.

3. „Diebesphänomen“ bei Dumbadze

Dumbadze⁶⁸⁸ beschreibt in seinem Roman „Tetri Beiragebi“ („Weiße Fahne“⁶⁸⁹) das „Diebesphänomen“ in den 70er Jahren. In diesem Roman schildert Dumbadze das Leben von zehn Häftlingen in Untersuchungshaft in Tiflis. Von diesen Gefangenen sind zwei „Diebe im Gesetz“: Dewdarijani, ein Georgier mit dem Spitzname „Limon“ und Gulojan, ein Armenier, der „Tigran“ genannt wird. „Tigran“ wird verdächtigt, jemanden für 10 Rubel ermordet zu haben und „Limon“ soll auf dem Markt von einem Bauer Käse gestohlen haben.

Nach Dumbadze hat die Organisation „Dieb im Gesetz“ völlige Autonomie im Gefängnis. Deren Mitglieder sind unantastbar, mischen sich selten in fremde Angelegenheiten ein und lassen es auch nicht zu, dass sich jemand in ihre eigenen einmisch. Dumbadze betont, dass „in einer Zelle mit einem „Dieb im Gesetz“ zu sitzen, angenehmer ist, als mit irgendwelchen Leuten von unter-

⁶⁸³ Bewusst vermeidet Solschenizyn eine normale Beschreibung der „Urkas“. Eine normale Beschreibung wäre z.B., dass die „Urkas“ einen Kopf, zwei Hände, zwei Beine, einen Mund usw. haben. Solschenizyn beschreibt sie in einem übertragenen Sinne. Ihm zufolge haben „Urkas“ „eine rosige Zunge zum Verschlingen der Speisen“ (sie haben Menschen ausgeraubt und zu Tode geprügelt) und zum Aussprechen mancher russischen Laute (sie haben „Diebessprache“ gesprochen).

⁶⁸⁴ Solschenizyn, A. a.a.O., S. 479.

⁶⁸⁵ Solschenizyn, A. a.a.O., S. 483.

⁶⁸⁶ Solschenizyn, A. a.a.O., S. 482 – 483.

⁶⁸⁷ Solschenizyn, A. (1978). S. 416.

⁶⁸⁸ Nodar Dumbadze (1928 – 1984), Georgischer Schriftsteller.

⁶⁸⁹ Dumbadze, N. (1989) S. 258 – 462. Der Roman „Weiße Fahne“ wurde ins Russische übersetzt und war für die ganze Sowjetbevölkerung verfügbar. Siehe die russische Ausgabe: Dumbadze, N. (1986).

schiedlichem Charakter, Schicksal, Beruf, Bildung und Nationalität“.⁶⁹⁰ Der Schriftsteller vergleicht eine Zelle, in der kein „Dieb im Gesetz“ sitzt, mit einer Insel voll verzweifelter Menschen, die auf die Rettung warten und einander zerfleischen. Innerlich berührt und mit großer Achtung spricht Dumbadze über die Normen der Organisation „Dieb im Gesetz“, die jeden „Dieb“ gleichberechtigt behandle. Der Autor äußert sich wie folgt: „Unter den „Dieben im Gesetz“ gibt es keine soziale oder nationale Bewertung... „ein Dieb“ ist „ein Dieb“. „Diebe“ haben keine Hautfarben, sie sind alle „schwarz“, sie arbeiten nicht, sie haben keinen Beruf, ihr Beruf ist: „ein Dieb-Sein“.“⁶⁹¹ Für die anderen acht Insassen ist es normal, dass die „Diebe im Gesetz“ nicht arbeiten, auf dem Reinigungsplan der Zelle werden sie selbstverständlich nicht eingetragen.

Dumbadze vergleicht einen korrupten Sowjetbeamten, der fast zwei Millionen Rubel gestohlen hat und jetzt im Gefängnis sitzt, mit den in derselben Zelle einsitzenden „Dieben im Gesetz“. Für Dumbadze ist der Beamte eine gesellschaftsfeindliche Person, die den „armen“ Sowjetstaat wie „eine Kuh melkt“. Dagegen ist ein „Dieb im Gesetz“ eine Art Robin Hood, der nur die im Geld erstickenden Reichen ausraubt.

Dumbadze stellt voller Gefühlsseligkeit den „Dieb“ „Limon“ als einen ruhigen, romantischen und einfühlsamen Mann dar, der auf jegliche Gewalt verzichtet und einer Gefängnisärztin mit Tränen in den Augen ein Liebesgedicht vorträgt.⁶⁹² Beim Lesen des Romans „Weiße Fahne“ ist insgesamt großer Respekt vor dem „Diebesphänomen“ zu spüren.⁶⁹³

⁶⁹⁰ Dumbadze, N. (1989). S. 351.

⁶⁹¹ Dumbadze, N., a.a.O., S. 352.

⁶⁹² Laut eines Gerüchtes bekam Dumbadze einen Brief vom Vater eines „Diebes im Gesetz“. Der Vater beschwerte sich beim Schriftsteller über die romantisierte Darstellung der „Diebe“ und sagte, dass sein Sohn so fasziniert von der Person des „Limons“ gewesen sei, dass er ein „Dieb im Gesetz“ geworden sei. Dumbadze soll geantwortet haben: „Seien Sie doch froh, dass ihr Sohn die „Weiße Fahne“ gelesen hat und ein „Dieb im Gesetz“ geworden ist. Hätte er „Mamis Mkwleli“ gelesen, wären Sie jetzt nicht mehr am Leben“. [„Mamis Mkwleli“ – „Mörder des Vaters“ – ist ein georgischer Roman vom Kasbegi, in dem der Sohn den eigenen Vater ermordet].

⁶⁹³ Hier ist auch zu bemerken, dass es in Georgien großes Mitgefühl mit den Insassen gibt. So wird z.B. bei der berühmten georgischen Tischzeremonie ein Trinkspruch auf die Menschen gebracht, die „liegen“ (die krank sind), die „stehen“ (in der Armee dienen) und die „sitzen“ (sich in Haft befinden).

4. „Diebesphänomen“ bei Amiredzibi

In dem Roman „Data Tutaschchia“ von Amiredzibi⁶⁹⁴ wurde die Lebenssituation in russischem Imperium Ende des 19. Jahrhunderts beschrieben. Der Autor dieses Buches über „den Sozialbanditen Data Tutaschchia“⁶⁹⁵ beschreibt die „Diebes“-Organisation als unantastbare Vereinigung, die eine politische Auseinandersetzung im Gefängnis nur aus der Entfernung verfolge und sich nicht einmische. In dem Roman wird ein „Dieb im Gesetz“ von Data Tutaschchia mit einem „Dubinka“⁶⁹⁶ geschlagen. Mit großer Begeisterung beschreibt Amiredzibi, wie die Nachricht über die Schlägerei mit einem „Dieb im Gesetz“ in kürzester Zeit durchs Gefängnis geht und welche Solidarität sie unter den Kriminellen auslöst: „,,’Diebe’ werden geschlagen!!!“, brüllte und tobte das Gefängnis, jedes Gebäude und jede Zelle. Dieses Geschrei war von den anderen „Dieben im Gesetz“ organisiert worden, als Zeichen von Solidarität für die Kollegen und als Schreckschuss für alle, die sich erlaubt hatten, einen „Dieb“ anzufassen“,⁶⁹⁷ so der Schriftsteller.

5. „Diebesphänomen“ bei anderen Autoren

Bei Dolgowozi und Djakova⁶⁹⁸ sind einige Beispiele über die Darstellung des „Diebesphänomens“ in der Literatur zu finden. In dem 1994 veröffentlichten Buch „Surprisy dlja Awtoritetow“ („Überraschungen für Autoritäten“) von Petratschkow werden die „Diebe im Gesetz“ mit Killern und Mördern verglichen und sind eine angesehene kriminelle Gruppe. Dagegen sind die „Menti“ (Polizisten) die schlechtesten Menschen.⁶⁹⁹ Im Roman „Worowskoji Orden: Puteschestwija sa Ujasom“ („Orden der „Diebe im Gesetz“: Reise des Grauens“) von Efremow werden die „Diebe im Gesetz“, die im Gefängnis sitzen, als die Opfer der Vollzugsverwaltung dargestellt.⁷⁰⁰

III. Zwischenfazit

„Die Ideologie der Staatssklaverei“⁷⁰¹ und der Kampf für die Bolschewiki wurde durch die Sowjetliteratur unterstützt. „Die kommunistischen Führer wussten

⁶⁹⁴ C’abua Amiredzibi (geb. 1921), georgischer Schriftsteller. Koehler zufolge, hatte ein „Dieb im Gesetz“ den Schriftsteller Amiredzibi vor anderen Kriminellen gerettet, als er (Amiredzibi) politischer Gefangener im GULag war. Siehe: Koehler, J. (2000). S. 69.

⁶⁹⁵ Koehler, J. (2000). S. 69.

⁶⁹⁶ „Dubinka“ – Knüppel aus Metall, Gummi oder Holz.

⁶⁹⁷ Amiredzibi, J. (1982). S. 565. (Russische Ausgabe)

⁶⁹⁸ Dolgowozi, A. /Djakova, C. (1996). S. 86.

⁶⁹⁹ Ebenda. Ähnlich wird der Major auch von Dostojewskij beschrieben. Siehe: Dostojewskij, F. (1958). S. 219.

⁷⁰⁰ Efremow, W. (1994). S. 121 – 122.

⁷⁰¹ Applebaum, A. (2003). S. 307.

immer genau, was sie brauchten, und jede Handlung war stets und allein auf dieses nützliche Ziel hin ausgerichtet – nie machten sie auch nur einen großzügigen oder uneigennütigen Schritt“, schreibt Solschenizyn.⁷⁰² Die Sowjetzensur war konsequent und wusste ganz genau, was veröffentlicht werden sollte und was nicht. Bis zum Ende der 80er Jahre wurden Erzählungen, in denen das „Diebesphänomen“ kritisiert wurde, nicht veröffentlicht. So hatten nur die westlichen Leser die Möglichkeit, die Bücher von Solschenizyn oder Schalamow zu lesen. In der Sowjetunion waren sie strengstens verboten.⁷⁰³

Es war ein gezielter Schritt der Sowjetregierung, sich der „Diebesideologie“ gegenüber derart loyal zu verhalten. Folgende Gründe sprachen gegen die Veröffentlichung der kritischen Bücher:

- Die Sowjetregierung benutzte die Organisation „Dieb im Gesetz“ als Ordnungsfaktor in überfüllten⁷⁰⁴ Sowjetgefängnissen. Durch die „Diebe im Gesetz“ wurde die Masse der Gefangenen in „sklavischer Abhängigkeit und Rechtlosigkeit“⁷⁰⁵ gehalten. So wäre offensichtlich geworden, dass die Sowjetregierung mit Kriminellen zusammenarbeitete.
- Von den gravierenden Gesetzesverstößen, der Willkür und Brutalität der Gefängnisverwaltung, die fast immer unbestraft blieben,⁷⁰⁶ sollte die Sowjetbevölkerung nichts erfahren.

Für Solschenizyn ist die kriminelle Ideologie, die schon bald aus dem Gulag auf die Außenwelt übersprang, die effektivste aller Sowjetideologien, der nichts entgegengesetzt werden konnte: „Nach der gelungenen Unterwerfung des Archipels stieß die Weltanschauung der Kriminellen weiter vor und eroberte mühelos den gesamtsowjetischen ideologischen Markt, der eine ihr überlegene Ideologie nicht auf Lager hatte. Die gulagische Happigkeit, die Brutalität der menschlichen Beziehungen, die Panzer der Gefühllosigkeit um die Herzen, die Abneigung gegen jede Art gewissenhaften Arbeitens – all dies hat mit Leichtigkeit die Lagerumwelt bezwungen und später der freien Welt draußen seinen Stempel tief eingedrückt“.⁷⁰⁷ Diese „Diebesideologie“ war es, durch die viele in ihrer „Gauernerleizeit“⁷⁰⁸ schon zur „Menschenratten“⁷⁰⁹ geworden waren. „Sie sehen wirklich niemanden für einen Menschen an, sich selbst und die älteren

⁷⁰² Solschenizyn, A. (1994). S. 117.

⁷⁰³ Siehe: Vorworte zu den Büchern: Solschenizyn, A. (1994); Schalamow, W. (1990).

⁷⁰⁴ Zu den Lebensbedingungen in russischem Gefängnis siehe: Dobrowolski, I. (2002). S. 110; Pasko, G. (2006). S. 11; Lammich, S. (2004). S. 218 (220).

⁷⁰⁵ Illesch, A. (1991). S. 101.

⁷⁰⁶ Dobrowolski, I. (2002). S. 106; Armanski, G. (1993). S. 166; Illesch, A. (1991). S. 100.

⁷⁰⁷ Solschenizyn, A. (1978). S. 515.

⁷⁰⁸ Solschenizyn, A. (1973). S. 482.

⁷⁰⁹ Ebenda.

Ganoven ausgenommen! So haben sie die Welt begriffen – und halten nun dran fest“,⁷¹⁰ bemerkt Solschenizyn.

J. Fazit zum ersten Teil

Das Wesen der kriminellen Vereinigung ist folglich so zusammenzufassen: „Die Kooperation der „Diebe im Gesetz“ ist eine feste Regel der Unterwelt Russlands und der GUS und ein für die „russische Mafia“ spezifisches Phänomen. Diese Formation ähnelt einer Gewerkschaft oder einem „Klub“ von Bandenführern, die einander durch kriminelle Traditionen und Gesetze verbunden und von daher verpflichtet sind, eine gemeinsame kriminelle Politik zu erarbeiten“.⁷¹¹ Diese kriminellen Banden sind untereinander durch kriminelle Traditionen und vor allem durch ungeschriebene „Diebesgesetze“ verbunden und „bilden eine Art einheitliches Ganzes“.⁷¹²

Die „Diebe im Gesetz“ stellen also die Elite der kriminellen Hierarchie dar. Sie sind Führer krimineller Gruppen und rekrutieren sich aus Berufsverbrechern.⁷¹³ Sie haben ihre eigene Sprache und eine Vielzahl von Symbolen, meist in Form einer Tätowierung. In den Strafanstalten sorgen die „Diebe“ für „Ordnung“ unter den Gefangenen. Sie arbeiten nicht und füllen ihre „Diebeskasse“ durch die Erpressung von anderen Gefangenen.

Sie sorgen auch für die Neulinge der „Diebesfamilie“. Die Neulinge werden von der „Diebesromantik“, dem Reichtum und dem Kult der Gewalt verführt.⁷¹⁴

Das Leben eines „Diebes“, ob in Freiheit oder in Haft, wird durch viele Regeln und Bräuche reglementiert. Das eigentliche „Diebesgesetz“ ist ungeschrieben und ändert sich den Ereignissen und dem Leben im Lande entsprechend.⁷¹⁵ Die Verletzung der „Diebesnormen“ wird hart sanktioniert.

Eine Art „demokratische“ „Leitungsinstanz“ ist die Versammlung der „Diebe im Gesetz“ – die „S´chodka“ – , die nach Bedarf zusammengerufen wird. Um in die Kaste der „Diebe“ aufgenommen zu werden, muss der „Kandidat“ eine kriminelle Karriere „vorlegen“ und „die Prinzipien und die Ordnung der Verbrechergemeinschaft kennen“.⁷¹⁶

⁷¹⁰ Solschenizyn, A. (1978). S. 418.

⁷¹¹ Daschko, J. (1996). S. 67 (70).

⁷¹² Gurow, A. (1991). S. 140.

⁷¹³ Wachter, D. (1999). S. 733 (736).

⁷¹⁴ Timtschenko, V. (1998). S. 72.

⁷¹⁵ Illesch, A. (1991). S. 21.

⁷¹⁶ Illesch, A. (1991). S. 17.

Zweiter Teil: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Entstehung und des Aufschwungs der kriminellen Organisation „Dieb im Gesetz“ in Russland bzw. in der Sowjetunion

Anfang der 90er Jahre brach die Macht der bolschewistisch-kommunistischen Partei unter der Last von siebzig Jahren Misswirtschaft, Verbrechen, Lügen und Korruption endgültig zusammen. „Innerhalb kürzester Zeit zerfiel das politische System, und die „Idee des wissenschaftlichen Kommunismus“, die als Rechtfertigung für das wahnwitzige, volksfeindliche Handeln der Partei gedient hatte, erwies sich als nutzlos, sobald die Tausende von Agitatoren und roten Professoren nicht mehr aus Steuergeldern bezahlt wurden“.⁷¹⁷

Es gibt keine Gesellschaft, in der kriminelles Verhalten (d. h. Verhalten, das von bestimmten Normen einer Gesellschaft abweicht) nicht vorkommt.⁷¹⁸ Durkheim zufolge ist das Verbrechen normal und man muss es als „einen integrierenden Bestandteil einer jeden gesunden Gesellschaft“⁷¹⁹ ansehen. „Allerdings kann das Verbrechen abnormale Formen annehmen, wenn es in erhöhter Menge auftritt“.⁷²⁰ Dann hat es großen Einfluss auf gesellschaftliche Normen und stellt eine Gefahr für das Zusammenleben der Menschen dar.

Einige kriminelle Organisationen sind unter besonderen staatlichen, wirtschaftlichen und ideologischen Verhältnissen entstanden. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie nur unter diesen speziellen Umständen entstehen konnten, so dass ihre Entstehung und die Dauer ihrer Existenz einen tiefen Einblick in eine Staats- und Gesellschaftsordnung gewähren.⁷²¹

Die kriminelle Vereinigung „Diebe im Gesetz“ gehört nicht zu der Kategorie der kriminellen Organisationen, die durch ihre Tätigkeit ökonomische Gewinne erzielen wollen.⁷²² Die Struktur der „Diebe im Gesetz“ ist nicht direkt auf unternehmensartige Aktivitäten ausgerichtet, sondern darauf, die illegalen Aktivitäten ihrer Mitglieder zu fördern und zu unterstützen.⁷²³ Sie erfüllen also keine ökonomische, sondern eher eine soziale Funktion.⁷²⁴ Der „Dieb im Gesetz“ mit seinen sozialen Funktionen stand in sowjetischer Zeit nach Auffassung von Elwert gleichberechtigt neben der kommunistischen Partei.⁷²⁵

⁷¹⁷ Dobrowolski, I. (2002). S. 7.

⁷¹⁸ Durkheim, E. (1968). S. 3.

⁷¹⁹ Durkheim, E., a.a.O., S. 4.

⁷²⁰ Ebenda.

⁷²¹ Roth, P.E. (1999). S. 4.

⁷²² von Lampe, K. (2001). S. 465 (467).

⁷²³ Ebenda.

⁷²⁴ Ebenda.

⁷²⁵ Elwert, G., Vorwort zum Buch von Koehler, J. (2000). S. 5.

Für Roth⁷²⁶ ist die kriminelle Organisation „Dieb im Gesetz“ ein „spiegelbildverkehrtes Abbild des politisch-gesellschaftlichen Systems der Sowjetunion [...]. Sie [die „Diebe“] sind sozusagen ein illegitimes Kind des kriminellen sowjetischen Systems“. Sie hat „sich im Leben der Sowjetgesellschaft in den letzten Jahrzehnten herausgebildet“⁷²⁷ und sich inzwischen den veränderten politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst.⁷²⁸ Daher kann die Entstehung der Organisation „Dieb im Gesetz“ und die darauf folgende Entwicklung nicht getrennt von der Geschichte der Sowjetunion betrachtet werden.⁷²⁹

A. Die sowjetgesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Das bedeutendste soziale Privileg in einer sozialistischen Gesellschaft sowjetischen Typs besteht darin, Macht über andere Menschen auszuüben und ihnen Befehle erteilen zu können.⁷³⁰ Das Machtprivileg ist im Apparat der kommunistischen Partei konzentriert und verläuft von oben nach unten. Parteifunktionäre üben im Namen der Partei Macht aus. Für die Kontrolle von abweichendem Verhalten ist der Staatssicherheitsdienst zuständig. Die Verwaltung der Gesellschaft durch die Staatsbeamten erfolgt auf Anweisung der Partei.⁷³¹

In erster Annäherung kann man eine Gesellschaft als eine Gesamtheit von Menschen bezeichnen, deren soziale Beziehungen von den jeweiligen ökonomischen, politischen und kulturellen Verhältnissen bestimmt werden, in denen sie leben.⁷³² Gesellschaft ist also ein geschichtlicher Begriff. Die Geschichte zeigt, dass:⁷³³

- diese sozialen Beziehungen bislang solche von Über- und Unterordnung, d.h. Herrschaftsverhältnisse waren;
- die Gesellschaft mehr als die Summe aller Einzelnen ist, was auch heißt, dass sie überindividuelle, objektive Strukturen hat, deren Wirkungsweisen sich die Individuen kaum entziehen können;
- diese strukturellen Bedingungen keine Naturkonstanten sind, d. h., dass sie immer zugleich vom menschlichen Denken und Handeln abhängen und dadurch auch von Menschen verändert werden können.

Auf der Basis einer eingehenden Darstellung der Entstehung und der historischen Entwicklung der sowjetischen Gesellschaft wird die Frage aufgeworfen,

⁷²⁶ Roth, P.E. (2000). S. 725 (725).

⁷²⁷ Klejn, L. S. (1991). S. 125.

⁷²⁸ Roth, P.E. (2000). S. 725 (725).

⁷²⁹ Modestov, N. (1996). S. 80.

⁷³⁰ Jung, L. (1987). S. 53.

⁷³¹ Ebenda.

⁷³² Drechsler, H. (1984). S. 258.

⁷³³ Drechsler, H., a.a.O., S. 258f..

ob, und wenn ja, welche und wie viel Verantwortung die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Entstehung und Entwicklung der kriminellen Organisation „Dieb im Gesetz“ hatten und haben.

I. Die Oktoberrevolution von 1917 und der Bürgerkrieg

Im Sommer 1917 schrieb Lenin in seiner Schrift „Staat und Revolution“: „Wir sind keine Utopisten [...]. Nein, wir wollen die sozialistische Revolution mit Menschen wie sie gegenwärtig sind, die Menschen, die ohne Unterordnung, ohne Kontrolle, ohne Aufseher und Buchhalter nicht auskommen werden“.⁷³⁴ Mit diesen kurzen Worten beschrieb Lenin schon vor der russischen Revolution das Wesen einer Gesellschaft, die später nach der Oktoberrevolution auch tatsächlich entstanden ist und in den 30er Jahren von Stalin zementiert wurde: eine Gesellschaft, die in zwei große Gruppen zerfällt, und zwar einerseits in die breite Masse derjenigen, die sich „unterordnen“ müssen, „beaufsichtigt“ und „kontrolliert“ werden und andererseits eine zweite, wesentlich kleinere Gruppe, die Aufsicht und „Kontrolle“ ausübt und die „Buchhaltung“ der Gesellschaft besorgt.

Die Konzeption einer kommunistischen Gesellschaft, die sich unmittelbar nach der Oktoberrevolution in den Programmen und Lehrbüchern der sowjetischen Bildungseinrichtungen abzeichnete, wich bereits in wesentlichen Elementen von Marxens Auffassungen ab, obgleich sie sich auf zahlreiche Aussagen und Formulierungen stützte, die eine Kontinuität originär marxistischer Vorstellungen suggerieren sollten. Für die Gestalt der neuen sowjetischen Gesellschaft war die Veränderung des Menschen entscheidend. So hielten es die Bolschewiken für notwendig, die revolutionäre Umgestaltung der sozialen Verhältnisse durch eine systematische Erziehung zu ergänzen, die sich an den Prinzipien der neuen Gesellschaftsordnung orientierte: „Eine richtig dargebotene politische Erziehung sollte den Kindern helfen, sich nicht nur bewusst gegenüber den Erscheinungen der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu verhalten, sondern auch zu lernen, diese Wirklichkeit auf der neuen revolutionären Grundlage zu erreichen“.⁷³⁵ Das ursprüngliche Vertrauen in die spontane Umwandlung des Wesens der Menschen unter revolutionär veränderten Verhältnissen wurde zunehmend in den Hintergrund gedrängt. Nach Auffassung der sowjetischen Pädagogen war es falsch zu glauben, „dass sich die kommunistische Weltanschauung und Moral von selbst aus den sozialistischen Gesellschaftsbeziehungen entwickeln. Sie bilden sich als Ergebnis einer umfassenden erzieherischen Arbeit, der unsere Partei und der Sowjetstaat außerordentlich große Aufmerksamkeit zuwandten und zuwenden“.⁷³⁶

⁷³⁴ Lenin, W.I. (1970). S. 358.

⁷³⁵ Schilling, W. (1975). S. 128.

⁷³⁶ Ebenda.

Als notwendige Folge der von Anfang an herausgehobenen Stellung der Avantgarde, der kommunistischen Partei, entfaltete sich eine Erziehung, die darauf zielte, das Verhalten der Menschen immer stärker zu steuern und kurze Zeit später sogar die vollständige Unterwerfung der Individuen und Gruppen unter die von der kommunistischen Partei geleiteten Arbeitskollektive zu erreichen.⁷³⁷

Während sich laut kommunistischer Lehre in der kapitalistischen Industriegesellschaft eine Klassenstruktur entwickelt, die schließlich nur noch zwei antagonistische Klassen zulässt, deren Gegensätze sich ständig verschärfen müssen, legten sowjetische Pädagogen in der politischen Bildung und Erziehung für die Sowjetunion ein Gesellschaftsmodell zugrunde, das durch die Aufhebung aller Klassenunterschiede gekennzeichnet war. Der von der kommunistischen Partei geleitete Sowjetstaat bestimmte Wert und Reichweite der Freiheit eines jeden Menschen und machte ihn so zum Instrument für politische Zwecke. Den gesellschaftlichen Gruppen wurde keine Möglichkeit gegeben, ihre Bedürfnisse und Interessen zu artikulieren und durchzusetzen. Die Freiheit der Sowjetbürger bestand allein in dem Recht, sich von der absoluten Vernünftigkeit der bestehenden Ordnung – mit Hilfe der Theorie des Marxismus-Leninismus – zu überzeugen.⁷³⁸

Die von der kommunistischen Partei stark ausgeprägten anti-individualistischen Tendenzen waren allerdings keine Elemente des sozialen Fortschritts. Sie hemmten vielmehr die Entwicklung der Gesellschaft und dienten dazu, auch noch so begrenzte Möglichkeiten individueller Entwicklung zu verhindern. Das ist die „sozialistische Demokratie“, schreibt der strafarbeitslagererfahrene Kusnezow in seiner Autobiographie: „[...] du bist frei, kannst sagen, was du willst – aber auch sie sind frei und sie können dich einsperren [...] nicht um dich zu „bessern“, sondern um deine Persönlichkeit zu zerstören“.⁷³⁹ Kritisches Denken wurde hier nicht vermittelt. Selbstständige geistige Regungen wurden verfolgt und vernichtet. Hier waren allein jene Aussagen und Verhaltensmuster erlaubt, die mit den bewussten Wertvorstellungen der Herrschaftselite übereinstimmen.

Um die eigenen Vorstellungen von „richtiger“ Gesellschaft und adäquater Verhaltensweise durchzusetzen, griffen die Bolschewiken die „bourgeois“

⁷³⁷ Ebenda. Schon in der Schule wurde ein Sowjetbürger mit kommunistischer Ideologie konfrontiert und war der (Zwangs-)Mitgliedschaft in politischen Kinder- und Jugendorganisationen unterworfen. Mit der Einschulung gehörte ein Schüler der „Oktjabrskai“ (der Kindergruppe) an. Gekennzeichnet wurde das mit einer Lenin-Rundmedaille. Ab der dritten Klasse wurde er ein „Pionier“ und trug ein dreieckiges rotes Halstuch. Mit 14 bis 15 Jahren wurden die besten Schüler („Komsomolze“) mit einer runden Medaille mit zwei Flammen-Zacken gekennzeichnet.

⁷³⁸ Schilling, W. (1975). S. 260.

⁷³⁹ Kusnezow, E. (1974). S. 116-117.

familiären und sozialen Werte der alten Ordnung an und zerstörten damit das Fundament, das eine Gesellschaft im Regelfall vor dem Zerfall bewahrt.⁷⁴⁰ Die Bolschewiken vernichteten nicht nur das ihnen verhasste religiöse Leben im Land fast vollständig,⁷⁴¹ sondern auch das gesellschaftliche und das Familienleben mit seiner Unzahl von Regeln und Gesetzen, geschriebenen und ungeschriebenen.⁷⁴² Die Terrorwelle der Bolschewiken, die im Herbst 1918 ihren Höhepunkt erreichte und als „Krasniji Terror“ („Roter Terror“) bezeichnet wurde, vernichtete nicht nur „Menschewiki“, sondern alle Arten von politischen Gegnern, darunter auch linke Sozialisten und Anarchisten.⁷⁴³ Das Ziel des „Krasniji Terror“ wurde von Jordania, einem „Menschewik“, als totalitär dargestellt: „Bolschewisten vernichteten alle Gegner, nicht aus der im Lande entstehenden Situation oder weil in Russland nach der Revolution Bürgerkrieg herrschte, sondern weil sie die Macht in die Hand nehmen wollten und versuchten, die Partei-Diktatur durchzusetzen“.⁷⁴⁴

Der Terror der Bolschewiken gegen ihre politischen Gegner verfolgte das Ziel, jede politische Opposition im Keim zu ersticken und alle Versuche eines abweichenden Denkens zu unterbinden. Die Führer der kommunistischen Partei, insbesondere der Vorsitzende der Gewerkschaftsverbände, M. Tomski, wiederholten mehrfach: „Unter der Diktatur des Proletariats kann es zwei, drei oder auch vier Parteien geben, aber nur unter einer Bedingung: Eine Partei ist an der Macht, und alle anderen sind im Gefängnis“.⁷⁴⁵

Schon zu Beginn des Jahres 1918 hatte sich gezeigt, dass die Existenz Sowjetrusslands von der Bildung einer leistungsfähigen Armee unter völliger Ausschaltung jeder Solidarität abhing.⁷⁴⁶ So wurde die Rote Armee aufgebaut, die zusammen mit der Tscheka (der politischen Polizei) in 18 Monaten allein in Zentralrussland 8.389 Erschießungen ohne Gerichtsurteil und 87.000 Verhaftungen durchführte.⁷⁴⁷ In der Zeit des Terrors wurden diejenigen Festgenommenen erschossen, die im Kampf gegen die Bolschewiken nicht zurückstecken wollten.⁷⁴⁸ Um zu überleben, haben einige „Menschewiki“ die Flucht nach

⁷⁴⁰ Glaebner, G-J. /Reiman, M. (1991). S. 39.

⁷⁴¹ Eine veraltete Gesetzgebung aus dem Jahr 1929, die im Jahr 1975 ergänzt wurde, schränkte die Tätigkeiten von Kirchen und Glaubensgemeinschaften erheblich ein und stellte praktisch alle religiösen Aktivitäten unter staatliche Kontrolle. Der Geistliche durfte keine Gruppe unterrichten. Kindern unter 14 Jahren war die Teilnahme an einem kirchlichen Religionsunterricht verboten. Siehe: Grotzky, J. (1991). S. 140 – 142.

⁷⁴² Schmid, U. (1996). S. 20-21.

⁷⁴³ Pawlow, D. (1999). S. 33.

⁷⁴⁴ Pawlow, D. (1999). S. 101. Ähnlich auch: Schneider, M. (1996). S. 146.

⁷⁴⁵ Dobrowolski, I. (2002). S. 15.

⁷⁴⁶ Schneider, M. (1996). S. 147.

⁷⁴⁷ Ebenda.

⁷⁴⁸ Pawlow, D. (1999). S. 33.

Westen angetreten. Die politische Auseinandersetzung und die Verfolgung von Politgegnern durch roten Terror ermöglichte den kriminellen Organisationen der vorrevolutionären Zeit ein fast problemloses Überleben, weil im Land kein staatliches Kontrollorgan funktionierte.

II. Entkulakisierung (*Raskulatschivanije*)

Stalin setzte mit der „Neuen Ökonomischen Politik“⁷⁴⁹ (NÖP oder NEP) die im Jahre 1921 begonnene Industrialisierung und Kollektivierung rücksichtslos durch und beendete sie im Jahr 1929 mit Zwangskollektivierungen.⁷⁵⁰ Er proklamierte im Jahre 1929 sein politisches Ziel: die Kulaken als Klasse zu liquidieren.⁷⁵¹ Der Begriff „Kulak“ (russ. für „Faust“) bezeichnete reiche Bauern, die man der Ausbeuterklasse zurechnete.⁷⁵² Kulaken waren Bauern, die selbständig wirtschafteten und Gewinn erzielten, die Lohnarbeiter anstellten, die Gerätschaften an andere verliehen oder die über vergleichsweise große Anbauflächen verfügten.⁷⁵³ Man half mit brutaler Gewalt nach, wenn Bauern nicht in die Kolchosen eintreten wollten.⁷⁵⁴ Kulaken, die der Kollektivierung kritisch gegenüberstanden und als Gegner der Sowjetmacht eingestuft wurden, fielen dem Terror zum Opfer und wurden entweder gleich erschossen, in Straflager geschickt oder in entlegene Gebiete deportiert.⁷⁵⁵ Die Kollektivierung der Bauern brachte Chaos über das Land, in dem Millionen von Menschen in der Hungersnot von 1932/33 elend zugrunde gingen.⁷⁵⁶

⁷⁴⁹ Die „Neue Ökonomische Politik“ (NÖP) wurde gegen den Willen der kommunistischen Parteimehrheit im Jahr 1921 durchgesetzt. Lenin versuchte die Versorgungskatastrophe in den Griff zu bekommen und die schweren Fehler und Überstürzungen des „Kriegskommunismus“ zu korrigieren. Mit der NÖP hörte die zwangsweise Konfiszierung des Getreides der Bauern auf. Einen bestimmten Teil der Ernte mussten sie trotzdem als Naturalsteuer an den Staat abliefern. Der Rest aber blieb zu ihrer freien Verfügung, und sie konnten ihn verkaufen, wie sie wollten. So war mit einem Schlage das freie Privateigentum des russischen Bauern auf dem Lande wieder hergestellt. Zugleich wurde ein freier Warenmarkt geschaffen, Kleinhandel und Kleingewerbe konnten wieder erstehen. Siehe: Schneider, M. (1996). S. 167.

⁷⁵⁰ Brahm, H. (1991). S. 11; Schneider, M. (1996). S. 153.

⁷⁵¹ Sunder-Plaßmann, A. (2000). S. 9.

⁷⁵² Sunder-Plaßmann, A. (2000). S. 9.

⁷⁵³ Ebenda.

⁷⁵⁴ Brahm, H. (1991). S. 11.

⁷⁵⁵ Sunder-Plaßmann, A. (2000). S. 9 – 10.

⁷⁵⁶ Brahm, H. (1991). S. 11; Sunder-Plaßmann, A. (2000). S. 10.

III. Die Säuberung vom 1937

Aus den Machtkämpfen nach Lenins Tod im Jahre 1924 kam ein „unscheinbarer Mann“⁷⁵⁷ an die Macht: Stalin. Dieser bildete mit L. Kamenew⁷⁵⁸ und G. Sinowjew⁷⁵⁹ ein Triumvirat, um Trotzki⁷⁶⁰ auszuschalten, der neben Lenin das größte Prestige genoss.⁷⁶¹

Die Bekämpfung der Anhänger Trotzki hatte ihren Höhepunkt Ende der 30er Jahre erreicht. Mit der Ermordung des Politbüromitglieds Sergei Kirow 1934 begann eine Welle von Hinrichtungen innerhalb der Partei und der Verwaltung; sowohl potentielle Oppositionelle als auch treue Stalinisten wurden hingerichtet.⁷⁶²

Am 13. Mai 1935 erließ das Zentralkomitee geheime Dekrete.⁷⁶³ Auf deren Basis wurde das Ziel verfolgt, alle Quellen von Unzufriedenheit im Land auszuschalten.⁷⁶⁴ Das damit verbundene Vorgehen gegen die frühere Elite fand sowohl im politischen und wirtschaftlichen als auch im militärischen Bereich statt.⁷⁶⁵ Stalin hatte schon früher eine Reihe von „Säuberungen“ in der Partei durchgeführt – die „Säuberung“ der Parteizellen in den Städten und an den Universitäten (1925), die auf dem Lande (1926) und die allgemeinen Säuberungen (1929/30, 1933). Doch es bestand ein tief greifender Unterschied zwischen diesen „normalen“ „Säuberungen“ und der Großen Säuberung⁷⁶⁶ – dem „Großen Terror“.⁷⁶⁷

⁷⁵⁷ Brahm, H. (1991). S. 10.

⁷⁵⁸ Kamenew (eig. Rosenfeld), Lew Borissowitsch, 1883 – 1936, prominenter Parteipolitiker; seit 1917 Mitglied des ZK, seit 1919 Mitglied des Politbüros; 1927 aus der Partei ausgeschlossen; 1936 im Moskauer Schauprozess zum Tode verurteilt und hingerichtet.

⁷⁵⁹ Sinowjew (eig. Apfelbaum), Grigorij Jewsejewitsch, 1883 – 1936 prominenter Parteipolitiker; seit 1907 Mitglied des ZK, seit 1921 Mitglied des Politbüros; 1927 wegen Linksabweichung aus der Partei ausgeschlossen; 1936 im Moskauer Schauprozess zum Tode verurteilt und hingerichtet.

⁷⁶⁰ Trotzki (eig. Bronstein), Lew Dawidowitsch, 1879 – 1940, prominenter revolutionärer Parteipolitiker, schloss sich 1917 Lenin an, spielte die führende Rolle in der Oktoberrevolution. Er leitete als Erster Volkskommissar für Äußeres die Friedensverhandlungen von Brest-Litowsk. Seit 1918 Kriegskommissar und Organisator der Roten Armee. Nach Lenins Tod stand er in Opposition zu Stalin. 1927 wurde er aus der Partei ausgeschlossen und 1929 aus der Sowjetunion ausgewiesen. 1940 wurde er in Mexiko von einem Geheimagenten der NKWD ermordet.

⁷⁶¹ Brahm, H. (1991). S. 10.

⁷⁶² Brake, K. (1998). S. 98.

⁷⁶³ Carmichael, J. (1972). S. 186.

⁷⁶⁴ Ebenda.

⁷⁶⁵ Sunder-Plaßmann, A. (2000). S. 10; Hedeler, W., (2002). S. 11.

⁷⁶⁶ Carmichael, J. (1972). S. 154 – 155.

⁷⁶⁷ Hedeler, W., (2002). S. 11.

Die große Säuberung unterteilte sich in drei Abschnitte: Die vorbereitende Phase von 1935-36 unter Jagoda,⁷⁶⁸ die eigentliche Große Säuberung von 1936-38 unter Jeshow⁷⁶⁹ und die Vernichtungswellen von 1938-39 unter Berija.⁷⁷⁰ Während der Säuberung bewältigte die politische Polizei, insbesondere die Untersuchungsrichter und ihre Vorgesetzten, ein unglaubliches Arbeitspensum. Die Aufgabe, die Menschen psychisch zu brechen,⁷⁷¹ verlangte von ihnen sehr viel Ausdauer und Energie.⁷⁷² Die unter der Folter erpressten „Geständnisse“ galten als *regina probationum* (Königin der Beweise) und dienten als nicht revidierbare Versatzstücke für die „Hinrichtungsliturgie“.⁷⁷³ Ende der 30er Jahre „schaffte es der Sonderausschuss auf einer einzigen Sitzung 789, 872 und sogar 980 Leute zu verurteilen“.⁷⁷⁴ Alle diese Versetzungen, Verhaftungen, Gerichtsfarcen und ähnlichen Maßnahmen der Stalindiktatur wurden streng geheim gehalten.⁷⁷⁵ Aber vor wem konnte es verborgen bleiben, wenn ein Schriftsteller, ein Professor, ein General oder eine ganze Reihe von verantwortlichen Personen „abgeholt“⁷⁷⁶

⁷⁶⁸ Jagoda, Genrich (1891 – 1938) - Seit 1922 im Apparat der Tscheka, zwischen 1934 – 1936 Volkskommissar des Innern der UdSSR. Im März 1937 wurde er verhaftet und 1938 im Moskauer Schauprozess zum Tode verurteilt.

⁷⁶⁹ Jeshow, Nikolai (1895 – 1940) war seit 1935 Vorsitzender der ZKK und Mitglied des Büros der KPdSU, von 1936-38 Volkskommissar des Inneren der UdSSR, von 1937 Generalkommissar für Staatssicherheit. 1939 wurde er verhaftet, ein Jahr später zum Tode verurteilt und erschossen.

⁷⁷⁰ Carmichael, J. (1972). S. 155.

⁷⁷¹ Im Jahr 1939 schrieb ein „Volksfeind“ nach seinen Verhören an Berija: „Die Verhöre haben mich in eine tiefe Depression gestürzt, die so weit reicht, dass ich sogar die Gewalt über mich verloren habe, eine Depression, die eine ungeheuerliche Abstumpfung des Bewusstseins ausgelöst hat [...] ich habe mich selbst verleumdet, ich habe Menschen verleumdet, die absolut unschuldig sind [...]. Ich habe die körperlichen Schmerzen nicht ausgehalten und erst recht nicht die moralischen Beleidigungen der Untersuchungsführer gegen mich [...]. Ich war wie im Fieberwahn und habe die Urteilsschreiben blind gegengezeichnet“. Siehe: Rogowin, S. W. (2002). S. 72.

⁷⁷² Carmichael, J. (1972). S. 161.

⁷⁷³ Hedeler, W., (2002). S. 150.

⁷⁷⁴ Dobrowolski, I., (2002). S. 23.

⁷⁷⁵ Waksberg, A. (1993). S. 101.

⁷⁷⁶ Solschenizyn berichtet, „[...] im Jahr 1938 wurden in Tiflis (Georgien) der Vorsitzende des städtischen Exekutivkomitees, seine Stellvertreter, alle (elf) Abteilungsleiter, ihre Stellvertreter, alle Chefbuchhalter, alle Wirtschaftsverantwortlichen verhaftet. Danach neue ernannt. Zwei Monate vergingen... Und wieder wurden verhaftet: der Vorsitzende, die Stellvertreter, alle (elf) Abteilungsleiter, alle Chefbuchhalter, alle Wirtschaftsverantwortlichen. In der Freiheit blieben: die einfachen Buchhalter, die Stenotypistinnen, die Putzfrauen und die Laufburschen...“. Siehe: Solschenizyn, A. (1978). S. 73.

wurden oder spurlos verschwanden.⁷⁷⁷ Um dem Volk das gigantische Ausmaß der feindlichen Tätigkeit vorzuführen, wurden nicht nur in Moskau und anderen Städten, sondern auch in vielen ländlichen Regionen des Landes Schauprozesse veranstaltet.⁷⁷⁸

Einer der Höhepunkte der Säuberungen waren die Moskauer Schauprozesse gegen Bucharin,⁷⁷⁹ Kamenew, Radek⁷⁸⁰ und Sinowjew.⁷⁸¹ Die Angeklagten wurden beschuldigt, mit den Nazis zusammengearbeitet und die Ermordung von Stalin und anderen Führungskräften vorbereitet zu haben.⁷⁸² Ohne dass überzeugende Beweise vorgelegt wurden, beschuldigte man sie, das Land verraten zu haben.⁷⁸³ Die meisten Angeklagten der Schauprozesse wurden unverzüglich nach der Gerichtsverhandlung erschossen und dann irgendwo verscharrt.⁷⁸⁴

Die Säuberungen waren „eine Zeit für Abrechnungen, eine Festzeit für die Neidischen, Verbitterten und die Angeber“, schrieb ein Parteimitglied im Jahr 1947.⁷⁸⁵ Nach dem Erlass des Befehls des Politbüros im Jahr 1937 „zur Repressierung der ehemaligen Kulaken, aktiver antisowjetischer Elemente und Krimineller“ wurde durch die Sondertroikas der ungezügelter Willkür Tür und Tor geöffnet.⁷⁸⁶ Sondertroikas wurden auf der Ebene der Republik, der Kreise und der Gebiete gebildet und bestanden aus dem Vorsitzenden (dem Chef der örtlichen NKWD-Behörde) und zwei Mitgliedern (dem Ersten Sekretär der

⁷⁷⁷ Waksberg, A. (1993). S. 101.

⁷⁷⁸ Rogowin, S. W. (1999). S. 255.

⁷⁷⁹ Bucharin, Nikolai Iwanowitsch (1888 – 1938), prominenter Parteipolitiker und Wirtschaftstheoretiker, Mitglied des Politbüros. 1929 als „Rechtsabweichler“ erstmals aus der Partei ausgeschlossen und später vorübergehend rehabilitiert. 1938 im Moskauer Schauprozess zum Tode verurteilt und hingerichtet.

⁷⁸⁰ Radek (eig. Sobelsohn), Karl Bernhardowitsch (1885 – 1939), kommunistischer Politiker in der Sowjetunion und Deutschland, Journalist. Er wurde in einem Moskauer Schauprozess zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt.

⁷⁸¹ Rogowin, S. W. (1999). S. 98; Brahm, H. (1991). S. 11.

⁷⁸² Rogowin, S. W. (1999). S. 98.

⁷⁸³ Brahm, H. (1991). S. 11.

⁷⁸⁴ Ebenda.

⁷⁸⁵ Hedeler, W., (2002). S. 176.

⁷⁸⁶ Rogowin, S. W. (1999). S. 15.

Über die „Massenoperationen“ im Gebiet Moskau wird von dem Vorsitzenden der Gebiets-Sondertrojka berichtet: „[...] an einem Abend behandelten wir mitunter bis zu 500 Fälle und verhandelten in Minutenabständen gegen Personen, die wir zum Tode durch Erschießen und zu unterschiedlichen Strafmaßen verurteilten [...]. Wir schafften es nicht einmal, die Vorladungen durchzulesen, geschweige denn alle Unterlagen in der Akte ein zu lesen“. Siehe: Rogowin, S. W., a.a.O., S. 15.

regionalen Parteiorganisation und dem Vorsitzenden des örtlichen Sowjets).⁷⁸⁷ Daher auch der Name Troika (Dreigespann).

Für die Arbeit der Troika galt folgender Ablauf:⁷⁸⁸ Es wurde ein so genanntes „Album“ eingerichtet, in dem auf jeder Seite der jeweilige Vor-, Vaters- und Familienname des Verhafteten, sowie das von ihm begangene „Verbrechen“ notiert waren. Danach setzte der Chef der NKWD-Verwaltung ein großes „R“ (für russ. „Rasstrel“, Erschießung) auf das Blatt oder verurteilte zu einer Gefängnis- oder Lagerhaft zwischen acht und zehn Jahren und unterschrieb. Die übrigen Mitglieder der Troika unterzeichneten die Seiten des „Albums“ sofort und im Voraus.

Die Zahl der Todesopfer des Großen Terrors erreichte nach Berechnung Conquests nicht die der Großen Wende, aber er betont, wie alle anderen Staliniismusforscher auch, dass die mangelhafte Quellenlage ein endgültiges Urteil nicht zulasse.⁷⁸⁹ Nach Angaben von Conquest sind bei der Großen Säuberung (1936 – 1938) schätzungsweise sechs bis acht Millionen Menschen verhaftet worden, eine Million wurden hingerichtet und zwei Millionen starben in den Arbeitslagern.⁷⁹⁰

IV. Die Bürokratie der sowjetischen Regierung

Als Bürokratie bezeichnet man allgemein „eine bestimmte staatlich, politisch oder privat organisierte Form der Verwaltung“.⁷⁹¹ Im abwertenden Sinne ist der übermäßige Einfluss einer Verwaltungsorganisation auf das politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben gemeint.⁷⁹² Die Bürokratie der KPdSU kannte in der Sowjetunion keine Grenzen.⁷⁹³ Die Nomenklatur bestand aus einem ausgeklügelten System, das durch erhebliche Privilegien gekennzeichnet war, die von Stufe zu Stufe erhöht wurden.⁷⁹⁴

In der Spätphase der Breschnew-Ära griffen besonders Korruption, Veruntreuung von Staatseigentum und illegale Geschäfte zur persönlichen Bereicherung unter Verwaltungsbeamten und Bediensteten von Staatsbetrieben um sich.⁷⁹⁵ Die Schmiergelder flossen wie noch nie⁷⁹⁶ und lösten bei der Masse der Menschen lethargischen Fatalismus aus, bei bestimmten Gruppen aber setzten sie vermehrt

⁷⁸⁷ Dobrowolski, I. (2002). S. 23.

⁷⁸⁸ Rogowin, S. W. (1999). S. 15; Dobrowolski, I. (2002). S. 23.

⁷⁸⁹ Conquest, R. (1970). S. 962.

⁷⁹⁰ Conquest, R., a.a.O., S. 625f.

⁷⁹¹ Drechsler, H. (1984). S. 120.

⁷⁹² Ebenda.

⁷⁹³ Brahm, H. (1991). S. 18.

⁷⁹⁴ Ebenda.

⁷⁹⁵ Jung, L. (1987). S. 52.

⁷⁹⁶ Govoruchin, S. (1996). S.17.

kriminelle Energien frei.⁷⁹⁷ Oschlies zitiert einen der früheren „Alt-Mafiosi“:⁷⁹⁸ „... die heutigen kriminellen Strukturen sind mit den früheren Machtverhältnissen außerordentlich fest verknüpft. Ich habe zu meiner Zeit ein Verzeichnis der Bestechungsgelder geführt. Von eintausendsechshundert Menschen, die von mir Geld bezogen, waren zwei Drittel Partei-, Staats- und Wirtschaftsführer“.⁷⁹⁹

Es wurden zahlreiche Fälle bekannt, in denen auch die hochrangigen Parteifunktionäre in Korruption verwickelt waren, sogar Verwandte des Parteichefs selbst.⁸⁰⁰ Waksberg spricht von einer sowjetischen Mafia, deren Wurzeln tief in das politische System hinein reichten und die allgegenwärtig geworden war.⁸⁰¹ Jung betont, dass die Korruption Ende der 70er Jahre und zu Beginn der 80er Jahre in „der sozialen Disziplin und gesellschaftlichen Moral sich verbreitete und unter der Parteiführung und in der Öffentlichkeit Besorgnis auslöste“.⁸⁰²

B. Die Folge des Terrors und die Entkultivierung der Sowjetgesellschaft

Es ist kein Zufall, dass die sowjetische Geheimpolizei genauso alt ist wie der sowjetische Staat selbst. Der bolschewistische Umsturz fand am 25. Oktober 1917 statt und bereits am 7. Dezember des Jahres 1917 unterzeichnete Lenin das Dekret über die Gründung der Außerordentlichen Kommission (Tscheka) zur Ergreifung von dringenden Maßnahmen im Kampf gegen Konterrevolutionäre und Saboteure.⁸⁰³ Auf das Konto der außerordentlichen Organe, die auf Lenins Befehl dringende Maßnahmen ergriffen, gehen die Schicksale von Millionen von Menschen. Allein die Opfer des direkten Terrors werden auf 25 Millionen geschätzt.⁸⁰⁴

Versucht man die Folgen⁸⁰⁵ der jahrzehntelangen Vernichtung, Vertreibung und Verstümmelung von nahezu vier aufeinander folgenden Generationen kultureller Intelligenz zusammenzurechnen, wird deutlich, dass in die kulturellen Traditionen und das geistige Leben eine tiefe Bresche geschlagen wurde und sich so eine tief greifende Kulturlosigkeit (beskulturnost, beskulturja) in der Sowjet-

⁷⁹⁷ Oschlies, W. (1991). S. 8.

⁷⁹⁸ Der Begriff stammt von Oschlies und bezeichnet den korrupten Sowjetbeamten.

⁷⁹⁹ Oschlies, W. (1991). S. 16.

⁸⁰⁰ Jung, L. (1987). S. 52.

⁸⁰¹ Waksberg, A. (1992). S. 289f..

⁸⁰² Jung, L. (1987). S. 52.

⁸⁰³ Waksberg, A. (1993). S. 10.

⁸⁰⁴ Ebenda.

⁸⁰⁵ Eine der Folgen des Terrors war, dass die Vernichtung von Kommandeuren der Roten Armee Hitler die Angst vor der militärischen Stärke der UdSSR nahm und ihn dazu bewegte, die Geheimverhandlungen mit den Vertretern Stalins abzubrechen und die Sowjetunion anzugreifen. Siehe: Rogowin, S. W. (2002). S. 126.

gesellschaft verfestigte.⁸⁰⁶ Dieser Kulturverlust wird heute von vielen einschlägig ausgewiesenen sowjetischen Fachleuten diagnostiziert, so etwa vom Literaturwissenschaftler und Vorsitzenden des sowjetischen Kulturfonds, einem russischen Gelehrten alter Schule, Dmitrij Lichatschow: „[...] die Quantität der Intelligenzschicht hat sich andauernd verringert – das Ergebnis von Ausweisungen, der Emigration, des Krieges, Ergebnis von Hinrichtungen, der so genannten Stalinischen „Säuberungen“, von Kampagnen und Einmischungen von völlig inkompetenten Vertretern der Macht in Angelegenheiten der Wissenschaft und Kultur [...]. Im Endergebnis dieser ignoranten Verschleuderung ist die Kulturschicht immer dünner und dünner geworden, bis sie verschwand [...]. Die Ideologie, die der Gesellschaft aufgepfropft wurde, kann ebenso schnell verschwinden, wie sie entstanden ist, aber den Absturz der Kultur kann man nicht in einem Jahr anhalten, nicht in zwei und nicht in drei. Wir müssen uns darüber klar sein: Wir sind unzureichend kultiviert. Das Schrecklichste ist der halbkultivierte Mensch, der Halbintellektuelle [...]. Wird er zu einem intellektuellen Beruf zugelassen, verdirbt er die Kultur... und wenn er an die Macht gelassen wird, verdirbt er den gesamten Staat, die gesamte Gesellschaft“.⁸⁰⁷

Die ideologische Befreiung Anfang der 90er Jahre hat auf kulturellem Gebiet den Eindruck hervorgerufen, als sei wenigstens hier – anders als in der Wirtschaft – alles in Ordnung. In dem über sieben Jahrzehnte andauernden ideologisch motivierten Raubbau an der Kultur, angefangen beim Verlust materieller Kulturgüter über Menschenopfer bis zu einer tief greifenden „Entkultivierung“ der Gesellschaft, ist die Ursache aller anderen Krisen zu sehen. Der Abbau der bisherigen finanziellen und ökonomischen Grundlage der Kultur, nämlich der staatlichen Subventionierung, und die Einführung marktwirtschaftlicher Prinzipien wie Selbstfinanzierung und Besteuerung belasteten den Neuanfang mit zusätzlichen Problemen: Soziale Not der Kulturschaffenden, ihre abnehmende Partizipationsmöglichkeit an Kultur, drohende „Entkultivierung“, Emigration, Nachwuchsmangel der Kulturintelligenz und extreme Teuerung der kulturellen Angebote, die für die ärmere Bevölkerung somit unerschwinglich wurden.⁸⁰⁸

Solschenizyn fasst die Zeit des Bolschewismus so zusammen: „... die siebzigjährige kommunistische Herrschaft in der UdSSR, die von so vielen Barden, freiwilligen und gekauften, besungen worden ist, zerstörte den organischen Lebenslauf des Volkes... An erster Stelle steht die physische Vernichtung von Menschen. Nach indirekten Berechnungen verschiedener Statistiker hat die Bevölkerung der UdSSR durch den ständigen inneren Krieg, den die Sowjetregierung gegen ihr eigenes Volk führte, nicht weniger als 45 – 50 Millionen Menschen verloren. Dabei lag eine Besonderheit dieser Vernichtung darin, dass

⁸⁰⁶ Hübner, P. (1991). S. 14.

⁸⁰⁷ Lichacev, D.S. (1990).

⁸⁰⁸ Hübner, P. (1991). S. 46.

man nicht einfach der Reihe nach irgendwelche Menschen umlegte oder dass man sich auf bestimmte Territorien konzentrierte, sondern dass man stets eine bewusste Auswahl traf: diejenigen, die durch Protest, Widerstand oder kritisches Denken aufgefallen waren, diejenigen, die durch Begabung oder durch Autorität in ihrem Umfeld aufgefallen waren... Und alle, die der Vernichtung entkamen, wurden jahrzehntelang mit einer verdummenden und die Seelen verderbenden Propaganda berieselt“.⁸⁰⁹

I. Entstehung und Entwicklung des Sowjetmenschen

Der Terminus „Sowjetmensch“ bezeichnet keineswegs etwa den Bürger der Sowjetunion, sondern umschreibt einen Sozialtypus, der „entscheidend durch eine Matrix von staatlichen Maßnahmen geprägt ist und nur in diesem Staatswesen generiert und erhalten werden konnte“.⁸¹⁰ Er ist gekennzeichnet durch eine erhebliche Entwurzelung bezüglich aller außerstaatlichen Bindungen (Kirche, Familie, Gemeinde) und durch eine existentielle, sein soziales Handeln und historisches Wissen determinierende Abhängigkeit vom Sowjetstaat, die ihn zutiefst vereinzelt.⁸¹¹ Im Laufe seiner relativ kurzen Zeit diente der „Sowjetmensch“ wiederholt als Gegenstand der Mythologisierung und Remythologisierung in der politischen, utopischen und antiutopischen Literatur und Propaganda.⁸¹²

Die Entwicklung des Typus des „Sowjetmenschen“, des „homo sowjeticus“⁸¹³ oder des „neuen Menschen“⁸¹⁴ wurde Ende der 20er Jahre begonnen. Im Mittelpunkt der Veränderung standen Art und Mittel der Beseitigung „reaktionärer“ Merkmale der breiten Bevölkerung. Es musste nicht nur das vernichtet werden, was „bourgeoise“ Wurzeln trug, sondern auch das alltägliche Verhalten des Menschen sollte geändert werden. 1928 schrieb ein Psychologe: „Die Grundbedürfnisse, wie Nahrungsaufnahme und Geschlechtstrieb, müssen radikal umorientiert werden. Auf diese Weise werden unsere alten biologischen Grundfunktionen in der Ära des entwickelten Sozialismus zerrüttet und in neue Bahnen gelenkt. Der entscheidende Kommunismus enthält somit eine außergewöhnlich formbare menschliche Masse, ohne reaktionären Hintergrund“.⁸¹⁵

⁸⁰⁹ Solschenizyn, A. (1994). S. 115-116.

⁸¹⁰ Brake, K. (1998). S. 99.

⁸¹¹ Ebenda.

⁸¹² Lewada, J. (1992). S. 8.

⁸¹³ Ebenda.

⁸¹⁴ Chubowa, D. (1990). S. 35.

⁸¹⁵ Chubowa, D. (1990). S. 36.

II. Die Soziologische Studie von Lewada

Neueren Forschungen zufolge ist der Sowjetmensch kein Typus, der nur im Stalinismus der Vorkriegszeit anzutreffen ist, vielmehr ist er in der GUS bis in die Gegenwart dominant.⁸¹⁶ Der Phänotyp des heutigen Sowjetmenschen ist von dem russischen Soziologen Juri Lewada in einer aktuellen Studie beschrieben worden.⁸¹⁷ Seine Forschungsergebnisse beruhen im Wesentlichen auf einer quantitativen Befragung von 2.700 Personen aller Altersgruppen, die in den Jahren 1989 – 1991 durchgeführt wurde. Befragt wurden Russen, Ukrainer, Weißrussen, Esten, Aserbajdschaner, Armenier, Kasachen, Kirgisen und Usbeken. Die Befragten mussten einen Fragebogen mit etwa 100 Fragen beantworten. Der gegenwärtige „homo sowjeticus“ wird von Lewada anhand von vier Hauptmerkmalen beschrieben. Ihn zeichnet demnach aus:⁸¹⁸

- die ihm suggerierte und von ihm akzeptierte Vorstellung seiner Einzigartigkeit;
- seine staatlich paternalistische Orientierung;
- sein Hang zur Hierarchiebildung;
- sein imperialer Charakter.

Diese Merkmale sind unkommentiert durchaus auf Bevölkerungsteile anderer, auch westlicher, Staaten übertragbar, so dass eine Differenzierung der Merkmale nötig ist.⁸¹⁹ Aussagekraft und Bedeutung erhalten Lewadas Thesen erst im Zusammenhang mit den Einstellungen, die die einzelnen Sowjetmenschen mit diesen Merkmalen verbinden und mit der Selbsteinordnung der Befragten.⁸²⁰ Der Selbsteinschätzung der von Lewada Befragten ist zu entnehmen, dass gerade die Angehörigen der Generation, die in den 30er Jahren sozialisiert wurde und in den 50er Jahren Führungspositionen einnahm, sich selbst als Sowjetmenschen sehen. Deshalb ist die Genese des Sowjetmenschen unmittelbar mit der des Sowjetstaates in den 30er Jahren verbunden, wirkt jedoch noch bis in die 90er Jahre hinein fort.

⁸¹⁶ Brake, K. (1998). S. 99.

⁸¹⁷ Lewada, J. (1992). Der Originaltitel dieses Buches lautet: Sowjetskie Prastoi Tschelowek – Der einfache Sowjetmensch. Moskau 1991. Im Originaltitel des Buches „Der einfache Sowjetmensch“ wird nach Ansicht von Lewada ein Merkmal des Sowjetmenschen zum Ausdruck gebracht. Dieses Merkmal besitzt folgende Bedeutungen: Der Sowjetmensch ist ein Massenmensch, entindividualisiert, allem Elitären und Einzigartigem entgegengestellt, „gläsern“ (d.h. der Kontrolle von oben zugänglich), primitiv in Bezug auf seine Bedürfnisse, leicht regierbar (de facto ordnet er sich einem primitiven Verwaltungsmechanismus unter). Siehe: Lewada, J. (1992). S. 9.

⁸¹⁸ Lewada, J., a.a.O., S. 16f..

⁸¹⁹ Brake, K. (1998). S. 100.

⁸²⁰ Ebenda.

Zum zentralen Charakter des Sowjetmenschen zählt Lewada dessen Nichtreproduzierbarkeit.⁸²¹ Diese „festigte sich, als – und weil – der Wechsel der funktionalen Eliten und daraufhin eine Veränderung der Anordnung des menschlichen Materials in der Gesellschaft stattfand“.⁸²²

Jede neue Sowjetmenschengeneration musste demnach aufs Neue durch staatliche Maßnahmen als solche geformt werden. Lewada beschreibt drei Generationen von Sowjetmenschen.⁸²³ Die erste Generation wurde durch die Revolution erschüttert oder passte sich lediglich zum Teil an das für sie neue Leben an. Die zweite Generation wurde in den 30er Jahren geformt und geprägt. Ihre Vertreter haben bis Mitte der 50er Jahre Schlüsselpositionen eingenommen und sind als „vollkommene Sowjetmenschen“ zu sehen. Die nachfolgenden Generationen von Sowjetmenschen sind aufgrund der Erfahrungen mit dem Sowjetstaat und der vorhergehenden Sowjetmenschengenerationen in geringerem Maße als „echte“ Sowjetmenschen zu klassifizieren. Sie „akzeptieren im allgemeinen bereitwillig die Krise und den Zerfall des ganzen Systems“, so Lewada.⁸²⁴

Die Erlebnisse der ersten Generation der Sowjetmenschen spielten in der Entstehung des Geschichtsbildes der nachfolgenden Generationen eine sehr geringe Rolle, wie Lewada darlegt. Das Geschichtsbild sei entscheidend von der offiziellen staatlichen Historiographie geprägt. Die Abkoppelung der Sowjetmenschen greift demnach tief in die familiäre Kommunikation hinein. Das biographische Erzählen spielt aufgrund der Zerstörung der innenfamiliären Orientierung bei jungen Menschen kaum eine Rolle. Die Erfahrungen der jeweiligen Eltern- oder Großelterngeneration konnten für die Nachfolgenden nicht nutzbar gemacht werden. So erlebten z.B. „die „Väter“ (geboren in den 50er Jahren) als Jugendliche die Zeit der schwachen Reformversuche der bestehenden sozialen Ordnung, die ihr totalitäres Wesen, ihre moralische Haltlosigkeit und ihre ökonomische Ineffektivität offenbart hatte. Die „Kinder“ schließlich (geboren 1970 oder später) wuchsen in einer neuen Phase kardinaler Reformen heran, wurden dabei mit den Bemühungen, der alten Ordnung einen neuen Anstrich zu geben, mit Widersprüchen und Wert- und Interessenkonflikten konfrontiert“.⁸²⁵ So hörten die Jungen den Alten nicht zu und waren von außerfamiliären Sichtweisen geprägt.⁸²⁶

⁸²¹ Lewada, J. (1992). S. 31.

⁸²² Lewada, J., a.a.O., S. 31 – 32.

⁸²³ Lewada, J., a.a.O., S. 31.

⁸²⁴ Ebenda.

⁸²⁵ Lewada, J., a.a.O., S. 264.

⁸²⁶ Ähnlich äußert sich auch Jung. Er stellt fest, dass die junge Generation, die in der Chruschtschow- und Breschnew-Ära aufgewachsen ist, völlig andere Wertorientierungen habe als die ältere Generation. Ihr Respekt vor Partei und Staat habe stark nachgelassen und ihre Bereitschaft, sich gesellschaftlich zu engagieren, sei nur wenig ausgeprägt. Siehe: Jung, L. (1987). S. 51.

Am Schluss betont Lewada: „Die sowjetische Gesellschaft hat nicht irgendeinen speziellen Menschentyp geschaffen, sondern sie nahm eine spezifische Verteilung menschlicher Typen vor, indem sie vorrangig der Figur eines – in Bezug auf zivilisierte, europäische Standards – isolierten Menschen Bedeutung beimaß. Damit ist nicht der Typus eines „Unmenschen“ oder eines „Engels“ gemeint, sondern ein Menschentyp mit ambivalenten, doppelherzigen Wertmaßstäben. Es handelt sich um den in unserer modernen Zeit häufig auftretenden Typus eines zutiefst frustrierten, gespaltenen Menschen, der weder fähig ist, sich in den eigenen Alltagsverhältnissen zurechtzufinden, noch diese zu ändern“.⁸²⁷

Inwieweit diese Befunde Lewadas auf Russlanddeutsche übertragbar sind, ist nicht Gegenstand dieser Arbeit.⁸²⁸ Die Fragen nach der Auswirkung des Sowjetstaates auf das ethnische, kulturelle und historische Selbstbild eines Russlanddeutschen müssen künftigen Studien vorbehalten bleiben.

III. Der Homo Sowjeticus in der Bundesrepublik

Die Frage, ob der Homo Sowjeticus nach dem Untergang der Sowjetunion noch lebt, wird bei Pawlik-Mierzwa/Otto folglich beantwortet: „Homo Sowjeticus lebte und lebt – auch hier in Deutschland – in der Welt der Mythen. Sein Bewusstsein ist völlig mythologisiert. Ein Mythos nahm den Platz des Glaubens. Homo sowjeticus ist fest davon überzeugt, dass das Wort Lüge ist. Insbesondere alles das, was von „Oben“ kommt, von irgendwelchen Strukturen, Systemen oder Persönlichkeiten, die mit Macht verbunden sind oder Macht symbolisieren – es ist alles – Lüge!“⁸²⁹

Ein Beispiel aus der JVA Adelsheim wird für die Existenz des Homo Sowjeticus in der Bundesrepublik sprechen. Aus der JVA Adelsheim wird berichtet, dass die weinenden Angehörigen der russlanddeutschen Opfer nicht nur die Anstalt anriefen und um Hilfe baten, weil sie Geldbußen wegen angeblicher Regelverstöße zu entrichten hatten, die sie nicht bezahlen konnten, sondern „die Hellseher oder Wunderheiler einschalteten, in der Hoffnung, dort Hilfe zu finden“.⁸³⁰

⁸²⁷ Lewada, J. (1992). S. 31; Ähnlich auch: Dumov, S.B. (2004). S. 72 (72).

⁸²⁸ Über den Zusammenhang zwischen den Begriffen „Russlanddeutsche“ und „Sowjetmenschen“, siehe: Pawlik-Mierzwa, K. /Otto, M. (2003c). S. 134.

⁸²⁹ Pawlik-Mierzwa, K. /Otto, M. (2003c). S. 134. Ähnlich auch Klejn. Ihm zufolge sind „Vorzeichen, Träume, Magie und allerhand Wunder Komponenten der gesellschaftlichen Ideologie“. Klejn, L. S. (1991). S. 126.

⁸³⁰ Dietlein, M-G. (2002). S. 151 (152)

C. Fazit zum zweiten Teil

Der 70jährige Terror, die Kollektiv-Experimente mit den Menschen und die „Mundtotmachung“⁸³¹ der Dissidenten machte die Sowjetgesellschaft zu einer „unkultivierten Gesellschaft“⁸³² und „entfernte sie immer weiter von dem eigentlichen Ziel: frei von Armut, Unbildung und Rechtlosigkeit“ zu sein.⁸³³ Dazu kam noch, dass die gesamte Bevölkerung seit der „Großen Säuberung“ und nach Stalins Tod in ständiger Angst lebte.⁸³⁴ Die „unwissende und wütende Masse, die jede Orientierung verlor“, ⁸³⁵ bevorzugte den Weg des Schweigens und bildete sich eine proletarische Märtyrologie und Hagiologie um Tschapajew, Matrosow, Gagarin, Kosmodemijanskaja etc.⁸³⁶ Die Sowjetregierung wurde nach dem Tod Stalins immer korrupter und begünstigte dadurch die Einflussnahme der kriminellen Organisation „Dieb im Gesetz“ auf die Bürger, die das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit und Gerechtigkeit des Staates verlor.⁸³⁷

Folgende soziale und politische Rahmenbedingungen haben für die Entstehung und Entwicklung der kriminellen Organisation „Dieb im Gesetz“ eine große Rolle gespielt und sind als Gründe für ihren Einfluss in der Sowjetgesellschaft zu sehen:

1. Bis 1987 wurde in der Sowjetunion die Existenz einer kriminellen Unterwelt mit eigener Hierarchie, Geschlossenheit und sprachlicher Subkultur offiziell bestritten.⁸³⁸ Bis heute ist das Phänomen des „Diebes im Gesetz“ von Juristen, Soziologen oder Psychologen wenig untersucht.⁸³⁹ Der „Dieb im Gesetz“ ist noch nie als Untersuchungsobjekt für abweichendes Verhalten ein Gegenstand soziologischer Beschreibung, Erklärung, Kritik und Prognose gewesen. Lange Zeit wussten die sowjetischen Spezialisten praktisch nichts über die „Diebe im Gesetz“.⁸⁴⁰

⁸³¹ Brahm, H. (1991). S. 13.

⁸³² Hübner, P. (1991). S. 14.

⁸³³ Govoruchin, S. (1996). S. 22.

⁸³⁴ Brake, K. (1998). S. 98.

⁸³⁵ Govoruchin, S. (1996). S. 22.

⁸³⁶ Ignatow, A. (1991). S. 19.

⁸³⁷ Kinzig, J. (2004). S. 79; Strasser, H. /Zdun, S. (2003). S. 266 (267).

⁸³⁸ Oshlies, W. (1991). S. 14; Ähnlich auch: Dobrowolski, I., (2002). S. 106; Baldajew, D. (1997). S. 3.

⁸³⁹ Baldajew, D. (1997). S. 3. Die Wissenschaft wurde in der Sowjetunion hauptsächlich für militärische Aufrüstung und Organisation des Militärs in Anspruch genommen. Der neuen Führung von Gorbatschow im Kreml fehlten oft die simpelsten Daten, die für eine zuverlässige Diagnose und Therapie der Sowjetgesellschaft nötig gewesen wären. Siehe: Brahm, H. (1991). S. 14.

⁸⁴⁰ Gurow, A. (1991). S. 139.

Dementsprechend schwer lassen sich Gegenmaßnahmen zur Bekämpfung dieser organisierten Verbrechergemeinschaft finden.

2. Die herrschende ideologisierte Auffassung unter den Juristen der UdSSR, „die Kriminalität gäbe es nur noch als Erbe des Kapitalismus, sie gehe laufend zurück und werde eines Tages völlig liquidiert werden“, ⁸⁴¹ verhin- derte jede wissenschaftliche Erklärung, warum auch deviante Phänomene in der sowjetischen Gesellschaft existierten. ⁸⁴² Dies wiederum gab der kriminellen Organisation „Dieb im Gesetz“ eine Möglichkeit, sich zu verbreiten und sich in der Sowjetgesellschaft zu etablieren.
3. Die KPdSU war jahrzehntelang korrupt. Ihre Bürokraten thronten über dem Volk wie auch über den einfachen Parteimitgliedern. ⁸⁴³ Das führte zu Antipathie und Misstrauen des Sowjetbürgers gegenüber dem Staat, seinen politischen Institutionen und seinen Funktionären und zerstörte seine traditionellen sowjetischen Werte. ⁸⁴⁴ Der normale Bürger verlor „jegliche Unterscheidung von „gut“ und böse“, ⁸⁴⁵ es war unmöglich, ein korruptes Regierungsmitglied von einem Kriminellen klar abzugrenzen. ⁸⁴⁶
4. Die Korruption im sowjetischen öffentlichen Dienst war ein idealer Nährboden für die kriminelle Organisation „Dieb im Gesetz“. So haben die Sicherheitsorgane es öfter gegen Geldzahlungen unterlassen, eine „S'chodka“ zu stören oder die beteiligten Kriminellen festzunehmen. ⁸⁴⁷
5. Viele Sowjetbürger hielten den Staat für ein Vorbild an Korruption. ⁸⁴⁸ Die Sowjetmenschen hatten gelernt, zu lügen, zu betrügen und zu stehlen, um zu überleben. ⁸⁴⁹ „Vom Staat geklaut haben alle“. ⁸⁵⁰ Viele wurden dabei erwischt und kamen ins Gefängnis. ⁸⁵¹ Dort sind viele Häftlinge mit der

⁸⁴¹ Oschlies, W. (1991). S. 5.

⁸⁴² Knabe, B. (48/1998). S. 7.

⁸⁴³ Brahm, H. (1991). S. 18.

⁸⁴⁴ Knabe, B. (1991). S. 16.

⁸⁴⁵ Roth, P.E. (2000). S. 725 (726).

⁸⁴⁶ Waksberg, A. (1992). S. 290; Strasser, H. /Zdun, S. (2003). S. 266 (267). Baldajew spricht sogar von identischen Einstellungen im kommunistischen System und der „Diebeswelt“. Sie sind wie „Zwillinge in der Sache: Willkür, Unmenschlichkeit, Ausnützung von anderen, Brutalität“. Baldajew, D. (1997). S. 200.

⁸⁴⁷ Rasinkin, V. /Tarabrin, A. (2002). S. 153; Roth, P.E. (2000). S. 725 (729); Strasser, H. /Zdun, S. (2003). S. 266 (267).

⁸⁴⁸ Govoruchin, S. (1996). S. 17.

⁸⁴⁹ Roth, P.E. (2000). S. 725 (726).

⁸⁵⁰ Koehler, J. (2000). S. 81.

⁸⁵¹ Alleine in den 50er Jahren haben 20 Millionen Menschen in Straf- oder Arbeitslagern gesessen. Siehe: Dobrowolski, I. (2002). S. 275. In den 60er Jahren wurden 24 Millionen Menschen verurteilt, von denen ein Drittel rückfällig wurde. Siehe: Gurow, A. (1991). S.

„Diebesideologie“ verdorben worden⁸⁵² und „absolvierten eine Universität für Verbrecher“.⁸⁵³ Durch die Entlassung wurden die Normen und Verhaltensweisen der in den Gefängnissen herrschenden „Wolfsregeln des Diebesgesetzes“⁸⁵⁴ in die Sowjetgesellschaft transportiert.⁸⁵⁵

6. Auf Grund der Unterstützung der „Diebesidee“ durch die Medien, die Sowjetliteratur und das Kino wurde das Ansehen des „Diebes im Gesetz“ in der Bevölkerung verstärkt.⁸⁵⁶ Dies führte dazu, dass die jungen Leute nur zwei Lebenswege in Betracht zogen: die Karriere im Staatsapparat oder als „Dieb im Gesetz“.⁸⁵⁷
7. Der stalinsche GULag wurde nur auf dem Papier abgeschafft. In Wirklichkeit lebt er bis heute fort.⁸⁵⁸ So produzierte der Sowjetstaat mit seinem schlecht organisierten System von Lagern und Gefängnissen die Kriminalität.⁸⁵⁹ Von der Psychologie der Lager und Gefängnisse ist die „Armee“ durchdrungen. Sie besteht aus Männern, die zusammen durch Dick und Dünn gegangen sind. Sie haben die „Universität“ des Gefängnis- und Lagerstaats absolviert und stellen nach der Entlassung eine ständige Reserve des organisierten und professionellen Verbrechens dar.⁸⁶⁰

132. Die genaue Anzahl an Strafgefangenen aus der Breschnewzeit ist leider unklar. Über Jahrzehnte hinweg waren die Strafvollzugsanstalten den Blicken der Öffentlichkeit (und der Wissenschaftler um so mehr) fast völlig entzogen. Die Regierung wusste über Willkür, Gewalt und Herabsetzung der menschlichen Würde in Gefängnissen Bescheid, wollte es aber nicht öffentlich machen. Siehe: Dobrowolski, I. (2002). S. 106. Nach Angaben von Aleksandrov erreichte die Zahl der Personen, die im Gefängnis saßen, zwischen 1961 – 1985 über 30 Millionen. Siehe: Aleksandrov, J. (2001). S. 28. Nach Angaben von Lewada war ein Drittel der Sowjetbürger selbst schon vorbestraft oder hatte unter seinen Verwandten Vorbestrafte. Lewada, J. (1992). S. 93.

⁸⁵² Schalamow, W. (1983). S. 60.

⁸⁵³ Illesch, A. (1991). S. 95.

⁸⁵⁴ Illesch, A., a.a.O., S. 101.

⁸⁵⁵ Roth, P.E. (2000). S. 725 (726); Illesch, A. (1991). S. 102.

⁸⁵⁶ Dolgowoiji, A. /Djakova, C. (1996). S. 86f. Schmid berichtet, dass das Ansehen eines „Diebes im Gesetz“ im Volk recht hoch ist: „[...] er habe Anfang der neunziger Jahre immer wieder Menschen getroffen, die sich lobend über kultivierte und wohlthätige Herren äußerten“. Siehe: Schmid, U. (1996). S. 20. Nach Angaben von Knabe richtete ein „Dieb im Gesetz“ – Dshem – auf der Amur-Insel Malajkin bei Komsomolsk in Russland ein Musterlager ein, das sowohl Stabsquartier seiner Organisation als auch Ausbildungs- und Trainingslager für Jugendliche ist. In den Medien wurde darüber überwiegend positiv berichtet. Siehe: Knabe, B. (48/1998). S. 13.

⁸⁵⁷ Koehler, J. (2000). S. 59.

⁸⁵⁸ Illesch, A. (1991). S. 103.

⁸⁵⁹ Illesch, A., a.a.O., S. 14.

⁸⁶⁰ Illesch, A., a.a.O., S. 95, 102.

8. Die Sowjetgesellschaft verlor durch den ständigen inneren Krieg, den das Sowjetsystem gegen das eigene Volk führte,⁸⁶¹ die gebildete Intelligenz und dadurch die Fähigkeit, kritisch zu denken. Die Sowjetgesellschaft wurde somit zu einer unkultivierten Gesellschaft.⁸⁶² Die Überlebenden hatten ständige Angst vor der Willkür des Sowjetstaates.⁸⁶³ Dies führte dazu, dass die unbehelligt gebliebenen Teile der Sowjetintelligenzen keinen Mut und keine Kraft mehr hatten, sich entweder kritisch dem Sowjetsystem gegenüber zu äußern oder der kriminellen Ideologie von „Dieben im Gesetz“ entgegenzuwirken.⁸⁶⁴

Die kriminelle Vereinigung „Dieb im Gesetz“ nützte die Krise in der Sowjetgesellschaft und im Staatssystem geschickt aus und übernahm „soziale Funktionen“⁸⁶⁵ wie z.B. die Rolle als Konfliktschlichter.⁸⁶⁶ Podleskich und Tereschonok verglichen die Organisation „Dieb im Gesetz“ mit einem Staatswesen.⁸⁶⁷ Für sie war diese kriminelle Vereinigung „ein Staat im Sowjetstaat“,⁸⁶⁸ die sehr schnell ihren Einfluss in der Bevölkerung verbreitete.

Von einem vom Sowjetstaat enttäuschten und orientierungslosen Sowjetbürger⁸⁶⁹ war es nicht zu erwarten, mit Protest gegen diejenigen vorzugehen, die „kompensatorische Erstattung gewährten“.⁸⁷⁰ Es kam sogar noch schlimmer. „Immer öfter wandten sich die Jugendlichen und deren Eltern direkt an „Diebe“, um ein Blutvergießen bei den Konflikten der Straße zu vermeiden“.⁸⁷¹ „Diebe“ übernahmen quasi richterliche Funktionen⁸⁷² und fanden dadurch die Möglich-

⁸⁶¹ Solschenizyn, A. (1994). S. 115 - 116.

⁸⁶² Hübner, P. (1991). S. 14.

⁸⁶³ Brahm, H. (1991). S. 13; Pasko, G. (2006). S. 50.

⁸⁶⁴ Ähnlich Armanski: „Ihre Kraft verdankten die Urki der Tatsache, dass die Unterwelt in Russland geschichtlich und sozial tief und breit wurzelte und vom Staat niemals voll unter Kontrolle genommen werden konnte in den Wirren des Krieges“. Siehe: Armanski, G. (1993). S. 161.

⁸⁶⁵ von Lampe, K. (2001). S. 465 (467).

⁸⁶⁶ Koehler, J. (2000). S. 57.

⁸⁶⁷ Podleskich, G. /Tereschonok, A. (1995). S. 7.

⁸⁶⁸ Ebenda.

⁸⁶⁹ Wachter, D. (1999). S. 733 (735).

⁸⁷⁰ Opp, K-D. (1978). S. 176.

⁸⁷¹ Koehler, J. (2000). S. 69.

⁸⁷² Daschko zufolge werden „[...] die gerichtlichen Dienstleistungen von Kriminellen auch von auf den ersten Blick anständigen Menschen wie Bankiers und Geschäftsleuten in Anspruch genommen. Hierfür gibt es mehrere Gründe. Unter der tiefen Krise der russischen Justiz leiden auch straf- und zivilrechtliche Gerichtsverfahren und die Arbitrage. Die Schiedsgerichte der „Diebe im Gesetz“ arbeiten oft zügiger als die offiziellen: Es sind weder offizielle Anträge, Dokumente oder notariell beglaubigte Aussagen, noch Finanzberichte erforderlich. Attraktiv ist hierbei vor allem, dass der Urteilsspruch praktisch

keit, unter der Bevölkerung die „Diebesideologie“ zu verbreiten. So ist Russland nach Ansicht von Govoruchin „ein Land der Diebe und Bettler“ geworden,⁸⁷³ ein Land, in dem „die Tendenz der Kriminalisierung der Kinder und Jugendlichen steigend ist“ und in dem es für Begriffe wie „Ehre, Würde, Kameradschaft und Solidarität keinen Platz“⁸⁷⁴ mehr gibt.

sofort gefällt wird. Zudem kommt es bei den meisten Privatunternehmen sowie halbstaatlichen und sogar staatlichen Aktiengesellschaften und Unternehmen vor, dass einige Geschäfte nicht ganz legal durchgeführt werden. Daher sind die Betroffenen nicht unbedingt daran interessiert, dass ihr Fall von den Justizbehörden untersucht wird“. Daschko, J. (1996). S. 67 (70).

⁸⁷³ Govoruchin, S. (1996). S. 22. Ähnlich auch: Pasko, G. (2006). S. 50.

⁸⁷⁴ Govoruchin, S. (1996). S. 109.

Dritter Teil: Stand der kriminologischen Forschung über das „Diebesphänomen“ in der Sowjetunion und in der Bundesrepublik Deutschland

A. Probleme der kriminologischen Forschung über die Organisation „Dieb im Gesetz“

Es ist nicht die Aufgabe dieser Arbeit, über die Ergebnisse empirischer Forschung im Bereich der organisierten Kriminalität bzw. der illegalen organisierten kriminellen Vereinigungen im Einzelnen zu referieren. Hier werden als Stand der kriminologischen Forschung die Befunde der einzelnen Autoren über die organisierte kriminelle Gruppe „Dieb im Gesetz“ dargestellt.

Gezielt wurde hier der Ausdruck „Befunde einzelner Autoren“ benutzt. Eine ausführliche wissenschaftliche Darstellung bzw. empirische Forschung zum Thema der kriminellen Organisation „Dieb im Gesetz“ konnte der Verfasser in der ihm zur Verfügung stehenden Literatur nicht finden. Die im ersten Teil verwendeten Quellen sind eine Mischung aus autobiographischen⁸⁷⁵ und journalistischen⁸⁷⁶ Darstellungen. Sie berufen sich auf eigene Erfahrungen, Zeitungsartikel oder kriminellen Postverkehr und sind öfter von eigenen Erlebnissen beeinflusst oder einseitig interpretiert. Einige Fälle sind in mehreren Werken ohne Angabe der Primärquelle dargestellt, was dafür spricht, dass sie von einem Autor stammen und von den anderen einfach übernommen wurden.⁸⁷⁷ Es gibt auch kein einheitliches Bild über die Normen, Hierarchie oder Organisationsstruktur, was auf fehlende kriminologische Studien über die kriminelle Organisation „Dieb im Gesetz“ hindeutet.

Eine mit soziologischen Forschungsmethoden (teilnehmende Beobachtung mit wissenschaftlichem Hintergrund, Befragung krimineller Autoritäten oder die Personalaktenanalyse der „Diebe im Gesetz“) durchgeführte empirische Forschung über das „Diebesphänomen“ liegt bis heute nicht vor. Die Quellen sind „wissenschaftliche Texte mit ihrem Bezugspunkt in der Realität“,⁸⁷⁸ die aber empirisch nicht belegt sind.

⁸⁷⁵ Klejn, L. S. (1991).

⁸⁷⁶ Schmid, U. (1996); Konstantinov, A. /Dikseljus, M. (1997); Modestov, N. (1996).

⁸⁷⁷ Siehe das Fallbeispiel über die Bestrafung bei Autoren: Gurow, A. /Rjabinin, W. (1995). S. 114f.; Gurow, A. (1995). S. 111f.; Illesch, A. (1991). S. 20. Der Aufnahmeprozess bei Aleksandrov, J. (2001). S. 38f.; Klejn, L. S. (1991). 87f.

⁸⁷⁸ Stary, J. /Kretschmer, H. (1994). S. 14.

Die Erforschung der kriminellen Organisation „Dieb im Gesetz“ ist beinahe unmöglich,⁸⁷⁹ zumindest aber mit Gefahr für Leib und Leben⁸⁸⁰ des Forschers verbunden. Daher ist es verständlich, dass bis heute noch keine empirische Studie vorliegt.

In der Sowjetunion wurde bis 1987 die Existenz einer kriminellen Unterwelt der „Diebe“ offiziell bestritten.⁸⁸¹ Bis heute ist das Phänomen des „Diebes im Gesetz“ von Juristen, Soziologen oder Psychologen kaum untersucht.⁸⁸² Lange Zeit wussten die sowjetischen Spezialisten praktisch nichts über die kriminelle Organisation „Dieb im Gesetz“.⁸⁸³ Die Sowjetregierung hatte Angst, dass die massiven Gesetzesverstöße, die Willkür und Brutalität in den Gefängnissen⁸⁸⁴ durch eine wissenschaftliche Untersuchung in die Öffentlichkeit gelangen und Empörung in der Sowjetbevölkerung auslösen könnten.

Trotz der Schwierigkeiten, die sich aus dem Fehlen wissenschaftlicher Untersuchungen über die Organisation „Dieb im Gesetz“ ergeben, werden hier die Befunde einiger Autoren etwas näher betrachtet und zusammengefasst.

⁸⁷⁹ Laut „Diebesgesetz“ ist es Verrat, wenn jemand mit den Staatsorganen zusammenarbeitet. Da die Anhänger der Organisation „Dieb im Gesetz“ nicht wissen, wer der Forscher ist und was er mit den erforschten Daten machen wird, ist ihre Mitarbeit an einem Interview oder einer Befragung völlig ausgeschlossen. Die Inhaltsanalyse der Gefangenenakten wird bezüglich der Erforschung der Organisation „Dieb im Gesetz“ genauso scheitern, da die Informationen eine Gefahr für die Gefängnisverwaltung und Politik darstellen. Einigen Autoren zufolge waren die „Diebe im Gesetz“ KGB-Informanten und genossen dadurch große Privilegien. Die Analyse der Gefangenenakte eines „Diebes im Gesetz“ kann Informationen über das bestialische Vorgehen der Gefängnisverwaltung gegen die Gefangenen oder über enge Kontakte zwischen den Verbrechern und korrupten Politikern, die noch Führungspositionen im Staatsapparat innehaben, ans Licht bringen. Gurow gilt als einer der Kenner der Organisation „Dieb im Gesetz“. Er wurde von den Kriminellen zweimal zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung blieb bis heute jedoch aus.

⁸⁸⁰ In einem Telefonat mit dem Soziologen Kai Osterloh, der russlanddeutsche Jugendliche betreut und einige Artikel über die „Diebesidee“ bei den „Russen“ veröffentlicht hat, vertraute ihm der Verfasser an, dass er in einer JVA eine verdeckte teilnehmende Beobachtung bei Russlanddeutschen durchführe. Er war überrascht und warnte den Verfasser: „Passen Sie auf, dass Sie nicht auf einer Müllkippe landen“.

⁸⁸¹ Oschlies, W. (1991). S. 14. Ähnlich: Dobrowolski, I. (2002). S. 106; Baldajew, D. (1997). S. 3.

⁸⁸² Baldajew, D. (1997). S. 3.

⁸⁸³ Gurow, A. (1991). S. 139.

⁸⁸⁴ Dobrowolski, I. (2002). S. 106; Armanski, G. (1993). S. 166; Illesch, A. (1991). S. 100; Pasko, G. (2006). S. 50.

B. Befunde über das „Diebesphänomen“ in der UdSSR

I. Versuch einer ethnologischen Darstellung der Organisation „Dieb im Gesetz“ im russischen Lager durch Klejn

Lew Klejns Verhaftung wurde im Jahr 1981 vom KGB inszeniert, weil er ein Gegner jedes Dogmatismus war. Wegen Homosexualität angeklagt, verbrachte der gelehrte Archäologe fast zwei Jahre im Gefängnis. Klejn beschreibt als Augenzeuge in seinem Buch „Verkehrte Welt. In Breshnews Lagern“,⁸⁸⁵ was er dort erlebt hat. Seiner Aussage zufolge versucht er, eine ethnologische Darstellung der kriminellen Organisation „Dieb im Gesetz“ zu erarbeiten, deren Autorität er einmal selber war.⁸⁸⁶

1. Die Kasten der Häftlinge

Klejns zufolge sind in den sowjetischen Straflagern alle Häftlinge „deutlich und konsequent“ drei Kasten zugeordnet: Diebe, Knechte und Ferkel.⁸⁸⁷

a) Kaste der „Diebe im Gesetz“

Ein „Dieb“ ist nicht zwingend derjenige, der etwas gestohlen hat. Ein „Dieb“ kann man auch werden, wenn man keine Gefängniserfahrung hat, aber nie einer legalen Arbeit nachgegangen ist, sich in seiner Einstellung nie auf den Staat zubewegt und sich immer an den Ehrenkodex gehalten hat. Im Lagerjargon bezeichnet „Dieb“ einen gestandenen, „mit allen Wasser gewaschenen“ Ganoven, den „Aristokraten unter den Kriminellen“, den „Herrn der Lage“. Ein „Dieb“ kann Räuber oder Mörder sein oder kann auf offener Straße jemanden ausplündern. Entscheidend sind dabei seine Gefährlichkeit und sein Einfluss. Die „Diebe im Gesetz“ sind die Führungspersonen und organisieren den Lageralltag nach ihren Bedürfnissen.

Ein Krimineller kann ein „Dieb“ werden, wenn er von anderen „Dieben“ zum „Dieb“ „getauft“ wird. Die „Diebe“ sind einem festen Ehrenkodex verpflichtet: Sie sind gehalten, weder mit den „Bullen“ zusammenzuarbeiten, noch irgendjemanden von den eigenen Leuten zu verraten. Die „Diebe“ wählen auf einer Zusammenkunft einen „Dieb“ aus und nennen ihn „Glawwor“ (Oberdieb);

⁸⁸⁵ Klejn, L. S. (1991). Ein Teil dieses Buches wurde unter seinem Pseudonym Lew Samoilow publiziert. In: Letter International 1990b. S. 13 – 18 und In: Hamburger Rundschau 20.09.1990. S. 16 – 17 mit dem Titel: Reise in die verkehrte Welt.

⁸⁸⁶ Klejn, L. S. (1991). S. 14. Nach seinen eigenen Angaben war Klejn ein „Eckenschläfer“ – ein einflußreicher Häftling, der auf den unteren Eckpritschen schlafen durfte. Die „Diebe im Gesetz“ vertrauten Klejn in der Zelle den Posten des Zuckerverteilers an.

⁸⁸⁷ Klejn, L. S. (1991). S. 90.

früher wurde er als „Pachan“ (was soviel wie „Alter“, „Papa“ bedeutet“) bezeichnet.⁸⁸⁸ Man wählt ihn für seine gesamte Haftzeit, die er im Lager zu verbringen hat. Seine Gewalt ist unantastbar und fast uneingeschränkt. Die Autorität des „Oberdiebes“ stützt sich auf die „Kämpfer“ unter den „Dieben“. Die körperlich stärkeren „Diebe“ bilden seine ständige Begleitung und sind seine Kampfgefolgschaft.

In der Regel weiß man schon, wer den „Thron“ des „Oberdiebes“ einnehmen wird, sobald der jeweilige Vorgänger den Platz räumt. Allerdings gibt es dafür keine Garantien, denn oft gibt es blutige Auseinandersetzungen innerhalb des „Diebes-Clans“ um diese Stellung. Auf der Zusammenkunft aller „Oberdiebe“ des Lagers ruft sich einer zum „Oberdieb“ der ganzen „Zone“ (Lager) aus.

Dem „Oberdieb“ unterstellt sind seine Handlanger: der „Oberorg“ (eine Art Wirtschaftsleiter), die „Eckenschläfer“ (einflussreiche Häftlinge, die auf den unteren Eckpritschen schlafen), der „Älteste“ (er reguliert den Alltag, gibt Befehle), die „Buckligen“, d.h. Brigadiere, die im Bereich der Produktion Befehlsgewalt besitzen und sich für ihre Arbeit vor dem „Ältesten“ zu verantworten haben, die „Kämpfer“, die „Diebe“ und die „kleine Diebe“.⁸⁸⁹ Sie alle bilden die oberste Kaste. Auch hier ist alles bis ins Kleinste durchdacht und unter Kontrolle und Aufsicht gestellt.

Den „Oberdieb“ darf niemand bei seinem Spitznamen rufen, man hat ihn mit Vor- und Vatersnamen anzureden und natürlich per „Sie“. Seine Mahlzeiten nimmt er an einem extra für ihn aufgestellten Tisch ein und lediglich „Eckenschläfer“, „Älteste“ und „Bucklige“ dürfen ihm Gesellschaft leisten.⁸⁹⁰

Der „Oberdieb“ hat in der Regel keine Familie. Sein „Familienleben“ gestaltet sich auf andere Weise: Fast alle „Oberdiebe“ und einige „große“ „Diebe“ haben „Gattinnen“, also junge Männer, die sie sexuell „bedienen“. Diese verfügen über kein gutes Ansehen, sind jedoch für die Mithäftlinge „tabu“.⁸⁹¹

b) Knechte

Des Weiteren gibt es die „Knechte oder Diener“. Sie sind Gauner „kleineren Kalibers“ und heißen „Knechte“, weil sie für sich und für die „Diebe“ „arbeiten“. Ihnen sind viele Pflichten aufgebürdet, sie haben hingegen nur wenige Rechte: Die Brotration ist ihnen sicher (die so genannte „Gebühr“, d.h. was ihnen gebührt oder zusteht), aber alles weitere kann ihnen abgenommen werden. Die „Knechte“ bilden die mittlere Kaste.⁸⁹²

⁸⁸⁸ Klejn, L. S., a.a.O., S. 97.

⁸⁸⁹ Klejn, L. S., a.a.O., S. 98.

⁸⁹⁰ Klejn, L. S., a.a.O., S. 13 (16).

⁸⁹¹ Klejn, L. S., a.a.O., S. 99.

⁸⁹² Klejn, L. S., a.a.O., S. 91.

c) *Ferkel*

Schließlich gibt es die „Ferkel“. Ein „Ferkel“ hat Sklavenstatus. „Die Ferkel arbeiten die eigene und die darauf folgende Schicht ab, außerdem obliegen ihnen ständig bestimmte Dienste im Bereich der Zone sowie die persönliche Bedienung der „Diebe“.⁸⁹³ Ferkel haben keine Rechte. Sie haben nur Pflichten, z.B. die regelmäßige Säuberung der ständig verstopften Gemeinschaftstoiletten, die regelmäßige Säuberung der Schlafräume und ähnliche unangenehme Aufgaben. Mit ihnen tut man, was man will. Es ist die Kaste der Unberührbaren, der Paria. „Ihr werden die unsauberen, ungepflegten Häftlinge (daher die Bezeichnung), Personen mit Hauterkrankungen und Schwache zugeordnet, ebenso aber Gefangene, die lächerlich wirken, kleinmütig sind, psychisch Unterentwickelte, überdurchschnittlich intelligente Leute, Schuldner, Personen, die die Ganovengesetze verletzt haben“ und auf Grund „nicht in Ansehen stehenden Paragraphen verurteilt wurden (z.B. sexualbezogene Straftaten)“.⁸⁹⁴ Ein „Ferkel“ ist oft an seiner gebückten Haltung, dem eingezogenen Kopf, dem niedergeschlagenen Äußeren, einer gewissen Ängstlichkeit, seiner mageren Statur und den blauen Flecken erkennbar.

Eine ganz besondere Ferkelkategorie bilden die sog. „Hundertfünfundsiebziger“, die „Schwuchteln“. „Hundertfünfundsiebziger“ werden nicht nur diejenigen, die draußen ihren homosexuellen Neigungen nachgegangen sind. Auch aus anderen Gründen kann man dazu gemacht werden. Manchmal reichen bereits ein angenehmes Äußeres und ein schwacher Charakter. Es muss aber nicht unbedingt ein angenehmes Äußeres sein. Häftlinge, über die man in Erfahrung gebracht hat, dass sie früher einmal für die Miliz gearbeitet haben, werden „rübergezogen“ (d.h., man vergewaltigte sie) und dadurch zu „Hundertfünfundsiebzigern“ gemacht. Weder einem „Dieb im Gesetz“ noch einem „Knecht“ ist es gestattet, mit ihnen vor allen Augen ein Gespräch anzuknüpfen oder gar in ihrer unmittelbaren Nähe zu stehen. Sollte das aber zufällig doch vorkommen, so hat der Betreffende bzw. der „Dieb“ oder Knecht zu ihm zu sagen: „Verpiss dich, du stinkender Hundertfünfundsiebziger“. Man darf ihm aber auch „die Fresse polieren“ und sich dann demonstrativ die Hände waschen.⁸⁹⁵

Nach Klejn verhält sich die Lagerverwaltung so, als wüsste sie nichts von dieser Kastenstruktur.⁸⁹⁶ In Wirklichkeit jedoch ist sie bestens unterrichtet und akzeptiert die Kastenordnung, solange im Strafvollzug Ruhe herrscht und keine Vorfälle auftreten, durch die das Justizministerium aufmerksam wird. Klejn

⁸⁹³ Ebenda.

⁸⁹⁴ Klejn, L. S., a.a.O., S. 92.

⁸⁹⁵ Ebenda.

⁸⁹⁶ Klejn, L. S., a.a.O., S. 95.

zufolge mischt sich die Verwaltung nicht in die Angelegenheiten der Häftlinge ein und wenn sie es tut, dann so, dass man davon so gut wie nichts bemerkt.⁸⁹⁷

2. Das „Diebesgesetz“

Für Klejn ist das „Diebesgesetz“ „die Macht, die die Persönlichkeit des Gefangenen erdrückt, die täglich und stündlich bereit ist, ihn zu zerbrechen und zu verstümmeln [...] ein schweigend von allen akzeptiertes ungeschriebenes Gesetz, ein geheimer Verhaltenskodex, der Geist der Verbrecherwelt“.⁸⁹⁸ Jeder hat sich dem „Diebesgesetz“ zu stellen und niemand vermag es, sich ihm gänzlich zu entziehen.

Das „Diebesgesetz“ „gleich in keinem Punkt den Regeln des menschlichen Umgangs, so wie sie draußen üblich sind“⁸⁹⁹, so Klejn. Für ihn sind die ungeschriebenen Regeln teilweise sinnlos, haben aber große Bedeutung im Lager. Die Kenntnis dieser Regeln „hebt das Ansehen des Knastbruders in den Augen anderer Mithäftlinge und weist ihn als Mitglied des Kollektivs aus, dessen Fähigkeit dadurch nur noch stärker untermauert wird“.⁹⁰⁰

3. Kastenzuteilung

Der Neuankömmling spürt sofort eine über allem lastende Spannung. Es scheint, als ob ein unsichtbarer Terror alle verbinde. In einer für Klejn „völlig blödsinnigen“ Prozedur erteilt man dem Neuankömmling die „Zuzugsgenehmigung“.⁹⁰¹ Das brutale Ritual der Kastenzuteilung wird von Klejn wie folgt beschrieben: „Der Neuankömmling muss auf hinterhältige Fangfragen antworten und eine grausame Mutprobe bestehen. 1. Frage: Den Pfeil in den Arsch oder die Gabel ins Auge? Es geschieht, was er wählt. Entweder wirst du zur Gaudi der ganzen Zelle zur Schwuchtel, oder du verlierst dein Auge. Nur ein erfahrener Knastbruder weiß, dass die Wahl auf die Gabel fallen muss: In der Zelle gibt es keine Gabel.“⁹⁰² 2. Frage: Flieger oder Kriecher? – was auch immer der Ankömmling wählt, muss schief gehen. Dem „Kriecher“ befiehlt man, mit der Nase den schmutzigen Fußboden aufzuwischen, und sollte er gehorchen, macht man ihn zum Diener für alle, ja sogar zum Sklaven. Dem „Flieger“ gibt man auf, mit verbundenen Augen von den oberen Pritschen auf allerhand auf dem Fußboden bereitgestellte eckige Gegenstände zu fallen. Ist der Neuling willkommen, fängt man ihn auf, hat er keinen sonderlich guten Eindruck gemacht, räumt man die

⁸⁹⁷ Klejn, L. S., a.a.O., S. 110.

⁸⁹⁸ Klejn, L. S., a.a.O., S. 87.

⁸⁹⁹ Ebenda.

⁹⁰⁰ Klejn, L. S., a.a.O., S. 111.

⁹⁰¹ Klejn, L. S., a.a.O., S. 87.

⁹⁰² Über gleiche Aufnahmefragen wird auch von Aleksandrov berichtet. Siehe Aleksandrov, J. (2001). S. 38f..

Gegenstände heimlich weg, hat er aber Missfallen erregt, so schlägt er sich blutig und bricht sich die Rippen.

Der Einfälle sind viele. Und die alten Gefangenen begleiten das Geschehen mit Reden: „Das ist noch gar nichts, das Eigentliche kommt erst“.⁹⁰³ Alle Ankömmlinge warten auf die Aufnahme-prozedur voller Angst und Schrecken. Einige ergeben sich in ihr Schicksal und sind der Willkür des „Diebes“ oder der „Diebe“ ausgeliefert.

4. Das Opfer im Lager

Die Opfer der „Schrankenlosigkeit“, die Unterdrücktesten von allen, waren Klejn zufolge die Ferkel. Dann kamen die Knechte. Den Knechten hätte geholfen werden können, aber es war undenkbar, den Ferkeln zu helfen.⁹⁰⁴ Die Angehörigen der letzten Kaste wurden unmenschlich behandelt. Klejn berichtet: Zwei Knechte, die die „Schrankenlosigkeit“ eines „Diebes“ nicht ausgehalten hatten, wurden selber zu Tätern. Sie vergewaltigten einen „Dieb im Gesetz“.⁹⁰⁵

Klejns Angaben zufolge verfügt das Lagersystem über eine bemerkenswerte Reproduktionsfähigkeit. Das Opfer wird selber zum Täter. Es wurden für die erniedrigten und unglücklichen Häftlinge besondere Zellen eingerichtet. Auch unter den Opfern der Organisation „Dieb im Gesetz“ wirkt das eherner Gesetz des Lagers umgehend. Auch hier werden eigene Kasten gebildet, auch hier hat man eigene Ferkel und den gewohnten Terror.

Für Klejn bestand der einzige Weg, den Opfern von „Diebeskasten“ oder den Menschen im Lager zu helfen darin, die Kastenordnung der Organisation „Dieb im Gesetz“ zu durchbrechen und den Opfern das Gefühl zu geben, sich ihr nicht hilflos ohne Aussicht auf Besserung ausgeliefert zu sehen.⁹⁰⁶

5. „Diebessanktionen“

Zwei Arten der Gewalt beherrschen das sowjetische Gefängnis. Der Gewalt der Verwaltung sind durch Recht und Vorschriften Grenzen gesetzt. Man kann sie überschreiten, aber das birgt Gefahren in sich: Willkür und Lynchjustiz unterliegen der Bestrafung und wirken sich unvorteilhaft auf die Karriere aus. Den „Oberdieb“ aber hindern keine so abgesteckten Grenzen. Keine von der Administration verhängte Strafe ist in ihrer Härte mit den Sanktionen vergleichbar, die für die Verstöße gegen die „Diebesherrschaft“ und die „Diebesehre“ verhängt werden.

⁹⁰³ Klejn, L. S., a.a.O., S. 87.

⁹⁰⁴ Klejn, L. S., a.a.O., S. 115f..

⁹⁰⁵ Klejn, L. S., a.a.O., S. 103f..

⁹⁰⁶ Klejn, L. S., a.a.O., S. 132.

Der von Klejn dargestellte Strafkatalog⁹⁰⁷ ist nicht lang, aber dafür grausam und barbarisch. Hier einige Bestrafungsbeispiele im Lager: Bei größeren Vergehen erfolgt die Bestrafung nachts auf den Gemeinschaftstoiletten. Bei weniger schweren Verstößen wendet man „die Schemelmethode“ an: Man schlägt mit einem Schemel so lange auf den Schädel ein, bis eines von beiden zertrümmert ist. Diese Sanktion hat nach Klejn eine Gehirnerschütterung und psychische Anomalien zur Folge.⁹⁰⁸

Eine weitere Art der Bestrafung ist das „Nierensenken“. Dabei hält man den „Beschuldigten“ an beiden Armen fest und tritt man so lange in die Lendengegend, bis der Betreffende blutigen Urin lässt.⁹⁰⁹

Eine andere Bestrafung ist das so genannte „Zustopfen“. Man fällt über einen her, wirft ihn auf den Boden und tritt ihn so lange, bis er das Bewusstsein und sein menschliches Aussehen verliert, ein zerfleischtes und blutüberströmtes Knäuel mit mehreren Brüchen, einem eingeschlagenen Schädel, zerfetzten inneren Organen zurücklassend. „Kniff das Opfer den Arsch zu“⁹¹⁰ und geht dabei drauf, dann war er eben ein Schwächling, der nichts vertrug.

Zusätzlich, um den Terror der „Diebe im Gesetz“ auf alle Insassen auszuweiten, führte die Gefolgschaft der „Kämpfer“ als „Erziehungsmaßnahme“ ein- oder zwei Mal im Monat ein schreckliches Unternehmen durch. Man trieb mitten in der Nacht alle „Knechte“ und „Ferkel“ des Wohntrupps, nachdem sie aufgeweckt worden waren und von ihren Pritschen gesprungen sind, zur Tür, wo bereits die „Kämpfer“, bewaffnet mit Schemelbeinen oder einfach mit ihren schweren Fäusten, Stellung bezogen hatten, bereit, alle nacheinander windelweich zu schlagen. Hatte man diesen Vorbeimarsch an den „Kämpfern“ hinter sich und seine gehörige Portion Schläge erhalten, so ging man in den Waschraum, wusch sich das Blut vom Gesicht und durfte weiter schlafen. Diese Prügel verteilte die Kaste der „Diebe“ ohne Grund, einfach so. Sie wollten, dass die Insassen begreifen, „wer wir („Diebe im Gesetz“) sind und wer sie sind“.⁹¹¹

Eine Art der Bestrafung für die „Diebe“ ist das so genannte „Fallenlassen“. So besteht für einen „Dieb im Gesetz“ die Möglichkeit, in eine untere Kaste zu rutschen, was als eine Degradierung anzusehen ist. Dieses geschieht als Strafe für Verhaltensweisen, die dem „Diebesstatus“ widersprechen (z.B. Nichtzahlung von Schulden).⁹¹²

⁹⁰⁷ Klejn, L. S., a.a.O., S. 100f..

⁹⁰⁸ Klejn, L. S., a.a.O., S. 100.

⁹⁰⁹ Ebenda.

⁹¹⁰ Klejn, L. S., a.a.O., S. 101.

⁹¹¹ Klejn, L. S., a.a.O., S. 104.

⁹¹² Klejn, L. S., a.a.O., S. 103.

Die Henker solcher bestialischen Bestrafungen vollstrecken nur das „Diebesurteil“. Sie werden auch öfter gefasst und vor Gericht gestellt. Wie hart auch die Gerichtsurteile für die Beschuldigten ausfielen, sie vollstreckten immer ihr „Diebesurteil“.⁹¹³

6. Das Lagerleben

Das Lagerleben wird von Klejn als barbarisch beschrieben: Im Hof des Strafvollzugs prügeln sich die Gefangenen oft. Es handelt sich meist um eine „Klärung“. Man prügelt sich schweigend, grausam, ohne Maß und Beschränkung. Es kommt vor, dass mehrere einen Einzelnen prügeln. Einen Liegenden tritt man mit Füßen. Jede Einmischung ist untersagt, alle stehen wortlos da und schauen zu. „Klärung“ ist eine Möglichkeit, Konflikte zu lösen, die niemanden etwas angehen, so Klejn.⁹¹⁴

Wenn sich in einem Aufenthaltsraum der Trupp vor dem Fernseher versammelt, um irgendeine Sendung (Fußball oder Krimi) zu sehen, nimmt jeder seinen ihm zugewiesenen Platz ein: vorne im Sessel nimmt der „Oberdieb“ Platz, um ihn herum zu seinen Füßen die „Kämpfer“, hinter dem „Oberdieb“ auf den Bänken die „Eckenschläfer“, der „Oberorg“, der „Älteste“, die „Buckligen“ und die „Diebe im Gesetz“. Den „Dieben“ folgen auf Pritschen in einem Haufen die Knechte, während die Ferkel die Stehplätze an der Wand und im Türrahmen einnehmen.⁹¹⁵

a) *Kleidung und Schlafplätze*

Die Häftlinge unterscheiden sich im Lager durch Kleidung⁹¹⁶ und Schlafplätze. Die „Diebe im Gesetz“ tragen eine auf ihre Figur zugeschnittene gebügelte schwarze Uniform. Die für das Einfärben benötigte Farbe wird eingeschmuggelt oder gegen Lebensmittel eingetauscht. Hauptsache ist, dass sie schwarz ist.

Die Knechte tragen eine blaue, seltener graue „Robe“, gebügelt, aber nicht auf die Figur zugeschnitten. Sie hängt an ihnen herab wie ein Sack, was seine Bedeutung hat: Sie dürfen nicht besser gekleidet sein als die „Diebe im Gesetz“. Allerdings ist die Sauberkeit für die Knechte oberstes Gebot. Deswegen muss ein Knecht seine Robe häufig und gründlich waschen.

Die Ferkel tragen graue, abgetragene Kleidung. Sie haben auf ihr Äußeres zu achten, obwohl sie so viele oben genannte, „unsaubere“ Pflichten haben. Die „Hundertfünfsiebziger“ - Homosexuelle können es sich nicht erlauben,

⁹¹³ Klejn, L. S., a.a.O., S. 102.

⁹¹⁴ Klejn, L. S., a.a.O., S. 87.

⁹¹⁵ Klejn, L. S., a.a.O., S. 99.

⁹¹⁶ Klejn, L. S., a.a.O., S. 93ff..

unansehnlich auszusehen, weil sie im Gefängnis von Insassen wie „Frauen“ behandelt werden.

Die „Diebe im Gesetz“ schlafen auf den unteren Pritschen, in der zweiten und dritten Etage die Knechte, während Ferkel und „Hundertfünfundsiebziger“ in abseits gelegenen, schlechteren Räumen untergebracht sind, die häufig keine Fenster haben und als „Affenkäfig“ bezeichnet werden.⁹¹⁷ Unangenehm ist selbst das Vorübergehen an einem solchen „Affenkäfig“, weil einem von dort ein fürchterlicher Gestank entgegenschlägt, den die Bettnässer verursachen, wie Klejn berichtet.⁹¹⁸

b) Essen

Die „Diebe im Gesetz“ haben auch bei den Mahlzeiten den Vortritt. Sie nehmen am Kopf des Tisches die Ehrenplätze ein. Ihnen wird das Essen zuerst serviert. Die Knechte drücken sich an die Wände, warten auf ihr Essen und hoffen, den „Dieben“ möglichst nicht unter die Augen zu kommen. Am Ende des Tisches stehen die Ferkel und müssen sich als Letzte in der Reihe mit den Essensresten der anderen begnügen.⁹¹⁹

Ausgestoßene haben keinen Zugang zu den Nahrungsmitteln aus dem „gemeinsamen Topf“, ihre Berührung würde das Essen beschmutzen. Sie haben ihre Mahlzeiten allein in der Ecke einzunehmen, aus einer durchlöcherten Schüssel.⁹²⁰

Wenn ein Gefangener ein Paket bekommt, wird es zu einem „Dieb im Gesetz“ gebracht. Er darf alles, was ihm gefällt, nehmen. Es kommt vor, dass der Adressat am Ende leer ausgehen kann.

7. Zwischenfazit

Durch diese kurze Beschreibung der Lagergesellschaft nach Klejn, wird die Gefährlichkeit des Lagerlebens in der Sowjetunion bzw. in Russland deutlich. Klejn fasst das Lagerleben so zusammen: „[...] der Häftling verbringt seine ganze Zeit, den ganzen Tag, die ganze Nacht in einem Verbrecherkollektiv. Es ist ein Kollektiv der Ganoven [„Diebe im Gesetz“] mit einer von der Administration absolut unabhängigen Selbstverwaltung, einer eigenen Moral, die allem widerspricht, was draußen vor dem Stacheldraht gilt. Sehr viele Werte, an die die Menschen gewöhnt sind, existieren hier mit umgekehrten Vorzeichen. Was dort als böse gilt, ist hier gut und umgekehrt. Stehlen und Ausrauben sind ehrenvolle und kluge Tätigkeiten. Arbeiten ist dumm und lächerlich.“⁹²¹ Die

⁹¹⁷ Klejn, L. S., a.a.O., S. 94.

⁹¹⁸ Ebenda.

⁹¹⁹ Ebenda.

⁹²⁰ Klejn, L. S., a.a.O., S. 14. Ähnlich auch: Illesch, A. (1991). S. 99.

⁹²¹ Klejn, L. S., a.a.O., S. 110.

gewaltige erzieherische Kraft dieses Verbrecherkollektivs prügelt auch den letzten Rest an menschlicher Würde aus den normalen Insassen heraus, so dass sie sich zu jeder miesen Gemeinheit eifertig bereit sind und jede Form der Erniedrigung über sich ergehen lassen.⁹²²

8. Kritische Stellungnahme

Bei der von Klejn vorgenommenen Beschreibung der kriminellen Organisation „Dieb im Gesetz“ kann nicht von einer soziologischen oder kriminologischen empirischen Studie die Rede sein. Das Buch „Verkehrte Welt. In Breshnews Lagern“ hat autobiographischen Charakter; viele wichtige Bestandteile der Organisation „Dieb im Gesetz“ werden nicht angesprochen, geschweige denn ausführlich dargestellt. So wird zum Beispiel nichts über die „Diebeskasse“ erzählt und über die Normen der Organisation „Dieb im Gesetz“.

Der Autor war, seiner Aussage nach, ein hochrangiger Krimineller in der Hierarchie, ein „Eckenschläfer“. Ihm waren die Nahrungsmittel und der Schutz vor gewalttätigen Übergriffen garantiert. So betrachtet er einige Aspekte sehr einseitig. Es erscheint ihm zum Beispiel undenkbar, mit den Ferkeln (einer Mehrzahl der Gefangenen) über die Durchbrechung der Hackordnung zu sprechen, weil sie als „unrein und niedrig“ gelten.⁹²³

Kritisch zu betrachten und letztlich unglaubwürdig erscheint die Aussage des Autors, „[...] er habe sich vor der im Lager eingetroffenen Kontrollkommission, über die schlechte Organisation im Lager beschwert“.⁹²⁴ Das Gegenteil wird von Dobrowolski behauptet. Dobrowolski zufolge sah die Lagerverwaltung es in der Sowjetunion nicht gern, wenn man versuchte, das Lager betreffende Angelegenheiten nach außen zu tragen.⁹²⁵ Sie reagierte in der Regel sehr brutal auf solche Leute.

Trotz der wenig ausführlichen Darstellung der kriminellen Organisation „Dieb im Gesetz“ und einiger Unklarheiten sind die Befunde von Klejn beachtlich. Diese Darstellung ist ein erster Aufschrei gegen den Terror der kriminellen Organisation „Dieb im Gesetz“ gegenüber anderen Häftlingen. Sie gibt dem Leser die Möglichkeit, einen Blick hinter den Stacheldraht des tabuisierten Lagerlebens in der UdSSR zu werfen und verschafft hilfreiche Kenntnisse für die weitere Forschung auf diesem Gebiet.

⁹²² Klejn, L. S., a.a.O., S. 113.

⁹²³ Klejn, L. S., a.a.O., S. 115.

⁹²⁴ Klejn, L. S., a.a.O., S. 109.

⁹²⁵ Dobrowolski, I. (2002). S. 106.

II. „Diebe im Gesetz“ bei Gurow

Alexander Gurow zählt zu den ersten Juristen, die 1988 öffentlich über die Existenz der Mafia in der UdSSR sprachen. Zwei Mal wurde er – Generalmajor des MWD und General des KGB – von der Mafia zum Tode verurteilt.

Die Erkenntnisse, die Gurow über die kriminelle Vereinigung „Dieb im Gesetz“ besitzt, sind aus jahrelang gesammelten Erfahrungen als Leiter der Gruppe des MWD für die Bekämpfung des organisierten Verbrechens und der Korruption in der UdSSR entstanden. Einen Teil der Informationen erlangte er durch das Entschlüsseln des illegalen Postverkehrs zwischen den Angehörigen der Organisation „Dieb im Gesetz“ und den Insassen selbst.

In diesem zweiten Teil der vorliegenden Arbeit werden jene Erkenntnisse von Gurow dargestellt, die bei anderen Autoren nicht anzutreffen sind und die nicht im ersten Teil erläutert wurden. Die Wiedergabe identischer Erkenntnisse führt zu einer Wiederholung, worauf nach Möglichkeit verzichtet wird.

1. Organisationsstruktur der Inhaftierten im Gefängnis

Die hier dargestellte Organisationsstruktur der Gruppe „Dieb im Gesetz“ geht Gurow zufolge auf Schilin zurück.⁹²⁶ Schilin wurde in der UdSSR zu einer Freiheitsstrafe von 15 Jahren verurteilt. Die Kriminologen baten ihn, die Gruppe „Dieb im Gesetz“ zu beschreiben. Nach Schilins Schilderung sieht die Hierarchie unter den Gefangenen wie folgt aus:

a) „Pachan“ – „Oberdieb“ unter den Häftlingen

„Pachan“ ist ein Gefangener, der dank seiner Herkunft, Verwandtschaft oder seines Vermögens (Geld oder Drogen) an der Spitze der Elite steht. Er hat sein ganzes Leben mit der Gruppe der „Diebe im Gesetz“ verbracht. Vom Widerstand gegen die Gefängnisverwaltung bis hin zur Verteilung der Schlafplätze werden die Aktionen vom „Pachan“ diktiert.

b) Ein „Dieb im Gesetz“ – „Pachan“ der Zone

Ein „Pachan“ der Zone wird auf einer S´chodka gewählt und ist in der Hierarchie der „Diebe“ oberste Person. Ein „Pachan“ der Zone steht mit seinen Entscheidungsbefugnissen und seinen Möglichkeiten der Machtausübung hinter dem „Oberdieb“ auf dem zweiten Rang.

⁹²⁶ Gurow, A. (1995). S. 190.

c) *Die „Diebe in der Gruppe“*

Unter den Begriff „Diebe in der Gruppe“ fallen die „Diebe im Gesetz“, die der „Diebesfamilie“ angehören und „Cantis“⁹²⁷ (Freunde des Oberdiebes) sind. Die „Diebe im Gesetz“ unterwerfen sich niemals dem Gesetz der Verwaltung und führen keinerlei administrative Tätigkeiten aus, da diese ihnen nach dem „Diebesgesetz“ verboten sind.

d) *„Schnyr“ (Sg.) „Schnyri“ (Pl.) – Diener*

„Schnyri“ sind die Insassen, die den „Dieben im Gesetz“ dienen. Genauer gesagt delegieren und organisieren sie: sie treiben andere Gruppen von Gefangenen dazu, den „Dieben im Gesetz“ zu dienen. Unter den „Schnyri“ ist der „Posten des Glawschnyri“ („Oberdieners“) eine der Gruppe der „Diebe im Gesetz“ nahe stehende Position. Der „Oberdiener“ bekommt bei den Mahlzeiten die gleichen Nahrungsmittel wie die „Diebe im Gesetz“. Er befiehlt dem „Tschuschek“, für die „Diebe im Gesetz“ das Essen und den Tee aus der Küche an den Esstisch zu bringen. Der „Oberdiener“ ist für die Beschaffung und Lagerung der geschmuggelten Waren (Nahrungsmittel, Geld, Drogen, scharfe Gegenstände usw.) zuständig.

e) *„Boyzy“ – Kämpfer*

Die Kämpfer sind in fast allen Fällen von geringem Intellekt; man kann sie als geistig zurückgeblieben bezeichnen. Körperlich sind sie sehr stark. Sie werden für die Ausführung der „Diebessanktionen“ eingesetzt.

f) *„Mujik“ (Sg.) – „Mujiki“ (Pl.) – Arbeiter*

Die Arbeiter in der Zone werden „Mujiki“ genannt. Sie sind die größte Gruppe unter den Gefangenen. Sie haben mit der „Diebesideologie“ nichts zu tun und mischen sich nicht ins Gefängnisleben ein.

g) *„Makler“ – Händler*

Unter den Begriff „Makler“ (Händler) fallen die Insassen, die in der Zone die verbotenen Artikel beschaffen und mit ihnen handeln. Sie haben Kontakte zum Gefängnispersonal und den Kontrolldiensten geknüpft und verkaufen den Gefangenen von außen eingeschmuggelte Nahrungsmittel, Drogen, scharfe Gegenstände (z.B. Messer), Alkohol usw. Die Händler sind von der kriminellen Elite der Organisation „Dieb im Gesetz“ abhängig, von der ihre Tätigkeit streng kontrolliert wird.

⁹²⁷ Nach Klejn sind Cantis gleichrangige Insassen, die eine gemeinsame Sprache sprechen und eine Art gegenseitiger Partnerschaft eingehen. Klejn, L. S. (1991). S. 99.

h) *„Tschuschek“ (Sg.) – „Tschuscheki“ (Pl.) – Dummer Mensch*

Der Begriff „Tschuschek“⁹²⁸ hat mehrere Bedeutungen. Diese Kaste besteht aus Gefangenen, die Informationen über andere Gefangene sammeln und der Lagerverwaltung weitergeben. Solche Insassen werden als Verräter angesehen und für unwürdige Tätigkeiten eingesetzt (z.B. den „Dieben im Gesetz“ die Mahlzeit servieren).

i) *Petuchi (Pl.) – Homosexuelle*

„Petuchi“ sind die Inhaftierten, die wegen ihres schwachen psychischen Zustandes oder aufgrund durchgeführter „Diebessanktion“ zu den „passiven Homosexuellen“ zählen.

j) *„Schuschary“ - Langfinger*

„Schuschary“ sind die Gefangenen, die anderen Gefangenen die Lebensmittel und andere Dinge stehlen. Wenn solche Gefangene beim Diebstahl erwischt werden, werden sie vergewaltigt und in die Kaste von „Petuchi“ herabgestuft.

k) *„Sinky“⁹²⁹ – Jünglinge*

Die Jünglinge haben eine im Gegensatz zu anderen Gefangenen besondere Position und einen besonderen Status. „Sinky“ sind junge gut aussehende Häftlinge, die den „Dieben im Gesetz“ für die Befriedigung der sexuellen Bedürfnisse zur Verfügung stehen. Braucht ein „Dieb im Gesetz“ den Dienst eines Jünglings nicht mehr, kann er ihn an andere „Diebe im Gesetz“ verkaufen. Darüber wird aber im Gefängnis nicht gesprochen. Die homosexuellen Handlungen, die viele „Diebe im Gesetz“ auch gegenseitig aneinander vornehmen, werden wohl durch die Umstände im Lager bzw. im Gefängnis begünstigt. Werden sie offenbar, so erfolgt die Herabstufung des Beteiligten.

2. Die Ziele und das Programm der Organisation „Dieb im Gesetz“

Anfang der 80er Jahre hat sich die kriminelle Organisation „Dieb im Gesetz“ zu einer Elite unter den kriminellen Gruppen entwickelt. 1983 verabschiedeten die „Diebe“ auf einem „Diebestreffen“ ein Manifest, das alle Kriminellen betraf. Dem MWD gelang es, diese Appelle der kriminellen Autoritäten, die in den Gefängnissen des Landes kursierten, aufzuspüren. Gurow stellt dieses Doku-

⁹²⁸ „Tschuscheki“ (Pl.) oder „Tschuschek“ (Sg.) hat in der „Diebessprache“ nach Baldajew fünf Bedeutungen: 1. dummer Mensch; 2. Bauer; 3. Asiat; 4. Verachteter Gefangener; 5. Schmutziger, übler Mensch. Baldajew, D. (1997). S. 150.

⁹²⁹ Sinky (Pl.) kommt vom Sinok (russ.) und bedeutet Sohn.

ment den Lesern vor.⁹³⁰ Diese Anweisung enthält 9 Punkte und hat neben einem propagandistischen auch einen administrativen Charakter:

- In jeder Zone sollen die Kandidaten für die Durchführung und Überwachung der „Diebesnormen“ individuell vorgeschlagen werden. Das Vorschlagsrecht obliegt einflussreichen Gefangenen.
- Das „Lernen“ der und die Aufklärung über die „Diebesnormen“ soll in jeder Zelle durchgeführt werden.
- Die Solidarität innerhalb der Organisation „Dieb im Gesetz“ ist aufrecht zu erhalten.
- Der Kampf gegen die Feinde der Organisation muss verstärkt werden.
- Es sind Kontakte zwischen den Welten zu knüpfen und aufrecht zu erhalten. Die Welten innerhalb und außerhalb des Gefängnisses sollen in Verbindung bleiben.
- Die Mitglieder der Organisation „Dieb im Gesetz“ helfen sich immer gegenseitig.
- Die Beziehungen unter den Mitgliedern der Organisation müssen genau beobachtet werden.
- Die Diebstähle („Fufliarstwo“)⁹³¹ und der Verrat innerhalb der Organisation müssen in verstärktem Maße bekämpft werden.
- Die Ehre der Organisation „Dieb im Gesetz“ muss erst zurückerobert und dann gestärkt werden.

Am Ende der Appelle wurden die Mitglieder der Organisation „Dieb im Gesetz“ darauf hingewiesen, dass sie Respekt und Hilfsbereitschaft gegenüber den „Mujiki“⁹³² zeigen sollten.

Innerhalb der Organisation „Diebe im Gesetz“ gibt es zwischen den unterschiedlichen Nationalitäten Unstimmigkeiten über die Ziele. Gurow zufolge fanden einige S´chodkas statt, um den Konflikt zwischen georgischen, turkmenischen und russischen „Dieben im Gesetz“ zu regeln. Auf den „Diebestreffen“ gelang es den Kriminellen, einige Punkte zu erarbeiten, die die „Diebe im Gesetz“ aller Nationalitäten akzeptieren sollten. Gurow stellt ein Programm der

⁹³⁰ Gurow, A. (1995). S. 149f.

⁹³¹ „Fufliarstwo“ wird von „Fufloshnik“ abgeleitet. Als „Fufloshnik“ wird jemand bezeichnet, der im Kartenspiel Geld verliert und nicht in der angegebenen Zeit zurückzahlen kann. Baldajew, D. (1993). S. 184. „Fufloshnik“ wird von „Foflo“ abgeleitet und bedeutet in der „Diebesprache“ „Leere“. So wird jemand genannt, der leere Versprechungen macht. Baldajew, D. (1997). S. 111.

⁹³² Bekanntlich besteht der größte Teil der Inhaftierten aus „Mujiki“. Gurow, A. (1995). S. 191.

„Diebesbewegung“ vor, das auf einer „S´chodka“ diskutiert wurde und für das Überleben und die weitere Entwicklung der Organisation „Dieb im Gesetz“ wichtig ist:⁹³³

- Es muss aufhören, solche Personen zu einem „Dieb im Gesetz“ zu erklären bzw. zu „taufen“, die nicht zu der „Diebesfamilie“ gehören.⁹³⁴
- Der Einfluss der Organisation „Dieb im Gesetz“ muss auf dem Gebiet des Baltikums stärker verbreitet werden, weil es dort weniger „Diebe im Gesetz“ gibt.
- Die Verbrecherbanden, die sich durch Bluttaten einen Namen gemacht haben und dadurch dem Ansehen der Organisation „Dieb im Gesetz“ schaden, müssen bekämpft werden.
- Allseitige Unterstützung der Personen, die wegen Diebstahls an privatem oder staatlichem Vermögen verurteilt wurden.
- Die Einbeziehung der jugendlichen Insassen für die Interessen der Organisation ist zu verstärken
- Die Organisation „Dieb im Gesetz“ muss von jedem Kriminellen unterstützt werden.
- Die „Diebe im Gesetz“, die eine Sportart ausüben, müssen mehr geachtet werden.
- Es muss eine Zusammenarbeit mit den Beamten des Strafvollzuges aufgebaut werden.

Den Sicherheitsorganen Russlands sind einige kriminelle Gruppen bekannt, die von einem „Dieb im Gesetz“ oder mehreren „Dieben im Gesetz“ angeführt wurden. Laut Gurow versuchten diese Gruppen, die „Diebesideologie“ unter den Jugendlichen zu verbreiten, neue „Mitgläubige“ durch Geld und Drogen anzulocken oder verhafteten Genossen zu helfen.⁹³⁵ Dafür organisierten sie eigene gemeinschaftlich genutzte Kassen.

3. Zwischenfazit: „Dieb im Gesetz“ als eine besondere Form einer kriminellen Vereinigung

Gurows Informationen zufolge ist die Existenz der Organisation „Dieb im Gesetz“ in Russland schon lange eine Realität. Er beruft sich auf eine Umfrage der Angestellten des MWD und der Strafvollzugsanstalten. Dieser Umfrage

⁹³³ Gurow, A. (1990). S. 201f..

⁹³⁴ Große Unzufriedenheit unter den russischen „Dieben im Gesetz“ löste die Tatsache aus, dass in Georgien der Titel „Dieb“ auch gekauft werden konnte. In der georgischen Verbrecherwelt gibt es daher 20-jährige „Diebe im Gesetz“, was unter Russen in der Regel nicht vorkommt. Aleksandrov, J. (2001). S. 29.

⁹³⁵ Gurow, A. (1990). S. 202.

nach bestätigten 83,1 Prozent der Befragten explizit die Existenz der kriminellen Organisation „Dieb im Gesetz“.

Die Hauptfunktion der Vereinigung „Dieb im Gesetz“ fasst Gurow so zusammen: „[...] die Teilnehmer der Organisation aktivieren die kriminellen Elemente und schließen sie mit Hilfe von Raubzügen und speziellen Aufrufen zusammen, kontrollieren einige kriminelle Zweige wie Erpressung, Diebstahl, Betrug, usw.. Sie klären Konflikte, die zwischen Gruppen oder einzelnen Personen entstehen, befassen sich mit dem Sammeln von Finanzmitteln für die gemeinsame Kasse, stellen Beziehungen zur kriminellen Unterwelt im Ausland und unseren Beamten her, mit einem Wort, sie führen die organisatorische Tätigkeit. Es ist auch möglich, dass sie kriminelle Gruppen führen oder in ihnen als Berater tätig sind“.⁹³⁶

Gurow versteht unter der Bezeichnung „Dieb im Gesetz“ „eine spezifische Form der kriminellen Vereinigung, die sicher keine Analogie in der internationalen kriminellen Praxis finden dürfte, nämlich die Gemeinschaft besonders gefährlicher Führer krimineller Elemente“⁹³⁷, der Berufsverbrecher. „Auf den ersten Blick sieht sie wie eine abstrakte Organisation aus, die im Rahmen der Ungesetzlichkeit vereinigt wurde. Die „Diebe im Gesetz“ wechseln nicht ständig ihren Aufenthalt. Ihre kleinen Gruppen sind untereinander verbunden und bilden eine Art einheitliches Ganzes. Das Führungsorgan ist die Unionsversammlung, auf der organisatorische Fragen beschlossen werden können. Der zeitgenössische „Dieb im Gesetz“ ist Organisator der kriminellen Tätigkeit“,⁹³⁸ so Gurow.

Gurows Angaben zufolge veränderte und entwickelte sich die Organisation „Dieb im Gesetz“, die in den 30er Jahren entstanden ist, beständig und umfasste bereits Anfang der 90er Jahre auf dem Sowjetgebiet über 700 Personen, die den kriminellen „Titel“ eines „Diebes im Gesetz“ innehatten.⁹³⁹

Wichtige Attribute der Organisation „Dieb im Gesetz“ sind die Erkennungsmerkmale für ihre Anhänger. Diese sind Tätowierungen, Sprache und Normen. Für Gurow ist das eine Art krimineller Kultur, die nur durch das Wissen um einzelne Merkmale zu erkennen und zu bekämpfen ist.⁹⁴⁰

4. Kritische Stellungnahme

Gegen Gurow sind hier einige Punkte anzusprechen: Sehr oft spricht er in seinen Büchern von Berufsverbrechern und über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Das ist auch verständlich, weil Gurow ein MWD-

⁹³⁶ Gurow, A. (1991). S. 140.

⁹³⁷ Gurow, A. (1991). S. 139.

⁹³⁸ Gurow, A., a.a.O., S. 140.

⁹³⁹ Gurow, A. (1995). S. 153.

⁹⁴⁰ Gurow, A. (1990). S. 172.

General ist und sein Arbeitsziel in der Bekämpfung der kriminellen Gruppen besteht. Was aber in seinen Erkenntnissen nicht zum Ausdruck kommt, ist eine Antwort auf die Frage: Wie sind die kleinen Gruppen untereinander verbunden, so dass sie „eine Art einheitliches Ganzes“ bilden können? Ebenso wird hier nichts über die Ideologie der Organisation „Dieb im Gesetz“ berichtet, die die kleinen kriminellen Gruppen zusammenschweißt und ihr Überleben ermöglicht. Bei Gurow ist schließlich auch eine klare Abgrenzung zwischen den beiden organisierten kriminellen Gruppen „Dieb im Gesetz“ und „Russische Mafia“ zu vermissen.

Bezüglich der Informationsbeschaffung über die Organisation „Dieb im Gesetz“ oder über die Person des „Diebes im Gesetz“ beruft sich Gurow öfter auf Befragungen von Beamten der Sicherheitsorgane oder auf deren Beobachtungen. Diese Informationen sind aus Sicht eines MWD-Mitarbeiters zusammengestellt worden und können nicht auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft werden. Was zudem fehlt, sind Aussagen der Kriminellen selbst. Gurow hätte als MWD-General die Möglichkeit gehabt, zur Absicherung eigener oder fremder Beobachtungen die Meinungen der Kriminellen einzuholen. Er tat es nicht und beschränkte sich bei der Anfertigung der Studie auf das Heranziehen einiger Briefe von Kriminellen und auf seine eigene Erfahrung, was zur Einseitigkeit seiner Erkenntnisse führte.

Die Erkenntnisse Gurows sind trotz allem einmalig, haben wissenschaftlichen Charakter, sind aber nicht empirisch gesichert. Gurow hat einen ersten großen Schritt zur Beschreibung der kriminellen Organisation „Dieb im Gesetz“ unternommen und wird dafür zu Recht als „einer der besten Kenner“ dieser organisierten kriminellen Gruppe bezeichnet.⁹⁴¹

C. Befunde über das „Diebesphänomen“ in der Bundesrepublik Deutschland

I. *Russischsprachige Gefangene in deutschen Jugendstrafvollzugsanstalten*

Die russischsprachigen Gefangenen sind „im Jugendstrafvollzug der alten Bundesländer nicht mehr zu übersehen“.⁹⁴² „Der rasant gewachsene und inzwischen sehr hohe Anteil der jungen Aussiedler an der Population des Jugendstrafvollzuges zeigt an, dass es sich bei ihnen um die neuen „Problemkinder der Institutionen sozialer Kontrolle“ handelt“.⁹⁴³ So erscheint es wichtig, an dieser Stelle einen Überblick über die Anzahl der russischsprachigen Jugendstrafge-

⁹⁴¹ Roth, P.E. (2000). S. 725 (730).

⁹⁴² Walter, J. (2003). S. 87.

⁹⁴³ Walter, J. (2002). S. 127 (133).

fangen zu geben, um der Problematik⁹⁴⁴ der „Russen“ im Strafvollzug etwas näher zu kommen.

1. Untersuchung von Pfeiffer und Dworschak

Erste repräsentative Untersuchungen über die ethnische Zusammensetzung der jungen Gefangenen machten Pfeiffer und Dworschak.⁹⁴⁵ Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen hat sich zusammen mit der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ) im Februar 1998 an alle Jugendstrafanstalten gewandt und nachgefragt, ob sie sich an einer Umfrage zur ethnischen Zusammensetzung ihrer Gefangenen beteiligen möchten.

Tabelle 1: Anteil junger Aussiedler in 19 Anstalten aus 10 westlichen Bundesländern; (Quelle: Pfeiffer/Dworschak, 1999)

Jugendstrafvollzugsanstalten	Anteil junger Aussiedler (absolute Zahl)	Anteil junger Aussiedler (in %)	Gefangene Insgesamt
<i>Baden-Württemberg</i>	66	13,3%	508
<i>Bayern</i>	78	11,0%	709
<i>Bremen</i>	7	14,0%	50
<i>Hamburg</i>	4	6,3%	64
<i>Hessen</i>	9	5,2%	173
<i>Niedersachsen</i>	70	10,3%	677
<i>Nordrhein-Westfalen</i>	130	10,0%	1306
<i>Rheinland-Pfalz</i>	21	7,4%	284
<i>Saarland</i>	6	7,5%	80
<i>Schleswig-Holstein</i>	4	4,1%	98
<i>Insgesamt</i>	395	10,0%	3949

Es sollten vier Gruppen unterschieden werden: 1. junge Aussiedler; 2. sonstige Gefangene deutscher Staatsangehörigkeit; 3. Türken; 4. andere Ausländer.⁹⁴⁶ Der Stichtag der Datenerhebung sollte der 30.04.1998 sein oder je nach Möglichkeit die Stichtage 30.04.1995; 30.04.1992 oder 30.04.1989. Dabei war klar, dass es für viele Jugendstrafvollzugsanstalten schwierig sein würde, die entsprechenden

⁹⁴⁴ Über die Problematik der russischsprachigen Aussiedler siehe: Reich, K. u.a. (1999) S. 335 (350); Grübl, G. /Walter, J. (1999). S. 360f.; Osterloh, K. (2004). S. 149 (155); Walter, J. (1998). S. 5 (5f.).

⁹⁴⁵ Pfeiffer, C. /Dworschak, B. (1999). S. 184 (184).

⁹⁴⁶ Pfeiffer, C. /Dworschak, B., a.a.O., S. 184 (184).

Daten der zurückliegenden Jahre bereitzustellen. Von 26 angeschriebenen Jugendstrafvollzugsanstalten der alten Bundesländer haben sich schließlich 19 beteiligt. Die Zusammenfassung der Vollzugsdaten aus den zehn westdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) wird in Tabelle 1 dargestellt.⁹⁴⁷

Nach obiger Tabelle schwankt der Anteil von junger Aussiedler in den 19 Jugendstrafvollzugsanstalten zwischen 4% (Schleswig-Holstein) und 14 % (Bremen). Der Durchschnitt liegt bei ca. 10 % aller jungen Strafgefangenen. Dabei hat sich die Zahl der Aussiedler im Verlauf von fünf Jahren mehr als verzwölffacht. Diese Veränderungen in der ethnischen Zusammensetzung der jungen Strafgefangenen werden auch durch die Zahlen, die in den Jugendstrafvollzugsanstalten Adelsheim, Neuburg-Herrenwörth, Siegburg, Wittlich und Schifferstadt erhoben wurden, bestätigt. Der Vergleich der drei Stichtage ergibt folgendes Bild:⁹⁴⁸

Tabelle 2: Veränderung der Zusammensetzung der Insassen nach ethnischer Herkunft; (Quelle: Pfeiffer/Dworschak, 1999)

Stichtag	30.04.1992		30.04.1995		30.04.1998	
	n	%	n	%	n	%
<i>Aussiedler</i>	8	0,9	44	4,4	102	8,2
<i>sonst. Deutsche</i>	571	63,2	535	53,2	677	54,5
<i>Türken</i>	162	17,9	191	19,0	194	15,6
<i>sonst. Ausländer</i>	162	19,9	235	23,4	270	21,7
<i>Insgesamt</i>	903	100,0	1005	100,0	1243	100,0

Wie oben ausgeführt, ist die Zahl in den fünf Jahren von 0,9% auf 8,2% angestiegen. Ein Anstieg ist auch bei den jungen Ausländern festzustellen. Diese nachhaltige Änderung seit Anfang der 90er Jahre bei jungen Aussiedlern und Ausländern ist auf eine große Zuwanderungswelle nach der politischen Wende in Osteuropa zurückzuführen.

2. Untersuchung von Grübl und Walter

Diese Untersuchung stützt sich auf Daten aus der Jugendstrafvollzugsanstalt (JVA) Adelsheim.⁹⁴⁹ Adelsheim ist die größere der beiden Jugendstrafvollzugsanstalten in Baden-Württemberg. Im Sommer 1999 hatte Adelsheim

⁹⁴⁷ Pfeiffer, C. /Dworschak, B., a.a.O., S. 184 (185).

⁹⁴⁸ Pfeiffer, C. /Dworschak, B., a.a.O., S. 184 (186).

⁹⁴⁹ Grübl, G. /Walter, J. (1999). S. 360 (360). Diese Untersuchung wird von Walter weiter bis ins Jahr 2002 durchgeführt. Siehe: Walter, J. (2003). S. 87f.

rund 460 Insassen für ca. 400 Plätze und die JVA Pforzheim hatte rund 150 Insassen für ca. 120 Plätze.⁹⁵⁰

Auffällig unter den inhaftierten Aussiedlern sind besonders die Russlanddeutschen.⁹⁵¹ Sie waren hier Anfang 1998 mit knapp 12%, Anfang 1999 mit etwa 14%⁹⁵² und im Jahre 2001 mit 18,4% vertreten.⁹⁵³ Die folgende Grafikdarstellung zeigt, welche Straftaten die Russlanddeutschen (Zugänge 1997 bis 25.05.1999), die in der JVA Adelsheim ihre Strafe verbüßen, im Vergleich zu anderen ethnischen Gruppen begangen haben.⁹⁵⁴

Tabelle 3: Anteil der Insassen nach Delikt und ethnischer Herkunft; (Quelle: Grübl/Walter, 1999)

Delikte	Anzahl der Insassen			
	Dt. geb. in D N=678	Dt. geb. in GUS N=201	Nichtdt. geb. im Ausl. N=426	Nichtdt. geb. in D. N=332
<i>Tötung</i>	2,2 %	0,5%	3,3%	2,7%
<i>Gg. sex. Selbstbest.</i>	3,3%	7%	2,6%	3,9%
<i>Raub</i>	17,2%	15,4%	12,9%	26,3%
<i>Körperverletzung</i>	12,5%	10,7%	11,3%	14,3%
<i>Diebstahl</i>	38,4%	24,4%	26,6%	24,3%
<i>Btm-Delikte</i>	13,1%	37,3%	35,0%	22,0%
<i>Sonstige</i>	13,3%	4,6%	8,3%	6,5%

Aus dieser Tabelle wird ersichtlich, dass bei den Russlanddeutschen vergleichsweise wenige Verurteilungen für Diebstahl und relativ viele für Betäubungsmittel- (BtM) und Sexualdelikte vorliegen. Bei den BtM-Delikten (37,3 %) ist davon auszugehen, dass die jungen Männer gerade in diesem Delinquenzbereich mit stärker organisierten Gruppen erwachsener Straftäter in Verbindung stehen, die über die Haftzeit hinweg bestehen bleiben und zu ihrer auffällig guten Versorgung mit Rauschgift im Vollzug beitragen.⁹⁵⁵

⁹⁵⁰ Grübl, G. /Walter, J. (1999). S. 360 (361).

⁹⁵¹ Walter, J. (1998). S. 5 (6).

⁹⁵² Grübl, G. /Walter, J. (1999). S. 360 (361).

⁹⁵³ Walter, J. (2003). S. 87.

⁹⁵⁴ Deutsche, geboren in der BRD (Dt. geb. in D); Deutsche, geboren in der GUS (Dt. geb. GUS); Nichtdeutsche, geb. im Ausland (Nidd. geb. in Aus); Nichtdeutsche, geb. in der BRD

⁹⁵⁵ Grübl, G. /Walter, J. (1999). S. 360 (368).

Eine geringere Rolle spielen bei den Russlanddeutschen die Eigentumsdelikte (24%), Raub (15%) und Körperverletzung (11%). Aus dem Rahmen fallen sie allerdings bei Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (7%). Dabei sind die meisten Opfer Angehörige der eigenen Volksgruppe.⁹⁵⁶

Russlanddeutsche Jugendstrafgefangene, die sich im Zeitraum von Herbst 1998 bis Frühjahr 1999 in der JVA Adelsheim befanden, hielten sich im Durchschnitt gerade 6 Jahre in Deutschland auf.⁹⁵⁷ Bei Russlanddeutschen ist auch „der Anteil an „Wiederkehrern“ in den letzten drei Jahren vom unteren Rand des Spektrums (unter 10%) auf einen Spitzenwert von 27% hochgeschneit“.⁹⁵⁸ Dabei hatten die meisten „Wiederkehrer“ Bewährungsaufgaben nicht erfüllt.⁹⁵⁹

Diese Untersuchung wurde bis Jahr 2002 hinein durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Jahr 2003 veröffentlicht. Nach diesen neusten Erkenntnissen von Walter ist die Zahl der Körperverletzungsdelikte in den Jahren 2001 und 2002 bei den Russlanddeutschen (Zugänge 1997 – 2002) von ca. 7% (2000) auf ca. 17% (2001) erheblich angestiegen und dann mit ca. 16% (2002) wieder leicht gesunken.⁹⁶⁰ Eine leichte Abnahme ist auch bei den Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz in den Jahren 2000, 2001 und 2002 zu verzeichnen. In diesem Zeitraum (1999 – 2002) ist die Zahl der Diebstahldelikte fast konstant (bei ca. 30%) geblieben. Eine leichte Abnahme wird bei Sexualdelikten verzeichnet. Von ca. 4% im Jahr 2000 sind sie auf ca. 0,5% (2001) bzw. ca. 1% (2002) zurückgegangen.⁹⁶¹

II. Befunde von Otto und Pawlik-Mierzwa über das „Diebesphänomen“ im Strafvollzug

Über das Phänomen „Dieb im Gesetz“ in deutschen Strafanstalten gibt es bis heute keine wissenschaftliche Studie. Es liegen nur vereinzelte Erkenntnisse über die Bewegung der „Diebe“ in bundesdeutschen Anstalten bzw. bei den russischsprachigen Einwanderern vor.⁹⁶² Obwohl die gewonnenen Ergebnisse

⁹⁵⁶ Ebenda.

⁹⁵⁷ Grübl, G. /Walter, J., a.a.O., S. 360 (363).

⁹⁵⁸ Grübl, G. /Walter, J., a.a.O., S. 360 (365).

⁹⁵⁹ Ebenda.

⁹⁶⁰ Walter, J. (2003). S. 89.

⁹⁶¹ Ebenda.

⁹⁶² Otto, M. /Pawlik-Mierzwa, K. (2001a). S.124f., gleicher Text siehe: Otto, M. /Pawlik-Mierzwa, K., Kriminalität und Subkultur inhaftierter Aussiedler. In: Blätter für Strafvollzugskunde. Beilage zum Vollzugsdienst 6/2001b; Pawlik-Mierzwa, K. /Otto, M. (2000). S. 227f.; Pawlik-Mierzwa, K., /Otto, M. (2003b). S. 75f., Pawlik-Mierzwa, K., /Otto, M. (2003a). S. 33f., gleicher Text siehe auch: Pawlik-Mierzwa, K. /Otto, M. (2003c). S. 121f.; Osterloh, K. (2004). S. 149f.; Osterloh, K. (2003). S. 26f.; Dietlein, M-G. (2002). S. 151f.

aus unterschiedlichen Strafanstalten kommen, sind sie in den wichtigsten Punkten identisch.

Die Befunde von Otto und Pawlik-Mierzwa fußen auf den Erlebnissen und Beobachtungen in Strafanstalten. Sie sind im Vergleich zu anderen die umfangreichsten Befunde und sollen hier erläutert werden. Otto ist der Leiter der Justizvollzugsanstalt Bremen und seine Frau Pawlik-Mierzwa ist Pädagogin in der Jugendstrafanstalt Hameln. Ihre Erkenntnisse sind aus Beobachtungen der Insassen, vertraulichen Gesprächen und Analysen der Briefwechsel zwischen den Gefangenen entstanden.

1. „Dieb im Gesetz“ – als eine kriminelle Subkultur in deutschen Gefängnissen

„In Deutschland hat sich in letzter Zeit eine qualifizierte organisierte Kriminalität russlanddeutscher Aussiedler entwickelt“.⁹⁶³ Mit der Übersiedlung der russischsprachigen Aussiedler nach Deutschland ist ihre Gefängnissubkultur auch über die Grenze gekommen. Der Begriff der Organisation „Wor v Sakone“, der „Diebe im Gesetz“, ist auch inzwischen als gängiger Begriff unter Aussiedlern aus der ehemaligen UdSSR etabliert.⁹⁶⁴ Für die Autoren Otto und Pawlik-Mierzwa ist dies eine kriminelle Subkultur, die eine eigene Hierarchie, ein eigenes Repressionssystem und einen besonderen Ehrenkodex aufweist.⁹⁶⁵ „Die von den russlanddeutschen Gefangenen mitgebrachten Einstellungen und Verhaltensweisen sind besonders problematisch, da sie von einem autoritären Kollektivismus und einer Romantisierung⁹⁶⁶ des Kriminellen ausgehen, Einstellungen, die in keinen anderen Gruppen anzutreffen sind“, betonen Otto und Pawlik-Mierzwa.⁹⁶⁷

Den Autoren zufolge fordert die Subkultur, die Normen vor Ort in deutschen Gefängnissen zu installieren und umzusetzen.⁹⁶⁸ „Das vermisste Richtmaß ist dagegen in der russisch sprechenden Jugendszene sowie im Jugendvollzug selten durch eigene Erfahrungen belegbar: Es gibt wenig Jugendliche, die in russischen Gefängnissen selbst eingesessen haben. Stattdessen wird auf die

⁹⁶³ Otto, M. /Pawlik-Mierzwa, K. (2001a). S. 124 (128).

⁹⁶⁴ Otto, M. /Pawlik-Mierzwa, K. (2001a). S. 124 (125). Nach Information des Sozialpädagogen Osterloh, der ein Mitarbeiter der murda-Drogenhilfe Nürnberg war, ist der Ausdruck „Dieb im Gesetz“ durchgehend für alle russischsprachige Klienten ein Begriff. Osterloh, K. (2004). S. 149 (154).

⁹⁶⁵ Otto, M. /Pawlik-Mierzwa, K. (2001a). S. 124 (127f.). Ähnlich auch: Osterloh, K. (2004). S. 149 (154).

⁹⁶⁶ Über die Verbreitung von romantisierenden Vorstellungen unter russischsprachigen Gefangenen wird auch aus der JVA Adelsheim berichtet. Siehe: Dietlein, M-G. (2002). S. 151 (153).

⁹⁶⁷ Pawlik-Mierzwa, K. /Otto, M. (2003b). S. 76.

⁹⁶⁸ Otto, M. /Pawlik-Mierzwa, K. (2001a). S. 124 (128f.).

Literatur über die Aura des „Diebes im Gesetz“, auf das „Hörensagen“ sowie auf eigene familiäre Hintergründe oder Kontakte aus dem Umfeld der weit verzweigten persönlichen Bezüge zurückgegriffen“, bemerken die Autoren.⁹⁶⁹ Die subkulturelle Logik beruhe auf dem Denken in „Mythen“, der Verherrlichung von Gewalt und der Vorstellung vom Leben als „Spiel“, in dem man Glück oder Pech haben kann.⁹⁷⁰

2. Die Hierarchie der kriminellen Subkultur

Die Autoren beobachten eine hierarchische Rollendifferenzierung in der Subkultur, die nicht bloß ein allgemeines Phänomen des Strafvollzuges sei. Für sie ist die Bildung der Hierarchie „im Falle der russlanddeutschen Gefangenen eindeutig die Fortsetzung von gruppenspezifischen Prozessen außerhalb der Vollzugsanstalt“.⁹⁷¹ Diese draußen bestehenden hierarchischen Strukturen, spiegelten sich im Strafvollzug wider.⁹⁷² Nach Angaben von Otto und Pawlik-Mierzwa existieren drei hierarchische Ebenen:⁹⁷³

- Der Führer – er ist mit seinen „Adlerstatus“ die „Elite“ der Subkultur.
- Die Vollstrecker – sie tragen für die Einhaltung der Normen und Durchsetzung der Forderungen der „Elite“ Sorge.
- Die Opfer – Neulinge, Schwache oder in „Ungnade“ Gefallene, die auf der untersten Hierarchiestufe stehen.

Die im Status niedriger erscheinenden Gefangenen werden zur „freiwilligen“ Zahlung von „Beiträgen“ in einen gemeinsamen Topf („Obschtschjak“) genötigt. Liegen „statuserniedrigende“ Regelverstöße wie z.B. Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden vor, werden Maßnahmen des „Sündenerlasses“ durch Wiedergutmachungshandlungen verlangt. Darunter fallen „Ablasszahlungen“ durch Einschmuggeln von Bargeld, Überweisungen auf das „Obschtschjak“-Konto außerhalb des Gefängnisses und das Hineinschmuggeln von Drogen.⁹⁷⁴ Die Autoren betonen, dass die Subkultur imstande sei, Handlungsdominanz zu entfalten, auch wenn Opfer und Täter räumlich getrennt sind.⁹⁷⁵

⁹⁶⁹ Pawlik-Mierzwa, K. /Otto, M. (2003c). S. 123. Ähnlich auch: Dietlein, M-G. (2002). S. 151 (153); Osterloh, K. (2004). S. 149 (154).

⁹⁷⁰ Pawlik-Mierzwa, K. /Otto, M. (2003c). S. 124.

⁹⁷¹ Otto, M. /Pawlik-Mierzwa, K. (2001a). S. 124 (128).

⁹⁷² Ebenda.

⁹⁷³ Ebenda.

⁹⁷⁴ Pawlik-Mierzwa, K /Otto, M. (2003a). S. 40. Ähnliches wird aus der JVA Adelsheim berichtet. Siehe: Dietlein, M-G. (2002). S. 151 (152).

⁹⁷⁵ Otto, M. /Pawlik-Mierzwa, K. (2001a). S. 124 (130).

3. Normen der Subkultur

Die Normen, die das Zusammenleben zwischen „Menschen“⁹⁷⁶ nicht nur im Strafvollzug, sondern auch außerhalb der Strafanstalt ermöglichen sollen, liegen schon als schriftliche Kodifizierung vor.⁹⁷⁷ Otto und Pawlik-Mierzwa veröffentlichen den Aufruf eines Gefangenen, der in Russland im Gefängnis gesessen hat und nach der Einreise in die Bundesrepublik verhaftet wurde.⁹⁷⁸ Dem Aufruf, der sich an alle russischsprachigen Gefangenen richtet, sind einige Normen aus der Subkultur „Dieb im Gesetz“ zu entnehmen:⁹⁷⁹

- Keine Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsorganen: Die Mitglieder der Subkultur dürfen keinen Kontakt zu Polizisten oder Justizangehörigen haben, außer in der Zeit der Verhandlung. Mit Verrätern muss kurzer Prozess gemacht werden, ohne auf ihre sonstigen Taten Rücksicht zu nehmen.
- Ehrlichkeit untereinander: Die Mitglieder müssen untereinander ehrlich und aufrichtig sein, zusammenhalten und alle Probleme gemeinsam lösen.
- Die Sauberkeit der Haftzelle: Jeder muss, wenn er ins Gefängnis kommt, als Erstes damit anfangen, den Haftraum in Ordnung zu bringen und sauber zu machen. Der Haftraum ist das Haus, in dem Sauberkeit und Gemütlichkeit herrschen soll.
- Aufmerksamkeit neuen Ankömmlingen gegenüber: Neuankömmlinge müssen im Gefängnis aufmerksam beobachtet werden. Ihnen muss erklärt werden, wie sie sich zu verhalten haben.
- Organisation der „Obschtschjak“ („Diebeskasse“): Dadurch, dass man Päckchen Tabak oder Tee abgibt, sollen „Diebeskassen“ organisiert werden.

⁹⁷⁶ Laut dem Appell werden die Anhänger der „Diebesidee“ „Menschen“ genannt. Siehe den Aufruf bei: Otto, M. /Pawlik-Mierzwa, K., a.a.O., (2001a) S. 124 (128).

⁹⁷⁷ Ebenda.

⁹⁷⁸ Otto, M. /Pawlik-Mierzwa, K., a.a.O., S. 124 (128f.). Auf einem Seminar in der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg am 21.04.2004 erzählte Dr. Otto, dass der Appell von einem Beamten im Haftraum eines „Russen“ sichergestellt wurde. Der Beamte wurde nach dem Fund von „Russen“ zweimal körperlich angegriffen. Sie haben versucht, ihn mit einem Gitarrenseil zu erdrosseln. Der Beamte überlebte diese Angriffe, wurde aber dadurch arbeitsunfähig und befindet sich in Frührente.

⁹⁷⁹ Otto, M. /Pawlik-Mierzwa, K., a.a.O., S. 124 (129). Ähnlich auch: Dietlein, M-G. (2002). S. 151 (153).

- Zahlung in den gemeinsamen Topf („Obschtschjak“):⁹⁸⁰ Die Drogenhändler und Insassen mit niedrigem Status müssen keinen Platz unter „Würdigen“ bekommen. Sie sind verpflichtet, in die „Obschtschjak“ zu zahlen.
- „Straßenverlegung“ zwischen den Gefängnissen: Es müssen zwischen den Gefängnissen „Straßen“ (Schmuggelwege)⁹⁸¹ gelegt werden, damit zwischen den Mitgliedern der „Diebesbewegung“ Informationen ausgetauscht und Nachrichten darüber verbreitet werden können, wer neu angekommen ist.
- Organisation der „Diebesbewegung“ außerhalb des Gefängnisses: Nach Verbüßung der Strafe muss jeder Entlassene eine „Diebesbewegung“ vor Ort organisieren. Es muss überall eine „Diebesgemeinschaft“ geben.
- Kein Unterschied bezüglich der Nationalität: Die Normen müssen anderen Willigen erklärt werden. Man soll die Menschen nicht nach Nationalität, sondern nach ihrer Lebensweise (im Sinne der Regeln des „Diebes im Gesetz“) einschätzen.

Laut Otto und Pawlik-Mierzwa liegen Erkenntnisse vor, dass „die Aufstellung und Einhaltung eines entsprechenden Regelwerkes mit größter, fast religiöser Ernsthaftigkeit⁹⁸² und Gültigkeit betrieben wird. [...] Sichergestellte Schriftstücke belegen die Gegenwart des alltäglichen Kampfes um die Durchsetzung der Regeln in der ethnischen Subkultur gegen die vorgefundene Vollzugsrealität und gegen die Bediensteten“.⁹⁸³

⁹⁸⁰ Das Wort „Obschtschjak“ hat Otto und Pawlik-Mierzwa zufolge zwei Bedeutungen: 1. „Obschtschjak“ – Allgemeinheit im Sinne subkultureller Organisation des Versorgungs- und Repressionssystems. 2. „Obschtschjak“ als gemeinsame Kasse für die Einnahmen aus Erpressungsgeldern, „freiwilligen Spenden“ oder „Pflichtbeiträgen aus der „Kasjak-Prozedur“. Ähnlich wird auch „Obschtschjak“ („Die illegale Solidarkasse der Gefangenen“) bei Osterloh beschrieben. Siehe: Osterloh, K. (2004). S. 149 (155). Existenz und Aufgabenbereiche der Obschtschjak belegen, dass es sich hierbei um eine ernst zu nehmende Form organisierter Kriminalität handelt. Der „heilige Obschtschjak“ ist im Bewusstsein der Kriminellen eine nicht zu hinterfragende Instanz“. Nach den Informationen, die den Autoren vorliegen, soll ein Anteil in Höhe von 30 bis 50 Prozent des Gewinns aus Drogengeschäften, Einbrüchen und Frauenhandel in die gemeinsame Kasse fließen. Mit dem Gemeinschaftsgeld werden in Not oder Bedrängnis geratene Kriminelle finanziell unterstützt. Zur Aufgabe der Obschtschjak gehört auch die Übernahme der Bezahlung von Rechtsanwälten. Otto, M. /Pawlik-Mierzwa, K. (2001a). S. 124 (128); Pawlik-Mierzwa, K. /Otto, M. (2003c). S. 130f.

⁹⁸¹ Ähnlich: Meier, A. (2002). S. 139 (142); Dietlein, M-G. (2002). S. 151 (152).

⁹⁸² Über die starke Einhaltung der Verhaltensregeln bei den „Russen“ im Gefängnis wird auch von einem jungen Strafgefangenen berichtet. Siehe: Weipert, Th. (2003). S. 76f..

⁹⁸³ Pawlik-Mierzwa, K /Otto, M. (2003a). S. 36.

4. Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme der Neuankömmlinge in die Subkultur wird bei Otto und Pawlik-Mierzwa „Kasjak-Prozedur“⁹⁸⁴ genannt. Dieser müssen sich alle neu angekommenen russischsprachigen Gefangenen in den Vollzugsanstalten unterziehen.⁹⁸⁵

Nach den Beobachtungen der Autoren werden für die Aufnahmeverfahren „Haftbefehle, Urteile, Vollzugspläne usw. von den Betroffenen zur Herausgabe gefordert bzw. aus ihren Hafträumen entwendet. [...] Falls die Überprüfung der Angaben mangels vorhandener Dokumente nicht innerhalb der Anstalt erfolgen kann, wird sie draußen vorgenommen“.⁹⁸⁶

Anhand von Fangfragen,⁹⁸⁷ der Selbstdarstellung der kriminellen Karriere, Kenntnissen subkultureller Regeln und eventuell vorhandener „Referenzen“ hochrangiger Krimineller wird der subkulturelle Status des Neuankömmlings festgelegt.⁹⁸⁸ Verfügt jemand über entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten, so dass er die Überprüfung bestanden hat, wird er als „guter Junge“ („Pazan“) in die Subkultur aufgenommen,⁹⁸⁹ vorausgesetzt, er hat keine Straftaten begangen (Sexualdelikte oder Drogenhandel),⁹⁹⁰ die seinen Status schwächen. Der Prozess der Statuszuweisung ist nie abgeschlossen. Den Autoren zufolge werden die Betroffenen weiterhin intensiv beobachtet. Dabei besteht für die Ankömmlinge auch die Chance, innerhalb der Gruppe aufzusteigen.⁹⁹¹

⁹⁸⁴ Otto und Pawlik-Mierzwa zufolge hat „Kasjak“ drei Bedeutungen. Erstens: Kasjak ist als Aufnahmeverfahren zu verstehen. Zweitens: Der Begriff ist auch als „Falle“ bzw. als „jemanden über den Tisch ziehen“ zu interpretieren. Drittens: Wenn jemand „Kasjaki“ hinter sich hat, bedeutet das, dass er in der Vergangenheit „gesündigt“ oder in den Augen der Subkultur was „auf dem Gewissen“ hat. Pawlik-Mierzwa, K /Otto, M., a.a.O., S. 39.

⁹⁸⁵ Ebenda.

⁹⁸⁶ Ebenda.

⁹⁸⁷ Eine Fangfrage kann laut Autoren lauten: Nach welcher Art lebst du, von welchem Schlag bist du? Wird der Neuankömmling, der auf Grund des langen Aufenthalts in Deutschland über geringere „Russisch-Kenntnisse“ verfügt, antworten „Ich bin ein Dieb“, hat er den Fehler begangen, sich zu Garde der „Diebe im Gesetz“ zu rechnen. Richtig wäre die Antwort gewesen „Ich habe gestohlen“ oder „Ich beging Diebstahl“. Pawlik-Mierzwa, K /Otto, M., a.a.O., S. 39f..

⁹⁸⁸ Pawlik-Mierzwa, K /Otto, M., a.a.O., S. 39.

⁹⁸⁹ Eine ähnliche Aufnahmeverfahren wird auch von Osterloh geschildert. „Ein russischer Klient kam in der Weihnachtszeit in die JVA. Er hatte kein Geld für den offiziellen Einkauf und keine Angehörigen vor Ort. Nachdem er von der versammelten russischsprachigen Mannschaft auf die Hintergründe seiner Inhaftierung ausgiebig geprüft worden war und diese Prüfung bestanden hatte, konnte er von der gemeinsamen Kasse partizipieren und wurde mit allem Nötigen versorgt.“ Osterloh, K. (2004). S. 149 (156).

⁹⁹⁰ Pawlik-Mierzwa, K. /Otto, M. (2003a). S. 40.

⁹⁹¹ Ebenda.

5. Repressionssystem und das Opfer der Subkultur

Die Gefangenen mit einem niedrigen Subkulturstatus werden durch das Repressionssystem psychisch und physisch gemaßregelt. Dazu gehören Demütigungen,⁹⁹² Nötigungen, Erpressungen, Körperverletzungen und Aufforderungen zum Suizid.⁹⁹³ Subkulturführer und deren Zuarbeiter ordnen an, dass das Opfer das Gefängnispersonal zu beleidigen oder sogar körperlich anzugreifen hat.⁹⁹⁴

Nach Angaben der Autoren gehört zum Repressionssystem auch: Einschüchterung durch Androhung körperlicher (auch sexueller) Gewalt, etwa bei Nichteinhaltung von „Lieferterminen“ bei illegalen Geschäften⁹⁹⁵ oder bei Nichtausführung von Aufträgen, den Gefangeneneneinkauf abzugeben, Reinigungspflichten und Pflichten anderer Art für Landsleute zu erledigen. Otto und Pawlik-Mierzwa

⁹⁹² Otto und Pawlik-Mierzwa zufolge gehören zu subkulturellen Demütigungen: „Vergabe weiblicher Spitzname („Vorstufe“) und die Ankündigung, die betroffene Person „zur Frau“ zu machen (sex. Gewalthandlung), die Anordnung, sich die Beine zu rasieren, am Fenster Striptease zu machen, von eigenen sexuellen Erlebnissen berichten, sich Beleidigungen und sexuelle Phantasien über weibliche Familienangehörige/ Partnerinnen anhören zu müssen, zur Begrüßung statt die Hand den Penis anfassen müssen, tanzen, singen, sich als Frau verkleiden müssen, Motorradfahren imitieren, vorbeifahrende Autos bzw. Züge pro Nacht zählen (Schlafentzug) und das Ergebnis abliefern einschließlich Übernahme der Rolle des „Weckers“ (um sechs Uhr morgens den Ruf eines Kuckucks imitieren), Vogelkot und Zigarettenreste essen“. Otto, M. /Pawlik-Mierzwa, K. (2001a). S. 124 (129).

⁹⁹³ Otto, M. /Pawlik-Mierzwa, K., a.a.O., S. 124 (129f.).

⁹⁹⁴ Pawlik-Mierzwa, K. /Otto, M. (2000). S. 227 (228); Otto, M. /Pawlik-Mierzwa, K. (2001a). S. 124 (129f.). Ähnlich auch: Weipert, Th. (2003). S. 77; Meier, A. (2002). S. 139 (141); Klose, R. (2002). S. 234.

⁹⁹⁵ Ein konkretes Beispiel eines quasi öffentlichen „Gerichtsprozesses“ wurde von Zeugen aus der JVA Adelsheim so geschildert: „Ort des Geschehens war der Warteraum des Krankenreviers. Anwesend waren neben den drei beteiligten Russlanddeutschen acht andere Gefangene von verschiedenen Nationalitäten. Der Russe (im Folgenden O. genannt) saß schon im Revier. Dann kamen die zwei andere Russen (im Folgenden A. und B. genannt) und setzten sich gegenüber. O. wurde auf Russisch gerufen. Er ging zu A. und B. und hockte sich vor sie. Als er in der Hocke saß, trat ihm der A. mit dem Fuß ins Gesicht. O. fiel durch den Tritt auf den Rücken, er kam dann aber wieder hoch und musste sich wieder vor die beiden Russen hocken. Er wurde dann wieder von A. ins Gesicht getreten. Diesmal fiel er nicht um, sondern blieb in der Hocke. Daraufhin wurde er von B. mit dem Faust ins Gesicht geschlagen, jetzt schlugen die beiden Russen auf ihn. O. verlor zeitweise das Bewusstsein. Als er aber zu sich kam, musste er wieder vor ihnen in die Hocke gehen. Dann kam ein Sanitäter rein. O. setzte sich schnell auf die Bank und hob die Jacke vor sein Gesicht, damit der Sanitäter nichts sehen konnte“. Hintergrund dieses Vorfalles war angeblich eine nicht erfüllte Forderung, Drogen einzuschmuggeln. Einer derjenigen, die zugeschlagen hatten, gab den Vorfall später vertraulich zu und behauptete dabei, dass O. von den führenden Russlanddeutschen quasi verurteilt worden war und er es habe tun müssen“. Dietlein, M-G. (2002). S. 151 (152).

zufolge gilt bei den russischsprachigen Gefangenen „die Zwangsmitgliedschaft und damit die bedingungslose Gültigkeit der Repressionssystems auch aus Sicht der Opfer“.⁹⁹⁶ Die Autoren schildern eine Unterdrückungsszene, in der ein Gefangener trotz räumlicher Trennung gezwungen wird das russische Lied „Kalinka“ zu singen, Anekdoten und Geschichten zu erzählen.⁹⁹⁷ Nach Beobachtungen von Otto und Pawlik-Mierzwa gehört solche Unterdrückung „zu den typischen, „alltäglich“ ablaufenden Repressionsmechanismen gegenüber in „Ungnade“ gefallenen Mitgefangenen.“⁹⁹⁸

Laut Ottos und Pawlik-Mierzwas Informationen sind die von der Subkultur zu erwartenden Sanktionsformen real und erschreckend.⁹⁹⁹ Die Bedrohung bezieht sich oft auch auf die Angehörigen¹⁰⁰⁰ der Opfer. Vor diesem Hintergrund wird zum Beispiel eine Situation verständlich, in der ein erwachsener Zeuge in einem Strafverfahren, nachdem sich die vermeintlichen Täter in Gegenwart der Justizbediensteten freundlich nach dem Wohlbefinden seiner minderjährigen, hübschen Tochter erkundigt hatten, zusammenbrach und psychologisch betreut werden musste. Dem Zeugen ist damit der sexuelle Missbrauch seiner Tochter angekündigt worden, falls er sich nicht gemäß dem Ehrenkodex verhalte und gegen den Täter aussage.¹⁰⁰¹

Otto und Pawlik-Mierzwa schildern noch einen anderen Fall: „In einem Strafverfahren wegen Erpressung bejaht der Angeklagte die Frage, ob er von dem Opfer einen bestimmten Geldbetrag verlangt hatte, und ergänzte, dass das Opfer seine „Bitte“, ihm Geld zu leihen, offenbar missverstanden und als Erpressung angesehen habe. Das Verfahren wurde eingestellt. Tatsächlich handelte es sich jedoch um strenge Forderungen der Subkultur zur Zahlung in den „Obschtschjak“, die sich durch die misslungene Anzeigeerstattung für das Opfer potenzierten.“¹⁰⁰² Für die Autoren ist der Fall ein typisches Beispiel dafür, wie die Opfer an die Subkultur gebunden werden, „denn sie erleben die eigene Machtlosigkeit und die Gültigkeit des subkulturellen Regelwerks, dem niemand entkommen kann“.¹⁰⁰³

⁹⁹⁶ Pawlik-Mierzwa, K. /Otto, M. (2003a). S. 40. Ähnlich auch: Klose, R. (2002). S. 234.

⁹⁹⁷ Siehe die Unterdrückungsszene bei: Otto, M. /Pawlik-Mierzwa, K. (2001a). S. 124 (130f.).

⁹⁹⁸ Otto, M. /Pawlik-Mierzwa, K., a.a.O., S. 124 (130).

⁹⁹⁹ Pawlik-Mierzwa, K. /Otto, M. (2003a). S. 41. Ähnlich auch: Weipert, Th. (2003). S. 76f..

¹⁰⁰⁰ Aus der JVA Adelsheim wird auch von den weinenden Angehörigen des Opfers berichtet, die die Anstalt anrufen, „weil sie derartige Geldforderungen für angebliche Regelverstöße erhalten hatten, aber nicht bezahlen konnten und deswegen um ihre Söhne/Brüder fürchteten“. Siehe: Dietlein, M-G. (2002). S. 151 (152).

¹⁰⁰¹ Pawlik-Mierzwa, K. /Otto, M. (2003a). S. 41.

¹⁰⁰² Ebenda.

¹⁰⁰³ Ebenda.

Die Situation des Opfers der russischsprachigen Subkultur fassen Otto und Pawlik-Mierzwa so zusammen: „[...] die Opfer sind aufgrund von ihnen als verpflichtend angesehener Regeln selbst nicht in der Lage, sich an die Bediensteten zu wenden“.¹⁰⁰⁴ Dazu kommt noch, dass sich die Bedrohung auch auf ihre Angehörigen und Bekannten ausweitet. Die angedrohten Folgen sind real und sehr erschreckend. Demütigungen massiver Art und Erfahrungen der Unwirksamkeit einer Anzeigeerstattung lassen die Opfer letztlich den Weg in die Selbstisolation beschreiten. Dabei finden viele Opfer Zuflucht in einer Perspektive der „späten Rache“.¹⁰⁰⁵ Die Gefühle schwanken zwischen Aggressionen, Verzweiflung, Enttäuschung und Abwehr. Hieraus ergeben sich wiederum sicherheitsrelevante Gefährdungen: Aus Opfern werden Täter.¹⁰⁰⁶

6. Ablehnung staatlicher Strukturen

Für Otto und Pawlik-Mierzwa ist die russische Subkultur „eine hermetisch geschlossene Gesellschaft“,¹⁰⁰⁷ in der Täter und Opfer aus demselben Kreis kommen. „Für die Polizei entfällt demnach jedes „Recht“, sich einzumischen bzw. einzugreifen. Sollten staatliche Verfolgungsbehörden aufgrund von „sichtbaren“ Straftaten, Zeugenaussagen oder Anzeigen¹⁰⁰⁸ von Subkulturangehörigen auf den Plan gerufen werden, so gilt, dass der Illoyale zur Verantwortung für alles gezogen wird, was dem Täter widerfährt“.¹⁰⁰⁹

Die Autoren veröffentlichen einen Auszug aus einem sichergestellten Schriftstück, in dem sich die subkulturelle Logik widerspiegelt. In dem Fall¹⁰¹⁰ kommt im Rahmen der Überprüfung von Gefangenen eine eingeschmuggelte Nachricht

¹⁰⁰⁴ Otto, M. /Pawlik-Mierzwa, K. (2001a). S. 124 (132).

¹⁰⁰⁵ Ebenda.

¹⁰⁰⁶ Ebenda.

¹⁰⁰⁷ Pawlik-Mierzwa, K. /Otto, M. (2003a). S. 37. Ähnlich auch: Klose, R. (2002). S. 234.

¹⁰⁰⁸ Die Einstellung der Subkultur zum Anzeigeverhalten wird durch den Spruch aus dem Kreis von jungen Aussiedlern im Jugendstrafvollzug deutlich: „[...] eine Anzeige mache man als Frau oder Arschloch“. Siehe: Reich, K., u.a. (1999). S. 335 (350). 1997 wurde eine Befragung vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen durchgeführt. Es handelte sich um eine Kombination von Täter- und Opferbefragung, in der sowohl Opfererfahrungen als auch Angaben zu Gewalteinrichtung und aktivem Gewalthandeln erhoben wurden. Teilnehmer waren 9.775 Jugendliche der 9. Jahrgangsstufe in den Städten Hamburg, Hannover, Leipzig und Stuttgart. Nach dieser Befragung hatten die Jugendlichen aus GUS-Ländern im Vergleich zu anderen ethnischen Gruppen (Deutsch seit Geburt, andere Aussiedler, eingebürgert, Ausländer (türkisch), Ausländer (ex-Jugoslawien), Ausländer (Südeuropa), andere Ausländer) mit nur 5,9% die geringsten Quoten beim Anzeigeverhalten. Siehe: Pfeiffer, C. /Delzer, I. /Enzmann, D. /Wetzels, P. (1998). Sonderdruck. S. 69.

¹⁰⁰⁹ Pawlik-Mierzwa, K. /Otto, M. (2003a). S. 37.

¹⁰¹⁰ Siehe das sichergestellte Schriftstück: Pawlik-Mierzwa, K. /Otto, M., a.a.O., S. 42.

in die Vollzugsanstalt, aus der deutlich wird, dass der Insasse Sergej Aussagen über Landsleute gemacht hat, die zur Inhaftierung des Dimitri geführt haben. Damit ist Sergej verantwortlich für die Situation der Verurteilung und Inhaftierung des Dimitri. Sergej muss jetzt für jeden Monat, den Dimitri im Knast sitzt, auf das „Obschtschjak“-Konto einen vereinbarten Beitrag einzahlen. In einem anderen Schriftstück wird der Betroffene seinen Regelverstoß (Aussage bei der Polizei) ohne Einwände zugeben und nicht nur die Zahlungsverpflichtung, sondern auch die Möglichkeit der „Sündenvergebung“ durch eine kriminelle „Autorität“, einen „Dieb“, anerkennen.¹⁰¹¹ So schreibt der Gefangene seiner Familie: „Papa, ich bitte um eure Hilfe. Keiner kann mir helfen außer dir und Mama. Das, was ich gemacht habe (bei der polizeilichen Vernehmung Angaben über Russlanddeutsche), ist gegen die Gesetze der Subkultur und somit gegen höhere kriminelle Autoritäten. „Er“ bzw. der angesehene Verbrecher ist zur Entscheidung gekommen, dass ich für die „Obschtschjak“ innerhalb von vier Tagen zahlen muss. Wenn ich das zahle, wird „Er“ mich von der Sünde befreien.“¹⁰¹²

Wie das Beispiel zeigt, erkennt der Betroffene seinen Regelverstoß (Aussage bei der Polizei) ohne Einwände an und beugt sich dem subkulturellen System. Er akzeptiert nicht nur die Zahlungsverpflichtung, sondern sieht in der „Sündenvergebung“ durch eine kriminelle Autorität seine Chancen steigen, nach der Freilassung friedlich leben zu können. Nach Auffassung von Otto und Pawlik-Mierzwa ist zum einen die Ablehnung staatlicher Strukturen und zum anderen die „erlebte Allgegenwart und Allmacht krimineller Autoritäten“¹⁰¹³ auf das frühere Leben in der Sowjetunion zurückzuführen. Die beiden Autoren sehen das Problem nicht nur bei den straffällig gewordenen Jugendlichen, sondern auch bei den Eltern:¹⁰¹⁴ Die Angehörigen von Gefangenen leben im Bewusstsein mitgebrachter Überzeugungen. Sie denken, dass ihr Familienmitglied in der Obhut staatlicher Organe Objekt der Willkür und Gewalt sei. So lautet die Frage einer Mutter im ersten Telefonat mit dem inhaftierten Sohn: „Haben sie [die Beamten] dich schon geschlagen?“ Hierzu ist anzumerken, dass die Mutter seit zehn Jahren in Deutschland lebt, fließend deutsch spricht und vollzeitberufstätig ist.

¹⁰¹¹ Pawlik-Mierzwa, K. /Otto, M., a.a.O., S. 38.

¹⁰¹² Ebenda.

¹⁰¹³ Ebenda.

¹⁰¹⁴ Pawlik-Mierzwa, K. /Otto, M., a.a.O., S. 44.

7. Zwischenfazit

Nach den Beobachtungen von Otto und Pawlik-Mierzwa lässt sich die gegenwärtige russischsprachige kriminelle Subkultur in Deutschland durch folgende Merkmale charakterisieren:¹⁰¹⁵

- „Zwangsmitgliedschaft“ jedes Landsmannes („Du bist Russe, du bist einer von uns, wir sagen dir, was du zu tun hast“).¹⁰¹⁶
- „Kasjak“-Prozedur zur Statusbestimmung (Kto po shisni, kto po masti? – Nach welcher Art lebst du, von welchem „Schlag“ bist du?)“
- Bedingungslose Akzeptanz des Repressionssystems.
- Absolutes Aussageverbot gegenüber staatlichen Organen bis hin zur Übernahme von Verantwortung für fremde Straftaten.
- Pflichtteilnahme am gemeinsamen Versorgungssystem „Obschtschjak“.

Von Otto und Pawlik-Mierzwa sind mittlerweile Gefangene beobachtet worden, die wiederholt in Deutschland in Haft sitzen und sich innerhalb der Subkultur als „Aspiranten oder höhergestellte Personen der Organisation „Diebe im Gesetz“ sehen: sie weisen u.a. die entsprechende Tätowierung „Priviet Woram“,¹⁰¹⁷ das bedeutet „Gruß und Respekt an den und Verbeugung vor dem „Dieb im Gesetz“, auf“.¹⁰¹⁸

Die Autoren bemerken, dass von den Mitgliedern der russischsprachigen Subkultur der Zustand in deutschen Vollzugsanstalten als „Bespredijel“ empfunden werde. Laut Otto und Pawlik-Mierzwa bedeutet „Bespredijel“¹⁰¹⁹ im Russischen „grenzenlos“ oder „ohne gesetzliche Regeln“. Dabei geht es um die Wahrnehmung, dass hier „etwas“ anders als nach den mitgebrachten Einstellungen funktioniert. „Deutschland und deutsche Gefängnisse haben [...] in der Empfindung dieser Menschen den Charakter einer „regellosen Wüste“, in der man die „Oase“ des eigenen Regelwerks in Form eines subkulturellen Dekalogs erbauen muss“.¹⁰²⁰ Somit bedeute „Bespredijel“ „nicht den, zu erwartenden, Wunsch nach staatlichen Regeln und staatlich veranstalteten Hilfestellung,

¹⁰¹⁵ Pawlik-Mierzwa, K. /Otto, M. (2003c). S. 125.

¹⁰¹⁶ Ähnlich auch: Weipert, Th. (2003). S. 76f.

¹⁰¹⁷ Siehe die Abbildung 2 in Anhang A.

¹⁰¹⁸ Otto, M. /Pawlik-Mierzwa, K. (2001a). S. 124 (129).

¹⁰¹⁹ Osterloh zufolge ist „Bespredjel“ „die russische Bezeichnung für das interne Strafsystem. Die wörtliche Übersetzung bedeutet soviel wie „Schrankenlosigkeit“. „Bespredjel“ regelt die Abstrafung von „Abwechtlern“ oder verweist sogenannte „unehrenhafte“ Gefangene, wie z.B. Vergewaltiger oder Homosexuelle in ihre Schranken“. Osterloh, K. (2004). S. 149 (155).

¹⁰²⁰ Pawlik-Mierzwa, K. /Otto, M. (2003c). S. 123.

sondern die Sehnsucht nach dem Aufbau und der Pflege des einzig gültigen Regelwerks der Kriminellen“,¹⁰²¹ wie Otto und Pawlik-Mierzwa betonen.¹⁰²²

8. Kritische Stellungnahme

Otto und Pawlik-Mierzwa sind die Ersten, die in den deutschen Strafanstalten die Bewegung der Organisation „Dieb im Gesetz“ beobachteten, erkannten und in die Öffentlichkeit zur Diskussion brachten. Trotz dieser hilfreichen Erkenntnisse sind hier einige kritische Stellungnahmen angebracht.

In den von Otto und Pawlik-Mierzwa veröffentlichten Aufsätzen werden folgende Aspekte nicht ausführlich dargestellt:

Welchen subkulturellen Normen gehen die Russlanddeutschen in den Strafanstalten nach?

Wie funktioniert die schwarze Kasse („Obschtschjak“) bei den russlanddeutschen Gefangenen in einer Strafanstalt, wenn die Insassen kein Bargeld besitzen?

Die Stufen der subkulturellen Hierarchie werden unzureichend beschrieben.

Otto und Pawlik-Mierzwa sehen in der Russlanddeutschen-Subkultur „Dieb im Gesetz“ „mafiaähnliche Strukturen“.¹⁰²³ Diese Aussage trifft nach Meinung des Verfassers dieser Arbeit und vieler Kollegen im Strafvollzug nicht zu. Zwar erheben die russischen Jugendlichen Ansprüche auf mafiaähnliche Strukturen, haben aber „mit den tatsächlichen „Dieben“ oder gar der so genannten „Russischen Mafia“ in der Regel nichts zu tun. Sie „spielen“ diese Muster nach“.¹⁰²⁴

Otto und Pawlik-Mierzwa zufolge ist das Phänomen „Dieb im Gesetz“ „eine russlandtypische Erscheinung“.¹⁰²⁵ Es ist wahr, dass das „Diebesphänomen“ auf dem russischen Territorium entstanden ist, es ist aber keine „russlandtypische Erscheinung“. Das „Diebesphänomen“ ist eine Sowjeterscheinung und ist in vielen Ländern der GUS genau so populär wie in Russland.

¹⁰²¹ Auf einem Seminar in der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg am 21.04.2004 erzählten Otto und Pawlik-Mierzwa, dass in ihren Strafanstalten einige russischsprachige Insassen ihre Hafträume schwarz bemalen wollten. Sie sagten, dass sie aus dem roten ein schwarzes Gefängnis machen wollen, mit der Begründung, in Deutschland seien die Gefängnisse „rot“, weil die Macht im Gefängnis nicht in der Hand der Gefangenen, sondern in der staatlicher Organe sei. Wenn ein Gefängnis „schwarz“ ist, dann funktioniert der Alltag im Gefängnis mit den inoffiziellen Normen, wie es in ehemaligen UdSSR-Ländern der Fall ist.

¹⁰²² Pawlik-Mierzwa, K. /Otto, M. (2003c). S. 123.

¹⁰²³ Otto, M. /Pawlik-Mierzwa, K. (2001a). S. 124 (128).

¹⁰²⁴ Osterloh, K. (2004). S. 149 (154).

¹⁰²⁵ Otto, M. /Pawlik-Mierzwa, K. (2001a). S. 124 (128).

D. Fazit zum dritten Teil

Spätestens seit dem Erscheinen der ersten Artikel von Otto und Pawlik-Mierzwa in den Zeitschriften ZfStrVo 2000 und DVJJ 2001¹⁰²⁶ haben die Diskussionen über die Existenz der Subkultur unter russischsprachigen Gefangenen im Strafvollzug zunehmend an Bedeutung gewonnen. Der Umgang mit der Subkultur russischsprachiger Gefangener war bzw. ist auf Tagungen und Fortbildungsseminaren ein führendes Thema unter den Strafvollzugsbeamten und „zieht zur Zeit mehr Aufmerksamkeit auf sich als die inhaftierten Ausländer“.¹⁰²⁷ Die überindividuellen Wertvorstellungen und Verhaltensvorschriften der russischsprachigen Insassen, ihre Ansichten über ihre Umwelt, ihre Bräuche, Gewohnheiten und sonstigen Verhaltensweisen, ferner ihre Kniffe und ihre Sprache wirken dem Vollzugsziel nach § 91 Abs. I JGG, „künftig einen recht-schaffen und verantwortungsbewußten Lebenswandel zu führen“, entgegen.¹⁰²⁸

Die Ergebnisse der Autoren sind eine große Hilfe für die weiteren wissenschaftlichen Erkenntnisse über das Phänomen „Dieb im Gesetz“. Zusammengefasst ist die Vollzugswirklichkeit bezüglich der „Diebe im Gesetz“ in einigen Bereichen (wie oft in der Vollzugsforschung)¹⁰²⁹ lückenhaft ermittelt.

¹⁰²⁶ Otto, M. /Pawlik-Mierzwa, K. (2001a). S. 124f.; Pawlik-Mierzwa, K. /Otto, M. (2000). S. 227f..

¹⁰²⁷ Dolde, G. (2002). S. 146 (146).

¹⁰²⁸ Ähnlich Hürlimann, M. (1993). S. 1.

¹⁰²⁹ Böhm, A. (2003). S. 29.

Vierter Teil: Russischsprachige Subkultur im deutschen Jugendstrafvollzug

A. Einleitung

Wie weit die subkulturellen Normen und Verhaltensweisen eine hemmende Rolle bei der Resozialisierung von russischsprachigen Insassen spielen, ist nicht der Gegenstand dieser Arbeit und muss weiteren Studien überlassen werden. Der vierter Teil dieser Arbeit wird wie folgt aufgebaut:

Im *ersten* (theoretischen) Abschnitt wird das Konzept der Subkultur im Strafvollzug dargelegt: Zuerst werden Definitionsversuche und eine Begriffserklärung vorgenommen. Nach einer kurzen Darstellung verschiedener Subkulturkonzepte und soziologischer Erklärungsansätze („Anomietheorie“ von Merton (1957), „Theorie der differentiellen Assoziation“ von Sutherland (1939) und „Stigmatisierungstheorie“ von Goffman (1963)) werden die Subkulturbegriffe in drei Typen eingeteilt.¹⁰³⁰ Darauf aufbauend wird sich mit der Subkultur im Strafvollzug auseinandergesetzt. Speziell wird auf das Werte- und Normensystem („Ehrenkodex“) der Gefangenen, die Hierarchie und die Gefängnisssprache als Teile der Subkultur eingegangen. Im Rahmen des Entstehens der Subkultur im Strafvollzug werden die Deprivationstheorie und die kulturelle Übertragungstheorie dargestellt. Anschließend wird auf die Prisonisierung, im Besonderen auf die Einflussfaktoren und die vier sozialen Verhaltenstypen nach Schrag (1964) eingegangen.

Im *zweiten* (empirischen) Abschnitt des vierten Teils dieser Arbeit wird das methodische Vorgehen der durch den Autor durchgeführten Untersuchung in der Jugendstrafvollzugsanstalt dargestellt. Um den Forschungsprozess transparent zu gestalten, wird das methodische Vorgehen erklärt, d.h. es wird auf die Methodenwahl eingegangen, die teilnehmende Beobachtung und die Inhaltsanalyse werden vorgestellt und die forschungsleitenden Fragen dargestellt. Dabei werden die Probleme der teilnehmenden Beobachtung (sowohl praktischer als auch ethischer Natur) und die Techniken zur Überwindung dieser Probleme ausführlich erörtert. Neben der Gefangenenpersonalaktenanalyse werden eigene Beobachtungen, die der Verfasser während seiner fast 15-monatigen Tätigkeit in der Praxis in der Jugend- und Frauen-Strafvollzugsanstalt Hahnöfersand (bei Hamburg) machen konnte, in dieser Arbeit zum Ausdruck gebracht. Nach der Beschreibung der Auswertungsmethode (die qualitative Analyse nach Mayring) folgt die Darstellung der russischsprachigen Subkultur, d.h. die Ergebnisse der eigenen Untersuchung im Jugendstrafvollzug.

¹⁰³⁰ Vgl. Vaskovics, L. A. (1995). S. 11f.

Ziel der Untersuchung ist es, das kriminelle Subkulturleben der russischsprachigen Gefangenen in einer Jugendstrafvollzugsanstalt zu erforschen. Diese Erforschung von Erscheinungsweisen, Ursachen und Motivationen des Verbrechens, aber auch die Ziele der Prävention und (Re-)Sozialisierung verlangen eine differenzierte Kenntnis der kriminologischen und sozialen Zusammenhänge innerhalb der verbrecherischen Gemeinschaften (kriminelle Subkulturen).

B. Theoretischer Teil

I. Definition / Begriffserklärung

Menschen verhalten sich verschieden. Dies liegt unter anderem daran, dass sie ihr Verhalten an verschiedenen Normen und Wertvorstellungen orientieren. Für die meisten Gruppen gelten die allgemeinen Normen, die auch in der Gesamtgesellschaft anerkannt sind, häufig eine lange Tradition haben und als verbindlich angesehen werden.

Um die Subkulturkonzepte nachvollziehen zu können, ist zunächst der Begriff der Kultur kurz zu erläutern. Auf eine umfassende Darstellung wurde angesichts der Vielzahl von Definitionen des Kulturbegriffs, die sowohl in der Anthropologie als auch in der Soziologie zu finden sind, verzichtet, da sie über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen und auch zum Verständnis des Konzepts der Subkultur nicht erforderlich sind.

„In die Kultur einer Gesellschaft gehen die Lebenserfahrungen vieler Generationen ein. Die Kultur prägt die soziale Persönlichkeit, von der sich der Mensch nicht mehr oder zumindest nur schwer freimachen kann. Kultur bedeutet Richtschnur, indem sie für ihre Mitglieder Werte und Leitideen bereithält, auf der Verhaltensebene Vertrautheit, gewisse Regelmäßigkeit, die uns entlastet, Werthaltigkeit indem wir die uns umgebene Kultur als unsere bejahen. Die Kultur ist insoweit umweltvermittelnd, als wir in diese „hineingeboren“ werden. [...] Von allen Einflüssen, die auf das soziale Verhalten der Menschen einwirken, ist die Kultur am stärksten“.¹⁰³¹ Der Begriff der Kultur einer Gesellschaft ist das Ergebnis des Aufeinandertreffens „westlich-abendländischer Gesellschaften mit anderen Völkern und Gesellschaften, mit Lebensweisen und Verhaltensmustern, die sich nicht mehr bloß als Variationen der eigenen kulturellen Tradition und Lebensweise begreifen ließen“.¹⁰³²

Vaskovics nimmt Bezug auf Sack und spricht davon, dass „für die Entdeckung des Kulturbegriffes die Tatsache ausschlaggebend war, dass die intensive Beobachtung dieser fremden Lebensweisen allmählich zur Entdeckung von Regelmäßigkeiten, Kontinuität und Stabilität von Struktur und Ordnung

¹⁰³¹ Vaskovics, L. A. (1995). S. 11 (13).

¹⁰³² Sack, F. (1971). S. 261 (262).

fürte“.¹⁰³³ Vaskovics zufolge erscheinen die eigenen Lebensweisen und Traditionen im Spiegelbild fremder Kulturen als ein Kulturmuster neben vielen anderen.¹⁰³⁴ Dies wiederum führt zur „Entdeckung“ „unterschiedlicher Muster in der eigenen Kultur bei den einzelnen Gruppierungen und Kategorien der eigenen Gesellschaft“ und zur Erkenntnis der Option kollektiver Abgrenzung von der Hauptgesellschaft, was mit dem Begriff „Subkultur“ bezeichnet wird.¹⁰³⁵ Nach Sack hat „die Idee der Subkultur die gleichen erkenntnismäßigen Faktoren für die Analyse und die Erklärung menschlichen Verhaltens innerhalb ein- und derselben Gesellschaft, wie die Idee der Kultur für das Verhalten der Menschen in verschiedenen Gesellschaften mit unterschiedlichen Kulturen“.¹⁰³⁶

1. Allgemeiner Subkulturbegriff

In den meisten Definitionen von Subkultur kommt dem hierarchischen Verhältnis von Kultur und Subkultur eine Bedeutung zu. Sub (lat.: unter) betont immerhin treffend, dass sich „das zu beschreibende Phänomen unterhalb der hegemonialen Kultur entfaltet“.¹⁰³⁷

Sack formuliert die These auf, dass der Begriff der Subkultur für die Analyse und Erklärung des menschlichen Verhaltens innerhalb einer bestimmten Gesellschaft die gleichen Funktionen habe wie der Begriff der Kultur für die Erklärung des Verhaltens der Menschen in verschiedenen Gesellschaften.¹⁰³⁸ Folglich sei „Subkultur“ eine intergesellschaftliche „Kultur“, ein intergesellschaftlicher Begriff.¹⁰³⁹

Nach Arnold ist Subkultur eine „Teilkultur“ - „also ein Handlungsmodell einer Gruppe oder sozialen Kategorie innerhalb einer größeren Gesellschaft und beinhaltet einige „Spezialitäten“, durch die sie sich von der dominanten Kultur einerseits und von den anderen Subkulturen andererseits unterscheidet“.¹⁰⁴⁰ Dabei werden diese besondere Normen als vom Rest der Gesellschaft verschieden erlebt, da die anderen Gesellschaftsmitglieder sie nicht kennen.¹⁰⁴¹

Schwendter zufolge ist Subkultur „ein Teil einer konkreten Gesellschaft, der sich in seinen Institutionen, Bräuchen, Werkzeugen, Normen, Wertordnungssystemen, Präferenzen, Bedürfnissen usw. in einem wesentlichen Ausmaß von

¹⁰³³ Vaskovics, L. A. (1995). S. 11 (13).

¹⁰³⁴ Ebenda.

¹⁰³⁵ Ebenda.

¹⁰³⁶ Sack, F. (1971). S. 261 (261), zitiert nach: Vaskovics, L. A. (1995). S. 11 (13).

¹⁰³⁷ Hillenkamp, S. (1995). S. 55 (55).

¹⁰³⁸ Sack, F. (1971). S. 261 (269).

¹⁰³⁹ Ebenda.

¹⁰⁴⁰ Arnold, D. O. (1970), zitiert nach: Vaskovics, L. A. (1995). S. 11 (14).

¹⁰⁴¹ Ebenda.

den herrschenden Institutionen etc. der jeweiligen Gesamtgesellschaft unterscheidet“.¹⁰⁴²

Subkultur kann also verstanden werden als „eine relativ eigenständige Kultur-einheit innerhalb eines großen Kulturganzen“,¹⁰⁴³ die in einer Gesellschaft entsteht.¹⁰⁴⁴ Der amerikanische Soziologe Yinger beschränkt den Terminus „Subkultur“ auf normative Systeme von Gruppen innerhalb einer Gesellschaft, die sich von dieser in bestimmten Eigenschaften, wie Sprache, Werte, Religion oder Lebensstil unterscheiden. Als Beispiel werden ethnische Enklaven, Sekten, Freundschaftscliquen und auch die Subkultur von Wissenschaftlern einer Disziplin angeführt.¹⁰⁴⁵

Stärker auf den sozialen Kontext der Gesellschaft bezieht sich die Definition der Amerikaner Cohen und Short, wonach Subkultur ein System von Überzeugungen und Werten sei, dass sich im „Prozess kommunikativer Interaktion“ zwischen Kindern mit ähnlicher Position und Lage in der Sozialstruktur bildet.¹⁰⁴⁶ Hier wird bereits deutlich, dass sich die Subkulturforschung amerikanischer Soziologen hauptsächlich auf abweichendes Verhalten im Feld jugendlicher Peer-Groups bezieht. König weist jedoch darauf hin, dass der Begriff Subkultur keineswegs auf die Jugend zu begrenzen ist: Die Alten bilden ebenfalls eine Sonderkultur, der auch eine entsprechende Altersdelinquenz zugeordnet werden kann.¹⁰⁴⁷

Clarke erfasst Subkulturen im Zusammenhang mit der Klassengesellschaft. So sind Subkulturen als Subsysteme einer jeweiligen Klassenkultur zu deuten, als „kleinere, stärker lokalisierte und differenzierte Strukturen innerhalb eines der beiden größeren kulturellen Netzwerke“,¹⁰⁴⁸ dabei sind hier bürgerliche und Arbeiterkultur gemeint. So wird z.B. die Boheme-Subkultur zu Anfang dieses Jahrhunderts der städtischen Mittelschicht–Intelligenz zugerechnet, während Fußball–Hooligans zur Arbeiterklasse gezählt werden.

Vaskovics zufolge wird der Begriff der Subkultur in der soziologischen Analyse „etwas eingeschränkt, vorwiegend in der Minoritätsforschung, in der Randgruppenforschung, in der Armuts- und Kriminalitätsforschung angewendet. Man nimmt an, dass die Subkulturen dieser Menschen sich nicht nur durch einen oder

¹⁰⁴² Schwendter, R. (1993). S. 11.

¹⁰⁴³ Über das Verhältnis zwischen der so genannten Subkultur und der „Hauptkultur“ siehe: Farin, K. (1995). S. 47f.; Rose, T. (1997). S. 142f..

¹⁰⁴⁴ Brockhaus Enzyklopädie. 18. Band. (1973). S. 283.

¹⁰⁴⁵ Yinger, M. (1960). S. 625 – 635.

¹⁰⁴⁶ Cohen, A. K. /Short, J. F. Jr. (1958). S. 20-37.

¹⁰⁴⁷ König, R. (1965). S. 142. Ähnlich auch: Farin, K. (1995). S. 47 (48).

¹⁰⁴⁸ Clarke, J., u.a. (1979). S. 45.

zwei isolierte Charakterzüge unterscheiden – sie stellen relativ kohärente kulturelle Systeme dar“.¹⁰⁴⁹

Relativiert wird der subkulturelle Ansatz durch die Tatsache, dass das Verhalten von Subkulturmitgliedern nicht nur durch bestimmte Normen, Werte und Abgrenzungen erklärt werden kann, sondern dass auch „situative Umweltbedingungen des Handelns“ eine Rolle spielen, d.h., unter bestimmten Bedingungen „handeln Menschen gleich oder ähnlich, unabhängig von ihren verinnerlichten Normen und Wertvorstellungen“.¹⁰⁵⁰ Unter einer Subkultur versteht man also im Allgemeinen eine Gruppe, die zwar gewisse Vorstellungen der herrschenden Werteordnung teilt, gleichzeitig aber auch bestimmte Verhaltensleitbilder und Wertvorstellungen entwickelt, die sich von den in der Gesellschaft zentralen deutlich unterscheiden.

Baacke zufolge kann die Frage - „Was ist eine Subkultur?“ - nicht allein mit Definitionen beantwortet werden, ohne sie an konkrete Phänomene zu binden.¹⁰⁵¹ Will man folglich den Begriff der Subkultur auf die Bundesrepublik anwenden, so kommen dafür einige gesellschaftliche Gruppen in Frage: zum Beispiel die Migrantenmilieus in den deutschen Großstädten.

2. Der Zusammenhang von Subkultur und Migration

Die Subkulturforschung findet ihren Ursprung in der angelsächsischen Soziologie der Chicago School of Sociology der 20er und 30er Jahre und hat Einwanderermilieus, vorwiegend in der Minderheiten- und Randgruppenforschung, genau im Visier gehabt. Die Hauptvertreter der Chicago School befassten sich „vor allem mit der spezifischen Sozialstruktur von Slums und Ghettos sowie mit den typischen Normen und Verhaltensmustern“.¹⁰⁵² Die Forscher der Chicago School entdeckten, dass „das Leben im Slum und in den jeweiligen jugendlichen Gangs nicht regelloser Anarchie gleichzusetzen ist, sondern, dass es seinen eigenen Gesetzen folgt, die mitunter eine rigorosere und unerbittliche Disziplin von ihren Mitgliedern verlangen, als die Gesetze der dominanten Kultur“.¹⁰⁵³

Migration in Form von Arbeitswanderung durch wirtschaftlich weniger begünstigte Bevölkerungsteile gibt es nicht nur in den klassischen Einwanderungsländern wie den USA oder Kanada. Auch deutsche Städte erlebten in ihrer Geschichte Arbeitseinwanderung in Zeiten des Aufbaus der industriellen Produktion.

¹⁰⁴⁹ Vaskovics, L. A. (1995). S. 11 (14).

¹⁰⁵⁰ Vaskovics, L. A., a.a.O., S. 11 (15).

¹⁰⁵¹ Baacke, D. (1987). S. 89.

¹⁰⁵² Brake, M. (1981). S. 38.

¹⁰⁵³ Sack, F. (1971). S. 261 (271).

Eine Studie von Augustin und Berger¹⁰⁵⁴ beschreibt am Beispiel der „Forster Straße“ in Berlin–Kreuzberg die Bevölkerung dieses Wohnraumes seit dem letzten Jahrhundert bis in die 80er Jahre hinein und den kulturellen und sozialen Wandel in dieser Zeit. Sie fanden heraus, dass die ersten BewohnerInnen der „Forster Straße“, die sich Ende des letzten Jahrhunderts ansiedelten, zu 60 Prozent EinwanderInnen waren. Ihren Untersuchungen zufolge handelt es sich beim Berliner Stadtteil Kreuzberg im allgemeinen und der Forster Straße im speziellen um eine traditionelle Siedlung von ArbeiterInnen, von denen im Jahre 1933 noch 85 Prozent LohnarbeiterInnen waren.¹⁰⁵⁵ Entlang der Entwicklung des handwerklichen Gewerbes, der nachbarschaftlichen Beziehungen und Familienstrukturen sowie der Kinder- und Jugendgruppen auf der Straße beschreiben die Autoren die Alltagskultur kurz nach den ersten Einwanderungswellen des letzten Jahrhunderts. Unter Alltagskultur subsumieren sie alle wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebensbereiche, die das alltägliche Bild der Siedlung prägen.

Mittels ihrer Studie kommen die Autoren zu dem Schluss, dass die Alltagskultur in der Forster Straße, ein direktes Abbild der Einwanderung ist. Ein charakteristischer Ausdruck davon ist die soziale Infrastruktur in Form von Läden und Vereinen wie auch die großfamiliären Verflechtungen, welche den Bewohnern im Milieu eine materielle und soziale Sicherheit geben.¹⁰⁵⁶

Ein Vergleich damaliger und späterer (80er Jahre) Ergebnisse ergibt ein ähnliches soziales Bild für denselben Wohnraum. Das in den 60er Jahren stark von der Abwanderung der Stammbevölkerung betroffene und sanierungsbedürftige Gebiet wird durch Einwanderung von nichtdeutschen ArbeiterInnen vor allem aus der Türkei neu besiedelt. Im Jahr 1982 sind 38 Prozent der Bevölkerung der „Unteren Forster Straße“ AusländerInnen.¹⁰⁵⁷ Diese Bevölkerungsgruppe steht den ursprünglichen EinwanderInnen Kreuzbergs klassenmäßig sehr nahe, weil sie große Ähnlichkeit mit den traditionellen Zügen der Arbeiterkultur hat. Zwar scheinen die türkischen Familien ihre kulturellen Traditionen zu importieren, es zeigt sich jedoch, „dass sie Traditionen fortsetzen, die in den deutschen Arbeiterfamilien bis in die 50er Jahre üblich sind“.¹⁰⁵⁸ Darunter verstehen die Autoren vor allem das Zusammenleben der Familienmitglieder, deren Bindung auf großfamiliäre Verflechtungen hinweisen, die ebenso bei deutschen Arbeiterfamilien bestehen. Die Verwandtschaftsbeziehungen sind also auch bei der türkischen Bevölkerung weniger ein Hinweis auf eine mitgebrachte Wesensart, sondern eher Ausdruck ihrer sozioökonomischen Stellung.

¹⁰⁵⁴ Augustin, V. /Berger, H. (1984).

¹⁰⁵⁵ Augustin, V. /Berger, H., a.a.O., S. 17f..

¹⁰⁵⁶ Augustin, V. /Berger, H., a.a.O., S. 29.

¹⁰⁵⁷ Augustin, V. /Berger, H., a.a.O., S. 54.

¹⁰⁵⁸ Augustin, V. /Berger, H., a.a.O., S. 91.

Auch wenn die Beschreibung der „Forster Straße“ nur einen kleinen geographischen Bereich umfasst, können die Hinweise auf den sozialen und kulturellen Wandel des Milieus als Beispiel für ähnliche Entwicklungen (für andere Einwanderungsgruppen wie etwa Russlanddeutsche) in anderen Großstädten der Bundesrepublik aufgeführt werden, deren Alltagskultur sich aus vergleichbaren Faktoren zusammensetzt. Der Begriff der Alltagskultur, mit dem Milieu als Sozialraum, steht bei der Beschreibung der Forster Straße in engem Zusammenhang mit klassischen Subkulturkonzepten.

Im Kontext von Arbeitseinwanderung entstehen also Alltagskulturen, die sich von der Kultur der Mehrheitsgesellschaft insofern unterscheiden, als dass sie eine spezielle sozialstrukturelle und familiäre Infrastruktur aufweisen. Die Besonderheit der Kultur der EinwanderInnen liegt in der Mischung aus mitgebrachten Traditionen und der neu entstandenen Arbeiterkultur.

Vergleicht man die Alltagskultur der ArbeitereinwanderInnen nach Augustin und Berger mit den Lebenssituationen der russlanddeutschen Einwanderer, stellt man einige Gemeinsamkeiten fest. So sind z.B. „Familie“, „Familienglück“ „Freundschaft“, als höchste Stufe der Werthierarchie¹⁰⁵⁹ bei jungen Aussiedlern festzustellen. „Jahrhunderte lang ausgeprägter Familiensinn und große Familien, althergebrachte Sitten und Bräuche sowie bewundernswerter Gemeinschaftsgeist“¹⁰⁶⁰ werden von den Russlanddeutschen auch in der Bundesrepublik weiter verfolgt. Dafür sprechen auch die russischen Lebensmittelläden, Vereine und einige Zeitungen in russischer Sprache.

Obwohl die kriminelle Subkultur der russlanddeutschen Jugendlichen nicht mit der Migranten-Kultur aus den GUS-Ländern gleichgesetzt werden kann, ist hier trotzdem Folgendes zu betonen: die Werte und Normen der Aufnahmegesellschaft sind den Aussiedlern zunächst unbekannt bzw. für sie nicht nachvollziehbar, die Funktionsweise des gesellschaftlichen Lebens bleibt ihnen unverständlich.¹⁰⁶¹ Auch die auf Unkenntnis und Unverständnis basierenden Vorurteile der Aufnahmegesellschaft wirken sich im Hinblick auf eine Integration in die Mehrheitsgesellschaft nachteilig aus¹⁰⁶² und führen zu einem Rückzugsverhalten¹⁰⁶³ in den eigenen Kulturkreis,¹⁰⁶⁴ in dem überwiegend noch die russische Sprache gesprochen wird.¹⁰⁶⁵

¹⁰⁵⁹ Herwartz-Emden, L. (1997). S. 3 (3); Strasser, H. /Zdun, S. (2003). S. 266 (269).

¹⁰⁶⁰ Rakhkochkine, A. (1997). S. 10 (10).

¹⁰⁶¹ Luff, J. (2000). S. 22; Kerner, H-J., u.a. (2001). S. 370 (377).

¹⁰⁶² Reich, K. (1999). S. 335 (356).

¹⁰⁶³ Strasser, H. /Zdun, S. (2003). S. 266 (268). Als Rückzugsverhalten dürfte ein übermäßiger Konsum von Alkohol und Drogen zur Betäubung des Bewusstseins angesehen werden. Siehe: Sasse, G. (1999). S. 225 (227). Laut Dunkelfeldforschung in Nordrhein-Westfalen schwindet die optimistische Einschätzung der eigenen „Teilhabechancen“ mit steigender

Wie weit die von den Russlanddeutschen mitgebrachten Normen und Werte im Gegensatz zu den Normen der dominierenden Kultur stehen, muss neuen Studien überlassen bleiben. Fakt ist nur, dass diese Einwanderergruppen wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage auf dem eng begrenzten Wohnungsmarkt¹⁰⁶⁶ (ähnlich wie von der Chicago School untersucht) Ghettos¹⁰⁶⁷ bilden, in denen hohe Kriminalitätsraten¹⁰⁶⁸ und soziale Brennpunkte allerersten Ranges entstehen, ganz gleich, ob man die Dinge aus dem Blickwinkel der Schulen, der Kindergärten, der Jugendzentren oder ganz allgemein des Arbeitsmarktes betrachtet.¹⁰⁶⁹

3. Soziologische Erklärungsversuche

Moderne Gesellschaften enthalten viele verschiedene Subkulturen. Ein Verhalten, das den Normen eines bestimmten subkulturellen Milieus entspricht, kann außerhalb dieses Milieus als deviant aufgefasst werden. Verschiedene soziologische Theorien versuchen zu erklären, warum es (a) zu einer Subkulturbildung kommt und (b) wie Subkulturen als solche wirken.

a) *Anomietheorie*

Zur Beantwortung der ersten Frage kommt man oft auf die „Anomietheorie“ von Merton¹⁰⁷⁰ zurück. Dieser zufolge entsteht „abweichendes Verhalten aus der Diskrepanz allgemein anerkannter Werte und sozial verwehrt oder nur beschränkt verfügbarer legitimer Mittel“¹⁰⁷¹, die die Menschen dazu bewegt, ihre Ziele mit anderen, nicht legitimierten Mitteln, zu erreichen. Dabei geht Merton davon aus, „dass der stärkste Druck zum Abweichen auf die niedrigen sozialen

Aufenthaltsdauer. Die damit verbundene Enttäuschung kann zu einem erhöhten Drogenkonsum führen. Siehe: Strobl, R. /Kühnel, W. (2000). S. 177.

¹⁰⁶⁴ Wetzels und Enzmann stellten auf der Basis von Schülerbefragungen fest, dass die Jugendlichen „ihre Clique vor ihrem individuellen und kulturellen Hintergrund wählen, die eine Anpassung mit ihrer Biographie aufweist“. Die Jugendlichen suchen „immer wieder neu die gewohnte Umgebung der Freunde mit ähnlichem sozialen und biographischen Hintergrund“. Wetzels, P. /Enzmann, D. (1999). S. 116 (129).

¹⁰⁶⁵ Meng, K. (2001). S. 250.

¹⁰⁶⁶ Veith, K. (1996). S. 103 (103).

¹⁰⁶⁷ Heuer, K.-H. /Ortland, G. (1995). S. 711 (712); „Ein sprachloses Leben“. In: Süddeutsche Zeitung, 03.02.2001.

¹⁰⁶⁸ Siehe die Untersuchung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN). Pfeiffer, C. /Brettfeld, K. /Delzer, I. (1996).

¹⁰⁶⁹ Heuer, K.-H. /Ortland, G. (1995). S. 711 (712).

¹⁰⁷⁰ Merton, R. K. (1968). S. 283f.

¹⁰⁷¹ Vaskovics, L. A. (1995). S. 11 (15).

Schichten ausgeübt wird, eben auf Grund ihrer sozialen Position und dem mangelnden Zugang zu legitimen Mitteln“.¹⁰⁷²

b) Theorie der „differentiellen Assoziation“

Die Anwendung Mertons nicht legitimer Mittel muss allerdings erst gelernt werden, wozu gewisse Voraussetzungen unabdingbar sind. Dabei trifft man auf die Theorie der „differentiellen Assoziation“, die postuliert, dass das Erlernen dieser Verhaltensmuster für die Gesellschaftsmitglieder unterschiedlich erfolgt. Nach Sutherland müssen subkulturelle Verhaltensweisen mit dem dazu einhergehenden abweichendem Verhalten also „erst gelernt, dann eingeübt, in eine ‚Karriere‘ überführt und gruppenspezifisch stabilisiert werden“.¹⁰⁷³ So existiert „neben der durch Gesetze abgesicherten Kultur eine ‚kriminelle Kultur‘, die zwar von Seiten der ersteren „unerwünscht“, aber darum nicht weniger wirklich ist als diese, wie sich an der täglich sichtbaren sozialen Tatsache „kriminellen Verhaltens“ erkennen lässt“.¹⁰⁷⁴

c) Stigmatisierungstheorie von Goffman

Einen weiteren Ansatz bei der Erklärung der Subkultur stellt die „Stigmatisierungstheorie“ von Goffman¹⁰⁷⁵ dar. Diese Theorie besagt, dass „eine Subkultur durch die umgebende äußere Gesellschaft konstituiert“ wird.¹⁰⁷⁶ Diese Außenwelt verfestigt durch ihre Stigmatisierung¹⁰⁷⁷ (Etikettierung, Labeling) die Merkmale einer Subkultur.

d) Theorie der Subkultur von Cohen

Nach Cohen ist die amerikanische Gesellschaft durch die Normen und Werte der Mittelschicht geprägt. Cohens Ausgangsfragen leiten sich von seinen Beobachtungen her, dass männliche Jugendliche der Unterklasse sich zu kriminellen Gruppen zusammenschließen. In diesem Zusammenhang ist kurz auf Cohens

¹⁰⁷² Springer, W. (1973). S. 12.

¹⁰⁷³ Sutherland, E. H. (1939). S. 11ff.

¹⁰⁷⁴ Springer, W. (1973). S. 13.

¹⁰⁷⁵ Goffman, E. (1999).

¹⁰⁷⁶ Vaskovics, L. A. (1995). S. 11 (15).

¹⁰⁷⁷ Goffman spricht von drei verschiedenen Typen von Stigma. „Erstens gibt es Abscheulichkeiten des Körpers – die verschiedenen physischen Deformationen. Als nächstes gibt es individuelle Charakterfehler, wahrgenommen als Willensschwäche, beherrschende oder unnatürliche Leidenschaften, tückische und starre Meinungen und Unehrenhaftigkeit, welche alle hergeleitet werden aus einem bekannten Katalog, zum Beispiel von Geistesverwirrung, Gefängnishaft, Sucht, Alkoholismus, Homosexualität, Arbeitslosigkeit, Selbstmordversuchen und radikalem politischen Verhalten. Schließlich gibt es die phylogenetischen Stigmata von Rasse, Nation und Religion“. Goffman, E. (1999). S. 12 - 13.

Schichtbegriff einzugehen: Neben der ökonomischen Stellung integriert sein Schichtbegriff „eine Reihe von mehr oder weniger vertikal gestaffelten kulturellen Voraussetzungen, bei denen Unterschiede bezüglich der Wahrscheinlichkeit bestehen, dass Kindern die Bestrebungen, Ehrgeiz und psychischen Fähigkeiten vermittelt werden, die nötig sind, um den Anforderungen der meisten Institutionen gerecht zu werden“.¹⁰⁷⁸

Danach werden also die Kinder aus der unteren sozialen Schicht mit größerer Wahrscheinlichkeit mit geringer angesehenen kulturellen Voraussetzungen ausgestattet werden als Kinder aus der Mittelschicht. So reichen die kulturellen Voraussetzungen der Unterklassenkinder nicht aus, um im „Konkurrenzkampf mit Mittelklassenkinder zu bestehen und den Ansprüchen der Lehrer, Fürsorge, Polizisten und Pfarrer, die alle Mittelklassennormen anwenden, zu genügen“.¹⁰⁷⁹ Als Folge dieser schichtspezifischen Ausgangsbedingungen entstehen Cohen zufolge „Minderwertigkeitsgefühle und vielleicht auch Ablehnung und Feindseligkeit“.¹⁰⁸⁰

Durch den Zusammenschluss mit Gleichartigen, die von den gleichen „Anpassungsproblemen“ betroffen sind und sich daher auch gegenseitig wirksam beeinflussen können, ist die Kultur der Bande der einzige Zufluchtsort. So entsteht Cohen zufolge eine subkulturelle Gruppe.¹⁰⁸¹ Dieses subkulturelle System ist rigide strukturiert und bildet nach Meinung des Autors Statuskriterien heraus, die gegenteilig zu denen der dominanten Mittelschichtgesellschaften sind.¹⁰⁸²

Entscheidend ist nun, dass die Jugendlichen laut Cohen „kulturelle Systeme eigener Art entwickeln und sich Zielen verschreiben, deren Verwirklichung sie kontrollieren können und die ihre Statusprobleme jedenfalls teilweise zu lösen vermögen. Die Teilnahme an der jugendlichen Gang-Kultur verschafft ihnen den Zugang und Möglichkeiten der Zielerfüllung, erhält ihnen aber auch den Kontakt und die Verbundenheit mit der umgebenden dominanten Kultur. Sie beziehen ihr Ansehen gerade daraus, dass sie in aktiver Weise die Ziele und Werte verletzen, um deren Versagung sie in ihr Statusdilemma geraten waren“.¹⁰⁸³ Die Anpassungsprobleme des Kindes finden so eine kollektive Lösung in der delinquenten Subkultur. Bei Cohen ist die „Jugenddelinquenz subkultureller Prägung ein mehr oder weniger vorgeschriebenes Verhalten für

¹⁰⁷⁸ Springer, W. (1973). S. 17.

¹⁰⁷⁹ Ebenda.

¹⁰⁸⁰ Cohen, A. K. (1961). S. 84.

¹⁰⁸¹ Cohen, A. K., a.a.O., S. 91.

¹⁰⁸² Cohen, A. K., a.a.O., S. 17ff. und S. 97. Diese Lösung gilt nach Cohen allerdings nur für männliche Jugendliche. Siehe dazu: Cohen, A. K., a.a.O., S. 42 und 104.

¹⁰⁸³ Sack, F. (1971). S. 261 (274).

die Mitglieder solcher Jugendgangs“.¹⁰⁸⁴ Beim Versuch, eine allgemeine „Theorie der Subkultur“ zu entwickeln, geht Cohen „von der These aus, dass alles Handeln das Ergebnis von andauernden Bemühungen ist, Probleme der Anpassung zu lösen“.¹⁰⁸⁵

e) *Theorie der Subkultur von Miller*

Miller sucht wie auch Cohen „eine Erklärung für das Auftreten von Bandendelinquenz von männlichen Jugendlichen der unteren Schicht“.¹⁰⁸⁶ Cohen beschreibt das Entstehen delinquenter Subkulturen als kollektive Reaktion von Unterschichtmitgliedern auf für sie nachteilige Mittelschichtnormen. Delinquenz ist bei Cohen also als notwendige Konsequenz der Herausbildung subkultureller Gruppen anzusehen. In Millers Ansatz ist die Ursache von Delinquenz hingegen nicht eine Auseinandersetzung mit anderen kulturellen Teilssegmenten der Gesellschaft, sondern eine Konsequenz handlungsleitender Elemente der Unterschichtkultur.

Die Unterschicht ist nach Miller ein autonomes, durch Tradition etabliertes kulturelles System, dessen insgesamt kohärente Struktur sich aus mehreren zentralen Aspekten, kulturellen „Kristallisationspunkten“, zusammenfügt.¹⁰⁸⁷ Miller nennt sechs unterschichtenspezifische Kristallisationspunkte, die die Dimensionen möglicher Verhaltensweisen mit ihren jeweils extremen Polen in verschiedenen Situationen angeben:¹⁰⁸⁸

- Schwierigkeiten: Gesetzliches Verhalten – Gesetzwidriges Verhalten
- Härte: Physische Tapferkeit, Furchtlosigkeit – Schwäche, Vorsicht
- Geistige Wendigkeit: Cleverness – Gutgläubigkeit, Langsamkeit
- Erregung: Risiko, Aktivität – Sicherheit, Passivität
- Schicksal: „Glück“ haben – „Pech“ haben
- Autonomie: Unabhängigkeit – Abhängigkeit.

Eine einzelne Darstellung dieser sechs Kristallisationspunkte, die die Wertvorstellungen und kulturell geprägten Ziele der Unterschicht genau ausmachen,¹⁰⁸⁹ ist hier überflüssig. Bedeutend ist, „dass der Inhalt dieser Kultur – die „focal concerns“, wie Miller ihre Komponenten nennt – nicht als reine Funktion der dominanten Mittelschichtkultur beschrieben wird. [...] Vielmehr ist die Verlet-

¹⁰⁸⁴ Sack, F., a.a.O., S. 261 (275).

¹⁰⁸⁵ Cohen, A. K. (1974). S. 103 (105).

¹⁰⁸⁶ Springer, W. (1973). S. 19.

¹⁰⁸⁷ Miller, W. B. (1968). S. 340.

¹⁰⁸⁸ Miller, W. B., a.a.O., S. 342.

¹⁰⁸⁹ Siehe die einzelnen Darstellungen dieser sechs Kristallisationspunkte von Miller. Miller, W. B., a.a.O., S. 343ff..

zung gesetzlicher Normen, das Begehen von Straftaten für das Mitglied der Arbeiterklassenkultur im Sinne von Miller nicht – wie bei Cohen – ein unmittelbarer und primärer Handlungszweck, sondern eine allenfalls in Kauf genommene Konsequenz von Handlungsvollzügen, die nicht als konfliktorientierte Auseinandersetzung mit der dominanten Kultur zu verstehen sind, sondern eine Funktion der selbständigen kulturellen Traditionen der Unterschicht darstellt“.¹⁰⁹⁰ So ist Millers Subkultur „keine Contrakultur – Miller selbst spricht nicht einmal von „Subkultur“, sondern ohne qualifizierende Zusätze von „lower class culture““.¹⁰⁹¹

Die kulturellen Kristallisationspunkte der von Miller untersuchten „Eckenstehergruppen“ von heranwachsenden Jugendlichen entsprechen „dem allgemeinen kulturellen Milieu, in dem sie sich bewegen“.¹⁰⁹² Dabei erweisen sich für diese Gruppe zwei zusätzliche Kristallisationspunkte als besonders wichtig: „Zugehörigkeit“ und „Status“.¹⁰⁹³ Die Zugehörigkeit ist an das Befolgen des von der Gruppe festgelegten Normensystems gebunden und der Status des Gruppenmitgliedes ist nach Miller vom Beweis seiner Überlegenheit in puncto Härte, Autonomie, geistiger Wendigkeit und ähnlichem abhängig.¹⁰⁹⁴ Dabei steht der Status in der Hackordnung innerhalb der Gruppe auf dem Spiel.¹⁰⁹⁵ Mit „Status“ ist zudem auch der intensive Wunsch verbunden, als erwachsen zu gelten: Die Gruppenmitglieder fühlen sich verpflichtet, „Eigenschaften, die mit dem Erwachsensein verbunden sind (ein Auto, Geld zur freien Verfügung zu haben und insbesondere die erlebte „Freiheit“ zu trinken, zu rauchen und zu spielen), in viel größerem Maße zu demonstrieren, als die Erwachsenen der Unterschicht“.¹⁰⁹⁶

Delinquentes Verhalten der „Eckenstehergruppen“ ist nach Meinung Millers als Folge ihrer Orientierung an den unterschichtspezifischen Normen und Werten bzw. subkulturellen Kristallisationspunkten zu begreifen.¹⁰⁹⁷ Miller fasst die durch diese Orientierung entstehenden Prozesse folgendermaßen zusammen:

- „Das Verhalten nach bestimmten kulturellen Erwartungen, die wesentlichen Elemente des Lebensstils der Unterschicht in ihrer Gesamtheit ausmachen, verletzt automatisch gewisse gesetzliche Normen.

¹⁰⁹⁰ Sack, F. (1971). S. 261 (276).

¹⁰⁹¹ Ebenda.

¹⁰⁹² Miller, W. B. (1968). S. 353.

¹⁰⁹³ Ebenda.

¹⁰⁹⁴ Miller, W. B., a.a.O., S. 353ff..

¹⁰⁹⁵ Miller, W. B., a.a.O., S. 354.

¹⁰⁹⁶ Ebenda.

¹⁰⁹⁷ Miller, W. B., a.a.O., S. 352.

- In Situationen, in denen alternative Wege zu gleichen Zielen führen, gewährt der gesetzwidrige Weg eine relativ größere und unmittelbare Belohnung für einen relativ kleinen Einsatz.
- Die auf bestimmten, im Unterschichtmilieu häufig entstehenden Situationen „erwartete“ Reaktion schließt das Begehen von gesetzwidrigen Handlungen ein“.¹⁰⁹⁸

Zusammenfassend besteht laut Miller „die dominante Motivationskomponente zu „delinquentem“ Verhalten, wie es von den Mitgliedern der „Eckenstehergruppen“ der Unterschicht an den Tag gelegt wird, in einem positiven Bemühen zur Erreichung bestimmter Zustände, Bedingungen und Eigenschaften [...], die in dem für den Handelnden bedeutsamsten kulturellen Milieu geschätzt werden“.¹⁰⁹⁹

Bei einem Vergleich der Ansätze von Cohen und Miller fällt zunächst einmal das unterschiedliche Verständnis des Subkulturbegriffes auf: Cohen betont „in ungleich stärkerem Maße den Anteil der Situationskomponente im Beziehungsgeflecht Sozialstruktur – Kultur“.¹¹⁰⁰ So ist die Subkultur „ein fast unmittelbarer Reflex der Sozialstruktur und deren Einfluss auf den Status der ihr ausgesetzten Individuen“.¹¹⁰¹

Dagegen ist die Subkultur bei Miller ein durch Tradition überliefertes autonomes System innerhalb der Gesamtgesellschaft. So verbucht er „die überproportionale Beteiligung der Angehörigen der Arbeiterschichten an der Delinquenz und Kriminalität auf das Konto kulturelle Traditionen“.¹¹⁰²

Seit den 70er Jahren wurde das Subkulturkonzept immer wieder kritisch diskutiert und die Frage gestellt, „ob die im Subkulturkonzept enthaltenen Annahmen auf kulturelle Praxisformen übertragbar sind“.¹¹⁰³ Da diese Diskussion im Rahmen dieser Arbeit allerdings keine weitere Bedeutung hat, wird auf eine ausführlichere Darstellung verzichtet.¹¹⁰⁴

4. Die drei Typen von Subkulturbegriffen nach Vaskovics

Ungeachtet der kritischen Diskussion über die Brauchbarkeit des Subkulturkonzeptes kommt es in Deutschland immer mehr zu einer deskriptiven

¹⁰⁹⁸ Miller, W. B., a.a.O., S. 358.

¹⁰⁹⁹ Ebenda.

¹¹⁰⁰ Sack, F. (1971). S. 261 (277).

¹¹⁰¹ Ebenda.

¹¹⁰² Ebenda.

¹¹⁰³ Vaskovics, L. A. (1995). S. 11 (15).

¹¹⁰⁴ Für einen Überblick über Kritik an Subkulturkonzepten siehe: Vaskovics, L. A. (1995). S. 11 (15ff.); Springer, W. (1973). S. 95ff.; Baacke, D. (1987). S. 86f.; Eisenberg, U. (2004). S. 59.

Untersuchung von Subkulturen.¹¹⁰⁵ Vaskovics zufolge bilden sich aus der Literatur drei Typen von Subkulturbegriffen heraus:¹¹⁰⁶

Die Komplementär-Kultur nimmt Bezug auf Gruppen, die zur dominanten Kultur gehören, aber ein eigenes normatives System ausbilden und sich dadurch abheben, sei es auf Grund ihrer besonderen sozialen Lage oder weil sie manche Aspekte der dominanten Kultur nicht übernehmen. Diese Kulturen stehen mit der dominanten Kultur nicht in Konflikt und werden allgemein als gesamtgesellschaftlich legitimiert betrachtet.

Die Contra-Kultur (im Sinne von abweichend) steht mit ihren Normen in bedeutsamen Bereichen im Gegensatz zur Gesamtgesellschaft, will diese aber nicht verändern.

Die Gegen-Kultur zeichnet sich auch durch ein eigenes normatives System aus, welches sich aber erst in direkter Opposition zur dominanten Kultur herausbildet und deren Veränderung anstrebt.

II. Gefangenensubkultur

Die Subkultur als eine relativ eigenständige Kultureinheit mit eigenen Wertvorstellungen und Verhaltensvorschriften innerhalb eines großen Kulturganzen,¹¹⁰⁷ die in einer Gesellschaft entsteht, „findet sich nach den Ergebnissen zahlreicher Untersuchungen auch in Strafanstalten“. ¹¹⁰⁸ Rieger zufolge ist „in der Theorie der Begriff der Subkultur unklar und umstritten, in der Realität des Vollzugs wirkt sich unter dieser Bezeichnung ein Phänomen aus, das mit außerordentlicher Intensität das Geschehen in unseren Anstalten prägt und für das Leben und Erleben der betroffenen Menschen von größter Bedeutung ist“.¹¹⁰⁹

Dabei ist zu beachten, dass Gefangenensubkulturen als „Scheinführung der Gefangenen“¹¹¹⁰ in „totalen Institutionen“¹¹¹¹ mit starrer Abgrenzung von der Außenwelt und großen Sicherheitsmaßnahmen eine extreme Ausprägung erreichen. Je stärker diese Institutionen auf ihre Insassen wirken, desto stärker ist auch die interne Subkulturentwicklung.¹¹¹²

¹¹⁰⁵ Siehe dazu: Kursbuch: JugendKultur. Stile, Szenen und Identitäten vor der Jahrtausendwende. SpoKK – Arbeitsgruppe für Symbolische Politik, Kultur und Kommunikation (Hrsg.). Mannheim 1997; Farin, K. (1995). S. S. 47ff..

¹¹⁰⁶ Vaskovics, L. A. (1995). S. 11 (18).

¹¹⁰⁷ Brockhaus Enzyklopädie. 18. Band. (1973). S. 283.

¹¹⁰⁸ Kaufmann, H. (1977). S. 14.

¹¹⁰⁹ Rieger, W. (1977). S. 218 (218).

¹¹¹⁰ Gratz, W. (1999). S. 7 (9).

¹¹¹¹ Goffman, E. (1972). S. 16.

¹¹¹² Gratz, W. (1995). S. 30 (31).

Laut Gratz ist freilich die Wahrscheinlichkeit, dass „Macht nicht akzeptiert wird, dass Macht zum Aufbau von Gegenmacht führt, dass somit eine gegenseitige Blockade erfolgt, im Strafvollzug besonders groß: Motto: Ihr habt zwar die Macht, uns nicht hinauszulassen, aber nicht die Macht uns zu ändern. Je mehr ihr uns unter Druck setzt, desto größer wird unser Widerstand. Jede Beschränkung, die ihr uns auferlegt, ist für uns Ansporn, sie zu umgehen. Je mehr äußere Machtmittel eingesetzt werden, umso bestimmender ist diese Dynamik“.¹¹¹³

Eine Übersicht über Insassentypen bieten Irwin und Cressey. Sie unterscheiden drei Subkulturen, bzw. Insassenkategorien: die kriminelle Subkultur, die Gefängnis-Subkultur und die legitime Subkultur:¹¹¹⁴

- *Die Kriminelle Subkultur* wird am Beispiel der Subkultur der Diebe verdeutlicht. Die Werte dieser Kultur entsprechen der „right guy“-Rolle und können mit „Vertrauenswürdigkeit“ und „Zuverlässigkeit“ umschrieben werden. Dabei sind Millers¹¹¹⁵ Härte, Klugheit und Autonomie als „focal concerns“ auch für Gefangene, die sich an der Diebessubkultur orientieren, charakteristisch. Für die Subkultur der Diebe wird extreme Loyalität zur eigenen Gruppe angesichts einer aktuellen oder drohenden Gefahr einschließlich der Inhaftierung als charakteristisch angesehen. Da die Inhaftierung als tägliches Berufsrisiko angesehen wird, wird das Gefängnisleben mit rational kalkuliertem Verhalten, das zum Ziel hat, die Zeit auf möglichst leichte Weise zu verbringen, angenommen.
- *Die Häftlingssubkultur (convict subculture)* wird durch die zentralen Werte des Utilitarismus beherrscht, d.h., wer die meisten Kniffe beherrscht und seinen Eigennutz optimal verfolgt, auch durch die Ausbeutung von Mitgefangenen, erreicht die verfügbaren materiellen Vorteile und etwaigen einflussreichen Positionen. Diese Subkultur wird für jugendliche Delinquenten bzw. für Häftlinge mit einem entsprechenden Vorstrafenregister als bezeichnend angesehen. Dabei beschränken sich die Beziehungen dieser Subkultur vorwiegend auf den Binnenraum des Gefängnisses.
- *Die legitime Subkultur* umfasst die Insassen, die die beiden abweichenden Subkulturen ablehnen. Sie sind somit weitgehend von diesen isoliert. Die Mitglieder dieser Subkultur orientieren sich daran, Ziele mit Mitteln zu erreichen, die außerhalb der Gefängnisse als legitim angesehen werden.

Unternimmt man den Versuch, einen einheitlichen Gefangenensubkulturbegriff nach der in den vorangegangenen Punkten aufgezeigten Typologie zu erstellen,

¹¹¹³ Gratz, W. (1999). S. 7 (10).

¹¹¹⁴ Irwin, J. /Cressey, D.R. (1964). S. 142 – 155.

¹¹¹⁵ Miller, W. B. (1968). S. 342.

gerät man auf das Problemfeld des Subkulturbegriffs.¹¹¹⁶ Die Diskussion über den Subkulturbegriff, der immer noch sehr unklar ist,¹¹¹⁷ soll hier nicht aufgegriffen werden, da sie nicht den Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit darstellt. Im Folgenden wird der Begriff der Subkultur aber weiter verwendet, da er sich weitläufig durchgesetzt hat.

Anhand der vorliegenden Literatur können die charakteristischen Merkmale der Gefangenensubkultur wie folgt zusammengefasst werden: Die Subkultur der Gefangenen in den Strafanstalten ist eine „eigenständige Gegenordnung“¹¹¹⁸ und zeichnet sich durch „ein Einstellungs-, Normen- und Wertgefüge“¹¹¹⁹ aus, welches sich von der restlichen Gesellschaft unterscheidet, aber „gesamtgesellschaftliche Momente“¹¹²⁰ enthält. Dabei wird die Subkultur „von einer Rangordnung der Gefangenen untereinander bestimmt, in der die energischen und willensstarken Gefangenen hoch plaziert sind, während die schwachen und labilen Persönlichkeiten von diesen tyrannisiert werden“.¹¹²¹ Außerdem ist für die Subkultur eine feindliche Haltung gegenüber dem Staat, der Justiz, der Polizei und den Bediensteten der Anstalt charakteristisch. Solidarität unter den Gefangenen wird hingegen sehr hoch bewertet.¹¹²²

1. Werte und Normen / Der „Ehrenkodex“ der Gefangenen

Nach Rieger führt „der hohe Druck, unter dem der Gefangene bei seinem Versuch, sich in der Subkultur gut zu platzieren, steht, zu einem hohen Maß an Eigengesetzlichkeit“.¹¹²³ Harbordt unterscheidet sieben Grundregeln und beschreibt sie gestützt auf eine Reihe von US-amerikanischen Untersuchungen an Insassen bzw. deren Einstellungen, die unter den Gefangenen dominierten, da sie als „vorbildliche“ Insassen gälten“.¹¹²⁴ Im Folgenden werden diese Werte und Normen, die sich „in eine hypothetische Rangordnung bringen“¹¹²⁵ und die eine Mehrzahl der Gefangenen akzeptiert, kurz aufgeführt:¹¹²⁶

- Zusammenhalten und Solidarität

Für den Insassen, der in Opposition zur Gefängnisverwaltung steht, scheint diese Regel die oberste Norm zu sein. Dementsprechend werden daraus die

¹¹¹⁶ Zu der Problematik des Subkulturbegriffs siehe: Kaiser, G. /Schöch, H. (2003). S. 325.

¹¹¹⁷ Walter, M. (1999). S. 257.

¹¹¹⁸ Laubenthal, K. (2003). S. 99.

¹¹¹⁹ Hürlimann, M. (1993). S. 17.

¹¹²⁰ Walter, M. (1999). S. 257.

¹¹²¹ Solbach, G. /Hofmann H. J. (1982). S. 48.

¹¹²² Harbordt, S. (1967). S. 22.

¹¹²³ Rieger, W. (1977). S. 218 (219).

¹¹²⁴ Kaufmann, H. (1977). S. 23.

¹¹²⁵ Kaiser, G. /Kerner, H-J. /Schöch, H. (1992). S. 436.

¹¹²⁶ Harbordt, S. (1967). S. 22f..

einzelnen Normen abgeleitet: „Unterstütze nie den Stab“ und „Verletze nie die Insasseninteressen“; „Verpfeife nie einen Mitgefangenen“; „Misch dich nicht in fremde Angelegenheiten“; „Abweichung deiner Mitinsassen von konventionellen Normen solltest du dulden, aber nicht Abweichung von Insassencodes (so wird z.B. homosexuelles Verhalten toleriert); „Lass dir von den Beamten nichts gefallen; in jedem Konflikt zwischen Beamten und Gefangenen hast du auf der Seite der Gefangenen zu stehen“.

- Macht und Unabhängigkeit

Macht ist nicht nur ein Wert „an sich“, sondern Mittel, um sich von der drückenden Überwachung soweit wie möglich unabhängig zu machen. Kaiser et al. zufolge sind „Macht und Unabhängigkeit“ Werte, denen keine Normen zugeordnet werden könnten.¹¹²⁷

- „Ruhe“ im Sinne von „in Ruhe lassen“ und „Ruhe bewahren“

„In Ruhe lassen“ und „Ruhe bewahren“ werden durch die Normen „Verlier nicht den Kopf“ und „Störe nicht die Ruhe und Ordnung im Bau“ abgesichert.

- Männlichkeit

Die Männlichkeit unter Gefangenen genießt eine „eminente Wertschätzung“. „Man ist ein Mann, wenn man bei allen Deprivationen und Züchtigungen Härte und Zähigkeit zeigt und Würde bewahrt“. Der Wert der Männlichkeit wird von Normen wie „Lass dich nicht unterkriegen“ und „Nicht weich werden“ getragen.

- Schonung des Mitgefangenen

Unter „Schonung des Mitgefangenen“ fallen die Normen, die Rücksicht auf Mitgefangene nehmen: „Frage deinen Mitgefangenen nicht, warum er sitzt“; „Moralisiere nicht gegenüber Mitgefangenen“;¹¹²⁸ „Erkenne das Gefängnis nicht als Mittel zur Besserung an“.

- Loyalität, Aufrichtigkeit, Verlässlichkeit, Uneigennützigkeit, Hilfsbereitschaft

Diese Werte schlagen sich nieder in den Normen: „Brich dein Wort nicht“; „Kameraden bestiehlt man nicht“; „Mach aus Gefälligkeit kein Geschäft“ und „Teile knappe Güter mit deinen Mitgefangenen“.

- Individualität und Persönlichkeit

¹¹²⁷ Kaiser, G. /Kerner, H-J. /Schöch, H. (1992). S. 436.

¹¹²⁸ Harbordt, S. (1967). S. 24, zitiert nach: Kaiser, G. /Kerner, H-J. /Schöch, H. (1992). S. 436.

Hier soll auch die Erhaltung der Individualität und Persönlichkeit eines Insassen als Wert ohne entsprechende Normen vorhanden sein, um den Erniedrigungen durch das offizielle Systems entgegenzuwirken.

Für die Gefangenen, die Harbordts Werte befolgen, ist „die Empfindung kennzeichnend, von der Gesellschaft ausgestoßen zu sein; sie fühlen sich in einem Kriegszustand, den die Gesellschaft ihnen erklärt hat“. ¹¹²⁹ Dabei ist „der Stab Stellvertreter der Gesamtgesellschaft“, ¹¹³⁰ den man nicht unterstützen darf.

Die Existenz dieser Werte und Normen bestätigt auch die Untersuchung von Hoppensack. ¹¹³¹ Hoppensack zufolge sind die Gefangenen bei privaten Gesprächen viel weniger „antioffiziell“ eingestellt, als sie es offen zur Schau stellen. ¹¹³² „Im sozialen Raum der Gefangenengemeinschaft entsteht durch deren innere Dynamik ein gewisser Zwang, sich oppositioneller und antisozialer zu äußern, als das tatsächlich begründet ist“. ¹¹³³ Dabei erfahren die Werte und Normen „durch die unterschiedliche Herkunft sowie die Unterschiede hinsichtlich des Alters, des Familienstandes und der gesamten Lebensentwicklung innerhalb der Subkultur bei den einzelnen Gefangenen eine sehr verschiedene Ausprägung“. ¹¹³⁴

2. Die Hierarchie der Gefangenen

Harbordt betont, dass es nahezu allen Inhaftierten klar sei, dass es eine soziale Rangordnung oder Schichtung im Gefängnis gebe. ¹¹³⁵ Dabei sei der Prozess der Hierarchie-Bildung bei Jugendlichen und Heranwachsenden besonders sichtbar, weil sie „mit ihren Vorstellung von Mann-Werden und Mann-Sein experimentieren“. ¹¹³⁶ Clemmer unterscheidet drei Schichten unter den Gefangenen: „Elite“, „Mittelklasse“ und „Hoosiers“. ¹¹³⁷ Harbordt erläutert die von Clemmer differenzierten Hierarchiestufen wie folgt: ¹¹³⁸

Zur Gefangenenelite gehören die intelligenteren, urbanisierten Insassen. Diese Gefangenen haben kriminelle Erfahrung und stehen im Vordergrund in der Opposition gegen den Stab. Sie sind keine „Kriecher“, verkehren überwiegend

¹¹²⁹ Kaufmann, H. (1977). S. 23.

¹¹³⁰ Harbordt, S. (1967). S. 25.

¹¹³¹ Hoppensack, H-Cr. (1969).

¹¹³² Hoppensack, H-Cr. (1969). S. 83ff., zitiert nach: Kaiser, G. /Kerner, H-J. /Schöch, H. (1992). S. 436.

¹¹³³ Hoppensack, H-Cr. (1969). S. 83ff., zitiert nach: Kaiser, G. /Kerner, H-J. /Schöch, H. (1992). S. 436.

¹¹³⁴ Kaiser, G. /Kerner, H-J. /Schöch, H. (1992). S. 436.

¹¹³⁵ Harbordt, S. (1967). S. 52.

¹¹³⁶ Bereswill, M. (1999). S. 11.

¹¹³⁷ Clemmer, D. (1958). S. 107ff..

¹¹³⁸ Harbordt, S. (1967). S. 54ff..

untereinander und halten sich von den „Hoosiers“, aber nicht von der „Mittelklasse“ fern.

Zur Mittelklasse zählt die große Masse derer, die sich im Allgemeinen weder als Kriminelle noch als Charaktere auszeichnen. Sie haben eine Abneigung gegen die „Hoosiers“.

Die Hoosiers werden von den anderen beiden Klassen so genannt. Hoosier meint eine Person, die vom Sprechenden abgelehnt wird. Das sind „anomale Sittlichkeitsverbrecher, Trottel aus der Provinz, Leute, die sich leicht betrügen lassen, geistig Zurückgebliebene, Schwachsinnige, Leute mit einem besonderen Mangel an Mut, einige der bekannten Denunzianten, extrem Fromme, Gewohnheitsprahler und einige sexuell Pervertierte“.

Walkenhorst bezeichnet die „dem eigentlich angestrebten (pro-) sozialen Lernen zuwiderlaufende Rangordnung“, die „z.T. mit erheblicher Gewaltanwendung erkämpft“ wird, als „Schattenordnung“.¹¹³⁹ Nach Harbordt beruht die Hierarchie der Insassen „auf Eigenschaften und Verhalten“¹¹⁴⁰ der einzelnen Gefangenen. Danach werden die Insassen aufgrund zweier Kriterien eingestuft: Nach dem Verbrechen bzw. der begangenen Tat einerseits und dem Mensch an sich bzw. seinem Charakter andererseits.¹¹⁴¹ Die „wahren Männer“ betrachten sich als „kriminelle Creme“¹¹⁴² und beurteilen andere Mitinsassen unter dem Gesichtspunkt, wie sie sich im Kampf gegen den Stab verhalten. Dabei findet die Beurteilung nach der Persönlichkeit und dem Charakter des Gefangenen statt; die schwachen und labilen Menschen werden in die unterste Schicht eingestuft.¹¹⁴³

3. Viktimisierung im Strafvollzug

In den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts begann man mit ersten Studien über „Insassenviktimisierung“ in den USA, die nach der Einschätzung von Kury und Brandenstein noch „sehr zu wünschen übrig ließen und auch zu sehr widersprüchlichen Ergebnissen kamen“.¹¹⁴⁴ Die beiden Autoren gehen im Weiteren auf verschiedene US-amerikanische und englische Arbeiten und ihre Resultate (auch Studien über Gewalt an der eigenen Person bis zum Suizid) ein.¹¹⁴⁵ Sie betrachten auch verschiedene Studien über das Thema „Angst vor einer Viktimisierung im Strafvollzug“. Kury und Brandenstein merken dabei an, dass man den Vollzug in US-amerikanischen und deutschen Gefängnissen nicht eins zu eins verglei-

¹¹³⁹ Walkenhorst, Ph. (1999). S. 247 (250).

¹¹⁴⁰ Harbordt, S. (1967). S. 54.

¹¹⁴¹ Harbordt, S., a.a.O., S. 53.

¹¹⁴² Ebenda.

¹¹⁴³ Harbordt, S., a.a.O., S. 54.

¹¹⁴⁴ Kury, H. /Brandenstein, M. (2002). S. 22 (24).

¹¹⁴⁵ Kury, H. /Brandenstein, M., a.a.O., S. 22 (24ff.).

chen könne, da amerikanische Gefängnisse in der Regel wesentlich größer und die Haftbedingungen schlechter seien, was „die Gefahr einer Viktimisierung wesentlich erhöht und damit auch Angst, Opfer zu werden, schürt“.¹¹⁴⁶

Dennoch darf man die Ergebnisse dieser Untersuchungen nicht vernachlässigen, da auch in Deutschland die Angst vor der alltäglichen Gewalt unter Insassen ein Problem darstellt. Dazu verweisen Kury und Brandenstein auf Studien zur Wirkung sozialtherapeutischer Maßnahmen von Ortmann,¹¹⁴⁷ der in einem vollständig anonymisierten Fragebogen eine Untersuchung in verschiedenen Anstalten (Sozialtherapie: Berlin-Tegel (1987); Gelsenkirchen (2000) und Nordrhein-Westfalen (2001)) durchgeführt hat und auch zur Thematik „Angst vor Mithäftlingen“ Resultate vorlegen kann. Nach diesen Untersuchungen wird klar, dass sich auch in Deutschland die Größe der Anstalt und die damit verbundene Anonymität negativ auf die Resozialisierung in der Anstalt auswirkt – die Zahlen von Berlin-Tegel, wo die Sozialtherapie in einem gesonderten Haus in die Gesamtanstalt integriert ist, liegen konstant über den Werten der anderen beiden kleineren Anstalten.¹¹⁴⁸ Zusätzlich zeigen sich auch Unterschiede in Nordrhein-Westfalen. „Die in der Sozialtherapie untergebrachten haben deutlich niedrigere Angstwerte als die Insassen des Regelvollzuges, was darauf hinweist, dass es hier offensichtlich gelungen ist, hinsichtlich des Angstniveaus der Insassen deutlich günstigere Bedingungen zu schaffen, als sie im Regelvollzug vorherrschen“.¹¹⁴⁹ Dies ist wahrscheinlich auf mehr Fachpersonal, eine daraus folgende intensivere Betreuung, Behandlungsprogramme sowie bessere Unterbringungsbedingungen zurückzuführen.

Kury und Brandenstein führten ausgehend davon eine eigene Untersuchung zur Viktimisierung im Jugendvollzug durch und erhoben die Daten in der Jugendstrafanstalt Hameln mit einem vollständig standardisierten und anonymisierten Fragebogen, der nur deutschen Insassen auf freiwilliger Basis vorgelegt wurde.¹¹⁵⁰ Von 177 Fragebögen waren 168 auswertbar. Die Fragen bezogen sich auf in Freiheit und im Strafvollzug erlittene Viktimisierungen bezüglich der folgenden fünf Delikte: Diebstahl, Erpressung, körperliche Bedrohung, körperliche Misshandlung und sexueller Missbrauch. 79,8% der Befragten gaben an, außerhalb des Vollzuges mindestens einmal Opfer eines oder mehrerer dieser Delikte geworden zu sein. Die Gefangenen wurden nach ihren begangenen Delikten in drei „Gefährlichkeitsgruppen“ eingeteilt:

- Schwaches Gewaltpotential: (Nichtkontaktdelikte im Eigentumsbereich, Sachbeschädigung, leichtere Straftaten).

¹¹⁴⁶ Kury, H. /Brandenstein, M., a.a.O., S. 22 (28).

¹¹⁴⁷ Ortmann, R. (1987); Ortmann, R. (2000). S. 214 – 232; Ortmann, R. (2001).

¹¹⁴⁸ Kury, H. /Brandenstein, M. (2002). S. 22 (28).

¹¹⁴⁹ Ebenda.

¹¹⁵⁰ Kury, H. /Brandenstein, M., a.a.O., S. 22 (29).

- Mittelstarkes Gewaltpotential: (einfache Körperverletzung, Erpressung, sexuelle Nötigung, einfacher Raub).
- Starkes Gewaltpotential: (schwere oder gefährliche Körperverletzung, Mord, Totschlag, schwerer Raub, Vergewaltigung, Brandstiftung).

Diejenigen, die außerhalb des Vollzuges schwer viktimisiert wurden, also Opfer durch körperliche Bedrohung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch wurden, sind in den einzelnen Gruppen wie folgt wieder zu finden: 53 Prozent bei Gruppe 1; 80 Prozent bei Gruppe 2 und 73 Prozent bei Gruppe 3. Es zeigt sich demnach ein Zusammenhang zwischen der eigenen Lebensgeschichte und den begangenen Straftaten, d.h., mittelschwer bis schwer Viktimisierte begehen auch vermehrt selbst mittelschwere bis schwere Straftaten.

Interessant ist, dass 51 Prozent der Befragten im Strafvollzug Opfer mindestens einer dieser fünf erfragten Straftaten wurden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass eben nur gerade diese fünf Delikte abgefragt wurden, dürfte die eigentliche Viktimisierung noch höher liegen. Es handelt sich also um eine „Minimalschätzung“ mit den Ergebnissen, dass 42 Prozent mindestens einmal Opfer eines Diebstahls, 7 Prozent einer Erpressung, 8 Prozent einer körperlichen Bedrohung, 7 Prozent einer körperlichen Misshandlung und 1 Prozent eines sexuellen Missbrauchs wurden. Die Untersuchungsergebnisse passen zu US-amerikanischen Studien. Es wird auch deutlich, dass erwartungsgemäß mit zunehmender Vollzugsdauer die Viktimisierungszahl zunimmt.¹¹⁵¹

4. Der „Knastjargon“

In der geschlossenen Institution Gefängnis hat sich eine eigene Sprache entwickelt, die als so genannter „Knastjargon“ bezeichnet wird. Bereits Clemmer fand insgesamt 1.063 gefängnistypische Ausdrücke und Begriffe, wobei die meisten davon in drei Kategorien eingeordnet werden konnten: 32 Prozent bezogen sich auf das Gefängnis, 30 Prozent auf Verbrechentechniken und Polizei und 11 Prozent auf Sexualität.¹¹⁵² So rekrutiert sich „der Gefängnisjargon aus der Fachsprache der Verbrecherwelt, der Prostitution, der Bettler und Landstreicher [...] und gleicht der Sprache der sozialen Unterschicht“.¹¹⁵³

Auch Girtler¹¹⁵⁴ geht in seiner Abhandlung zu „Randkulturen“ genauer auf die Geschichte und Begriffe der „Gauinersprache“, wie er sie nennt, ein und bringt diverse Beispiele aus dem Strafvollzug im österreichischen Raum.

Die Anstaltssubkultur „pflegt mit der Knastsprache einen eigenen Wortschatz, wobei ihr auch eine Einheit stiftende Funktion im Sinne eines Zusammengehö-

¹¹⁵¹ Kury, H. /Brandenstein, M., a.a.O., S. 22 (30).

¹¹⁵² Clemmer, D. (1958). S. 89f.

¹¹⁵³ Harbordt, S. (1967). S. 48.

¹¹⁵⁴ Girtler, R. (1995). S. 241f.

rigkeitsgefühls zukommt. Die einzelnen Elemente des so genannten Knastjargons sind ganz überwiegend nicht schriftlich fixiert. Sie entziehen sich teilweise der Kenntnisnahme durch Außenstehende und sollen dies nach Auffassung der Inhaftierten auch“.¹¹⁵⁵

III. Theoretische Grundlagen der Gefangenensubkultur

Die Entwicklung einer Theorie, die erklärt, unter welchen Bedingungen Insassensubkulturen entstehen und wovon die Struktur dieser informellen Gruppen und die Einstellungen der Gruppenmitglieder gegenüber der Organisation abhängen, wurde in der Gefängnissoziologie vorwiegend im Rahmen eines strukturell-funktionalen Ansatzes betrieben.¹¹⁵⁶ Stellvertretend hierfür sind die klassischen Arbeiten von Clemmer (1958)¹¹⁵⁷ zur Prisonisierungsthese sowie von Sykes (1958)¹¹⁵⁸ zum Deprivationsmodell.

Es gibt zwei klassische Erklärungsmodelle für die Insassensubkultur: Deprivationstheorie und die kulturelle Übertragungstheorie.¹¹⁵⁹ Nach der Deprivationstheorie wird die Existenz von Gefängnissubkulturen durch interne, nach der kulturellen Übertragungstheorie durch externe Faktoren erklärt.¹¹⁶⁰

1. Deprivationstheorie

In „The society of captives“ von Sykes¹¹⁶¹ wurde die grundlegende theoretische Konzeption der Deprivationstheorie entwickelt. Das Deprivationsmodell basiert auf den Erkenntnissen zur Strafanstalt als einer „totalen Institution“ und stellt deviante Erscheinungsformen als Reaktion der Gefangenen auf die Haftdeprivationen dar.¹¹⁶² Dabei zeichnet sich die „totale Institution“ laut Goffman durch folgende Merkmale aus:¹¹⁶³

- „Alle Angelegenheiten des Lebens finden an ein und derselben Stelle, unter ein und denselben Autoritäten statt.
- Die Mitglieder der Institution führen alle Phasen ihrer täglichen Arbeit in unmittelbarer Gesellschaft einer großen Gruppe von Schicksalsgenossen aus, wobei allen die gleiche Behandlung zuteil wird und alle die gleiche Tätigkeit verrichten müssen.

¹¹⁵⁵ Laubenthal, K. (2003). S. 99.

¹¹⁵⁶ Klingemann, H., u.a. (1978). S. 141 (142).

¹¹⁵⁷ Clemmer, D. (1958).

¹¹⁵⁸ Sykes, G. M. (1958).

¹¹⁵⁹ Hürlimann, M. (1993). S. 19.

¹¹⁶⁰ Hermann, D. /Berger, S. (1997). S. 370 (371).

¹¹⁶¹ Sykes, G. M. (1958).

¹¹⁶² Laubenthal, K. (2003). S. 101.

¹¹⁶³ Goffman, E. (1972). S. 17.

- Alle Phasen des Arbeitstages sind exakt geplant, eine geht zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt in die nächste über, und die ganze Folge der Tätigkeiten wird von oben durch ein System expliziter formaler Regeln und durch einen Stab von Funktionären vorgeschrieben.
- Die verschiedenen erzwungenen Tätigkeiten werden in einem einzigen rationalen Plan vereinigt, der angeblich dazu dient, die offiziellen Ziele der Institution zu erreichen.“

Die Gefangenen nehmen die Anstaltssituation allerdings nicht passiv hin, sondern „die große Mehrzahl der Gefangenen sucht die schweren Bedingungen der Haft durch ein ausgefeiltes System sozialer Interaktion zu mildern, mit dem Zweck, sich eine Ersatzbefriedigung für die eingeschränkte Lebenswirklichkeit zu schaffen“.¹¹⁶⁴

Harbordt stützt sich weitgehend auf Sykes und spricht von fünf Komponenten, den so genannten „pains of imprisonment“, die dem Gefangenen das Leben erschweren.¹¹⁶⁵ „Die ungeplanten, eventuell unvermeidbaren seelischen Qualen der Insassen sind nicht weniger schädlich“.¹¹⁶⁶ Diese Qualen werden durch mannigfaltige Entbehrungen und Entziehungen (Deprivationen) hervorgerufen. Es sind dies: Der Verlust der Freiheit; Entzug materieller und immaterieller Güter (Rechte); Entzug heterosexueller Beziehungen; Beschränkung der Autonomie und Mangel an Sicherheit vor kriminellen Mithäftlingen. Diese fünf Merkmale werden nach Harbordt wie folgt dargestellt:¹¹⁶⁷

a) *Der Freiheitsverlust*

Der Freiheitsverlust bewirkt eine radikale Einschränkung der sozialen Beziehungen der Gefangenen und den weitgehenden Verlust einiger sozialer Rollen, z.B. der Rolle des Vaters oder des Freundes.

b) *Entzug materieller und immaterieller Güter (Rechte)*

Der Entzug materieller und immaterieller Güter (Rechte) tastet natürlich nicht das Existenzminimum an, aber der einstweilige Verlust fast allen persönlichen Besitzes und der erzwungene Verzicht auf selbst gewählten Konsum rufen Gefühle der Verarmung hervor.

c) *Der Entzug heterosexueller Beziehungen*

Der Entzug heterosexueller Beziehungen ist ein Hauptproblem der Gefangenschaft. Die jahrelange sexuelle Not bewirkt eine maßlose Konzentration des

¹¹⁶⁴ Kaiser, G. /Kerner, H-J. /Schöch, H. (1991). S. 328f..

¹¹⁶⁵ Harbordt, S. (1967). S. 11.

¹¹⁶⁶ Ebenda.

¹¹⁶⁷ Harbordt, S., a.a.O., S. 11-14.

Denkens und Gefühlslebens auf diesen Bereich. Der Gefangene sehnt sich schon nach der Stimme, dem Lachen, dem Gesicht einer Frau. Eine regelmäßige Auswirkung sind die Befürchtungen der Insassen um ihre Männlichkeit. Impotenzsorgen werden daher viel diskutiert. Homosexuelle Neigungen kommen zum Ausbruch.

d) *Begrenzung der Autonomie*

Die Begrenzung der Autonomie, d.h. der persönlichen Selbstbestimmung der Insassen, ist unter dem Gesichtspunkt der Resozialisierung ein kaum weniger gravierender Faktor. Über die detaillierten Vorschriften und Anordnungen der Strafanstalt gibt es keine Diskussion, aber sie dienen zum Teil gerade dazu, den Gefangenen „klein zu kriegen“. Immer bestimmen andere Personen, was der Gefangene tun darf und wann er es darf. Der Strafgefangene wird im Grunde nicht als Erwachsener behandelt, sondern als Kind, das immer etwas zu lernen hat.

e) *Mangel an Sicherheit vor kriminellen Mithäftlingen*

Schließlich ist die Sicherheit vor Mitinsassen keineswegs immer ausreichend. Der Häftlingscode befiehlt zwar Solidarität, aber Streit zwischen Gefangenen und Gruppenkonflikten sind an der Tagesordnung. Daraus folgt eine beträchtliche Unsicherheit für den Besitz des Insassen und seine Person.

Die dargestellten Komponenten wirken sich auf die Insassen deprivierend aus. Die Gefangenen erleben zum einen aufgrund ihrer unzureichenden Bedürfnisbefriedigung starke Frustration. Zum anderen wird durch die „pains of imprisonment“ das Selbstwertgefühl stark beeinträchtigt. Nach Sykes hat der Gefangene nur eine Möglichkeit, seine Deprivation und damit sein Leiden zu verringern. „Er kann sich mit anderen Gefangenen zusammenschließen und solidarisieren, und damit in Opposition zu seinen Unterdrückern, dem Stab und der Anstalt, gehen“.¹¹⁶⁸

Die Deprivationstheorie von Sykes hat damit drei wichtige Bestandteile:¹¹⁶⁹

- fünf verschiedene anstaltsbedingte Deprivationsquellen,
- das Erleben der Deprivation in zwei Formen: Frustration und Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls,
- Versuche der Erleichterung der Deprivation durch Interaktion mit anderen Gefangenen und Bildung von bestimmten Einstellungen, Normen und Werten.

¹¹⁶⁸ Hürlimann, M. (1993). S. 19.

¹¹⁶⁹ Ebenda.

Laubenthal beschreibt nicht fünf sondern neun Komponenten, die zur Haftdeprivation führen:¹¹⁷⁰ Autonomieverlust; Freistellung von Selbstfürsorge und Selbstverantwortung; Mangel an Privatsphäre; Verlust an Sicherheit; Abbruch heterosexueller Kontakte; Trennung von den Angehörigen; Deprivation im sensorischen Bereich (eingeschränkte Wahrnehmungsmöglichkeiten - intellektuelle und kognitive Leere); Zeitfaktor und Mangel an Zukunftsperspektive (vor allem bei Langzeitstrafen).

In die Aussage der Deprivationstheorie, dass subkulturelle Einstellungen in der Strafvollzugsanstalt erworben werden, werden von Hürlimann¹¹⁷¹ außerdem die Lerntheorien einbezogen. Für Hürlimann scheint die Theorie der differentiellen Assoziation von Sutherland¹¹⁷² als „potentielle[r] Erklärungsansatz“ gut geeignet. Danach „werden kriminelle Einstellungen in bestehenden sozialen Gefügen erworben und erlernt. Die Gefangenenkultur besitzt ein sehr differenziertes hierarchisches Sozialgefüge. Denkbar ist, dass besonders einflussreiche Gefangene (z.B. informelle Führer) in hohem Maße kriminelle Einstellungen aufweisen und andere Gefangene von diesen erheblich beeinflusst werden“,¹¹⁷³ so Hürlimann.

2. Kulturelle Übertragungstheorie

Die kulturelle Übertragungstheorie ist ein weiterer Ansatz zur Erklärung der Insassensubkultur. Dieser Ansatz wurde von Irwin und Cressey¹¹⁷⁴ in ihrem Artikel „Thieves, convicts and the inmate culture“ in die kriminologische Theorie eingeführt.¹¹⁷⁵ Den Autoren zufolge wird die Insassensubkultur als „Import“ von außen – üblicherweise aus der sozialen Unterschicht – gesehen, d.h., bestehende subkulturelle Strukturen außerhalb der Anstalt werden nach innen getragen bzw. bestehen einfach fort.

So begründet die kulturelle Übertragungstheorie die deviante Insassensubkultur nicht allein mit Reaktionen der Betroffenen auf die intensive Entzugssituation der Strafanstalt, sondern spricht davon, dass vielmehr „die latenten sozialen Identitäten der Inhaftierten“ bestimmend sind.¹¹⁷⁶ Die Gefangenen besitzen bereits bei Haftantritt ein erlerntes und verhaltenssteuerndes „Set von Werten“¹¹⁷⁷ und „der Insassencode ist [...] ein Teil des kriminellen Codes, der auch außer-

¹¹⁷⁰ Laubenthal, K. (2003). S. 94ff..

¹¹⁷¹ Hürlimann, M. (1993). S. 20.

¹¹⁷² Sutherland, E.H. (1939) & (1947).

¹¹⁷³ Hürlimann, M. (1993). S. 20.

¹¹⁷⁴ Irwin, J./ Cressey, D.R. (1964). S. 142 – 155.

¹¹⁷⁵ Ausführliche Beschreibung siehe bei Klingemann, H. (1975). S. 183 (186f.).

¹¹⁷⁶ Laubenthal, K. (2003). S. 102.

¹¹⁷⁷ Laubenthal, K. (2003). S. 102; Kaiser, G. /Schöch, H. (2003). S. 326.

halb des Gefängnisses existiert“.¹¹⁷⁸ „Treffen sie in der Institution auf Personen mit ähnlichem sozialen Hintergrund, entsteht eine entsprechende latente Kultur“.¹¹⁷⁹ Danach ist die Gefangenensubkultur als ein „Produkt aus extramorale Einflüssen und vorinstitutioneller Biographie“.¹¹⁸⁰

Durch die Theorie der kulturellen Übertragung wurde hauptsächlich der Einfluss des sozial-kulturellen Hintergrundes zum Forschungsmittelpunkt. „Die, bereits vor der Inhaftierung geprägte, Persönlichkeitsstruktur des Gefangenen, also die vorinstitutionelle Biographie“ muss berücksichtigt werden.¹¹⁸¹ Meier stellte in seiner Studie u.a. eindeutig heraus, dass sich biographische Muster und Strategien von Menschen mit erheblicher krimineller Vorgeschichte in der Haft fast bruchlos fortsetzen.¹¹⁸²

3. Integration der Theorien

Zur Deprivations- und kulturellen Übertragungstheorie sind zahlreiche empirische Studien durchgeführt worden. Hürlimann¹¹⁸³ und Klingemann¹¹⁸⁴ gehen in ihren Arbeiten auf verschiedene Studien ein, verzichten allerdings auf deren ausführliche Darstellung.

Nach Hürlimann, der auf die Untersuchungen von Thomas¹¹⁸⁵ verweist, der die Erklärungskraft der beiden Theorien überprüfte und „sich für eine Integration beider Modelle aussprach“, lassen die Ergebnisse die Schlussfolgerung zu, „dass die beiden Theorien zusammen eine verbesserte Vorhersage der subkulturellen Einstellungen leisten“.¹¹⁸⁶ So hält auch Meier fest: „In der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion hat es sich durchgesetzt, beide Theorien zu kombinieren“.¹¹⁸⁷ Die Kombination beider Theorien lässt sich dabei laut Meier auch theoretisch begründen. „Basierend auf der Feststellung Harbordts, dass die Subkultur gefängnisstrukturelle Ursachen hat, lassen sich beide Theorien erklären: einerseits durch die Strukturen einer totalen Institution mit entsprechenden Wirkungen auf die Insassen (Deprivationstheorie), andererseits durch die Struktur der Gefangenen als ständig wechselnde Population, die aber konstant eine Negativ-Auslese von gesellschaftlichen Abweichlern darstellt“.¹¹⁸⁸

¹¹⁷⁸ Hürlimann, M. (1993). S. 20.

¹¹⁷⁹ Laubenthal, K. (2003). S. 102.

¹¹⁸⁰ Ebenda.

¹¹⁸¹ Kaiser, G. /Schöch, H. (2003). S. 10f..

¹¹⁸² Meier, A. (2002). S. 139 (144).

¹¹⁸³ Hürlimann, M. (1993). S. 19ff..

¹¹⁸⁴ Klingemann, H. (1975). S. 183 (190ff.).

¹¹⁸⁵ Thomas, C. W. (1977). S. 135 – 145.

¹¹⁸⁶ Hürlimann, M. (1993). S. 23.

¹¹⁸⁷ Meier, A. (2002). S. 139 (140).

¹¹⁸⁸ Ebenda.

Am Beispiel der „Handelsgeschäfte“ im Gefängnis macht Meier¹¹⁸⁹ „die Relevanz der Kombination beider Theorien zur Entstehung von Subkulturen“ deutlich. Die Deprivationstheorie erkläre „die Existenz eines illegalen Warenverkehrs durch Kompensation des Mangels an materiellen Gütern. Die kulturelle Übertragungstheorie erklärt die Organisation des Schmuggelsystems in die Anstalt durch die unter den Insassen geballte Ansammlung von „Fachwissen“ zum illegalen Warenverkehr“.¹¹⁹⁰

Meier zufolge bleibt „speziell für den Jugendstrafvollzug die Frage offen, inwieweit Elemente aus der Migrantenkultur in die Insassenkultur importiert werden“. Er nimmt Bezug auf Reich¹¹⁹¹ und verweist auf die Werte „Solidarität“, „Männlichkeit“ und „gewalttätige Verhaltensweisen“, die sowohl Bestandteile der Insassensubkultur als auch der Migrantenkulturen sind.¹¹⁹² Meier kann diese Fragen nicht abschließend klären und erkennt weiteren Forschungsbedarf.¹¹⁹³

IV. Prisonisierung

„Primäre und sekundäre Adaption sind die beiden Aspekte eines Prozesses, der als Prisonisierung bezeichnet wird: Anpassung an das Anstaltsleben, verbunden mit einer Akkulturation an deviante Normen einer Subkultur“.¹¹⁹⁴ „Der Gefangene muss also in diese Kultur hineinwachsen“.¹¹⁹⁵ Clemmer beobachtete, dass die meisten Gefangenen sich nach ihrer Einweisung allmählich an die verschiedenen Aspekte der Gefängniskultur anpassten und diese übernahmen.¹¹⁹⁶ Walter zufolge meint Prisonisierung „im Grunde nichts anders als den Vorgang der Übernahme von Komponenten einer besonderen Gefängnis-Subkultur“.¹¹⁹⁷

1. Einflussfaktoren

Die Übernahme subkultureller Werte und Normen soll laut „den Resultaten gefängnissoziologischer Untersuchungen“¹¹⁹⁸ von mehreren Faktoren abhängig sein. So leitete Clemmer die Hypothese ab, dass „ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Prisonisierung und der Dauer des Aufenthalts in der Anstalt“ bestehe.¹¹⁹⁹

¹¹⁸⁹ Meier, A., a.a.O., S. 139 (142).

¹¹⁹⁰ Ebenda.

¹¹⁹¹ Reich, K. u.a. (1999). S. 335 (353).

¹¹⁹² Meier, A. (2002). S. 139 (140).

¹¹⁹³ Ebenda.

¹¹⁹⁴ Clemmer, D. (1958). S. 299.

¹¹⁹⁵ Walter, M. (1999). S. 257.

¹¹⁹⁶ Kaiser, G. /Kerner, H-J. /Schöch, H. (1992). S. 439.

¹¹⁹⁷ Walter, M. (1999). S. 257.

¹¹⁹⁸ Laubenthal, K. (2003). S. 102.

¹¹⁹⁹ Kaiser, G. /Kerner, H-J. /Schöch, H. (1992). S. 439.

Nach Wheeler¹²⁰⁰ verläuft der Prisonisierungsprozess hingegen zyklisch in Form einer U-Kurve, d.h. hohe Konformität mit den offiziellen Anstaltsnormen zu Beginn und am Ende der Haftzeit und verstärkte Normverletzungen gegen Mitte der Haftzeit. Hermann und Berger listen diverse Studien auf und kommen zu dem Resultat, dass die Studien, die den U-Kurvenverlauf bestätigen, von der Anzahl her geringer sind als die, die zu anderen Ergebnissen kamen.¹²⁰¹ „Insgesamt gesehen sind also die Ergebnisse der empirischen Untersuchungen zum Prisonisierungsverlauf inkonsistent und liefern damit auch keine Entscheidungshilfe über die Gültigkeit der Deprivationstheorie und kulturellen Übertragungstheorie“,¹²⁰² so die Autoren.

Weitere Einflussfaktoren jenseits der bloßen Länge der Inhaftierung werden bei Laubenthal¹²⁰³ aufgezählt. Diese sind: Beziehungen zu Mitgefangenen, die Erwartung an die Zeit nach der Entlassung, Intensität der Entfremdung von der freien Gesellschaft, eine Ablehnung der Institutionen, die Anstaltsstrukturen und die Persönlichkeit des Insassen selbst.

2. Die vier sozialen Verhaltenstypen nach Schrag

Schrag,¹²⁰⁴ einer der frühen Vertreter kulturellen Übertragungstheorie, entwickelte für den nordamerikanischen Vollzug eine Typologie, die vier soziale Verhaltenstypen gegenüber dem offiziellen System unterscheidet:

- *Der prosoziale Typus* („square John“) ordnet sich unter und orientiert sich an den konventionellen und legalen Anstaltsnormen, die er kooperativ unterstützt.
- *Der pseudosoziale Typus* („politican“) erscheint opportunistisch und angepasst; er wechselt zwischen den Normensystemen und richtet sich zu seinem Vorteil jeweils nach denjenigen des Vollzugsstabes oder denen der Insassensubkultur.
- *Der asoziale Typus* („outlaw“) erscheint frei von normativen Bedingungen, schenkt weder den Insassennormen, noch der Anstaltsordnung große Beachtung. Er lebt zurückgezogen und beschränkt seine sozialen Beziehungen auf ein Minimum.
- *Der antisoziale Typus* („right guy“) lehnt die offiziellen Stabsnormen ab und übernimmt die opponierende Insassenrolle. Er betont Werte wie Solidarität, Loyalität und gegenseitige Hilfe.

¹²⁰⁰ Wheeler, S. (1961). S. 697 – 712. Eine ausführliche Kritik zu der Untersuchung von Wheeler siehe bei: Hermann, D. /Berger, S. (1997). S. 370 (373).

¹²⁰¹ Hermann, D. /Berger, S. (1997). S. 370 (372).

¹²⁰² Ebenda.

¹²⁰³ Laubenthal, K. (2003). S. 102 – 103.

¹²⁰⁴ Schrag, C. (1961). S. 309-358.

Später modifizierte Schrag eine Kategorisierung dahingehend, dass er den kriminellen und sozialen Hintergrund der einzelnen Typen mit einbezog.¹²⁰⁵

Die Einteilung wurde zum Teil einfach ohne „empirischen Nachweis auf die deutsche Strafvollzugswirklichkeit übertragen“.¹²⁰⁶ Deshalb ergibt sich zum einen „die Problematik einer interkulturellen Vergleichbarkeit und zum anderen stellt die Multikausalität eines bestimmten menschlichen Verhaltens in Konflikt- und Stresssituationen derartige modellhaft typische Rollenbeschreibungen in Frage“.¹²⁰⁷

Trotz einer Vielzahl von Untersuchungen zur Prisonisierung, ist relativ wenig über ihre Wirkung auf die Resozialisierung bekannt. Hürlimann zufolge postulieren viele Autoren, „dass die Übernahme der Insassenkultur die Wahrscheinlichkeit von erneuten Straftaten erhöht“.¹²⁰⁸ Dazu wären Längsschnittuntersuchungen erforderlich, die aber aufgrund ihrer Zeit- und Kostenintensität nur vereinzelt vorliegen.

So ist in diesem Kontext eine neue deutsche Studie von Hermann und Berger¹²⁰⁹ zu erwähnen. Die Autoren betrachteten in einer explorativen Längsschnittuntersuchung die Prisonisierung im Frauenvollzug in der JVA Schwäbisch Gmünd unter dem Gesichtspunkt der Deprivationstheorie und der kulturellen Übertragungstheorie, ließen aber leider den Aspekt der Rückfälligkeit außen vor.

V. Die Auswirkung der Subkultur auf Resozialisierung

In der Tat hat die Planung von Angeboten für Häftlinge nur dann Sinn, wenn diese von den Gefangenen „ernsthaft angenommen und nicht durch andere Hafteinflüsse sogleich wieder neutralisiert werden“.¹²¹⁰ So wird die Subkulturforschung hauptsächlich deswegen durchgeführt, um „die Chancen von Resozialisierungsbemühungen realistisch einschätzen zu können“.¹²¹¹

Eine Auswirkung der Prisonisierung auf die Resozialisierungschancen der Insassen und insbesondere die These, „die Anstalt entpuppe sich als Verbrecherschule“ ist „mangels eindeutiger Untersuchungsergebnisse in deutschen Anstalten sehr vorsichtig [zu] beurteilen“.¹²¹²

Laut Harbordt ist jeder Insasse „zu einem gewissen Grad von der Prisonisierung betroffen, denn alle Insassen sind den universalen Faktoren der Prisonisierung

¹²⁰⁵ Näheres dazu siehe: Hürlimann, M. (1993). S. 11.

¹²⁰⁶ Laubenthal, K. (2003). S. 103.

¹²⁰⁷ Ebenda.

¹²⁰⁸ Hürlimann, M. (1993). S. 9.

¹²⁰⁹ Hermann, D. /Berger, S. (1997). S. 370f..

¹²¹⁰ Walter, M. (1999). S. 261.

¹²¹¹ Ebenda.

¹²¹² Kaiser, G. /Kerner, H-J. /Schöch, H. (1992). S. 439.

ausgesetzt“.¹²¹³ Er bemerkt, dass der Prozess „der geistigen und seelischen Anpassung an das Gefängnisleben mehr oder minder unbewusst, langsam und gradweise vor sich“¹²¹⁴ gehe.

Auch Greve und Hosser kommen zu der Feststellung, dass gerade Jugendliche mit einem unfertigen und instabilen Selbstbild und Selbstwertempfinden leichter als Erwachsene vom Gefängnis beeinflusst werden können.¹²¹⁵ Diese Unsicherheit in Bezug auf ihr eigenes Verhalten und ihre Rolle innerhalb der Gruppe wirke sich, nach Meinung der Autoren, „in einer überzogenen Härte und Miss-handlung schwächerer Mithäftlinge aus“.¹²¹⁶ Dieses Verhalten diene der Identitätssicherung und als ein Mittel, sich Erwachsenenstatus anzueignen. Jugendliche setzten Aggressivität mit Stärke und Durchsetzungsvermögen gleich. Erwachsene hingegen würden aggressive Mitgefangene eher fürchten, meiden und abwerten.¹²¹⁷

Meier stellt heraus, dass „die Subkultur als die dominante Sozialisationsinstanz im Jugendstrafvollzug“ fungiert, „insbesondere auch deshalb, weil die Sanktionsgewalt der Subkultur für die Insassen nachhaltiger als die des Vollzugs ist“.¹²¹⁸ Die Zugehörigkeit zur Insassensubkultur erschwert die Resozialisierung junger Straftäter erheblich, da die höchsten Statuspositionen in der Gefangenenhierarchie von Gefangenen übernommen werden, die kriminell stark vorbelastet sind und ihre devianten Selbstbilder und Strategien aufrechterhalten.¹²¹⁹ Damit wird ein direkter Zusammenhang von Kriminalität und Erfolg („Kosten-Nutzen-Rechnung“) gesehen, Neutralisationstechniken werden von Mitgefangenen gefördert, und „unter „Legalbewährung“ wird in der Insassensubkultur verstanden, sich nach der Entlassung nicht mehr erwischen zu lassen. Insbesondere lernen Gewalttäter, sich weiterhin erfolgreich mit Gewalt durchzusetzen. Erzieherische Bemühungen des Vollzugspersonals müssen prägnanter sein als diese starken kollektiven Einstellungen oder führen zu keinem nachhaltigen Lerneffekt“,¹²²⁰ so Meier.

¹²¹³ Harbordt, S. (1967). S. 84.

¹²¹⁴ Ebenda.

¹²¹⁵ Greve, W. /Hosser, D. (1998). S. 83 (89).

¹²¹⁶ Greve, W. /Hosser, D., a.a.O., S. 83 (92).

¹²¹⁷ Ebenda.

¹²¹⁸ Meier, A. (2002). S. 139 (144).

¹²¹⁹ Meier, A., a.a.O., S. 139 (145).

¹²²⁰ Ebenda.

C. Empirischer Teil

I. Methodisches Vorgehen

Bei den Überlegungen, wie sich eine empirische Annäherung an das Thema der Subkultur im Strafvollzug gestalten kann, galt es abzuwägen, welche Methoden für dieses Vorhaben am besten geeignet waren. Die Art der Forschungsmethoden wird zwangsläufig von dem Gegenstand der Untersuchung bestimmt.¹²²¹

1. Gegenstand und Fragestellungen der Untersuchung

Der Forschungsprozess beginnt mit Forschungsproblemen, „die gleichzeitig Rätsel darstellen. Ein Rätsel ist nicht lediglich ein Mangel an Informationen, sondern eine Verstehenslücke“.¹²²² Wie Giddens betont, besteht ein großer Teil der Fähigkeit, brauchbare soziologische Forschung zu produzieren, darin, „Rätsel korrekt identifizieren zu können“.¹²²³ Dabei setzt sich deskriptive Forschung mit dem Rätsel auseinander, versucht das „dürre Gerüst der Kriminalstatistik mit etwas Substanz zu füllen“¹²²⁴ und „unser Verständnis dafür zu vertiefen, warum Dinge in bestimmter Weise geschehen, statt sie einfach so hinzunehmen, wie sie sind“.¹²²⁵

Da zum konkreten Gegenstandsbereich – die Subkultur der russischsprachigen Gefangenen – keine vorangegangenen Untersuchungen vorliegen, wurde der Gegenstand der Forschung wie folgt festgelegt: Es sollten russischsprachige Junggefangene in der JVA Hahnöfersand mit einer verdeckten teilnehmenden Beobachtung unter die Lupe genommen und dadurch Erkenntnisse über die Subkultur „Dieb im Gesetz“ gewonnen werden. Als weitere Informationsquelle sollten, neben der teilnehmenden Beobachtung, Gefangenenpersonalakten dienen.

Die vorliegende Studie ist eine Querschnitt-Untersuchung, erfasst den Sozialisationsprozess zu einem Zeitpunkt¹²²⁶ und hat einen explorativen Charakter. Friedrichs¹²²⁷ weist darauf hin, dass „vor allem bei eher deskriptiven Untersuchungen eine Exploration sinnvoll sein“ wird. Dabei soll die Exploration als eine „zielgerichtete Suche nach Erkenntnis eines Objekts“ verstanden

¹²²¹ Schäfers, B. (2001). S. 216.

¹²²² Giddens, A. (1999). S. 581.

¹²²³ Ebenda.

¹²²⁴ Mannheim, H. (1974). S. 162.

¹²²⁵ Giddens, A. (1999). S. 581 - 582. Ähnlich auch: Eisenberg, U.(2005). S. 101; Meier, B.-D. (2003). S. 95.

¹²²⁶ Friedrichs, J. (1999). S. 116; Laatz, W. (1993). S. 535.

¹²²⁷ Friedrichs, J. (1999). S. 121 - 122.

werden, die die vorhandene Beschreibung „erweitert und vervollständigt“. ¹²²⁸ So gibt es in der vorliegenden Studie zentrale Fragestellungen. Es soll folgenden Bereichen der Untersuchung besondere Bedeutung beigemessen werden, um aus Fragen am Ende Hypothesen abzuleiten: ¹²²⁹

- Was ist die Subkultur „Dieb im Gesetz“ bzw. was verstehen die russischsprachigen Gefangenen unter dem Begriff „Dieb im Gesetz“?
- Welche Rolle spielt die Subkultur „Dieb im Gesetz“ für das Gefangenenleben bei den russischsprachigen Insassen?
- Woher kennen die Jugendgefangenen die Subkultur „Dieb im Gesetz“? Ist die Subkultur durch Inhaftierung (Deprivationstheorie) entstanden oder haben die Gefangenen die Subkulturnormen in das Gefängnis transportiert (kulturelle Übertragungstheorie)?
- Kannten die russlanddeutschen Gefangenen das „Diebesphänomen“ schon im Herkunftsland? Oder haben sie erst in Deutschland davon erfahren?
- Welche Strukturen bzw. Institutionen hat die kriminelle Subkultur „Dieb im Gesetz“?
- Wie lauten die Normen der Subkultur und wer überwacht die Ausführung dieser Normen?
- Welche Hierarchiestufen hat die Subkultur „Dieb im Gesetz“?
- Welche Merkmale weist die Subkultur „Dieb im Gesetz“ auf bzw. nach welchen Merkmalen (z.B. Tätowierungen, Spitznamen) ist sie für die Vollzugsangestellten zu erkennen?
- Welchen Einfluss hat die Subkultur auf die Resozialisierung der russischsprachigen Gefangenen und ist es möglich, aus der Subkultur auszusteigen?

2. Die Methodenwahl: quantitative oder qualitative Forschung

Die Methoden empirischer Sozialforschung lassen sich grob in quantitative und qualitative Verfahren unterteilen. ¹²³⁰ Dabei liefern die quantitativen Ansätze „die Breite, qualitative die Tiefe“. ¹²³¹ „Während mit quantitativen Methoden eine standardisierte und kontrollierbare Datenermittlung (Messung) und eine Auswertung auf der Basis der quantifizierten Daten mit statistisch-mathematischen Verfahren angestrebt wird, steht bei qualitativen Methoden die Bedeutungs- und Inhaltsanalyse im Vordergrund, und der Erhebungsprozess ist

¹²²⁸ Ebenda.

¹²²⁹ Meier, B.-D. (2003). S. 95.

¹²³⁰ Schäfers, B. (2001). S. 216.

¹²³¹ Brosius, H-B. /Koschel, F. (2001). S. 18.

durch die Methoden und die Ausgangshypothesen weniger vorstrukturiert, so dass die Möglichkeit besteht, die Fragestellung im Erhebungsprozess zu vertiefen und zu erweitern.¹²³²

Dem quantitativen Ansatz kann entgegengehalten werden, dass der Versuch, die Wirklichkeit zu „messen“, angesichts der beschränkten Möglichkeiten, komplexe soziale Zusammenhänge mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten zu erfassen, in manchen Fällen zum Scheitern verurteilt ist.¹²³³ Demgegenüber ist jedoch gegen die qualitative Sozialforschung einzuwenden, dass sie nur eine sehr kleine Zahl von Untersuchungseinheiten einbezieht, in der Regel keine Stichproben nach dem Zufallsprinzip zieht und in Kombination mit weitgehend fehlenden quantitativen Messungen von Variablen keine inferenzstatistischen Analysen im Sinne eines Schlusses von einer Stichprobe auf eine Grundgesamtheit erstellen kann (und zumeist auch nicht will).¹²³⁴

Bei inhaltlich bereits klar konturierten Forschungsfragestellungen in bekannten Forschungsfeldern, zu denen schon zahlreiche Erkenntnisse aus früheren Untersuchungen vorliegen, geht es oft darum, theoretisch abgeleitete weiterführende Hypothesen zu testen oder bereits geprüfte Hypothesen u.a. auf ihre Verallgemeinerungsfähigkeit hin zu überprüfen. Für ein solches Vorgehen bieten sich die in diesem Sinne auch statistisch auswertbaren quantitativen Methoden an.¹²³⁵

Handelt es sich hingegen um ein noch weitgehend unbekanntes Forschungsfeld, zu dem kaum Studien vorliegen, dann bergen die quantitativen Methoden die Gefahr der Konzipierung von in diesem Feld ex post als irrelevant erkannten Konstrukten und deren Erhebung.¹²³⁶ Hier sind zur Exploration qualitative Methoden vorzuziehen. Dies gilt generell in Fällen, in denen es dem Forscher darum geht, Zustände zu erkunden und in einem unbekanntem Feld möglicherweise bestehende Zusammenhänge und Wirkungsmechanismen nicht zu prüfen, sondern induktiv vorgehend zu „entdecken“, um sie ggfs. später, ggfs. deduktiven Ansätzen folgend modifiziert und theoriegeleitet, weiter zu prüfen.¹²³⁷

Wie oben erwähnt, gibt es bislang keine empirische Untersuchung, die sich speziell mit der Gefangenensubkultur der russischsprachigen Insassen befasst hat. Insofern kann es bei der vorliegenden kriminologischen Arbeit nicht um die Überprüfung von Hypothesen¹²³⁸ gehen. Vielmehr soll auf der Grundlage

¹²³² Schäfers, B. (2001). S. 216 – 217.

¹²³³ Lamnek, S. (1988). S. 9.

¹²³⁴ Lamnek, S., a.a.O., S. 3.

¹²³⁵ Eisenberg, U. (2005). S. 101 -102.

¹²³⁶ Göppinger, H. (1997). S. 57.

¹²³⁷ Karliczek, K-M. (2004). S. 210; Stöckle-Niklas, C. (1989). S. 58.

¹²³⁸ Friedrichs betont: „[...] um die Hypothesen zu formulieren, [...] muss erst einmal genauer bekannt sein, welche Sachverhalte überhaupt vorliegen“. Da keine ausführliche

qualitativer Daten, hier also mit Hilfe der Aussagen und Berichte von Gefangenen und der Analyse ihrer Personalakten, die Frage der Existenz einer russischsprachigen Subkultur mit ihren Normen, ihrer Hierarchie und ihren Institutionen erkundet und ggfs. deren Erscheinungsform beschrieben werden.

Der Schwerpunkt der vorliegenden Untersuchung, die in der Jugendstrafvollzugsanstalt Hahnöfersand durchgeführt wurde, liegt also auf einer deskriptiven Darstellung der russischsprachigen Subkultur. Daraus resultierende Erkenntnisse können im weiteren Vorhaben als Basis der Ableitung von Hypothesen dienen, deren Gültigkeit dann in künftigen umfangreicheren Studie untersucht werden kann.¹²³⁹

3. Erhebungstechniken kriminologischer Forschung

Die Kriminologie kennt keine eigenen Forschungsmethoden und greift auf jene Methoden zurück, die in ihren Bezugswissenschaften angewandt werden.¹²⁴⁰ Damit stehen dem Kriminologen in erster Linie, neben der Analyse von Sekundärdaten, zur Datenerhebung die Inhaltsanalyse, die Befragung, die Beobachtung und das Experiment zur Verfügung.¹²⁴¹

Friedrichs zufolge kann „das Urteil über die Angemessenheit einer Methode für ein Forschungsproblem nur auf der Vertrautheit mit den Möglichkeiten und Nachteilen aller einzelnen Methoden beruhen“.¹²⁴²

a) *Die im Zusammenhang mit der Fragestellung unpassenden Forschungsmethoden*

Die Befragung

Die Befragung ist die am häufigsten verwendete Methode in der Sozialforschung.¹²⁴³ Sie kann „schriftlich oder mündlich erfolgen und benutzt als

Darstellung der Subkultur „Dieb im Gesetz“ vorliegt (bzw. von den einschlägigen Autoren nicht unternommen wurde), ist die Formulierung einer Hypothese nicht angemessen. Friedrichs, J. (1999). S. 121.

¹²³⁹ „In einer beschreibenden Studie will man Kenntnisse über einen bisher unbekanntem oder nur wenig bekannten Gegenstandsbereich gewinnen. [...] Sind die Beschreibungen hinreichend ausführlich und nach gleichen Merkmalen vorgenommen, so stellen solche Studien eine außerordentlich wichtige Grundlage für weitere Studien und für die Hypothesenformulierung dar“, so Friedrichs. Friedrichs, J., a.a.O., S. 107.

¹²⁴⁰ Kürzinger, J. (1996). S. 51.

¹²⁴¹ Kürzinger, J., a.a.O., S. 52.

¹²⁴² Friedrichs, J. (1999). S. 189.

¹²⁴³ Schäfers, B. (2001). S. 218.

Erhebungsinstrument einen Fragebogen“.¹²⁴⁴ Dabei geht es nicht „allein um die Fragen, sondern um die Antworten, die eine Frage ermöglichen“.¹²⁴⁵

Für die vorliegende Untersuchung gab es mehrere Gründe, nicht auf die Methode der standardisierten oder halbstandardisierten Befragung zurückzugreifen.

Da es bis jetzt keine Untersuchung über die Subkultur der russischsprachigen Gefangenen in Deutschland gab, begab sich der Forscher (Verfasser) der vorliegenden Untersuchung mit wenig Wissen über diese Subkultur in einem deutschen Gefängnis auf das Forschungsfeld. In den Sozialwissenschaften ganz allgemein werden, wie o.a., häufig qualitative Methoden verwendet, wenn ein Gegenstandsbereich noch nicht gut erforscht ist.¹²⁴⁶ So wird auch in vorliegender Untersuchung die Anwendung der Befragung sinnlos, „weil man noch nicht genau weiß, wonach man eigentlich fragen muss“.¹²⁴⁷

Durch die Befragung hätten die russischsprachigen Gefangenen zudem gewusst, dass der Verfasser Informationen über ihre Subkultur braucht. Das wiederum hätten die Gefangenen ausgenutzt und hätten für ihr Wissen über die Subkultur einen hohen Preis verlangt. Es gab mehrere Versuche, den Verfasser zum Schmuggeln von Drogen zu überreden. So wären Forderungen wie ein „Tausch“ – Informationen über Subkultur gegen Drogen – durchaus denkbar gewesen.

Einige Probanden sind als Kinder in die Bundesrepublik eingewandert. Sie haben keine Schule besucht und haben entsprechend weder im Russischen noch im Deutschen genügend sprachliche Kenntnisse, um Fragebögen alleine adäquat ausfüllen zu können.

Die Gruppe der russischsprachigen Gefangenen ist in sich sehr geschlossen. Auch später, gegen Ende der Untersuchung, ist es dem Verfasser bei einigen „Führungspersonen“ der Subkultur nur begrenzt gelungen, deren Vertrauen zu gewinnen. Im Fall einer standardisierten oder halbstandardisierten Befragung wäre es vermutlich auch zu einer Beeinflussung von Gefangenen durch Subkulturführer gekommen. Die Validität und Reliabilität so erlangter Befunde wäre sehr fraglich.

Nach den Normen der Subkultur wird den Subkulturmitgliedern jegliche Zusammenarbeit mit staatlichen Organen untersagt, sie wird als Verstoß gegen Gruppennormen angesehen und hart bestraft. Da die Subkulturmitglieder nicht wussten, was der Verfasser mit der erhaltenen Information gemacht hätte

¹²⁴⁴ Ebenda.

¹²⁴⁵ Friedrichs, J. (1999). S. 192.

¹²⁴⁶ Brosius, H.-B. /Koschel, F. (2001). S. 18.

¹²⁴⁷ Ebenda.

(Anwendung gegen sie selbst; Weiterleiten an Beamte),¹²⁴⁸ wäre eine Zusammenarbeit im Fall einer Befragung als Verrat an der Subkultur angesehen worden.

Somit schied die standardisierte sowie die halbstandardisierte Befragung als Forschungsmethode für die vorliegende Untersuchung aus.

Experiment

Das Experiment wird definiert als „wiederholbare Beobachtungen unter kontrollierten Bedingungen, wobei eine (oder mehrere) unabhängige Variable(n) derartig manipuliert wird (werden), dass eine Überprüfungsmöglichkeit der zugrunde liegenden Hypothese (Behauptung eines Kausalzusammenhanges) in unterschiedlichen Situationen gegeben ist“.¹²⁴⁹

Da der Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit nicht auf der Hypothesenüberprüfung, sondern auf ihrer Gewinnung liegt, ist ein Experiment als Forschungsmethode als der Fragestellung nicht angemessen eingestuft worden.

b) Die im Zusammenhang mit der Fragestellung angemessenen Forschungsmethoden

Die Tätigkeit des Forschers bei der Sammlung des Datenmaterials für die Feldforschung hatte im vorliegenden Fall zur Folge, den Kontakt zu den Gefangenen zu suchen. Dazu gehörte „die Kontaktaufnahme mit der zu beobachtenden Gruppe in ihrer alltäglichen Situation, an ihren gewohnten Plätzen, in ihrem Feld“.¹²⁵⁰

Da sich „kein Lehrbuch mit Techniken zur Lösung der mit Feldforschung verbundenen Probleme“¹²⁵¹ befasst, versuchte der Verfasser zum Beginn der Feldforschung, „die Wahl der Methoden dem zu untersuchenden Problem“¹²⁵² anzupassen. Dabei ergaben sich nach einigen Wochen außer wissenschaftlichen noch situationsbedingte Gründe, die für die Durchführung einer verdeckten teilnehmenden Beobachtung sprachen:

- „Das Bewusstsein der Beobachteten, in ihrer vertrauten Umgebung zu sein, in der sie sich in der Regel nach eigenem Gutdünken verhalten, [...] lässt ihr Handeln [...] unter Beobachtung unbeeinflusst“.¹²⁵³

¹²⁴⁸ Cicourel zufolge sollen die Beobachteten durch die Beobachtung keinen Schaden erleiden.
Cicourel, A.V. (1970). S. 63ff.

¹²⁴⁹ Friedrichs, J. (1999). S. 333.

¹²⁵⁰ Haferkamp, H. (1973). S. 30 – 31.

¹²⁵¹ Polsky, N. (1973). S. 51.

¹²⁵² Friedrichs, J. (1973). S. 6.

¹²⁵³ Haferkamp, H. (1973). S. 31.

- Die Fremdheit des Forschers für die beobachtete Gruppe war auch ein Problem, das mit der Zeit und Dank eines Vorfalles¹²⁵⁴ gelöst wurde.¹²⁵⁵

Die Beobachtung

Der Begriff „Beobachtung“ wird hier als Synonym für Feldforschung benutzt und bezieht sich auf das Verfahren der Datenerhebung,¹²⁵⁶ welche die Präsenz des Forschers im „Feld“ voraussetzt. Dabei ist die Beobachtung „aus dem Alltagsleben vertraut“.¹²⁵⁷ Die wissenschaftliche Beobachtung unterscheidet sich von der Alltagsbeobachtung dadurch, dass „sie zielgerichtet, systematisch und methodisch kontrolliert durchgeführt wird“:¹²⁵⁸ *Zielgerichtet* ist die Beobachtung dann, wenn sie einem bestimmten Forschungszweck dient. *Die Systematik* der Beobachtung bezieht sich darauf, dass die Beobachtung gemäß den vorgegebenen Beobachtungskategorien vorgenommen und aufgezeichnet werden muss. *Die methodische Kontrolle* von Beobachtungen beschäftigt sich mit möglichen Störvariablen, die eine Beobachtung verzerren können, z.B. mit Beobachtungsfehlern.

Friedrichs spricht bezüglich der Methode der Beobachtung von fünf unterschiedlichen Dimensionen:¹²⁵⁹ 1. verdeckt und offen; 2. nicht-teilnehmend und teilnehmend;¹²⁶⁰ 3. systematisch und unsystematisch; 4. natürlich oder künstlich; 5. Selbst- oder Kontra-Fremdbeobachtung.

Die einzelnen Beobachtungsformen werden hier nicht erläutert. Es wird nur eine nähere Darstellung der auf die vorliegende Forschungsarbeit bezogenen Formen gegeben und diese in Zusammenhang mit der vorhandenen Feldforschung gestellt.

Systematische, unstrukturierte, verdeckte teilnehmende Beobachtung

Die teilnehmende Beobachtung ist jene Methode, die sich in der Soziologie „im Bereich der Erforschung der Subkultur durchgesetzt und größere Erfolge als die anderen Methoden erzielt hat“.¹²⁶¹ Sie wird dort eingesetzt, „wo für die Sozialforschung Neuland betreten wird“ oder „wo die Erforschung fremder Kultur“

¹²⁵⁴ Siehe zu diesem Vorfall: Vierter Teil C I 6.

¹²⁵⁵ Haferkamp empfiehlt, „sich als Forscher erkennen zu geben und die Beobachteten von dem Zweck ihrer Anwesenheit zu unterrichten“. Dies war in vorliegender Feldforschung nicht möglich. Siehe: Haferkamp, H. (1973). S. 31.

¹²⁵⁶ Laatz, W. (1993). S. 169.

¹²⁵⁷ Stier, W. (1999). S. 167.

¹²⁵⁸ Ebenda.

¹²⁵⁹ Friedrichs, J. (1999). S. 272f.

¹²⁶⁰ Über den Unterschied zwischen teilnehmender und nicht teilnehmender Beobachtung siehe: Lamnek, S. (1993). S. 251ff.

¹²⁶¹ Lamnek, S. (1993). S. 239; Ähnlich auch: Schnell, R. /Hill, P. /Esser, E. (1999). S. 360.

beabsichtigt wird.¹²⁶² Die teilnehmende Beobachtung ist nach Friedrichs „die geplante Wahrnehmung des Verhaltens von Personen in ihrer natürlichen Umgebung durch einen Beobachter, der an den Interaktionen teilnimmt und von den anderen Personen als Teil ihres Handlungsfeldes angesehen wird“.¹²⁶³

Cicourel fasst die zentralen Punkte der teilnehmenden Beobachtung wie folgt zusammen:¹²⁶⁴

- Der teilnehmende Beobachter muss sich mit dem fremden Feld vertraut machen;
- Diejenigen, die beobachtet werden, müssen sicher sein, dass ihnen aus der Beobachtung kein Schaden entsteht, d.h., es muss ein Vertrauensverhältnis zwischen dem teilnehmenden Beobachter und den Beobachteten hergestellt werden;
- Der teilnehmende Beobachter muss im Feld eine bestimmte Rolle übernehmen.

Das Problem, welche Rolle der teilnehmende Beobachter spielen soll, wurde dahingehend erörtert, „welche Informationen ihm in den verschiedenen Rollen zugänglich sind“.¹²⁶⁵ Dabei „wird im Allgemeinen danach differenziert, ob der Beobachter eher eine randständige oder eine zentrale Rolle übernehmen soll“.¹²⁶⁶

Für die teilnehmende Beobachtung in der vorliegenden Studie stellte sich diese Frage anders. Hier wurde eine kriminelle Subkultur beobachtet, die im Jugendstrafvollzug existiert und eine eigene Hierarchie aufweist. Die Teilnahme am Gruppen- und Gemeinschaftsleben als echtes Mitglied oder die Mitgliedschaft in der Subkultur ist daher für den Verfasser unmöglich und ausgeschlossen. So hat der Verfasser die strategisch günstige Rolle eines Praktikanten eingenommen, wodurch „ein optimales Beobachten“ möglich wurde.¹²⁶⁷

Der Verfasser als Forscher übernahm die Rolle des „randständigen“ juristischen Praktikanten, der den Subkulturmitgliedern sprachliche (Dolmetschen, Übersetzen), menschliche (Ausleihen eines Pullovers, Unterhaltung in ihrer Muttersprache, Teilen des eigenen Mittagbrot, Anrufe erledigen usw.) und praktische (Vermitteln zu einer Alkoholtherapie, im Auftrag eines Vollzugsbeamten Vollzugsplan oder Stellungnahme für die Gerichtsverhandlung schreiben, an der Hauptverhandlung als Betreuer teilnehmen) Hilfe leistete.

¹²⁶² Lamnek, S. (1993). S. 240.

¹²⁶³ Friedrichs, J. (1999). S. 288; Ähnlich auch: Klammer, B. (2005). S. 202.

¹²⁶⁴ Cicourel, A.V. (1970). S. 63f.

¹²⁶⁵ Merken, H. (1984). S. 33.

¹²⁶⁶ Ebenda.

¹²⁶⁷ Lamnek, S. (1993). S. 259.

Eine Beobachtung ist verdeckt, wenn „der Beobachter seine Identität als Forscher nicht zu erkennen“ gibt.¹²⁶⁸ Dabei liegt der Sinn der verdeckten Beobachtung „im Bestreben, die Gefahr einer Störung des sozialen Feldes und damit evtl. eine Modifikation des Verhaltens durch das Wissen um die Anwesenheit eines Forschers zu vermeiden“.¹²⁶⁹

Ein wesentlicher Teil der verdeckten Beobachtung in der vorliegenden Feldforschung bestand darin, die Gefahr der Erpressung des Forschers durch die russischsprachigen Gefangenen und einer Störung des für Insassen alltäglichen sozialen Feldes zu vermeiden.

Die verdeckte Beobachtung kann systematisch oder unsystematisch erfolgen. **Bei der systematischen Beobachtung** wird versucht, bestimmte Selektionsprozesse zu steuern und zu kontrollieren.¹²⁷⁰ Dazu muss „erstens definiert werden, welche Ereignisse und Inhalte für die wissenschaftliche Fragestellung von Bedeutung und demzufolge zu beobachten sind, zweitens muss definiert werden, in welchen Zeiträumen beobachtet werden soll und worauf bei den festgelegten Inhalten zu achten ist, und drittens müssen die Beobachtungsergebnisse mittels eines Kategorienschemas fixiert werden“.¹²⁷¹

Friedrichs und Lüdtker¹²⁷² verlangen eine „Formulierung eines genauen Beobachtungsschemas“ durch einen „lenkenden Protokollbogen“.¹²⁷³ Lamnek¹²⁷⁴ kritisiert diese Vorgehensweise und ist der Meinung, ein genaues Beobachtungsschema widerspreche qualitativer Methodologie und behindere die Offenheit und Flexibilität des Forschers im Forschungsfeld. Anliegen des Forschers sei es „vielmehr, das soziale Feld zu Wort kommen zu lassen, um daraus dann seine theoretischen Überlegungen [...] als Hypothesen zu entwickeln. Deshalb wird bei der qualitativen teilnehmenden Beobachtung kein Beobachtungsschema im obigen Sinne eingesetzt“,¹²⁷⁵ so Lamnek. Dies schließt aber nicht aus, „dass gleichwohl gezielt und systematisch nach theoretischen Interessen und Vorstellungen wissenschaftlich beobachtet wird“.¹²⁷⁶ Das Beobachtungsschema als „zentraler Bestandteil der standardisierten teilnehmenden Beobachtung“¹²⁷⁷ hatte

¹²⁶⁸ Lamnek, S., a.a.O., S. 251.

¹²⁶⁹ Ebenda.

¹²⁷⁰ Schäfers, B. (2001). S. 219.

¹²⁷¹ Ebenda.

¹²⁷² Friedrichs, J. /Lüdtker, H. (1971). S. 28.

¹²⁷³ Friedrichs, J. (1999). S. 294.

¹²⁷⁴ Lamnek, S. (1993). S. 251.

¹²⁷⁵ Lamnek, S., a.a.O., S. 283.

¹²⁷⁶ Ebenda.

¹²⁷⁷ Friedrichs, J. (1973). S. 220.

in der vorliegenden Untersuchung die Aufgabe, die Beobachtung sprachlich¹²⁷⁸ wie inhaltlich in Richtung Subkultur zu lenken und darüber hinaus die Aufzeichnungen zu erleichtern.¹²⁷⁹

Die systematische Beobachtung lässt sich in strukturierte und *unstrukturierte* oder standardisierte und nicht standardisierte Beobachtungen gliedern.¹²⁸⁰ Dabei richten sich sowohl strukturierte als auch unstrukturierte Beobachtungen auf „ein genau formuliertes Forschungsziel, sind systematisch geplant und werden systematisch aufgezeichnet. [...] Während bei der strukturierten Beobachtung der Forscher seine Beobachtungen nach einem relativ differenzierten System im Voraus festgelegter Beobachtungskategorien aufzeichnet, sind bei der unstrukturierten Beobachtung nur mehr oder weniger allgemeine Richtlinien [...] als Rahmen der Beobachtung vorhanden“.¹²⁸¹ Der Forscher hat innerhalb dieses Rahmens für seine Beobachtungen freien Spielraum.¹²⁸²

Im Gegensatz zur Forschung von Friedrichs u.a. in einer Hamburger Strafanstalt,¹²⁸³ die sich auf eine standardisierte (strukturierte) teilnehmende Beobachtung zur Hypothesenüberprüfung stützte und innerhalb derer die beobachteten Gefangenen für jede Situation je einen Bogen des Beobachtungsschema ausfüllen sollten, wurde in der vorliegenden Feldforschung eine unstrukturierte und systematische Beobachtung durchgeführt. Hier wurden die Beobachtungen und die damit verbundenen Gespräche mit den russischsprachigen Inhaftierten zur Informationsgewinnung in Richtung ihrer Subkultur gelenkt und die Beobachtungs- und Gesprächsergebnisse später in Protokollen aufgezeichnet. Dabei wurde auf sechs Beobachtungselemente geachtet: Gesprächspartner, Thema, Zeitpunkt, Ort und Dauer des Gesprächs und die Bedingungen, unter denen das Gespräch stattfand. So wurde in der vorliegenden Forschungsarbeit eine *verdeckte, unstrukturierte teilnehmende Beobachtung* durchgeführt, die systematisch und gezielt „die Beobachtung auf Beobachtbares reduzierte“¹²⁸⁴ und nach Erkenntnissen über die russischsprachige Subkultur suchte.

Die Frage der Objektivität der qualitativen Methoden bzw. die Frage, ob eine teilnehmende unstrukturierte Beobachtung und das freie Interview unwissenschaftlich sind, wird hier nicht erläutert, da es Girtler zufolge erstens „keine „objektiv richtige“ Interpretation gibt und zweitens, die Beobachtung eines

¹²⁷⁸ Hier wird die Sprache als „ein menschliches Kommunikationsmittel“ bezeichnet, „durch welches Menschen Mitteilungen untereinander austauschen“. Merrens, H. (1984). S. 83.

¹²⁷⁹ Ähnlich wie bei Friedrichs und Lüdtker. Siehe: Friedrichs, J. /Lüdtker, H. (1971). S. 61.

¹²⁸⁰ Lamnek, S. (1993). S. 250, 255.

¹²⁸¹ Lamnek, S., a.a.O., S. 250.

¹²⁸² Ebenda.

¹²⁸³ Friedrichs, J. (1973). S. 213ff..

¹²⁸⁴ Lamnek, S. (1993). S. 246.

Ereignisses verschieden sein kann“.¹²⁸⁵ So ist für Girtler „eine „freie Forschung“ mit der teilnehmenden unstrukturierten Beobachtung“ am ehesten dazu geeignet, „den Sinn des sozialen Handelns zu erfassen“.¹²⁸⁶

Friedrichs zufolge eignet sich die Situation als Beobachtungseinheit besonders gut „in Organisationen, insbesondere in totalen Institutionen, in denen sowohl der Tagesablauf festgelegt wie die Zahl der Räume begrenzt sind“.¹²⁸⁷ Dabei bieten sich generell zwei Arten von Beobachtungseinheiten an: Personen/Gruppen oder Situationen.¹²⁸⁸ Da es in der vorliegenden Feldforschung auf die Struktur der Subkultur als Schwerpunkt der Untersuchung und auf die Beschreibung der Rolle einzelner Mitglieder in dieser Subkultur ankam, wurden neben Personen bzw. Gruppen auch Situationen als Beobachtungseinheit gewählt, d.h., es wurden „räumlich-zeitlich abgrenzbare Handlungskomplexe“¹²⁸⁹ als Situationen bei russischsprachigen Gefangenen oder Gruppen beobachtet.

Die Probleme der teilnehmenden Beobachtung

Die Probleme der teilnehmenden Beobachtung können praktischer oder ethischer Natur sein.¹²⁹⁰ Hier wird eine Darstellung der Probleme der teilnehmenden Beobachtung nach Besozzi¹²⁹¹ und ihre Bewältigung in der vorliegenden Feldforschung mit konkreten Beispielen vorgenommen. Unter den praktischen Problemen weisen einige eine besondere Bedeutung auf:

- *Zugang, Verbleiben und Aussteigen.* Dabei erscheint beim Zugang nicht nur die Legitimierung der Präsenz im Feld problematisch, sondern auch das Erreichen einer Position (in der Situation oder in der Gruppe), welche über das reine Beobachten hinaus Informationen verschafft. „Es muss dem Forscher überlassen werden, welche Strategie er einsetzt, um sich Zugang zu einem bestimmten illegalen Markt, zu einem illegalen Unternehmen oder zu einer Institution der sozialen Kontrolle zu verschaffen“.¹²⁹² Um im Feld verbleiben zu können, braucht der Wissenschaftler eine von der Gruppe akzeptierte Rolle. Von Bedeutung ist auch der Zeitpunkt, in dem der Beobachter von der verdeckten zur offenen Beobachtung überwechselt. So kann der Forscher gezielt nach relevanten

¹²⁸⁵ Girtler, R. (1989). S. 106.

¹²⁸⁶ Girtler, R., a.a.O., S. 106 – 107.

¹²⁸⁷ Friedrichs, J. (1999). S. 294.

¹²⁸⁸ Friedrichs, J. (1973). S. 218.

¹²⁸⁹ Friedrichs, J. u.a., a.a.O., S. 219.

¹²⁹⁰ Besozzi, C. (1997). S. 90.

¹²⁹¹ Besozzi, C., a.a.O., S. 90ff..

¹²⁹² Besozzi, C., a.a.O., S. 90. Ähnlich auch Merrens. Ihm zufolge werden mit dem „Eintritt ins Feld für den teilnehmenden Beobachter Probleme sichtbar. [...] Regeln dafür, wie der Beobachter zu verhandeln hat, bzw. sich zu verhalten hat, lassen sich nicht angeben“. Merrens, H. (1984). S. 60.

Informationen suchen, anstatt zu warten, dass Information auf ihn zukommen.

- Das Aussteigen aus dem Forschungsfeld erweist sich insofern als problematisch, als dass das „Verlassen der beobachteten Gruppe die ambivalente Rolle des Forschers verdeutlicht und bei den Gruppenmitgliedern Enttäuschung von Erwartungen hervorruft“.¹²⁹³ Außerdem kommt noch hinzu, dass in bestimmten Situationen der Ausstieg gegen bestehende Gruppennormen verstößt.
- Die vorliegende empirische Forschung ist mit der verdeckten teilnehmenden Beobachtung von Whyte¹²⁹⁴ zu vergleichen. Whyte hat sich in sein Feld eingeschmuggelt, indem er bei einer italienischen Familie ein Zimmer mietete. Dadurch fand er einen verhältnismäßig unverdächtigen Zugang zur eigentlichen Zielgruppe, dem italienischen Slum, den er beobachten wollte. Ähnlich stellte es auch der Verfasser an, indem er sich als Praktikant aus der Universität Hamburg „einschmuggeln“ ließ. Über sein Vorhaben wussten nur einige Beamte, aber keine Gefangenen Bescheid. Durch die Tätigkeit als Praktikant (Vollzugsplan schreiben; Dolmetschen; zur Therapie vermitteln) verschaffte sich der Verfasser Zugang zu den russischsprachigen Gefangenen. Der Forscher hat bei der vorliegenden Untersuchung einige Monate gebraucht, um „eine Rolle“ in der Gruppe der beobachteten Gefangenen zugesprochen zu bekommen. Am Anfang war er für die russischsprachigen Gefangenen ein Fremder mit Russischkenntnissen. Danach versuchten die Gefangenen, ihn auszunutzen, indem sie ihn fragten, ob er für sie etwas (Russische Musik, Bücher, Zigaretten, Alkohol, Tee, Hefe, Drogen, draußen etwas kaufen und von seinem Hausgeld den Preis abziehen usw.) mitbringen könnte. Nachdem für jeden Gefangenen klar war, dass der Verfasser als Praktikant kein Recht hatte, etwas mitzubringen, bekam er die Rolle des Dolmetschers, Unterhalters, Vermittlers zwischen Gefangenen und Verwaltung, des Helfers in Sachen Vermittlung zur aktiven Suchthilfe. Er wurde also jemand, der im Rahmen seiner rechtlichen und menschlichen Möglichkeiten den Gefangenen hilft.¹²⁹⁵
- Der Ausstieg aus dem Forschungsfeld war insofern leicht, als der Verfasser sein wahres Vorhaben auch am Ende der Untersuchung den Probanden nicht mitgeteilt hat. Der Grund für diese Nichtmitteilung war, dass der

¹²⁹³ Besozzi, C. (1997). S. 91.

¹²⁹⁴ Whyte, W. F. (1974). S. 26 – 34.

¹²⁹⁵ Das Mitbringen verbotener Sachen ist bzw. war nicht nur gesetzwidrig, sondern widerspricht auch den menschlichen Grundsätzen des Verfassers: Bringst du einem Gefangenen einmal etwas mit, dann muss du anderen auch etwas mitbringen, da sich jeder in der gleichen Situation befindet.

Forscher vermeiden wollte, von den russischsprachigen Gefangenen erpresst zu werden. Vor allem hätte es zu Gewaltausbrüchen bei den Probanden dem Verfasser gegenüber kommen können, wenn sie erfahren hätten, dass er sie die ganze Zeit angelogen hatte. Mit den gleichen Argumenten scheidet ein Wechsel von verdeckter zu offener teilnehmenden Beobachtung aus.¹²⁹⁶ Die Entscheidung des Verfassers, nicht zu einer offenen Beobachtung zu wechseln, war gefestigt, als er über die Gewalttätigkeiten und „menschenverachtenden Einstellungen“¹²⁹⁷ der Probanden in den Gerichtsurteilen las.¹²⁹⁸

- *Die Vermischung von privatem und beruflichem Leben.* Unabhängig davon, welche Rolle der Forscher in der Gruppe einnimmt, bleibt Feldforschung nicht ohne Konsequenzen. Die Präsenz im Feld kann „mehr oder weniger einschneidende Veränderungen der Denk- und Verhaltensweise des Forschers“ bewirken oder es können „die aufgetretenen Veränderungen Rückwirkungen auf das Leben und Beziehungsgefüge des Forschers zeitigen“.¹²⁹⁹ Vor allem kann das „Überlappen von beruflicher und privater Rolle kaum vermieden werden“, wenn es „um die Beobachtung von devianten Gruppen und Situationen geht“.¹³⁰⁰ Auch dem Verfasser ist es am Anfang nicht richtig gelungen, die berufliche und private Rolle zu trennen. Dies zeigte vor allem Wirkung in der Denkweise des Forschers. Während sich der Forscher vor der Untersuchung allgemein über Jugendliche aufgeregt hat, weil sie auf der Straße etwas laut waren oder ihm böse Blicke zugeworfen haben, findet er mittlerweile solches Verhalten der Jugendlichen normal und geht damit ruhig um.
- *Sicherheitsprobleme.* „Die Beobachtung illegaler Märkte und illegaler Unternehmungen ist zweifellos auch mit Sicherheitsproblemen verbunden“.¹³⁰¹ So muss der Beobachter in einer Umgebung, „in welcher Gewalt eine Rolle spielt“, darauf achten, nicht „Opfer von Gewalt zu werden“.¹³⁰² Dabei wäre es falsch, „solche Gefahren zu bagatellisieren, übertriebene Dramatisierung ist ebenfalls fehl am Platz“.¹³⁰³ In der Zeit der Beobachtung hat es mehrere Male Diskussionen über Drogenschmuggel gegeben.

¹²⁹⁶ Die weiteren Argumente siehe unter: Vierter Teil, C. I. 4. a).

¹²⁹⁷ Landgericht Hamburg Geschäfts- Nr.: 604 KlS 1/02 7205 Js 183/01.

¹²⁹⁸ Siehe die Urteile von: Amtsgericht Hamburg Geschäfts- Nr.: 127a Ls – 107 / 02 Jug., 127a Ls / 4003 Js 265 / 02; Amtsgericht Hamburg Geschäfts- Nr.: 121 b-218 / 02, 121 b Ls / 4206 Js 150 / 02; Amtsgericht Paderborn. Geschäfts- Nr.: 21 Ls 221 Js 868 / 03 – 194 / 03.

¹²⁹⁹ Besozzi, C. (1997). S. 91.

¹³⁰⁰ Ebenda.

¹³⁰¹ Williams et al. (1992), 21: S. 343 – 347.

¹³⁰² Besozzi, C. (1997). S. 91.

¹³⁰³ Ebenda.

Es ist sogar zwischen dem Verfasser und einem angesehenen russischsprachigen Gefangenen zur einer Klärung¹³⁰⁴ unter vier Augen gekommen. Der Verfasser hat immer versucht, mit dem Gespräch die Situation zu kontrollieren. Entsprechend ist es nie zu einer ernstesten Eskalation der Situation gekommen. Der Verfasser war auch gefordert, selbstbewusst aufzutreten und keine Angst zu zeigen. Ihm war es wichtig, den Probanden das Gefühl zu geben: Ich habe nichts zu verbergen und habe auch keine Angst. So verhielt der Forscher sich gemäß dem „Diebesspruch“ „Schau deinem Gegner in die Augen und überführ ihn“. Dabei dienten die „Überführungen“ bzw. die Gespräche mit einem Probanden dem Gewinn von Informationen über ihre Subkultur.

Schließlich muss sich der Forscher auch mit ethischen Problemen auseinandersetzen:

- *Norm- und Wertkonflikte.* Der Forscher sieht sich „gezwungen, gleichzeitig in zwei Welten zu leben, die von ihm Unterschiedliches verlangen“.¹³⁰⁵ „Auf der einen Seite muss er als Gesellschaftsmitglied Normen respektieren, die er als bindend ansieht, andererseits ist er Zeuge von Verhaltensweisen, die besagten Normen in mehr oder weniger schwerwiegender Weise zuwiderlaufen. [...] Ethisch vertretbare Verhaltensweisen (etwa das Melden von bevorstehenden Straftaten) gefährdet die Präsenz des Forschers im Feld, tatenloses Zusehen oder Mitmachen machen ihn mitverantwortlich. Hier eine Linie ziehen zu wollen, welche Erlaubtes und Unerlaubtes mit genügender Eindeutigkeit trennt, würde das Ende der Forschung bedeuten“.¹³⁰⁶ Dabei „muss diese ethische Grenzziehung dem einzelnen Forscher überlassen werden“.¹³⁰⁷ Aufgrund der möglichen Zerstörung der Forscher-Probanden-Beziehung hat der Verfasser einige Vorfälle, die ihm vor dem Geschehen von den

¹³⁰⁴ Der Gefangene versuchte eine „Klärung“ mit dem Verfasser nach dem „Diebesgesetz“ zu führen. Er sagte: „Du kennst das „Diebesphänomen“ und weißt, dass sich die „Pazani“ (gemeint waren Russen) ohne Drogen im Gefängnis, in einer kleinen Zelle, sehr schlecht fühlen, du bist daher nach dem „Diebesgesetz“ verpflichtet, für uns Drogen reinzuschmuggeln.“

¹³⁰⁵ Besozzi, C. (1997). S. 92.

¹³⁰⁶ Ebenda. Haferkamp zufolge erfährt der Forscher „aufgrund seiner Beziehungen zu den „Kriminellen“ von Akten, deren Ausführung geplant werden, die weit über die Handlungen des Entree hinausgehen, an denen sich der Forscher deshalb nicht beteiligen wird, die er aber auch nicht durch eigene Initiative oder durch Informationen anderer verhindert, da das über kurz oder lang auf ihn als eine Person aufmerksam machen würde, die nicht zum Feld gehört. Der Forscher würde die unverzerrte Forscher-Forschungsobjekt-Beziehung zerstören“. Haferkamp, H. (1973). S. 38 – 39. Ähnlich auch: Polsky, N. (1973). S. 67.

¹³⁰⁷ Besozzi, C. (1997). S. 92.

Probanden anvertraut wurden, nicht gemeldet. Dabei hat er nicht nur die eigene Feldforschung vor der Zerstörung bewahrt, sondern hat sich aus Angst vor körperlichen Übergriffen nicht getraut, etwas dagegen zu unternehmen.¹³⁰⁸

- *Das „Enttäuschen“ von Erwartungen.* Der Eintritt in eine Situation „löst bei den Teilnehmern (Mitgliedern) Erwartungen aus. Diese reichen von der Hoffnung auf Unterstützung bis zur Vorstellung dauerhafter Beziehungen mit der Person des Forschers. [...] Dies alles wird beim Verlassen des Feldes und vor allem bei der Veröffentlichung der Ergebnisse in Frage gestellt. Erwartungen machen der Enttäuschung und der Ernüchterung Platz, der Forscher wird zum „Verräter“, der das Entgegenkommen der Gruppe für die eigenen Zwecke ausgenutzt hat“.¹³⁰⁹ Dabei ist „nicht so sehr der von den Gruppenmitgliedern empfundene Verrat“ problematisch „als vielmehr die Tatsache, dass der Forscher selbst sich als Verräter fühlt“.¹³¹⁰ Der Forscher der vorliegenden Untersuchung weiß um die Gefahr der Subkultur für die Resozialisierung ihrer Mitglieder und möchte mit dem Gewinn der Erkenntnisse über diese kriminelle Subkultur eine Hilfe zur Integration in die Gesellschaft leisten. Daher wird vom Verfasser die Feldforschung als eine (vielleicht sogar die einzige) Möglichkeit der Informationsgewinnung, und nicht als „Verrat“ angesehen.

Trotz der praktischen und ethischen Probleme auf dem Forschungsfeld können „die Methoden der teilnehmenden Beobachtung nicht als ungültig abgetan werden, weil die Geschichte der Forschung bewiesen hat, dass viele Fallstudien mit Hilfe der teilnehmenden Beobachtung wichtige Beiträge zur allgemeinen Begriffs- und Theoriebildung in der Soziologie geleistet haben“.¹³¹¹

Techniken zur Überwindung der Probleme nach Polsky

Polsky unternimmt einen ersten Versuch, „einige unsystematische Hinweise auf eine Reihe möglicher Techniken“ zu geben, die „nicht für jede Forschung eine Lösung“ bei den auf dem Beobachtungsfeld aufgetretenen Problemen darstellen zu vermögen, aber für die meisten in einem gewissen formalen Rahmen von Nutzen sein können. Sie basieren auf seinen Erfahrungen mit nicht gefassten

¹³⁰⁸ Man erzählte dem Verfasser in der Jugendstrafanstalt, dass vor einigen Jahren die „Russen“ einem Beamten den Sack über den Kopf gezogen und ihn zusammengeschlagen haben.

¹³⁰⁹ Besozzi, C. (1997). S. 93.

¹³¹⁰ Ebenda.

¹³¹¹ Lamnek, S. (1993). S. 252.

Straftätern.¹³¹² Hier werden einige von Polskys Vorschlägen näher betrachtet und anschließend auf die vorliegende Feldforschung angewendet:¹³¹³

Der Forscher sollte immer daran denken, dass Straftäter keiner ganz anderen Menschengattung angehören und ein paar Freizeitinteressen mit ihnen teilen. Das kann den Kontakt mit den Straftätern durch gemeinsame Freizeitbeschäftigung sehr erleichtern. Der Verfasser versuchte durch die Teilnahme an gemeinsamen Freizeitgestaltungsangeboten (Fußball, Tischtennis, Kicker, Karten spielen, gemeinsam das Essen zubereiten oder Spazieren gehen) die Kontakte zu den russischsprachigen Gefangenen zu suchen und diese aufzubauen.

Der Forscher muss sich und dem Straftäter eine Grenze setzen. Dabei muss die „Grenzziehung“ vom Forscher selber bestimmt werden. Bevor er dem Straftäter sagt, wo die Grenzen sind, muss er dies zuvor selber wissen. Wenn der Forscher selbst nicht sicher ist, könnte der Proband „aus der Tatsache Kapital schlagen“. „Die Wahrscheinlichkeit eines solchen Versuches steigt proportional mit dem Vertrauen des Probanden“.¹³¹⁴ Der Forscher muss vorbereitet sein, der Versuchung zu widerstehen, sonst könnten die Folgen viel ernster sein. Wie schon erwähnt, gab es von „Russen“ mehrere Versuche, den Verfasser dazu zu überreden, ihnen Cannabis ins Gefängnis mitzubringen. Der Verfasser reagierte auf solche Diskussionen gelassen, blieb konsequent und brachte niemanden etwas.

Der Forscher sollte nur wenig unverrückbare Grundsätze haben, d.h., obwohl der Forscher vor Beginn der Feldforschung einige Sachen planen kann, „müssen diese Pläne vorläufiger Natur und sofort revidierbar sein, falls es die Situation erfordert“.¹³¹⁵ Polskys Forschungstechniken wurden zur Überwindung von Problemen, die auf dem Beobachtungsfeld aufgetreten sind, vom Verfasser nach Bedarf eingesetzt. Dabei war immer das Ziel, den Forscher-Probanden-Beziehungen nicht zu schaden und nutzbare Informationen über die Subkultur zu gewinnen.

Protokollieren der Beobachtung

Bei der teilnehmenden Beobachtung werden die einzelnen Beobachtungsaussagen in Protokollen fixiert.¹³¹⁶ Dabei wäre „eine Protokollierung an Ort und Stelle“ am günstigsten.¹³¹⁷ „Bei teilnehmenden Beobachtungen, insbesondere wenn der Beobachter aktiv am alltäglichen Leben teilnimmt, wenn die Beobachtung verdeckt erfolgen soll“, stört die Protokollierung das Feld. Es

¹³¹² Polsky, N. (1973). S. 61.

¹³¹³ Polsky, N., a.a.O., S. 61ff..

¹³¹⁴ Polsky, N., a.a.O., S. 66.

¹³¹⁵ Polsky, N., a.a.O., S. 68.

¹³¹⁶ Merkens, H. (1984). S. 74.

¹³¹⁷ Laatz, W. (1993). S. 186.

kommt nur eine nachträgliche Protokollierung in Frage.¹³¹⁸ So müssen „Gedächtnisprotokolle angefertigt werden“.¹³¹⁹

Laut Lamnek stellen sich bezüglich des Protokollierens von Beobachtungsergebnissen grundsätzlich folgende Fragen:¹³²⁰ Wann protokollieren? Wie protokollieren? Was protokollieren?

Bei der Frage wann protokolliert wird, sind „einige Erkenntnisse der Denkpsychologie zu berücksichtigen“.¹³²¹ Dabei besteht die wichtigste Erkenntnis darin, „dass in kurzer Zeit der größte Teil der Information verloren geht“.¹³²² So werden „dem Erinnerungsvermögen Grenzen gesetzt“.¹³²³ Außerdem kommt hier ein weiteres Problem hinzu: „Je vertrauter man mit den Beobachtungsinhalten ist, desto eher erinnert man sich an diese“.¹³²⁴ So werden nur solche Vorgänge behalten, „die entweder außergewöhnlich oft auftreten oder gut mit den Vorstellungen des Beobachters übereinstimmen“.¹³²⁵ Angesichts dieser Gedächtnisprobleme auf Seiten eines jeden Beobachters sollte eine Protokollierung der und des Beobachteten so bald wie möglich erfolgen.¹³²⁶

Bei der teilnehmenden Beobachtung erscheint es sinnvoll, in wenigen Stichpunkten das Beobachtete festzuhalten und zwar in den Momenten, wenn der Forscher sich kurz aus dem Beobachtungsfeld zurückziehen kann.¹³²⁷ Zuerst wird eine unbeobachtete Notierung weniger Schlagwörter erfolgen und danach wird in einem geschlossenen Raum protokolliert.¹³²⁸ Lamnek rät dem Forscher, „unmittelbar nach der Beobachtung die gewonnenen Eindrücke und Ergebnisse aus der sozialen Situation niederzuschreiben. Schnelles Anfertigen von Protokollen verhindert das Vergessen wichtiger Details“.¹³²⁹

Bei qualitativer Forschung geht es „um die im Feld ablaufenden Interaktionen zwischen den Menschen dieses Feldes, um das, die Interaktionen determinierende, Alltagswissen“.¹³³⁰ Deshalb sollte der Forscher eigentlich alles festhalten; doch dass nicht alles aufgezeichnet werden kann, braucht nicht besonders betont

¹³¹⁸ Ebenda.

¹³¹⁹ Merkens, H. (1984). S. 74.

¹³²⁰ Lamnek, S. (1993). S. 295.

¹³²¹ Laatz, W. (1993). S. 186.

¹³²² Ebenda.

¹³²³ Lamnek, S. (1993). S. 295.

¹³²⁴ Lamnek, S., a.a.O., S. 295 – 296.

¹³²⁵ Lamnek, S., a.a.O., S. 296.

¹³²⁶ Laatz, W. (1993). S. 186.

¹³²⁷ Lamnek, S. (1993). S. 298.

¹³²⁸ Laatz, W. (1993). S. 186.

¹³²⁹ Lamnek, S. (1993). S. 298.

¹³³⁰ Lamnek, S., a.a.O., S. 299.

zu werden.¹³³¹ Dabei sind die „grammatischen, orthographischen und stilistischen Gesichtspunkte ohne Bedeutung“.¹³³² Diese Protokolle sind keine öffentlichen Schriftstücke und sollten nicht in der erstellten Weise publiziert werden.¹³³³

Da die Feldforschung in einer JVA stattfand bzw. die teilnehmende Beobachtung verdeckt war, war eine Benutzung von Tonbandgeräten ausgeschlossen.¹³³⁴ Die Gespräche mit den Insassen fanden auf Russisch statt. Nach der Beobachtung bzw. den Gesprächen mit ein oder zwei Probanden zog sich der Verfasser in den ihm zugewiesenen Raum (Büro)¹³³⁵ zurück und protokollierte entweder am selben Tag oder notierte erst einmal nur Schlagwörter und protokollierte am selben oder nächsten Tag zu Hause. Protokolliert wurde alles, was für die Beschreibung der russischsprachigen Subkultur einen Informationsgehalt hatte.

Die Aktenanalyse und ihre methodologische Einordnung

„Eine exakte Definition der Aktenanalyse“ wird Dölling zufolge in der kriminologischen Literatur kaum gegeben.¹³³⁶ Nach Dölling kann man „die Aktenanalyse als Auswertung von amtlichen Schriftstücken umschreiben, die kriminologisch relevante Informationen enthalten können“.¹³³⁷

Die Inhalts- bzw. Dokumentenanalyse wird in der Sozialwissenschaft als Quelle für die Beschreibung und Erklärung sozialer Sachverhalte verwendet.¹³³⁸ Dabei sind ihre Inhalte „gegenständliche Repräsentation von Untersuchungsobjekten (Akten) oder geronnene Zeugnisse menschlicher Kommunikation, die von den Untersuchungsobjekten selbst hervorgebracht wurden“.¹³³⁹

Die methodologische Einordnung der Aktenanalyse ist etwas verwirrend, da „die Begriffe Aktenanalyse, Dokumentenanalyse und Inhaltsanalyse häufig nebeneinander gebraucht werden, ohne dass eine Differenzierung zwischen diesen Termini erkennbar wird“.¹³⁴⁰ Dölling unternimmt den Versuch, die Termini Dokumentenanalyse und Inhaltsanalyse als „spezifische Form der Dokumentenanalyse, die sich in der sozialwissenschaftlichen Forschung ent-

¹³³¹ Ebenda.

¹³³² Laatz, W. (1993). S. 187.

¹³³³ Lamnek, S. (1993). S. 298.

¹³³⁴ Polsky betont, dass die Verfälschung der Umgebung des Straftäters weitgehend reduziert werden kann, wenn der Forscher „einmal keine technischen Hilfsmittel wie Tonbandgerät oder Fragebögen verwendet und zum anderen sich in Gegenwart des Probanden keine Notizen macht“. Polsky, N. (1973). S. 61.

¹³³⁵ Beim Antritt des Praktikums in der JVA bekam der Verfasser das Büro des Ausländerberaters, das mit Telefon, Computer und Drucker ausgestattet war.

¹³³⁶ Dölling, D. (1984). S. 266.

¹³³⁷ Ebenda.

¹³³⁸ Laatz, W. (1993). S. 207.

¹³³⁹ Ebenda.

¹³⁴⁰ Dölling, D. (1984). S. 268.

wickelt hat“, vorzuschlagen.¹³⁴¹ Ähnliches ist auch bei Laatz zu finden: Ihm zufolge umfasst die Methode der Inhaltsanalyse zwei Schwerpunkte: Dokumentenanalyse und Inhaltsanalyse.¹³⁴²

Dokumentenanalyse

Die Akten- oder Dokumentenuntersuchungen haben in der Kriminologie eine lange Tradition und „zählen auch heute zu den wichtigsten kriminologischen Forschungsmethoden“¹³⁴³ zur Gewinnung kriminologischer Erkenntnisse.¹³⁴⁴ Dabei bedeutet die Aktenanalyse „in erster Linie, die in den Akten zu einem praktischen Zweck festgehaltenen Informationen wissenschaftlich zu verwenden“.¹³⁴⁵

Dölling versteht unter Dokumenten „von Menschen verfasste gegenständliche Zeugnisse“, die durch Analyse „zur Beschreibung und Erklärung von Verhalten, Einstellungen und sonstigen sozialen Tatbeständen dienen können“.¹³⁴⁶ Zu den typischen Dokumenten gehören: Persönliche Dokumente (Briefe, Tagebücher); Aufzeichnungen und Berichte; Akten aller Art; Dokumente und offiziöse Berichte von Behörden und anderen Organisationen; Statistiken und Kompilationen (Mitgliedschaftslisten); Fotos; Bilder; usw.¹³⁴⁷

Eine ausführliche Darstellung der kriminologisch relevanten Arten von Akten findet sich bei Göppinger.¹³⁴⁸ Unter diese Akten fällt auch die „Vollzugsakte“, deren „Inhalt auch von der sozialen Stellung des Strafgefangenen in der Anstalt (Beliebtheit, Anpassungsfähigkeit, Aktivität usw.) beeinflusst“ werden kann.¹³⁴⁹

Die Gefangenenpersonalakte ist eine Akte, die über jeden Strafgefangenen geführt und in der Geschäftsstelle der Anstalt aufbewahrt wird.¹³⁵⁰ Sie enthält alle wichtigen Dokumente: eine Kopie des aktuellen Urteils, Kopien allfälliger älterer Urteile, einen Auszug aus dem Bundeszentralregister (in dem u.a. Strafmaß und Vorstrafen erfasst sind), eine Besucherliste, Anträge des Gefangenen, Belege über Disziplinarmaßnahmen und Urinkontrollen, Stellungnahmen und Behandlungspläne der Anstalt (Vollzugsplan), den Insassen betreffenden Schriftverkehr mit Staats- und Rechtsanwalt und mit dem Gericht sowie ein Foto des Insassen.¹³⁵¹

¹³⁴¹ Ebenda.

¹³⁴² Laatz, W. (1993). S. 207.

¹³⁴³ Jehle, J.-M. (1987). S. 24.

¹³⁴⁴ Kürzinger, J. (1996). S. 52.

¹³⁴⁵ Göppinger, H. (1997). S. 75.

¹³⁴⁶ Dölling, D. (1984). S. 268.

¹³⁴⁷ Laatz, W. (1993). S. 207.

¹³⁴⁸ Göppinger, H. (1997). S. 75.

¹³⁴⁹ Göppinger, H., a.a.O., S. 76.

¹³⁵⁰ Grossmann, H. P. (1972). S. 58.

¹³⁵¹ Jehle, J.-M. (1987). S. 24; Göppinger, H. (1997). S. 76; Grossmann, H. P. (1972). S. 59f.

Inhaltsanalyse

Die Inhaltsanalyse beschäftigt sich im Gegensatz zur Dokumentenanalyse mit Material, das unmittelbar kommunikativen Zwecken dient.¹³⁵² Sie beschreibt inhaltliche und formale Merkmale von Mitteilungen, um Aufschlüsse über Bedeutungsgehalte und Strukturen von Texten zu gewinnen und Trends von Kommunikationsinhalten festzuhalten.¹³⁵³ Unter das Material der Inhaltsanalyse fallen Zeitungsartikel, Rundfunk-, Fernsehsendungen, Briefe, Äußerungen auf offene Fragen und daraus erstellte Protokolle.¹³⁵⁴ In der vorliegenden Arbeit dienen die Protokolle der teilnehmenden Beobachtung als Grundlage, als sprachliches Material für die Inhaltsanalyse.

Zum Problem der Aktenanalyse

Das Problem des „Wahrheitsgehaltes“ der Gefangenenaktenanalyse stellt sich im Rahmen der wissenschaftlichen Betrachtung insofern, als dass die Akten „von vielerlei Personen unabhängig voneinander angelegt wurden“,¹³⁵⁵ „nur ein „gefiltertes Bild“ der kriminellen Wirklichkeit wiedergeben“¹³⁵⁶ und nicht „von Wissenschaftlern nach strengen methodologischen Kriterien erstellte Protokollaussagen“ sind, sondern „nach professionell-pragmatischen Gesichtspunkten erstellte Dokumente der Praxis“.¹³⁵⁷

Kürzinger¹³⁵⁸ zufolge weisen die Gefangenenpersonalakten „immer zu wenig kriminologisch relevante Inhalte“ auf, da sie „zielgerichtet einem bestimmten Verfahrenszweck“ dienen. Laut Dölling sollte die Aktenanalyse daher mit anderen Methoden (z.B. Befragung und Beobachtung) kombiniert werden, damit diese Methode für die Kriminologie eine zuverlässige Erkenntnisgrundlage bietet.¹³⁵⁹

Die Dokumentenanalyse als eine Methode der vorliegenden Untersuchung umfasst die Auswertung der Gefangenenpersonalakten der russischsprachigen Insassen und scheint notwendig, da sie erstens mit der Beobachtung erfasster Realität und ihrer Widerspiegelung in den Akten abgeglichen wird und zweitens Informationen über die russischsprachige Subkultur enthält. Dabei erschien eine gesamte Kopie der Akten zuumfangreich und datenschutzrechtlich schwierig,

¹³⁵² Laatz, W. (1993). S. 208.

¹³⁵³ Dölling, D. (1984). S. 268.

¹³⁵⁴ Schäfers, B. (2001). S. 222; Laatz, W. (1993). S. 208; Kromrey, H. (2002). S. 385 – 386.

¹³⁵⁵ Göppinger, H. (1997). S. 77. Ähnlich auch Jung. Jung erscheint die Aktenanalyse problematisch, weil „die Akten sehr unterschiedlich geführt werden und somit eine einheitliche Vorgehensweise bei der Aktenauswertung nicht möglich ist“. Jung, H. (2005). S. 49.

¹³⁵⁶ Schneider, H. J. (1987). S. 6.

¹³⁵⁷ Dölling, D. (1984). S. 269.

¹³⁵⁸ Kürzinger, J. (1996). S. 54.

¹³⁵⁹ Dölling, D. (1984). S. 265ff..

da sie „teilweise aus hoch sensiblen personenbezogenen Daten“¹³⁶⁰ bestanden. So wurde zielgerichtet nach Informationen über die russischsprachige Subkultur gesucht mit dem Forschungszweck, sie zu beschreiben.

4. Stichprobe

a) *Die Auswahl der Beobachteten*

Die Probanden für die teilnehmende Beobachtung wurden gezielt nach Kriterien ausgewählt, die dem Verfasser für die Erforschung der russischsprachigen Subkultur „Dieb im Gesetz“ sinnvoll erschienen. So handelte es sich bei den Probanden der Untersuchung ausschließlich um russischsprachige inhaftierte Jugendstrafgefangene aus der ehemaligen Sowjetunion, die sich im Zeitraum (Praktikumszeit des Verfassers) von 01. März 2004 bis 31. Mai 2005 in der JVA Hahnöfersand aufgehalten haben. Es waren insgesamt 21 Gefangene. Davon wurde mit 19 Gefangenen eine teilnehmende Beobachtung samt dazugehörigen Gesprächen durchgeführt. Zwei Gefangene waren kurz vor Beobachtungsbeginn entlassen worden.

b) *Die Auswahl der Gefangenenpersonalakten*

Die Auswahl der Gefangenenpersonalakten erfolgte ebenfalls, wie die teilnehmende Beobachtung, mit dem Ziel, die russischsprachige Subkultur zu beschreiben. Es handelt sich um insgesamt 21 Personalakten der russischsprachigen Insassen. Die Betroffenen wurden über die Akteneinsicht nicht informiert.¹³⁶¹ Die Durchführung der teilnehmenden Beobachtung und die Einsichtnahme in die Gefangenenpersonalakten wurden von der zuständigen Justizbehörde (Strafvollzugsamt) genehmigt.

5. Durchführung

Die teilnehmenden Beobachtungen erfolgten verdeckt, um zu verhindern, dass die Jugendgefangenen in ihrem ortstypischen Verhalten beeinflusst werden. Die Orte der Beobachtung waren: die Gefangenzelle, die Küche, der Fernsehraum, der Sportplatz, das vom Verfasser benutzte Büro.

Die entscheidende Bedeutung kommt bei der Durchführung einer teilnehmenden Beobachtung dem Zugang zu den Probanden und der Rolle des Beobachters zu.¹³⁶² Den Kontakt zu den russischsprachigen Gefangenen hatte der Verfasser schon wenige Tage nach Praktikumsbeginn aufgenommen. Der Verfasser

¹³⁶⁰ Dölling, D. (1987). S. 273. Über datenschutzrechtliche Probleme bei Aktenanalyse zum Zweck wissenschaftlicher – insbesondere kriminologischer – Forschung siehe: Häfner, G. (1987). S. 312ff..

¹³⁶¹ Häfner, G. (1987). S. 314.

¹³⁶² Aster, R. /Repp, M. (1989). S. 124.

musste ein Gespräch mit einem russischsprachigen Gefangenen führen, der das Gefängnis gewechselt hatte und neu in der JVA Hahnöfersand war und für ihn einen vorläufigen Vollzugsplan erstellen. Das war das erste Gespräch mit einem Insassen. Es verlief auf Russisch. Der Verfasser erklärte dem Gefangenen, er sei ein Student sei und mache ein Praktikum in der JVA über den Zeitraum von sechs Monaten. Innerhalb weniger Tagen wussten dann alle russischsprachigen (und andere) Gefangene über die Existenz des Praktikanten in der JVA Bescheid.

Die ersten Reaktionen der Russen dem Forscher gegenüber waren kalt und distanziert. Sie versuchten, möglichst wenig Kontakt zum Verfasser zu haben. Einige Russen weigerten sich, dem Verfasser zur Begrüßung die Hand zu reichen und taten so, als ob er nicht da wäre. Später sagte einer der Inhaftierten dem Verfasser, dass sie ihn für einen russischsprachigen Spitzel hielten. Der Zugang zu den russischsprachigen Gefangenen gelang dem Forscher schließlich zwei Monate nach Beginn der Beobachtung bzw. der Kontaktaufnahme durch einen Vorfall in der JVA.

Der Zugang durch den Vorfall M.

Der Jugendgefangene M. stammt aus Moskau, spricht kein Deutsch und war verdächtigt worden, ein Juweliergeschäft in Hamburg überfallen zu haben. Er befand sich in Untersuchungshaft und durfte ohne russischsprachigen Dolmetscher nicht mit seiner Familie in Russland telefonieren. M. war 21 Jahre alt und hatte eine Frau und einen Sohn in Moskau. Er hatte von den beiden seit seiner Festnahme (zwei Monate zuvor) nichts gehört.

Der Verfasser erklärte sich bereit, für den Gefangenen M. zu dolmetschen. Die Abteilungsleiterin fragte den zuständigen Richter, ob der Gefangene M. in Anwesenheit des Verfassers mit seiner Familie telefonieren dürfe. Der Richter genehmigte dies unter der Voraussetzung, dass der Gefangene sich am Telefon nicht über seine Tat und seine Komplizen äußern dürfe.

Problematisch war, dass der Gefangene nur zwei Telefonate im Monat nach Russland wahrnehmen durfte und mit seiner Frau sprechen wollte. Die Möglichkeit aber, dass sie dann auch zu Hause war, um seinen Anruf entgegenzunehmen, war entsprechend gering. So schlug der Verfasser dem Gefangenen M. vor, ihm die E-Mail-Adresse seiner Frau oder seiner Schwester zu geben, damit er in Russland Bescheid geben könne, wann er bzw. wir aus der JVA dort anrufen würde(n). Nach einigen Überlegungen gab er dem Verfasser die E-Mail-Adresse der Schwester. Der Verfasser nahm den E-Mail-Kontakt mit der Schwester auf und informierte die Familie vorher, wann sie den Anruf von M. zu erwarten hatten.

M. redete gut über den Verfasser und seine Hilfsbereitschaft in Anwesenheit der anderen russischsprachigen Insassen. Da M. einer der Subkulturführer war und großes Ansehen unter den „Russen“ genoss, hörten andere russischsprachige

Gefangene auf ihn und begannen mit der Zeit, ein Vertrauensverhältnis zum Verfasser aufzubauen, versuchten aber immer wieder, ihn zur Erlangung eigener Vorteile auszunützen. Der Verfasser blieb trotz der Drucksituationen gelassen und half den Insassen nur im Rahmen seiner rechtlichen Handlungsmöglichkeiten. Um das Vertrauen zu den russischen Insassen aufzubauen und es zu erhalten, nahm der Verfasser schließlich auch an deren Gerichtsverhandlungen als Zuhörer (ein Mal sogar als Vertreter der JVA)¹³⁶³ teil.

Teilnehmende Beobachtungen fanden in den Fernsehräumen, in den Zellen oder im Hof beim Spaziergang statt. Die Kommunikationssprache war Russisch und das Gespräch mit einem Insassen dauerte eine halbe bis zwei Stunden. Anschließend hat der Verfasser die wichtigen Stichwörter in seinem Büro aufgeschrieben und danach in den Computer in ein Protokoll übertragen. Zusätzlich zur teilnehmenden Beobachtung wurden die Gefangenepersonalakten der russischsprachigen Insassen vom Verfasser in seinem Büro gelesen, die Informationen über die Subkultur dort (in der JVA) kopiert und zu Hause ausgewertet.

II. Verwendete Auswertungsverfahren: Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring

Die Auswertung der Untersuchung beginnt mit dem Zusammentragen aller Daten und Untersuchungsprotokolle aus der Datenerhebung.¹³⁶⁴ Dabei geschieht die Auswertung der Forschungsdaten nach dem quantitativen und qualitativen Paradigma.¹³⁶⁵ Im quantitativen Paradigma ist die Detailarbeit auf der ersten Stufe überwiegend statistischer, im qualitativen Paradigma eher nicht-statistischer Natur; d.h., „bei beschreibender Untersuchungsanlage wird das zu untersuchende Phänomen so umfassend wie möglich charakterisiert: bei der qualitativen Herangehensweise eher aus der Innenperspektive [...] und bei der quantitativen Herangehensweise eher aus der Außenperspektive [...]“.¹³⁶⁶

In der vorliegenden Arbeit wird für schriftliches Material aus der teilnehmenden Beobachtung und auch für die Gefangenepersonalaktenanalyse das Auswertungsverfahren einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring angewendet. Da die teilnehmende Beobachtung sich auf Verhalten bezieht und „dieses in der Mehrzahl der Fälle kommunikativ ist“ und als „protokollierte kommunikative Akte“ vorliegt, wird in der Sozialwissenschaft bei der Auswertung auf jene

¹³⁶³ In Hauptverhandlung des Insassen V. am 02.02.05 nahm der Verfasser als Betreuer des V. aus der JVA teil. Er diskutierte mit der Richterin Glogau-Urban, dem Bewährungshelfer, den Staats- und Rechtsanwälten über die Zukunft des Gefangenen V.

¹³⁶⁴ Gehrau, V. (2002). S. 56.

¹³⁶⁵ Kaiser, G. (1996). S. 66.

¹³⁶⁶ Gehrau, V. (2002). S. 58.

Methoden, die sich auch beim Interview oder bei der Inhaltsanalyse finden lassen, zurückgegriffen.¹³⁶⁷

Bei der qualitativen Inhaltsanalyse handelt es sich gemäß *Mayring* um eine Auswertungsmethode, bei der aus bereits fertigem sprachlichen Material regelgeleitet und systematisch Informationen gewonnen und analysiert werden. Es gibt verschiedene Verfahren und Techniken qualitativer Inhaltsanalyse, die je nach Fragestellung, Material und Umfang modifiziert werden können. „Die Inhaltsanalyse ist kein Standardinstrument, das immer gleich aussieht; sie muss an den konkreten Gegenstand, das Material angepasst sein und auf die spezifische Fragestellung hin konstruiert werden“.¹³⁶⁸

Mayrings qualitative Inhaltsanalyse wird von Früh scharf kritisiert. Früh zufolge unterläuft Mayring ein Denkfehler, indem er „nach seiner eigenen Definition eine „quantitative“ Inhaltsanalyse beschreibt, die er [Mayring] nur „qualitativ“ nennt“.¹³⁶⁹ Außerdem lässt sich gegenüber dem qualitativen Verfahren nach Mayring einwenden, „dass der Verallgemeinerungsfähigkeit der Ergebnisse enge Grenzen gesetzt sind“.¹³⁷⁰

Die Technik der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring wurde für das vorliegende Projekt gewählt, da sie eine enge Orientierung am vorhandenen sprachlichen und schriftlichen Material ermöglicht. Dabei besteht ihr Vorteil darin, dass „sie systematisch und regelgeleitet verfährt und damit eine Kontrolle der Ergebnisse gewährleistet werden kann“.¹³⁷¹ Somit wird sie sowohl der Breite der teilnehmenden Beobachtung und der Gefangenenaktenanalyse als auch dem bereits formulierten Anspruch gerecht, eine explorative (erkundende) Untersuchung des Gegenstandes vorzunehmen.

In der vorliegenden Arbeit dienen die Protokolle der teilnehmenden Beobachtung und die Gefangenenpersonalakten als Material für die Inhaltsanalyse. Aus Datenschutzgründen sind der vorliegenden Arbeit keine Protokolle oder Kopien der Gefangenenpersonalakten beigelegt. Außerdem wurde die Identität der jugendlichen Probanden aus Datenschutzgründen durch einen willkürlich zugeordneten Buchstaben verschlüsselt und sie werden nur mit diesen Buchstaben erwähnt.

Durch die Inhaltsanalyse sollten die subkulturellen Erfahrungen, Werte, Einstellungen, Strukturen und Merkmale der russischsprachigen Gefangenen erfasst, geordnet und beschrieben werden. Zu diesem Zweck wurde ein Kategoriensystem erstellt. Die Kategorien wurden wechselseitig aus dem konkreten

¹³⁶⁷ Lamnek, S. (1993). S. 203, 303.

¹³⁶⁸ Mayring, P. (2003). S. 43.

¹³⁶⁹ Früh, W. (2001). S. 68ff.

¹³⁷⁰ Eisenberg, U. (2005). S. 102.

¹³⁷¹ Karliczek, K-M. (2004). S. 218.

schriftlichen Material und den theoretischen Aspekten entwickelt.¹³⁷² Sie sind durch Zuordnungsregeln definiert. Dabei wurde das vorliegende Textmaterial so strukturiert, dass die wesentlichen Inhalte erhalten blieben und durch abstrakte Kategorien erfasst wurden, die einerseits das Grundmaterial gut abbildeten und andererseits eine Zuordnung aller Beobachteten bzw. Gesprächspartner ermöglichen sollten. Theoretische Aspekte spielten dabei insofern eine Rolle, als dass die Kategorien so bestimmt und unterteilt wurden, dass sie dem vorher definierten Untersuchungsbereich entsprachen und inhaltlich relevant erschienen. Auch der Theorieteil der vorliegenden Arbeit wurde immer dann mit einbezogen, wenn er Hinweise für eine sinnvolle Unterteilung der Kategorien lieferte. So steht im Zentrum der Inhaltsanalyse meist ein Kategoriensystem,¹³⁷³ das der Forscher festlegt, nachdem er in einer Art explorativen Phase das vorliegende Material gesichtet hat.¹³⁷⁴ Im Folgenden wird dieses Vorgehen dargestellt.

In der vorliegenden Studie wurde als inhaltsanalytische Technik die **Zusammenfassung** gewählt, deren Ziel es ist, „das Material so zu reduzieren, dass die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben, durch Abstraktion einen überschaubaren Corpus zu schaffen, der immer noch Abbild des Grundmaterials ist“. ¹³⁷⁵ Dieses Vorgehen wurde der explikativen oder strukturierenden Inhaltsanalyse¹³⁷⁶ vorgezogen, da die subjektiven Theorien so am adäquatesten wiedergegeben werden konnten. Bei der zusammenfassenden Inhaltsanalyse werden „die Differenzierung einer aufsteigenden (textgeleiteten) und einer absteigenden (schemageleiteten) Verarbeitung sowie das Formulieren von Makrooperatoren der Reduktion (Auslassen, Generalisierung, Konstruktion, Integration, Selektion und Bündelungen)“ einbezogen.¹³⁷⁷ Diese werden im Folgenden noch näher erläutert. Die Auswertungsschritte des Ablaufmodells wurden gemäß Mayrings Vorschlag an das konkrete Material angepasst, so dass die Inhaltsanalyse schließlich nach den in Tabelle 4 veranschaulichten sieben Schritten erfolgte.

¹³⁷² Vgl. Mayring, P. (2003). S. 74f..

¹³⁷³ Mayring, P., a.a.O., S. 43.

¹³⁷⁴ Vgl. Lamnek, S. (1993). S. 218.

¹³⁷⁵ Mayring, P. (2003). S. 58.

¹³⁷⁶ Bei der Explikation wird zu einzelnen interpretationsbedürftigen Textstellen zusätzliches Material herangezogen, um die Textstelle zu erklären, verständlich zu machen, zu erläutern. Die Strukturierung hat zum Ziel, „eine bestimmte Struktur aus dem Material herauszufiltern“. Mayring, P., a.a.O., S. 77, 82.

¹³⁷⁷ Mayring, P., a.a.O., S. 59.

Tabelle 4: *Ablauf der zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach Mayring*¹³⁷⁸

1. Schritt	Bestimmung der Analyseeinheiten
2. Schritt	Deduktive Zuordnung des Materials auf die Hauptkategorien
3. Schritt	Paraphrasierung der inhaltstragenden Textstellen und Generalisierung auf das angestrebte Abstraktionsniveau (Z1- und Z2- Regeln)
4. Schritt	Reduktion durch Selektion, Auslassung, Bündelung, Konstruktion, Integration von Paraphrasen auf dem angestrebten Abstraktionsniveau (Z3- und Z4- Regeln)
5. Schritt	Rücküberprüfung der neuen Aussagen am Ausgangsmaterial
6. Schritt	Zusammenstellung der neuen Aussagen als Categoriesystem
7. Schritt	Rücküberprüfung des zusammengefassten Categoriesystems am Ausgangsmaterial

1. Beschreibung der Schritte 1 und 2

Um die Inhaltsanalyse zu präzisieren, werden zunächst die Analyseeinheiten festgelegt. Die Kodiereinheit, d.h. der kleinste Textbestandteil, der unter eine Kategorie fallen darf, wird durch eine „einheitliche Sprachebene“ definiert. In einem zweiten Schritt wurden, abweichend von dem ursprünglichen Ablaufmodell Mayrings, acht Hauptkategorien deduktiv zugeordnet, die sich aus den oben formulierten Forschungsfragen ergeben:

- zur Begrifflichkeit der Subkultur „Dieb im Gesetz“ für die russischsprachigen Gefangenen,
- zur Herkunft der Kenntnisse über die Organisation „Dieb im Gesetz“,
- zum Ehrenkodex bzw. zu den Normen der Subkultur,
- zu den Strukturen der Subkultur (Hierarchie; Schwarzkasse – „Obschtschjak“),
- zur Aufnahme in die Subkultur,
- zu den Sanktionen bei Normenverletzung und zur Unterdrückung von Subkulturopfern,
- zu den Merkmalen der Subkultur („Diebesjargon“, Tätowierungen, Spitznamen, kriminelle Literatur und Lieder),
- zur Bedeutung der Subkultur für die Gefangenen.

¹³⁷⁸ Mayring, P., a.a.O., S. 60.

2. Beschreibung der Schritte 3 und 4

Die eigentliche Zusammenfassung des Datenmaterials erfolgte mit Hilfe der vier so genannten Z-Regeln,¹³⁷⁹ die die Makrooperationen Auslassung, Generalisierung, Konstruktion, Integration, Selektion und Bündelung einschließen. Gemäß Mayrings¹³⁸⁰ Vorschlag wurden in der vorliegenden Arbeit die ursprünglichen vier Schritte zu zwei Schritten zusammengezogen. Zunächst wurden gemäß den Z1- und Z2- Regeln die inhaltstragenden Textstellen paraphrasiert und auf das angestrebte Abstraktionsniveau generalisiert. Dies bedeutet, dass der Text in eine knappe, nur auf den Inhalt beschränkte, beschreibende Form umgeschrieben und Textbestandteile, die nicht inhaltstragend waren, fallengelassen wurden. Diese Paraphrasen wurden im selben Schritt auf das angestrebte Abstraktionsniveau generalisiert, das so festgelegt wurde, dass daraus eine Zusammenfassung auf möglichst wenige Worte resultierte.

Unter Verwendung der Z3- und Z4- Regeln wurden im nächsten Schritt inhaltsgleiche sowie nicht relevante Paraphrasen mit Hilfe der Makrooperatoren Selektion und Auslassung gestrichen. Durch Bündelung, Konstruktion und Integration von Paraphrasen konnten mehrere, sich aufeinander beziehende und oft über das Material verstreute Paraphrasen zusammengefasst und durch neue Aussagen wiedergegeben werden.

3. Beschreibung der Schritte 5, 6 und 7

Im fünften Schritt wurde geprüft, inwiefern die neuen Aussagen das Ausgangsmaterial noch vollständig repräsentierten. Im sechsten Schritt wurden die neuen Aussagen als ein Kategoriensystem zusammengestellt, das wiederum im siebten Schritt am Ausgangsmaterial rücküberprüft wurde. „Dieser Kreisprozess kann so lange durchlaufen werden, bis das Ergebnis der angestrebten Reduzierung des Materials entspricht“.¹³⁸¹

4. Zwischenfazit: Anpassung der Auswertungsschritte an konkretes Material der Forschung und Erstellung des Katalogsystems

Die Auswertungsschritte des Ablaufmodells wurden an das konkrete Material folglich angepasst. Dadurch wurde ein Katalogsystem angefertigt.

Zuerst wurden die paraphrasierten Aussagen der Beobachteten bzw. Gesprächspartner aufgezeichnet und die kopierten Gefangenenpersonalakten durchgearbeitet. Sie gelten in der inhaltsanalytischen Terminologie als Analyseeinheiten. Eine Analyseeinheit könnte eine einzelne Paraphrase sein oder auch

¹³⁷⁹ Mayring, P., a.a.O., S. 62.

¹³⁸⁰ Mayring, P., a.a.O., S. 60.

¹³⁸¹ Mayring, P., a.a.O., S. 61.

aus mehreren Aussagen der Gesprächspartner bestehen, die möglicherweise zudem an verschiedenen Stellen des Gesprächs gemacht wurden.

Diese Aussagen sind mit dem Inhalt der Personalakte verglichen und auf ihren wesentlichen Gehalt zusammengefasst worden.¹³⁸² Danach wurden die Systeme (das vorliegende Material, die Fragestellung und der bereits vorliegende Theorieteil) stufenweise und wechselseitig reduziert. Als Ergebnis der Arbeit liegt somit das Katalogsystem vor, das an sich schon im Sinne der Fragestellung interpretiert werden kann.

Problematisch ist allerdings, dass keine Aussage über den Wahrheitsgehalt der einzelnen Angaben der Beobachteten getroffen werden kann, da mit der vorliegenden Methode das Beobachtungsmaterial lediglich zusammengefasst und strukturiert wird. Ob die russischsprachigen Insassen aber auch die Wahrheit gesagt haben, können nur die Bereiche zeigen, in denen diese Informationen mit weiteren Datenquellen, z.B. den Gefangenenakten, verglichen werden können.

III. Untersuchungsergebnisse: Beschreibung der kriminellen Subkultur „Dieb im Gesetz“ bei den russischsprachigen Gefangenen in einer deutschen Jugendstrafanstalt

Die einundzwanzig russischsprachigen Probanden der Untersuchung wurden zwischen 1981 und 1986 in der damaligen Sowjetunion bzw. in Russland und in Kasachstan geboren. Drei Untersuchungspersonen haben die russische Staatsangehörigkeit und achtzehn die Deutsche. Im Alter zwischen zehn und neunzehn Jahren übersiedelten sie mit ihren Familien in die Bundesrepublik Deutschland. Das geschah in den Jahren zwischen 1992 und 2001. Von den achtzehn Insassen mit deutscher Staatsangehörigkeit sind siebzehn Spätaussiedler gemäß § 26 Bundesvertriebenengesetz.¹³⁸³

Laut Bundeszentralregister begingen siebzehn Insassen ihre erste Straftat in einem Zeitraum von einem bis fünf Jahren nach ihrer Einwanderung.¹³⁸⁴ Sie waren dabei zwischen vierzehn und einundzwanzig Jahre alt.¹³⁸⁵ Bei vier Gefangenen war die erste Straftat dem Verfasser nicht bekannt, drei davon

¹³⁸² Vgl. Mayring, P., a.a.O., S. 61.

¹³⁸³ Gemäß § 26 Bundesvertriebenengesetz erhalten jene Personen den Rechtstatus eines Spätaussiedlers, die erst nach dem 1.1. 1993 in die Bundesrepublik einwanderten.

¹³⁸⁴ Ihre Straftaten haben sie zeitlich in Bezug auf ihre Einreise betrachtet wie folgt begangen: Ein Gefangener im Jahr der Einreise, drei nach einem Jahr, zwei nach zwei Jahren, vier nach drei Jahren, vier nach vier Jahren und drei nach fünf Jahren.

¹³⁸⁵ Im Alter von vierzehn Jahren begingen vier Gefangene ihre erste Straftat, im Alter von fünfzehn taten es sechs Gefangene, im Alter von sechzehn zwei Gefangene, im Alter von siebzehn ein Gefangener, im Alter von neunzehn zwei Gefangene, im Alter von zwanzig ein Gefangener und im Alter von einundzwanzig ein Gefangener.

hatten die russische Staatsangehörigkeit und waren mit ihrer ersten Straftat dementsprechend nicht im Bundeszentralregister registriert. Über einen Untersuchungsgefangenen waren noch keine Angaben vorhanden, aber seine unvollständige Gefangenenpersonalakte wurde trotzdem wegen der wichtigen Informationen für die Beschreibung der Subkultur in die Untersuchung miteinbezogen.

1. Datenanalyse zur Begrifflichkeit der Subkultur „Dieb im Gesetz“ für die russischsprachige Gefangenen

Alle russischsprachigen Insassen nennen sich „Rusaky“ (Russen), legen großen Wert darauf und werden auch von den anderen Insassen oder dem Vollzugspersonal als „Russen“¹³⁸⁶ angesehen. Die Einwanderer aus den ehemaligen GUS-Ländern verfügen zwar über die deutsche Staatsangehörigkeit, unterhalten sich aber auf Russisch und sind beim Hofgang oder in der Freistunde fast immer unter sich.

Für alle einundzwanzig Insassen ist die Subkultur „Dieb im Gesetz“ ein Begriff.¹³⁸⁷ Nach der Aussage eines Insassen ist schon bei drei oder vier Gefangenen das „Worowskoje Panimanije“ – der „Diebesverstand“ bzw. die „Diebesidee“ – vorhanden. Unter dem „Diebesverstand“ ist das Ausleben der kriminellen Lebensart der Organisation „Dieb im Gesetz“ nach ihren ungeschriebenen Normen, mit ihren kriminellen Strukturen (Hierarchie, „Obschtschjak“) und ihren spezifischen Merkmalen (Tätowierungen, Musik, Jargon) zu verstehen.

Die Subkultur „Dieb im Gesetz“ ist ein Phänomen, mit dem die „Russen“ Solidarität und Zusammenhalt nach außen demonstrieren. Sie weist eine stark ausgeprägte Rollenzuteilung innerhalb der Gruppe auf.

Der Insasse M., der die russische Staatsangehörigkeit besitzt und nach seinen Angaben in Russland im Gefängnis gesessen hatte, sagte dem Verfasser, dass der „Diebesverstand“ in Russland und Deutschland einige Unterschiede aufweise. So sei z.B. die Sanktionierung in Deutschland nicht so hart wie in Russland, die kriminelle Organisation sei in Deutschland schwächer und vieles werde zwischen den „Russen“ durch körperliche Überlegenheit, und nicht durch Anwendung der „Diebesnormen“ entschieden.

Außer zwei Gefangenen (X. und Q.) sind alle in die Subkultur eingebunden. Eine Zwangsmitgliedschaft wurde nicht beobachtet. Der Gefangene X ist dafür

¹³⁸⁶ In vorliegender Untersuchung werden sie auch „Russen“ genannt.

¹³⁸⁷ Der Verfasser musste feststellen, dass nicht nur für die Untersuchten, sondern auch für fast alle Einwanderer aus GUS-Ländern die Bezeichnung „Dieb im Gesetz“ ein Begriff war.

ein gutes Beispiel.¹³⁸⁸ Obwohl er eine oberflächliche Bekanntschaft mit einigen russischsprachigen Insassen von draußen gehabt hatte, akzeptierte er deren subkulturelle Normen nicht und suchte in der Haft neue Kontakte zu nicht-russischsprachigen Insassen. Von den Subkulturanhängern wurde er nicht als Russe angenommen, sondern Deutscher genannt. Die Subkulturanhänger wollten mit ihm (X.) nichts zu tun haben, er war für sie ein unwürdiger Russe. X. war der prosoziale Typus nach Schrag,¹³⁸⁹ der die Anstaltsnormen befolgte.

Ein anderes Beispiel war der Gefangene Q. Obwohl er fast drei Monate in Haft war und aus früherer Inhaftierung für die Subkulturmitglieder ein bekanntes Gesicht war, konnte er nicht in die Subkultur einbezogen werden. Die „Russen“ betrachten ihn als einen Einzelgänger und einen Außenseiter, der auch „in Ruhe gelassen“ wurde. Q. war der asoziale Typus nach Schrag,¹³⁹⁰ der weder den Insassennormen noch der Anstaltsordnung große Beachtung schenkte.

Für Q. und X. war die Subkultur „Dieb im Gesetz“ ein Begriff aus der Sowjetunion, der für eine kriminelle Gruppe stand. Sie fühlten sich in keiner Weise verpflichtet, Mitglied der subkulturellen Bewegung „Dieb im Gesetz“ in der Strafanstalt zu sein.

Einige Subkulturangehörige, die unterdrückt wurden und Sanktionen erlitten, träumten vom Aufstieg innerhalb der Subkultur. Für sie war der Begriff „Wor“ ein Machtfaktor. So malte der Insasse I. (ein Opfer der Subkultur) mehrere Bilder mit kriminellen Motiven. Über ein Bild sagte er, es sei „Worowskoje Porjadak“ – die „Diebesordnung“.¹³⁹¹ I. zufolge ist „Worowskoje Porjadak“¹³⁹² die kriminelle Ordnung unter den Insassen, die im Gefängnis von „Dieben im Gesetz“ organisiert und kontrolliert wird. Er war zweiundzwanzig Jahre alt und hatte dem Verfasser gegenüber den Wunsch geäußert, irgendwann einmal ein berühmter Krimineller werden zu wollen.

2. Datenanalyse zur Herkunft der Kenntnisse über die Organisation „Dieb im Gesetz“

Zur Beantwortung der Frage, woher die russischsprachigen Jugendlichen das kriminelle Phänomen „Dieb im Gesetz“ kennen, wird es hilfreich sein zu klären, ob die in der Anstalt existierende Subkultur durch Inhaftierung (Deprivations-theorie) entstanden ist oder ob die Gefangene die Subkulturnormen in das Gefängnis transportiert (kulturelle Übertragungstheorie) haben. Von den achtzehn Deutschrussen hatte niemand zuvor in einem russischen Gefängnis

¹³⁸⁸ X. ist im Alter von neun Jahren im Jahr 1992 in die Bundesrepublik eingewandert und hat einen Hauptschulabschluss erreicht.

¹³⁸⁹ Siehe die vier sozialen Verhaltenstypen nach Schrag unter: Vierter Teil, B, IV, 2.

¹³⁹⁰ Siehe die vier sozialen Verhaltenstypen nach Schrag unter: Vierter Teil, B, IV, 2.

¹³⁹¹ Ähnliche Zeichnung siehe bei: Baldajew, D. /Belko, W. /Isupow, I. (1992). S. 504.

¹³⁹² Siehe die Abbildung 8 in Anhang A.

gesessen. Acht von ihnen gaben in Einzelgesprächen zwar an, im Herkunftsland strafrechtlich auffällig, aber dort nicht festgenommen worden zu sein, weil sie zum Tatzeitpunkt noch nicht strafmündig (ab 14 Jahren) waren. Durch die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland wurden sie vor der Inhaftierung für weitere Straftaten verschont. Einige von ihnen waren regelrecht froh, dass die Familie nach Deutschland kam und sie die kriminelle Karriere in der Bundesrepublik fortsetzen konnten und nicht in Russland oder in Kasachstan, wo die Bedingungen für die Inhaftierten sehr schlecht sind.

Von den drei Insassen mit russischer Staatsangehörigkeit hatten zwei in einem russischen Gefängnis eine kurze Strafe verbüßt. Die Kenntnisse über die kriminelle Organisation „Dieb im Gesetz“ hatten alle einundzwanzig „Russen“ in den Herkunftsländern erworben. Drei Insassen hatten Informationen über die „Diebe im Gesetz“ durch Familienangehörige bekommen, die in einem russischen Gefängnis gesessen hatten.¹³⁹³

Der Vater des Gefangenen J. wurde in Russland auf der Strasse erschlagen.¹³⁹⁴ Die genauen Hintergründe dieser Tat konnten nicht geklärt werden, nach Aussage des J. gab es vermutlich eine Auseinandersetzung im kriminellen Milieu, deren Opfer der Vater wurde.

Der Gefangene A. hatte nach seinen Angaben als kleiner Junge den Onkel (den Bruder des Vaters) in der Haft besucht. Dabei war er von den Tätowierungen der „Diebe im Gesetz“ beeindruckt.

Der Vater des Gefangenen V. hatte eine siebenjährige Haftstrafe in Russland verbüßt. V. hatte seit 2000 mit einigen Unterbrechungen fast fünf Jahre in der JVA Hahnöfersand eingesessen und äußerte sich dem Verfasser gegenüber mit der „Hoffnung“, dass er wahrscheinlich genau soviel im Gefängnis absitzen dürfe, wie sein Vater, also sieben Jahre.

Die Kenntnisse über das Phänomen „Dieb im Gesetz“ haben die Insassen also schon vor der Einreise in die Bundesrepublik gehabt. Diese Kenntnisse sind durch die Kontakte mit den Kriminellen aus dem Familien- und Bekanntenkreis entstanden und in der Bundesrepublik mit der entsprechenden Kriminellenliteratur in russischer Sprache vertieft worden.

3. Datenanalyse zum Ehrenkodex bzw. zu den Normen der Subkultur

Den Ehrenkodex der Subkultur „Dieb im Gesetz“ oder die Normen und Verhaltensweisen entnehmen die russischsprachigen Insassen den Erzählungen von

¹³⁹³ Eine von Wetzels und Enzmann durchgeführte Befragung von Jugendlichen hat ergeben, dass die „Jugendlichen offenkundig dazu tendieren, sich in Cliques aufzuhalten, deren Haltung zur Gewalt mit den normativen Überzeugungen ihrer Eltern in Einklang zu bringen sind“. Wetzels, P. /Enzmann, D. (1999). S. 116 (129).

¹³⁹⁴ Amtsgericht Hamburg: Geschäfts-Nr.: 123 b-56 / 03; 123 b Ls / 4207 Js 1190 / 02.

erwachsenen Kriminellen und der Kriminellenliteratur. Einen genauen (ausführlichen) Ehrenkodex konnten die vom Verfasser beobachteten „Russen“ nicht darstellen.

Ein russischer Staatsangehöriger, Insasse M., der nach eigenen Angaben schon in Russland im Gefängnis gewesen war, erstellte für die russlanddeutschen Insassen einen Katalog der „Diebesnormen“. Leider geschah das am Anfang der teilnehmenden Beobachtung, als der Verfasser noch den Zugang zu der Subkultur suchte. Der Katalog wurde verbrannt, nachdem er von den Russlanddeutschen gelesen wurde.

Der Verfasser hatte einige Normen aus dem Katalog von den Insassen bei einzelnen Gesprächen erfahren. Einige Normen oder Verhaltensweisen sind auch den Gefangenenpersonalakten zu entnehmen.

Die Subkulturnormen, die von den „Russen“ beachtet werden, lauten:

- Das Gefängnis ist dein Haus¹³⁹⁵ und du sollst deine Zelle dementsprechend einrichten,¹³⁹⁶ so dass du dich darin wohl fühlst.
- Deine Zelle sollst du immer in einem sauberen Zustand halten.¹³⁹⁷
- Du sollst keiner ehrlichen Arbeit nachgehen und deinen Unterhalt durch kriminelle Tätigkeit verdienen.¹³⁹⁸

¹³⁹⁵ Ein entlassener Gefangener schrieb in seinem Brief an den russischsprachigen Insassen: „Frieden in euren Häusern, Freude und Erleuchtung“.

¹³⁹⁶ Der Gefangene A. erzählte dem Verfasser, dass er eine verbale Auseinandersetzung mit dem Stationsbeamten hatte. Die Zelle des A. befand sich am Anfang des Flures. Der Stationsbeamte ging morgens auf den Flur und versuchte durch lautes Schreien die Insassen aufzuwecken, um sie zur Arbeit zu schicken. A. wachte dadurch auch auf und beschwerte sich bei dem Beamten mit den Argumenten: „Hier ist mein Haus. Ich möchte nicht, dass Sie [der Beamte] vor meinem Haus stehen. Bitte stellen sie sich irgendwo anders hin.“ In anderem Fall versuchte A., die zur Zellendurchsuchung kommenden Beamten an der Türschwelle der Zelle zu stoppen und sagte: „Sie haben hier nichts zu suchen, hier ist mein Haus, gehen Sie bitte raus.“

¹³⁹⁷ Im vorläufigen- oder im Vollzugsplan ist fast bei allen Russen zu lesen: Die „Zelle ist in einem stets aufgeräumten Zustand“ oder der „Haftraum ist sehr sauber und aufgeräumt“ oder „die ihm [dem Gefangenen] von der Anstalt überlassene Gegenstände werden entsprechend behandelt“ oder die „Zelle ist wohnlich eingeräumt und teilweise sehr überfüllt, aber stets sauber und aufgeräumt“ oder „seinen Haftraum hält er in vorbildlichem Zustand“. Siehe: Vorläufiger Vollzugsplan für V. vom 11.12.2002; Vollzugsplan für Y. vom 04.08.03; Führungsbericht zur Hauptverhandlung für K. vom 23.07.04; Vollzugsplan für V. vom 22.05.03.

¹³⁹⁸ Von mehreren Insassen hörte der Verfasser die Aussagen: „Eine Ausbildung werde ich machen, aber zur Arbeit will ich nicht gehen“ oder „Ich lasse andere für mich arbeiten“ oder „ich gehe lieber Stehlen als für paar „Melatsch“ („Groschen“) zu arbeiten“. Der Verfasser konfrontierte den Gefangenen S., der in der JVA einen Hauptschulabschluss

- Du sollst niemals für¹³⁹⁹ die und mit den Staatsorganen zusammenarbeiten und niemanden bei der Polizei verpfeifen.¹⁴⁰⁰
- Jede Art der Zusammenarbeit mit der Polizei soll als „Verrat“ empfunden und hart bestraft werden.¹⁴⁰¹
- Du sollst alles (Zigaretten, Drogen) mit deinen „Bratstwa“ (Gruppenmitgliedern) teilen.
- Du sollst niemals die eigenen Subkulturmitglieder beklaunen.¹⁴⁰²

erreichte, mit dieser Aussage und fragte direkt, ob eine solche Einstellung an „Diebesnormen“ zu knüpfen war. Der S. antwortete nach kurzer Überlegung: „Du weiß es doch selber. Ja“. Diese Antwort hatte folgenden Hintergrund. S. hatte mit zwei Georgiern in einer JVA eingesessen. Er war von dem Wissen der Georgier über die Organisation „Dieb im Gesetz“ beeindruckt. Als er vom Verfasser hörte, dass dieses Wissen in Georgien die Normalität darstelle, war ihm klar, dass der Verfasser über das Phänomen „Dieb im Gesetz“ einiges wusste. Daher bekam der Verfasser auch diese Antwort von S. Dem Vollzugsplan eines anderen Gefangenen ist Folgendes zu entnehmen: „Herr J. lebt hinsichtlich seiner beruflichen Integration in einer Traumwelt. Er verfügt über keinen qualifizierten Schulabschluss, zeigt diesbezüglich auch kein ernsthaftes Bemühen, Angebote während der Haft zielgerichtet zu nutzen“. Vollzugsplan für J. vom 10.12.04. Wenn die „Russen“ in der JVA gearbeitet haben, haben sie öfter zum Verfasser gesagt, dass sie in die Schule gehen und nicht zur Arbeit. Sie vermittelten dem Verfasser das Gefühl, dass das Wort „Arbeit“ etwas Schlimmes bedeute.

¹³⁹⁹ Für die Subkulturmitglieder ist der Zwang, der Reinigungspflicht im Vollzug nachzukommen, mit einer Arbeit für den Staat vergleichbar. Außer dem Gefangenen X. wurde die Hausreinigung von allen Russen verweigert.

¹⁴⁰⁰ Siehe das Urteil vom Landgericht Hamburg: Geschäfts- Nr.: 627 Ns 48/02 Jug. iVm. Amtsgericht Hamburg: Geschäfts- Nr.: 4003 Js 265 / 02, 127a Ls 107 / 02 Jug. Das Misstrauen der „Russen“ den Staatsorganen gegenüber wird vom Anstaltspersonal erkannt. So schreibt der Anstaltspsychologe in seinem Gutachten über einen „Russen“ Folgendes: Zu dem Ehrenkodex des subkulturellen Milieus „gehört die Überzeugung, dass er bei Problemen nie die Polizei rufe. Da gehe er nicht hin. Stattdessen regle man Konflikte selbst“. Psychologisches Gutachten für S. wegen der Anforderungen des offenen Regelvollzuges vom 27.04.04.

¹⁴⁰¹ Der Gefangene W. meldete einen Konflikt mit anderen „Russen“ beim Abteilungsleiter und bat ihn darum, niemandem etwas zu erzählen, da er sonst für die Zusammenarbeit mit den Anstaltsbeamten weitere Probleme mit den „Russen“ bekomme. Sehr oft sind solche Zeilen in Personalakten der „Russen“ zu lesen: „Das Misstrauen, welches er [der Gefangene] Bediensteten gegenüber hegt“ oder dass der Gefangene „der Institution Vollzug, insbesondere einzelnen Beamten misstraut“, sei offensichtlich. Siehe: Der Vollzugsplan für J. vom 09.12.03; das Urteil vom Landgericht Hamburg: Geschäfts- Nr.: 627 Ns 48/02 Jug. iVm. Amtsgericht Hamburg. Geschäfts- Nr.: 4003 Js 265 / 02, 127a Ls 107 / 02 Jug..

¹⁴⁰² Dem Gefangenen W. wurde vom Gefangenen S. eine Cannabiskugel für andere „Russen“ übergeben. W. behielt ein bisschen davon für sich, ohne andere zu fragen. Die „Russen“

- Du sollst den Subkulturanhängern im Gefängnis und ihren Angehörigen in der Freiheit Hilfe leisten.

Diese Normen sind mit den im ersten Teil dargestellten „Diebesnormen“ aus der ehemaligen Sowjetunion identisch und gelten innerhalb der russischsprachigen Subkultur („Binnenmoral“)¹⁴⁰³. Interessant ist die Tatsache, dass es auch Normen gibt, die Außenstehende bzw. aus anderen Nationen stammende Insassen betreffen („Außenmoral“)¹⁴⁰⁴. Die „Außenmoral“ der „Russen“ besteht aus einer Norm und sie lautet: „Du bist ein Russe und du sollst die Russen gegen andere Gruppen schützen“. Dabei wird auch das Subkulturopfer vor den Übergriffen Angehöriger anderer Nationalitäten geschützt.¹⁴⁰⁵

4. Datenanalyse zu den Strukturen der Subkultur

Die Subkultur „Dieb im Gesetz“ weist in der Jugendstrafvollzugsanstalt eigene Strukturen auf. Mit Hilfe dieser Strukturen werden die Normen der Subkultur durchgesetzt und ihre Einhaltung überwacht. Im Vergleich zur kriminellen Organisation „Dieb im Gesetz“, die auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion seit Ende der 30er Jahre aktiv ist, sind die Strukturen der russischsprachigen Gefangenen in der JVA nur auf die zwei Wichtigsten beschränkt: Die Hierarchie und die „Diebeskasse“, auch „Obschtschjak“ genannt.

a) *Datenanalyse zur Hierarchie*

Die Hierarchie der Subkultur „Dieb im Gesetz“ ist in der Strafanstalt in drei Stufen zu unterteilen. Es sind: die „Smotrjaschi“, die „Pravie“ und die „Levie“. Mit neunzehn der einundzwanzig russischsprachigen Inhaftierten hatte der Verfasser Gespräche geführt. Die beiden anderen wurden kurz vor Beobachtungsbeginn entlassen. Diese neunzehn Insassen wurden alle in die Hierarchie eingestuft. Hier sollen die Einstufungsgründe näher erläutert werden.

bekamen den „Diebstahl“ mit, nannten W. „Krysa“ (eigennützig Person, jemand, der eigenen Leute beklaut) und drohten ihm mit harten Sanktionen. Der Verfasser versuchte, den Konflikt zu schlichten, aber die „Russen“ zeigten sich unnachsichtig und wollten jemanden, der vom „Bratstwa“ etwas gestohlen hat, hart bestrafen.

¹⁴⁰³ Kaufmann, H. (1971). S. 144.

¹⁴⁰⁴ Ebenda.

¹⁴⁰⁵ Eine Führungsperson der Subkultur, der Gefangene J., der in einem vorläufigen Vollzugsplan der Strafanstalt als recht erwachsen beschrieben wird und insbesondere über „Selbstkontrolle und Selbstbeherrschung“ verfüge, schlug bewusst einem türkischen Gefangenen ins Gesicht. Dem Verfasser erzählte J., dass der türkische Gefangene über einen schwachen russischsprachigen Gefangenen (ein Opfer der Subkultur) gesagt habe, dass dieser ein „Loch“ (ein dummer Mensch) sei. J. zufolge hat niemand (kein Fremder) das Recht, einen „Russen“ zu beleidigen. Vollzugsplan für J. vom 10.12.04; Vorläufiger Vollzugsplan für J. vom 16.07.03.

Die erste Hierarchiestufe sind die „*Smotrjaschi*“ – „*Beobachter*“. Sie heißen „*Smotrjaschi*“, weil sie das ganze Geschehen um das „Diebesleben“ in der Anstalt beobachten und kontrollieren. Von den neunzehn Inhaftierten zählten im fraglichen Zeitraum in der JVA zwischen vier und sechs zu den „*Smotrjaschi*“. Die „*Smotrjaschi*“ haben alles über andere „*Russen*“ gewusst – welche Straftat sie begangen haben, wie viele Jahre Haft sie bekommen haben, wie sie vor der Inhaftierung gelebt haben, mit welchen Freunden sie draußen zu tun gehabt haben, was sie im Gefängnis machen (eine Ausbildung, eine Sozialtherapie, einen Schulabschluss), wer wann Besuch bekommt und was hineingeschmuggelt wird. Die „*Smotrjaschi*“ sind überwiegend erfahrene Insassen und werden von der Anstaltsleitung meistens als höflich, ruhig, unauffällig, anderen Gefangenen weit überlegen und dominant beschrieben, die mit ablehnenden Entscheidungen ruhig und gefasst umgehen und versuchen, keine Probleme mit den Bediensteten zu bekommen.¹⁴⁰⁶ Sie sind im Stationsalltag meistens unauffällig und zurückhaltend, haben ein hohes Maß an Selbstkontrolle, machen einen recht erwachsenen Eindruck und sind in der Wohngruppe gut integriert.¹⁴⁰⁷

Die „*Smotrjaschi*“ werden in der JVA verdächtigt, für mehrere Unterdrückungsaktionen verantwortlich zu sein. Die Mutmaßungen über Unterdrückungshandlungen oder illegale Geschäfte stammen aus anonymen Hinweisen, die Handlungen selbst können ihnen aber nicht nachgewiesen werden.¹⁴⁰⁸ Da die Gefahr der Sanktionierung sehr hoch ist, trauen sich die Insassen nicht, eine Aussage gegen die „*Smotrjaschi*“ zu machen. Die Anordnungen für Unterdrückungsaktionen geschehen auf russisch und häufig offensichtlich per Brief¹⁴⁰⁹ oder durchs Fenster. Viele Unterdrückungshandlungen können wegen des Sprachdefizits der Beamten nicht aufgedeckt und verfolgt werden.

Die „*Smotrjaschi*“ zeigen keine psychische Schwäche und handeln nach dem „*Diebesgrundsatz*“: „*Ne tot upal, kto propal, a tot propal, kto po duchom upal*“ – „*Nicht der verlor, der (körperlich) umfiel, sondern der, der den Mut verlor*“.¹⁴¹⁰

¹⁴⁰⁶ Siehe: Amtsgericht Hamburg Geschäfts- Nr.: 123 b-56 / 03, 123 b Ls / 4207 Js 1190 / 02; Amtsgericht Hamburg Geschäfts- Nr.: 127a Ls – 107 / 02 Jug., 127a Ls / 4003 Js 265 / 02; Vorläufiger Vollzugsplan für J. vom 16.07.03; Vollzugsplan für J. vom 10.12.04; Vorläufiger Vollzugsplan für S. 01.04.04; Führungsbericht zur Hauptverhandlung für M. vom 19.10.04 (Amtsgericht Hamburg Geschäfts- Nr.: 123 a Ls 167 / 04).

¹⁴⁰⁷ Vorläufiger Vollzugsplan für S. vom 01.04.04; Vollzugsplan für V. vom 22.05.03; Vollzugsplan für J. vom 10.12.04; Führungsbericht zur Hauptverhandlung für M. vom 19.10.04; Vorläufiger Vollzugsplan für R. vom 08.01.04.

¹⁴⁰⁸ Vollzugsplan für J. vom 10.12.04; Ergänzende Informationen zur Bewerbung von V. für die Sozialtherapie vom 28.04.03. Vermerk über unerlaubte Geschäfte des Gefangenen Tsch. vom 18.06.03.

¹⁴⁰⁹ Vorläufiger Vollzugsplan für J. vom 16.07.03.

¹⁴¹⁰ Dieser Spruch ist ein Wortspiel und stammt von dem angesehenen Gefangenen A.

Einige „Smotrjaschi“ haben einander vor der Inhaftierung gekannt und einige sind nach der Aufnahme in die Subkultur zu „Smotrjaschi“ geworden.

Die Straftaten, die die „Smotrjaschi“ begangen haben, offenbaren große kriminelle Energie und ein „bedenkloses, rücksichtsloses und kaltes Verhalten gegenüber ihren Mitmenschen“¹⁴¹¹. Sie begehen meistens gemeinschaftlichen Raub, räuberische Erpressung, gefährliche Körperverletzung, gemeinschaftliche Körperverletzung und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Einige von ihnen sind „in ihrem abweichenden Werte- und Normverständnis bereits recht verfestigt“ und können sich kaum noch „aus ihren subkulturellen Verstrickungen“ lösen.¹⁴¹² Die wichtigsten Voraussetzungen, die die Erlangung der Position eines „Smotrjaschi“ im Gefängnis ermöglichen, sind die Gefährlichkeit, die sich in der Tatbegehung äußert, die psychische Stärke (keine Emotionen zeigen, wenig Reden, Geduld bewahren, überlegtes Handeln) und die Treue zum „Diebesleben“ (den Inhaftierten und ihren Angehörigen helfen, nur mit kriminellen Tätigkeiten den eigenen Unterhalt „verdienen“) im Gefängnis wie auch nach der Entlassung.

Die „Smotrjaschi“ überwachen die Anhänger der Subkultur „Dieb im Gesetz“ bezüglich der Einhaltung subkultureller Normen. Über die allgemein in der Subkultur auftretenden Probleme wird gemeinsam von den „Smotrjaschi“ entschieden. Sie treffen diese Entscheidungen nach intensivem Meinungsaustausch. Dies geschieht entweder beim Hofgang, in der Freistunde, von Fenster zu Fenster oder – im Falle, dass die „Smotrjaschi“ in unterschiedlichen Häusern untergebracht sind – durch Postverkehr. Sie schreiben einander „Maljawa“ (Briefe),¹⁴¹³ tauschen Argumente und Informationen aus und treffen danach eine gemeinsame Entscheidung.

Die zweite Stufe der russischen Subkulturhierarchie wird von so genannten „Pravie“¹⁴¹⁴-Gefangenen eingenommen. Die „Pravie“ sind die Insassen, die zu den „Smotrjaschi“ gute Beziehungen haben, ihre Anweisungen befolgen und später selber einmal in der Subkulturhierarchie aufsteigen wollen. Die „Pravie“

¹⁴¹¹ Amtsgericht Hamburg Geschäfts- Nr.: 127a Ls – 107 / 02 Jug., 127a Ls / 4003 Js 265 / 02; Siehe auch das Urteil des Landgerichts Hamburg Geschäfts- Nr.: 627 Ns 48 /02 Jug..

¹⁴¹² Vollzugsplan für V. vom 22. 05. 03; Führungsbericht zur Hauptverhandlung für K. vom 22.11.04.

¹⁴¹³ Die „Diebespost“ („Maljawa“) wird durch Mittelsmänner übergeben. Der Brief wird auf die Arbeit, zur Schule oder zum Sportplatz mitgenommen und wird dem Adressat übergeben. Ist der Adressat nicht anwesend, wird der Brief seinem Stationsgenossen mitgegeben, damit dieser ihm den Brief aushändigt. Der Brief kann auf diesem Wege schon einmal zwei bis drei Tage unterwegs sein. Das stört den „Smotrjaschi“ wenig, denn „Ruhe bewahren“, „Geduld haben“ und „Cleverere Entscheidungen treffen“ sind die wichtigsten Voraussetzungen, um den Platz als „Smotrjaschi“ zu behalten.

¹⁴¹⁴ Baldajew zufolge sind „Pravie“ die Gefangenen, die keine kriminelle Autorität sind, aber zur „Diebesfamilie“ gehören. Baldajew, D. (1997). S. 346.

verfügen, im Vergleich zu den „Smotrjaschi, meistens über weniger Gefängnis-
erfahrung, sind in der Regel zwei bis drei Jahre jünger und handeln
unüberlegter. Sie werden von den Bediensteten meist als auffällige, provokative
und unruhige Personen beschrieben, die ein „zwiespältiges Verhalten“ an den
Tag legen würden.¹⁴¹⁵ Sie besitzen verbotene Gegenstände (Tätowiermaschine,¹⁴¹⁶
Rauchgerät,¹⁴¹⁷ Teppichmesser¹⁴¹⁸), verstoßen sehr oft gegen die Regeln der
Strafanstalt und haben dem Anstaltspersonal gegenüber „einen unangemessenen
Ton“.¹⁴¹⁹

„Pravie“ sind kaum in die Wohngruppe integriert, haben nicht nur Konflikte mit
den Mitinsassen, sondern auch mit dem Lehrpersonal, sind provokant und
verbringen am liebsten ihre Zeit mit den russischsprachigen Gefangenen.¹⁴²⁰ Die
Gefährlichkeit der „Pravie“ ist noch nicht so ausgeprägt wie die der
„Smotrjaschi“. Sie verbüßen eine Jugendstrafe für die Begehung von Delikten,
wie z.B. Entwenden eines Schraubendrehers,¹⁴²¹ Stehlen eines Autos zum
Zwecke einer Spritztour,¹⁴²² der körperlichen Misshandlung eines Opfers wegen
drei Euro unter erheblichem Alkoholeinfluss¹⁴²³ etc..

¹⁴¹⁵ Vorläufiger Vollzugsplan für D. vom 18.08.04; Führungsbericht zur Hauptverhandlung für
F. vom 30.07.04; Vorläufiger Vollzugsplan für B. vom 17.12.03.

¹⁴¹⁶ Siehe die Abbildung 3 in Anhang A.

¹⁴¹⁷ Das Rauchgerät besteht aus einer Plastikflasche, einer dünnen Mülltüte und einer Alufolie.
Der Boden einer Plastikflasche wird abgeschnitten. Der Rand einer dünnen Plastik-
Mülltüte wird an den inneren Rand der Flasche geklebt, so dass beide zusammen einen
dichten Behälter bilden. Die dünne Mülltüte wird in die Flasche gesteckt. Die
Flaschenöffnung erhält einen nach innen gewölbten Verschluss aus Alufolie. In die
Alufolie werden mit einem dünnen Draht mehrere Löcher gestochen. In die gewölbte
Alufolie wird Cannabis gesteckt und angezündet. Gleichzeitig wird die Mülltüte langsam
aus der Flasche gezogen. Der Cannabisrauch zieht in die Plastikflasche und bleibt darin.
Man nimmt die Alufolie aus der Flaschenöffnung ab und kann den Cannabisrauch
inhalieren. Im Vergleich zum herkömmlichen Cannabisrauchen (in eine Zigarette
gemischt) gewährleistet diese Rauchmethode, dass kein Cannabisrauch verloren geht.
Siehe die Abbildung 4 in Anhang A.

¹⁴¹⁸ Vorläufiger Vollzugsplan für D. vom 18.08.04.

¹⁴¹⁹ Führungsbericht zur Hauptverhandlung für F. vom 30.07.04; Führungsbericht zur Haupt-
verhandlung für D. vom 26.07.04; Vorläufiger Vollzugsplan für B. vom 17.12.03.

¹⁴²⁰ Vorläufiger Vollzugsplan für F. vom 09.08.04; Vorläufiger Vollzugsplan für D. vom
18.08.04.

¹⁴²¹ Siehe: Das Urteil des Amtsgerichts Hamburg. Geschäfts- Nr.: 123b – 38 / 04, 123b Ls /
4005 Js 105 / 04.

¹⁴²² Ebenda.

¹⁴²³ Siehe: Das Urteil des Amtsgerichts Hamburg. Geschäfts- Nr.: 129 a Ls 338 / 03, 129 a Ls /
4105 Js 839 / 03.

Die Aufgabe der „Pravie“ ist, den „Smotrjaschi“ zur Seite zu stehen und sie zu unterstützen. Sie übernehmen auch die meisten körperlichen Auseinandersetzungen mit anderen Gefangenen.¹⁴²⁴

Die dritte Stufe der Subkulturhierarchie bilden die so genannten „Levie“-Insassen.¹⁴²⁵ Sie sind meistens Gefangene mit Suchtproblemen. Sie sind schüchtern, unsicher, ängstlich und zurückhaltend, obwohl sie nicht das erste Mal in Haft sitzen.¹⁴²⁶ Einige von den „Levie“ haben „ein schwach ausgeprägtes Selbstwertgefühl“¹⁴²⁷ und möchten am liebsten einem „Chef“¹⁴²⁸ dienen. Die Freizeit verbringen sie entweder mit den anderen „Levie“ oder den „Pravie“ zusammen oder bleiben im Haftraum.

Mehrmals hatte der Verfasser beobachtet, wie die „Levie“ während der Freistunde oder beim Hofgang unter sich blieben. Zwei von den vier „Levie“-Gefangenen haben ernsthafte Suchtprobleme, einer (Gefangener N.) ist drogen- und andere (Gefangener I.) alkoholabhängig. N. beging die Straftaten, um seinen Drogenkonsum zu finanzieren. Die „Smotrjaschi“ verlangten von N., die Drogenproblematik in den Griff zu bekommen. Da er es nicht schaffte, hielten sie ihn für gefährlich¹⁴²⁹ und wollten mit ihm keinen Kontakt mehr haben. I. trinkt seinen Angaben zufolge alleine eine Flasche Wodka und das täglich.¹⁴³⁰ Der dritte „Levie“-Gefangene T. war unbeliebt unter den russischen Gefangenen, verhielt sich sehr auffällig und „schaffte es, durchschnittlich alle siebzehn

¹⁴²⁴ Siehe die Meldung vom 09.01.04. über eine körperliche Auseinandersetzung aus der Akte von B. Ähnliches wird auch von einem russischsprachigen Subkulturopfer berichtet. Ein „Smotrjaschi“ stand bei einer körperlichen Auseinandersetzung daneben und ließ von seinen Leuten („Pravie“) das Opfer zusammenschlagen. Siehe Meldung vom 19.11.03. aus der Gefangenenakte von V.

¹⁴²⁵ Baldajew zufolge sind „Levie“ die Polizeibeamten. Die Gefangenen, die mit der Polizei zusammenarbeiten, werden auch daher „Levie“ genannt. Baldajew, D., Slowar blatnogo, worowskogo jargona: Fenja – Wörterbuch der „Blatnoji“- , Diebesjargon: Fenja. Band I. Moskau 1997. S. 224.

¹⁴²⁶ Vorläufiger Vollzugsplan für I. vom 01.03.04; Vorläufiger Vollzugsplan für N. vom 12.08.02; Amtsgericht Hamburg Geschäfts- Nr.: 930 Ls 355 703, 930 Ls / 4206 Js 365 / 03.

¹⁴²⁷ Vollzugsplan für T. vom 19.09.02; Vorläufiger Vollzugsplan für I. vom 01.03.04.

¹⁴²⁸ Vorläufiger Vollzugsplan für N. vom 12.08.02.

¹⁴²⁹ Drogen- oder Alkoholabhängigkeit wird nach der subkulturellen Vorstellung als negativ aufgefasst. Die Suchtabhängigen werden als Gefährdungsfaktor angesehen, weil sie für die Suchtmittelbeschaffung auch die Mitglieder der Subkultur verraten können.

¹⁴³⁰ Der Verfasser vermittelte den Gefangenen I. in Zusammenarbeit mit der Aktiven Suchthilfe e.V. zu einer Alkoholtherapie. Die für I. zuständige Mitarbeiterin des Vereins (Aktive Suchthilfe e.V.), Frau Alberti, berichtete dem Verfasser, dass I. die Alkoholtherapie erfolgreich abgeschlossen habe, aber wieder rückfällig geworden sei (wieder Straftaten begangen habe). Er sitze wieder in Untersuchungshaft.

Tage negativ aufzufallen“.¹⁴³¹ Der vierte Gefangene W. bekam den Status des „Levie“ von der Subkulturgruppe zugeteilt, weil er andere Anhänger der Subkultur bestohlen hatte.

Die „Levie“ sind die Opfer der Subkultur. Sie werden regelmäßig von den „Smotrjaschi“ und „Pravie“ körperlich (Kopfnuss, Faustschlag, Treten) misshandelt oder finanziell (Wegnahme des Einkaufs oder anderer Sachen) und psychisch (Unterdrückung, Demütigung) geschädigt. So werden solche Insassen eine Zeit lang das Opfer zweier Institutionen, der Subkultur und der Anstalt.¹⁴³²

Der Status in der Hierarchie kann auch durch falsches Verhalten aberkannt werden. Verstößt dieses Verhalten massiv gegen die Vorschriften der Subkultur, rutscht der Insasse auf die unterste Hierarchiestufe ab. Als nicht korrekt ist folgendes Verhalten anzusehen: Verletzung der Subkulturnormen; Verschweigen der eigenen Vergangenheit;¹⁴³³ Subkulturmitglieder zu bestehlen;¹⁴³⁴ Unsolidarisches (Gieriges) Verhalten.¹⁴³⁵

¹⁴³¹ Vorläufiger Vollzugsplan für T. vom 05.05.04.

¹⁴³² Über die „institutionelle Viktimisierung“ äußert sich Schneider wie folgt: „Die Insassen werden zu bloßen Arbeitsobjekten, leblosen Abstraktionen, für die das Personal keine persönliche Verantwortlichkeit mehr fühlt. Zwischen der an Zahl kleinen Personal- und der zahlenmäßig großen Insassengruppe besteht eine zu große Kluft. Die Macht ist einseitig verteilt: Alle Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse liegen beim Personal, das sich überlegen und stets im Recht fühlt“. Schneider, H. J. (1998). S. 316 (325). Der Verfasser kann nichts über die sich „im Recht fühlenden“ Anstaltsangestellten berichten. Es ist ihm aber in der JVA aufgefallen, dass ein(e) Abteilungsleiter(in) in der Strafhaft auf der Station – im Falle der vollständigen Zellenbelegung – 24 Insassen unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichen Problemen zu betreuen hat.

¹⁴³³ Der Gefangene L. verschwieg seine Tätigkeiten in der Freiheit. Die „Smotrjaschi“ bekamen durch die Kontaktpersonen heraus, dass L. sich in der Freiheit nach subkulturellen Vorstellungen unwürdig verhalten hatte. L. hatte von seiner eigenen Freundin, die als Prostituierte arbeitete, Geld kassiert. L. wurde hart bestraft und rutschte vom „Pravie“ auf die Stufe des „Levie“.

¹⁴³⁴ Der Gefangene W. nahm, wie oben dargestellt (Siehe unter: Vierter Teil, C. III. 3.), eine Cannabiskugel, die für andere „Russen“ bestimmt war, ohne diese zu fragen. Nach diesem Vergehen stürzte W. von der Stufe des „Pravie“ auf die des „Levie“.

¹⁴³⁵ Die Brüder D. und O. hatten Besuch bekommen. Die „Smotrjaschi“ wussten, dass durch den Besucher Cannabiskugeln in die Anstalt hineingeschmuggelt werden sollten. Als die Brüder D. und O. von dem Besuch zurückkamen, fragte der „Smotrjaschi“-Gefangene J. zuerst den D. und danach den O., wie viel Cannabiskugeln sie bekommen haben bzw. reingeschmuggelt wurden. D. sagte, dass es fünf Kugeln waren und O. sagte, dass es sieben waren. Für J. war es klar, dass sie nicht ehrlich waren und gierig wurden. Der älteste Bruder wurde vom „Smotriashi“ zum „Pravie“ herabgestuft und verlor sein Ansehen in der Subkultur.

Von den neunzehn „Russen“ gab es zwei Gefangene, die zu keiner Hierarchiestufe gehörten. Die Russen nannten den Gefangenen X. „Nemez“ (Deutscher) und hielten zu ihm nur oberflächlichen Kontakt. Der Gefangene Q., war, wie schon oben erwähnt, ein Einzelgänger und obwohl er fast drei Monate in Haft verbrachte, konnte er nicht in die Subkultur hineingezogen werden. Er wurde ebenfalls „in Ruhe gelassen“.

Die „Smotrjaschi“ und die „Pravie“ nennen sich selbst auch „Pazani“; die „Levie“ nennen sie „Loch“(Sg.) oder „Lochi“(Pl.).¹⁴³⁶ Unter dem Begriff „Pazan“ verstehen die „Russen“ jemanden, der „atwetschajet sa to, tscho on delajet i gawarit“ – die Verantwortung für das übernimmt, was er tut und sagt. Der Begriff „Loch“ ist ein Synonym für einen dummen und naiven Mensch (Insassen), der ein Opfer der Subkultur geworden ist.

Die Beziehung zwischen den unterschiedlichen Hierarchieebenen ist spannungsgeladen. Die „Smotrjaschi“ versuchen mit allen Mitteln, die „Pravie“ und vor allem die „Levie“ zu unterdrücken. Wenn es aber um einen Konflikt mit anderen Nationalitäten geht, wird die subkulturelle Hierarchieordnung vergessen und die „Russen“ präsentieren sie sich als Einheit – als geschlossene Gruppe. So ist für das Opfer die Subkultur nicht nur ein Feld, auf dem es nur unterdrückt wird, sondern auch ein Bereich, in dem der Gefangene (das Opfer) unter den Schutz der Führungsschicht gestellt wird.¹⁴³⁷

b) Datenanalyse zur Schwarzkasse – „Obschtschjak“

„Obschtschjak“ wird von den russischsprachigen Gefangenen der gemeinsame Topf genannt. Die Gefangenen besitzen in der Haft kein Geld. Nach Antritt der Strafe müssen sie auch alle ihre Wertsachen abgeben, die sie allerdings nach Verbüßung der Strafe zurückbekommen. So haben die Gefangenen nur die Möglichkeit, die ihnen zur Verfügung gestellten Dinge in die „Obschtschjak“ zu legen, um die Institution der „Diebe im Gesetz“ im Gefängnis weiter zu führen. Die Versorgung im Strafvollzug ist im Allgemeinen gut und den Gefangenen fehlen die der „Obschtschjak“ abgetretenen Gegenstände nicht wirklich (ausgenommen die Drogen).

In diesem Topf werden die für das Gefängnisleben wichtigen Dinge gesammelt, wie z. B. Tabak oder Zigaretten, Kaffee, Tee und die Nahrungsmittel, die länger haltbar sind (Nudeln, Reis, Zucker, Marmeladen). Um die gemeinsame Subkulturkasse aufzufüllen, werden von den russischen sowie von anderen Gefangenen die Einkäufe abgepresst. Häufig werden von den „Smotrjaschi“ dem Opfer

¹⁴³⁶ „Loch“ hat Baldajew nach vier Bedeutung: 1. Dummer Mensch; 2. Naiver Mensch; 3. Opfer der Kriminellen; 4. Gewissenhaft arbeitender Insasse. Baldajew, D. (1997). S. 231.

¹⁴³⁷ Ähnlich auch: Rieger, W. (1977). S. 218 (218).

Einkaufslisten in die Hand gedrückt und es wird von ihm verlangt, auf eigene Rechnung aufgelistete Nahrungsmittel oder Tabak einzukaufen.¹⁴³⁸

Diese kriminelle Gemeinschaftskasse wird von einem angesehenen Gefangenen geführt. Das sind meistens die „Smotrjaschi“-Insassen. Da er aber erstens in seiner Zelle nicht genügend Platz hat und zweitens bei der Haftraumdurchsuchung nicht verdächtigt werden soll, dass er andere Gefangene erpresst hat, listet er die Sachen auf und verteilt das „Allgemeingut der Subkultur“ in mehreren Hafträumen.

Im Fall einer plötzlichen erneuten Inhaftierung eines Subkulturanhängers oder eines neuen Gefangenen, der ebenfalls dem kriminellen „Diebesleben“ nachgeht, werden ihm aus dem „Gemeinschaftstopf“ entsprechend Tabak, Tee, Kaffee, andere Nahrungsmittel und sogar Kleidung zur Verfügung gestellt. Nach den Angaben einiger Insassen soll es die „Obschtschjak“ auch in der Freiheit geben. In diese Kasse soll Geld aus kriminellen Tätigkeiten fließen, um den „Brüdern“ im Gefängnis mit Betäubungsmitteln und Lebensmittelpaketen zu helfen.

5. Datenanalyse zur Aufnahme in die Subkultur

Eine Prozedur zur Aufnahme in die kriminelle Subkultur findet in der JVA nicht sehr oft statt. Die meisten Gefangenen kennen einander von draußen, einige waren sogar Tatkomplizen. Bei einer erneuten Inhaftierung mussten die Insassen keine Aufnahme-prozedur über sich ergehen lassen. In der Aufenthaltszeit des Verfassers gab es in der Jugendstrafanstalt nur vier Aufnahme-prozeduren.

Das Fallbeispiel des Gefangenen M.:

Der Gefangene M. mit russischer Staatsbürgerschaft wurde in Hamburg nach einem bewaffneten Überfall¹⁴³⁹ auf ein Juweliergeschäft festgenommen und nach zwei Tagen in der JVA im Haus I (die Aufnahmeabteilung der Untersuchungshaft) untergebracht. Am selben Abend wurde M. einer Aufnahme-prozedur unterzogen. Er wurde von einem „Smotrjaschi“ - dem Insassen S. - von dem anderen Haus (Strafhaftgebäude: Haus V) durchs Fenster angesprochen. Für M. war es vorteilhaft, dass S. und auch andere russischsprachige Gefangene über den Raub durch die Medien schon informiert waren. Der bewaffnete Raubüberfall ist eine in der Subkultur hoch angesehene Straftat, weil sie von einem Kriminellen Klugheit und Mut verlangt. Trotzdem musste M einige Fragen über seine Lebenseinstellung beantworten. M. „wirkte schon sehr erwachsen und

¹⁴³⁸ Siehe: Die Meldung vom 18.06.03 über unerlaubte Geschäfte von Tsch. (Siehe Akte von Tsch.); Vorläufiger Vollzugsplan für J. vom 16.07.03; Meldung vom 19.11.03 über eine Unterdrückungshandlung von V. (Siehe die Akte von V.); Ergänzende Informationen zur Bewerbung von V. für die Sozialtherapie vom 28.04.03.

¹⁴³⁹ Amtsgericht Hamburg, Geschäfts- Nr.: 123a Ls 167 / 04.

reif“.¹⁴⁴⁰ M. war ein Jugendlicher, der seiner Aussage zufolge in Russland mehrmals mit dem Gesetz in den Konflikt geraten war und einige Monate in Moskau in Untersuchungshaft verbracht hatte. Für M. waren die Aufnahme- fragen ein „Kinderspiel“, seine Kenntnisse über das „Diebesphänomen“ beeindruckten die „Russen“ und er wurde sofort in die Subkultur aufgenommen. Obwohl er keinen Insassen vorher kannte, wurde er von den „Russen“ herzlich begrüßt. Die inhaftierten „Russen“ gaben M. aus der Gemeinschaftskasse Nahrungsmittel, Tabak und Kleider. Er bekam sogar am nächsten Tag seiner Inhaftierung ein Paket von draußen, organisiert aus dem Gefängnis von anderen „Russen“. Bald wurde er eine der Führungspersonen („Smotrjaschi“) der russischsprachigen Subkultur.

Das Fallbeispiel des Gefangenen L.:

Bei der zweiten Aufnahmeprozedur hat der Gefangene L. den Mitgliedern der Subkultur seine Vergangenheit verschwiegen. Die „Russen“ akzeptierten ihn als einen guten Insassen („Pazan“) und unterstützten ihn mit allen Mitteln (Tabak, Tee, Musik, usw.). L. wurde ein „Pravie“. Einige Zeit später erfuhren die „Russen“ die Wahrheit über¹⁴⁴¹ ihn und bestrafte ihn hart. L. wurde danach ein „Levie“ und die „Smotrjaschi“ begrüßten ihn nur verbal und ohne Handschlag.

Das Fallbeispiel des Gefangenen T.:

Das dritte Aufnahmegespräch geschah zwischen den Aufnahme- und Strafhaft- häusern durch die Fenster. Der Neuankömmlinge T. wurde von einem „Smotrjaschi“, dem S., über seine kriminelle Vergangenheit befragt. Auf die Frage des S., wie es ihm in der Haft gehe, beschwerte T sich. Nach Aussagen von S. sagte T: Er vermisse Frauen. Draußen habe er sehr häufig mit verschiedenen Mädchen Geschlechtsverkehr gehabt und jetzt in der Haft müsse er sich selbst befriedigen. Das war eine für die subkulturellen Vorstellungen falsche Antwort. Laut den „Diebesnormen“ ist das Gefängnis ein Haus, in dem die Mitglieder der Subkultur sich wohl fühlen sollten. T. widersprach durch seine Antwort dieser Subkulturnorm. T. hatte sich auch eine für einen „Pazan“ untypische Äußerung erlaubt und seine Gefühle gezeigt. T. wurde deshalb zum „Levie“ erklärt. Bei Gesprächen bezeichneten die „Russen“ T. als „Loch“ - als dummen Menschen.

Das Fallbeispiel des Gefangenen I.:

Der Gefangene I. durchlief zuerst die Aufnahmeabteilung und danach die Untersuchungshaft. „Smotrjaschi“ haben mit I. Kontakt in der Schule aufgenommen. Sie erfuhren von ihm, dass er unter anderem wegen Diebstahls einer

¹⁴⁴⁰ Führungsbericht zur Hauptverhandlung für M. vom 19.10.04.

¹⁴⁴¹ L. hatte von seiner eigenen Freundin, die in Deutschland als Prostituierte arbeitete, Geld kassiert. L. ist den Vorstellungen der Subkultur „Dieb im Gesetz“ nach einer für einen Mann unwürdigen Tätigkeit (Zuhälter) nachgegangen.

Geldbörse, in der sich eine Geldsumme in Höhe von 18 Cent befand,¹⁴⁴² inhaftiert wurde. Sie lachten den I. aus und ignorierten ihn. Das hieß, dass I. eine lächerliche bzw. dumme Straftat – Stehlen von 18 Cent – begangen hatte. I. wurde zum „Loch“ erklärt und der untersten Hierarchiekaste („Levie“) zugewiesen.

6. Datenanalyse zu den Sanktionen bei Normenverletzung. Unterdrückung von Subkulturopfen

Wie schon oben erwähnt, werden die Normen der Subkultur von den „Smotrjaschi“ überwacht. Bei der Verletzung dieser Regeln werden unterschiedliche Sanktionen angewendet. Einen genauen Katalog der subkulturellen „Strafsanktionen“ gibt es nicht. Die Härte der Sanktion ist von der begangenen „Normabweichung“ abhängig.

Die Sanktionen können entweder sofort durchgeführt werden oder etwas später. Öfter können die Bestrafungen wegen der räumlichen Trennung aber nicht sofort vorgenommen werden und werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Eine Bestrafungsszene wurde von den Gefangenen A. und J. geschildert. Wie erwähnt, wurde der Gefangener L. von den „Russen“ beim Lügen bezüglich seiner Vergangenheit erwischt. L. verschwieg seine Tätigkeit als Zuhälter in der Freiheit. Die „Smotrjaschi“ A. und J. erhielten eine Nachricht („Ksiwa“) von außerhalb. Wie sie es ausdrückten, fanden sie durch die Kontaktpersonen heraus, dass L. einer für die subkulturellen Vorstellungen unwürdigen Tätigkeit nachgegangen sei, nämlich von der eigenen Freundin, die als Prostituierte arbeitete, Geld zu kassieren. Die „Smotrjaschi“ warfen L. nicht nur vor, nicht vom Anfang an die Wahrheit gesagt zu haben, sondern auch noch, dass er sich überhaupt getraut hatte, mit den „Smotrjaschi“ engen Kontakt aufzunehmen, obwohl er die Normen der Subkultur „Dieb im Gesetz“ kannte und wusste, dass seine Vergangenheit „nicht akzeptabel“ war. A. und J. sagten wörtlich: „Es ist für einen Mann eine große Erniedrigung, wenn er eine Frau küsst und weiß, dass sie mit fremden Männern Oralsex hatte“. Sie stellten L. zur Rede. L. bestritt es nicht. A. und J. erklärten L. für „schmutzig“¹⁴⁴³ und verlangten von ihm, sich zu „reinigen“. Nach Aussagen von A. und J. habe L., um sich zu reinigen, Shampoo trinken müssen. Außerdem musste L. die Zelle des A. jeden Tag sauber machen und dessen Reinigungspflichten (die gemeinsam genutzte Küche und

¹⁴⁴² Siehe Haftbefehl gegen I. des Amtsgerichts Hamburg vom 17.08.03 (Akte von I.).

¹⁴⁴³ Der Gefangene J. machte dem Verfasser klar, dass er (der Verfasser) den L. (einen „schmutzigen“ Insassen) nicht mehr mit Handschlag begrüßen dürfe. Sonst sei er gezwungen, dem Verfasser die Hand beim Begrüßen zu verweigern.

den Flur zu reinigen) übernehmen. Auf der Frage des Verfassers, welche „Reinigungsmöglichkeiten“ es noch gibt, antwortete J.: „Seife essen“.¹⁴⁴⁴

Die Bestrafung wegen der subkulturellen Normenverletzung geschieht auch außerhalb der Strafanstalt. Hart wird vor allem ein „Verrat“ bestraft: jemanden bei der Polizei zu „verpfeifen“ bzw. mit den staatlichen Organen zusammenzuarbeiten.

Die Mutter eines Opfers hatte gegenüber der Polizei gewisse Andeutungen gemacht, welche zur Inhaftierung eines Mitglieds der Subkultur führten. Es wurde von „Smotrjaschi“ „über mehrere Stunden bestialisch gequält und unter Zufügung großer Schmerzen erheblich verletzt“.¹⁴⁴⁵ Das Opfer wurde von mehreren Subkulturanhängern getreten, geschlagen und mit einem Bügeleisen verbrannt. Es erlitt „schwerwiegende Verletzungen am ganzen Körper, u.a. eine Platzwunde an der Stirn, eine Platzwunde am Oberlid links, Brillenhämatome an beiden Augen, multiple Prellungen an Thorax, Rücken und Abdomen, ein Hämatom am rechten Nierenlager sowie diverse herausgebrochene Zähne und Stifte im Unterkiefer“.¹⁴⁴⁶ Die Hautveränderungen des Opfers entsprächen „zweitgradigen Verbrennungen“.¹⁴⁴⁷

Die Sanktionen der Subkultur sind real und erschreckend. Viele wollen nicht zum Opfer der Subkultur werden und vertrauen die Probleme den Strafvollzugsbeamten an. So hat der Gefangene W. in einem vertraulichen Gespräch mit dem Abteilungsleiter angegeben,¹⁴⁴⁸ vor anderen „Russen“ Angst zu haben. Nach eigenen Angaben wurde W. unter Druck gesetzt. Er habe einen Auftrag von anderen „Russen“ bekommen, auf der Station einen Gefangenen zu schlagen. Er habe schon einige Aufträge ausgeführt. Wenn er dies nicht täte, würde er selbst „Stress mit anderen „Russen“ haben. Jetzt aber möchte er keinen Ärger auf der

¹⁴⁴⁴ Es ist dem Verfasser nicht gelungen, Näheres über diesen Vorfall vom Opfer zu erfahren, weil L. kurz darauf aus dem Jugendstrafvollzug aufgrund seines Alters herausgenommen wurde. Zu beobachten war aber Folgendes: A. und L. hatten ihre Hafträume auf einem Flur und hatten sehr oft beim Umschluss die Zeit in einer Zelle gemeinsam verbracht (Karten spielen, russische Musik hören). Dies änderte sich nach diesem Vorfall schlagartig und sie (vor allem A.) versuchten, so wenig Kontakt wie möglich miteinander zu haben.

¹⁴⁴⁵ Siehe das Urteil des Landgerichts Hamburg: Geschäfts- Nr.: 627 Ns 48/02 Jug. iVm. Amtsgericht Hamburg. Geschäfts- Nr.: 4003 Js 265 / 02, 127a Ls 107 / 02 Jug..

¹⁴⁴⁶ Ebenda.

¹⁴⁴⁷ Siehe das Urteil des Amtsgerichts Paderborn. Geschäfts- Nr.: 21 Ls 221 Js 868 / 03 – 194 / 03.

¹⁴⁴⁸ Der Stationsbeamte, der beim vertraulichen Gespräch dabei war, sagte dem Verfasser, es sei das erste Mal in seiner Praxis, dass ein „Russe“ bei den subkulturellen Problemen um Hilfe gebeten habe. Solche Probleme werden immer intern gelöst, so der Beamte.

Station mehr haben, habe aber Angst vor den Repressalien anderer „Russen“,¹⁴⁴⁹ so W.

W. wurde von der Strafanstalt rund um die Uhr betreut. Er bekam seine Arbeit aus der Lernwerkstatt auf die Station geliefert und erhielt zusätzlich Unterrichtsstunden auf der Station. Auf den Hofgang wurde verzichtet, um Übergriffe auf das Opfer zu vermeiden. Die Angst von W. und der Aufwand für die Anstalt waren so groß, dass W. nach der Urteilsverkündung in eine andere Jugendstrafvollzugsanstalt überführt wurde. So wurde W. vor der Sanktionierung durch die Subkultur geschützt.

Alle Subkulturopfer sind „Russen“, meistens aus der „Levie“- Hierarchiestufe. Im Grunde können alle Anhänger der Subkultur selbst zum Opfer werden, wenn sie die subkulturellen Normen verletzen. Die Unterdrückung des Opfers geschieht überall. Auch die getrennte Unterbringung der Täter und Opfer kann dies nicht verhindern. Die „Russen“ bedrohen das Opfer auf Russisch und keiner der Anstaltsangestellten kann etwas dagegen unternehmen, da sie kein Russisch verstehen. Dieser Unterdrückungsprozess geschieht vor allem nach dem Nachteinschluss durchs Fenster.

Einige Male bekam der Verfasser mit, wie eine Gruppe von „Russen“ durchs Fenster einen anderen „Russen“ verbal unterdrückte.¹⁴⁵⁰ Mehrmals forderte der Verfasser das Opfer auf, über solche Vorfälle den Beamten oder zumindest ihm zu berichten. Die Opfer wollen aber keine Schwäche zeigen. Vor allem haben

¹⁴⁴⁹ Führungsbericht zur Hauptverhandlung für W. vom 09.11.04. Der Verfasser bekam die Auseinandersetzung zwischen W. und den „Russen“ mit. Er bot sich dem Gefangenen W. als Konfliktschlichter an. W. zeigte sich nicht bereit, den Konflikt mit den „Russen“ im Gefängnis zu lösen. Er sagte, er habe auch eigene „Pazani“ draußen und er werde das Problem nach Verbüßung seiner Strafe selber lösen. Da W. nicht mehr in der Freistunde und in der Schule zu sehen war, fragten die „Russen“ den Verfasser, ob er etwas von W. wisse und erzählten ihm ihre Version. Dieser Version zufolge wurde dem Gefangenen W. von dem russischsprachigen Insassen S. eine Cannabiskugel für die anderen „Russen“ übergeben. W. behielt ein bisschen davon für sich, ohne die anderen zu fragen. Die „Russen“ bekamen „den Diebstahl“ mit und drohten ihm mit harten Sanktionen. Der Verfasser versuchte, den Konflikt zu lösen, aber die „Russen“ zeigten sich unnachsichtig und wollten jemanden, der der „Bratstwa“ („Gemeinschaft“) etwas gestohlen hatte, hart bestrafen. Wer die wahre Version erzählt hat, ist unklar, da W. in eine andere Jugendstrafanstalt überführt und der Vorfall nicht aufgeklärt wurde.

¹⁴⁵⁰ Der Verfasser hörte durchs Fenster folgenden Unterdrückungsprozess: Mehrere „Russen“ riefen nach dem Gefangenen I. und fragten ihn, wo die CDs sind. I. antwortete, dass die CDs von den Beamten beschlagnahmt wurden und dass er mit den Beamten über die Herausgabe der CDs reden wolle. I. wurde von „Russen“ mit dem Argument: „Du kannst gar nicht reden“ unterbrochen. Die Stimme von I. wurde leise und ängstlich. Die „Russen“ warnten I.: „Pass auf, du „Loch“, mit wem du sprichst, sieh zu, dass du die CDs bald hast, sonst sehen wir uns in der Freistunde“.

sie Angst vor der Bestrafung für den Fall, dass das „Verpfeifen“ bekannt wird. Daher tun sie so, als sei alles in Ordnung.

Dem Opfer der Subkultur werden vor allem die Einkäufe abgenommen. In der Nacht pendeln die Einkaufsstützen durchs Fenster. Verweigert das Opfer die Übergabe des eigenen Einkaufes, wird es beleidigt, geschlagen und getreten.¹⁴⁵¹

Wenn die Gefangenen in unterschiedlichen Häusern untergebracht sind und verbal keinen Kontakt miteinander aufnehmen können, versuchen sie mittels der „Maljawa“ (der „Diebespost“), die Unterdrückungshandlungen fortzusetzen. Es wurden einige Schriftstücke in russischer Sprache gefunden, die Hinweise darauf geben, dass die Führungspersonen der Subkultur die Einkäufe von schwachen Insassen „abziehen“.¹⁴⁵²

Durch die psychische Gewalt werden die Opfer so eingeschüchtert, dass sie sich oft nicht mehr trauen, in die Freistunde zu gehen.¹⁴⁵³ Vor allem dann, wenn sie wissen, dass die „Smotrjaschi“ auch in der Freistunde dabei sind, vermeiden die „Levie“ die Begegnung mit den „Smotrjaschi“ und ziehen sich auf die Station zurück.¹⁴⁵⁴

7. Datenanalyse zu den Merkmalen der Subkultur

Die Existenz der Subkultur „Dieb im Gesetz“ in deutschen Strafanstalten ist auch durch die Existenz der Subkulturmerkmale evident. Häufig können die Anhänger der „Diebesidee“ durch die „Diebesmerkmale“ erkannt werden. Die wichtigsten Subkulturmerkmale sind: der „Diebesjargon“, die Tätowierungen, die Spitznamen sowie kriminelle Literatur und Lieder.

a) *Der „Diebesjargon“ – Fenja*

Unter den russischsprachigen Insassen ist die kriminelle Sprache sehr verbreitet. Im täglichen Umgang werden ihre Wörter sehr oft verwendet. Die Insassen kennen die Sprache von den älteren Menschen (Freunde, Familienmitglieder) oder aus der Kriminellenliteratur. Nach eigenen Angaben kennen sie genügend „Diebeswörter“, dass den wichtigen Inhalt des Gesprächs in Anwesenheit von Fremden nur diejenigen verstehen können, die diese „Diebessprache“ ebenfalls beherrschen. Die hier dargestellten Wörter aus dem „Diebesjargon“ wurden

¹⁴⁵¹ Siehe: Die Meldung vom 18.06.03 über unerlaubte Geschäfte von Tsch. (Siehe Akte von Tsch.); Vorläufiger Vollzugsplan für J. vom 16.07.03; Meldung vom 19.11.03 über Unterdrückungshandlung von V. (Siehe die Akte von V.); Ergänzende Informationen zur Bewerbung von V. für die Sozialtherapie vom 28.04.03.

¹⁴⁵² Vorläufiger Vollzugsplan für J. vom 16.07.03.

¹⁴⁵³ Vorläufiger Vollzugsplan für I. vom 01.03.04; Führungsbericht zur Hauptverhandlung für W. vom 09.11.04; Vollzugsplan für N. vom 23.03.04.

¹⁴⁵⁴ Vorläufiger Vollzugsplan für I. vom 01.03.04; Führungsbericht zur Hauptverhandlung für W. vom 09.11.04; Vollzugsplan für N. vom 23.03.04.

entweder vom Verfasser aufgezeichnet oder sie stammen aus dem Postverkehr der russischsprachigen Insassen (und werden am häufigsten benutzt).

Tabelle 5: Der „Diebesjargon“ und seine Bedeutung

Musor (Müll)	ist die Bezeichnung für einen Polizisten oder Strafvollzugsbeamten. ¹⁴⁵⁵
Ment oder Sek	Polizist oder Strafvollzugsbeamter. ¹⁴⁵⁶
Maljawa ¹⁴⁵⁷ oder Mulka ¹⁴⁵⁸	ein Brief, eine „Diebespost“.
Farta ¹⁴⁵⁹	Glück.
Otkinutsja ¹⁴⁶⁰	Entlassung aus dem Gefängnis.
Tschasik Dobroi ¹⁴⁶¹	Schönen guten Tag.
Chop ¹⁴⁶²	
Pachan ¹⁴⁶³	Vater.
Mast ¹⁴⁶⁴	wird die Gruppe von Insassen genannt, die in der kriminellen Gesellschaft der Verurteilten auf einer Hierarchiestufe stehen. ¹⁴⁶⁵
Cent ¹⁴⁶⁶	Freunde, Vertraute.
Schmal ¹⁴⁶⁷	Cannabis, Haschisch.
Krysa ¹⁴⁶⁸	ein Mensch, der die eigenen Leute (Freunde) beklaut.

¹⁴⁵⁵ Siehe auch: Baldajew, D. (1997). S. 248, 259.

¹⁴⁵⁶ Baldajew, D., a.a.O., Band I. S. 248, 259.

¹⁴⁵⁷ Baldajew, D., a.a.O., Band I. S. 240.

¹⁴⁵⁸ Der Gefangene A. benutzte das Wort „Mulka“ in seinem Schreiben im Sinne eines Briefes. Das Wort bedeutet aber nach Baldajew: Lüge. Vgl. Baldajew, D. (1997). S. 258.

¹⁴⁵⁹ Baldajew, D., a.a.O., Band II. S. 106.

¹⁴⁶⁰ Baldajew, D., a.a.O., Band I. S. 296.

¹⁴⁶¹ Baldajew, D., a.a.O., Band II. S. 140.

¹⁴⁶² Baldajew, D., a.a.O., Band II. S. 127.

¹⁴⁶³ „Pachan“ hat mehrere Bedeutungen. Der Gefangene A. benutzte das Wort an Stelle von Vater. Siehe auch: Baldajew, D., a.a.O., Band I. S. 310.

¹⁴⁶⁴ Baldajew, D., a.a.O., Band I. S. 244.

¹⁴⁶⁵ Aleksandrov, J. (2001). S. 17, 29.

¹⁴⁶⁶ Klejn zufolge sind „Cents“ Menschen, „die eine Sprache sprechen und eine Art gegenseitiger Patenschaft eingehen. Gewissermaßen eine „Familie“ bilden“. Siehe: Klejn, L. S. (1991). S. 99.

¹⁴⁶⁷ Baldajew, D. (1997). S. 164.

¹⁴⁶⁸ Baldajew, D., a.a.O., Band I. S. 211.

Sagnut oder Saganit	etwas mitbringen, reinschmuggeln.
Pijon ¹⁴⁶⁹ oder Pidar	„schlechter“ Insasse, Opfer der Subkultur.
Bumaga ¹⁴⁷⁰	„Hunderter“, Geldschein, Geld.
Delat oder Delo Delat ¹⁴⁷¹	einen Diebstahl begehen.
Kupit ¹⁴⁷²	stehlen.
Loch	dummer Mensch.
Chawka ¹⁴⁷³	Essen.
Kasjak	auf jemandem Kasjak haben
Darojnik	jemand, der der „Diebesidee“ nachgeht.
Chata ¹⁴⁷⁴	die Zelle.

Wenn der Verfasser im Gespräch die Bedeutung eines „Diebeswortes“ nicht kannte, fragte er den Insassen sofort, um den Gesprächsinhalt nachvollziehen zu können. Für jemanden, der die russische Sprache spricht, aber die Bedeutungen des „Russenjargons“ nicht kennt, ist es schwierig, aber nicht unmöglich, diese „Diebeswörter“ und den Sinn des Gesprächs zu verstehen.

b) „Pogonjalo“ – die Spitznamen

„Pogonjalo“ sind die Spitznamen, die die russischsprachigen Insassen tragen. Sie entstehen entweder auf Grund des Zustandes eines Gefangenen, wegen seines Charakters oder sie beziehen sich auf sein Äußeres.

Tabelle 6: Die Spitznamen und ihre Ableitung

Gefangener B.	„Bolschoi“ (groß), weil er groß war.
Gefangener J.	„Jon“ (Djon) bezeichnet in der „Diebessprache“ einen Fremden ¹⁴⁷⁵ . Er hat sich selber so genannt, weil er sich in Deutschland als Fremder fühlt.

¹⁴⁶⁹ Baldajew, D., a.a.O., Band I. S. 318.

¹⁴⁷⁰ Baldajew, D., a.a.O., Band I. S. 49.

¹⁴⁷¹ Baldajew, D., a.a.O., Band I. S. 106. (Auf Russisch heißt das Wort „Delo“ – Ding, Arbeit, Beschäftigung und „Delat“ – machen, tun).

¹⁴⁷² Baldajew, D., a.a.O., Band I. S. 215. (Auf Russisch heißt das Wort „Kupit“ – kaufen). Ein verbreiteter Spruch der russischsprachigen Subkultur lautet: Day Bog bit sdarovi, a astalnoje kupim – Gott möge uns die Gesundheit geben und den Rest, alles was zum Leben gehört, stehlen wir.

¹⁴⁷³ Baldajew, D., a.a.O., Band II. S. 118.

¹⁴⁷⁴ Baldajew, D., a.a.O., Band II. S. 120.

¹⁴⁷⁵ Baldajew, D., a.a.O., Band I. S. 110.

Gefangener A.	„Karandasch“ (Bleistift), weil er sehr dünn war.
Gefangener N.	„Therapeut“, weil er einige Male eine Suchttherapie angefangen und abgebrochen hat.
Gefangener X.	„Deutscher“, weil er im Gefängnis nicht nach der „Diebesidee“ lebte.
Gefangener W.	„Wanja“, ¹⁴⁷⁶ weil er alkoholsüchtig und naiv war.
Gefangener K.	„Kiril“, angeblich wurde K. von dem Pastor gefragt, wie er hieße. Er antwortete aus Spaß: Ich heiße Kiril.
Gefangene D. und O.	„Sapagi“ (Stiefel), weil sie als Brüder immer wie zwei Stiefel zusammen waren.
Gefangener F.	„Wosduschok“ ist von „Wosdusch“ (russ.) abgeleitet und bedeutet Luft. ¹⁴⁷⁷ F. hat viel geredet und hinter diesen Wörtern war viel „Luft“ – Lüge und leere Worte.
Gefangener I.	„Belij“ (weiß) Nach seinen Angaben war er bei der Begehung der Straftaten immer weiß gekleidet. (Dafür wurde er von den anderen ausgelacht).
Gefangener V.	„Tscherep“ ¹⁴⁷⁸ (Totenkopf), weil er zu den Subkulturautoritäten gehört und einer der gefährlichsten Insassen war.
Gefangener T.	„Valet“, wurde von seinem Vornamen (Valentin) abgeleitet.

Der Verfasser bekam auch einen Spitznamen: Goga. Da der Verfasser aus Georgien stammt und Goga ein typisch georgischer Männervorname ist, nannten ihn die russischsprachigen Insassen Goga.

c) Tätowierungen

Eine wichtige Rolle unter den russischen Gefangenen spielen die Tätowierungen. Sie tätowieren sich wie ihre kriminellen Vorbilder aus den entsprechenden Büchern oder aus der Bekanntschaft und ‚verzieren‘ ihre Körperteile mit „Diebesmotiven“ oder mit Abkürzungen mit kriminellen Bedeutungen.

Da die „Russen“ keine Tätowiermaschine in der Jugendstrafanstalt besitzen, lassen sie sich andere (unmögliche) Methoden einfallen, um sich zu tätowieren.

¹⁴⁷⁶ „Wanja“ bedeutet in der Diebessprache: 1. Dummer Mensch; 2. Nichtangesehener Mensch; 3. Russe. Siehe: Baldajew, D., a.a.O., Band I. S. 56.

¹⁴⁷⁷ „Wosdusch“ hat in der Diebessprache vier Bedeutungen, eine von ihnen ist Lüge. Baldajew, D., a.a.O., Band I. S. 67.

¹⁴⁷⁸ Laut Baldajew ist „Tscherep“ („Totenkopf“) eine Tätowierung, die von einer kriminellen Autorität getragen wird. Baldajew, D., a.a.O., Band II. S. 141.

So wurde eine, aus der Stationsaufsicht verloren gegangene Harrschneidemaschine von zwei Gefangenen zu einer Tätowiermaschine umgebaut.¹⁴⁷⁹ Diese wurde von den Beamten sichergestellt. Sie bestand aus einem Elektromotor, einem metallenen Teelöffel, einem Stück Draht und einer umgebauten Kugelschreibermine. An der Achswelle des Motors war ein Zahnrad mit Exzenter angebaut. Diesen Exzenter verbanden die Gefangenen mit einem spitzen, etwa 10 cm langen dünnen Draht, der in einer umfunktionierten Kugelschreibermine geführt wird. Beim Betrieb der Vorrichtung bewegt sich der Draht in der Mine hin und her bzw. rein und raus. Der Löffelschaft dient dabei als stabilisierendes Element des Apparats.¹⁴⁸⁰

Mit dieser Konstruktion hatte sich der Gefangene D. auf den linken Arm einen Stacheldraht tätowiert.¹⁴⁸¹ Angeblich hatte D. angefangen, die Buchstaben SMSW „Smert Musoram Swaboda Woram“ („Tod den Polizisten, Freiheit den „Dieben“) auf seinen Arm zu tätowieren. Die „Smotrjaschi“ fanden dieses Vorhaben für jemanden, der keine kriminelle Autorität war (er war aus der Hierarchiestufe „Pravie“), unangemessen. Im Falle einer Tätowierung der Buchstaben SMSW drohten sie ihm mit harten Sanktionen.¹⁴⁸² D. war gezwungen, das angefangene Motiv zu ändern und tätowierte einen Stacheldraht. Nach Aussagen von einigen „Russen“ war es kein Problem für die Subkultur, dass D. sich den Stacheldraht tätowiert hat, weil dem „Diebesverstand“ zufolge der Stacheldraht eine sehr allgemeine Bedeutung hat und jemanden bezeichnet, der im Gefängnis gesessen hat.¹⁴⁸³

Außer dem Gefangenen D. hatten einige russischsprachige Insassen folgende Tätowierungen mit „Diebesmotiven“: Der Gefangene A. hat auf dem linken Handrücken zwischen dem Daumen und dem Zeigefinger fünf Punkte; „vier Türme und ein Gefangener“.¹⁴⁸⁴ Nach Aussage von A. bedeutete dieses Zeichen,¹⁴⁸⁵ dass er in Haft gesessen habe.¹⁴⁸⁶

Der Gefangene S. hat sich auf den linken Arm die drei Buchstaben SER tätowiert. Die Bedeutung der Abkürzung SER ist „Swaboda Eto Rai“ – Die

¹⁴⁷⁹ Siehe: Vorläufiger Vollzugsplan für D. vom 18.08.04.

¹⁴⁸⁰ Siehe die Abbildung 3 in vorliegender Arbeit im Anhang.

¹⁴⁸¹ Siehe die Abbildung 6 in vorliegender Arbeit im Anhang.

¹⁴⁸² Dem Verfasser gegenüber äußerte sich der „Smotrjaschi“ J. über diesen Fall und sagte, er habe zu D. gesagt, er schneide ihm den Arm ab, wenn er sich so etwas (SMSW) tätowiere.

¹⁴⁸³ So auch die Bedeutung der Stacheldrahttätowierung nach dem „Diebeskatalog“ bei Dietlein. Dietlein, M-G. (2002). S. 151 (155).

¹⁴⁸⁴ Condee, N. (2002). S. 71 (74); Baldajew, D. /Belko, W. /Isupow, I. (1992). S. 469.

¹⁴⁸⁵ Siehe die Abbildung 1 in Anhang A.

¹⁴⁸⁶ Ähnlich wird die Bedeutung dieses Zeichens bei den Autoren Baldajew, Belko und Isupow beschrieben. Baldajew, D. /Belko, W. /Isupow, I. (1992). S. 465.

Freiheit ist ein Paradies.¹⁴⁸⁷ Auch diese Tätowierung spricht für ein Gefängnisleben, so äußerte sich zumindest S. dem Verfasser gegenüber.

Der Insasse K. trägt am linken Oberarm die Tätowierung: MAMA. Seine Auskunft zufolge ist diese Abkürzung wie folgt zu dechiffrieren: „Musori Atwisli Malaletku Aristawali“ – Die Polizei nahm mich fest und sperrte mich als Minderjährigen ein.

Der Gefangene V. trägt als Tätowierung an der linken Schulter die Zeichnung eines Tigers. V. erklärte dem Verfasser die Bedeutung des Bildes. Ihm zufolge soll die Tätowierung heißen, dass er seine kriminellen Einkommen immer mit den „Pazani“ („Freunden“) teilen werde.¹⁴⁸⁸

Laut „Diebesgesetz“, an dem die „Russen“ sich stark orientieren, darf kein Gefangener zu seiner kriminellen Persönlichkeit unpassende Tätowierungen tragen. Ein „Smotrjaschi“ sagte bei einem Gespräch, er wolle eine Tätowierung verdienen, für ein unverdientes Zeichen müsse er sich vor kriminellen Autoritäten verantworten. In solchen Fällen bekäme einer die Möglichkeit, in einem festgelegten Zeitraum die „unerlaubte“ Tätowierung selbst zu entfernen. Sonst würden die anderen machen, so der Insasse J.

Außer Tätowierungen ist fast in jedem Haftraum eines „Russen“ ein **achtzackiger Stern**¹⁴⁸⁹ zu sehen. Die Insassen malen ihn selber und hängen ihn an Türen, an den Fenstern und an den Wänden auf. Der achtzackige Stern ist ein Wahrzeichen der kriminellen Organisation „Dieb im Gesetz“¹⁴⁹⁰ und bedeutet für die „Russen“ die Anerkennung der und die Treue zur „Diebesidee“.

d) *„Blatnaja Musika i Literatura“ – Kriminellenlieder und Literatur*

Alle vom Verfasser beobachteten neunzehn Insassen lesen viel in der Haft. Meistens werden russische Bücher gelesen. Die Strafanstalt verfügt über einige Bücher in russischer Sprache, die aber für die „Russen“ nicht interessant sind.

¹⁴⁸⁷ Siehe zu der Tätowierung SER: Condee, N. (2002). S. 71 (80).

¹⁴⁸⁸ Die Tätowierung eines Tigers hat in der kriminellen Welt der „Diebe im Gesetz“ folgende Bedeutung: der Träger dieses Bildes ist „böse auf die Gesellschaft und die Regierung“ und ein „debellarer Superboss“. Siehe: Baldajew, D. /Belko, W. /Isupow, I. (1992). S. 500 iVm S. 165; Dietlein, M-G. (2002). S. 151 (154). Siehe die Abbildung 5 in Anhang A. Interessant ist, dass V. die Wahrheit über die eigene Tätowierung dem Verfasser verschwiegen hat. Laut seiner Gefangenenpersonalakte nahm V. im Gefängnis „innerhalb der Gruppe der Russlanddeutschen eine Führungsposition“ ein und hatte große Distanz gegenüber den Bediensteten. Siehe: Stellungnahme zur Ausnahme vom Jugendvollzug des Insassen V. vom 15.12.03.

¹⁴⁸⁹ Siehe die Abbildung 7 in Anhang A.

¹⁴⁹⁰ Der achtzackige Stern wird von einem „Dieb im Gesetz“ oder einer kriminellen Autorität auf den Schultern getragen. Siehe: Baldajew, D. /Belko, W. /Isupow, I. (1992). S. 454f.; Dietlein, M-G. (2002). S. 151 (154); Condee, N. (2002). S. 71 (76).

Mit großem Interesse werden Romane über die kriminelle Szene gelesen. Populär sind die Bücher von Michael Seregien, Walerie Karischew, Ewgenie Suchow u.a.. Die Autoren beschreiben in ihren Romanen das russische kriminelle Leben mit seinen harten „Gesetzen“: „Niemandem vertrauen; keine Angst haben und niemanden um etwas bitten“.¹⁴⁹¹

Die Faszination bei den russischen Jugendlichen ist so groß, dass sie jedes Buch sehr oft und mit wachsender Begeisterung lesen. Durch diese Literatur erfahren sie viel über die schweren Lebensbedingungen in russischen Gefängnissen. Der harte Kampf ums Überleben in russischen Gefängnissen wird von „Russen“ mit dem Gefängnisleben in Deutschland verglichen: sie nennen die deutschen Strafvollzugsanstalten einen „Kindergarten“ und „Hotel mit Vollpension“.¹⁴⁹²

In dieser kriminellen Literatur sind die meisten Helden kriminelle Autoritäten.¹⁴⁹³ Die Begeisterung und der Wunsch, selber auch ein „großes Ding“ („Sakrutit Delischki“) zu drehen, ist bei den „Russen“ so groß, dass sie ihren Vorbildern aus den Büchern nacheifern, um an schnelles Geld zu kommen und akzeptiert zu werden. So entsteht eine Romantisierung der Kriminellen, vor allem deswegen, weil sie in Russland immer noch großen Einfluss auf das tägliche Leben haben.

Die „Russen“ lassen sich auch durch so genannte „Blatnaja Musika“ („Diebeslieder“) beeindruckt. Diese Kriminellenlieder ehren und romantisieren – wie die Romane auch – das Kriminellen- und Lagerleben in Russland. Die kriminelle Literatur und Musik können die Jugendlichen aus dem russischen Katalog „Janzew“ bestellen oder in jedem russischen Geschäft in Deutschland erwerben.

8. Datenanalyse zur Bedeutung der Subkultur für die Gefangenen (Probleme für eine Resozialisierung)

Gemäß § 91 Abs. I JGG ist das Vollzugsziel, dass der Gefangene im Vollzug durch die Freiheitsstrafe fähig wird, „künftig einen rechtschaffenen und verantwortungsbewußten Lebenswandel zu führen“. Die Subkultur „Dieb im Gesetz“ verfolgt im Vergleich zu § 2 Absatz 1 StVollzG das gegenteilige Ziel. Die Subkultur will dem aus der Gesellschaft ausgestoßenen Kriminellen die Möglichkeit geben, sich mit anderen zusammenzuschließen und mittels krimineller Tätigkeit den Respekt der anderen zu erlangen. Die gleichartigen Bekanntenkreise der Russen sind voller Respekt den autoritären kriminellen Jugendlichen gegenüber.

¹⁴⁹¹ Siehe: Karischew, W. /Bolkow, F. (2003).

¹⁴⁹² Siehe: Führungsbericht zur Hauptverhandlung für K. vom 22.11.04.

¹⁴⁹³ Die Gefangenen M. und D. zeigten dem Verfasser ein Buch über eine einflussreiche Person der russischen Unterwelt der 90er Jahre, Otar Kwantrischwili, und sagten mit großer Begeisterung, dass Kwantrischwili eine der großen Persönlichkeiten war, vor der jeder (Politiker, Richter, Polizist) in Moskau Respekt hatte.

Alle „Smotrjaschi“ und einige von den „Pravie“-Gefangenen antworteten auf die Frage des Verfassers „Was ist für dich die Subkultur „Dieb im Gesetz“? fast immer gleich: „Die Anerkennung und die Macht“. Der Gefangene A. sagte wörtlich: „Als ich draußen war, haben mich viele mir unbekannte Russen begrüßt. Ich kenne sie nicht, aber sie wissen, wer ich bin (ein „Smotrjaschi“ in der JVA bzw. eine kriminelle Autorität unter Jugendlichen) und sie haben großen Respekt vor mir“. Eine ähnliche Geschichte erzählte dem Verfasser der Bruder des Insassen J. (ein „Smotrjaschi“). Er sagte, als J. entlassen wurde, kamen bei uns an dem Tag viele Bekannte (keine Freunde) und gleichaltrige Russen (und nicht nur Russen) vorbei und wollten ihn (J.) begrüßen.

Die Subkulturnormen verstricken den Subkulturanhänger tiefer in die Kriminalität. Die tiefe Verstrickung, die durch die „Diebesnormen“ vorangetrieben wird, besteht in dem Druck, den in Haft verbliebenen „Ideenbrüdern“ bzw. den Anhängern der Subkultur und ihren Familien draußen zu helfen.

Wird ein Angehöriger der russischen Subkultur aus der Haft entlassen, muss er dafür sorgen, dass die im Gefängnis verbliebenen Subkulturmitglieder mit unterschiedlichen Dingen (Drogen, Zigaretten, Pakete mit trockenen Lebensmitteln, Geldüberweisung auf das Gefangenenkonto für die Kleidung, Schuhe, Elektrogeräte) versorgt werden. Da die Neuentlassenen kein Geld haben, aber schnellstmöglich welches verdienen sollen, fangen sie wieder an, es mit den alten Methoden (Kriminalität) zu beschaffen. Der Druck der Subkultur ist so enorm, dass die entlassenen Jugendlichen keine Chance haben, sich dem zu entziehen. Wird der Entlassene die Forderungen der Subkultur nicht einhalten, werden die sich in Haft befindlichen Russen über den „Sünder“ den „Kasjak“¹⁴⁹⁴ verhängen und ihn zur Rede stellen.

Die Resozialisierung der russischsprachigen Gefangenen ist nur im Falle des Ausstieges aus der kriminellen Subkultur „Dieb im Gesetz“ möglich. Dabei ist eine positive Einstellung von „Russens“ gegenüber dem Vollzugsziel (Resozialisierung) eine wichtige Voraussetzung. Leider ist dieses oft nicht der Fall. Die meisten russlanddeutschen Insassen sind sich der eigenen Schuld¹⁴⁹⁵ nicht

¹⁴⁹⁴ Nach A. wird „Kasjak“ über denjenigen verhängt, der sein Versprechen nicht hält. Der Verfasser versprach, den Gefangenen J. und A. am Ende des Praktikums gebratene Hackfleischbällchen (Frikadellen) in die Strafanstalt zu bringen und sich so von ihnen zu verabschieden. Der Verfasser hielt sein Versprechen, verzögerte aber die Übergabe der Ware. A. stellte den Verfasser zur Rede und sagte, über ihn sollte „Kasjak“ verhängt werden, weil er sein Versprechen nicht eingehalten habe. Der Verfasser übergab das Essen den Gefangenen mit Erlaubnis eines Anstaltsbeamten.

¹⁴⁹⁵ Psychologisches Gutachten für S. wegen der Anforderungen des offenen Regelvollzuges vom 27.04.04; Führungsbericht zur Hauptverhandlung für K. vom 22.11.04.

bewusst, verbringen die meiste Zeit im Gefängnis¹⁴⁹⁶ wie auch nach der Entlassung mit anderen Russlanddeutschen¹⁴⁹⁷ und sind für den pädagogischen Ansatz des Jugendstrafvollzugs unerreichbar.¹⁴⁹⁸ Sie wollen weder nicht mehr auffällig werden, noch sich in der Bundesrepublik integrieren. Die Untersuchten sind stolz darauf, „Russen“ zu sein. Die meisten von ihnen wollen weiter ihrer kriminellen Tätigkeit nachgehen und versuchen, nicht (schnell) erwischt zu werden.¹⁴⁹⁹

Oft (und zu Recht) wird von den Strafvollzugsbeamten die Fähigkeit der russischsprachigen Insassen, sich aus der Subkultur zu lösen, in Frage gestellt.¹⁵⁰⁰ Der Druck der Subkultur ist so gewaltig, dass die Gefangenen eine Zusammenarbeit im Strafvollzug öfter ablehnen, dem Vollzugspersonal misstrauen¹⁵⁰¹ und den Subkulturnormen gehorchen. Nach wie vor wird fast von allen „Russen“ die Außenreinigung (Müll auf dem Hof einsammeln) verweigert.¹⁵⁰² Sie fühlen sich für derartige Tätigkeit „zu fein“¹⁵⁰³ und nehmen dafür sogar Einschluss in Kauf. Ihrer Aussage zufolge ist „das Müllsammeln keine Arbeit für die Russen“.¹⁵⁰⁴

¹⁴⁹⁶ Siehe: Vollzugsplan für J. vom 09.12.03; Vorläufiger Vollzugsplan für S. vom 01.04.04; Ergänzende Informationen zur Bewerbung von V. für die Sozialtherapie vom 28.04.03; Führungsbericht zur Hauptverhandlung für R. vom 21.06.04; Vollzugsplan für N. vom 20.06.03; Vorläufiger Vollzugsplan für D. vom 18.08.04; Vorläufiger Vollzugsplan für F. vom 09.08.04.

¹⁴⁹⁷ Amtsgericht Hamburg Geschäfts- Nr.: 123 b-284 / 03, 123 b Ls / 4104 Js 828 / 03.

¹⁴⁹⁸ Siehe: Stellungnahme zur Ausnahme vom Jugendvollzug des Insassen V. vom 15.12.03; Vorläufiger Vollzugsplan für T. vom 05.05.04; Führungsbericht zur Hauptverhandlung für K. vom 22.11.04.

¹⁴⁹⁹ Als der kleine Bruder des Gefangenen O. wieder in Haft kam, wunderte O. sich nicht über seinen Rückfall, sondern über seine Dummheit, sich so schnell erwischen zu lassen.

¹⁵⁰⁰ Siehe: Vollzugsplan für V. vom 22.05.03; Vollzugsplan für J. vom 10.12.04; Psychologisches Gutachten für S. wegen der Anforderungen des offenen Regelvollzuges vom 27.04.04; vorläufiger Vollzugsplan für K. vom 04.12.02; Führungsbericht zur Hauptverhandlung für K. vom 22.11.04.

¹⁵⁰¹ Vorläufiger Vollzugsplan für K. vom 04.12.02; Führungsbericht zur Hauptverhandlung für K. vom 22.11.04; Stellungnahme zur Ausnahme vom Jugendvollzug des Insassen V. vom 15.12.03; Vorläufiger Vollzugsplan für N. vom 09.06.04; Psychologisches Gutachten für S. wegen der Anforderungen des offenen Regelvollzuges vom 27.04.04; Vorläufiger Vollzugsplan für T. vom 05.05.04.

¹⁵⁰² Amtsgericht Hamburg Geschäfts- Nr.: 127a Ls – 107 / 02 Jug., 127a Ls / 4003 Js 265 / 02; Landgericht Hamburg Geschäfts- Nr.: 627 Ns 48 /02 Jug.; Psychologisches Gutachten für S. wegen der Anforderungen des offenen Regelvollzuges vom 27.04.04.

¹⁵⁰³ Psychologisches Gutachten für S. wegen der Anforderungen des offenen Regelvollzuges vom 27.04.04.

¹⁵⁰⁴ Siehe: Disziplinarverfahren gegen den Gefangenen Tsch. wegen Verweigerung der Außenreinigung vom 17.08.03 aus der Akte Tsch.; Psychologisches Gutachten für S.

Hier erscheint dem Verfasser das zögerliche Verhalten des Gerichtes und der Staatsanwaltschaft problematisch. Bis zur ersten Inhaftierung wird zu lange gewartet. Die Jugendlichen haben schon mehrere Straftaten begangen und arbeiten an ihrer kriminellen Karriere, werden jedoch immer wieder verschont. Sie kommen in die JVA schon fast als Kriminelle hinein und lernen von Mitinsassen zusätzlich die „Techniken zur Ausführung des Verbrechens“¹⁵⁰⁵ für die Zukunft.

Problematisch erscheint dem Verfasser auch die geringe Bereitschaft der russischsprachigen Einwanderer bezüglich der Zusammenarbeit mit den staatlichen Organen. 70 Jahre Lüge und Korruption in der Sowjetunion haben die vom Verfasser beobachteten russischsprachigen Einwanderer noch nicht überwunden. Für viele ist der Staat ein Gewaltsymbol. Dazu kommt noch, dass viele Opfer oder ihre Angehörigen nicht verstehen, wie die deutsche Justiz einen Verbrecher, der eine schwere Körperverletzung begangen hat, nach der Gerichtsverhandlung auf freien Fuß setzen kann. Somit nimmt die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Staat stark ab und es wird versucht, die Probleme unter sich zu lösen.

Der Einfluss der russischsprachigen Subkultur auf die Resozialisierung ist nicht der Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit und muss weiteren Studien überlassen werden. Das Problem wurde hier nur kurz dargestellt, um einen ersten Einblick in diese Problematik zu bekommen. Fest steht aber, dass die russischsprachige Subkultur der kriminellen Organisation „Dieb im Gesetz“ ein sozial unerwünschtes Phänomen für den Strafvollzug darstellt, das vorhandene Abweichungstendenzen verstärkt und damit dem Behandlungsziel entgegen wirkt.¹⁵⁰⁶

D. Fazit zum vierten Teil

I. Definitions- und Erklärungsversuche der russischsprachigen Subkultur „Dieb im Gesetz“ in einer deutschen Jugendstrafvollzugsanstalt

Durch die im letzten Abschnitt dargestellten Einstellungen und Verhaltensweisen der Probanden sollte beispielhaft versucht werden, Einblicke in die Struktur des Zusammenlebens von russischsprachigen Gefangenen in einer Jugendstrafanstalt zu geben. Entsprechend dem zuvor umrissenen theoretischen Modell einer Subkultur ließen sich bei dieser Betrachtung Anzeichen für subkulturelle

wegen der Anforderungen des offenen Regelvollzuges vom 27.04.04; Vorläufiger Vollzugsplan für T. vom 19.09.02. Führungsbericht für Y. vom 17.10.02.

¹⁵⁰⁵ Sutherland, E. H. (1968). S. 396.

¹⁵⁰⁶ Kaiser, G. /Schöch, H. (2001). S. 219.

Strömungen unter russischsprachigen Insassen beobachten. Besonders deutlich zeigte sich das in den Tendenzen der Akzeptanz sozialer Werten und Normen durch die Insassengemeinschaft. Diese zeichnete sich in ihrer Zielrichtung durch einen antisozialen Charakter aus und schien ausgerichtet zu sein auf ein „My Russaky“ – „Wir-Russen“-Gefühl – und einen gemeinsamen solidarischen „Kampf der Unterdrückten gegen die Unterdrücker“.¹⁵⁰⁷

Die Subkultur der kriminellen Organisation „Dieb im Gesetz“ ist eine kriminelle Gruppenbildung unter russischsprachigen Insassen, die auf den ungeschriebenen „Diebesnormen“ beruht. Diese Normen werden von „Smotrjaschi“ durch Anwendung psychischer und physischer Gewalt überwacht und durchgesetzt. Zum Selbstbild der russischsprachigen Subkultur gehört sowohl, die subkulturelle Gewalt zu akzeptieren, als auch die Anwendung von Gewalt zu rechtfertigen, Einfluss zu nehmen, listig zu handeln und Macht auszuüben. Die Gewalt wird niemals ohne Grund angewendet,¹⁵⁰⁸ weil die Anhänger der Subkultur wissen, dass sie im Falle einer „bespredelija“ – eines ungerechten Handelns – von erwachsenen Kriminellen zur Verantwortung gezogen werden.¹⁵⁰⁹ Die Gerechtigkeit wird als ein Aspekt von Harmonie im Sinne der subkulturellen Ordnung, die sich auf die „Worowskoje Porjadak“ – die „Diebesordnung“ – beruft, verstanden. Demgegenüber bedeutet „bespredelija“ also eine Art der Ungerechtigkeit, einen Zustand der gefährlichen Unordnung, des Chaos, das es, sofern möglich, zu vermeiden gilt.

Folgt man der Attributionstheorie,¹⁵¹⁰ so schreiben sich die „Smotrjaschi“ die subkulturelle Macht selbst zu. Dies ist notwendig, um ein positives Selbstbild zu schaffen und die subkulturelle Gewaltanwendung zu rechtfertigen.

Die Existenz eines „Smotrjaschi“ bzw. eines Führers in der Gruppe der Insassen oder auf der Station liegt nicht im Interesse des Anstaltspersonals. Das wird von den Beamten lediglich geduldet. „Denn Ruhe und Ordnung nach innen bedeutet

¹⁵⁰⁷ Hoppensack, H-Cr. (1969). S. 146.

¹⁵⁰⁸ Ähnlich auch: Reich, K. (2005). S. 276.

¹⁵⁰⁹ Zum Thema Gewalt sind in den letzten Jahren einige Studien durchgeführt worden. Nach Strobl et al. berichten beispielsweise 39,8% der jugendlichen Aussiedler, in den vergangenen zwölf Monaten gewalttätig gewesen zu sein, was immerhin 44% der Einheimischen und 64,3% der Ausländer angeben. Strobl, R., /Kühnel, W. /Heitmeyer, W. (1999). S. 33. Weitekamp, Reich und Bott haben die Gewaltanwendung genauer untersucht, indem sie zwischen inhaftierten und nichtinhaftierten Aussiedlern unterscheiden. Diese Studie hat gezeigt, dass mit 74% speziell die Gefängnisinsassen körperliche Gewalt einsetzen, aber nur 32% der Nichtinhaftierten das tun. Weitekamp, E. G. M. /Reich, K. /Bott, K. (2002). S. 33 (46). Reich stellte in ihrer Studie einen geringen Unterschied zwischen den inhaftierten und nichtinhaftierten russischsprachigen Aussiedlern bezüglich Gewalthandlungen in Deutschland fest. Reich, K. (2005). S. 285.

¹⁵¹⁰ Nach der Attributionstheorie neigen Menschen dazu, Erfolge ihren eigenen Fähigkeiten zuzuschreiben. Försterling, F. (1986). S. 11ff.

auch Ruhe und Ordnung nach außen“,¹⁵¹¹ was den Beamten eine saubere und ruhige Station gewährleistet.¹⁵¹²

Im Vergleich zu der auf dem Territorium der GUS-Länder existierenden kriminellen Organisation „Dieb im Gesetz“ ist die in der Justizvollzugsanstalt angetroffene Gruppe eine kriminelle Subkultur. Also eine „Kultur“, die die Russlanddeutschen mitgebracht und ins deutsche Gefängnisleben übertragen haben.

Die Gefahr, die von dieser kriminellen Subkultur ausgeht, ist nicht zu unterschätzen. Sie sind heute Kleinkriminelle, haben aber erhebliche kriminelle Energie und könnten morgen, wie eine Richterin es zu sagen pflegte, „dauerhafte Bewohner der Justizvollzugsanstalten“ werden.¹⁵¹³ Unterschätzt man die Subkultur „Dieb im Gesetz“, hat man es in einigen Jahren mit gut organisierten kriminellen Gruppen zu tun, die von Berufsverbrechern mit langjähriger Gefängniserfahrung geführt werden.

Die kriminelle Subkultur der russischsprachigen Einwanderer wird von Jugendlichen verstärkt, deren Integration gescheitert ist.¹⁵¹⁴ Die Integrationsprobleme der Russlanddeutschen in der Bundesrepublik können erst zu einem Rückzug ins eigene Milieu und dann in die kriminelle Subkultur führen.¹⁵¹⁵ Genau dieses kriminelle Umfeld bietet den Jugendlichen Akzeptanz und feste Verhaltenssicherheit.¹⁵¹⁶ Obwohl fast die Hälfte der vom Verfasser untersuchten Jugendlichen schon in ihrem Herkunftsland auffällig war, ist die andere Hälfte erst nach der Einreise in die Bundesrepublik kriminell geworden. Das könnte auf Integrationsprobleme zurückzuführen sein. Die Frage, ob die Kriminalität der Russlanddeutschen in direkter Verbindung zu Integrationsproblemen steht,

¹⁵¹¹ Hoppensack, H-Cr. (1969). S. 99.

¹⁵¹² Einige Beamte akzeptierten die Existenz eines Führers unter den Insassen auf der Station und erzählten dem Verfasser, dass sie den Gefangenen in der Anwesenheit der „Smotrjaschi“ nur ein Mal sagen mussten den Flur, den Aufenthaltsraum oder die Pantry der Station sauber zu machen. Die „Smotrjaschi“ erledigten diese Reinigungsdienste nicht selbst, sorgten aber dafür, dass andere Gefangene es taten.

¹⁵¹³ So die Richterin Glogau -Urban in der Hauptverhandlung des Insassen V. am 02.02.2005. Der Gefangene A. wurde in der Anstalt Vater. Als seine Mutter ihn fragte, wann er seine Freundin (die Mutter seines Kindes) heiraten wolle, antwortete er: „Ich bin mit dem Gefängnis verheiratet. Das Bett in der Zelle ist meine Frau“.

¹⁵¹⁴ Der Insasse A. sagte dem Verfasser, dass es draußen viele „Pazani“ (gute Jungs) gebe, die sich für die „Diebesidee“ begeistern ließen.

¹⁵¹⁵ Luff, J. (2000). S. 111; Strasser, H. /Zdun, S. (2003). S. 266 (268).

¹⁵¹⁶ Psychologisches Gutachten für S. wegen der Anforderungen des offenen Regelvollzuges vom 27.04.04.

wurde von einigen Autoren¹⁵¹⁷ zu beantworten versucht, muss aber von weiteren Studien aufgegriffen werden.

Betrachtet man die Herkunft der vom Verfasser beobachteten Jugendlichen nach regionalen Gesichtspunkten, stellt man Folgendes fest: Die einundzwanzig Insassen kommen aus unterschiedlichen Regionen. Die drei mit russischer Staatsangehörigkeit kommen aus Moskau, Sankt Petersburg und Grosny. Von den achtzehn Russlanddeutschen haben zwei Insassen keinen Platz in der Subkulturhierarchie eingenommen und fallen aus der Betrachtung heraus. Von den sechzehn Subkulturmitgliedern mit deutscher Staatsangehörigkeit kamen alle aus Hamburg (Billstedt, Bergedorf, Lokstedt, Neuwiedenthal), dabei waren fünf der Insassen Mitglieder einer kriminellen Bande, einmal mit zwei und einmal mit drei Mittätern. Der Rest waren Täter, deren Mittäter nicht im Gefängnis saßen. Sie alle haben draußen, wie sie sagen, „moi Pazani“ – eigene Gesellenkreise. Mit den eigenen „Pazani“ begehen sie auch die Straftaten, befolgen die „Diebesnormen“ und haben nach ihrer Aussage gleiche Subkulturstrukturen (Gemeinsame Kasse, Hierarchie, Sanktionen usw.) wie in der Strafanstalt.

So bilden sie eine subkulturelle Einheit, draußen wie auch drinnen. Dabei scheint die „Diebesideologie“ die gemeinschaftsstiftende Idee für alle zu sein.

Wenn sie erwischt werden und ins Gefängnis kommen, werden sie fest in die Subkultur eingebunden. Kommt ein altes Subkulturmitglied ins Gefängnis, wird er begrüßt und der vorher eingenommenen Hierarchiestufe zugewiesen. Kommt aber ein Neuankömmling in die Anstalt, den niemand kennt, wird er auf seine kriminellen Tätigkeiten hin überprüft und ebenfalls seiner Hierarchiestufe zugewiesen.

Die Stufe eines Gefangenen innerhalb der kriminellen Rangordnung der russischsprachigen Insassengemeinschaft bestimmt sich nach seinen kriminellen Delikten und nach seinem allgemeinen Verhalten im Zusammenleben der Gefangenen, vor allem nach seiner Treue zum „Diebesgesetz“ und zur „Diebesidee“. Aber solche Kriterien stehen stets in engem Zusammenhang mit der Persönlichkeit und Gefährlichkeit des einzelnen Gefangenen, vor allem mit seinem Verhalten den Mitgefangenen gegenüber. Weitere wesentliche und rangerhöhende Eigenschaften sind sein Einfallsreichtum (z.B. beim Verstecken von Drogen), seine taktische Klugheit und seine Fähigkeit (z. B. bei heimlichen Unterdrückungshandlungen von Insassen, beim Verteilen von „Obschtschjaks-güter“), bestimmtes Verhalten zur Überwindung der anstaltsspezifischen Beschränkungen an den Tag zu legen (z.B. Überreden des Verfassers zum Drogenschmuggel). Je stärker ein Gefangener die oben angeführten Merkmale

¹⁵¹⁷ Zum Thema „Integration und Kriminalität“ der jugendlichen Aussiedler siehe: Strobl, R. /Kühnel, W. (2000); Luff, J. (2000); Grundies, V. (2000). S. 290 – 305; Pfeiffer, C. /Brettfeld, K. /Delzer, I. (1996); Pfeiffer, C. /Wetzels, P. (2000), S. 27-55.

in seinem Verhalten verwirklichen kann, umso höher wird sein Ansehen in der kriminellen Subkultur der russischsprachigen Insassen sein.

Die Gruppe der Opfer („Levi“) scheint die subkulturelle Gewalt zu akzeptieren. Zudem ist ihnen klar, dass sie im Falle der Inanspruchnahme der Hilfe der Anstalt oder der Polizei Vergeltung erwartet. Die Duldung wird von den „Smotrjaschi“ wiederum als Schwäche und als Mangel an persönlicher Ehre wahrgenommen, so dass diese Jugendlichen immer weiteren Demütigungen ausgesetzt sind.

1. Prisonisierung und russischsprachige Subkultur

Bei der Prisonisierung geht es, wie schon im theoretischen Teil erwähnt, „um einen Vorgang der Assimilation, der Akkulturation an die Strafanstalt in all ihren Bereichen des sozialen Lebens, ein Vorgang, an dem jeder Gefangene in irgendeiner Form beteiligt ist und den er in irgendeiner Weise zu verkraften hat“.¹⁵¹⁸ Die Prisonisierung stellt also ein Syndrom dar, „welches sich durch vielschichtige psychopathologische und sozialpathologische Prozesse auszeichnet“.¹⁵¹⁹ Dabei kann die Strafanstalt „im Extrem zu einer akzeptablen Lebensform, die Zelle zur Heimstatt werden, die den Schutz bietet vor den Fährnissen des Lebens. Dazu kommt, dass die Mitgefangenen und ihre Anschauungen zu dem Bezugsrahmen werden können, in dem man etwas ist und wo man im Gegensatz zu „draußen“ keine Schwierigkeiten hat und Ansehen genießt“.¹⁵²⁰

Im Vergleich zu den Beobachtungen Wheelers, der bei seiner Untersuchungen nicht eine gleichmäßig ansteigende Prisonisierung feststellte, sondern einen zyklischen Verlauf derartiger Erscheinungen in Form einer U-Kurve, die besagt, dass der Gefangene nach einer zeitweiligen inneren Abkehr von der Gesellschaft gegen Ende der Haftzeit in der Tendenz wieder zu dieser Gesellschaft zurückkehrt, stellte die vorliegende Studie fest, dass bei den Anhängern der russischsprachigen Subkultur eine große Bereitschaft vorhanden war, die Normen, Sitten und Verhaltensweisen der kriminellen Subkultur „Dieb im Gesetz“ zu übernehmen. Dabei lösen sich die Subkulturmitglieder immer stärker von der freien Gesellschaft ab und wenden sich den Mitgefangenen als Bezugsgruppe zu. Die Bereitschaft des Gefangenen, der Subkultur bis zur Entlassung zu dienen, nimmt kurz vor Entlassung auch nicht ab und ist mit Vorteilen während der gesamten Haftzeit verbunden, z.B. dem Schutz vor Übergriffen, Anspruch auf das Versorgungssystem „Obschtschjak“. Außerdem wird die Einhaltung der einmal akzeptierten subkulturellen Normen von den „Smotrjaschi“ streng überwacht und deren Verletzung hart bestraft.

¹⁵¹⁸ Hoppensack, H-Cr. (1969). S. 147.

¹⁵¹⁹ Hoppensack, H-Cr., a.a.O., S. 148.

¹⁵²⁰ Ebenda.

Auch nach der Entlassung eines Mitglieds ist der Druck von und der Hang zu den Subkulturnormen so groß, dass es die gesellschaftlichen Normen kaum akzeptiert. Stattdessen versucht der Ex-Häftling, den im Gefängnis verbliebenen Genossen auf kriminellen Wege zu helfen. Dazu gehören z.B. die Geldüberweisung auf das Gefängniskonto eines Subkulturmitgliedes für den Kauf von elektrischen Geräten oder das Organisieren von Drogenschmuggel in die Anstalt, entweder durch die Besucher oder durch verabredetes Werfen über den Zaun.

Die subkulturelle Anpassung als „Teilphänomen der Prisonisierung im Sinne Clemmers“¹⁵²¹ erscheint in der vorliegenden Untersuchung als eine Art Abwehrmechanismus zur Befreiung von dem anstaltsspezifischen Stress. Je stärker sich der anstaltsspezifische Stress bemerkbar macht und je stärker die Ablehnung der Aufnahme-gesellschaft bzw. der Strafanstalt empfunden wird, desto mehr hat der russischsprachige Gefangene das Bedürfnis zum Widerstand und desto stärker empfindet er das „Wir sind Russen“-Gefühl. So ist beim Verlauf des subkulturellen Lebens im Gefängnis eine gleichmäßige Prisonisierung von russischsprachigen Insassen festzustellen.

2. Kulturelle Übertragungs- und Deprivationstheorie und russischsprachige Subkultur

Die Existenz der Subkultur „Dieb im Gesetz“ im Jugendstrafvollzug ist auf den ersten Blick mit der kulturellen Übertragungstheorie zu erklären, d.h., die subkulturellen Einstellungen und Werte der russlanddeutschen Insassen haben „soziokulturelle Hintergründe“, ¹⁵²² sie existieren auch in der Freiheit und werden in die Strafanstalt hineingetragen. Nach Angaben der russischsprachigen Insassen wurden die Kenntnisse über das kriminelle Phänomen „Dieb im Gesetz“, auf dem ihre subkulturellen Einstellungen beruhen, außerhalb des Gefängnisses durch Kontakte mit Kriminellen aus dem Familien- und Bekanntenkreis erworben. So kann hier auch die Theorie der differentiellen Kontakte von Sutherland ¹⁵²³ herangezogen werden, da dieser zufolge die „kriminellen Einstellungen im bestehenden sozialen Gefüge erworben und erlernt werden“. ¹⁵²⁴ Die Insassen kommen also mit diesem Wissen über die subkulturellen Normen ins Gefängnis. Diese Kenntnisse werden während der Haftzeit durch den Kontakt mit hafterfahrenen Insassen oder die Kriminellenliteratur in russischer Sprache noch vertieft.

Die von der Subkultur betriebene „Schwarze Kasse“ („Obschtschjak“) ist ein gutes Beispiel dafür, dass die russischsprachigen Insassen eine Institution –

¹⁵²¹ Hoppensack, H-Cr., a.a.O., S. 157.

¹⁵²² Hürlimann, M. (1993). S. 21.

¹⁵²³ Sutherland, E. H. (1968). S. 393ff..

¹⁵²⁴ Hürlimann, M. (1993). S. 20.

einen gemeinsamen Topf – in der Anstalt organisieren, die für die Bedürfnisse der Gefangenen sorgen soll. Die kriminelle Erscheinung „Obschtschjak“ ist also als Reaktion der russischen Gefangenen auf die Haftdeprivationen zu sehen, mit der eine Ersatzbefriedigung für die eingeschränkten Lebensbedingungen geschaffen wird.

Laut Aussagen der Gefangenen gibt es die „Obschtschjak“ (die „Schwarze Kasse“) auch außerhalb des Vollzugs, dort aber zu einem anderen Zweck. Die „Obschtschjak“ dient in der Freiheit dazu, den Gefangenen und ihren Familienmitgliedern moralische oder materielle Hilfe zu leisten. Das ist eine andere Funktion als die der „Schwarzen Kasse“ in der Anstalt. In diesem in der Anstalt existierenden gemeinsamen Topf werden die für das Gefängnisleben wichtigen Dinge wie z. B. Tabak, Zigaretten, Kaffee und Drogen gesammelt, um die durch die Inhaftierung entstandenen Einschränkungen und die auf Grund ihrer unzureichenden Bedürfnisbefriedigung erlebte Frustration zu verringern. Der Gefangene kann die oben aufgezählten Dinge (außer Drogen) durch die Anstalt einkaufen. Aber es kommt immer wieder vor, dass die Einkäufe mengenmäßig nicht ausreichen und schon vor dem nächsten Einkaufstermin erneut Bedarf besteht. Der Insasse erlebt wegen der Unzulänglichkeit materieller Güter eine starke Frustration.

Die „Obschtschjak“ (die „Schwarze Kasse“) als eine deviante Erscheinungsform stellt also die Reaktion der russischsprachigen Gefangenen auf die Haftdeprivationen dar. Ihre Existenz in der Anstalt ist mit der Deprivationstheorie zu erklären.

So kann die Existenz der russischsprachigen Subkultur in der Jugendstrafanstalt nur durch eine Kombination der kulturellen Übertragungs- und der Deprivationstheorie erklärt werden. Zu diesen Theorien soll aber zusätzlich die Lerntheorie bzw. die Theorie der differentiellen Kontakte von Sutherland herangezogen werden, da sie die Herkunft der subkulturellen Einstellungen der russischsprachigen Gefangenen vor der Inhaftierung und die Einstellungsänderungen während der Inhaftierung erklärt.

Zusammenfassend kann die kriminelle Subkultur „Dieb im Gesetz“ der jungen Russlanddeutschen in der deutschen Strafanstalt wie folgt beschrieben werden: Die Subkultur „Dieb im Gesetz“ ist eine kriminelle Gruppe der russischsprachigen Insassen, die mit der „Diebesideologie“ aus der ehemaligen Sowjetunion begründet wird. Die Russlanddeutschen kennen das „Diebesphänomen“ durch den Familien- oder Bekanntenkreis. Die Subkultur weist eigene ungeschriebene Normen und Verhaltensweisen auf, deren Verletzung mit harten Sanktionen verbunden ist. Sie besitzt eine dreistufige Hierarchie (die „Smotrjaschi“, die „Pravie“ und die „Levie“) und eine „Diebeskasse“ („Obschtschjak“). Die Aufnahme in die Subkultur geschieht durch eine Aufnahme-prozedur. Die Subkultur ist durch ihre Merkmale (Tätowierung, Jargon, Spitznamen) nach außen hin zu erkennen. Eine Zwangsgliedschaft wurde vom Verfasser nicht

beobachtet. Der Ausstieg ist für diejenigen, die die subkulturelle „Diebesidee“ akzeptieren, in der Strafanstalt unmöglich. Die Frage, ob die Mitgliedschaft in der Subkultur außerhalb der untersuchten Anstalt, sei es in Freiheit oder in anderen Jugendstrafvollzugsreinrichtungen, auch besteht, muss in weiteren Studien untersucht werden.

Literaturverzeichnis

- Albrecht, P.-A.* Kriminologie. Ein Studienbuch. 2., erw. und erg. Auflage. München 2002
- Aleksandrov, J.* Otscherki kriminalnoi subkulturi - Skizzen krimineller Subkultur. Moskau 2001
- Amiredzibi, J.* Data Tutaschchia. Tiflis. 1982.
- Applebaum, A.* Der GULag. Berlin 2003-
- Armanski, G.* Maschinen des Terrors: das Lager (KZ und GULAG) in der Moderne. Münster 1993
- Arnold, D. O.* The sociology of subcultur. Berkeley/Cal 1970.
- Aster, R. (Hrsg.)* Teilnehmende Beobachtung: Werkstattberichte und methodologische Reflexion. Frankfurt am Main /New York 1989.
- Aster, R. /Repp, M.* Teilnehmende Beobachtung – zwischen Anspruch und Wirklichkeit. In: Aster, R. (Hrsg.), Teilnehmende Beobachtung: Werkstattberichte und methodologische Reflexion. S. 122-134 Frankfurt am Main /New York 1989
- Augustin, V. /Berger, H.* Einwanderung und Alltagskultur. Die Forster Straße in Berlin Kreuzberg. Berlin 1984
- Baacke, D.* Jugend und Jugendkulturen: Darstellung und Deutung. München 1987
- Baldajew, D.* GULag – Zeichnungen. 1. Auflage. Frankfurt am Main 1993
- Baldajew, D.* Slowar blatnogo, worowskogo jargona: Fenja – Wörterbuch der „Blatnoji“- , Diebesjargon: Fenja. Band I. A – P; Band II. R – Ja. Moskau 1997
- Baldajew, D. /Belko, W. / Isupow, I.* Slowar Tjurementno, Lagerno, Blatnogo Jargona – Wörterbuch des Gefängnis-, Lager-, „Blatnoji“- Jargons. Moskau 1992
- Baratta, A.* Strafvollzugssystem und soziale Marginalisierung. Zur Ideologiekritik des Behandlungsstrafrechts. In: Herren, R. /Kienapfel, D. /Müller-Dietz, H. (Hrsg.), Kultur Kriminalität Strafrecht. Festschrift für Thomas Würtenberger zum 70. Geburtstag am 7.10.1977. S. 373-396 Berlin 1977
- Bereswill, M.* Gefängnis und Jugendbiographie. Qualitative Zugänge zu Jugend, Männlichkeitsentwürfen und Delinquenz. Forschungsbericht Nr. 78 des Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN). Hannover 1999
- Besozzi, C.* Organisierte Kriminalität und empirische Forschung. 1. Auflage. Zürich 1997
- Bock, M.* Kriminologie. Für Studium und Praxis. 2. Auflage. München 2000.
- Böhm, A.* Strafvollzug. 3. Auflage. Neuwied u.a. 2003
- Brahm, H.* Der historische Holzweg der KPdSU. In: Bericht des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien (BIOst). 51/1991
- Brake, M.* Soziologie der jugendlichen Subkulturen. Frankfurt am Main /New York 1981
- Brake, K.* Lebenserinnerungen russlanddeutscher Einwanderer: Zeitgeschichte und Narrativik. Hamburg 1998
- Brockhaus Enzyklopädie in zwanzig Bänden.* 11. Band, 17., völlig neubearbeitete Auflage. Wiesbaden 1970; 18. Band, 17., völlig neubearbeitete Auflage. Wiesbaden 1973

- Brosius, H.-B. /Koschel, F.** Methoden der empirischen Kommunikationsforschung: eine Einführung. Auflage. Wiesbaden 2001
- Carmichael, J.** Säuberung. Die Konsolidierung der Sowjetregimes unter Stalin 1934/38. Wien 1972
- Chubowa, D.** Die Hungersnot im Kuban in den Jahren 1932-33 in Augenzeugenberichten. In: Bericht des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien (BIOst). 1/1990
- Cicourel, A.V.** Methode und Messung in der Soziologie. Frankfurt 1970
- Clarke, J., u.a.** Jugendkultur als Widerstand. Milieus, Rituale, Provokationen. Frankfurt am Main 1979
- Clemmer, D.** The Prison Community. New York 1958
- Cohen, A. K.** Kriminelle Jugend. Zur Soziologie jugendlichen Bandenwesens. Reinbek bei Hamburg 1961
- Cohen, A. K.** Kriminelle Subkulturen. In: Heintz, P. /König, R. (Hrsg.), Soziologie und Jugendkriminalität. 2. Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (KZfSS) 1974. S. 103 – 117
- Cohen, A. K./ Short, J. F. Jr.** Research in Delinquent Subcultures. In: Journal of Social Issues 14, 1958. S. 20-37.
- Condee, N.** Körperzeichnungen: Der Zusammenbruch des Kommunismus im Tattoo. In: Berliner Debatte Initial 13 (2002) S. 71 – 87
- Conquest, R.** Am Anfang starb der Genosse Kirow. Düsseldorf 1970
- Danwitz, K-S. von** Examens-Repetitorium Kriminologie. Heidelberg 2004
- Daschko, J.** „Diebe im Gesetz“ – vom Aufbau der russischen Mafia. In: Wostok (Information aus dem Osten für den Westen) 6/1996 S. 67 –71
- Der kleine Duden** Fremdwörter. 5., neu bearbeitete und ergänzte Auflage. Mannheim 2004
- di Puppò, L.** Postsabjouré Mafia – Postsowjetische Mafia. In: Iberia (georgischsprachige Zeitung in Berlin) 12.01.2004
- di Puppò, L. /Dugladze, N.** Die postsowjetische Mafia. In: Junge Welt, 18.09.2004
- Dietlein, M-G.** Bilder des Gulag im baden-württembergischen Jugendstrafvollzug von heute. In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo) 2002. S. 151-156
- Djomin, M.** Die Tätowierten. Hamburg 1973
- Dobrowolski, I. (Hrsg.)** Schwarzbuch GULAG: Die sowjetischen Konzentrationslager. Graz 2002
- Dolde, G.** Spätaussiedler – „Russlanddeutsche“ – ein Integrationsproblem. In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo) 2002. S. 146 – 151.
- Dolgowoi, A. /Djakova, C. (Hrsg.)** Organisowannaja Pristupnost 3 – Organisierte Kriminalität 3. Moskau 1996
- Dölling, D.** Probleme der Aktenanalyse in der Kriminologie. In: Kury, H. (Hrsg.), Methodologische Probleme in der kriminologischen Forschungspraxis. S. 265-286. München u.a. 1984

- Dölling, D.** Forschungserfahrungen mit Aktenuntersuchungen. In: Jehle, J.-M. (Hrsg.), Datenzugang und Datenschutz in der kriminologischen Forschung. S. 273-288. Wiesbaden 1987
- Dostojewskij, F.** Aufzeichnungen aus einem Totenhaus. München 1958
- Drechsler, H.** Gesellschaft und Staat: Lexikon der Politik. 6., völlig veränd. u. erw. Auflage. Baden-Baden 1984
- Dumbadze, N.** Tetri Bairagebi – Weiße Fahne. Erzählungen in vier Bänden. Tiflis (Georgien) 1989
- Dumov, S.B.** Abweichendes Verhalten Jugendlicher in Russland. Analyse und pädagogisches Vorgehen auf der Basis eines dynamischen Persönlichkeitsmodells. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ) 2004. S. 72 – 77
- Durkheim, E.** Kriminalität als normales Phänomen. In: Kriminalsoziologie. Sack, F./ König, R. (Hrsg.). S. 3-8. Frankfurt am Main 1968
- Efremow, W.** Worowski Order. Puteschestwija sa Ujasom – Orden der „Diebe im Gesetz“. Reise des Grauens. Simperopol (Russland) 1994
- Eisenberg, U.** Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug. Fälle und Lösungen zu Grundproblemen. 7., vollständig überarbeitete und teilweise neu gestaltete Auflage. München 2004
- Eisenberg, U.** Kriminologie. 6., neu bearbeitete Auflage. München 2005
- Falcone, G.** „Organisierte Kriminalität“ – Ein Weltproblem. Die italienische Mafia als „Vorbild“ für das internationale organisierte Verbrechen. In: BKA-Vortragsreihe. Band 36. Organisierte Kriminalität in einem Europa durchlässiger Grenzen. S. 25 – 35 Wiesbaden 1991.
- Falk, B.** Erfassung, Beschreibung und Analyse von Organisierter Kriminalität. Defizite und Fortentwicklungsmöglichkeiten. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.). BKA-Arbeitstagung 1996. Band 43. Organisierte Kriminalität. S. 127 – 148 Wiesbaden 1997.
- Farin, K.** Skinheads und Subkultur. In: Forschungsjournal NSB (Neue Soziale Bewegung). Heft 2. 1995. S. 47 – 53
- Fischer, H., (Hg.)** Ethnologie: Einführung und Überblick. 4., überarbeitete Auflage. Reimer 1998
- Försterling, F.** Attributionstheorie in der Klinischen Psychologie. München u.a. 1986
- Friedrichs, J. (Hrsg.)** Teilnehmende Beobachtung abweichenden Verhaltens. Stuttgart 1973
- Friedrichs, J.** Methoden empirischer Sozialforschung. 15. Auflage. Opladen 1999
- Friedrichs, J. / Lüdtke, H.** Teilnehmende Beobachtung. Einführung in die sozialwissenschaftliche Feldforschung. Weinheim /Basel 1971
- Früh, W.** Inhaltsanalyse: Theorie und Praxis. 5., überarbeitete Auflage. Konstanz 2001
- Gehrau, V.** Die Beobachtung in der Kommunikationswissenschaft: methodische Ansätze und Beispielstudien. Konstanz 2002
- Giddens, A.** Soziologie. 2., überarbeitete Auflage. Graz /Wien 1999
- Ginzburg, N.** Anton Cechov: Ein Leben. Berlin 1990

- Girtler, R.** Die „teilnehmende unstrukturierte Beobachtung“ – ihr Vorteil bei der Erforschung des sozialen Handelns und des in ihm enthaltenen Sinns. In: Aster, R. (Hrsg.), *Teilnehmende Beobachtung: Werkstattberichte und methodologische Reflexion*. S. 103-113. Frankfurt am Main /New York. 1989
- Girtler, R.** *Randkulturen: Theorie der Unanständigkeit*. Wien /Köln /Weimar 1995
- Glaeßner, G-J. /Reiman, M. (Hrsg.)** *Die politischen Systeme der sozialistischen Länder: Entstehung – Funktionsweise – Perspektiven*. Frankfurt am Main /Bern /New York /Paris 1991
- Gnauck, G.** Todesangst, Lebensmut. Ein polnischer Fotoband zeigt Menschen in russischen Gulag. In: *Die Welt*, 21.12.2004
- Goffman, E.** *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt am Main 1972
- Goffman, E.** *Stigma: Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. 14. Auflage. Frankfurt am Main 1999
- Göppinger, H.** *Kriminologie*. 5., vollst. Neubearb. und erw. Auflage. München 1997
- Govoruchin, S.** *Moskau und die Mafia: die große kriminelle Revolution*. Berlin 1996
- Gratschew, M.** *Slowar tisjatscheleznogo russkogo Argo – Wörterbuch des tausendjährigen russischen Jargons*. Moskau 2003
- Gratz, W.** Das System Gefängnis oder: Ist das Gefängnis mit System zu ändern? In: *Neue Kriminalpolitik* 1995 S. 30 – 34
- Gratz, W.** Voraussetzung und Möglichkeiten wirksamer Autoritäten im Strafvollzug. In: *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo)* 1999, S. 7 – 11
- Greve, W. /Hosser, D.** Psychische und soziale Folgen einer Jugendstrafe: Forschungsstand und Desiderate. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschrKrim)*, 1998, S. 83 - 103
- Grossmann, H. P.** *Die Persönlichkeitserforschung des inhaftierten Rechtsbrechers*. Stuttgart 1972
- Grotzky, J.** *Herausforderung Sowjetunion: Eine Weltmacht sucht ihren Weg*. München /Zürich 1991
- Grübl, G. /Walter, J.** „Russlanddeutsche“ im Jugendstrafvollzug. In: *Bewährungshilfe (BewHi): Fachzeitschrift für Bewährungs- Gerichts- und Straffälligenhilfe* 1999, S. 360 - 374
- Grundies, V.** Kriminalitätsbelastung junger Aussiedler. Ein Längsschnittvergleich mit in Deutschland geborenen jungen Menschen anhand polizeilicher Registrierungen. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschrKrim)* 2000, S. 290 – 305
- Gurow, A.** *Professionalnaja Prestupnost: Proschloe i Sowremennost – Berufskriminalität: Vergangenheit und Gegenwart*. Moskau 1990
- Gurow, A.** Organisierte Kriminalität in der UdSSR. Erscheinungsformen und Bekämpfungskonzepte. In: *BKA – Vortragsreihe*. Band 36. *Organisierte Kriminalität in einem Europa durchlässiger Grenzen*. S. 131 – 146. Wiesbaden 1991
- Gurow, A.** *Krasnaja Mafia – Rote Mafia*. Moskau 1995

- Gurow, A. /Rjabinin, W.** Kanonieri Kurdis Aqsareba – Beichte des „Diebes im Gesetz“. Tiflis 1995
- Haferkamp, H.** Theorie und Praxis kriminalsoziologischer Forschung. In: Friedrichs, J. (Hrsg.), *Teilnehmende Beobachtung abweichenden Verhaltens*. S. 9-51. Stuttgart 1973
- Häfner, G.** Datenschutzrechtliche Fragen kriminologischer Forschung in der Strafrechtspflege. In: Jehle, J.-M. (Hrsg.), *Datenzugang und Datenschutz in der kriminologischen Forschung*. S. 289-315. Wiesbaden 1987
- Harbordt, S.** Die Subkultur des Gefängnisses: [eine soziologische Studie zur Resozialisierung](#). 2., mit einem Nachw. vers. Auflage. Stuttgart 1972
- Hedeler, W. (Hrsg.)** Stalinscher Terror 1934-41. 1. Auflage. Berlin 2002
- Heller, M.** Vorwort zum Buch vom Schalamow, W. *Geschichten aus Kolyma*. Berlin 1983
- Herling, G.** Welt ohne Erbarmen. Köln 1953
- Hermann, D. /Berger, S.** Prisonisierung im Frauenstrafvollzug. Eine explorative Längsschnittstudie zur Deprivationstheorie und kulturelle Übertragungstheorie. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschrKrim)*, 1997. S. 370 – 387
- Herren, R.** Die Verbrechenswirklichkeit. Lehrbuch der Kriminologie. Band 1. 3., ergänzte und erw. Auflage. Freiburg 1982
- Herwartz-Emden, L.** Erziehung und Sozialisation in Aussiedlerfamilien; Einwanderungskontext, familiäre Situation und elterliche Orientierung. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 7-8/97 S. 3 - 9
- Heuer, K. –H. /Ortland, G.** Aussiedler – Ein ganz neues Phänomen. In: *Kriminalistik* 1995. S. 711 – 714
- Hildebrandt, G.** Wieso lebst du noch? Ein Deutscher im GULag. Stuttgart 1990
- Hillenkamp, S.** Die Autonomie. In: *Forschungsjournal NSB (Neue Soziale Bewegung)*. Heft 2. 1995. S. 55 – 66.
- Hofmann, M. L.** Monopole der Gewalt. Mafiose Macht, staatliche Souveränität und die Wiederkehr normativer Theorie. Bielefeld 2003
- Hoppensack, H-Cr.** Über die Strafanstalt und ihre Wirkung auf Einstellung und Verhalten von Gefangenen. Göttingen 1969
- Hübner, P.** Die Kultur der Sowjetunion an der Schwelle zur Marktwirtschaft. In: *Bericht des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien (BIOst)*. 29/1991
- Hürlimann, M.** Führer und Einflussfaktoren in der Subkultur des Strafvollzugs. Pfaffenweiler 1993
- Ignatow, A.** Vom Marxismus zu einer neuen politischen Philosophie. In: *Bericht des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien (BIOst)*. 54/1991
- Illesch, A.** Die Roten Paten. Organisiertes Verbrechen in der Sowjetunion. Berlin 1991
- Ioseliani, Dj.** Strana Limonadnaja – Das Land der Limonade. Moskau 2001
- Irwin, J. /Cressey, D.R.** Thieves, Convicts, and the Inmate Culture. *Social Problems* 10/1964, S. 142 – 155.
- Ivanov, L.** Russland nach Gorbatschow. Passau 1996

- Jehle, J.-M.** Ein Problemabriss unter Datenschutzaspekten. In: Jehle, J.-M. (Hrsg.), Datenzugang und Datenschutz in der kriminologischen Forschung. S. 3-25. Wiesbaden 1987
- Jung, H.** Kriminalsoziologie. Baden-Baden 2005
- Jung, L.** „Wir haben begonnen umzudenken...“: Michail Gorbatschows Reformkonzept für die UdSSR; Geschichte – Ideologie – Praxis – Perspektiven. Köln 1987
- Kaiser, G.** Kriminologie: ein Lehrbuch. 3., völlig Neubearb. und erw. Auflage. Heidelberg 1996
- Kaiser, G.** Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen. 10., völlig Neubearb. Auflage. Heidelberg 1997
- Kaiser, G. /Kerner, H.-J. /Schöch, H.** Strafvollzug: eine Einführung in die Grundlagen. 4., Neubearb. Auflage. Heidelberg u.a. 1991
- Kaiser, G. /Kerner, H.-J. /Schöch, H.** Strafvollzug: ein Lehrbuch. 4., Neubearb. und erw. Auflage. Heidelberg 1992
- Kaiser, G. /Schöch, H.** Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug. 5., völlig überarb. und verb. Auflage. München 2001
- Karischew, W. /Bolkow, F.** „Maskwa Tjuremnaja“ – Moskauer Gefängnis. Sankt- Petersburg 2003
- Karliczek, K.-M. (Hrsg.)** Kriminologische Erkundungen. Münster 2004
- Kaufmann, H.** Kriminologie I: Entstehungszusammenhänge des Verbrechens. Stuttgart /Berlin /Köln /Mainz 1971
- Kaufmann, H.** Kriminologie III: Strafvollzug und Sozialtherapie. 1. Auflage. Stuttgart /Berlin /Köln /Mainz 1977
- Kawamura-Reindl, G. /Keicher, R. /Krell, W. (Hrsg.)** Migration, Kriminalität und Kriminalisierung. Herausforderung an soziale Arbeit und Straffälligenhilfe. Freiburg 2002
- Kern, H.** Empirische Sozialforschung. Ursprünge, Ansätze, Entwicklungslinien. München 1982
- Kerner, H.-J., u.a.** Wenn aus Spass Ernst wird. Untersuchung zum Freizeitverhalten und den sozialen Beziehungen jugendlicher Spätaussiedler. In: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ-Journal), 2001. S. 370 – 379
- King, Roy D.** Russian Prisons after Perestroika. End of the Gulag? In: King, R. D. und Maguire, M. (Hrsg.) Prisons in Context, Oxford University Press, (2000).S. 62 – 82.
- Kinzig, J.** Die rechtliche Bewältigung von Erscheinungsformen organisierter Kriminalität. Berlin 2004
- Kizny, T.** GULAG. Hamburg 2004
- Klammer, B.** Empirische Sozialforschung. Eine Einführung für Kommunikationswissenschaftler und Journalisten. Konstanz 2005
- Klejn, L. S.** Verkehrte Welt. In Breshnews Lagern. Berlin 1991
- Klingemann, H.** Die kulturelle Übertragungstheorie als Erklärungsmodell der Insassensubkultur im Strafvollzug. In: Zeitschrift für Soziologie, Heft 2, 1975, S. 183 – 199

- Klingemann, H. u.a.** Prüfung der kulturellen Übertragungstheorie und der strukturell-funktionalen Theorie als Erklärungsansätze für die Insassensubkultur im Jugendstrafvollzug. In: Kriminologisches Journal 1978, S. 141-147
- Klose, R.** Deskriptive Darstellung der subjektiv empfundenen Haftsituation männlicher türkischer Inhaftierter im geschlossenen Jugendstrafvollzug in Nordrhein-Westfalen: eine Pilotstudie. Frankfurt am Main u.a. 2002
- Knabe, B.** Die Russen im Herbst 1991. Ein Versuch zur Annäherung an ihr Denken und Verhalten. In: Bericht des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien (BIOst). 58/1991
- Knabe, B.** Die System – Mafia als Faktor der sowjetisch-russischen Transformation: Vorbereitung und Durchführung des Systemwechsels. Teil I. In: Bericht des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien (BIOst). 47/1998
- Knabe, B.** Die System – Mafia als Faktor der sowjetisch-russischen Transformation: Die Instrumentalisierung des organisierten Verbrechens. Teil II. In: Bericht des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien (BIOst). 48/1998
- Koehler, J.** Die Zeit der Jungs. Zur Organisation von Gewalt und der Austragung von Konflikten in Georgien. Münster 2000
- König, R.** Soziologische Orientierung. Vorträge und Aufsätze. Köln /Berlin 1965
- Konstantinov, A. /Dikseljus, M.** Banditskaja Rassija – Banditen-Russland. Sankt-Petersburg /Moskau 1997
- Koslovski, V.** Sobranie Russkich Worowskich Slowarei – Sammlung der russischen „Diebeswörter“. Band I und Band IV, New York 1983
- Krauthausen, C.** Moderne Gewalten: Organisierte Kriminalität in Kolumbien und Italien. Frankfurt am Main /New York 1997
- Kromrey, H.** Empirische Sozialforschung: Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung. 10., vollständig überarbeitete Auflage. Opladen 2002
- Kury, H. /Brandenstein, M.** Zur Viktimisierung (jugendlicher) Strafgefangener. In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo) 2002. S. 22 – 33
- Kürzinger, J.** Kriminologie: eine Einführung in die Lehre von Verbrechen. 2., vollst. neubearb. Auflage. Stuttgart u.a. 1996
- Kusnetzov, N. /Minkovski, G.** Kriminalogija – Kriminologie. Moskau 1994
- Kusnezow, E.** Lagertagebuch: Aufzeichnungen aus dem Archipel des Grauens. München 1974
- Laatz, W.** Empirische Methoden. Ein Lehrbuch für Sozialwissenschaftler. Frankfurt am Main 1993
- Lammich, S.** Organisierte Kriminalität in Russland. In: Kriminalistik 1997. S. 783 – 788
- Lammich, S.** Russland – Die aktuelle Situation des Strafvollzugs in der Darstellung des russischen Justizministeriums. In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo) 2004. S. 218 – 221
- Lamnek, S.** Theorien abweichenden Verhaltens. München 1979

- Lamnek, S.** Qualitative Sozialforschung. Band 1: Methodologie; Band 2: Methoden und Techniken. 3., korrigierte Auflage. Weinheim 1995
- Lampe, K. von** Organisierte Kriminalität unter der Lupe. In: Kriminalistik 2001, S. 465 – 471
- Laubenthal, K.** Strafvollzug. 3. Auflage. Berlin /Heidelberg u.a. 2003
- Lenin** Werke. Band II. Berlin (Ost) 1970
- Leonhard, S.** Gestohlenes Leben. Als Sozialistin in Stalins Gulag. Frankfurt am Main 1988
- Lewada, J.** Die Sowjetmenschen. Berlin 1992
- Lichacev, D.S.** Samoje straschnoje – eto polukulturnyj tschelavek- Gefährlichster Mensch ist der halb kultivierte Mensch. In: Rabozaja Tribuna - (Arbeiter Tribunal) 16.09.1990
- Lindlau, D.** Der Mob. Recherchen zum organisierten Verbrechen. Hamburg 1987
- Luff, J.** Kriminalität von Aussiedlern: polizeiliche Registrierung als Hinweis auf misslungene Integration? München 2000
- Mannheim, H.** Vergleichende Kriminologie: ein Lehrbuch in zwei Bänden. Band 1. Stuttgart 1974
- Mayring, P.** Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 8. Auflage. Weinheim /Basel 2003
- Meier, A.** Subkultur im Jugendstrafvollzug im Kontext von Jugendlichenbiographie. In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo) 2002. S. 139 – 142
- Meier, B.-D.** Kriminologie. 2., neu bearb. Auflage. München 2005
- Meng, K.** Russlanddeutsche Sprachbiografien: Untersuchungen zur sprachlichen Integration von Aussiedlerfamilien. Tübingen 2001
- Merkens, H.** Teilnehmende Beobachtung und Inhaltsanalyse in der erziehungswissenschaftlichen Forschung: Probleme bei der Erforschung des Unterrichtens von Kindern ausländischer Arbeitnehmer. Weinheim /Basel 1984
- Merton, R. K.** Sozialstruktur und Anomie. In: Kriminalsoziologie. Sack, F. /König, R. (Hrsg.) S. 3-8. Frankfurt am Main 1968
- Miller, W. B.** Die Kultur der Unterschicht als ein Entstehungsmilieu für Bandendelinquenz. In: Kriminalsoziologie. Sack, F. /König, R. (Hrsg.) S. 187-200. Frankfurt am Main 1968
- Mischkowitz, R.** Mit „intelligence“ die Organisierte Kriminalität bekämpfen. Einleitende Bemerkungen zur Arbeitstagung 1996. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.). BKA-Arbeitstagung 1996. Band 43. Organisierte Kriminalität. Wiesbaden 1997. S. 9 – 33
- Modestov, N.** Moskwa Banditskaja. Dokumentalnaja Chronika Kriminalnogo Bespridelja 80 – 90 –x Gadow – Banditen - Moskau. Dokumentarische Chronik krimineller Grenzenlosigkeit in den 80er und 90er Jahren. Moskau 1996
- Moser, G.** Kuda? – Ein Projekt des Jugendgerichts Altötting für straffällig gewordene junge Spätaussiedler. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ) 2004, S. 78 – 79
- Müller, S.** Die Hessische Panzerknakerbande: Zur Kasuistik von Raubüberfällen auf Geldtransporte. In: Kriminalistik 1999, S. 318 – 322

- Nekrassow, V.F. (Hrsg.)** Berija: Henker in Stalins Diensten, Ende einer Karriere. Augsburg 1997
- Niggel, P.** „Russen-Mafia“ in Berlin. Schattenwirtschaft nach eigenen Gesetzen. In: Kriminalistik 1995, S. 637 – 644
- Opp, K-D.** Theorie sozialer Krisen: Apathie, Protest und kollektives Handeln. 1. Auflage. Hamburg 1978
- Ortmann, R.** Resozialisierung im Strafvollzug. Theoretischer Bezugsrahmen und empirische Ergebnisse einer Längsschnittstudie zu den Wirkungen von Strafvollzugsmaßnahmen. Freiburg 1987
- Ortmann, R.** The effectiveness of social therapy in prison – A randomized experiment. In: Crime and Delinquency 46/2000 S. 214 – 232
- Ortmann, R.** Längsschnittstudie zur Evaluation der Wirkung der Sozialtherapie in Nordrhein-Westfalen. Freiburg 2001
- Oschlies, W.** Alle anderthalb Stunden ein Mord... Die Sowjetunion kapituliert in Rate vor der Kriminalität. In: Bericht des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien (BIOst). 21/1991
- Osterloh, K.** „Kriminelle Subkulturen“ bei Migranten und Migrantinnen aus der GUS. Geschichte, Hintergründe, Ausdrucksformen und ihre Adaption in der bundesdeutschen Gesellschaft. In: Krüger-Potratz, M. (Hrsg.), Kriminal- und Drogenprävention am Beispiel jugendlicher Aussiedler. Beiträge der Akademie für Migration und Integration Heft 6. Göttingen 2003. S. 26 - 32
- Osterloh, K.** Kriminelle Subkulturen bei MigrantInnen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ) 2004, S. 149 – 158
- Otto, M. /Pawlik-Mierzwa, K.** Kriminalität und Subkultur inhaftierter Aussiedler. In: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ-Journal), 2001a. S. 124 - 132
- Otto, M. /Pawlik-Mierzwa, K.** Kriminalität und Subkultur inhaftierter Aussiedler. In: Blätter für Strafvollzugskunde. Beilage zum Vollzugsdienst 6/2001b
- Pasko, G.** Honigkuchen. Eine Anleitung zum Überleben hinter Gittern. Göttingen 2006
- Pawlik-Mierzwa, K. /Otto, M.** Wer beeinflusst wen? Über die Auswirkung subkultureller Bindung auf die pädagogische Beziehung und Lernprozesse bei inhaftierten Aussiedlern. In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo) 2000. S. 227 – 230
- Pawlik-Mierzwa, K. /Otto, M.** Abschtschjak und Kasjak als feste Bestandteile der russisch sprechenden Subkultur. In: Krüger-Potratz, M. (Hrsg.), Kriminal- und Drogenprävention am Beispiel jugendlicher Aussiedler. Beiträge der Akademie für Migration und Integration Heft 6. Göttingen 2003a, S. 33 - 45
- Pawlik-Mierzwa, K. /Otto, M.** Subkulturelle Haltekräfte unter jugendlichen Aussiedlern im Strafvollzug und deren Konsequenzen für die Prävention. In: Krüger-Potratz, M. (Hrsg.), Kriminal- und Drogenprävention am Beispiel jugendlicher Aussiedler. Beiträge der Akademie für Migration und Integration Heft 6. Göttingen 2003b. S. 75 - 81

- Pawlik-Mierzwa, K. /Otto, M.** Abschtschjak und Kasjak als feste Bestandteile der russisch sprechenden Subkultur. In: Spätaussiedler: Interkulturelle Kompetenz für die Straffälligenhilfe und den Justizvollzugsdienst. DBH-Bildungswerk (Hrsg.). Mönchengladbach 2003c. S. 121 - 135
- Pawlow, D.** Bolschewitskaja Diktatura protiv Sozialistow i Anarchistow. 1917 – seredina 1950-x gadow – Bolschewistische Diktatur gegen Sozialisten und Anarchisten. 1917 – bis Mitte 50er Jahre. Moskau 1999
- Pfeiffer, Ch. /Brettfeld, K./ Delzer, I.** Kriminalität in Niedersachsen; Eine Analyse auf der Basis der PKS 1988-1995, Forschungsbericht Nr. 56. Hannover 1996
- Pfeiffer, C. /Delzer, I. / Enzmann, D. /Wetzels, P.** Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen. Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter. In: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ-Journal), 1998, Sonderdruck zum 24. Deutschen Jugendgerichtstag vom 18. – 22. Sep. in Hamburg
- Pfeiffer, C. /Dworschak, B.** Die ethnische Vielfalt in den Jugendvollzugsanstalten; Ergebnisse einer Umfrage aus dem Sommer 1998. In: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ-Journal), 1999, S. 184 – 187
- Pfeiffer, Ch. /Wetzels, P.** Integrationsprobleme junger Spätaussiedler und die Folgen für ihre Kriminalitätsbelastung; Friedrich Ebert Stiftung (Hrsg.), Neue Wege der Aussiedlerintegration: Vom politischen Konzept zur Praxis; Gesprächskreis Arbeit und Soziales. Heft Nr. 94, Bonn 2000, S. 27 - 55
- Podleskich, G./ Tereschonok, A.** Kanonieri Kurdebi: Nachtomi chelisuflebisaken – „Diebe im Gesetz“: Sprung zu Machtstrukturen. Kutaisi (Georgien) 1995
- Polisky, N.** Forschungsmethode, Moral und Kriminologie. In: Friedrichs, J. (Hrsg.), Teilnehmende Beobachtung abweichenden Verhaltens. S. 51-69. Stuttgart 1973
- Rahr, A. /Paxomow, P.** Die Geschichte der russischen Kriminalität. Unter: www.argedon.de/sicherheit/terror/geschichte_russ_kr.htm. Stand vom 27.03.04
- Rakhkochkine, A.** Neue Heimat – neue Zukunft. Eine soziologisch-pädagogische Studie über die Integration der Kinder der Aussiedler aus den GUS-Staaten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 7-8 (1997) S. 10 – 16
- Rasinkin, V. /Tarabrin, A.** Damnaschaweta Samkaros Elita – Die Elite der kriminellen Welt. Tiflis 2002
- Reich, K.** Integrations- und Desintegrationsprozesse junger männlicher Aussiedler aus der GUS. Eine Bedingungsanalyse auf sozial-lerntheoretischer Basis. Münster 2005
- Reich, K. /Weitekamp, E. G. M. /Kerner, H-J.** Jugendliche Aussiedler; Probleme und Chancen im Integrationsprozess. In: Bewährungshilfe (BewHi): Fachzeitschrift für Bewährungs- Gerichts- und Straffälligenhilfe 1999. S. 335 - 359
- Rieger, W.** Die Subkultur im Strafvollzug. In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo) 1977, S. 218 - 221
- Rimscha, H. von** Geschichte Russlands. 2., überarbeitete und erw. Auflage. Darmstadt 1970
- Rogowin, S.W.** Die Partei der Hingerichteten. Essen 1999
- Rogowin, S.W.** Weltrevolution und Weltkrieg. Essen 2002
- Rose, T.** Ein Stil, mit dem keiner klar kommt: HipHop in der postindustriellen Stadt. In Kursbuch: JugendKultur. Stile, Szenen und Identitäten vor der Jahrtausendwende.

- SpoKK – Arbeitsgruppe für Symbolische Politik, Kultur und Kommunikation (Hrsg.). S. 142-156. Mannheim 1997
- Roth, J.** Die Gangster aus dem Osten. Neue Wege der Kriminalität. Hamburg 2003
- Roth, P.E.** Die kriminelle Bruderschaft der „Diebe im Gesetz“: Entstehung, Veränderung, Bedeutung. Köln 1999 (unveröffentlicht)
- Roth, P.E.** Organisierte Kriminalität in Russland. Die Rolle der „Diebe im Gesetz“. In: Kriminalistik 2000. S. 725 – 730.
- Sack, F.** Die Idee der Subkultur: Eine Berührung zwischen Anthropologie und Soziologie. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (KZfSS) 23, 1971. S. 261 – 282
- Samoilow, L.** Reise in die verkehrte Welt. Hamburger Rundschau, 20.09.1990a
- Samoilow, L.** Reise in die verkehrte Welt, In: Letter International. September 1990b S. 13 - 18
- Sasse, G.** Integrationsprobleme junger Aussiedler; Eine höchst aktuelle gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In: Kriminalistik 1999, S. 225-231
- Schach, K. – H.** Verbrechen und Strafe in den Werken von F. M. Dostojewskij. Kirchheim 1980
- Schaefer H. Ch.** Organisierte Kriminalität aus der Sicht der Justiz. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.). BKA-Arbeitstagung 1996. Band 43. Organisierte Kriminalität. Wiesbaden 1997, S. 107 - 126
- Schäfers, B. (Hrsg.)** Grundbegriffe der Soziologie. 7., durchgesehene Auflage. Stuttgart 2001
- Schalamow, W.** Kolyma: Insel im Archipel. Köln 1967
- Schalamow, W.** Geschichten aus Kolyma. Berlin 1983
- Schalamow, W.** Schocktherapie: Kolyma – Geschichten. Berlin 1990
- Schilling, W.** Politische Bildung und Erziehung in der Sowjetunion. München 1975
- Schinke, G.** Roter Käfig. Archipel GULag: Tatsachenbericht 1945-1954. München 1995
- Schmid, U.** Gnadenlose Bruderschaften: Aufstieg der russischen Mafia. Paderborn 1996
- Schmidt, J.** Georgien: innere Instabilitäten und internationale Mächterivalitäten. Ein Vortrag am 30.01.03 an der Universität Jena.
Unter: www.swp-berlin.org/common/get_document.php?id=249. Stand vom 25.03.06.
- Schneider, H. J.** Kriminologie. Berlin u.a. 1987
- Schneider, H. J.** Der gegenwärtige Stand der kriminologischen Opferforschung. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschrKrim) 1998, Heft 5, S. 316 – 344
- Schneider, M.** Das Ende eines Jahrhundertmythos. Eine Bilanz des Staatssozialismus. Köln 1996
- Schnell, R. /Hill, P. /Esser, E.** Methoden der empirischen Sozialforschung. 7., völlig überarb. und erw. Auflage. München u.a. 2005
- Schrag, C.** Some foundations for a theory of correction. In: Cressey, Donald R. (ed.), The Prison. New York 1961. S. 309-358.

- Schwendter, R.** Theorie der Subkultur. 4. Auflage, mit einem neuen Nachw. Hamburg 1993
- Schwind, H.-D.** Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 16.,
neubearb. und erw. Auflage. Heidelberg 2006
- Solbach, G. /Hofmann H. J.** Einführung in das Strafvollzugsrecht. München u.a. 1982
- Solschenizyn, A.** Der Archipel GULag: 1918 – 1956. Versuch einer künstlerischen
Bewältigung. Gütersloh 1973 [Lizenzausgabe mit Genehmigung des Scherz Verlages]
- Solschenizyn, A.** Der Archipel GULag 1 und 2. 1918 – 1956. Versuch einer künstlerischen
Bewältigung. Hamburg 1978
- Solschenizyn, A.** Die russische Frage am Ende des 20. Jahrhunderts. München 1994
- Souvarine, B.** Stalin. München 1980
- Spittler, G.** Norm und Sanktion. Untersuchungen zum Sanktionsmechanismus. Freiburg 1967
- Springer, W.** Kriminalitätstheorien und ihr Realitätsgehalt. Stuttgart 1973
- Stary, J. /Kretschmer, H.** Umgang mit wissenschaftlicher Literatur. Eine Arbeitshilfe für das
sozial- und geisteswissenschaftliche Studium. Frankfurt am Main 1994
- Stettner, R.** Archipel Gulag: Stalins Zwangslager – Terrorinstrument und Wirtschaftsgigant;
Entstehung, Organisation und Funktion des sowjetischen Lagersystems 1928-1956.
Paderborn 1996
- Stier, W.** Empirische Forschungsmethoden. 2., verbesserte Auflage. Berlin u.a. 1999
- Stöckle-Niklas, C.** Das Gefängnis – eine eingeschlechtliche Institution. Bonn 1989
- Strasser, H. /Zdun, S.** Ehrenwerte Männer – Jugendliche Russlanddeutsche und die deutsche
Polizei. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ) 2003. S. 266 –
271
- Strobl, R. /Kühnel, W.** Dazugehörig und ausgegrenzt, Analysen zu Integrationschancen
junger Aussiedler. Weinheim 2000
- Strobl, R. /Kühnel, W. /Heitmeyer, W.** Junge Aussiedler zwischen Assimilation und
Marginalität. Bielefeld 1999
- Stümper, A.** Kriminelle Gefahren aus dem Osten. In: Kriminalistik 1998, S. 191 – 194
- Sunder-Platzmann, A.** Rettung oder Massenmord?: Die Repressionen der Stalin-Ära in der
öffentlichen Diskussion seit dem Beginn der Perestrojka. Hamburg 2000
- Sutherland, E.H.** Principles of Criminology. 3. Auflage. Chicago, Philadelphia 1939 4.
Auflage. Chicago, Philadelphia 1947
- Sutherland, E. H.** Die Theorie der differentiellen Kontakte. In: Sack, F. /König, R., (Hrsg.),
Kriminalsoziologie. Frankfurt am Main 1968
- Sykes, G. M.** The society of captives. A Study of Maximum Security Prisons. Princeton 1958
- Tertilt, H.** Rauhe Rituale. Die Beteiligungsduelle der Türkisch Power Boys. In Kursbuch:
Jugendkultur. Stile, Szenen und Identitäten vor der Jahrhundertswende. SpoKK –
Arbeitsgruppe für Symbolische Politik, Kultur und Kommunikation (Hrsg.). S. 157-
167. Mannheim 1997
- Thomas, C. W.** Theoretical perspectives on prisonization: A comparison of the importation
and deprivation models. Journal of Criminal Law and Criminology, 68, 1977. S. 135 –
145.

- Timtschenko, V.** Russland nach Jelzin. Die Entwicklung einer kriminellen Supermacht. Hamburg 1998
- Tschechow, A.** Die Insel Sachalin. München 1971
- Unbekannter Autor** Slowar Worowskogo Jasika – Wörterbuch der Diebessprache. Tjumen (Russland) 1991
- Vaskovics, L. A.** Subkulturen und Subkulturkonzepte. In: Forschungsjournal NSB (Neue Soziale Bewegung). Heft 2. 1995. S. 11 – 23
- Veith, K.** „Wohnungs- und Städtebau: ein kommunales Handlungsfeld zur Förderung der Integration von Ausländern und Aussiedlern“. In: Friedrich Ebert Stiftung (Hg.), Integration und Konflikt: von Kommunale Handlungsfelde der Zuwanderungspolitik. Bonn, Dezember 1996 Heft Nr. 69, S. 103 - 108
- Vierkandt, A.** Sittlichkeit. In: Vierkandt, A. (Hrsg.), Handwörterbuch der Soziologie. Stuttgart 1931. S. 533 – 545
- Wachter, D.** Tätowierungen als Sinnbild. Symbole und Hinweise in Tätowierungen von Kriminellen aus den Nachfolgestaaten der UdSSR. In: Kriminalistik 1999 S. 733 – 737.
- Waksberg, A.** Die sowjetische Mafia. Organisiertes Verbrechen in der Sowjetunion. München 1992
- Waksberg, A.** Die Verfolgung Stalins. Aus den Verliesen des KGB. Hamburg 1993
- Walkenhorst, Ph.** Sicherheit, Ordnung und Disziplin im Jugendstrafvollzug – Einige pädagogische Überlegungen. In: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ-Journal) 1999, S. 247 – 261
- Walter, J.** Die Situation junger Aussiedler. In: Neue Kriminalpolitik 4/1998, S.5 - 9
- Walter, J.** Jugendvollzug in der Krise? In: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ-Journal) 2002, S. 127 - 143
- Walter, J.** Junge russischsprachige Aussiedler als Klienten in den Justizvollzugsanstalten. In: Spätaussiedler: Interkulturelle Kompetenz für die Straffälligenhilfe und den Justizvollzugsdienst. DBH-Bildungswerk (Hrsg.). S. 87-120. Mönchengladbach 2003
- Walter, M.** Strafvollzug. 2., neu bearbeitete und erw. Auflage. Stuttgart u.a. 1999
- Weipert, Th.** Lebenswelt Gefängnis. Einblick in den Jugendstrafvollzug mit Berichten junger Gefangener. Herbolzheim 2003
- Weitekamp, E. G. M. /Reich, K. /Bott, K.** Deutschland als neue Heimat? Jugendliche Aussiedler zwischen Veränderung und Verweigerung. In: neue praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, 2002. S. 33 – 52
- Weitemeier, I.** Organisierte Kriminalität in Russland. In: Kriminalistik 1999, S. 651 – 656
- Wetzels, P. /Enzmann, D.** Die Bedeutung der Zugehörigkeit zu devianten Cliques und der Normen Gleichaltriger für die Erklärung jugendlichen Gewalthandelns. In: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ-Journal) 1999, S. 116 – 129
- Wheeler, S.** Socialization in Correctional Communities. ASR, 26, 1961. S. 697 – 712.

- Whyte, W. F.** Street Corner Society: The Social Structure of an Italian Slum. In: Riley, M.W. /Nelson, E.E. (Eds.): Sociological Observation. A Strategy for New Social Knowledge. New York 1974, S. 26 – 34.
- Williams et al.** Personal Safety in Dangerous Places. In: Journal of Contemporary Ethnography, 1992, 21. S. 343 – 347.
- Yinger, M.** Contracultur and Subculture. In: American Sociological Review 25, 1960, S. 625 – 635.
- Zachert, H-L.** Organisierte Kriminalität. In: Kühne, H-H. (Hrsg.), Festschrift für Koiche Miyazawa: Dem Wegbereiter des japanisch-deutschen Strafrechtsdiskurses. S. 283-304. 1. Auflage. Baden-Baden 1995
- Zbarski, I.** Lenin und andere Leichen. Mein Leben im Schatten des Mausoleums. München 2000
- Ziegler, J.** Die Barbaren kommen: Kapitalismus und organisiertes Verbrechen. München 1998

Anhang A: Abbildungen

Abbildung 1. "Vier Türme und ein Gefangener"



Abbildung 2. "Priviet Woram" - Gruß und Respekt an und Verbeugung vor "Dieb im Gesetz"

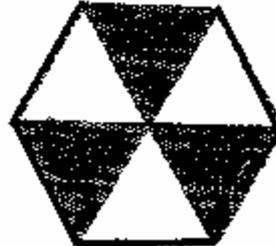


Abbildung 3. Tätowierungsmaschine

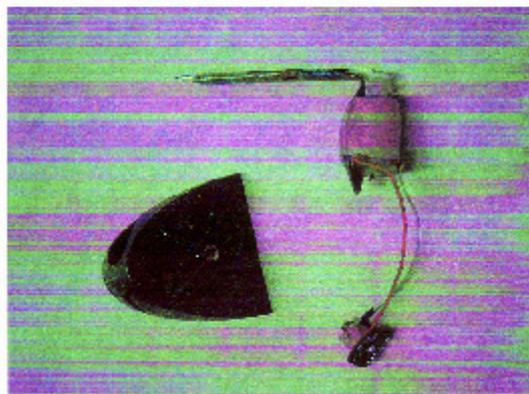


Abbildung 4. Das Rauchgerät



Abbildung 5. Tätowierungsbild eines Tigers, wird von krimineller Autorität getragen.



Abbildung 6. Die Stacheldrahttätowierung



Abbildung 7. Achtzackiger Stern. Das Zeichen der kriminellen Organisation "Dieb im Gesetz"

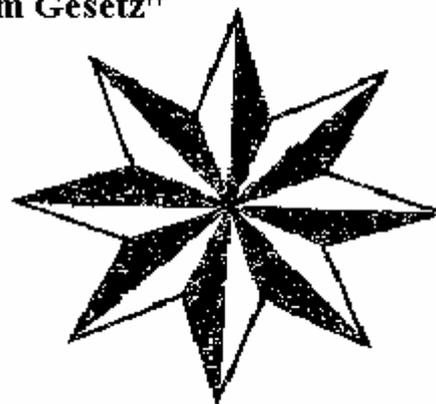
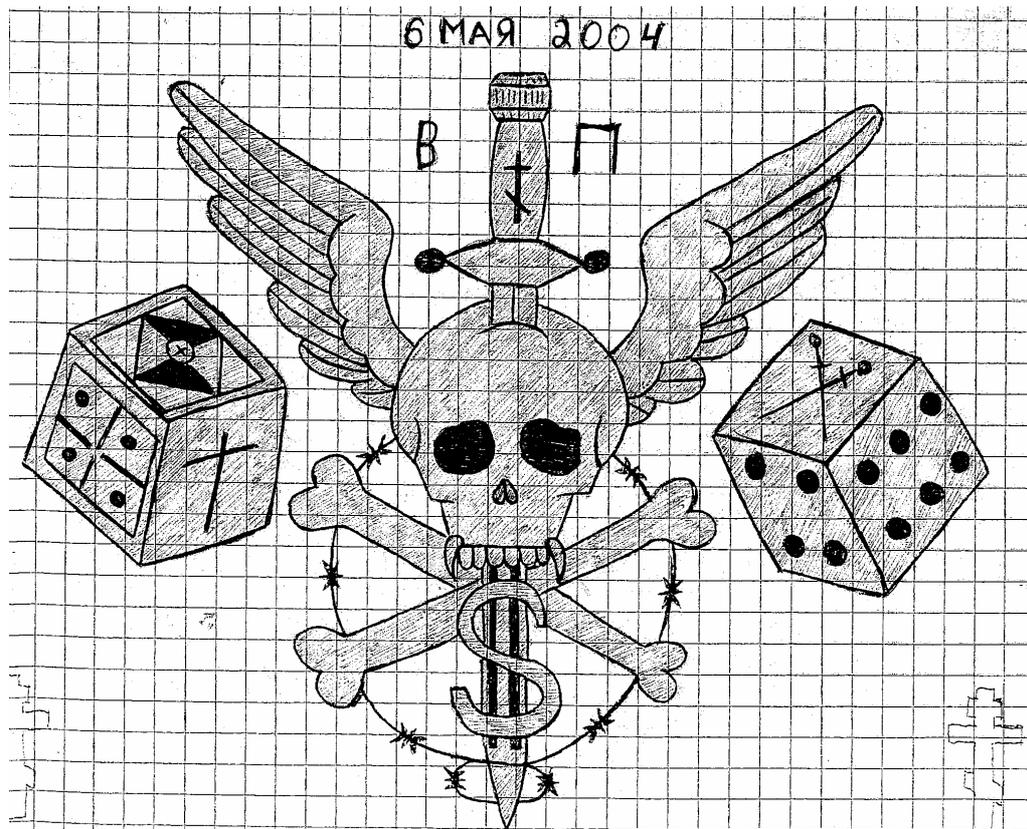


Abbildung 8. „Worowskoje Porjadak“ – die „Diebesordnung“



Die kyrillische Buchstabe „В“ und „П“ stehen für „Worowskoje Porjadak“ - die „Diebesordnung“. Die kriminelle Ordnung unter den Insassen, die im Gefängnis von „Dieben im Gesetz“ organisiert und kontrolliert wird.

Anhang B: Glossar subkultureller Begriffe

Der subkulturelle Begriff (Russische Bezeichnung)	Kyryllische Schreibweise	Bedeutung nach „Diebesjargon“
(na) Dalnjak	(на) дальняк	Gefängnisse im Osten Russlands und in Sibirien.
Arestanti (Pl.)	Арестанты	Kriminelle Autoritäten, die der „Diebesidee“ nachgehen.
Avtomatciki	Автоматчики	oder „Suka“ (Sg.) „Suki“ (Pl.) wurden die „Diebe im Gesetz“ genannt, die im zweiten Weltkrieg als Soldaten für Sowjetregierung gekämpft hatten und damit „Verräter“ des „Diebesgesetzes“ wurden.
Babky, Baschly, Baksy (USA Dollar), Gale, Djaby, Drat, Owes, Fanera, Fily, Fischky, Swon, Schtuka (tausend), Schumagy, Chrusty, Law	бабки, башли, баксы (доллары США), гале, дябы, драг, овёс, фанера, фили, фишки, звон, штука (тысяча), шумаги, хрусты, лавэ	Synonyme für „Geld“.
Belij	Белый	Weiß (Spitzname).
Bespredelija	Беспределье	„Grenzenlos“, „außer Rand und Band“, Gesetzlosigkeit, Eigenmächtigkeit, Willkür.
Bespridelnik	Беспредельник	Bezeichnet jemanden, der eine Straftat begangen hat, sadistische Einstellungen zu der Straftat hat und die Normen und Verhaltensweisen der „Diebe im Gesetz“ nicht akzeptiert.
Biki (Pl.)	Быки	„Soldaten“ - gehören zur „Diebesfamilie“ und werden bei Streitigkeiten eingesetzt.
Blagarodnij Rasboijnik	Благородный Разбойник	„Vornehmer Räuber“ - ein „Dieb im Gesetz“, der die Gesellschaft vor der willkürlichen kriminellen Gewalt schützt, indem er in der „Unterwelt“ großen Einfluss und vollen Überblick über das Geschehen hat.
Blatnjatschka	Блатнячка	Die weibliche kriminelle Autorität.
Blatnoji (Sg.) Blatnije (Pl.)	Блатной, Блатные	Die Verbrecherelite, die Herren des Gefängnislebens, die Inkarnation des „Diebesgesetzes“, die auf der Stufe der kriminellen Hierarchie ganz oben stehen.
Bljad bzw. Bljad-Werden	Блядь или Блядю быть (стать)	Bezeichnung für einen „Dieb im Gesetz“, der die „Diebesfamilie“ und „Diebesidee“ verraten hat.
Bosjaki (Pl.)	Босяки	Die Strafgefangenen, die die Traditionen und Normen der „Diebe im Gesetz“ anerkennen und ihnen nachgehen.
Boyzy (Pl.)	Бойцы	Die Kämpfer - geistig zurückgebliebene und körperlich sehr starke Häftlinge, die für die Ausführung der „Diebessanktionen“ eingesetzt werden.
Bratstwa	Братва	Gemeinschaft, Subkulturbrüderschaft.
Brodjagi (Pl.)	Бродяги	Die Strafgefangenen, die zur Kaste der Organisation „Dieb im Gesetz“ gehören.

Der subkulturelle Begriff (Russische Bezeichnung)	Kyryllische Schreibweise	Bedeutung nach „Diebesjargon“
Bucklige	Салаги	Brigadiere im Gefängnis, die im Bereich der Produktion Befehlsgewalt besitzen.
Bumaga	Бумага	Geld. Hundert Geldscheine.
Bytowiki (Pl.)	Бытовики	„Diebesknechte“ - Häftlinge, die einen Prozentanteil des Verdienten an „Diebe im Gesetz“ abgeben müssen.
Cefir	Чифирь	Starker schwarzer Tee.
Cent (wird Kent ausgesprochen)	Кент	Menschen, die eine „Sprache“ sprechen und eine Art gegenseitiger Patenschaft eingehen, gewissermaßen eine „Familie“ bilden.
Chata	Хата	Die Zelle oder der Haftraum eines Häftlings.
Chawka	Хавка	Das Essen.
Chop	Хоп	O.K., bis dann.
Darogi	Дороги	Bezeichnet die Beziehung eines „Smotrjaschi“ zu den Gefängnismitarbeitern.
Darojnik	Дорожник	Jemand, der der „Diebesidee“ nachgeht.
Delat oder Delo Delat	делать или дело делать	Einen Diebstahl begehen.
Delez (Sg.) Delzi (Pl.)	делец, дельцы	oder „Zechoviki“ - „Besitzer einer Werkstatt“. So werden die Personen genannt, die im Besitz einer Werkstatt sind und die Herstellung illegaler Ware betreiben: z.B. Schuhe, Kleidung, selbstgebrannter Alkohol.
Djon	Джон	Fremder.
Dubinka	Дубинка	Knüppel aus Metall, Gummi oder Holz.
Farta	Фарт	Glück.
Fufliarstwo	Фуфлярство	Wird von „Fufloshnik“ abgeleitet. Siehe „Fufloshnik“.
Fufloshnik	Фуфложник	Jemand, der im Kartenspiel Geld verlieren hat und nicht in der angegebenen Zeit zurückzahlen kann.
Glawschnyri	Главшнурый	„Oberdiener“ - eine zur Gruppe der „Diebe im Gesetz“ angenäherte Position. Der „Oberdiener“ ist im Gefängnis für die Beschaffung und Aufhebung verbotener Dinge (Nahrungsmittel, Drogen, scharfe Gegenstände usw.) zuständig.
Glawwor	Главвор	„Oberdieb“ - ein „Dieb im Gesetz“, den die „Diebe“ aus ihren Reihen wählen.
Gromotwodie (Pl.)	Громоотводные	Personen, die die Straftat eines „Diebes im Gesetz“ auf sich nehmen.
Jesty (Pl.)	Жесты	Finger-Zeichen, durch die die Insassen Informationen aus bestimmter Sichtweite austauschen können.
Karandasch	Карандаш	Bleistift (Spitzname für jemanden, der dünn ist).
Kasjak	Косяк	Das Wort hat drei Bedeutungen: 1. Aufnahmeprozedur. 2. „Jemanden über den Tisch ziehen“. 3. Jemand hat „Kasjaki“ hinter sich: er hat in der Vergangenheit „gesündigt“ oder in den Augen der Subkultur etwas „auf dem Gewissen“.
Katal (Sg.) Katali (Pl.)	Катала, КATALЫ	Professionelle Verbrecher, die ihr Geld durch unerlaubte Glücksspiele verdienen.

Der subkulturelle Begriff (Russische Bezeichnung)	Kyrillische Schreibweise	Bedeutung nach „Diebesjargon“
Klitschka	Кличка	oder „Pogonjalo“ - Spitznahme für einen Verbrecher, der einerseits ein Ausdruck der kriminellen Traditionen und andererseits eine Verwirrungsfunktion für die Sicherheitsorgane hat.
Kljatwa	Клятва	Ein Eid eines Gefangenen. „Kljatwa“ hat in der kriminellen Unterwelt große Bedeutung und kann in drei Arten unterteilt werden: 1. Allgemeiner Eid - jemand schwört die Normen der „Blatnije“ im Gefängnis einzuhalten; nicht und niemals für die Polizei zu arbeiten; niemals ein gesellschaftlich aktiver Mensch zu werden. 2. Eid, der sich auf eine konkrete Sache bezieht, z.B. die Spielschulden rechtzeitig abzuführen. 3. Kontrolleid, wenn jemand schwört, mit den Vorwürfen nichts zu tun zu haben und nicht die Normen der Kriminellen verletzt zu haben.
Kopeik	Копейки	Die Münze. 100 Kopeik = 1 Rubel.
Kosli (Pl.)	Козлы	oder „Aktivisten“ werden diejenigen Gefangenen genannt, die freiwillig aus Überzeugung oder weil sie die Tyrannei der Organisation „Dieb im Gesetz“ nicht mehr aushalten, mit der Lagerverwaltung zusammenarbeiten, passive Homosexuelle sind und Insassen, die die Informationen über andere Gefangene an die Administration weitergeben.
Krivoji	Кривой	„Krummer Mensch“ (Spitzname).
Krysa	Крыса	Jemand, der eigene Leute (Freunde) bestiehlt.
Kryscha	Крыша	„Dach“. Eine Art Schutzorganisation, die gegen Schutzgeldzahlungen ein Unternehmen vor Überfällen anderer krimineller Gruppierungen schützt und die andererseits Schulden für das Unternehmen eintreibt.
Ksiwa	Ксива	„Diebespost“.
Kupit	Купить	„Stehlen“, „Klauen“.
Lawruschniki (Pl.)	Лаврушники	Bezeichnung für „Diebe im Gesetz“ aus dem Kaukasus.
Levie (Pl.)	Левые	Die dritte Stufe der subkulturellen Hierarchie, meist Gefangene mit Suchtproblemen, oft schüchtern, unsicher, ängstlich und zurückhaltend. Einige der „Levie“ haben „ein schwach ausgeprägtes Selbstwertgefühl und möchten am liebsten einem Chef dienen“.
Loch (Sg.) Lochi (Pl.)	Лох, Лохи	Das Wort hat vier Bedeutungen: 1. dummer Mensch; 2. naiver Mensch; 3. Opfer der Kriminellen; 4. gewissenhaft arbeitender Insasse.
Makler	Маклер	„Makler“. „Händler“. Insassen, die im Gefängnis verbotene Artikel beschaffen und damit unter den Insassen handeln (Nahrungsmittel, Drogen, scharfe Gegenstände, Alkohol usw.).
Maljawa	Малява	oder „Mulka“ - „Diebespost“.

Der subkulturelle Begriff (Russische Bezeichnung)	Kyryllische Schreibweise	Bedeutung nach „Diebesjargon“
Mast	Масть	Gruppe von Insassen, die in der kriminellen Gesellschaft der Verurteilten auf einer Hierarchiestufe stehen.
Mastyrtschik	Мастырщик	Simulant.
Ment (Sg.) Menti (Pl.)	МЕНТ, МЕНТЫ	oder „Musor“ (Sg.) „Musori“ (Pl.) oder „Sek“ (Sg.) „Seki“ (Pl.) - Polizist oder Strafvollzugsbeamter.
Mieze	Киса	Frau oder Prostituierte.
Mujik (Sg.) Mujiki (Pl.)	Мужик, Мужики	Insassen, die im Gefängnis eine neutrale Position einnehmen, die isoliert auf sich alleine gestellt sind und keiner kriminellen Organisation angehören.
Mulka	Мулька	oder „Maljawa“ - „Diebespost“.
Musor (Sg.) Musori (Pl.)	Мусор, Мусора	oder „Ment“ (Sg.) „Menti“ (Pl.) oder „Sek“ (Sg.) „Seki“ (Pl.) - Polizist oder Strafvollzugsbeamter.
Oberorg	Оберорг	Eine Art „Wirtschaftsleiter“ in der Gruppe der „Diebe im Gesetz“.
Obijennji	обиженный	Homosexuelle Häftlinge oder Insassen, die vergewaltigt wurden.
Obschtschjak	Общак	Das Wort hat zwei Bedeutungen: 1. die gemeinsame „Schwarz-Kasse“ der Organisation „Dieb im Gesetz“. 2. die Gemeinschaft.
Opomoyt	Опомоить	Eine Art der „Diebessanktion“: der Kopf des „Beschuldigten“ wird in ein WC gesteckt und auf seinen Kopf uriniert.
Opuschennij	Опущенный	Die unterste Gefangenenstufe in der kriminellen Hierarchie der „Diebe im Gesetz“: „Ferkel“.
Opuschennije	Опущенные	Prozess der Vertreibung (Herabstufung) einer kriminellen Autorität aus der Gruppe der „Blatnije“.
Otkinutsja	Откинуться	Die Entlassung eines Insassen aus dem Gefängnis.
Otrizali	Отрицалы	Bezeichnung für einen Insassen, der die gesellschaftlichen Normen ablehnt.
Pachan	Пахан	Es können acht Bedeutungen unterschieden werden: 1. erfahrener und älterer „Dieb im Gesetz“; 2. Führer des „Diebesnestes“; 3. Leiter der kriminellen Gruppe; 4. Berühmter „Dieb im Gesetz“; 5. Schiedsrichter auf der „S' chodka“; 6. Vater; 7. Ehemann; 8. Untersuchungsbeamter.
Parafin	Парафин	Eine Art der Bestrafung, um dem „Beschuldigten“ seine Männerehre zu „entnehmen“ (der „Beschuldigte“ berührt mit den Lippen einen Penis. Er wird nicht vergewaltigt).
Pazan (Sg.) Pazani (Pl.)	Пацан, Пацаны	Es werden drei Bedeutungen unterschieden: 1. Heranwachsender oder junger Verbrecher; 2. Zögling eines Waisenhauses; 3. Minderjähriger Jugendlicher, der in der Gesellschaft von „Dieben im Gesetz“ verkehrt.
Petuch (Sg.) Petuchi (Pl.)	Петух, Петухи	Inhaftierte, die wegen ihres schwachen psychischen Zustandes oder durch die „Diebessanktion“ zu den passiven Homosexuellen zählen.

Der subkulturelle Begriff (Russische Bezeichnung)	Kyrillische Schreibweise	Bedeutung nach „Diebesjargon“
Pijon oder Pidar	Пижон или Пидор	„Schlechter“ Insasse. Opfer der Subkultur.
Pogonjalo	Погоняло	Siehe „Klitschka“.
Polojenzi (Pl.)	Положенцы	oder „Smotrjaschi“ werden im Gefängnis, kriminelle Autoritäten genannt, die nach der „Diebesidee“ leben und vom „Dieb im Gesetz“ zum „Lagerleiter“ unter den Gefangenen ernannt werden.
Pomoeck	Помоек	„Unangenehmer“ Gefangener aus der Unterschicht.
Pravie (Pl.)	Правые	Bezeichnung der zweiten Stufe der Subkulturhierarchie unter russischsprachigen Insassen. „Pravie“ sind die Gefangenen, die keine kriminelle Autorität sind, aber zu der „Diebesfamilie“ gehören.
Prikolie (Pl.)	Приколье	Methode zur Prüfung der Neuankömmlinge über Kenntnisse krimineller Normen durch Dialoge.
Priviet Woram	Привет Ворам	Tätowierung mit der Bedeutung „Gruß und Respekt“ an den und Verbeugung vor dem „Dieb im Gesetz“.
Propiska	Прописка	Prozess der Aufnahme eines Neuankömmlings in die kriminelle Gemeinschaft.
Rasborka	Разборка	Meinungsaustausch zwischen den kriminellen Autoritäten über das Verhalten eines „Diebes“ oder einer Autorität.
Reket	Рекет	Eine Art Schutzorganisation, die gegen Schutzgeldzahlungen ein Unternehmen vor Überfällen anderer krimineller Gruppierungen schützt und die andererseits Schulden für das Unternehmen eintreibt.
Riji	Рыжий	„Rothaarig“ (Spitzname für jemanden, der rote Haare hat).
S'chodka	Сходка	oder „Sijesd“ ist die Versammlung der „Diebe im Gesetz“ und eine Art „demokratische“ Leitungsinstanz.
Sagnut oder Saganit	Загнуть или Заганить	Ins Gefängnis etwas reinschmuggeln.
Sakonij Wor oder Sakonnik (Sg.) Sakonniki (Pl.)	Законный Вор или Законник, Законники	Ein „gesetzlicher Dieb“ bzw. ein „Dieb im Gesetz“.
Samorub	Саморуб	Selbstverstümmler.
Samoswanez (Sg.) Samoswanzi (Pl.)	Самозванец, Самозванцы	So werden diejenigen Kriminellen genannt, die sich ohne „Taufe“ „Diebe“ nennen. Solche „Diebe“ werden sofort von der Organisation „Dieb im Gesetz“ liquidiert.
Sapagi (Pl.)	Сапоги	Stiefeln (Spitzname für Brüder, die immer zusammen sind).
Schestiorki (Pl.)	Шестёрки	Die Kriminellen, die in der Hierarchie der Organisation „Dieb im Gesetz“ auf unterster Stelle stehen.
Schischky	Шишки	Die Gefangenen, deren kriminelle Autorität von den „Blatnije“ anerkannt wurde.

Der subkulturelle Begriff (Russische Bezeichnung)	Kyryllische Schreibweise	Bedeutung nach „Diebesjargon“
Schkola Shisni	Школа Жизни	So wurden die Sowjetbürger genannt, die das Gefängnisleben - „Schule des Lebens“ - kennengelernt haben.
Schmal	Шмаль	Cannabis. Haschisch.
Schnyr (Sg.) Schnyri (Pl.)	Шнырь, Шныри	Die Insassen, die den „Dieben im Gesetz“ dienen, d.h., sie organisieren und treiben andere Gruppen von Gefangenen an, den „Dieben im Gesetz“ zu dienen.
Schujik	Шизик	Schizophren (Spitzname für jemanden, der schizophren ist).
Schuschary (Pl.)	Шушары	„Langfinger“. Bezeichnung für die Gefangenen, die von anderen Gefangenen Lebensmittel und andere Dinge stehlen.
Sek (Sg.) Seki (Pl.)	Зек, Зеки	Siehe „Musor“ (Sg.) „Musori“ (Pl.) oder „Ment“ (Sg.) „Menti“ (Pl.).
Sekati (Pl.)	Секать	Das Wort kommt von „Sekanut“ und hat zwei Bedeutungen: wissen und untersuchen bzw. beobachten.
Shigani	Жиганы	Bezeichnung für Betrüger und Falschspieler aus der Zeit vor der Oktoberrevolution, die sich völlig ruiniert hatten.
Sijesd	Съезд	oder „S'chodka“ ist die Versammlung der „Diebe im Gesetz“ und ist eine Art „demokratische“ Leitungsinstanz.
Sinky (Pl.)	Сынки	Junge, attraktive Häftlinge, die den „Dieben im Gesetz“ für die sexuellen Bedürfnisse zur Verfügung stehen.
Smotraschi (Pl.) Smotritel (Sg.)	Смотрящие, Смотритель	oder „Polojenzi“ werden im Gefängnis, kriminelle Autoritäten genannt, die nach der „Diebesidee“ leben und vom „Dieb im Gesetz“ zum „Lagerleiter“ unter den Gefangenen ernannt werden.
Soldaten	Солдаты	Die Insassen, die von „Dieben im Gesetz“ bei Streitigkeiten eingesetzt werden.
Suka (Sg.) Suki (Pl.)	Сука, Суки	oder „Avtomatciki“ wurden die „Diebe im Gesetz“ genannt, die im zweiten Weltkrieg als Soldaten für Sowjetregierung gekämpft hatten und damit „Verräter“ des „Diebesgesetzes“ wurden.
Suka-Werden	Сукой быть (стать)	als „Suka“ wird ein „Dieb im Gesetz“ bezeichnet, der die „Diebestraditionen“ zwar verletzt hat, aber ohne vollständig von der „Diebesidee“ abgewichen zu sein.
Sutschnaja Wojina	Сучья Война	Der sogenannte „Hündinnenkrieg“, den die Kriminellen von 1947 bis 1953 untereinander führten.
Tschasik Dobroi	Часик добрый	„Schönen guten Tag“.
Tscherep	Череп	Todeskopf (eine Tätowierung oder ein Spitzname). Bezeichnung für eine Subkulturautorität, für einen gefährlichen Insassen.
Tschistije	Чистые	„Sauber“. Diejenigen Gefangenen, gegen die die „Blatnije“ kein Misstrauen haben.

Der subkulturelle Begriff (Russische Bezeichnung)	Kyryllische Schreibweise	Bedeutung nach „Diebesjargon“
Tschuschek (Sg.) Tschuscheki (Pl.)	Чушек, Чушеки	Das Wort hat fünf Bedeutungen: 1. dummer Mensch; 2. Bauer; 3. Asiat; 4. Verachteter Gefangener; 5. schmutziger, übler Mensch.
Urki (Pl.) oder Urkagany (Pl.)	Урки или Уркаганы	Das Wort „Urki“ kommt von „Urk“, eine Abkürzung von „Ugolownyj rezidiwnyj kontingent“ - „kriminelles rückfälliges Kontingent“. So wurden in Russland vor der Revolutionszeit die erfahrenen und professionellen Kriminellen genannt.
Wanja	Ваня	Das Wort hat drei Bedeutungen: 1. Dummer Mensch; 2. Nichtangesehener Mensch; 3. Russe.
Wischka	Вышка	jemanden erschießen.
Wor	Вор	Bezeichnung für einen Berufsverbrecher. Abkürzung von „Wor v Sakone“ - „Dieb im Gesetz“.
Wor Pikowoj oder Wori Pikowoj Masti	Вор Пиковой или Вори Пиковой Мастьи	Die „Diebe im Gesetz“ aus dem Kaukasus werden als „Wor Pikowoj“ bezeichnet, weil sie einerseits zur kriminellen „Diebesfamilie“ gehören, andererseits aber versuchen, mit der Regierung gute Kontakte zu haben. („Pika“ ist ein scharfer Gegenstand, der an beiden Enden spitz zuläuft).
Wor Tschestnjag	Вор Честняг	„gerechter Dieb“, „ehrenhafter Dieb“ oder „ehrlicher Dieb“ sind Synonyme für einen „Dieb im Gesetz“. Die Bezeichnungen werden öfter von der Organisation „Dieb im Gesetz“ benutzt, um für die „Diebesidee“ zu werben und um Jugendliche in die Organisation der Kriminellen zu locken.
Wor v Sakone (Sg.) Wori v Sakone (Pl.)	Вор в Законе	„Dieb im Gesetz“. Eine kriminelle Organisation. Oder ein krimineller Berufsverbrecher - ein „Dieb im Gesetz“.
Worowka /Worowaika	Воровка, Воровайка	Die weibliche kriminelle Autorität.
Worowskoje Panimanije	Воровские Понятия	Der „Diebesverstand“ oder die „Diebesidee“.
Worowskoje Porjadak	Воровской Порядок	Die kriminelle Ordnung unter den Insassen, die im Gefängnis von „Dieben im Gesetz“ organisiert und kontrolliert wird.
Worowskoje Slowo	Воровское Слово	„Diebeswort“. „Diebeswort geben“ - Eine Art Schwur leisten.
Wosduch	Восдух	„Luft“ oder „Lüge“ (Spitzname für jemanden, der viel Unsinn redet oder lügt).
Zechoviki (Pl.)	Цеховики	oder „Delz“ (Sg.) „Delzi“ (Pl.) - „Besitzer einer Werkstatt“. So werden die Personen genannt, die im Besitz einer Werkstatt sind und die Herstellung illegaler Ware betreiben: z.B. Schuhe, Kleidung, selbstgebrannter Alkohol.